Feuerwehrbedarfsplan 2021 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

März 2021

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

GEFAHRENABWEHRPLANUNG

Feuerwehrbedarfsplan 2021
der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Hamburg, im März 2021

Projekt:	Feuerwehrbedarfsplan 2021 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Projektleitung:	Stefan Buschendorf, B.Eng.
Projektbearbeitung:	Mark Steinvoord, B.Eng.
Anschrift:	BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH Airport Center (Haus C) Flughafenstraße 52 a 22335 Hamburg (040) 609 458 260 info@bbs-planung.de www.bbs-planung.de
Bearbeitungsstand:	06.04.2021

Gliederung, Vorgehensweise und Inhalt dieser Arbeit sind einzeln für sich und als Gesamtwerk urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche fotomechanische Wiedergabe, Speicherung in elektronischen Medien, Verwertung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verbreitung sowohl in unveränderter als auch erweiterter, gekürzter oder auch mit eigenen Formulierungen umgeschriebener Fassung, auch auszugsweise, ist ohne ausdrückliche Genehmigung der BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH nicht gestattet. Auf § 62 Änderungsverbot und § 63 Quellenangabe des Urheberrechtsgesetzes wird hingewiesen.

Vorbemerkungen

Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

Erläuterung von Begriffen

Für Begriffe, welche in KAPITÄLCHEN geschrieben sind, finden sich nähere Erläuterungen im Glossar.

Aufbau des Bedarfsplans

Die Gliederung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans erfolgt in Anlehnung an die *Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen* des *Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport* von *2010*. Zum leichteren Verständnis wird an dieser Stelle der grundlegende Aufbau des Bedarfsplans erläutert.

1 Allgemeiner Teil Dieses Kapitel dient der Einleitung in die Thematik. Er beinhaltet die Einleitung und erläutert den Zweck des Feuerwehrbedarfsplanes.

2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen In diesem Kapitel werden die relevanten Rechtsvorschriften genannt.

3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr Die von der Freiwilligen Feuerwehr Lüchow (Wendland) wahrgenommenen Aufgaben werden in diesem Kapitel dargestellt. Dabei handelt es sich sowohl um Aufgaben, welche sich aus dem NBrandSchG ergeben, als auch um zusätzliche Aufgaben.

4 Schutzziel Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat festzulegen, welche Qualitätskriterien in Hinblick auf die Eintreffzeit, die Funktionsstärke und den Erreichungsgrad erfüllt werden sollen. Dieses sogenannte Schutzziel wird in Kapitel 4 festgeschrieben.

5 Darstellung der Risiken Grundlage für die Bemessung der notwendigen Ausstattung der Feuerwehr ist eine Betrachtung der in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vorhandenen Risiken, welche in diesem Kapitel erfolgt. Zunächst findet eine allgemeine Beschreibung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) statt, wobei auch Aspekte berücksichtigt werden, aus denen sich Risiken ergeben können (z.B. Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr). Ferner finden sich hier Auswertungen zum Einsatzaufkommen. Schließlich wird nach Ortschaften gegliedert eine Ermittlung und Bewertung der vorhandenen Risiken für die Bereiche Brandgefahren, Gefahren der Technischen Hilfeleistung, ABC-Gefahren und Wassergefahren durchgeführt.

Das daraus abgeleitete Risikopotential ist Grundlage für die SOLL-Ausstattung der Feuerwehr (Kapitel 6). Auch die Betrachtung der überörtlichen Ressourcen wird in diesem Kapitel vorgenommen.

6 SOLL-Struktur Aufbauend auf der Risikobewertung (Kapitel 5) wird in diesem Kapitel die Mindestausstattung jedes Standortes hinsichtlich der Fahrzeuge, der weiteren technischen Ausstattung und des Personals ermittelt. Es handelt sich hierbei um die notwendige Mindestausstattung, welche nicht der endgültigen Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Lüchow (Wendland) entspricht.

7 IST-Struktur In diesem Kapitel werden die aktuellen Strukturen der Feuerwehr hinsichtlich der Organisation und der Standorte (Gerätehäuser, Fahrzeuge, Personal) ermittelt.

8 Vergleich der Strukturen In diesem Kapitel wird geprüft, ob die in Kapitel 7 ermittelte IST-Struktur der Feuerwehr geeignet ist, die Anforderungen der SOLL-Struktur (Kapitel 6) zu erfüllen. Aus diesem Vergleich ergibt sich letztlich die erforderliche Ausstattung.

9 Maßnahmen Sollte in Kapitel 8 festgestellt werden, dass die IST-Struktur den Anforderungen der SOLL-Struktur (in Teilbereichen) nicht genügt, werden in diesem Kapitel die notwendigen Maßnahmen dargestellt.

Inhaltverzeichnis

Abbildungsverzeichnis ..... **XII**

Tabellenverzeichnis ..... **XIX**

Abkürzungsverzeichnis ..... **XXIII**

1 Allgemeiner Teil **1**

2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen **2**

3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr **3**

3.1 Aufgaben der Feuerwehr Lüchow (Wendland) nach NBrandSchG 3
3.2 Aufgaben außerhalb des NBrandSchG 3

4 Schutzziel **4**

4.1 Hilfsfrist / Eintreffzeit 4
4.2 Funktionsstärke 5
4.3 Einsatzmittel 6
4.4 Erreichungsgrad 6
4.5 Schutzzielfestlegung 7

5 Darstellung der Risiken **9**

5.1 Beschreibung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) 9
5.1.1 Geografische Lage 9
5.1.2 Topographie 11
5.1.3 Bevölkerung 12
5.1.4 Wirtschaft 13
5.1.5 Verkehr 14
5.1.6 Löschwasserversorgung 15
5.1.7 Hochwasser 17
5.2 Einsatzaufkommen 18
5.2.1 Datengrundlage 18
5.2.2 Einsatzhäufigkeit 19
5.2.3 Einsatzgründe 22
5.3 Gefährdungsanalyse 24
5.3.1 Gefährdungskategorie Brand 25
5.3.2 Gefährdungskategorie Technische Hilfeleistung 30
5.3.3 Gefährdungskategorie ABC 34
5.3.4 Gefährdungskategorie Wasser 37
5.3.5 Zusammenfassung der Gefährdungsanalyse 40
5.4 Gebietsabdeckung 42
5.4.1 Eigene Feuerwehrstandorte 43
5.4.2 Überörtliche Hilfe 44

6 SOLL-Struktur **46**

6.1 Allgemeine Anforderungen an die Feuerwehr 47
6.2 Anforderungen an die Standorte 50
6.2.1 Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz 50

6.2.2 Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme 52
6.2.3 Ortsfeuerwehr Billerbeck....53
6.2.4 Ortsfeuerwehr Bösel 55
6.2.5 Ortsfeuerwehr Clenze 56
6.2.6 Ortsfeuerwehr Dangenstorf....58
6.2.7 Ortsfeuerwehr Dünsche 59
6.2.8 Ortsfeuerwehr Gedelitz 60
6.2.9 Ortsfeuerwehr Gistenbeck 62
6.2.10 Ortsfeuerwehr Göttien....64
6.2.11 Ortsfeuerwehr Grabow....65
6.2.12 Ortsfeuerwehr Groß Breese....66
6.2.13 Ortsfeuerwehr Karmitz 68
6.2.14 Ortsfeuerwehr Kiefen 69
6.2.15 Ortsfeuerwehr Künsche 71
6.2.16 Ortsfeuerwehr Küsten 72
6.2.17 Ortsfeuerwehr Lemgow....74
6.2.18 Ortsfeuerwehr Lensian....75
6.2.19 Ortsfeuerwehr Lübbow....76
6.2.20 Ortsfeuerwehr Lüchow....77
6.2.21 Ortsfeuerwehr Luckau....79
6.2.22 Ortsfeuerwehr Lütenthien 81
6.2.23 Ortsfeuerwehr Nienbergen....82
6.2.24 Ortsfeuerwehr Plate 84
6.2.25 Ortsfeuerwehr Püggen....85
6.2.26 Ortsfeuerwehr Sachau 86
6.2.27 Ortsfeuerwehr Schnega 88
6.2.28 Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf....89
6.2.29 Ortsfeuerwehr Trebel 91
6.2.30 Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel 92
6.2.31 Ortsfeuerwehr Vasenthien 93
6.2.32 Ortsfeuerwehr Woltersdorf....95
6.2.33 Ortsfeuerwehr Wustrow 97

7 IST-Struktur....99

7.1 Organisation....99

7.1.1 Gliederung 99
7.1.2 Logistik 101

7.2 Standorte 102

7.2.1 Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz 102
7.2.2 Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme 108
7.2.3 Ortsfeuerwehr Billerbeck....116
7.2.4 Ortsfeuerwehr Bösel 124
7.2.5 Ortsfeuerwehr Clenze 132
7.2.6 Ortsfeuerwehr Dangenstorf....142
7.2.7 Ortsfeuerwehr Dünsche 148
7.2.8 Ortsfeuerwehr Gedelitz 154
7.2.9 Ortsfeuerwehr Gistenbeck 160
7.2.10 Ortsfeuerwehr Göttien....166
7.2.11 Ortsfeuerwehr Grabow....172
7.2.12 Ortsfeuerwehr Groß Breese....178
7.2.13 Ortsfeuerwehr Karmitz 184
7.2.14 Ortsfeuerwehr Kiefen 190
7.2.15 Ortsfeuerwehr Künsche 198
7.2.16 Ortsfeuerwehr Küsten 204

7.2.17 Ortsfeuerwehr Lemgow 212
7.2.18 Ortsfeuerwehr Lensian 220
7.2.19 Ortsfeuerwehr Lübbow 226
7.2.20 Ortsfeuerwehr Lüchow 232
7.2.21 Ortsfeuerwehr Luckau 245
7.2.22 Ortsfeuerwehr Lütenthien 251
7.2.23 Ortsfeuerwehr Nienbergen 257
7.2.24 Ortsfeuerwehr Plate 263
7.2.25 Ortsfeuerwehr Püggen 269
7.2.26 Ortsfeuerwehr Sachau 277
7.2.27 Ortsfeuerwehr Schnega 283
7.2.28 Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf 292
7.2.29 Ortsfeuerwehr Trebel 299
7.2.30 Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel 306
7.2.31 Ortsfeuerwehr Vasenthien 312
7.2.32 Ortsfeuerwehr Woltersdorf 319
7.2.33 Ortsfeuerwehr Wustrow 327

8 Vergleich der Strukturen 337

8.1 Gerätehäuser 337

8.1.1 Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz 338
8.1.2 Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme 340
8.1.3 Ortsfeuerwehr Billerbeck 343
8.1.4 Ortsfeuerwehr Bösel 345
8.1.5 Ortsfeuerwehr Clenze 347
8.1.6 Ortsfeuerwehr Dangenstorf 350
8.1.7 Ortsfeuerwehr Dünsche 352
8.1.8 Ortsfeuerwehr Gedelitz 354
8.1.9 Ortsfeuerwehr Gistenbeck 356
8.1.10 Ortsfeuerwehr Göttien 358
8.1.11 Ortsfeuerwehr Grabow 360
8.1.12 Ortsfeuerwehr Groß Breese 362
8.1.13 Ortsfeuerwehr Karmitz 364
8.1.14 Ortsfeuerwehr Kiefen 366
8.1.15 Ortsfeuerwehr Künsche 369
8.1.16 Ortsfeuerwehr Küsten 371
8.1.17 Ortsfeuerwehr Lemgow 374
8.1.18 Ortsfeuerwehr Lensian 377
8.1.19 Ortsfeuerwehr Lübbow 379
8.1.20 Ortsfeuerwehr Lüchow 381
8.1.21 Ortsfeuerwehr Luckau 384
8.1.22 Ortsfeuerwehr Lütenthien 386
8.1.23 Ortsfeuerwehr Nienbergen 388
8.1.24 Ortsfeuerwehr Plate 390
8.1.25 Ortsfeuerwehr Püggen 392
8.1.26 Ortsfeuerwehr Sachau 394
8.1.27 Ortsfeuerwehr Schnega 396
8.1.28 Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf 399
8.1.29 Ortsfeuerwehr Trebel 401
8.1.30 Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel 403
8.1.31 Ortsfeuerwehr Vasenthien 405
8.1.32 Ortsfeuerwehr Woltersdorf 408
8.1.33 Ortsfeuerwehr Wustrow 411

8.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung 414
8.2.1 Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz 414
8.2.2 Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme 414
8.2.3 Ortsfeuerwehr Billerbeck 415
8.2.4 Ortsfeuerwehr Bösel 415
8.2.5 Ortsfeuerwehr Clenze 415
8.2.6 Ortsfeuerwehr Dangenstorf 416
8.2.7 Ortsfeuerwehr Dünsche 416
8.2.8 Ortsfeuerwehr Gedelitz 416
8.2.9 Ortsfeuerwehr Gistenbeck 417
8.2.10 Ortsfeuerwehr Göttien 417
8.2.11 Ortsfeuerwehr Grabow 417
8.2.12 Ortsfeuerwehr Groß Breese 418
8.2.13 Ortsfeuerwehr Karmitz 418
8.2.14 Ortsfeuerwehr Kiefen 418
8.2.15 Ortsfeuerwehr Künsche 419
8.2.16 Ortsfeuerwehr Küsten 419
8.2.17 Ortsfeuerwehr Lemgow 420
8.2.18 Ortsfeuerwehr Lensian 420
8.2.19 Ortsfeuerwehr Luckau 420
8.2.20 Ortsfeuerwehr Lübbow 421
8.2.21 Ortsfeuerwehr Lüchow 422
8.2.22 Ortsfeuerwehr Lütenthien 423
8.2.23 Ortsfeuerwehr Nienbergen 423
8.2.24 Ortsfeuerwehr Plate 423
8.2.25 Ortsfeuerwehr Püggen 424
8.2.26 Ortsfeuerwehr Sachau 424
8.2.27 Ortsfeuerwehr Schnega 424
8.2.28 Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf 425
8.2.29 Ortsfeuerwehr Trebel 425
8.2.30 Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel 425
8.2.31 Ortsfeuerwehr Vasenthien 426
8.2.32 Ortsfeuerwehr Woltersdorf 426
8.2.33 Ortsfeuerwehr Wustrow 427
8.3 Personal 428
8.3.1 Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz 428
8.3.2 Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme 429
8.3.3 Ortsfeuerwehr Billerbeck 430
8.3.4 Ortsfeuerwehr Bösel 431
8.3.5 Ortsfeuerwehr Clenze 432
8.3.6 Ortsfeuerwehr Dangenstorf 433
8.3.7 Ortsfeuerwehr Dünsche 434
8.3.8 Ortsfeuerwehr Gedelitz 435
8.3.9 Ortsfeuerwehr Gistenbeck 436
8.3.10 Ortsfeuerwehr Göttien 437
8.3.11 Ortsfeuerwehr Grabow 438
8.3.12 Ortsfeuerwehr Groß Breese 439
8.3.13 Ortsfeuerwehr Karmitz 440
8.3.14 Ortsfeuerwehr Kiefen 441
8.3.15 Ortsfeuerwehr Künsche 442
8.3.16 Ortsfeuerwehr Küsten 443
8.3.17 Ortsfeuerwehr Lemgow 444
8.3.18 Ortsfeuerwehr Lensian 445
8.3.19 Ortsfeuerwehr Lübbow 446

8.3.20 Ortsfeuerwehr Lüchow 447
8.3.21 Ortsfeuerwehr Luckau 448
8.3.22 Ortsfeuerwehr Lütenthien 449
8.3.23 Ortsfeuerwehr Nienbergen 450
8.3.24 Ortsfeuerwehr Plate 451
8.3.25 Ortsfeuerwehr Püggen 452
8.3.26 Ortsfeuerwehr Sachau 453
8.3.27 Ortsfeuerwehr Schnega 454
8.3.28 Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf 455
8.3.29 Ortsfeuerwehr Trebel 456
8.3.30 Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel 457
8.3.31 Ortsfeuerwehr Vasenthien 458
8.3.32 Ortsfeuerwehr Woltersdorf 459
8.3.33 Ortsfeuerwehr Wustrow 460

9 Maßnahmen 461

9.1 Organisation 461
9.1.1 Gliederung 461
9.1.2 Löschwasserversorgung 462
9.1.3 Alarm- und Ausrückeordnung 462
9.1.4 Logistik 463
9.1.5 Einsatzdokumentation 463
9.1.6 Zusammenfassung 465
9.2 Gerätehäuser 466
9.3 Fahrzeug- und Geräteausstattung 500
9.4 Personal 505
9.4.1 Personalstamm 505
9.4.2 Qualifikationen 508
9.4.3 Personalverfügbarkeit 509
9.4.4 Zusammenfassung 513

Glossar 517

Anhang 1 – Löschwasserversorgung 521

Anhang 2 – Matrix Gefährdungsklassen 527

Anhang 3 – Zuteilung der Gemarkungen zu den Ortsfeuerwehren 529

Anhang 4 – Gefährdungsanalyse 532

Anhang 5 – Theoretische Schutzzielerreichung 537

Anhang 6 – Matrix Fahrzeug- und Geräteausstattung 539

Anhang 7 – Matrix SOLL-IST-Vergleich Gerätehäuser 540

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Notwendige Funktionen in Abhängigkeit zur Eintreffzeit 5
Abbildung 2 - Im Zusammenhang bebaute Ortslagen in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)..... 8
Abbildung 3 - Geografische Lage der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) 10
Abbildung 4 - Flächennutzungsarten im Gebiet der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).....11
Abbildung 5 - Rundlingsdorf Lübeln.....12
Abbildung 6 - Bevölkerung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nach Alter und Geschlecht, Stand: 12.09.2018 13
Abbildung 7 - Bevölkerung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nach Alter, Stand : 12.09.2018 13
Abbildung 8 - Überflutungsszenarien der HWRMRL-DE, Bundesanstalt für Gewässerkunde, abgerufen am 12.04.2019 18
Abbildung 9 - Dokumentationshäufigkeit der wichtigsten Datenfelder.....19
Abbildung 10 - Einsatzentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).....20
Abbildung 11 - Einsatzhäufigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der SG Lüchow (Wendland) nach Ortsfeuerwehren 21
Abbildung 12 - Einsatzhäufigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der SG Lüchow (Wendland) nach Einsatzart 22
Abbildung 13 - Einsatzhäufigkeit der Feuerwehren in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nach Einsatzstichwort.....23
Abbildung 14 - Gefährdungsanalyse Brand 25
Abbildung 15 - Gefährdungsanalyse TH.....30
Abbildung 16 - Gefährdungsanalyse ABC 34
Abbildung 17 - Gefährdungsanalyse Wasser.....38
Abbildung 18 - Theoretische Schutzzielerreichung – Übersicht 43
Abbildung 19 - Theoretische Schutzzielerreichung - Übersicht mit überörtlicher Hilfe.....45
Abbildung 20 - Gebietsabdeckung überörtliche Hilfe - RW 45
Abbildung 21 - Standortübersicht der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).....99
Abbildung 22 - Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).....101
Abbildung 23 - Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz: Altersstruktur der Einsatzabteilung 104
Abbildung 24 - Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung.....104

Abbildung 25 - Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 105
Abbildung 26 - Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz: Theoretische Personalverfügbarkeit 106
Abbildung 27 - Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 107
Abbildung 30 - Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme: Altersstruktur der Einsatzabteilung 111
Abbildung 31 - Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 111
Abbildung 32 - Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 112
Abbildung 33 - Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme: Theoretische Personalverfügbarkeit 113
Abbildung 34 - Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 114
Abbildung 36 - Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr 115
Abbildung 37 - Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr 115
Abbildung 38 - Ortsfeuerwehr Billerbeck: Altersstruktur der Einsatzabteilung.....118
Abbildung 39 - Ortsfeuerwehr Billerbeck: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 119
Abbildung 40 - Ortsfeuerwehr Billerbeck: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten....120
Abbildung 41 - Ortsfeuerwehr Billerbeck: Theoretische Personalverfügbarkeit.....121
Abbildung 42 - Ortsfeuerwehr Billerbeck: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 122
Abbildung 44 - Ortsfeuerwehr Billerbeck: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr.....123
Abbildung 45 - Ortsfeuerwehr Billerbeck: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr 123
Abbildung 46 - Ortsfeuerwehr Bösel: Altersstruktur der Einsatzabteilung 126
Abbildung 47 - Ortsfeuerwehr Bösel: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung.....127
Abbildung 48 - Ortsfeuerwehr Bösel: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 128
Abbildung 49 - Ortsfeuerwehr Bösel: Theoretische Personalverfügbarkeit 129
Abbildung 50 - Ortsfeuerwehr Bösel: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme.....130
Abbildung 52 - Ortsfeuerwehr Bösel: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr.....131
Abbildung 53 - Ortsfeuerwehr Clenze: Altersstruktur der Einsatzabteilung 136
Abbildung 54 - Ortsfeuerwehr Clenze: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 137
Abbildung 55 - Ortsfeuerwehr Clenze: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten.....138
Abbildung 56 - Ortsfeuerwehr Clenze: Theoretische Personalverfügbarkeit 139
Abbildung 57 - Ortsfeuerwehr Clenze: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 140
Abbildung 60 - Ortsfeuerwehr Clenze: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr 141
Abbildung 61 - Ortsfeuerwehr Clenze: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr.....141

Abbildung 62 - Ortsfeuerwehr Dangenstorf: Altersstruktur der Einsatzabteilung 144
Abbildung 63 - Ortsfeuerwehr Dangenstorf: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 144
Abbildung 64 - Ortsfeuerwehr Dangenstorf: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten145
Abbildung 65 - Ortsfeuerwehr Dangenstorf: Theoretische Personalverfügbarkeit 146
Abbildung 66 - Ortsfeuerwehr Dangenstorf: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 147
Abbildung 68 - Ortsfeuerwehr Dünsche: Altersstruktur der Einsatzabteilung 150
Abbildung 69 - Ortsfeuerwehr Dünsche: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 150
Abbildung 70 - Ortsfeuerwehr Dünsche: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 151
Abbildung 71 - Ortsfeuerwehr Dünsche: Theoretische Personalverfügbarkeit 152
Abbildung 72 - Ortsfeuerwehr Dünsche: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme .153
Abbildung 75 - Ortsfeuerwehr Gedelitz: Altersstruktur der Einsatzabteilung 156
Abbildung 76 - Ortsfeuerwehr Gedelitz: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 156
Abbildung 77 - Ortsfeuerwehr Gedelitz: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 157
Abbildung 78 - Ortsfeuerwehr Gedelitz: Theoretische Personalverfügbarkeit 158
Abbildung 79 - Ortsfeuerwehr Gedelitz: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme ..159
Abbildung 82 - Ortsfeuerwehr Gistenbeck: Altersstruktur der Einsatzabteilung 162
Abbildung 83 - Ortsfeuerwehr Gistenbeck: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 162
Abbildung 84 - Ortsfeuerwehr Gistenbeck: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten .163
Abbildung 85 - Ortsfeuerwehr Gistenbeck: Theoretische Personalverfügbarkeit 164
Abbildung 86 - Ortsfeuerwehr Gistenbeck: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 165
Abbildung 88 - Ortsfeuerwehr Göttien: Altersstruktur der Einsatzabteilung.....168
Abbildung 89 - Ortsfeuerwehr Göttien: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 168
Abbildung 90 - Ortsfeuerwehr Göttien: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 169
Abbildung 91 - Ortsfeuerwehr Göttien: Theoretische Personalverfügbarkeit.....170
Abbildung 92 - Ortsfeuerwehr Göttien: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 171
Abbildung 95 - Ortsfeuerwehr Grabow: Altersstruktur der Einsatzabteilung.....174
Abbildung 96 - Ortsfeuerwehr Grabow: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 174
Abbildung 97 - Ortsfeuerwehr Grabow: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 175
Abbildung 98 - Ortsfeuerwehr Grabow: Theoretische Personalverfügbarkeit.....176
Abbildung 99 - Ortsfeuerwehr Grabow: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme ...177
Abbildung 102 - Ortsfeuerwehr Groß Breese: Altersstruktur der Einsatzabteilung 180
Abbildung 103 - Ortsfeuerwehr Groß Beese: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 180
Abbildung 104 - Ortsfeuerwehr Groß Breese: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 181
Abbildung 105 - Ortsfeuerwehr Groß Beese: Theoretische Personalverfügbarkeit 182

Abbildung 106 - Ortsfeuerwehr Groß Breese: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 183
Abbildung 108 - Ortsfeuerwehr Karmitz: Altersstruktur der Einsatzabteilung 186
Abbildung 109 - Ortsfeuerwehr Karmitz: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 186
Abbildung 110 - Ortsfeuerwehr Karmitz: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 187
Abbildung 111 - Ortsfeuerwehr Karmitz: Theoretische Personalverfügbarkeit 188
Abbildung 112 - Ortsfeuerwehr Karmitz: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme . 189
Abbildung 115 - Ortsfeuerwehr Kiefen: Altersstruktur der Einsatzabteilung 193
Abbildung 116 - Ortsfeuerwehr Kiefen: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 193
Abbildung 117 - Ortsfeuerwehr Kiefen: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 194
Abbildung 118 - Ortsfeuerwehr Kiefen: Theoretische Personalverfügbarkeit 195
Abbildung 119 - Ortsfeuerwehr Kiefen: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme ... 196
Abbildung 122 - Ortsfeuerwehr Kiefen: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr 197
Abbildung 123 - Ortsfeuerwehr Kiefen: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr 197
Abbildung 124 - Ortsfeuerwehr Künsche: Altersstruktur der Einsatzabteilung 200
Abbildung 125 - Ortsfeuerwehr Künsche: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 200
Abbildung 126 - Ortsfeuerwehr Künsche: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten ... 201
Abbildung 127 - Ortsfeuerwehr Künsche: Theoretische Personalverfügbarkeit 202
Abbildung 128 - Ortsfeuerwehr Künsche: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 203
Abbildung 130 - Ortsfeuerwehr Küsten: Altersstruktur der Einsatzabteilung 207
Abbildung 131 - Ortsfeuerwehr Küsten: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 207
Abbildung 132 - Ortsfeuerwehr Küsten: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 208
Abbildung 133 - Ortsfeuerwehr Küsten: Theoretische Personalverfügbarkeit 209
Abbildung 134 - Ortsfeuerwehr Küsten: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme .. 210
Abbildung 137 - Ortsfeuerwehr Küsten: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr 211
Abbildung 138 - Ortsfeuerwehr Lemgow: Altersstruktur der Einsatzabteilung 215
Abbildung 139 - Ortsfeuerwehr Lemgow: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 215
Abbildung 140 - Ortsfeuerwehr Lemgow: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 216
Abbildung 141 - Ortsfeuerwehr Lemgow: Theoretische Personalverfügbarkeit 217
Abbildung 142 - Ortsfeuerwehr Lemgow: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 218
Abbildung 144 - Ortsfeuerwehr Lemgow: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr 219
Abbildung 145 - Ortsfeuerwehr Lensian: Altersstruktur der Einsatzabteilung 222
Abbildung 146 - Ortsfeuerwehr Lensian: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 222
Abbildung 147 - Ortsfeuerwehr Lensian: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 223
Abbildung 148 - Ortsfeuerwehr Lensian: Theoretische Personalverfügbarkeit 224
Abbildung 149 - Ortsfeuerwehr Lensian: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme . 225
Abbildung 151 - Ortsfeuerwehr Lübbow: Altersstruktur der Einsatzabteilung 228

Abbildung 152 - Ortsfeuerwehr Lübbow: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 228
Abbildung 153 - Ortsfeuerwehr Lübbow: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten.....229
Abbildung 154 - Ortsfeuerwehr Lübbow: Theoretische Personalverfügbarkeit.....230
Abbildung 155 - Ortsfeuerwehr Lübbow: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme .231
Abbildung 158 - Ortsfeuerwehr Lüchow: Altersstruktur der Einsatzabteilung.....239
Abbildung 159 - Ortsfeuerwehr Lüchow: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 240
Abbildung 160 - Ortsfeuerwehr Lüchow: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten.....241
Abbildung 161 - Ortsfeuerwehr Lüchow: Theoretische Personalverfügbarkeit.....242
Abbildung 162 - Ortsfeuerwehr Lüchow: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme .243
Abbildung 164 - Ortsfeuerwehr Lüchow: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr.....244
Abbildung 165 - Ortsfeuerwehr Lüchow: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr.....244
Abbildung 166 - Ortsfeuerwehr Luckau: Altersstruktur der Einsatzabteilung.....247
Abbildung 167 - Ortsfeuerwehr Luckau: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 247
Abbildung 168 - Ortsfeuerwehr Luckau: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 248
Abbildung 169 - Ortsfeuerwehr Luckau: Theoretische Personalverfügbarkeit.....249
Abbildung 170 - Ortsfeuerwehr Luckau: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme ..250
Abbildung 173 - Ortsfeuerwehr Lütenthien: Altersstruktur der Einsatzabteilung.....253
Abbildung 174 - Ortsfeuerwehr Lütenthien: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 253
Abbildung 175 - Ortsfeuerwehr Lütenthien: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 254
Abbildung 176 - Ortsfeuerwehr Lütenthien: Theoretische Personalverfügbarkeit.....255
Abbildung 177 - Ortsfeuerwehr Lütenthien: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 256
Abbildung 180 - Ortsfeuerwehr Nienbergen: Altersstruktur der Einsatzabteilung.....259
Abbildung 181 - Ortsfeuerwehr Nienbergen: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 259
Abbildung 182 - Ortsfeuerwehr Nienbergen: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 260
Abbildung 183 - Ortsfeuerwehr Nienbergen: Theoretische Personalverfügbarkeit.....261
Abbildung 184 - Ortsfeuerwehr Nienbergen: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 262
Abbildung 186 - Ortsfeuerwehr Plate: Altersstruktur der Einsatzabteilung 265
Abbildung 187 - Ortsfeuerwehr Plate: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 265
Abbildung 188 - Ortsfeuerwehr Plate: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten.....266
Abbildung 189 - Ortsfeuerwehr Plate: Theoretische Personalverfügbarkeit 267
Abbildung 190 - Ortsfeuerwehr Plate: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 268
Abbildung 193 - Ortsfeuerwehr Püggen: Altersstruktur der Einsatzabteilung.....271
Abbildung 194 - Ortsfeuerwehr Püggen: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 272
Abbildung 195 - Ortsfeuerwehr Püggen: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten.....273

Abbildung 196 - Ortsfeuerwehr Püggen: Theoretische Personalverfügbarkeit 274
Abbildung 197 - Ortsfeuerwehr Püggen: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme .275
Abbildung 199 - Ortsfeuerwehr Püggen: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr.....276
Abbildung 200 - Ortsfeuerwehr Sachau: Altersstruktur der Einsatzabteilung 279
Abbildung 201 - Ortsfeuerwehr Sachau: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung.....279
Abbildung 202 - Ortsfeuerwehr Sachau: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten.....280
Abbildung 203 - Ortsfeuerwehr Sachau: Theoretische Personalverfügbarkeit 281
Abbildung 204 - Ortsfeuerwehr Sachau: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme .282
Abbildung 206 - Ortsfeuerwehr Schnega: Altersstruktur der Einsatzabteilung 286
Abbildung 207 - Ortsfeuerwehr Schnega: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung.....287
Abbildung 208 - Ortsfeuerwehr Schnega: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten...288
Abbildung 209 - Ortsfeuerwehr Schnega: Theoretische Personalverfügbarkeit 289
Abbildung 210 - Ortsfeuerwehr Schnega: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme290
Abbildung 213 - Ortsfeuerwehr Schnega: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr 291
Abbildung 214 - Ortsfeuerwehr Schnega: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr.....291
Abbildung 215 - Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf: Altersstruktur der Einsatzabteilung 294
Abbildung 216 - Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 295
Abbildung 217 - Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 296
Abbildung 218 - Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf: Theoretische Personalverfügbarkeit 297
Abbildung 219 - Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 298
Abbildung 222 - Ortsfeuerwehr Trebel: Altersstruktur der Einsatzabteilung 302
Abbildung 223 - Ortsfeuerwehr Trebel: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 302
Abbildung 224 - Ortsfeuerwehr Trebel: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten.....303
Abbildung 225 - Ortsfeuerwehr Trebel: Theoretische Personalverfügbarkeit 304
Abbildung 226 - Ortsfeuerwehr Trebel: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme ...305
Abbildung 228 - Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel: Altersstruktur der Einsatzabteilung..308
Abbildung 229 - Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 308
Abbildung 230 - Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 309
Abbildung 231 - Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel: Theoretische Personalverfügbarkeit310

Abbildung 232 - Ortsfeuerwehr Tüschau-Krumasel: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 311
Abbildung 235 - Ortsfeuerwehr Vasenthien: Altersstruktur der Einsatzabteilung 314
Abbildung 236 - Ortsfeuerwehr Vasenthien: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 314
Abbildung 237 - Ortsfeuerwehr Vasenthien: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 315
Abbildung 238 - Ortsfeuerwehr Vasenthin: Theoretische Personalverfügbarkeit 316
Abbildung 239 - Ortsfeuerwehr Vasenthien: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 317
Abbildung 242 - Ortsfeuerwehr Vasenthin: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr 318
Abbildung 243 - Ortsfeuerwehr Vasenthin: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr 318
Abbildung 244 - Ortsfeuerwehr Woltersdorf: Altersstruktur der Einsatzabteilung 321
Abbildung 245 - Ortsfeuerwehr Woltersdorf: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 322
Abbildung 246 - Ortsfeuerwehr Woltersdorf: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 323
Abbildung 247 - Ortsfeuerwehr Woltersdorf: Theoretische Personalverfügbarkeit 324
Abbildung 248 - Ortsfeuerwehr Woltersdorf: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 325
Abbildung 251 - Ortsfeuerwehr Woltersdorf: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr 326
Abbildung 252 - Ortsfeuerwehr Woltersdorf: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr 326
Abbildung 253 - Ortsfeuerwehr Wustrow: Altersstruktur der Einsatzabteilung ´ 331
Abbildung 254 - Ortsfeuerwehr Wustrow: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung 332
Abbildung 255 - Ortsfeuerwehr Wustrow: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten 333
Abbildung 256 - Ortsfeuerwehr Wustrow: Theoretische Personalverfügbarkeit 334
Abbildung 257 - Ortsfeuerwehr Wustrow: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme335
Abbildung 259 - Ortsfeuerwehr Wustrow: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr 336
Abbildung 260 - Ortsfeuerwehr Wustrow: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr 336
Abbildung 261 – Feuerwehren der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gesamt: Theoretische Personalverfügbarkeit 509
Abbildung 262 - Feuerwehren Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gesamt: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme 510
Abbildung 263 - Anzahl der Beschäftigten anderer Ortsfeuerwehren je Ausrückereich....511

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - An die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) angrenzenden Gemeinden und Städte 9
Tabelle 2 - Liste der Flughäfen im Umkreis der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) 15
Tabelle 3 - Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³ / h) (Quelle: DVGW Arbeitsblatt W 405) 16
Tabelle 4 - Gefährdungsanalyse Brand 26
Tabelle 5 - Gefährdungsanalyse TH 31
Tabelle 6 - Gefährdungsanalyse ABC 35
Tabelle 7 - Gefährdungsanalyse Wasser 39
Tabelle 8 - Zusammenfassung der Gefährdungsanalyse 41
Tabelle 9 - Feuerwehren und Fahrzeuge im Rahmen der überörtlichen Hilfe 44
Tabelle 10 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz 51
Tabelle 11 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme 53
Tabelle 12 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Billerbeck 54
Tabelle 13 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Bösel 56
Tabelle 14 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Clenze 57
Tabelle 15 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Dangenstorf 59
Tabelle 16 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Dünsche 60
Tabelle 17 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Gedelitz 61
Tabelle 18 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Gistenbeck 63
Tabelle 19 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Göttien 64
Tabelle 20 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Grabow 66
Tabelle 21 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Groß Breese 67
Tabelle 22 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Karmitz 69
Tabelle 23 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Kiefen 70
Tabelle 24 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Künsche 72
Tabelle 25 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Küsten 73
Tabelle 26 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Lemgow 75
Tabelle 27 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Lensian 76
Tabelle 28 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Lübbow 77
Tabelle 29 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Lüchow 79
Tabelle 30 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Luckau 80
Tabelle 31 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Lütenthien 82
Tabelle 32 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Nienbergen 83

Tabelle 33 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Plate 85
Tabelle 34 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Püggen 86
Tabelle 35 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Sachau 87
Tabelle 36 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Schnega 89
Tabelle 37 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf 90
Tabelle 38 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Trebel 92
Tabelle 39 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel 93
Tabelle 40 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Vasenthien 94
Tabelle 41 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Woltersdorf 96
Tabelle 42 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Wustrow 98
Tabelle 43 - Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz: Qualifikationen der Einsatzkräfte 105
Tabelle 44 - Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme: Qualifikationen der Einsatzkräfte 112
Tabelle 45 - Ortsfeuerwehr Billerbeck: Qualifikationen der Einsatzkräfte 119
Tabelle 46 - Ortsfeuerwehr Bösel: Qualifikationen der Einsatzkräfte 127
Tabelle 47 - Ortsfeuerwehr Clenze: Qualifikationen der Einsatzkräfte 137
Tabelle 48 - Ortsfeuerwehr Dangenstorf: Qualifikationen der Einsatzkräfte 145
Tabelle 49 - Ortsfeuerwehr Dünsche: Qualifikationen der Einsatzkräfte 151
Tabelle 50 - Ortsfeuerwehr Gedelitz: Qualifikationen der Einsatzkräfte 157
Tabelle 51 - Ortsfeuerwehr Gistenbeck: Qualifikationen der Einsatzkräfte 163
Tabelle 52 - Ortsfeuerwehr Göttien: Qualifikationen der Einsatzkräfte 169
Tabelle 53 - Ortsfeuerwehr Grabow: Qualifikationen der Einsatzkräfte 175
Tabelle 54 - Ortsfeuerwehr Groß Breese: Qualifikationen der Einsatzkräfte 181
Tabelle 55 - Ortsfeuerwehr Karmitz: Qualifikationen der Einsatzkräfte 187
Tabelle 56 - Ortsfeuerwehr Kiefen: Qualifikationen der Einsatzkräfte 194
Tabelle 57 - Ortsfeuerwehr Künsche: Qualifikationen der Einsatzkräfte 201
Tabelle 58 - Ortsfeuerwehr Küsten: Qualifikationen der Einsatzkräfte 208
Tabelle 59 - Ortsfeuerwehr Lemgow: Qualifikationen der Einsatzkräfte 216
Tabelle 60 - Ortsfeuerwehr Lensian: Qualifikationen der Einsatzkräfte 223
Tabelle 61 - Ortsfeuerwehr Lübbow: Qualifikationen der Einsatzkräfte 229
Tabelle 62 - Ortsfeuerwehr Lüchow: Qualifikationen der Einsatzkräfte 240
Tabelle 63 - Ortsfeuerwehr Luckau: Qualifikationen der Einsatzkräfte 248
Tabelle 64 - Ortsfeuerwehr Lütenthien: Qualifikationen der Einsatzkräfte 254
Tabelle 65 - Ortsfeuerwehr Nienbergen: Qualifikationen der Einsatzkräfte 260
Tabelle 66 - Ortsfeuerwehr Plate: Qualifikationen der Einsatzkräfte 266
Tabelle 67 - Ortsfeuerwehr Püggen: Qualifikationen der Einsatzkräfte 272
Tabelle 68 - Ortsfeuerwehr Sachau: Qualifikationen der Einsatzkräfte 280
Tabelle 69 - Ortsfeuerwehr Schnega: Qualifikationen der Einsatzkräfte 287

Tabelle 70 - Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf: Qualifikationen der Einsatzkräfte 295
Tabelle 71 - Ortsfeuerwehr Trebel: Qualifikationen der Einsatzkräfte 303
Tabelle 72 - Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel: Qualifikationen der Einsatzkräfte.....309
Tabelle 73 - Ortsfeuerwehr Vasenthien: Qualifikationen der Einsatzkräfte.....315
Tabelle 74 - Ortsfeuerwehr Woltersdorf: Qualifikationen der Einsatzkräfte 322
Tabelle 75 - Ortsfeuerwehr Wustrow: Qualifikationen der Einsatzkräfte 332
Tabelle 76 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz.....414
Tabelle 77 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme 414
Tabelle 78 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Billerbeck 415
Tabelle 79 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Bösel.....415
Tabelle 80 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Clenze 415
Tabelle 81 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Dangenstorf 416
Tabelle 82 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Dünsche 416
Tabelle 83 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Gedelitz 416
Tabelle 84 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Gistenbeck.....417
Tabelle 85 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Göttien 417
Tabelle 86 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Grabow 417
Tabelle 87 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Groß Breese 418
Tabelle 88 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Karmitz 418
Tabelle 89 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Kiefen 418
Tabelle 90 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Künsche.....419
Tabelle 91 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Küsten 419
Tabelle 92 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Lemgow 420
Tabelle 93 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Lensian 420
Tabelle 94 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Luckau 420
Tabelle 95 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Lübbow 421
Tabelle 96 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Lüchow 422
Tabelle 97 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Lütenthien 423
Tabelle 98 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Nienbergen 423
Tabelle 99 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Plate 423
Tabelle 100 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Püggen 424
Tabelle 101 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Sachau 424
Tabelle 102 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Schnega 424
Tabelle 103 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf 425
Tabelle 104 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Trebel 425

Tabelle 105 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel 425
Tabelle 106 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Vasenthien.....426
Tabelle 107 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Woltersdorf 426
Tabelle 108 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Wustrow.....427
Tabelle 109 - Zusammenfassung der Maßnahmen bezüglich der Organisation 465
Tabelle 110 - Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern 467
Tabelle 111 - Zusammenfassung der Maßnahmen an der Fahrzeug- und Geräteausstattung 501

Abkürzungsverzeichnis

ABC	Atomar / Biologisch / Chemisch
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
AGT	Atemschutzgeräteträger
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskataster
B	Brand (Risikoklasse)
BMA	Brandmeldeanlage
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLK	Drehleiter Korb
ELW	Einsatzleitwagen
EW	Einwohner
Fe	Fahrerlaubnis
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM	Feuerwehrmann bzw. Feuerwehrfrau
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
FwVO	Feuerwehrverordnung
GF	Gruppenführer
GPS	Global Positioning System
GW-A	Gerätewagen Atemschutz
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
IS	Idealstärke
KLF	Kleinlöschfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
Ma	Maschinist
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MS	Mindeststärke
MTW	Mannschaftstransportwagen
NABK	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
NBrandSchG	Niedersächsisches Brandschutzgesetz
Nds.	Niedersächsisch

NHN	Normalhöhennull
NW	Nordwest
PKW	Personenkraftwagen
RW	Rüstwagen
SSW	Südsüdwest
SW	Südwest
ST	Sachsen-Anhalt
StLF	Staffellöschfahrzeug
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSF(-W)	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasser)
UTM	Universal Transverse Mercator
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
Vgl.	Vergleiche
VO	Verordnung
W	Wasser (Risikoklasse)
WV	Wasserversorgung
ZF	Zugführer

1 Allgemeiner Teil

Die Feuerwehren sind ein elementarer Baustein der staatlichen Daseinsvorsorge und bilden bundesweit das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Sie stellen dabei nicht nur flächendeckend den abwehrenden Brandschutz sicher, sondern erbringen auch technische Hilfeleistungen bei Unfällen und Naturereignissen, leisten Hilfe im Bereich des Umweltschutzes und sind im Katastrophen- und Zivilschutz eingebunden. Auf diese Weise löschen sie nicht nur, sie retten, schützen und bergen auch Menschenleben, Tiere und Sachwerte.

Um diese Leistungen verlässlich erbringen zu können, müssen die Feuerwehren auf ausreichende Ressourcen zurückgreifen können. Die erforderliche Größe und Ausstattung einer Feuerwehr ist dabei maßgeblich von den Gefahren abhängig, welche in ihrem Zuständigkeitsbereich zu erwarten sind. Darüber hinaus sind Vorgaben und Empfehlungen auf Landes- und Bundesebene in Bezug auf die Schlagkraft einer Feuerwehr zu beachten.

Durch eine regelmäßige Ermittlung und Bewertung des in dem Versorgungsgebiet zu erwartenden Gefahrenpotenzials sowie der rückblickenden Überprüfung der eigenen Schlagkraft soll daher abgeleitet werden, wie die Feuerwehr hinsichtlich der Standorte, des Personals und der Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten zu bemessen ist und in einem Feuerwehrbedarfsplan festgeschrieben werden.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ist als Gemeinde i.S.d. § 2 (1) NBrandSchG zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr verpflichtet. Zu diesem Zweck kann sie einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird hiermit erstmalig ein solcher Bedarfsplan durch ein externes Fachbüro erstellt.

Der hier vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde durch die BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH, Hamburg, im Auftrag der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), unter Mitwirkung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Freiwilligen Feuerwehr Lüchow (Wendland) erstellt. Er soll regelmäßig fortgeschrieben werden und gilt zunächst bis 2026 (5 Jahre). Sollten sich die in diesem Feuerwehrbedarfsplan zugrunde gelegten Annahmen und gegebenen Voraussetzungen vor Ablauf dieses Zeitraumes in erheblichem Maße ändern, wird eine frühere Überarbeitung vorgenommen.

2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen

Die folgende Aufstellung zeigt die für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hinsichtlich des Brandschutzes, des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe relevantesten Rechtsvorschriften. Der Bereich Rettungsdienst findet hier ausdrücklich keine Erwähnung, da gemäß § 3 (1) des niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes neben den Kreisen und kreisfreien Städten nur einige ausgewählte Städte Träger rettungsdienstlicher Aufgaben sind. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ist hiervon nicht betroffen.

1. Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012, zuletzt geändert am 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 95).
2. Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO -) vom 30. April 2010, zuletzt geändert am 17. Mai 2011 (Nds. GVBl. S. 125)
3. Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) vom 25. März 1997, zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2350).
4. Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46).
   Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) vom 26. September 2012, zuletzt geändert am 13. November 2012 (Nds. GVBl. S. 438).
5. Sonderbauverordnungen
   - Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStplVO) vom 4. September 1989, zuletzt geändert am 11. Oktober 2012 (Nds. GVBl. S- 401).
   - Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) vom 8. November 2004, zuletzt geändert am 13. November 2012 (Nds. GVBl. S 438).
   - Verordnung über den Bau und den Betrieb von Verkaufsstätten (Verkaufsstättenverordnung – VKVO) vom 17. Januar 1997, zuletzt geändert am 13. November 2012 (Nds. GVBl. S. 438).
6. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.

3 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

3.1 Aufgaben der Feuerwehr Lüchow (Wendland) nach NBrandSchG

Im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr obliegen der Gemeinde und der Feuerwehr folgende Aufgaben:

- Abwehr von Gefahren durch Brände (§ 1 (1) NBrandSchG)
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen (§ 1 (1) NBrandSchG)
- Bereitstellung erforderlicher Anlagen, Mittel (einschließlich Sonderlöschmittel) und Geräte (§ 2 (1) NBrandSchG)
- Sicherstellung der Grundversorgung mit Löschwasser (§ 2 (1) NBrandSchG)
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr (§ 2 (1) NBrandSchG)
- Aufstellen von Alarm- und Einsatzplänen (§ 2 (1) NBrandSchG)
- Durchführung von Alarmübungen (§ 2 (1) NBrandSchG)
- Leistung von Nachbarschaftshilfe auf Ersuchen einer anderen Gemeinde oder auf Anforderung der Aufsichtsbehörde (§ 2 (2) NBrandSchG)
- Brandschutzerziehung von Kindern und Brandschutzaufklärung von Erwachsenen (§ 25 NBrandSchG)
- Durchführung von Brandsicherheitswachen (§ 26 (2) NBrandSchG)

3.2 Aufgaben außerhalb des NBrandSchG

Die Feuerwehr Lüchow (Wendland) nimmt darüber hinaus auch Aufgaben außerhalb des NBrandSchG wahr:

- Durchführung der jährlichen Hydrantenpflege für den Wasserverband
- Begleitung von Veranstaltungen (z.B. Laternenumzüge oder Einweisungen bei größeren Veranstaltungen)
- Drehleiterunterstützung für die Storchenbeauftragen

4 Schutzziel

Das Schutzziel dient neben der Berücksichtigung der Aufgaben der Feuerwehr und der vorhandenen Gefährdungspotentiale (Kapitel 5) als weitere Planungsgrundlage für die Bemessung der Ausstattung der Feuerwehr.

Eine gesetzlich verbindliche Vorgabe existiert nicht, jedoch gibt es zahlreiche Empfehlungen zum Schutzziel, von denen jene der AGBF aus dem Jahr 1998 die größte Bedeutung hat, da sie mittlerweile den Status einer allgemein anerkannten Regel der Technik hat. Sie wurde letztmalig im November 2015 aktualisiert.

Die Empfehlung der AGBF fußt auf den Qualitätskriterien

- Hilfsfrist,
- Funktionsstärke,
- Einsatzmittel und
- Erreichungsgrad

und bemisst sich an dem sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“, welcher als Standardszenario herangezogen wird und einen Einsatz mit einem Feuer in einer Wohnung im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohngebäudes mit verrauchten Rettungswegen und einer durchzuführenden Menschenrettung beschreibt.

4.1 Hilfsfrist / Eintreffzeit

Der Begriff der Hilfsfrist wird von der AGBF als der Zeitraum zwischen dem Notrufeingang und dem Eintreffen der alarmierten Einsatzkräfte am Einsatzort definiert und beläuft sich auf 9:30 min. Da die Dispositionszeit der Leitstelle oftmals nicht ausgewertet werden kann und da diese sich ohnehin dem Einflussbereich der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) entzieht, wird diese pauschal mit 1:30 min festgesetzt. Für den Zeitraum von der Alarmierung bis zum Eintreffen der ersten Einsatzkräfte hält die AGBF 8:00 min als angemessen. Diese Zeitspanne ist erforderlich um eine Menschenrettung noch zeitgerecht durchführen zu können. Weitere erforderliche Einsatzkräfte für die Brandbekämpfung und Wahrnehmung weiterer Aufgaben sollen 13:00 min nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Zur Unterscheidung vom Begriff der Hilfsfrist wird die erste Zeitspanne zur Menschenrettung **erste Eintreffzeit** (8:00 min) und der zweite Zeitabschnitt zur Verhinderung der Brandausbreitung **zweite Eintreffzeit** (13:00 min) genannt.

Die AGBF hat ihre Empfehlung 2015 dahingehend ergänzt, dass es zu diesen Werten keinen fachlichen oder wissenschaftlich absoluten Anspruch auf Richtigkeit geben kann. Demnach ist hier immer ein Kompromiss zwischen dem möglichst schnellen Eintreffen und dem

wirtschaftlich bzw. tatsächlich Machbaren zu finden. Eine Erhöhung der Hilfsfrist um 20 % wäre gemäß der AGBF vom Ermessen der politischen Entscheidungsträger abgedeckt[1].

4.2 Funktionsstärke

Um eine Menschenrettung und eine effektive Brandbekämpfung durchführen zu können, ist eine Mindestanzahl an Feuerwehrkräften an der Einsatzstelle erforderlich. Unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung kann eine Menschrettung nach der Empfehlung der AGBF mit 10 Funktionen eingeleitet werden. Diese 10 Funktionen müssen daher in der in Kapitel 4.1 beschriebenen ersten Eintreffzeit an der Einsatzelle sein. Für die effektive Bekämpfung eines Brandes und der Verhinderung eines Flash-Overs werden mindestens weitere 6 Funktionen benötigt. Allerdings ist es ausreichend, wenn diese Einsatzkräfte zeitversetzt in der zweiten Eintreffzeit am Einsatzort eintreffen.

Abbildung 1 verdeutlicht die benötigten Funktionen und die Eintreffzeit in Abhängigkeit zu den in Kapitel 4.1 genannten Zeitabschnitten.

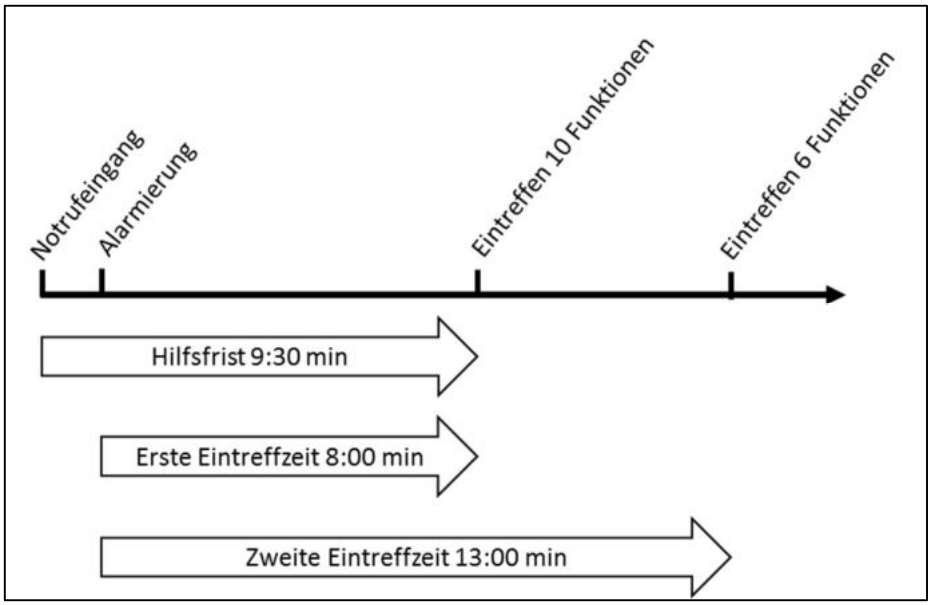

Abbildung 1 - Notwendige Funktionen in Abhängigkeit zur Eintreffzeit

Bei Gemeinden mit Freiwilligen Feuerwehren sind viele Feuerwehrstandorte lediglich mit einem Löschgruppenfahrzeug (oder weniger) ausgestattet, weshalb diese häufig nicht mehr als 9 Funktionen an die Einsatzstelle bringen können. Diese Empfehlung der AGBF wäre daher in Gemeinden mit einer Freiwilligen Feuerwehr nur durch die Ergreifung von Maßnahmen umsetzbar, zu deren Realisierung ein unverhältnismäßig hoher wirtschaftlicher

[1] vgl. STEIN, Jochen: "Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten", in: Brandschutz Deutsche Feuerwehr-Zeitung, 07/2016

Aufwand zu betreiben wäre. Aus fachlicher Sicht ist es daher in solchen Fällen ausreichend, wenn in der ersten Eintreffzeit eine aus 9 Funktionen bestehende Löschgruppe als taktische Grundeinheit der Feuerwehr am Einsatzort eintrifft.

Da bei einem derartigen Einsatz mindestens zwei taktische Einheiten eingesetzt werden, ist aber eine übergeordnete Führungsfunktion an der Einsatzstelle erforderlich. Diese muss spätestens in der zweiten Eintreffzeit vor Ort eintreffen. Demzufolge werden in der zweiten Eintreffzeit mindestens 7 Funktionen benötigt.

4.3 Einsatzmittel

Mit der im November 2015 beschlossenen Aktualisierung hat die AGBF erstmals Einsatzmittel als weiteres Qualitätskriterium in ihre Empfehlung aufgenommen, ohne jedoch detaillierter hierauf einzugehen. Besondere Beachtung verdienen hier sicherlich die Rettungsgeräte zur Sicherstellung eines zweiten Rettungsweges im Brandeinsatz (vgl. Stein 2016), aber auch technisches und hydraulisches Rettungsgerät zur Befreiung eingeklemmter Personen bei Einsätzen der Technischen Hilfeleistung.

Im Brandeinsatz ist es aus fachlicher Sicht erforderlich, das zur Menschenrettung benötigte Rettungsgerät (Leiter in einer an die Brüstungshöhe des Gebäudes abgestimmten Länge) in der ersten Eintreffzeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben, da eine zeitgerechte Menschenrettung innerhalb dieser Zeitspanne erfolgen muss (vgl. Kapitel 4.1).

Bei einem Einsatz mit eingeklemmter Person (z.B. bei einem Arbeits- oder Verkehrsunfall) wird es als sinnvoll erachtet, wenn in der ersten Eintreffzeit technisches Rettungsgerät zur Verfügung steht, um hiermit zunächst eine Stabilisierung der Einklemmungssituation herbeizuführen sowie eine Zugangsmöglichkeit zum Patienten zu schaffen. Dies ist vor dem Hintergrund als ausreichend anzusehen, dass in dieser Phase des Einsatzes in der Regel zunächst eine rettungsdienstliche Erstuntersuchung und medizinische Stabilisierung des Patienten durchgeführt wird, bevor weitere, auf den Zustand des Patienten abgestimmte Maßnahmen geplant und durchgeführt werden. Erst im weiteren Einsatzverlauf wird eine Befreiung des Patienten mit hydraulischem Rettungsgerät erfolgen. Das Vorhandensein dieses Gerätes innerhalb der zweiten Eintreffzeit wird daher als ausreichend erachtet.

4.4 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad beschreibt den Anteil der Fälle, in denen sowohl die Hilfsfrist als auch die Funktionsstärke eingehalten wurden. Im Gegensatz zu den Hilfsfristen, die auf empirischen Erkenntnissen gründen und den Funktionsstärken, die sich aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses. Er beschreibt das Maß an Sicherheit, welches durch die Feuerwehr sichergestellt werden soll

und steht in direktem Zusammenhang mit den Gesamtkosten. Der Erreichungsgrad sollte in regelmäßigen Abständen ausgewertet werden, um Defiziten frühzeitig entgegensteuern zu können.

Obwohl die Festlegung des Erreichungsgrades der politischen Willensbildung unterliegt, sollte dieser einen Wert von 80 % nicht unterschreiten. Bei Werten von unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen und einsatzbereiten Feuerwehr ausgegangen werden. Die AGBF und das niedersächsische Innenministerium empfehlen einen Erreichungsgrad von 90 %.

4.5 Schutzzielfestlegung

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat folgendes Schutzziel festgelegt:

Für zeitkritische Einsätze innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslagen sollen

- Mindestens 9 Funktionen in 8 Minuten nach Alarmierung und weitere
- Mindestens 7 Funktionen in 13 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort eintreffen.

Das Schutzziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Unter zeitkritischen Einsätzen sind dabei solche Einsätze zu verstehen, bei denen eine Gefährdung von Menschenleben vorliegt und gleichzeitig zur Bewältigung der einsatztaktischen Maßnahmen mindestens 16 Funktionen erforderlich sind. Dies gilt unabhängig von der Art des Schadensereignisses (Brand, TH, Unwetter etc.).

Die Festlegung der bebauten Gebiete in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) kann der Abbildung 2 entnommen werden.

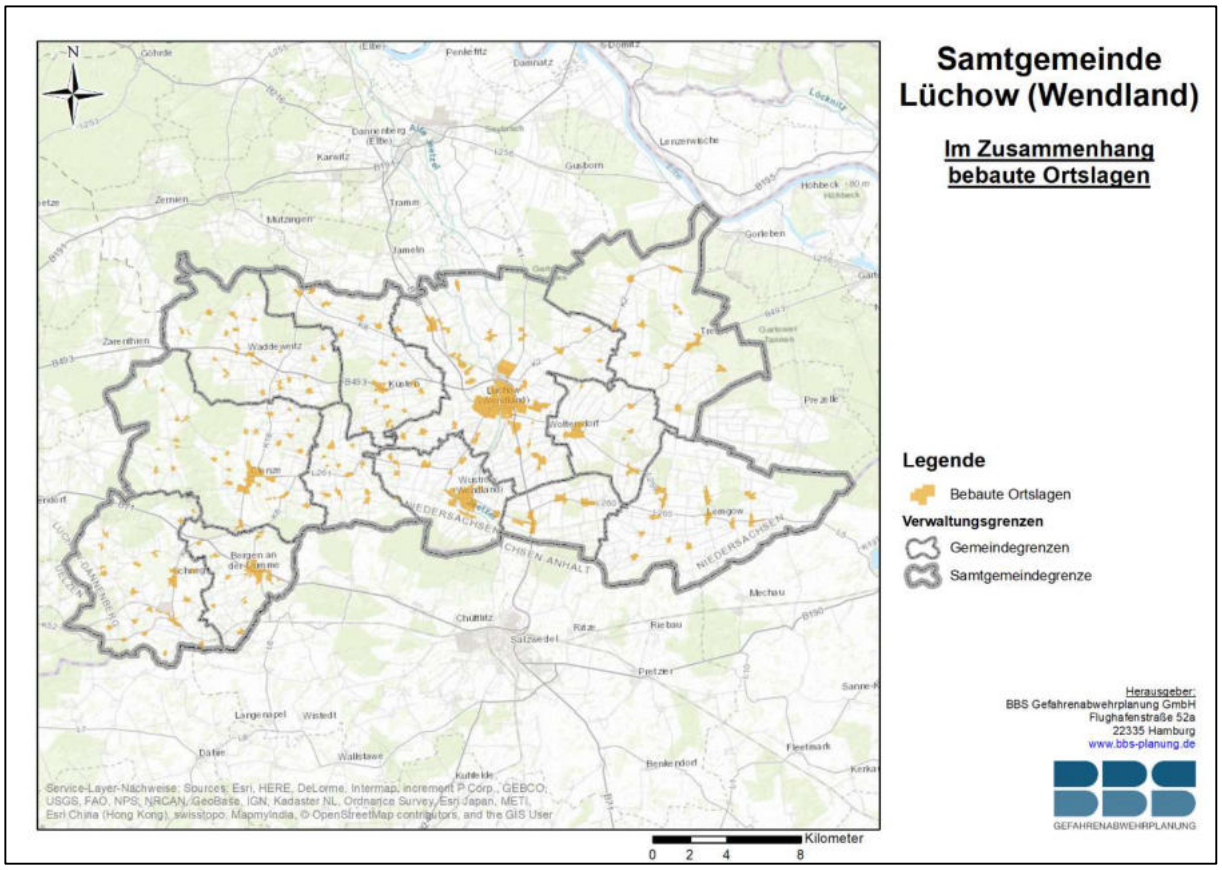

Abbildung 2 - Im Zusammenhang bebaute Ortslagen in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

5 Darstellung der Risiken

5.1 Beschreibung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

5.1.1 Geografische Lage

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) liegt im Nordosten Niedersachsens im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abbildung 3). Sie umfasst

- die Mitgliedsstädte Lüchow (Wendland) und Wustrow (Wendland),
- die Gemeinden Küsten, Lemgow, Lübbow, Luckau (Wendland), Schnega, Trebel, Waddeweitz und Woltersdorf sowie
- die Flecken Bergen an der Dumme und Clenze.[2]

Die Stadt Lüchow (Wendland) ist auch Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises Lüchow-Dannenberg.

Im Süden grenzt die Samtgemeinde direkt an das Land Sachsen-Anhalt (Altmarkkreis Salzwedel). Die in Tabelle 1 aufgelisteten Städte und Gemeinden grenzen direkt an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) .

Tabelle 1 - An die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) angrenzenden Gemeinden und Städte

An die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) angrenzenden Gemeinden und Städte		
Himmelsrichtung	**Gemeinde / Stadt**	**Landkreis**
Im Norden	Samtgemeinde Elbtalaue	Landkreis Lüchow-Dannenberg
Im Osten	Samtgemeinde Gartow	Landkreis Lüchow-Dannenberg
Im Süden	Stadt Arendsee (Altmark)	Altmarkkreis Salzwedel (ST)
	Hansestadt Salzwedel	Altmarkkreis Salzwedel (ST)
	Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf	Altmarkkreis Salzwedel (ST)
Im Westen	Samtgemeinde Aue	Landkreis Uelzen
	Samtgemeinde Rosche	Landkreis Uelzen

[2] https://www.luechow-wendland.de/

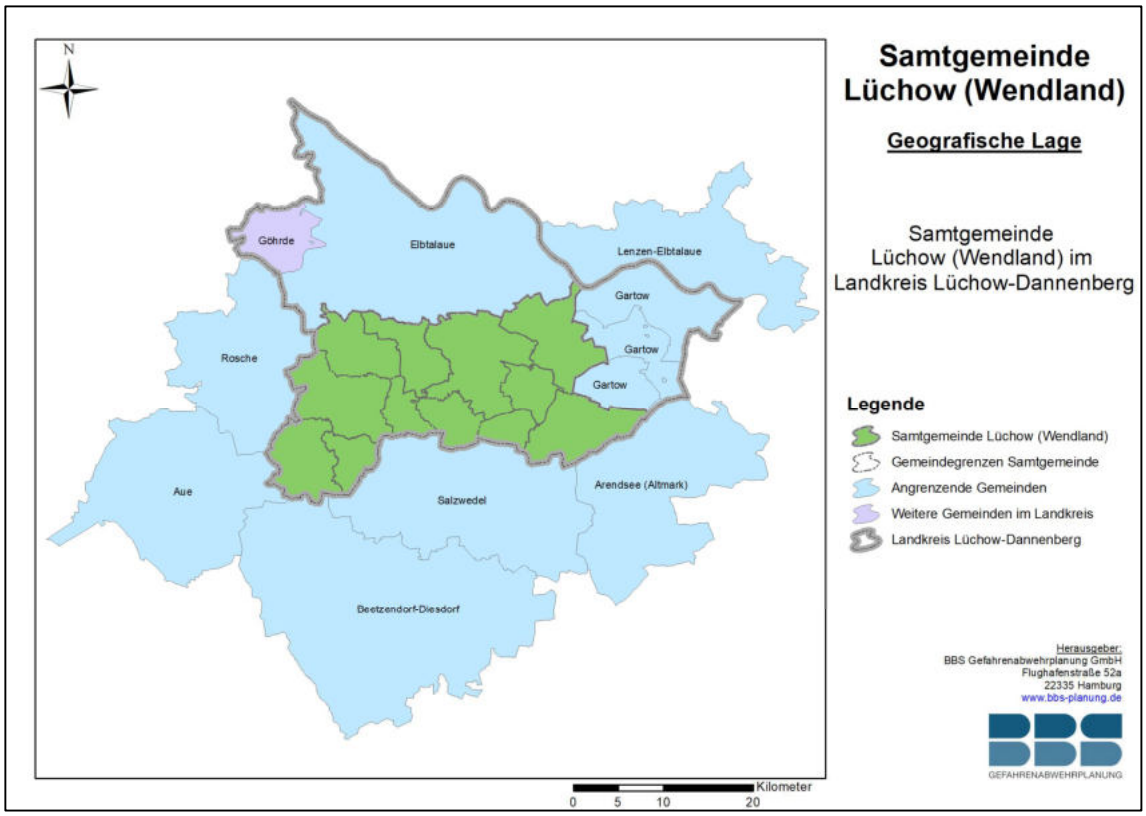

Abbildung 3 - Geografische Lage der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

5.1.2 Topographie

Die Samtgemeinde ist wie für die Region typisch stark durch landwirtschaftliche und forstliche Flächennutzung geprägt. Nur 4,2 % (23,45 km^2) der Fläche sind besiedeltes Gebiet, davon wird etwas mehr als die Hälfte als Wohnfläche genutzt. Etwa ein Viertel steht als Sport- Freizeit und Erholungsfläche zur Verfügung, Industrie und Gewerbe beanspruchen 13,1 % der Siedlungsflächen (3,08 km^2). Den größten Anteil (82,5 %) der Wassergesamtfläche bildet die sonstige bzw. nicht stehende Wasserfläche und ist wesentlich durch die Jeetzel als Nebenfluss der Elbe geprägt.

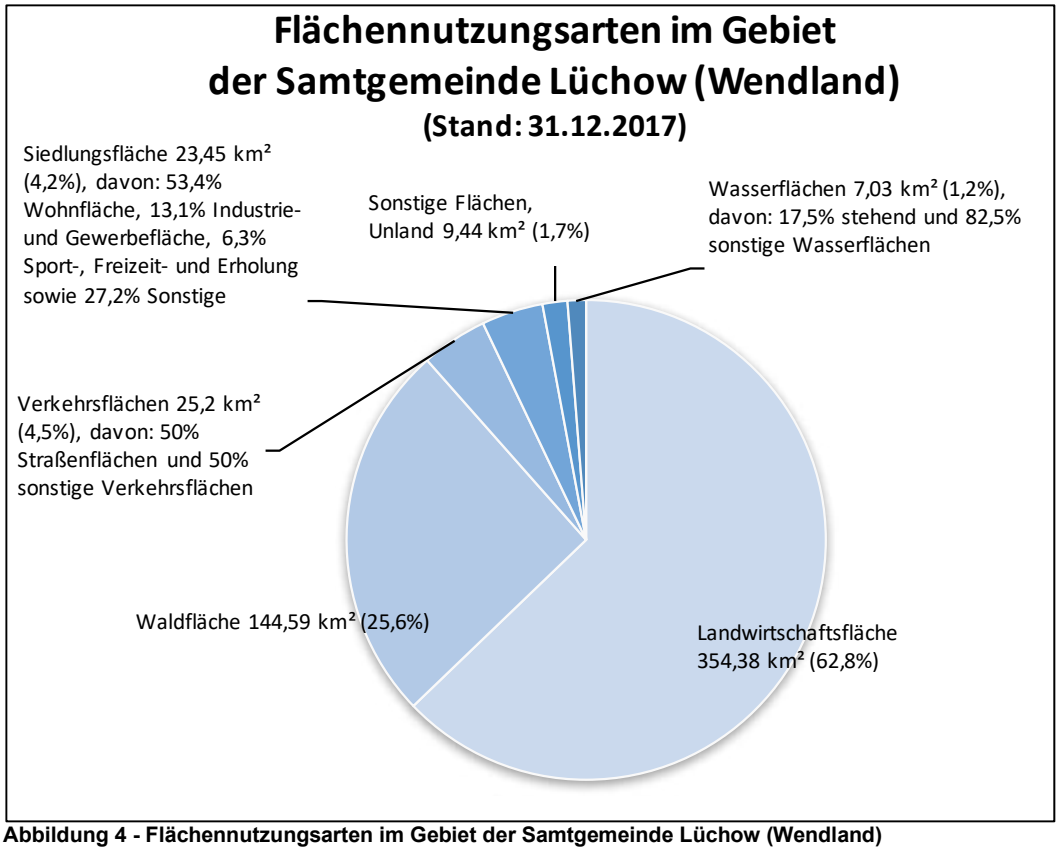

Abbildung 4 - Flächennutzungsarten im Gebiet der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
(Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, eigene Darstellung)

Als regionale Besonderheit, welche historisch bedeutsam ist und darüber hinaus besondere Anforderungen an die Feuerwehr stellt, sind die in der Samtgemeinde vorkommenden Rundlingsdörfer zu erwähnen. Als „Rundling“ wird eine dörfliche Siedlungsform bezeichnet, bei der alle Gebäude mit der Giebelseite zu einem kreisförmigen oder ovalen zentralen Dorfplatz angeordnet sind und welche zumeist nur eine Zufahrt hat (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5 - Rundlingsdorf Lübeln

5.1.3 Bevölkerung

Zum Stichtag 12.09.2018 zählte die Samtgemeinde 26.874 Einwohner. Die Altersstruktur nach Abbildung 6 zeigt, dass die Bevölkerung hinsichtlich der Geschlechterverteilung annähernd ausgeglichen aufgeteilt ist. Es zeigt sich allerdings auch, dass es deutlich mehr Menschen in der Generation über 45 Jahre gibt, als jüngere. Das Durchschnittsalter beträgt 46,6 Jahre und liegt damit über dem Landesdurschnitt von 44,5 Jahren[3]. Das Pendlersaldo (Kapitel 5.1.4) ergibt an durchschnittlichen Arbeitstagen ein Defizit von 392 Einwohnern.

[3] Landesamt für Statistik Niedersachsen, Tabelle A100003G; Stichtag 31.12.2017

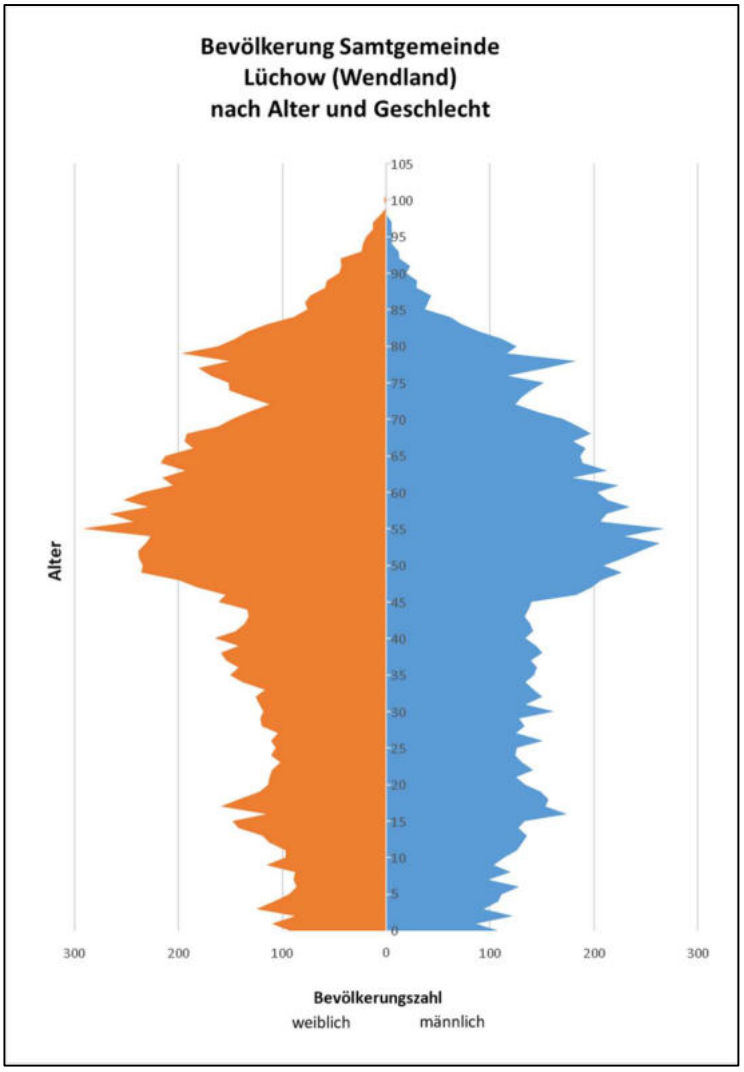

Abbildung 6 - Bevölkerung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nach Alter und Geschlecht, Stand: 12.09.2018

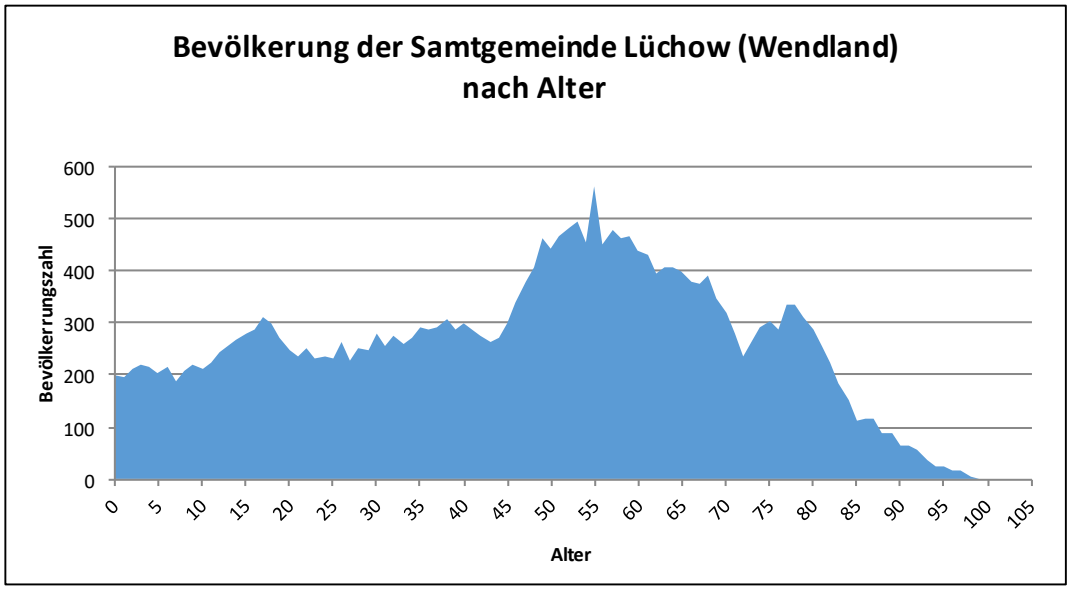

Abbildung 7 - Bevölkerung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nach Alter, Stand : 12.09.2018

5.1.4 Wirtschaft

Im Regionalen Raumordnungsprogramm 2004[4] wird die Stadt Lüchow (Wendland) als Mittelzentrum sowie die Gemeinden Clenze und Wustrow (Wendland) als Grundzentrum ausgewiesen.

Für die Samtgemeinde selbst liegen nur wenige Zahlen zur wirtschaftlichen Lage vor, so dass an dieser Stelle die wirtschaftliche Situation des Landkreises beschrieben wird, wobei die entsprechenden Aussagen auf die Samtgemeinde übertragen werden können.

Die Arbeitslosenquote im Landkreis lag am 01.06.2018 bei 7,2%[5]. Unter den 13.948 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten waren 51,2% weiblich und 48,8% männlich[5]. Von den insgesamt 6.454 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zum Stichtag 30.06.2017 sind in der Samtgemeinde 1.277 Einpendler und 1.669 Auspendler, was ein Saldo von 392 Einwohner ergibt.[6]

5.1.5 Verkehr

5.1.5.1 Straßenverkehr

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird in ostwestlicher Richtung durch die B 493 und in nordsüdlicher Richtung durch die B 71 sowie die B 248 gekreuzt. Es gibt keine Autobahn auf dem Gebiet der Samtgemeinde. Daneben besteht ein verhältnismäßig dichtes Netz an Kreis- und Gemeindestraßen.

5.1.5.2 Wasserverkehr

Auf dem Gebiet der Samtgemeinde gibt es keine Wasserstraßen mit Schiffsverkehr.

5.1.5.3 Schienenverkehr

In Schnega gibt es an der Bahnstrecke Uelzen – Salzwedel einen Bahnhof. Das dortige Personenaufkommen beträgt täglich ca. 200 Personen, ferner fahren jährlich ca. 130 Güterzüge durch. Des Weiteren dient er auch als technischer Bahnhof für defekte Züge aller Art, die auf der Strecke liegen bleiben.

Im süd-westlichen Teil der Samtgemeinde verläuft ein kleiner Abschnitt der Bahnstrecke Stendal-Uelzen, die stündlich von einer Regionalbahn befahren wird. Der Streckenabschnitt ist elektrifiziert. Der Abschnitt wird ebenso von einem Interregio-Express Hamburg-Berlin genutzt und dient als Ausweichstrecke bei Störungen in der Fernverkehrsverbindung

[4] https://www.luechow-wendland.de/home/bauen-wohnen-umwelt/planen-und-bauen/regionalplanung.aspx
[5] https://wirtschaft-dan.de/luechow-dannenberg-in-zahlen/ (Stand: 30.06.2017)
[6] Landesamt für Statistik Niedersachen, Tabelle P70I5116, entnommen 30.06.2019

Hamburg-Berlin. Eine weitere Schienenstrecke verläuft von Dannenberg nach Salzwedel. Dieser Abschnitt ist derzeit aber stillgelegt.

5.1.5.4 Luftverkehr

Über dem Gemeindegebiet der Samtgemeinde gibt es keinen nennenswerten Luftverkehr von Großraumflugzeugen. Die nächstgrößeren Flughäfen Hamburg oder Hannover liegen mehr als 100 km Luftlinie entfernt. Ein Verkehrslandeplatz für Segel- und Kleinflugzeuge befindet sich unweit der Stadt Lüchow.

Diverse kleinere Flughäfen im Umkreis der Samtgemeinde sind in der nachfolgenden Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2 - Liste der Flughäfen im Umkreis der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Liste der Flughäfen im Umkreis der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)		
Flughafen	**Art**	**Entfernung zum Stadtzentrum Lüchow**
Lüchow-Rehbeck	Verkehrslandeplatz für Segel- und Kleinflugzeuge	ca. 6 km
Uelzen	Verkehrslandeplatz für Segel- und Kleinflugzeuge	ca. 46 km
Braunschweig/ Wolfsburg	Verkehrsflughafen	ca. 82 km
Pritzwalk-Sommersberg	Verkehrslandeplatz für Segel- und Kleinflugzeuge	ca. 72 km
Neustadt-Glewe	Verkehrslandeplatz für Segel- und Kleinflugzeuge	ca. 53 km

5.1.6 Löschwasserversorgung

Gemäß § 2 (1) 2. NBrandSchG haben die Gemeinden in Niedersachsen im Rahmen ihrer Aufgaben für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen. Zur Bemessung der erforderlichen Löschwasserversorgung wird in gängiger Praxis die Technische Regel „Arbeitsblatt W 405“ der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) herangezogen. Das Arbeitsblatt unterscheidet bei der Löschwasserversorgung zwischen dem Grundschutz (für Gebiete ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko) und dem Objektschutz (für über den Grundschutz hinausgehenden objektbezogenen Brandschutz). Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung wird überprüft, ob der Grundschutz nach dem Arbeitsblatt W 405 im Versorgungsgebiet sichergestellt ist. Der Objektschutz ist Bestandteil der einzelnen Baugenehmigungen und wird hier nicht weiter betrachtet.

Der erforderliche Löschwasserbedarf im Grundschutz ergibt sich aus der baulichen Nutzung gemäß § 17 der Baunutzungsverordnung, der Geschossflächenzahl (Verhältnis von Geschossfläche zu Grundstücksfläche) sowie der Gefahr der Brandausbreitung durch die überwiegende Bauart (Tabelle 3).

Tabelle 3 - Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³ / h) (Quelle: DVGW Arbeitsblatt W 405)

Bauliche Nutzung nach § 17 der Baunutzungs-verordnung	reine Wohngebiete (WR) allgem. Wohngebiete (WA) besondere Wohngebiete (WB) Mischgebiete (MI) Dorfgebiete (MD)[a]		Gewerbegebiete (GE)			Industrie-gebiete (GI)
				Kerngebiete (MK)		
Zahl der Voll-geschosse (N)	N ≤ 3	N > 3	N ≤ 3	N = 1	N > 1	–
Geschoss-flächenzahl[b] (GFZ)	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1,2	0,3 ≤ GFZ ≤ 0,7	0,7 < GFZ ≤ 1	1 < GFZ ≤ 2,4	–
Baumassen-zahl[c] (BMZ)		–	–	–	–	BMZ ≤ 9
Löschwasserbedarf						
bei unter-schiedlicher Gefahr der Brandaus-breitung[e]:	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
klein	48	96	48	96	96	
mittel	96	96	96	96	192	
groß	96	192	96	192	192	

Überwiegende Bauart

- feuerbeständige[d], hochfeuerhemmend[d] oder feuerhemmende[d] Umfassungen, harte Bedachungen[d]
- Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachungen oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachungen[b]
- Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend; weiche Bedachungen, Umfassungen aus Holzfachwerk (ausgemauert). Stark behinderte Zugänglichkeit, Häufung von Feuerbrücken usw.

Dem gegenüberzustellen ist die Löschwasserbereitstellung über das Trinkwassernetz, Löschwasserteiche und -brunnen, Löschwasserbehälter und offene Gewässer (Anhang 1). Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) verfügt größtenteils über ein dichtes Netz von Hydranten. In den Gemeinden Bergen a. d. Dumme (Wöhningen), Lüchow (Ranzau) und Schnega (Harpe) sind Lücken in der Versorgung durch Hydranten zu erkennen.

Da keine Leitungsnetzberechnung des Wasserversorgers vorliegt können zu den genauen Entnahmemengen keine Angaben gemacht werden. Überschlägig kann jedoch mit der Faustformel „Leitungsquerschnitt multipliziert mit 10 (Unterflurhydrant) bzw. 15 (Oberflurhydrant) ist gleich Wasserlieferung in Liter / Minute“ gerechnet werden.

Ergänzt wird das Hydrantennetz durch 54 Zisternen, 229 Brunnen und einen Löschteich. Diese schließen die oben genannten Lücken im Hydrantennetz bis auf in der Gemarkung Wöhningen.

In den meisten Bereichen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) kann die Löschwasserversorgung aufgrund der hohen Dichte an Hydranten als gesichert angesehen werden. In Bereichen ohne oder mit schlechter Hydrantenversorgung muss das Löschwasser über alternative Quellen bereitgestellt werden. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob gemäß Arbeitsblatt W 405 die erforderliche Löschwassermenge in einem Umkreis von 300 m um die Objekte sichergestellt werden kann. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Gemarkung Wöhningen zu richten, da es hier keine Hydranten oder Löschwasserentnahmestellen gibt. Die Löschwasserversorgung wird hier aktuell behelfsmäßig über private landwirtschaftliche Beregnungsbrunnen sichergestellt, wobei bereits weiterer Bedarf im Süden der Ortschaft festgestellt wurde.

Es wird empfohlen, für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ein Löschwasserkonzept zu erstellen, in dem neben der genauen Löschwasserbedarfsberechnung auch eine Leitungsnetzberechnung des Hydrantennetzes durchgeführt werden sollte.

5.1.7 Hochwasser

Eine hohe besondere Hochwassergefährdung besteht für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nach Angaben des Bundesamtes für Gewässerkunde (http://geoportal.bafg.de) und den entsprechenden Hochwassersimulationen nicht. Hierbei handelt es sich um landseitige Simulationsszenarien für die Überflutungsgebiete von Flüssen und Seen bei Ereignissen von niedriger bis hoher Wahrscheinlichkeit. Betroffene Bebauung der Samtgemeinde sind nach Auswertung der Simulation erst ab dem Szenario „≥HQ200“ (Eintrittswahrscheinlichkeit ≥ 200 Jahre) zu erwarten (Abbildung 8). Lokal auftretende Starkregenereignisse und damit zusammenhängende Übertretung von Ufergrenzen werden hierbei nicht berücksichtigt.

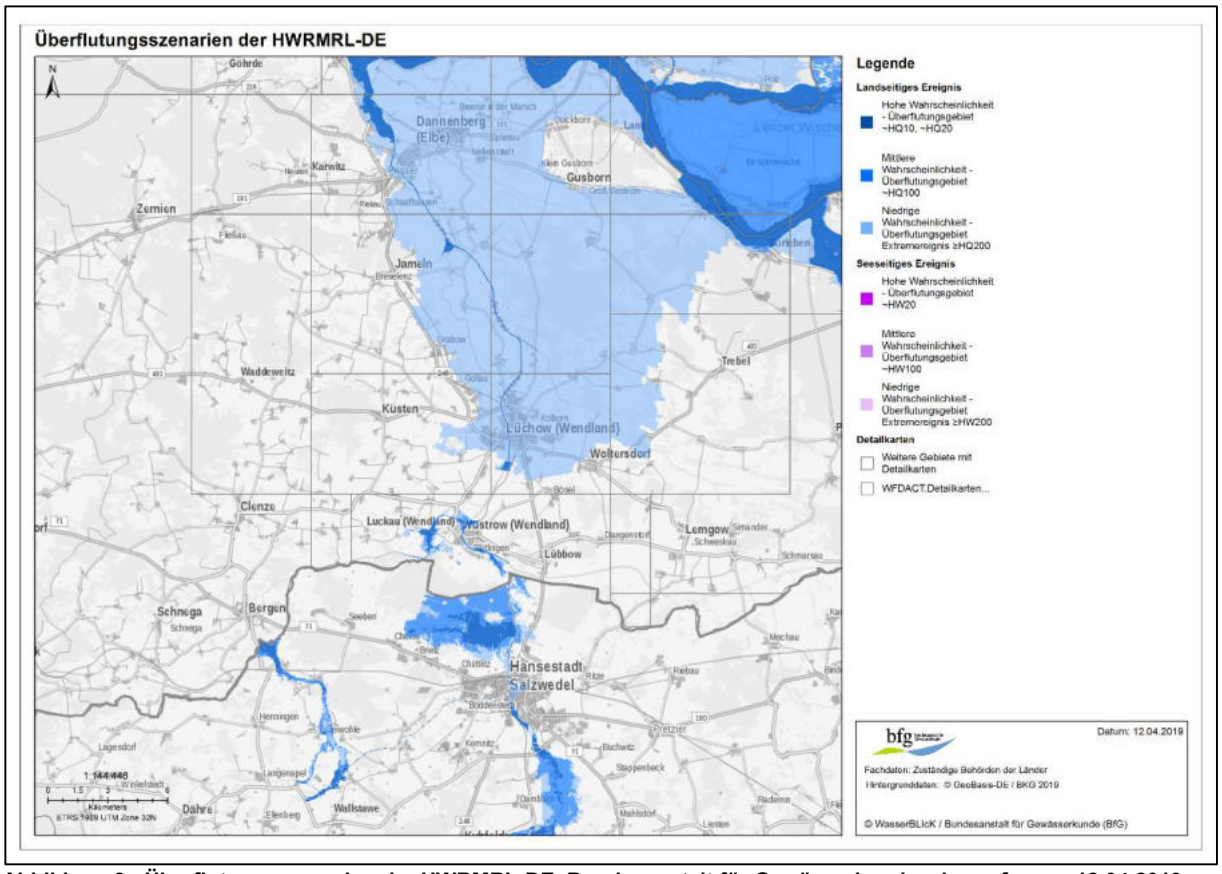

Abbildung 8 - Überflutungsszenarien der HWRMRL-DE, Bundesanstalt für Gewässerkunde, abgerufen am 12.04.2019

5.2 Einsatzaufkommen

5.2.1 Datengrundlage

Den folgenden Auswertungen liegt die Einsatzdokumentation von Januar 2014 bis Oktober 2018 zugrunde. Die Bereitstellung der Daten erfolgte durch einen Export der Leitstellendokumentation.

Der bereitgestellte Datensatz beinhaltet 1.043 Einsätze (davon 19 Einsatzübungen), zu denen insgesamt 6.052 Datensätze zu alarmierten Einsatzkomponenten vorliegen. Hierunter fallen

- 4.387 Datensätze auf Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren der SG Lüchow (Wendland),
- 456 Datensätze auf Führungseinheiten der SG Lüchow (Wendland) (GemBM, BerBM, GemBereich),
- 39 Datensätze auf Einheiten der FTZ des Landkreises Lüchow-Dannenberg,
- 136 Datensätze auf andere Einheiten des Landkreises Lüchow-Dannenberg,
- 121 Datensätze auf Einheiten der Werkfeuerwehr SKF und
- 913 auf sonstige Einheiten.

Die Qualität des Datensatzes ist nicht befriedigend. So enthielten viele Datenfelder keine eindeutigen Angaben. Zu einigen Ortsangaben lagen mehrere Schreibweisen vor (teilweise auch aufgrund von Tippfehlern), die Bezeichnungen von Ortsfeuerwehren, Funkrufnamen oder Einsatzmitteln wurden seitens der Leitstelle mit Zusatzinformationen versehen, so dass auch hier für bestimmte Werte verschiedene Bezeichnungen vorhanden sind. Auch für die vorhandenen Einsatznummern konnte erst durch eine Verknüpfung mit der Jahreszahl eine Eindeutigkeit hergestellt werden. Aus diesem Grund war vor der Auswertung eine umfassende Korrektur der mehrdeutigen Angaben erforderlich.

Die wichtigsten Datenfelder sind in unterschiedlich guter Häufigkeit dokumentiert worden. Eine Angabe zu den Besatzungsstärken der einzelnen Einsatzkomponenten lag nicht vor (Abbildung 9).

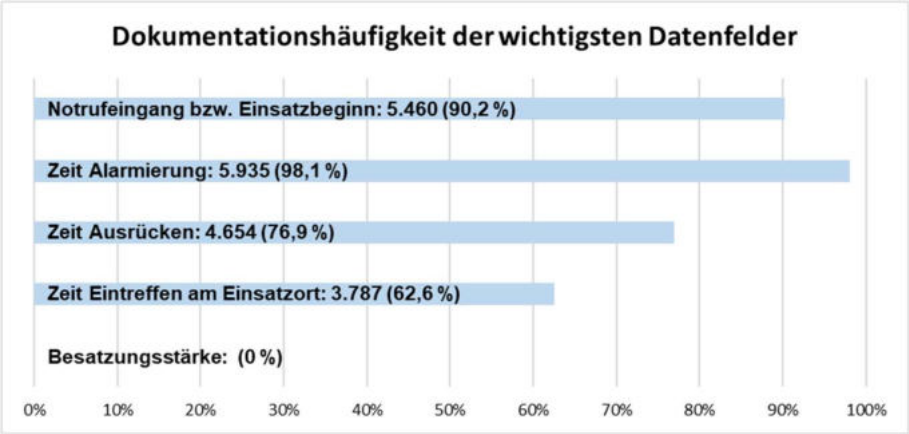

Abbildung 9 - Dokumentationshäufigkeit der wichtigsten Datenfelder

5.2.2 Einsatzhäufigkeit

Im betrachteten Zeitraum haben sich im Gebiet der Samtgemeinde insgesamt 1.043 Einsätze ereignet und damit durchschnittlich 215,2 Einsätze im Jahr (Min: 155; Max: 335). Dies entspricht einem Einsatz alle 1,7 Tage. Die Entwicklung der Einsatzhäufigkeit lässt keinen Trend erkennen, allerdings fällt eine sehr starke Einsatzbelastung im Jahr 2017 auf, in dem das Einsatzaufkommen etwa 1,8-mal so hoch war wie im Durchschnitt der anderen Jahre (Abbildung 10).

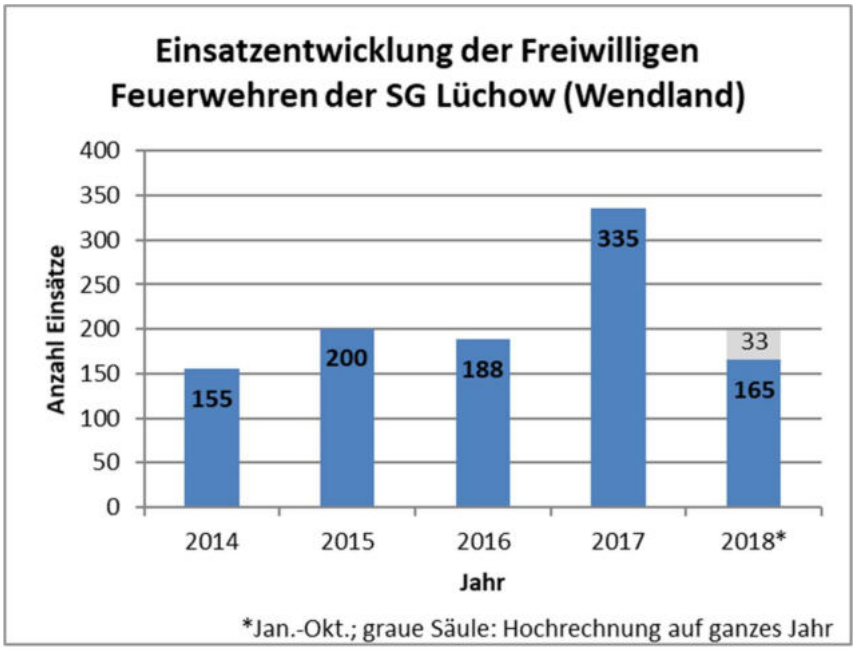

Abbildung 10 - Einsatzentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Die Einsatzhäufigkeit für die einzelnen Ortsfeuerwehren ist dabei sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Ortsfeuerwehr Lüchow ist an fast zwei von fünf Einsätzen beteiligt gewesen, gefolgt von der Ortsfeuerwehren Clenze und Wustrow, welche etwa an jedem achten Einsatz beteiligt waren. Die anderen Ortsfeuerwehren hatten eine Einsatzbeteiligung zwischen 1,3 % und 7,6 % (Abbildung 11). Dies ist nicht allein auf die geographische Verteilung der Einsätze auf die jeweiligen Ortschaften zurückzuführen. Auch Faktoren wie Personalverfügbarkeit, Fahrzeugausstattung und Vorgaben der Alarm- und Ausrückordnung schlagen sich hier nieder.

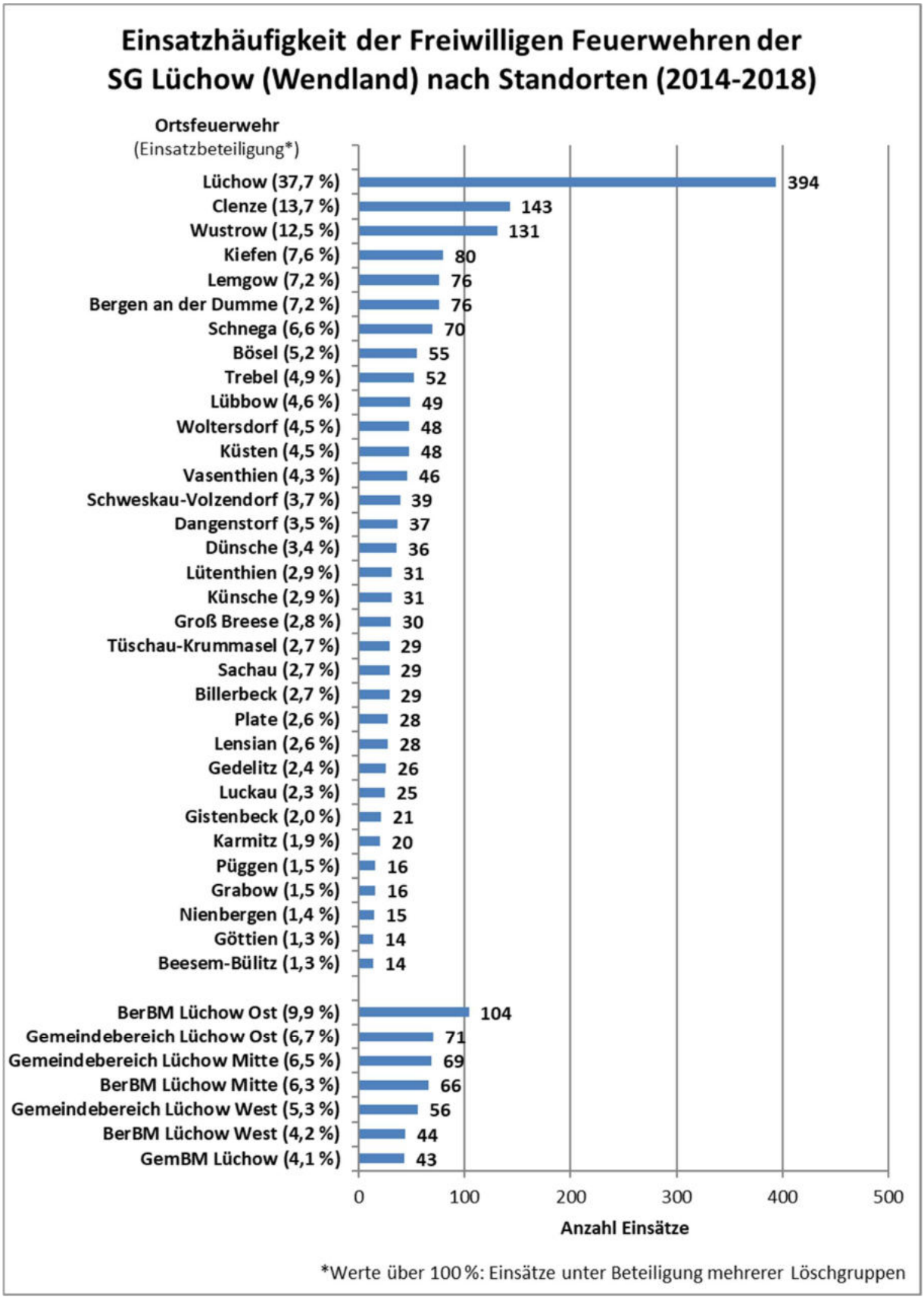

Abbildung 11 - Einsatzhäufigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der SG Lüchow (Wendland) nach Ortsfeuerwehren

5.2.3 Einsatzgründe

So gut wie alle Einsätze sind den Kategorien Brandschutz (50,8 %) und Technische Hilfeleistung (43,0 %) zuzuordnen. Alarmierungen zu ABC-Einsätzen, Einsätzen der Wasserrettung und sonstigen Einsätzen haben am Gesamteinsatzaufkommen in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) einen Anteil von insgesamt etwa 6,0 % (Abbildung 12).

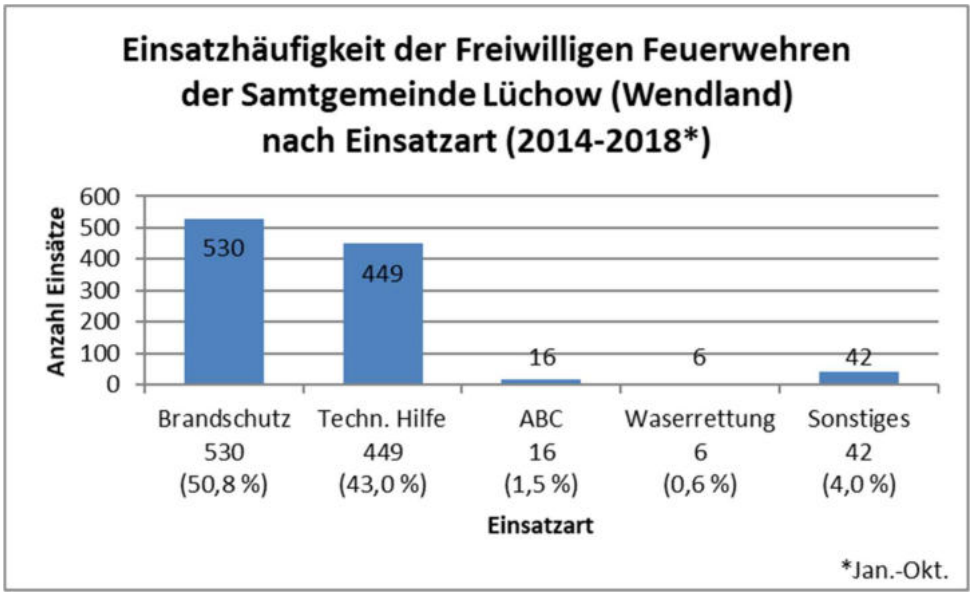

Abbildung 12 - Einsatzhäufigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der SG Lüchow (Wendland) nach Einsatzart

Bezogen auf die Einsatzstichwörter kristallisieren sich einige wenige heraus, während der überwiegende Teil der Einsatzstichwörter nur etwa bis zu 10-mal im Jahr vorkommt (Abbildung 13).

Hervorzuheben sind zunächst Einsätze mit dem Einsatzstichwort *TH 1*, welche 87,7 % der Einsätze der Technischen Hilfeleistung ausmachen und einen Anteil von 37,3 % am Gesamteinsatzaufkommen haben. Auffallend ist hier eine sehr starke Häufung im Jahr 2017 mit 199 Einsätzen.

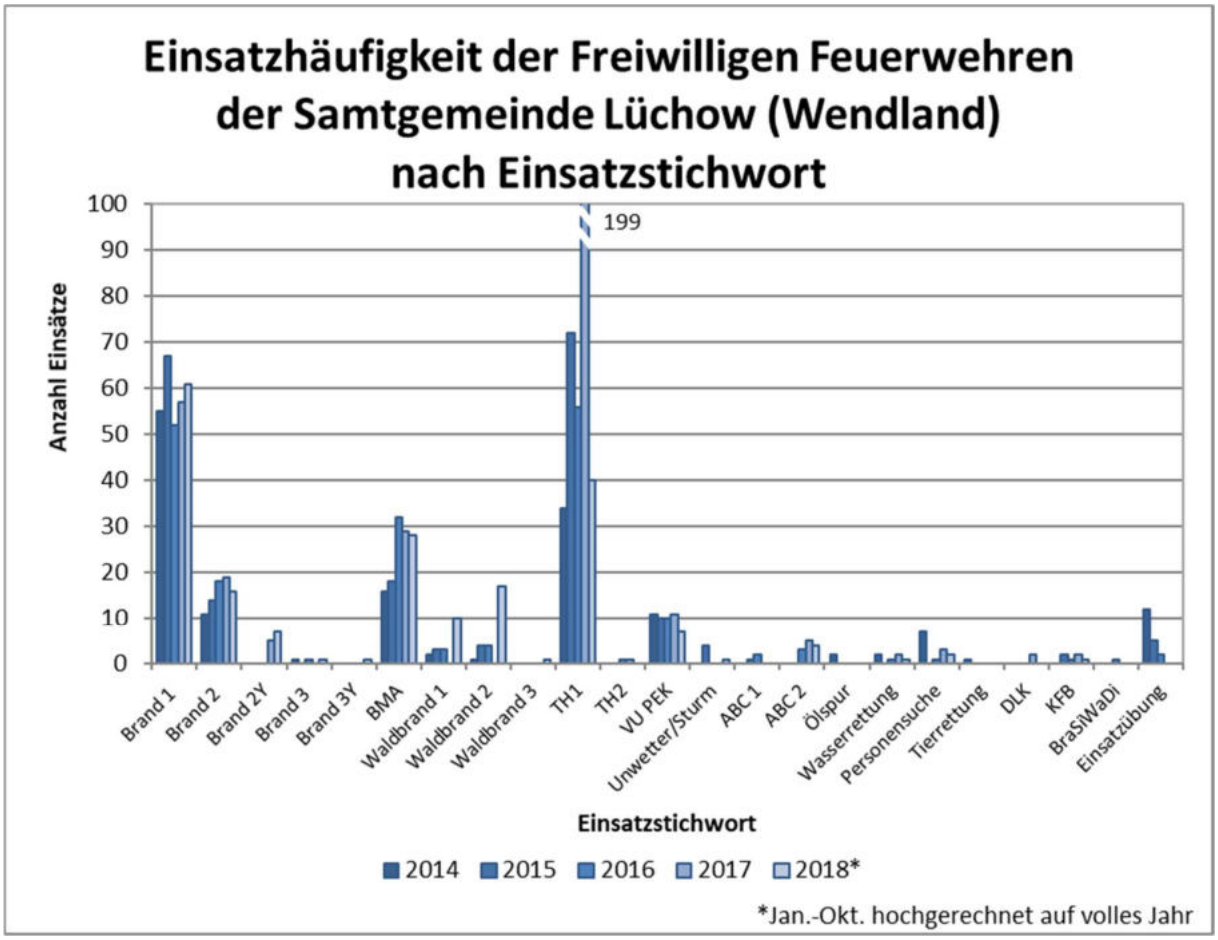

Abbildung 13 - Einsatzhäufigkeit der Feuerwehren in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nach Einsatzstichwort

Weiterhin sind die Einsätze mit dem Einsatzstichwort *Brand 1* hervorzuheben, welche etwa jeden vierten Einsatz ausmachen (27,1 %). An den Einsätzen des Brandschutzes haben sie einen Anteil von 52,7 %. Über den betrachteten Zeitraum ist bei diesen Alarmierungen kein Trend zu beobachten.

Ferner gibt es relativ viele Einsätze zu Alarmierungen durch eine *BMA*, wo es seit 2016 einen Anstieg von ca. 17 auf ca. 30 Einsätze im Jahr gegeben hat. Bezogen auf die Einsätze des Brandschutzes haben sie einen Anteil von 22,2 %.

5.3 Gefährdungsanalyse

Die Gefährdungsanalyse wird für die vier Gefährdungskategorien Brand (B), Technische Hilfeleistung (TH), ABC-Gefahren (ABC) und Wassergefahren (W) durchgeführt. Jede dieser Kategorien enthält abgestufte Klassen, welche die Ausprägung der vorhandenen Gefahren widerspiegelt. So entspricht die Gefährdungsklasse 1 der niedrigsten und die Gefährdungsklasse 4 (in der Kategorie Brand die Klasse 5) der höchsten Einstufung. Die Klassifizierung wird anhand verschiedener Attribute (z.B. Gebäudehöhen, Verkehrswege, Umgang mit gefährlichen Stoffen, Wasserwege) und deren Ausprägung durchgeführt. Die zugrundeliegende Gefahrenmatrix ist in Anhang 2 dargestellt.

Die Gefährdungskategorie Brand spiegelt das Risiko für Brandereignisse wider und ist in fünf Gefährdungsklassen eingeteilt (B1 bis B5), welche durch verschiedene Attribute und deren Ausprägung charakterisiert werden. Darüber hinaus fließen Sonderfälle wie Flughäfen, Tanklager und Umfüllstationen oder Deponieflächen und Müllumschlagstationen in die Betrachtung mit ein.

Die Kategorie Technische Hilfeleistung ist in vier Gefährdungsklassen unterteilt (TH1 bis TH4), welche ebenfalls durch verschiedene Attribute und deren Ausprägung definiert werden.

Die Kategorie ABC-Gefahren orientiert sich an den Gefahrengruppen der Feuerwehr-Dienstvorschrift 500, an der Störfallverordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (12. VO BImSchG) und den Transportwegen für ABC-Güter. Die verschiedenen Attribute werden durch ihre Ausprägung in vier Gefährdungsklassen eingeteilt (ABC1 bis ABC4).

Die Kategorie Wassergefahren ist in vier Gefährdungsklassen unterteilt (W1 bis W4), welche über die Art und Nutzung von Wasserflächen definiert werden.

Für die Durchführung der Gefährdungsanalyse wurde ein von den administrativen Grenzen abweichendes Gitternetz mit Quadraten der Maße 200 x 200 m über das Samtgemeindegebiet gelegt und am UTM-Koordinatensystem ausgerichtet. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine deutlich präzisere Analyse und Darstellung der Gefahren, eine nachvollziehbare Einteilung des Samtgemeindegebietes und kann zudem bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans mit wenig Aufwand überarbeitet werden.

Für jedes dieser Quadrate wurde überprüft, welche der Attribute der einzelnen Gefährdungskategorien (B, TH, ABC, W) erfüllt sind und dadurch eine Gefährdungsklasse zugeordnet. Auf diese Weise wird eine engmaschige Darstellung der vorhandenen Gefahren ermöglicht. Abschließend wird jeder Ausrückebereich (Zuteilung der Gemarkungen zu den Ausrückebereichen siehe Anhang 3) anhand der vorhandenen Gefährdungsklassen-Raster in eine eigene Gefährdungsklasse eingestuft. Hierbei ist nicht automatisch die höchste

Gefährdungsklasse ausschlaggebend, sondern es findet eine Gesamteinschätzung der Gefährdungsstruktur statt. Dadurch kann es auch zu Einstufungen unterhalb der höchsten Gefährdungsklasse kommen.

Die Gefährdungsanalyse wurde auf Grundlage der Daten aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) und den Angaben der Samtgemeindeverwaltung durchgeführt. Sie stellt eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Bedarfsplanes dar und kann sich in der Zwischenzeit verändert haben. Eine tabellarische Übersicht und die Grafiken in einem größeren Format finden sich in Anhang 4.

5.3.1 Gefährdungskategorie Brand

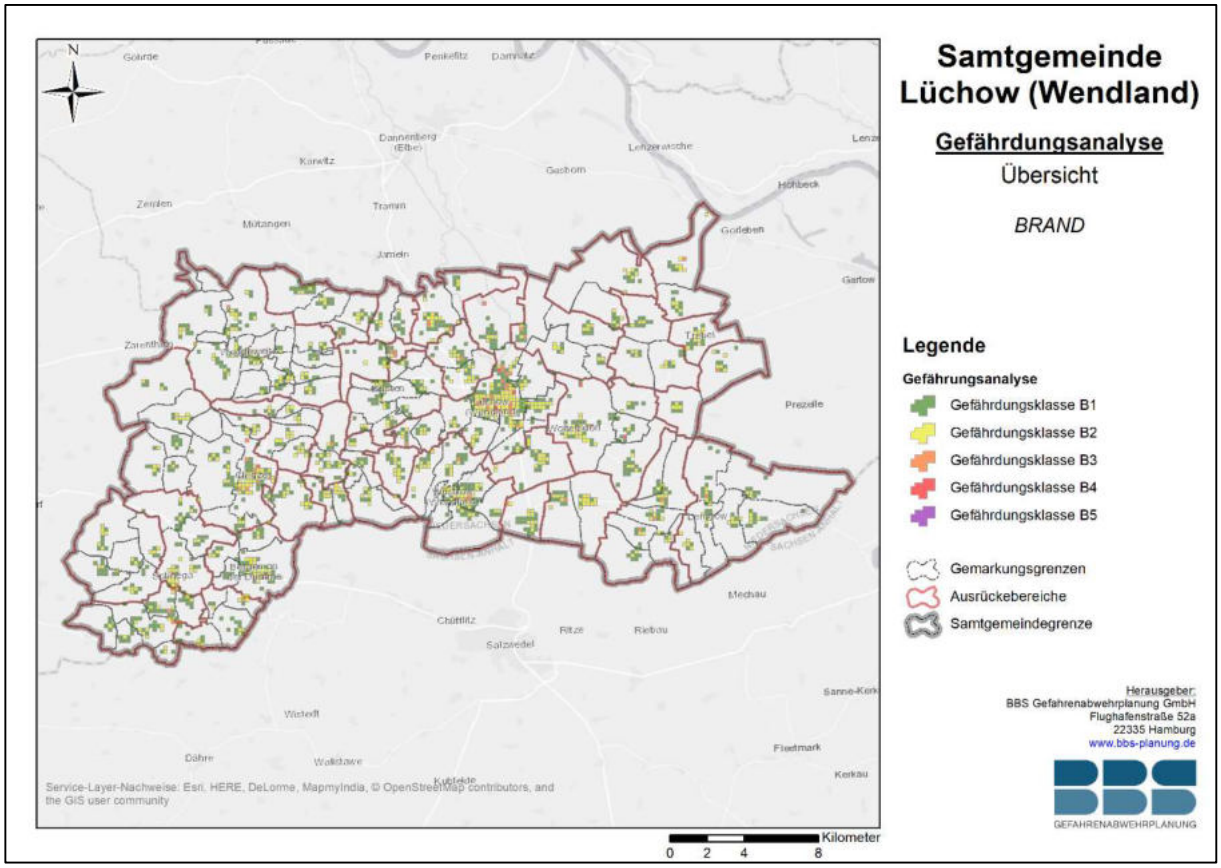

Abbildung 14 - Gefährdungsanalyse Brand

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zeigt die typischen Merkmale einer ländlich geprägten Samtgemeinde mit Siedlungsschwerpunkten in Clenze, Lüchow (Wendland) und Wustrow. Dementsprechend finden sich hier auch die meisten relevanten Objekte. In allen anderen Ausrückebereichen finden sich nur vereinzelt Gebäude der Gefährdungsklasse B3, daher erfolgt überwiegend eine Einstufung in B2.

Eine Besonderheit stellen in der Samtgemeinde die sogenannten Rundlingsdörfer dar (vgl. Kapitel 5.1.4). Aufgrund ihrer runden Bauweise, geringen Aufstellflächen und schlechten Zuwegungen stellen diese an die Feuerwehr besondere Herausforderungen hinsichtlich Einsatztaktik und Löschwasserversorgung.

Gebäude mit Rettungshöhen bis 12,2 m sind in allen Ausrückebereichen mit Ausnahme von Nienbergen vorhanden. In Lüchow ist ein Gebäude mit Rettungshöhen bis 23,0 m vorzufinden.

Eine Übersicht über die Einstufung der Ausrückebereiche in die Gefährdungsklassen findet sich in Tabelle 4, eine grafische Darstellung in Abbildung 14. Ein Gesamtüberblick über die Anzahl 0der Objekte ist in Anhang 4 dargestellt.

Tabelle 4 - Gefährdungsanalyse Brand

Gefährdungsanalyse Brand

Ausrückebereich	GK	Bemerkungen
Bergen an der Dumme	B3	Rettungshöhen bis 12,2 m Teilweise geschlossene Bauweise mit Fachwerkhäusern (B3) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B4 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 101 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B3
Billerbeck	B3	Rettungshöhen bis 12,2 m 5 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 33 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B3
Bösel	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 22 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Beesem-Bülitz	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 18 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Clenze	B3	Rettungshöhen bis 12,2 m Teilweise geschlossene Bauweise mit Fachwerkhäusern (B3) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B4 12 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 144 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B3
Dangenstorf	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 32 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Dünsche	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 15 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2

Gefährdungsanalyse Brand
(Fortsetzung)

Ausrückebereich	GK	Bemerkungen
Gedelitz	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 21 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Gistenbeck	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 17 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Göttien	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 10 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Grabow	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 30 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Groß Breese	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 15 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Karmitz	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 15 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Kiefen	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 75 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Künsche	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 2 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 18 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Küsten	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 2 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 36 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Lemgow	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 44 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Lensian	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 16 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2

Gefährdungsanalyse Brand
(Fortsetzung)

Ausrückebereich	GK	Bemerkungen
Lübbow	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 14 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Lüchow	B4	Rettungshöhen bis 23 m Teilweise geschlossene Bauweise mit Fachwerkhäusern (B3) 6 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B4 29 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 668 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B4
Luckau	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 15 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Lütenthien	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 26 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Nienbergen	B2	Keine Rettungshöhen über 7,2 m 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 10 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Plate	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 2 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 36 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Püggen	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 17 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Sachau	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 29 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Schnega	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 2 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 43 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Schweskau-Volzendorf	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 30 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Trebel	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 17 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2

Gefährdungsanalyse Brand
(Fortsetzung)

Ausrückebereich	GK	Bemerkungen
Tüschau-Krummasel	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 29 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Vasenthien	B2	Rettungshöhen bis 12,2 m 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 14 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B2
Woltersdorf	B3	Rettungshöhen bis 12,2 m 2 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B4 7 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 45 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B3
Wustrow	B3	Rettungshöhen bis 12,2 m Teilweise geschlossene Bauweise mit Fachwerkhäusern (B3) 9 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B3 130 Objekt(e) der Gefährdungsklasse B2 Einstufung in die Gefährdungsklasse B3

5.3.2 Gefährdungskategorie Technische Hilfeleistung

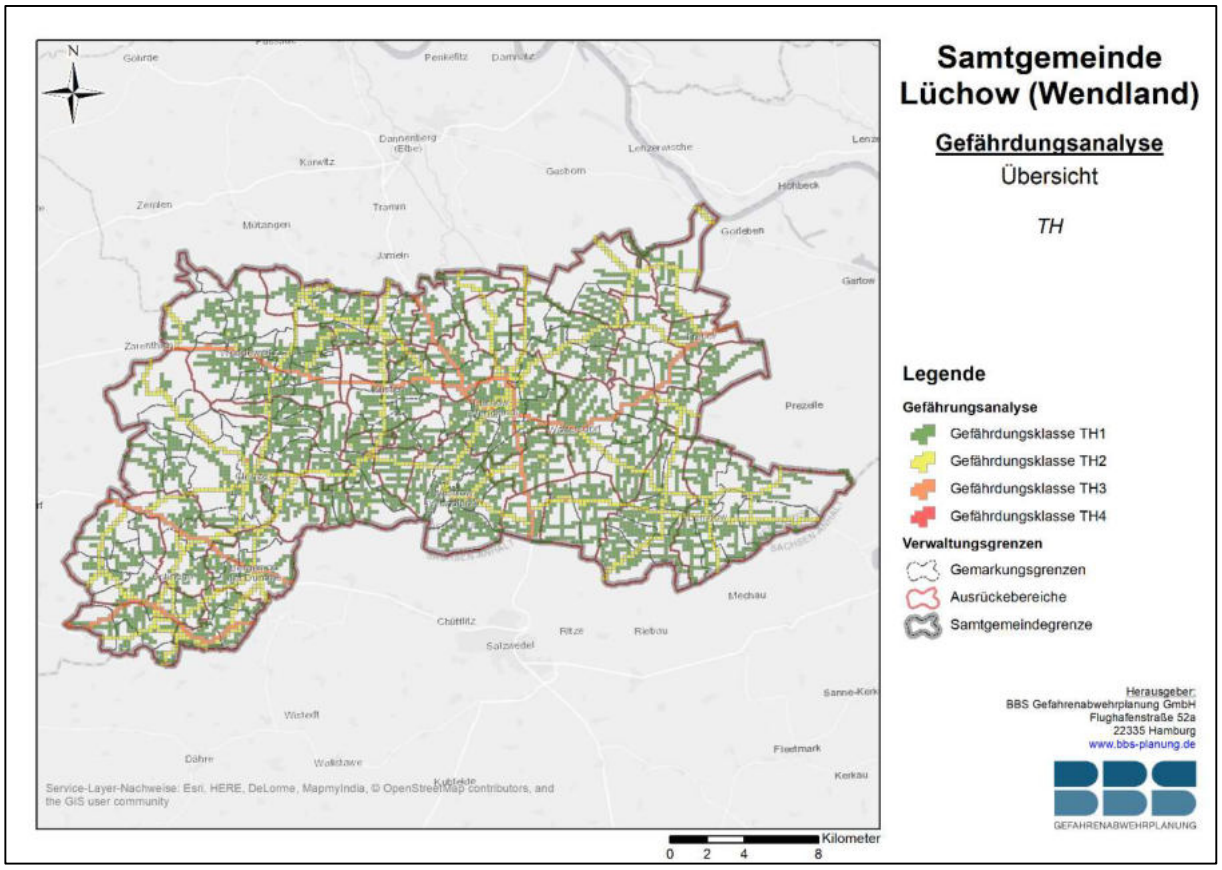

Abbildung 15 - Gefährdungsanalyse TH

Die Hauptgefährdung im Bereich der Technischen Hilfeleistung in der Samtgemeinde entsteht durch den Straßenverkehr, insbesondere durch die Bundesstraßen 493, 71 und 248. Die B 493 durchquert auf einem kleinen Teilstück auch die Gemarkung Göttien, jedoch befindet sich hier keine Zufahrtsmöglichkeit zur Bundesstraße. Daher wurde die Bundesstraße für den Ausrückebereich Göttien nicht berücksichtigt. Als weitere Verkehrsinfrastruktur ist die Bahnstrecke Stendal-Uelzen mit einem Bahnhof in Billerbeck und Gleisen in Billerbeck und Nienbergen vorhanden. Größe Ansammlungen von Betrieben finden sich nur in Lüchow (Wendland), vereinzelte Betriebe finden sich in allen anderen Ausrückebereichen außer Gedelitz, Göttien, Lensian, Nienbergen und Püggen.

Einen Überblick über die Einstufungen geben die Abbildung 15 und die Tabelle 5. Ein Gesamtüberblick über die Anzahl der Objekte ist in Anhang 4 dargestellt.

Tabelle 5 - Gefährdungsanalyse TH

Gefährdungsanalyse TH

Ausrückebereich	GK	Bemerkungen
Bergen an der Dumme	TH3	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) mit Unfallschwerpunkt 9 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH3
Billerbeck	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) Schienenverkehr (Personen und Güter) 2 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Bösel	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 6 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Beesem-Bülitz	TH1	2 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH1
Clenze	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) 2 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH3 13 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Dangenstorf	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH3 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Dünsche	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Gedelitz	TH1	Landes-/Kreisstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse TH1 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH1
Gistenbeck	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) 4 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Göttien	TH1	Landes-/Kreisstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse TH1 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH1
Grabow	TH2	Bundesstraße(n) 2 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Groß Breese	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2

Gefährdungsanalyse TH
(Fortsetzung)

Ausrückebereich	GK	Bemerkungen
Karmitz	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) 4 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Kiefen	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 7 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Künsche	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH3 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Küsten	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 5 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Lemgow	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Lensian	TH1	Landes-/Kreisstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse TH1 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH1
Lübbow	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Lüchow	TH3	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH3 63 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH3
Luckau	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Lütenthien	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 5 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Nienbergen	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) Schienenverkehr (Personen und Güter) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse TH1 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2

Gefährdungsanalyse TH
(Fortsetzung)

Ausrückebereich	GK	Bemerkungen
Plate	TH3	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH3 2 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH3
Püggen	TH1	Landes-/Kreisstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse TH1 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH1
Sachau	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Schnega	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 4 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Schweskau-Volzendorf	TH1	Landes-/Kreisstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse TH1 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH1
Trebel	TH3	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH3 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH3
Tüschau-Krummasel	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Vasenthien	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Woltersdorf	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 5 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2
Wustrow	TH2	Landes-/Kreisstraße(n) 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH3 8 Objekt(e) der Gefährdungsklasse TH2 Einstufung in die Gefährdungsklasse TH2

5.3.3 Gefährdungskategorie ABC

Bezüglich der Objekte sind im Samtgemeindegebiet sind fünf Objekte der Gefährdungsklasse ABC3 vorhanden. Hierbei handelt es sich um Objekte (3 Schwimmbäder mit Chlorgasanlagen, ein Betrieb zur Kunststoffverarbeitung und eine große Biogasanlage), die den Grundpflichten nach Störfallverordnung unterliegen. Weitaus zahlreicher sind die Objekte unterhalb dieser Grundpflichten, wobei es sich hauptsächlich um Tankstellen, Biogasanlagen und Lager für Dünger / Pestizide handelt.

Ähnlich wie bei den Gefahren der Technischen Hilfeleistung entstehen auch hier Risiken aus möglichen Transportunfällen auf den Straßenverkehrswegen. Die B 493 durchquert auf einem kleinen Teilstück auch die Gemarkung Göttien, jedoch befindet sich hier keine Zufahrtsmöglichkeit zur Bundesstraße. Daher wurde die Bundesstraße für den Ausrückebereich Göttien nicht berücksichtigt.

Einen Überblick geben Abbildung 16 und Tabelle 6. Ein Gesamtüberblick über die Anzahl der Objekte ist in Anhang 4 dargestellt.

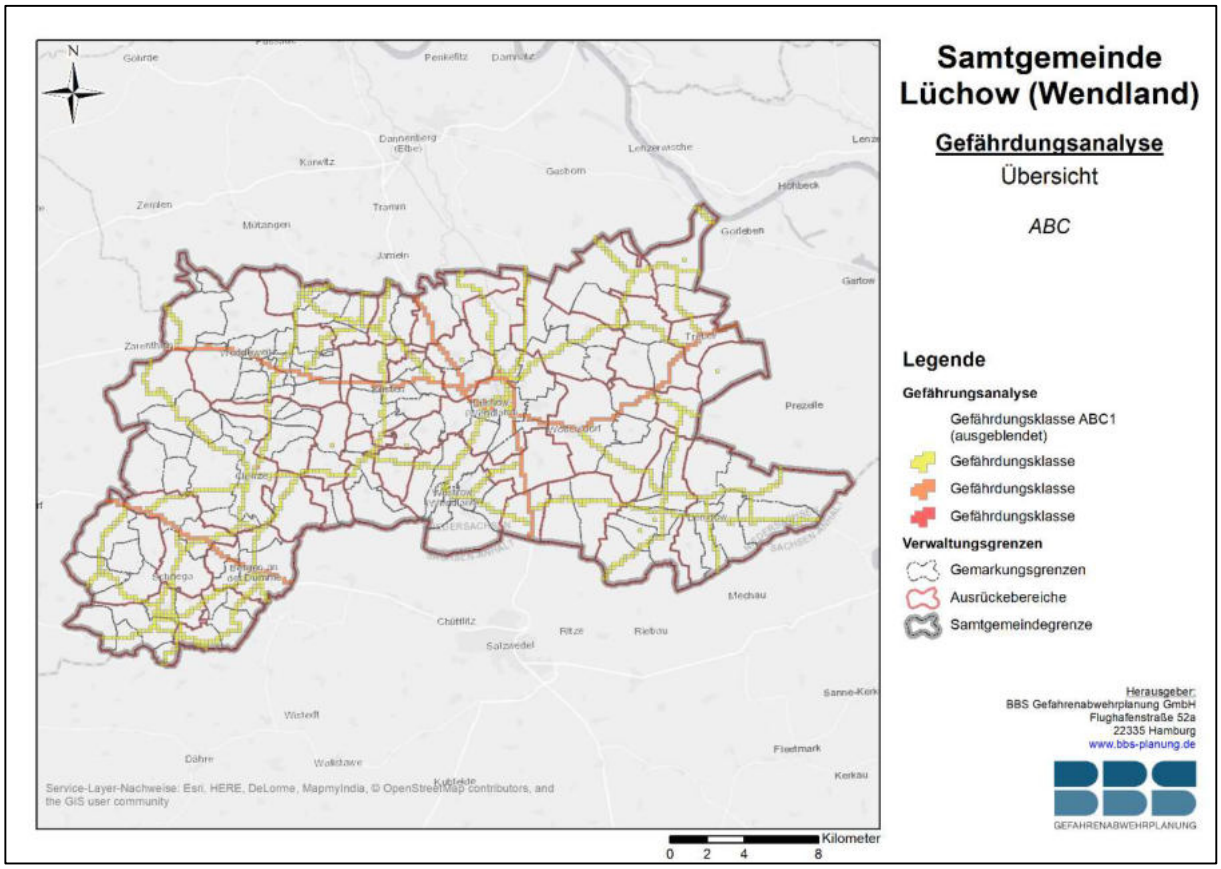

Abbildung 16 - Gefährdungsanalyse ABC

Tabelle 6 - Gefährdungsanalyse ABC

Gefährdungsanalyse ABC

Ausrückebereich	GK	Bemerkungen
Bergen an der Dumme	ABC3	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC3 2 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC2 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC3
Billerbeck	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) Schienenverkehr (Güter) 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC2 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2
Bösel	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2
Beesem-Bülitz	ABC1	Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1
Clenze	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC3 7 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC2 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2
Dangenstorf	ABC1	Landes-/Kreisstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1
Dünsche	ABC1	Landes-/Kreisstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1
Gedelitz	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC2 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2
Gistenbeck	ABC1	Landes-/Kreisstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1
Göttien	ABC1	Landes-/Kreisstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1
Grabow	ABC2	Bundesstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2
Groß Breese	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC2 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2

Gefährdungsanalyse ABC
(Fortsetzung)

Ausrückebereich	GK	Bemerkungen
Karmitz	ABC1	Landes-/Kreisstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1
Kiefen	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC2 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2
Künsche	ABC1	Landes-/Kreisstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1
Küsten	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC2 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2
Lemgow	ABC1	Landes-/Kreisstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1
Lensian	ABC1	Landes-/Kreisstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1
Lübbow	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC2 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2
Lüchow	ABC3	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC3 15 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC2 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC3
Luckau	ABC1	Landes-/Kreisstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1
Lütenthien	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2
Nienbergen	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) Schienenverkehr (Güter) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC2 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2
Plate	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC2 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2

Gefährdungsanalyse ABC (Fortsetzung)		
Ausrückebereich	**GK**	**Bemerkungen**
Püggen	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC2 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2
Sachau	ABC1	Landes-/Kreisstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1
Schnega	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC2 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2
Schweskau-Volzendorf	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC2 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2
Trebel	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2
Tüschau-Krummasel	ABC1	Landes-/Kreisstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC1
Vasenthien	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) Keine Objekte über der Gefährdungsklasse ABC 1 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2
Woltersdorf	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) Bundesstraße(n) 3 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC2 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2
Wustrow	ABC2	Landes-/Kreisstraße(n) 1 Objekt(e) der Gefährdungsklasse ABC2 Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC2

5.3.4 Gefährdungskategorie Wasser

Im Samtgemeindegebiet gibt es einige Badeseen und für die Freizeit genutzten Flüsse. Hierbei handelt es sich um die Güstritzer Teiche im Bereich Güstritz, die Lübbower Teiche im Bereich Lübbow, die Badestelle Bülitz im Bereich Bülitz, die Dumme im Bereich Bergen, die alte und neue Jeetzel im Bereich Wustrow und der Lucie Kanal im Bereich Seerau. Die betroffenen Ortsfeuerwehren werden in die Gefährdungsklasse W2 eingestuft.

Im Bereich Gedelitz verläuft die Samtgemeindegrenze auf ca. 800 m entlang der Elbe als Bundeswasserstraße. Jedoch besteht aus dem Samtgemeindegebiet keine Möglichkeit die

Örtlichkeit zu erreichen, ohne dabei andere Gemeinden zu durchqueren. Darüber hinaus gibt es auf diesem Abschnitt auch keine Möglichkeit ein Boot zu Wasser zu bringen. Analog zu der Vorgehensweise bei Unfällen auf der dortigen Landesstraße 256 führen die Ortsfeuerwehren der Nachbargemeinden (FF Gorleben) bei einer Schadenslage den Ersteinsatz mit ihrem Boot durch, und erst später kommen die Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) aufgrund ihrer Zuständigkeit hinzu (ggf. auch nur der GBM). Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die an den Flussverlauf angrenzenden Gemeinden die Wasserrettung auf diesem kleinen Abschnitt sicherstellen. Daher bleibt die Elbe für den Bereich der Wassergefährdung unberücksichtigt.

Die Einstufung in die Gefährdungsklassen für alle Ausrückebereiche sind in Abbildung 17 und Tabelle 7 dargestellt.

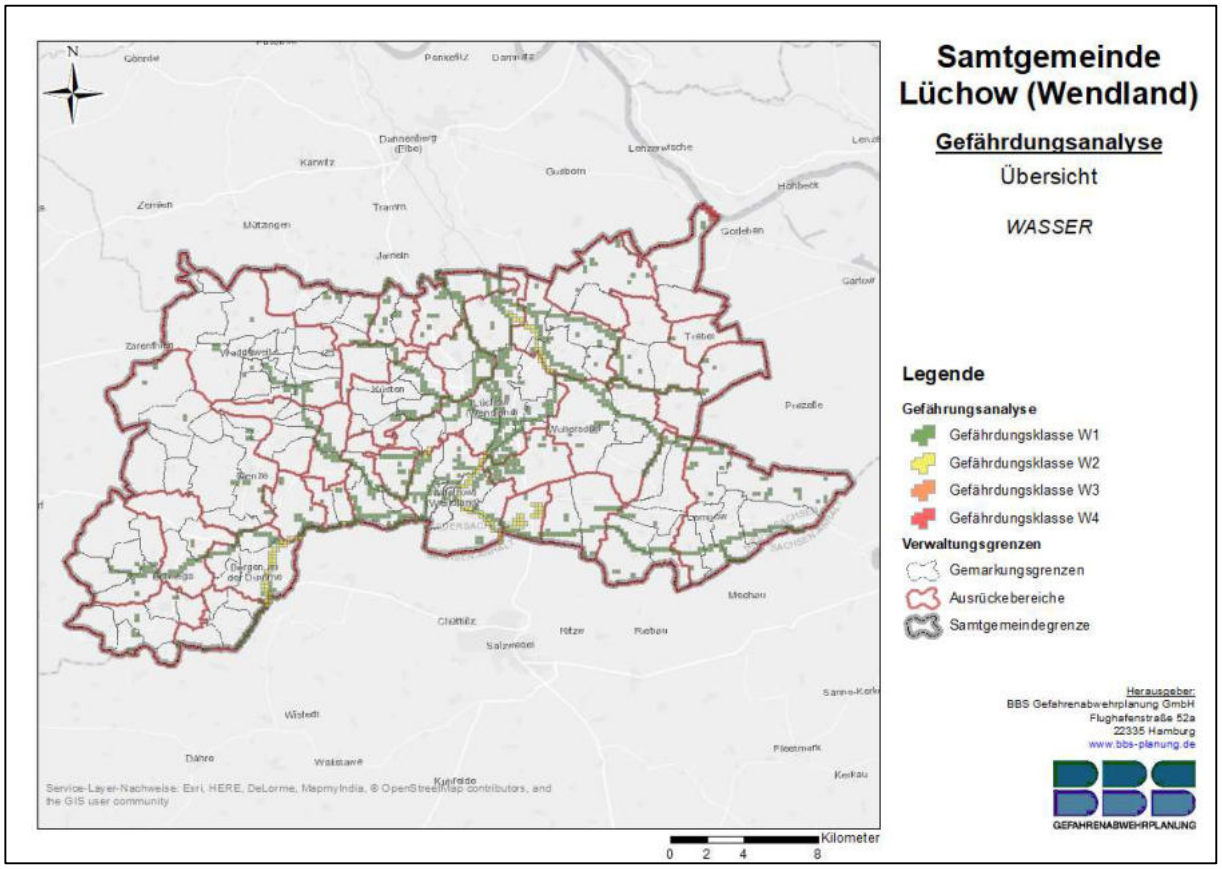

Abbildung 17 - Gefährdungsanalyse Wasser

Tabelle 7 - Gefährdungsanalyse Wasser

Gefährdungsanalyse Wasser

Ausrückebereich	GK	Bemerkungen
Bergen an der Dumme	W2	Fluss Dumme (W2)
Billerbeck	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Bösel	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Beesem-Bülitz	W2	Badestelle Dumme (W2)
Clenze	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Dangenstorf	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Dünsche	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Gedelitz	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Gistenbeck	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Göttien	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Grabow	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Groß Breese	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Karmitz	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Kiefen	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Künsche	W2	Badestelle Lucie Kanal (W2)
Küsten	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Lemgow	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Lensian	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Lübbow	W2	Badesee Lübbower Teiche (W2)
Lüchow	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Luckau	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Lütenthien	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Nienbergen	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Plate	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Püggen	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Sachau	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Schnega	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Schweskau-Volzendorf	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Trebel	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Tüschau-Krummasel	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Vasenthien	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1

Gefährdungsanalyse Wasser
(Fortsetzung)

Ausrückebereich	GK	Bemerkungen
Woltersdorf	W1	Keine Wasserflächen über der Gefährdungsklasse W1
Wustrow	W2	Badeseen Güstritzer Teiche (W2) Fluss Jeetzel (W2)

5.3.5 Zusammenfassung der Gefährdungsanalyse

In der Tabelle 8 finden sich eine Zusammenfassung aller Ausrückebereiche und die jeweilige Einstufung in die Gefährdungskategorien Brand, TH, ABC und Wasser.

Tabelle 8 - Zusammenfassung der Gefährdungsanalyse

Zusammenfassung der Gefährdungsanalyse

Ausrückebereich	Rettungs-höhen	Brand	TH	ABC	Wasser
Bergen an der Dumme	12,2	B3	TH3	ABC3	W2
Billerbeck	12,2	B3	TH2	ABC2	W1
Bösel	12,2	B2	TH2	ABC2	W1
Beesem-Bülitz	12,2	B2	TH1	ABC1	W2
Clenze	12,2	B3	TH2	ABC2	W1
Dangenstorf	12,2	B2	TH2	ABC1	W1
Dünsche	12,2	B2	TH2	ABC1	W1
Gedelitz	12,2	B2	TH1	ABC2	W1
Gistenbeck	12,2	B2	TH2	ABC1	W1
Göttien	12,2	B2	TH1	ABC1	W1
Grabow	12,2	B2	TH2	ABC2	W1
Groß Breese	12,2	B2	TH2	ABC2	W1
Karmitz	12,2	B2	TH2	ABC1	W1
Kiefen	12,2	B2	TH2	ABC2	W1
Künsche	12,2	B2	TH2	ABC1	W2
Küsten	12,2	B2	TH2	ABC2	W1
Lemgow	12,2	B2	TH2	ABC1	W1
Lensian	12,2	B2	TH1	ABC1	W1
Lübbow	12,2	B2	TH2	ABC2	W2
Lüchow	12,2 / 23,0	B4	TH3	ABC3	W1
Luckau	12,2	B2	TH2	ABC1	W1
Lütenthien	12,2	B2	TH2	ABC2	W1
Nienbergen	-	B2	TH2	ABC2	W1
Plate	12,2	B2	TH3	ABC2	W1
Püggen	12,2	B2	TH1	ABC2	W1
Sachau	12,2	B2	TH2	ABC1	W1
Schnega	12,2	B2	TH2	ABC2	W1
Schweskau-Volzendorf	12,2	B2	TH1	ABC2	W1
Trebel	12,2	B2	TH3	ABC2	W1
Tüschau-Krummasel	12,2	B2	TH2	ABC1	W1
Vasenthien	12,2	B2	TH2	ABC2	W1
Woltersdorf	12,2	B3	TH2	ABC2	W1
Wustrow	12,2	B3	TH2	ABC2	W2

5.4 Gebietsabdeckung

Die Überprüfung der zeitgerechten Abdeckung des Versorgungsgebietes erfolgt zum einen für die aktuell bestehenden Feuerwehrstandorte der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und zum anderen für die Feuerwehrstandorte der umliegenden Städte und Gemeinden. Dabei kommen verschiedene Methoden zum Einsatz.

Für die Standorte der Samtgemeinde Lüchow wird im Kapitel 5.4.1 anhand der „Theoretischen Schutzzielerreichung“ (TSZE) überprüft, ob das Einsatzgebiet mit der aktuellen Standortstruktur zeitgerecht innerhalb der ersten bzw. zweiten Eintreffzeit (Kapitel 4.1) und mit einer ausreichenden Funktionsstärke (Kapitel 4.2) erreicht werden kann. Dabei werden für jeden Standort eine theoretische Ausrückzeit von 4:00 min und eine theoretische Funktionsstärke von 9 Funktionen als Planwerte angesetzt. Diese Werte spiegeln nicht zwangsläufig die tatsächlichen Gegebenheiten wider (tatsächliche Verfügbarkeiten und vorhandene Fahrzeuge werden außer Acht gelassen), sie reichen aber aus, um im Hinblick auf die Gebietsabdeckung die grundsätzliche Eignung der geografischen Standortlagen zu überprüfen. Die zur Verfügung stehende Fahrzeit ergibt sich nach Abzug der Ausrückzeit von der Eintreffzeit und liegt für die erste Eintreffzeit bei 4:00 min (Hilfsfrist 1) und bei der zweiten Eintreffzeit bei 9:00 min (Hilfsfrist 2).

Bei der Betrachtung der überörtlichen Hilfe (Kapitel 5.4.2) wird für umliegende Feuerwehrstandorte mit relevanter technischer Ausstattung die reine Gebietsabdeckung in der zur Verfügung stehenden Fahrzeit überprüft.

Alle zur Anwendung kommenden Abdeckungssimulationen wurden auf der Grundlage von Geschwindigkeiten durchgeführt, welche auf GPS-Daten beruhen, die bei realen Einsätzen vergleichbarer Feuerwehren und Gemeinden erhoben worden sind.

5.4.1 Eigene Feuerwehrstandorte

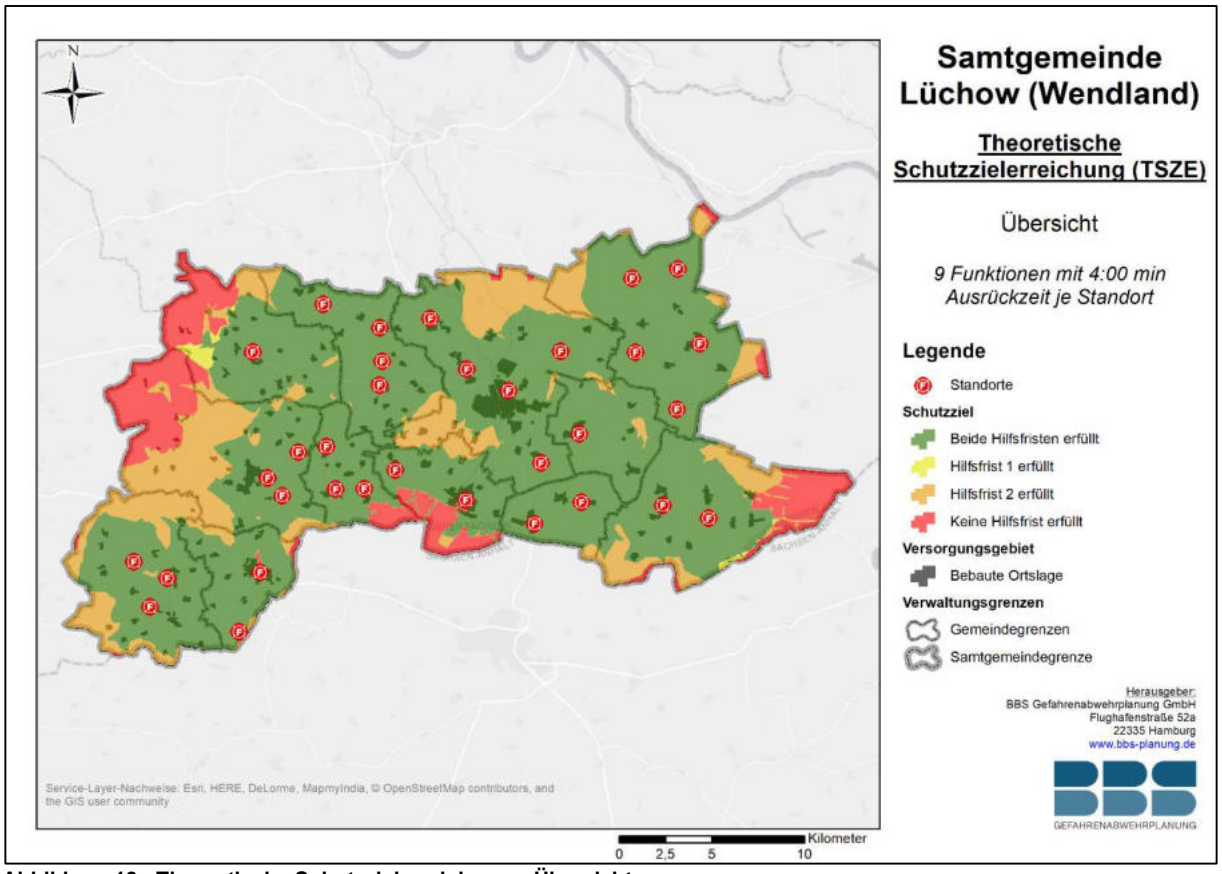

Abbildung 18 - Theoretische Schutzzielerreichung – Übersicht

Das Simulationsergebnis in Abbildung 18 zeigt, dass das Schutzziel in einigen Ortsteilen in der Samtgemeinde nicht erreicht werden kann. Bei den betroffenen Gemeinden handelt es sich um Clenze, Lüchow, Schnega und Waddeweitz (Detailkarten in Anhang 5). In Lemgow und Wustrow (Wendland) gibt es darüber hinaus einige Teilunterdeckungen, welche aber mit Hinblick auf die simulationstechnischen Ungenauigkeiten vernachlässigbar sind.

Die genauere Analyse der TSZE zeigt, dass die Nichteinhaltung des Schutzziels überwiegend durch die Überschreitung der Hilfsfrist 1 (9 Funktionen in 8:00 min nach Alarmierung) verursacht wird (orangene Fläche). In diesen Fällen können nur weitere Standorte bzw. Standortverlegungen oder eine deutliche Ausrückzeitverkürzung zu einer Verbesserung beitragen. Die Stationierung weiterer Fahrzeuge an den jeweiligen Standorten hätte nur einen Einfluss auf die Einhaltung der Hilfsfrist 2 (7 Funktionen in 13:00 min nach Alarmierung), was nur für einige Teilbereiche, in denen beide Hilfsfristen nicht eingehalten werden (rote Flächen), zu einer relevanten Veränderung führen würde.

5.4.2 Überörtliche Hilfe

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) kann im Rahmen der überörtlichen Hilfe auf die in Tabelle 9 dargestellten relevanten Feuerwehren und Fahrzeuge zurückgreifen.

Tabelle 9 - Feuerwehren und Fahrzeuge im Rahmen der überörtlichen Hilfe

Feuerwehren und Fahrzeuge im Rahmen der überörtlichen Hilfe	
Feuerwehr	**Fahrzeuge**
Ortsfeuerwehr Rosche	ELW 1, TLF 4000, HLF 10/10
Ortsfeuerwehr Gülden	TLF 3000, HLF 10
Ortsfeuerwehr Gusborn	TLF 3000, HLF 10
Ortsfeuerwehr Gorleben	TLF 8/18, LF 10/6
Ortsfeuerwehr Gartow (Abbildung 20)	ELW 1, TLF 16/25, TLF 4000, HLF 20, GW-L2
Ortsfeuerwehr Prezelle	TLF 3000, MLF, LF KatS
Ortsfeuerwehr Arendsee	ELW, TLF 16/25, LF 16/20
Ortsfeuerwehr Salzwedel (Abbildung 20)	ELW, TLF 32/80, HLF 20/20, LF 16/20, RW 2, DLK 23/12, WLF, LKW Logistik
Ortsfeuerwehr Suhlendorf	TLF 3000, LF 8, TSF
Ortsfeuerwehr Kattien	TLF 3000, LF 8
Ortsfeuerwehr Jameln	TLF 16/24-Tr, MLF 10
Ortsfeuerwehr Dannenberg (Abbildung 20)	ELW 1, TLF 16/25, DLK 18/12, LF 16/12, RW
Ortsfeuerwehr Dalldorf-Grabau	TSF-W
FTZ LK Lüchow-Dannenberg (Kreisfeuerwehrbereitschaften)	GW-Nachschub, GW-AGT, GW-Schaum, Einsatzleitcontainer incl. Personal, Mulde für kontaminierten Abfall, Kranarbeiten

Die Ortsfeuerwehr Dalldorf-Grabau wird auch regulär zu Einsätzen im westlichen Samtgemeindegebiet herangezogen. Allerdings verbessert dies die in Kapitel 5.4.1 dargestellte Schutzzielerreichung nicht, da die Ortsfeuerwehr lediglich über ein TSF-W mit sechs Funktionen verfügt. **Unter der Voraussetzung**, dass die Ortsfeuerwehr Dalldorf-Grabau ein weiteres oder ein anderes Fahrzeug mit insgesamt neun Funktionen zur Verfügung stellen kann verbessert sich die Schutzzielerreichung nur minimal (Abbildung 19). Das Schutzziel könnte dann im Ortsteil Meussliessen zum Teil komplett eingehalten und die Abdeckung der zweiten Eintreffzeit in einigen Bereichen verbessert werden.

Die Gebietsabdeckung durch einen RW aus den umliegenden Gemeinden (Salzwedel und Dannenberg) ist innerhalb von 30:00 min gegeben (Abbildung 20).

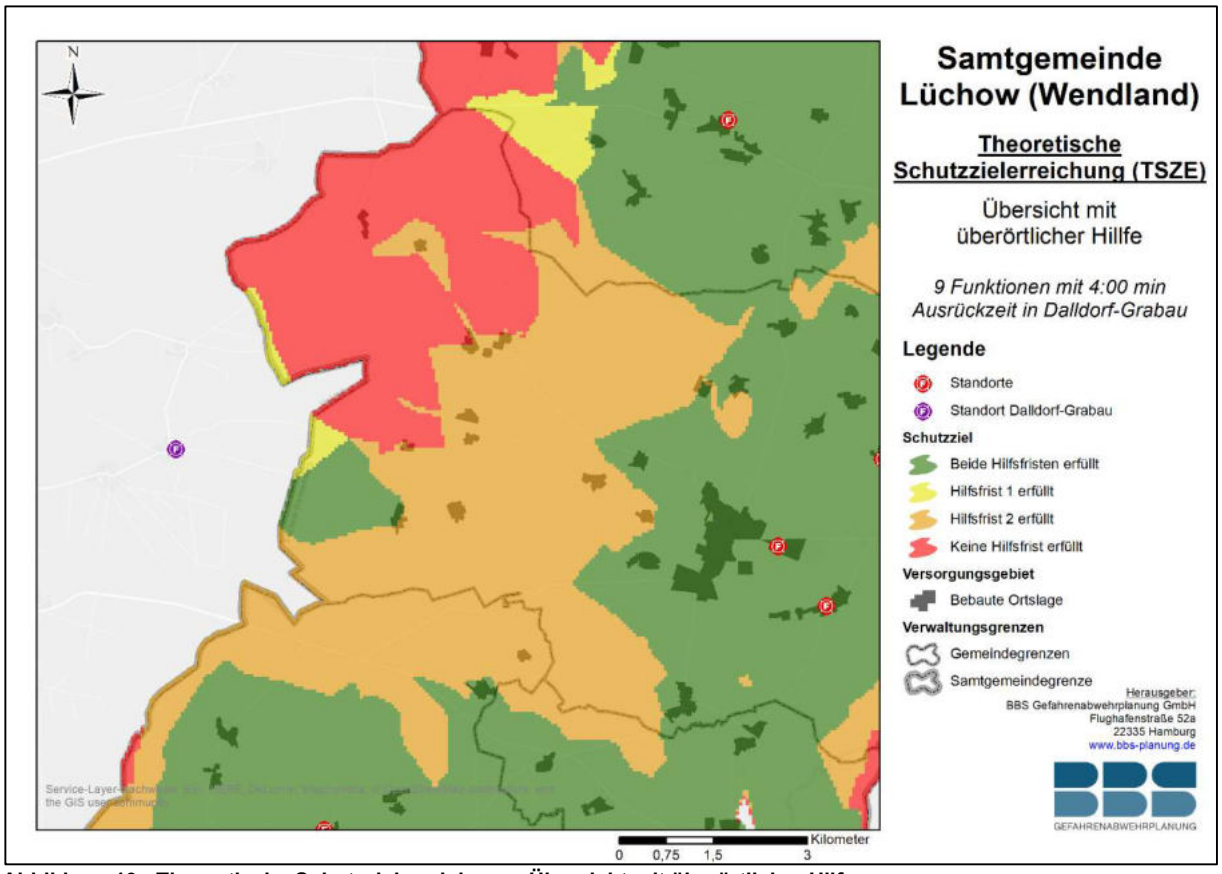

Abbildung 19 - Theoretische Schutzzielerreichung - Übersicht mit überörtlicher Hilfe

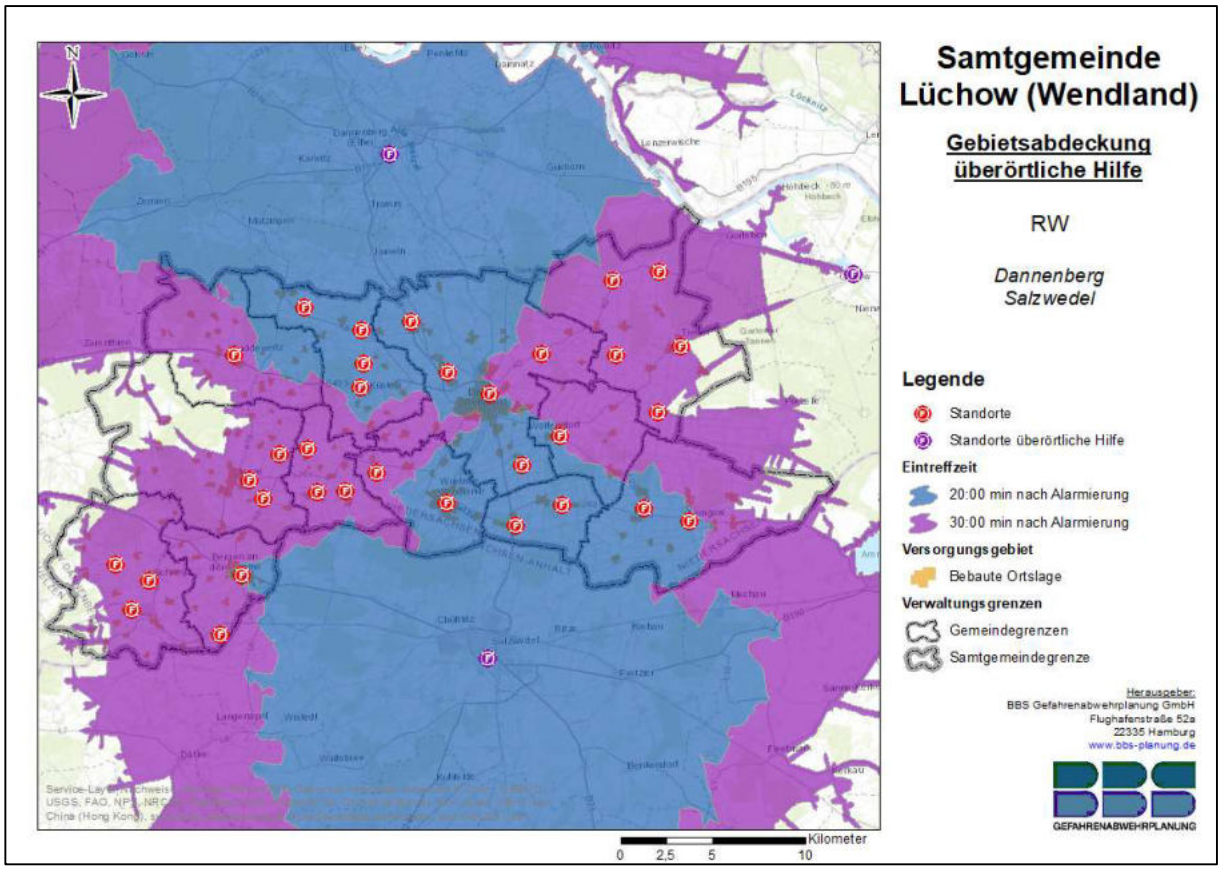

Abbildung 20 - Gebietsabdeckung überörtliche Hilfe - RW

6 SOLL-Struktur

Gemäß der in Kapitel 5.3 dargestellten Gefährdungsklasseneinteilung erfolgt die Festlegung der Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten anhand der in Anhang 6 dargestellten Matrix. Abweichungen von dieser Matrix können in begründeten Fällen notwendig und sinnvoll sein.

Die Grundausstattung ergibt sich dabei aus den Brandgefahren. Die Gefahren der Technischen Hilfeleistung, der ABC-Gefahren und der Wassergefahren schlagen sich in einer ergänzenden Ausstattung mit Fahrzeugen und / oder Geräten nieder.

Die Fahrzeugausstattung wird dabei für die 1., 2. und 3. Vorhaltung festgeschrieben. Die Fahrzeuge der 1. Vorhaltung sind bei der Ortsfeuerwehr vorzuhalten, in dessen Einsatzgebiet das entsprechende Gefährdungspotential festgestellt wurde. Die Fahrzeuge der 2. Vorhaltung sollen durch die Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vorgehalten werden. Die Fahrzeuge der 3. Vorhaltung können im Rahmen der überörtlichen Hilfe bereitgehalten werden und sollen innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen können. Sofern dies nicht von umliegenden Wehren gewährleistet werden kann, müssen die entsprechenden Fahrzeuge ebenfalls durch die Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vorgehalten werden.

Aus der notwendigen Fahrzeugvorhaltung ergibt sich direkt die Anzahl der zu besetzenden Funktionen. Sie ist allerdings nicht gleich der Anzahl des benötigten Personals, da für eine Besetzung der Funktionen nach Feuerwehrverordnung eine Personalreserve von mindestens 100 % einzurechnen ist (MINDESTSTÄRKE).

Da dieser Personalansatz jedoch erfahrungsgemäß häufig nicht den tatsächlichen Anforderungen an eine sichere Funktionsbesetzung genügt, wird normalerweise aus der Einsatzdokumentation für jede Ortsfeuerwehr der PERSONALFAKTOR berechnet, aus dem sich durch Multiplikation mit den zu besetzenden Funktionen der tatsächlich erforderliche Personalbedarf ableiten lässt. Dadurch kann eine möglichst sichere Funktionsbesetzung gewährleistet werden (IDEALSTÄRKE). Da aus der vorliegenden Einsatzdokumentation keine validen Personalfaktoren berechnet werden können, wird für die IDEALSTÄRKE eine Personalreserve von 200 % als Erfahrungswert angesetzt.

Die Samtgemeinde hat folgende Laufzeiten für Feuerwehrfahrzeuge festgelegt:

- ELW / MTW nach 25 Jahren
- TSF / TSF-W ohne LKW Fahrgestell nach 28 Jahren
- Großfahrzeuge mit LKW Fahrgestell nach 30 Jahren

Von diesen Zeitangaben kann abgewichen werden, da Fahrzeuge vielleicht schneller ersetzt werden müssen oder diese eventuell auch länger halten.

6.1 Allgemeine Anforderungen an die Feuerwehr

In der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) leben ca. 27.000 Einwohner und sie verfügt über 33 Ortsfeuerwehren. Nach § 1 FwVO sollen eine Schwerpunkt- und mindestens fünf Stützpunktfeuerwehren eingerichtet werden. Die verbleibenden 27 Standorte können als Grundausstattungswehren eingerichtet werden. Auf Grundlage der aktuellen Strukturen, der geographischen Gegebenheiten und der Ergebnisse der Risikobewertung bieten sich die Ortsfeuerwehr Lüchow als Schwerpunkt- und die Ortsfeuerwehren Bergen a. d. Dumme, Clenze, Kiefen, Lemgow und Schnega als Stützpunktfeuerwehren an.

Die Betrachtung der Gebietsabdeckung (vgl. Kapitel 5.4) zeigt, dass in den Gemeinden Clenze, Lüchow, Schnega und Waddeweitz einige Ortsteile nicht innerhalb der Hilfsfristen abgedeckt werden können. Um die Schutzzielvorgaben erfüllen zu können, sind im Bereich südwestlich von Lüchow sowie in den westlichen Bereichen der Gemeinden Clenze und Waddeweitz zusätzliche Ortsfeuerwehren einzurichten.

Aufgrund der historisch bedeutsamen und in einsatztaktischer Hinsicht anspruchsvollen Rundlingsdörfer werden Einsatzkonzepte benötigt, welche vor allem auch die ausreichende Versorgung mit Löschwasser umfassen.

Anforderungen an den Bereich Brandschutz

Wegen der Einstufung mindestens in die Gefährdungsklasse B3 ergäbe sich für die Standorte Bergen, Billerbeck, Clenze, Lüchow, Woltersdorf und Wustrow die Vorhaltung von jeweils einem ELW 1. Da die Verfügbarkeit eines ELW 1 nicht zeitkritisch ist und aufgrund der geografischen Nähe der Standorte zueinander wird empfohlen je Löschbereich einen ELW 1 vorzuhalten. Für den Bereich West in Clenze, für den Bereich Mitte in Wustrow und für den Bereich Ost in Lüchow. An den weiteren B3 Standorten kann der ELW 1 entfallen.

Alle Standorte der Samtgemeinde sind in die Gefährdungsklasse B2 oder höher eingestuft. Aus diesem Grund müssten flächendeckend mindestens MLF vorgehalten werden. Aufgrund der geografischen Nähe der einzelnen Standorte zueinander kann diese Vorhaltung von ausgewählten Standorten sichergestellt werden. Die Ausstattung der weiteren Standorte kann dementsprechend aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten angepasst werden. An den Standorten Billerbeck, Bösel, Dangenstorf, Dünsche, Gistenbeck, Karmitz, Lensian, Luckau, Lütenthien, Nienbergen, Plate, Sachau und Schweskau-Volzendorf kann daher ein KLF oder TSF-W vorgehalten werden.

Zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges zwischen 7,2 und 12,2 m über Leitern der Feuerwehr sind an allen Standorten, an denen größere Fahrzeuge als KLF oder TSF-W vorgesehen sind, Schiebleitern vorzuhalten. Ergänzend hierzu ist zur Sicherstellung einer ausreichenden Abdeckung mit dreiteiligen Schiebleitern auch die Ortsfeuerwehr Lensian mit einer Schiebleiter auszustatten.

Die Versorgung mit Löschwassereinrichtungen ist in einigen Gemarkungen (Wöhningen, Puttball, Schweskau, Woltersdorf, Lichtenberg) unzureichend. Auch in einigen Rundlingsdörfern ist die Versorgung mit Löschwasser mitunter unzureichend. Ferner sind im Gebiet der Samtgemeinde einige Waldgebiete vorhanden, in denen gar keine Löschwasserversorgung vorhanden ist. Es wird daher empfohlen, an drei strategisch günstigen Standorten im Samtgemeindegebiet je einen GW-L2 (mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung) vorzuhalten (Bergen a.d. Dumme, Wustrow und Woltersdorf).

Da der Aufbau einer Wasserförderung über lange Wegstrecken zum Teil recht zeitaufwändig ist, wird zusätzlich die Vorhaltung von Tanklöschfahrzeugen empfohlen. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) verfügt hinsichtlich der Tanklöschfahrzeuge über ein Konzept, welches erhalten werden soll. Aus diesem Grund soll an den Standorten Bergen, Clenze, Küsten, Schnega und Wustrow jeweils ein TLF 2000 und an den Standorten Kiefen, Lemgow, Lüchow (durch die Gefährdungsklasse B4 schon vorgesehen) und Trebel jeweils ein TLF 3000 vorgehalten werden.

Anforderungen an den Bereich Technische Hilfeleistung

Aufgrund der Einstufung in die Gefährdungsstufe TH3 sind an den Ortsfeuerwehren Lüchow, Plate, Trebel und Bergen an der Dumme HLF vorzuhalten. Wegen der geografischen Nähe von Plate und Lüchow reicht die Vorhaltung von einem HLF in diesem Bereich aus. Im Hinblick auf die geografische Verteilung der entsprechenden Gefährdung wird empfohlen, das HLF bei der Ortsfeuerwehr Lüchow zu stationieren.

Aus einsatztaktischen Erwägungen ist es gewollt, dass in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) innerhalb der 2. Hilfsfrist (13 Minuten ab Alarmierung) flächendeckend ein hydraulischer Rettungssatz verfügbar sein soll. Um dies zu gewährleisten, sind neben den Standorten mit einem HLF noch hydraulische Rettungssätze in Clenze, Kiefen, Lemgow und Schnega vorzuhalten. Da in Kiefen eine Bundesstraße verläuft und dort kein HLF in der näheren Umgebung verfügbar ist, wird empfohlen, dort ebenfalls ein HLF vorzuhalten.

Wegen der Einstufung in die Gefährdungsstufe TH2 wäre an fast allen Ortsfeuerwehren eine Zusatzbeladung TH (Verkehrsunfallkasten) vorzuhalten. Da einige Ortsfeuerwehren geografisch sehr nah beieinander liegen, kann auf die flächendecke Vorhaltung verzichtet werden. In Hinblick auf die Abdeckung der Gefährdungen ist es ausreichend, wenn die

Ortsfeuerwehren Dangenstorf, Dünsche, Grabow, Groß Breese, Künsche, Küsten, Lübbow, Luckau, Lütenthien, Tüschau-Krummasel, Vasenthien, Woltersdorf und Wustrow jeweils einen Verkehrsunfallkasten vorhalten.

Im Bereich der Ortsfeuerwehren Billerbeck und Nienbergen verläuft eine Fernbahntrasse. Für die Bewältigung von Einsätzen in Bezug auf Bahnunfälle ist eine Ortsfeuerwehr mit einer erweiterten Ausrüstung für die Bewältigung von Einsätzen im Bereich der Fernbahn auszustatten (Ausrüstungssatz Bahn). Da die Ortsfeuerwehr Billerbeck bereit über einen entsprechenden Ausrüstungssatz verfügt, sollte dieser dort beibehalten werden.

Anforderungen an den Bereich ABC-Gefahren

Aufgrund der Einstufung in die Gefährdungsstufe ABC2 sind an zahlreichen Ortsfeuerwehren Umweltschadenkästen vorzuhalten. Wegen der geografischen Nähe einiger Standorte zueinander reicht die Vorhaltung an ausgewählten aus. Im Hinblick auf die geografische Verteilung der entsprechenden Gefährdungen wird empfohlen, diese an den Ortsfeuerwehren Billerbeck, Clenze, Gedelitz, Grabow, Groß Breese, Kiefen, Küsten, Lübbow, Lütenthien, Püggen, Schnega, Schweskau-Volzendorf, Trebel, Vasenthien, Woltersdorf und Wustrow zu stationieren.

In Bergen an der Dumme und Lüchow wird aufgrund der Einstufung in die Gefährdungsklasse ABC3 jeweils ein GW-G in der 2. Vorhaltung benötigt. Aufgrund der großen Flächenausdehnung der Samtgemeinde und der geografischen Distanz dieser beiden Ortsfeuerwehren wird empfohlen, an beiden Standorten einen GW-G vorzuhalten. Bei der Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme kann der GW-G als Zusatzbeladung für den ohnehin erforderlichen GW-L2 ausgestaltet werden. Bei der der Ortsfeuerwehr Lüchow sollte dieser ebenfalls als Ausrüstungssatz ausgeführt werden und statt einem GW-G ein GW-L2 vorgehalten werden, da Lüchow als Schwerpunktfeuerwehr auch ein Logistikfahrzeug benötigt.

Anforderungen an den Bereich Wassergefahren

Die aus der Wassergefährdung abgeleiteten RTB 1 sollen je nach örtlicher Gegebenheit (Möglichkeiten das Boot zu Wasser zu bringen) getrailert oder als aufblasbares Schnelleinsatzboot vorgehalten werden.

Weitere Anforderungen

Für die Sicherstellung von 9 Funktionen in 8:00 min im Sinne des Schutzziels müssen an einigen Standorten mit Staffelfahrzeugen weitere MTW vorgehalten werden, da die erforderlichen Funktionen nicht zeitgerecht von benachbarten Standorten ergänzt werden können. Hierbei handelt es sich um die Ortsfeuerwehren Billerbeck, Bösel, Dangenstorf,

Grabow, Groß Breese, Künsche, Lensian, Lütenthien, Nienbergen, Plate, Sachau, Schweskau-Volzendorf und Tüschau-Krummasel.

Über das Einsatzgeschehen hinaus werden in der Feuerwehr Lüchow (Wendland) Fahrzeuge für den Transport von Personen zu Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr und zu Ausbildungsveranstaltungen benötigt. Aus diesen Gründen ist die Vorhaltung einer weiteren Zahl von Mannschaftstransportwagen im Samtgemeindegebiet bei den Ortsfeuerwehren, Bergen an der Dumme, Clenze, Kiefen, Küsten, Lemgow, Lüchow, Püggen, Schnega, Vasenthien, Woltersdorf und Wustrow erforderlich. Außerdem sollte von der Samtgemeindeverwaltung ein MTW als Poolfahrzeug für alle Ortsfeuerwehren vorgehalten werden.

Die MTW können auch für materiallogistische Zwecke eingesetzt werden. Hierfür sollten entsprechende Gitterboxen zum sicheren Transport vorgehalten werden.

6.2 Anforderungen an die Standorte

6.2.1 Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH1
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC1
- Wasser: Gefährdungsklasse W2

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6).

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- MLF 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 10 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 10 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
MLF	MLF (Püggen)	MLF (Bergen a. d. Dumme)	Stamm	20	29
RTB 1	LF 10 (Clenze)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	4	6
Schiebleiter	ELW 1 (Clenze)	GW-L2 (WV) (Bergen a. d. Dumme)	TF	4	6
			Ma > 7,5	0	0
	RTB 1 (Wustrow)	HLF 10 (Bergen a. d. Dumme)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
	Verkehrsunfallkasten (Püggen)	GW-G (Bergen a. d. Dumme	Ma DI	0	0
			AGT	8	12
	Umweltschadenkasten (Püggen)				

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.2 Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B3
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH3
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC3
- Wasser: Gefährdungsklasse W2

Die Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme wird nach § 1 FwVO als Stützpunktfeuerwehr eingerichtet. Die nachfolgende Ausstattung erfüllt die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben nach § 4 FwVO.

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- ELW 1 in der 2. Vorhaltung (entfällt in der 1. Vorhaltung)
- TLF 2000 in der 1. Vorhaltung
- GW-L2 in der 1. Vorhaltung (entfällt in der 3. Vorhaltung)
- Ausrüstungssatz Gefahrgut in der 1. Vorhaltung (Umweltschadenkasten entfällt in der 1. Vorhaltung und 2. Vorhaltung, GW-G entfällt in der 2. Vorhaltung)
- Ausrüstungssatz Wasserversorgung in der 1. Vorhaltung (entfällt in der 3. Vorhaltung)
- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- HLF 10 0/1/8/9
- TLF 2000 0/1/2/3
- GW-L2 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	38	56
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	8	12
• Truppführer (TF)	12	18
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	6	9
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	0	0
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	12	18

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 11 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 11 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf	MS	IS
HLF 10	MLF (Schnega)	MLF (Beesem-Bülitz)	Stamm	38	56
TLF 2000	MLF (Clenze)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	8	12
GW-L2	ELW 1 (Clenze)	GW-A (Landkreis)	TF	12	18
			Ma > 7,5	6	9
RTB 1	*Hydraulischer Rettungssatz* (Schnega)	RW (Salzwedel)	Ma < 7,5	0	0
			Ma < 3,5	0	0
MTW	RTB 1 (Beesem-Bülitz)	ABC-ZUG (Landkreis)	Ma DI	0	0
			AGT	12	18
Schiebleiter		ELW 2 (Landkreis)			
Ausrüstungssatz Wasserversorgung					
Ausrüstungssatz Gefahrgut					

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.3 Ortsfeuerwehr Billerbeck

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B3
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- ELW 1 in der 2. statt der 1. Vorhaltung
- KLF oder TSF-W statt LF 10 in der 1. Vorhaltung (LF 10 statt MLF in der 2. Vorhaltung)
- MTW in der 1. Vorhaltung
- Ausrüstungssatz Bahn in der 1. Vorhaltung
- Verkehrsunfallkasten in der 2. statt der 1. Vorhaltung
- Schiebleiter in der 2. statt der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- KLF oder TSF-W 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 12 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 12 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Billerbeck

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Billerbeck

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
KLF oder TSF-W	LF 10 (Bergen a. d. Dumme)	MLF (Clenze)	Stamm	20	29
MTW	MLF (Schnega)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
Ausrüstungssatz Bahn	HLF 10 (Bergen a.d. Dumme)	GW-L2 (WV) (Bergen a. d. Dumme)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
Umweltschadenkasten	GW-G (Bergen a.d. Dumme)	GW-A (Landkreis)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
	ELW 1 (Clenze)	RW (Salzwedel)	Ma Dl	0	0
			AGT	8	12
	Schiebleiter (Schnega)	ABC-ZUG (Landkreis)			
	Verkehrsunfallkasten (Schnega)				

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.4 Ortsfeuerwehr Bösel

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- KLF oder TSF-W statt MLF in der 1. Vorhaltung
- Schiebleiter in der 2. statt in der 1. Vorhaltung
- Verkehrsunfallkasten in der 2. statt in der 1. Vorhaltung
- Umweltschadenkasten in der 2. statt der 1. Vorhaltung
- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- KLF oder TSF-W 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 13 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 13 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Bösel

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Bösel

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
KLF oder TSF-W	MLF (Lübbow)	MLF (Wustrow)	Stamm	20	29
MTW	LF 10 (Woltersdorf)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
	ELW 1 (Lüchow)	GW-L2 (WV) (Woltersdorf)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
	HLF 10 (Lüchow)	RW (Salzwedel)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
	GW-G (Lüchow)	ABC-ZUG (Landkreis)	Ma DI	0	0
			AGT	8	12
	Schiebleiter (Woltersdorf)				
	Verkehrsunfallkasten (Woltersdorf)				
	Umweltschadenkasten (Woltersdorf)				

6.2.5 Ortsfeuerwehr Clenze

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B3
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die Ortsfeuerwehr Clenze wird nach § 1 FwVO als Stützpunktfeuerwehr eingerichtet. Die nachfolgende Ausstattung erfüllt die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben nach § 4 FwVO.

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- TLF 2000 in der 1. Vorhaltung
- Hydraulischer Rettungssatz statt Verkehrsunfallkasten in der 1. Vorhaltung
- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- ELW 1 1/1/2/4
- LF 10 0/1/8/9
- TLF 2000 0/1/2/3

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	34	50
• Zugführer (ZF)	2	3
• Gruppenführer (GF)	6	9
• Truppführer (TF)	10	15
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	4	6
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	0	0
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	2	3
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	12	18

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 14 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 14 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Clenze

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Clenze

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf	MS	IS
LF 10	MLF (Beesem-Bülitz)	MLF (Schnega)	Stamm	34	50
TLF 2000	MLF (Püggen)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	2	3
			GF	6	9
ELW 1	HLF 10 (Bergen a. d. Dumme)	GW-L2 (WV) (Bergen a. d. Dumme)	TF	10	15
			Ma > 7,5	4	6
MTW	GW-G (Bergen a. d. Dumme)	GW-A (Landkreis)	Ma < 7,5	0	0
			Ma < 3,5	2	3
Schiebleiter		RW (Salzwedel)	Ma Dl	0	0
			AGT	12	18
Hydraulischer Rettungssatz		ABC-ZUG (Landkreis)			
Umweltschadenkasten					

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.6 Ortsfeuerwehr Dangenstorf

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC1
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- KLF oder TSF-W statt MLF in der 1. Vorhaltung
- Schiebleiter in der 2. statt der 1. Vorhaltung
- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- KLF oder TSF-W 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 15 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 15 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Dangenstorf

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Dangenstorf

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
KLF oder TSF-W	MLF (Lübbow)	MLF (Wustrow)	Stamm	20	29
MTW	LF 10 (Woltersdorf)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
Verkehrsunfallkasten	ELW 1 (Wustrow)	GW-L2 (WV) (Wustrow)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
	HLF 10 (Lüchow)	RW (Salzwedel)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
	Schiebleiter (Lübbow)	GW-G (Lüchow)	Ma DI	0	0
			AGT	8	12
	Umweltschadenkasten (Wustrow)				

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.7 Ortsfeuerwehr Dünsche

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC1
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- KLF oder TSF-W statt MLF in der 1. Vorhaltung
- Schiebleiter in der 2. statt der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- KLF oder TSF-W 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 16 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 16 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Dünsche

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Dünsche

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf	MS	IS
KLF oder TSF-W	MLF (Gedelitz)	MLF (Vasenthien)	Stamm	20	29
Verkehrsunfallkasten	LF 10 (Trebel)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
	ELW 1 (Lüchow)	GW-L2 (WV) (Woltersdorf)	GF	2	3
	HLF 10 (Trebel)	RW (Dannenberg)	TF	8	12
	Umweltschadenkasten (Gedelitz)	GW-G (Lüchow)	Ma > 7,5	0	0
	Schiebleiter (Gedelitz)		Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
			Ma Dl	0	0
			AGT	8	12

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.8 Ortsfeuerwehr Gedelitz

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH1
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6).

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- MLF 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 17 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 17 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Gedelitz

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Gedelitz

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
MLF	MLF (Vasenthien)	MLF (Künsche)	Stamm	20	29
Schiebleiter	LF 10 (Trebel)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
Umweltschadenkasten	ELW 1 (Lüchow)	GW-L2 (WV) (Woltersdorf)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
	GW-G (Lüchow)	HLF 10 (Trebel)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
		ABC-ZUG (Landkreis)	Ma Dl	0	0
			AGT	8	12

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.9 Ortsfeuerwehr Gistenbeck

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC1
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- KLF oder TSF-W statt MLF in der 1. Vorhaltung
- Verkehrsunfallkasten in der 2. statt der 1. Vorhaltung
- Schiebleiter in der 2. statt der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- KLF oder TSF-W 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 18 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 18 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Gistenbeck

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Gistenbeck

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
KLF oder TSF-W	MLF (Beesem-Bülitz)	MLF (Püggen)	Stamm	20	29
	LF 10 (Clenze)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
	ELW 1 (Clenze)	GW-L2 (WV) (Bergen a. d. Dumme)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
	HLF 10 (Bergen a. d. Dumme)	RW (Salzwedel)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
	Umweltschadenkasten (Clenze)	GW-G (Bergen a. d. Dumme)	Ma DI	0	0
			AGT	8	12
	Schiebleiter (Clenze)				

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.10 Ortsfeuerwehr Göttien

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH1
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC1
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6).

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- MLF 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma DI)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 19 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 19 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Göttien

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Göttien

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
MLF	MLF (Küsten)	MLF (Tüschau-Krummasel)	Stamm	20	29
Schiebleiter	LF 10 (Kiefen)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
	ELW 1 (Wustrow)	GW-L2 (WV) (Wustrow)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
	Verkehrsunfallkasten (Küsten)	HLF 10 (Kiefen)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
	Umweltschadenkasten (Küsten)	GW-G (Lüchow)	Ma DI	0	0
			AGT	8	12

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.11 Ortsfeuerwehr Grabow

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- MLF 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 20 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 20 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Grabow

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Grabow

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
MLF	MLF (Göttien)	MLF (Tüschau-Krummasel)	Stamm	20	29
MTW	LF 10 (Lüchow)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
Schiebleiter	ELW 1 (Lüchow)	GW-L2 (WV) (Woltersdorf)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
Verkehrsunfallkasten	HLF 10 (Lüchow)	RW (Dannenberg)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
Umweltschadenkasten	GW-G (Lüchow)	ABC-ZUG (Landkreis)	Ma DI	0	0
			AGT	8	12

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.12 Ortsfeuerwehr Groß Breese

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- MLF 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 21 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 21 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Groß Breese

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Groß Breese

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
MLF	MLF (Vasenthien)	MLF (Woltersdorf)	Stamm	20	29
MTW	LF 10 (Trebel)	TLF 4000 (Beesem-Bülitz)	ZF	0	0
			GF	2	3
Schiebleiter	ELW 1 (Lüchow)	GW-L2 (WV) (Woltersdorf)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
Verkehrsunfallkasten	HLF 10 (Trebel)	RW (Salzwedel)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
Umweltschadenkasten	GW-G (Lüchow)	ABC-ZUG (Landkreis)	Ma Dl	0	0
			AGT	8	12

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.13 Ortsfeuerwehr Karmitz

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC1
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- KLF oder TSF-W statt MLF in der 1. Vorhaltung
- Schiebleiter in der 2. statt der 1. Vorhaltung
- Verkehrsunfallkasten in der 2. statt der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- KLF oder TSF-W 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 22 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 22 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Karmitz

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Karmitz

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
KLF oder TSF-W	MLF (Göttien)	MLF (Tüschau-Krummasel)	Stamm	20	29
	LF 10 (Kiefen)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
	ELW 1 (Wustrow)	GW-L2 (WV) (Wustrow)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
	HLF 10 (Kiefen)	RW (Dannenberg)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
	Schiebleiter (Göttien)	GW-G (Lüchow)	Ma DI	0	0
			AGT	8	12
	Verkehrsunfallkasten (Küsten)				
	Umweltschadenkasten (Küsten)				

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.14 Ortsfeuerwehr Kiefen

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die Ortsfeuerwehr Kiefen wird nach § 1 FwVO als Stützpunktfeuerwehr eingerichtet. Die nachfolgende Ausstattung erfüllt die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben nach § 4 FwVO.

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- HLF 10 statt MLF in der 1. Vorhaltung (Verkehrsunfallkasten entfällt in der 1. Vorhaltung, hydraulisches Rettungsgerät statt HLF 10 in der 2. Vorhaltung)
- MLF statt LF 10 in der 2. Vorhaltung (da HLF 10 in 1. Vorhaltung vorhanden)
- TLF 3000 in der 1. Vorhaltung
- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- HLF 10 0/1/8/9
- TLF 3000 0/1/2/3

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	26	38
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	4	6
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	4	6
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	0	0
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	12	18

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 23 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 23 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Kiefen

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Kiefen

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf	MS	IS
HLF 10	MLF (Küsten)	MLF (Göttien)	Stamm	26	38
TLF 3000	MLF (Tüschau-Krummasel)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	4	6
MTW	ELW 1 (Wustrow)	GW-L2 (WV) (Lüchow)	TF	8	12
			Ma > 7,5	4	6
Schiebleiter	*Hydraulisches Rettungsgerät* (Clenze)	RW (Dannenberg)	Ma < 7,5	0	0
			Ma < 3,5	0	0
Umweltschadenkasten	GW-G (Lüchow)	ABC-ZUG (Landkreis)	Ma Dl	0	0
			AGT	12	18

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.15 Ortsfeuerwehr Künsche

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC1
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6).

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- MLF 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 24 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 24 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Künsche

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Künsche

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
MLF	MLF (Vasenthien)	MLF (Trebel)	Stamm	20	29
RTB 1	LF 10 (Lüchow)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	4	6
MTW	ELW 1 (Lüchow)	GW-L2 (WV) (Woltersdorf)	TF	4	6
			Ma > 7,5	0	0
Schiebleiter	HLF 10 (Lüchow)	RW (Dannenberg)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
Verkehrsunfallkasten	RTB 1 (Wustrow)	GW-G (Lüchow)	Ma DI	0	0
			AGT	8	12
	Umweltschadenkasten (Vasenthien)				

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.16 Ortsfeuerwehr Küsten

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- TLF 2000 in der 1. Vorhaltung
- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- MLF 0/1/5/6
- TLF 2000 0/1/2/3

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	4	6
• Truppführer (TF)	4	6
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	2	3
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	12	18

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 25 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 25 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Küsten

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Küsten

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
MLF	MLF (Göttien)	MLF (Püggen)	Stamm	20	29
TLF 2000	LF 10 (Kiefen)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	4	6
MTW	ELW 1 (Wustrow)	GW-L2 (WV) (Wustrow)	TF	4	6
			Ma > 7,5	2	3
Schiebleiter	HLF 10 (Kiefen)	RW (Dannenberg)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
Verkehrsunfallkasten	GW-G (Lüchow)	ABC-ZUG (Landkreis)	Ma Dl	0	0
			AGT	12	18
Umweltschadenkasten					

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.17 Ortsfeuerwehr Lemgow

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC1
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die Ortsfeuerwehr Lemgow wird nach § 1 FwVO als Stützpunktfeuerwehr eingerichtet. Die nachfolgende Ausstattung erfüllt nicht die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben nach § 4 FwVO, so dass eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 FwVO zu erwirken ist (siehe auch Kapitel 9.1.1, Seite 461).

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- TLF 3000 in der 1. Vorhaltung
- Hydraulischer Rettungssatz in der 1. Vorhaltung
- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- MLF 0/1/5/6
- TLF 3000 0/1/2/3

Entsprechend § 3 Abs. 1 werden für die Ortsfeuerwehr Lemgow als Mindeststärke eine Gruppe und ein Selbständiger Trupp herangezogen. Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	26	38
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	4	6
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	2	3
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	12	18

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 26 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 26 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Lemgow

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Lemgow

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf	MS	IS
MLF	MLF (Groß Breese)	MLF (Lübbow)	Stamm	26	38
TLF 3000	LF 10 (Woltersdorf)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	4	6
MTW	ELW 1 (Lüchow)	GW-L2 (WV) (Woltersdorf)	TF	8	12
			Ma > 7,5	4	6
Schiebleiter	HLF 10 (Lüchow)	RW (Salzwedel)	Ma < 7,5	0	0
			Ma < 3,5	0	0
Hydraulischer Rettungssatz	*Umweltschadenkasten* (Schweskau-Volzendorf)	GW-G (Lüchow)	Ma DI	0	0
			AGT	12	18

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.18 Ortsfeuerwehr Lensian

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH1
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC1
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- KLF oder TSF-W statt MLF in der 1. Vorhaltung
- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- KLF oder TSF-W 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 27 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 27 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Lensian

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Lensian

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
KLF oder TSF-W	MLF (Beesem-Bülitz)	MLF (Püggen)	Stamm	20	29
MTW	ELW 1 (Wustrow)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
Schiebleiter	*Verkehrsunfallkasten* (Luckau)	GW-L2 (WV) (Wustrow)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
	Umweltschadenkasten (Wustrow)	HLF 10 (Lüchow)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
		GW-G (Lüchow)	Ma Dl	0	0
			AGT	8	12

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.19 Ortsfeuerwehr Lübbow

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W2

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6).

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- MLF 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 28 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 28 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Lübbow

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Lübbow

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
MLF	MLF (Wustrow)	MLF (Lüchow)	Stamm	20	29
RTB 1	LF 10 (Woltersdorf)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	4	6
Schiebleiter	ELW 1 (Wustrow)	GW-L2 (WV) (Wustrow)	TF	4	6
			Ma > 7,5	0	0
Verkehrsunfallkasten	HLF 10 (Lüchow)	RW (Salzwedel)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
Umweltschadenkasten	GW-G (Lüchow)	ABC-ZUG (Landkreis)	Ma Dl	0	0
			AGT	8	12
	RTB 1 (Wustrow)				

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.20 Ortsfeuerwehr Lüchow

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B4
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH3
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC3
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die Ortsfeuerwehr Lüchow wird nach § 1 FwVO als Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet. Die nachfolgende Ausstattung erfüllt die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben nach § 4 FwVO.

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- GW-L2 in der 1. Vorhaltung
- Ausrüstungssatz Gefahrgut in der 1. Vorhaltung (Umweltschadenkasten entfällt in der 1. und 2. Vorhaltung, GW-G entfällt in der 2. Vorhaltung)
- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- ELW 1 1/1/2/4
- HLF 20 0/1/8/9
- TLF 3000 0/1/2/3
- GW-L2 0/1/5/6
- DLK 23/12 0/1/2/3

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	52	77
• Zugführer (ZF)	2	3
• Gruppenführer (GF)	10	15
• Truppführer (TF)	14	21
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	6	9
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	0	0
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	2	3
• Maschinist DLK (Ma Dl)	2	3
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	12	18

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 29 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 29 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Lüchow

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Lüchow

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf	MS	IS
ELW 1	LF 10 (Woltersdorf)	MLF (Künsche)	Stamm	52	77
HLF 20	TLF 3000 (Trebel)	DLK 23/12 (Salzwedel)	ZF	2	3
TLF 3000	*Hydraulischer Rettungssatz* (Kiefen)	GW-L2 (WV) (Woltersdorf)	GF	10	15
DLK 23/12		GW-A (Landkreis)	TF	14	21
GW-L2		ELW 2 (Landkreis)	Ma > 7,5	6	9
MTW		RW (Salzwedel)	Ma < 7,5	0	0
Schiebleiter		ABC-ZUG (Landkreis)	Ma < 3,5	2	3
Ausrüstungssatz Gefahrgut			Ma Dl	2	3
			AGT	12	18

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.21 Ortsfeuerwehr Luckau

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC1
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- KLF oder TSF-W statt MLF in der 1. Vorhaltung
- Schiebleiter in der 2. statt der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- KLF oder TSF-W 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 30 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 30 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Luckau

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Luckau

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf	MS	IS
KLF oder TSF-W	MLF (Beesem-Bülitz)	MLF (Püggen)	Stamm	20	29
Verkehrsunfallkasten	LF 10 (Clenze)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
	ELW 1 (Clenze)	GW-L2 (WV) (Bergen a. d. Dumme)	GF	2	3
	HLF 10 (Bergen a. d. Dumme)	RW (Salzwedel)	TF	8	12
	Umweltschadenkasten (Clenze)	GW-G (Bergen a. d. Dumme)	Ma > 7,5	0	0
	Schiebleiter (Beesem-Bülitz)		Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
			Ma Dl	0	0
			AGT	8	12

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.22 Ortsfeuerwehr Lütenthien

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B1
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- KLF oder TSF-W statt MLF in der 1. Vorhaltung
- Schiebleiter in der 2. statt der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- KLF oder TSF-W 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 31 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 31 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Lütenthien

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Lütenthien

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
KLF oder TSF-W	MLF (Schnega)	MLF (Beesem-Bülitz)		MS	IS
			Stamm	20	29
MTW	LF 10 (Bergen a. d. Dumme)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
Verkehrsunfallkasten	ELW 1 (Clenze)	GW-L2 (WV) (Bergen a. d. Dumme)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
Umweltschadenkasten	HLF 10 (Bergen a. d. Dumme)	RW (Salzwedel)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
	GW-G (Bergen a. d. Dumme)	ABC-ZUG (Landkreis)	Ma DI	0	0
			AGT	8	12
	Schiebleiter (Schnega)				

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.23 Ortsfeuerwehr Nienbergen

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- KLF oder TSF-W statt MLF in der 1. Vorhaltung
- Verkehrsunfallkasten in der 2. statt der 1. Vorhaltung
- Umweltschadenkasten in der 2. statt der 1. Vorhaltung
- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- KLF oder TSF-W 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 32 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 32 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Nienbergen

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Nienbergen

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
KLF oder TSF-W	MLF (Schnega)	MLF (Clenze)	Stamm	20	29
MTW	LF 10 (Bergen a. d. Dumme)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
	ELW 1 (Clenze)	GW-L2 (WV) (Bergen a. d. Dumme)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
	HLF 10 (Bergen a. d. Dumme)	RW (Salzwedel)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
	GW-G (Bergen a. d. Dumme)	ABC-ZUG (Landkreis)	Ma Dl	0	0
			AGT	8	12
	Verkehrsunfallkasten (Schnega)				
	Umweltschadenkasten (Schnega)				

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.24 Ortsfeuerwehr Plate

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH3
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- KLF oder TSF-W statt HLF 10 in der 1. Vorhaltung (HLF 10 in der 2. Vorhaltung)
- Schiebleiter in der 2. statt der 1. Vorhaltung
- Umweltschadenkasten in der 2. statt der 1. Vorhaltung
- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- KLF oder TSF-W 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 33 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 33 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Plate

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Plate

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
KLF oder TSF-W	MLF (Grabow)	MLF (Künsche)	Stamm	20	29
MTW	LF 10 (Lüchow)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
	ELW 1 (Lüchow)	GW-L2 (WV) (Woltersdorf)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
	HLF 10 (Lüchow)	RW (Dannenberg)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
	GW-G (Lüchow)	ABC-ZUG (Landkreis)	Ma DI	0	0
			AGT	8	12
	Schiebleiter (Lüchow)				
	Verkehrsunfallkasten (Grabow)				
	Umweltschadenkasten (Grabow)				

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.25 Ortsfeuerwehr Püggen

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH1
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6).

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- MLF 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 34 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 34 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Püggen

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Püggen

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
MLF	MLF (Beesem-Bülitz)	MLF (Küsten)	Stamm	20	29
MTW	LF 10 (Clenze)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
Schiebleiter	ELW 1 (Clenze)	GW-L2 (WV) (Bergen a. d. Dumme)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
Umweltschadenkasten	GW-G (Bergen a. d. Dumme)	HLF 10 (Bergen a. d. Dumme)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
	Verkehrsunfallkasten (Luckau)	ABC-ZUG (Landkreis)	Ma Dl	0	0
			AGT	8	12

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.26 Ortsfeuerwehr Sachau

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC1
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende

Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- KLF oder TSF-W statt MLF in der 1. Vorhaltung
- Schiebleiter in der 2. Vorhaltung (entfällt in der 1. Vorhaltung)
- Verkehrsunfallkasten entfällt in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- KLF oder TSF-W 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 35 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 35 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Sachau

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Sachau

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf	MS	IS
KLF oder TSF-W	MLF (Püggen)	MLF (Beesem-Bülitz)	Stamm	20	29
MTW	LF 10 (Clenze)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
	ELW 1 (Clenze)	GW-L2 (WV) (Bergen a. d. Dumme)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
	HLF 10 (Bergen a. d. Dumme)	RW (Dannenberg)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
	Schiebleiter (Püggen)	GW-G (Bergen a. d. Dumme)	Ma Dl	0	0
			AGT	8	12
	Umweltschadenkasten (Püggen)				
	Verkehrsunfallkasten (Püggen)				

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.27 Ortsfeuerwehr Schnega

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die Ortsfeuerwehr Schnega wird nach § 1 FwVO als Stützpunktfeuerwehr eingerichtet. Die nachfolgende Ausstattung erfüllt nicht die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben nach § 4 FwVO, so dass eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 FwVO zu erwirken ist (siehe auch Kapitel 9.1.1, Seite 461).

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- TLF 2000 in der 1. Vorhaltung
- Hydraulischer Rettungssatz in der 1. Vorhaltung
- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- MLF 0/1/5/6
- TLF 2000 0/1/2/3

Entsprechend § 3 Abs. 1 werden für die Ortsfeuerwehr Schnega als Mindeststärke eine Gruppe und ein Selbständiger Trupp herangezogen. Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	26	38
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	4	6
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	2	3
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	12	18

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 36 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 36 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Schnega

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Schnega

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
MLF	MLF (Bergen a. d. Dumme)	MLF (Beesem-Bülitz)	Stamm	26	38
TLF 2000	LF 10 (Clenze)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	4	6
MTW	ELW 1 (Clenze)	GW-L2 (WV) (Bergen a. d. Dumme)	TF	8	12
			Ma > 7,5	2	3
Schiebleiter	HLF 10 (Bergen a. d. Dumme)	RW (Salzwedel)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
Hydraulischer Rettungssatz	GW-G (Bergen a. d. Dumme)	ABC-ZUG (Landkreis)	Ma DI	0	0
			AGT	12	18
Umweltschadenkasten					

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.28 Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH1
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- KLF oder TSF-W statt MLF in der 1. Vorhaltung
- Schiebleiter in der 2. statt der 1. Vorhaltung
- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- KLF oder TSF-W 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 37 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 37 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf	MS	IS
KLF oder TSF-W	MLF (Lemgow)	MLF (Dangenstorf)	Stamm	20	29
MTW	LF 10 (Woltersdorf)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
Umweltschadenkasten	ELW 1 (Lüchow)	GW-L2 (WV) (Woltersdorf)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
	GW-G (Lüchow)	HLF 10 (Lüchow)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
	Verkehrsunfallkasten (Lemgow)	ABC-ZUG (Landkreis)	Ma Dl	0	0
			AGT	8	12
	Schiebleiter (Lemgow)				

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.29 Ortsfeuerwehr Trebel

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH3
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- TLF 3000 in der 1. Vorhaltung
- MLF statt LF 10 in der 2. Vorhaltung (da HLF 10 in 1. Vorhaltung vorhanden)

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- HLF 10 0/1/8/9
- TLF 3000 0/1/2/3

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	26	38
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	4	6
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	4	6
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	0	0
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	12	18

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 38 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 38 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Trebel

SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Trebel					
1. Vorhaltung	**2. Vorhaltung**	**3. Vorhaltung**	**Personalbedarf**		
HLF 10	MLF (Vasenthien)	MLF (Künsche)		MS	IS
			Stamm	26	38
TLF 3000	MLF (Groß Breese)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	4	6
Schiebleiter	ELW 1 (Lüchow)	GW-L2 (WV) (Woltersdorf)	TF	8	12
			Ma > 7,5	4	6
Umweltschadenkasten	GW-G (Lüchow)	GW-A (Landkreis)	Ma < 7,5	0	0
			Ma < 3,5	0	0
	Hydraulischer Rettungssatz (Lüchow)	RW (Salzwedel)	Ma Dl	0	0
			AGT	12	18

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.30 Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC1
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- MLF 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	0	0
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	2	3
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 39 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 39 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
MLF	MLF (Göttien)	MLF (Grabow)	Stamm	20	29
MTW	LF 10 (Kiefen)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
Schiebleiter	ELW 1 (Wustrow)	GW-L2 (WV) (Wustrow)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
Verkehrsunfallkasten	HLF 10 (Kiefen)	RW (Dannenberg)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
	Umweltschadenkasten (Kiefen)	GW-G (Lüchow)	Ma Dl	0	0
			AGT	8	12

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.31 Ortsfeuerwehr Vasenthien

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B2
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- MLF 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	20	29
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	2	3
• Truppführer (TF)	8	12
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	2	3
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	0	0
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 40 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 40 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Vasenthien

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Vasenthien

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf		
				MS	IS
MLF	MLF (Künsche)	MLF (Gedelitz)	Stamm	20	29
MTW	LF 10 (Trebel)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	2	3
Schiebleiter	ELW 1 (Lüchow)	GW-L2 (WV) (Woltersdorf)	TF	8	12
			Ma > 7,5	0	0
Verkehrsunfallkasten	HLF 10 (Trebel)	RW (Dannenberg)	Ma < 7,5	2	3
			Ma < 3,5	0	0
Umweltschadenkasten	GW-G (Lüchow)	ABC-ZUG (Landkreis)	Ma Dl	0	0
			AGT	8	12

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.32 Ortsfeuerwehr Woltersdorf

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B3
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W1

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- ELW 1 in der 2. statt der 1. Vorhaltung
- GW-L2 in der 1. Vorhaltung (entfällt in der 3. Vorhaltung)
- Ausrüstungssatz Wasserversorgung in der 1. Vorhaltung (entfällt in der 3. Vorhaltung)
- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- LF 10 0/1/8/9
- GW-L2 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	32	47
• Zugführer (ZF)	0	0
• Gruppenführer (GF)	4	6
• Truppführer (TF)	12	18
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	4	6
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	0	0
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	0	0
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	8	12

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 41 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 41 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Woltersdorf

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Woltersdorf

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung	Personalbedarf	MS	IS
LF 10	MLF (Groß Breese)	MLF (Lemgow)	Stamm	32	47
GW-L2	MLF (Künsche)	TLF 4000 (Samtgemeinde)	ZF	0	0
			GF	4	6
MTW	ELW 1 (Lüchow)	GW-A (Landkreis)	TF	12	18
			Ma > 7,5	4	6
Schiebleiter	HLF 10 (Lüchow)	RW (Salzwedel)	Ma < 7,5	0	0
			Ma < 3,5	0	0
Verkehrsunfallkasten	GW-G (Lüchow)	ABC-ZUG (Landkreis)	Ma DI	0	0
			AGT	8	12
Umweltschadenkasten					
Ausrüstungssatz Wasserversorgung					

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

6.2.33 Ortsfeuerwehr Wustrow

Für die Ortsfeuerwehr werden folgende Gefährdungsklassen zugrunde gelegt:

- Brand: Gefährdungsklasse B3
- Technische Hilfeleistung: Gefährdungsklasse TH2
- ABC-Gefahren: Gefährdungsklasse ABC2
- Wasser: Gefährdungsklasse W2

Die vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte ergeben sich für die Gefährdungsklassen aus der *Matrix Fahrzeug- und Gerätevorhaltung* (Anhang 6). Zusätzlich werden hier folgende Veränderungen aus den allgemeinen Anforderungen (Kapitel 6.1) vorgenommen:

- TLF 2000 in der 1. Vorhaltung
- GW-L2 in der 1. Vorhaltung (entfällt in der 3. Vorhaltung)
- Ausrüstungssatz Wasserversorgung in der 1. Vorhaltung (entfällt in der 3. Vorhaltung)
- MTW in der 1. Vorhaltung

Die personelle Ausstattung ergibt sich als direkte Folge der zu besetzenden Fahrzeuge in der 1. Vorhaltung. Demnach sind mindestens folgende Funktionen zu besetzen:

- ELW 1 1/1/2/4
- LF 10 0/1/8/9
- TLF 2000 0/1/2/3
- GW-L2 0/1/5/6

Daraus ergibt sich der folgende Personalschlüssel gem. § 3 FwVO:

	MINDESTSTÄRKE (MS)	IDEALSTÄRKE (IS)
• Personalstamm	46	68
• Zugführer (ZF)	2	3
• Gruppenführer (GF)	10	15
• Truppführer (TF)	14	21
• Maschinist über 7,5 t (Ma>7,5)	6	9
• Maschinist bis 7,5 t (Ma<7,5)	0	0
• Maschinist bis 3,5 t (Ma<3,5)	2	3
• Maschinist DLK (Ma Dl)	0	0
• Atemschutzgeräteträger (AGT)	12	18

Für die Ortsfeuerwehr ergibt sich die in Tabelle 42 dargestellte SOLL-Struktur.

Tabelle 42 - SOLL-Struktur Ortsfeuerwehr Wustrow

SOLL-Struktur
Ortsfeuerwehr Wustrow

1. Vorhaltung	2. Vorhaltung	3. Vorhaltung
ELW 1	MLF (Lübbow)	MLF (Beesem-Bülitz)
LF 10	MLF (Woltersdorf)	TLF 4000 (Samtgemeinde)
TLF 2000	HLF 10 (Lüchow)	GW-A (Landkreis)
GW-L2	GW-G (Lüchow)	RW (Salzwedel)
RTB 1	RTB 1 (Lübbow)	ABC-ZUG (Landkreis)
Schiebleiter		
Verkehrsunfallkasten		
Umweltschadenkasten		
Ausrüstungssatz Wasserversorgung		
MTW		

Personalbedarf	MS	IS
Stamm	46	68
ZF	2	3
GF	10	15
TF	14	21
Ma > 7,5	6	9
Ma < 7,5	0	0
Ma < 3,5	2	3
Ma DI	0	0
AGT	12	18

*Die angesetzten Standorte sind **Planwerte mit einem vergleichbaren Fahrzeug** und stehen nicht in Bezug zur AAO.*

7 IST-Struktur

7.1 Organisation

7.1.1 Gliederung

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und erfüllt die der Samtgemeinde nach dem NBrandSchG obliegenden Aufgaben. Sie besteht aus insgesamt 33 Ortsfeuerwehren (Abbildung 21). Die Ortsfeuerwehr Lüchow ist als Schwerpunktfeuerwehr eingerichtet, die Ortsfeuerwehren Kiefen, Küsten, Clenze, Schnega, Bergen a. d. Dumme, Lemgow und Wustrow als Stützpunktfeuerwehren und die übrigen Ortsfeuerwehren als Grundausstattungsfeuerwehren. Die Ortsfeuerwehr Trebel übernimmt als Grundausstattungswehr noch weitere besondere Aufgaben.

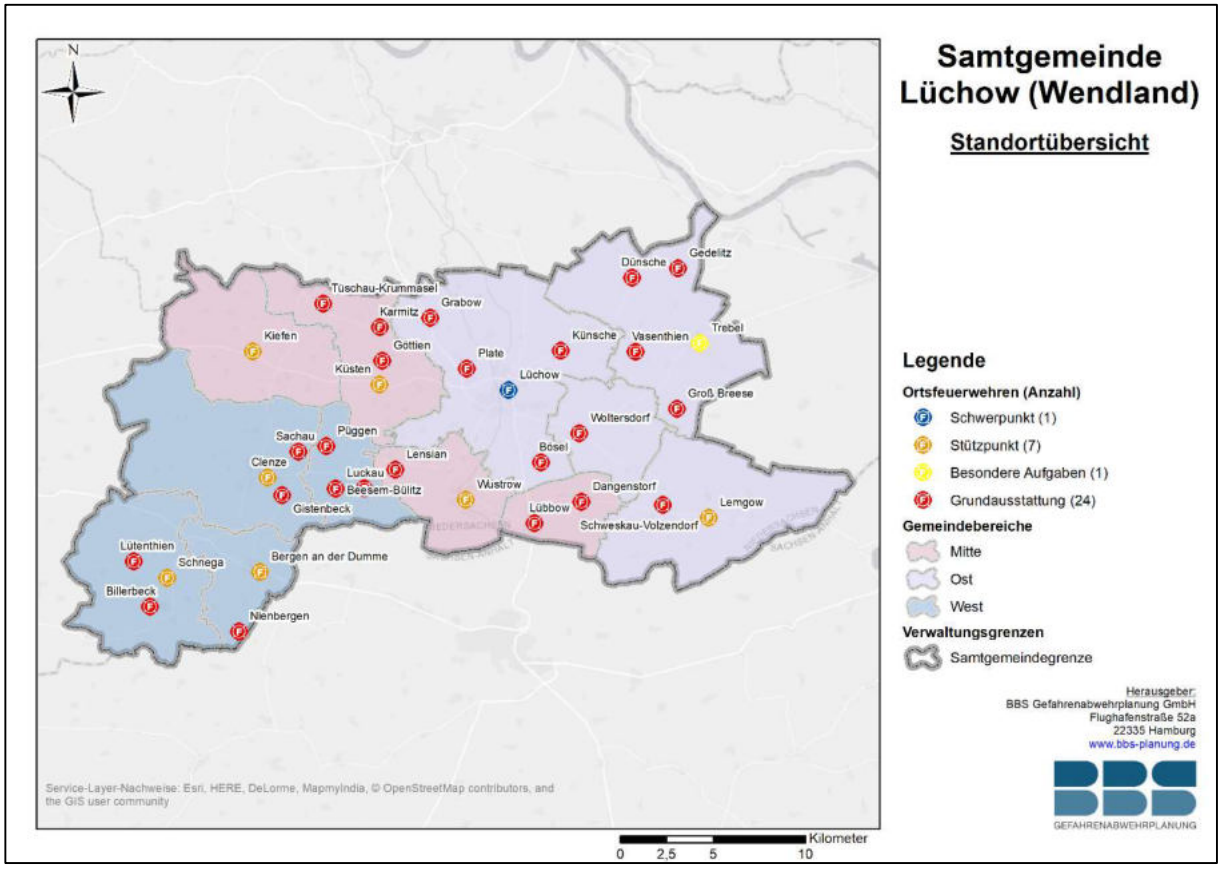

Abbildung 21 - Standortübersicht der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Die Samtgemeinde hat die Ortsfeuerwehren gem. § 20 Abs. 2 NBrandSchG in die folgenden Gemeindebereiche zusammengefasst:

- Gemeindebereich **MITTE**: Ortsfeuerwehren Bösel, Dangenstorf, Göttien, Karmitz, Kiefen, Küsten, Lensian, Lübbow, Tüschau-Krummasel und Wustrow
- Gemeindebereich **OST**: Ortsfeuerwehren Dünsche, Gedelitz, Grabow, Groß Breese, Künsche, Lemgow, Lüchow, Plate, Schweskau-Volzendorf, Trebel, Vasenthien und Woltersdorf
- Gemeindebereich **WEST**: Ortsfeuerwehren Beesem, Bergen a. d. Dumme, Billerbeck, Clenze, Gistenbeck, Luckau, Lütenthien, Nienbergen, Püggen, Sachau und Schnega

Die Freiwillige Feuerwehr wird durch den Gemeindebrandmeister geleitet und gliedert sich in

- die Einsatzabteilung,
- die Altersabteilung,
- die Jugend- (Jugendfeuerwehr) und Kinderabteilung (Kinderfeuerwehr) und
- die musiktreibenden Züge.

Auf der Ebene der Gemeindebereiche sind Bereichsbrandmeister eingesetzt und im Dienst Vorgesetzte der Mitglieder in ihrem Gemeindebereich. Die jeweiligen Ortsfeuerwehr werden von den Ortsbrandmeistern geleitet.

Der Gemeindebrandmeister wird vom Gemeindekommando bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. Es besteht aus dem Gemeindebrandmeister, den Bereichsbrandmeistern, den Ortsbrandmeistern, den stellvertretenden Ortsbrandmeistern, dem Gemeindejugendfeuerwehrwart, dem Gemeindekinderfeuerwehrwart als Beisitzer kraft Amtes, dem Gemeindeschriftwart, dem Gemeindepressereferenten und dem Gemeindesicherheitsbeauftragten als bestellter Beisitzer. Als weiteres Organ ist ein Gemeindekommandoausschuss eingerichtet, welcher sich aus Teilen der oben genannten Mitglieder des Gemeindekommandos zusammensetzt.

Dem Gemeindekommandoausschuss obliegen Maßnahmen der Einsatzvorbereitung, die Mitwirkung bei der Feststellung des Bedarfs an Geräten und technischen Einrichtungen, die Mitwirkung bei der der Erstellung des Haushaltsvoranschlages der Samtgemeinde, die Mitwirkung bei der Aufstellung von örtlichen Alarm- und Einsatzplänen und Plänen für die Löschwasserversorgung sowie deren laufende Ergänzung, die Überwachung der laufenden Schulung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sowie Beratung bei deren Entsendung zu Lehrgängen, die Mitwirkung bei der Übungsplanung und -durchführung sowie die Überwachung der Durchsetzung der Unfallverhütungsvorschriften und sonstiger Sicherheitsbestimmungen.

Auf Ebene der Ortsfeuerwehren sind Ortskommandos eingerichtet, welche die jeweiligen Ortsbrandmeister bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen.

Eine Übersicht kann dem Organigramm in Abbildung 22 entnommen werden.

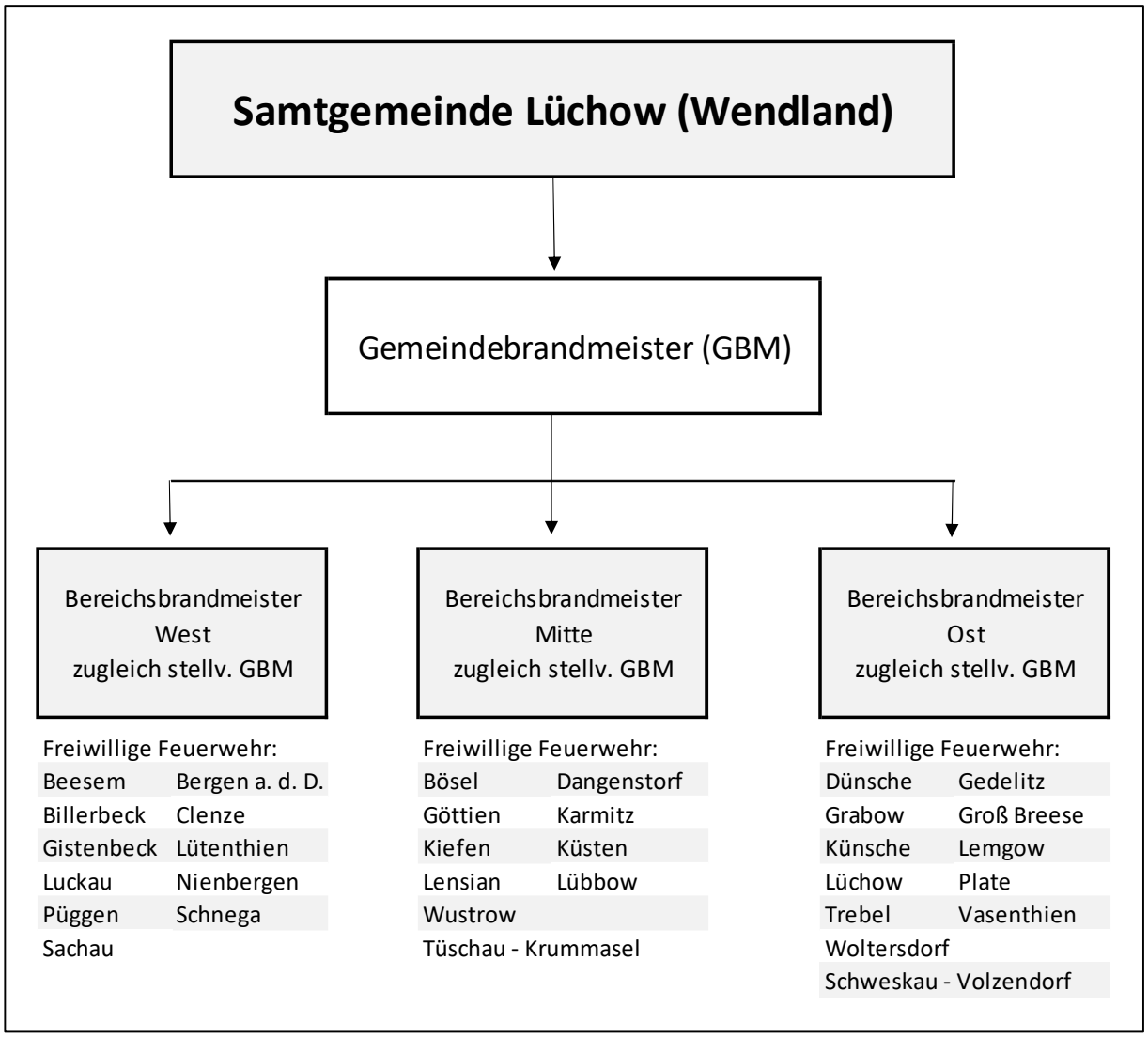

Abbildung 22 - Organigramm der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

7.1.2 Logistik

Die Aufgaben für Atemschutz und Schlauchpflege werden zentral über die Feuerwehrtechnische Zentrale des Landkreises Lüchow-Dannenberg abgewickelt. Der Transport der Ausrüstung ist nicht zentral organisiert, sondern wird von jeder Ortsfeuerwehr in Eigenregie durchgeführt.

7.2 Standorte

Die in diesem Kapitel dargestellte IST-Struktur bezieht sich auf eine Datenerhebung aus dem Jahr 2018. Seit der Datenerhebung können sich in einigen Punkten Änderungen zu dem hier dargestellten IST-Stand ergeben haben.

7.2.1 Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz

7.2.1.1 Gerätehaus

Gerätehaus Beesem-Bülitz

Bülitz 2, 29487 Luckau

Baujahr	2016	**Schulungsräume**	1 (44 m²)
Modernisierung	-	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	gut	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	gut	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	gut	**Einsatzspindräume**	2 (25 m²)
		Küchen	1 (5 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	1.000 m² (Mehrzweckplatz Beesem)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	6
Einsatzspinde	30	**Ausfahrt**	10 m

7.2.1.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF-W

DAN-F 5322 | 37-41-41

Baujahr	2018	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	2.000 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Kettensäge Stihl MS 231, Schaum		
Besonderheiten	Beleuchtungsmast am Fahrzeug, 750 l Löschwasserbehälter		

7.2.1.3 Persönliche Ausstattung

Von den 37 Aktiven der Einsatzabteilung sind 100 % mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 9 (24,3 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.1.4 Personal

7.2.1.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 37 aktive Kameraden, von denen 9 weiblich sind (24,3 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 185,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 40,0 Jahre. Die Altersverteilung ist sehr ausgeglichen, jeweils etwa ein Drittel der Kameraden sind den verschiedenen Altersgruppen (16- bis 32-Jährige, 33- bis 49-Jährige und 50- bis 67-Jährige). Es zeigt sich, dass Kameraden bereits mit einem Alter von 28 Jahren dem mittleren Drittel der Ortsfeuerwehr zugeordnet werden können. (Abbildung 23)

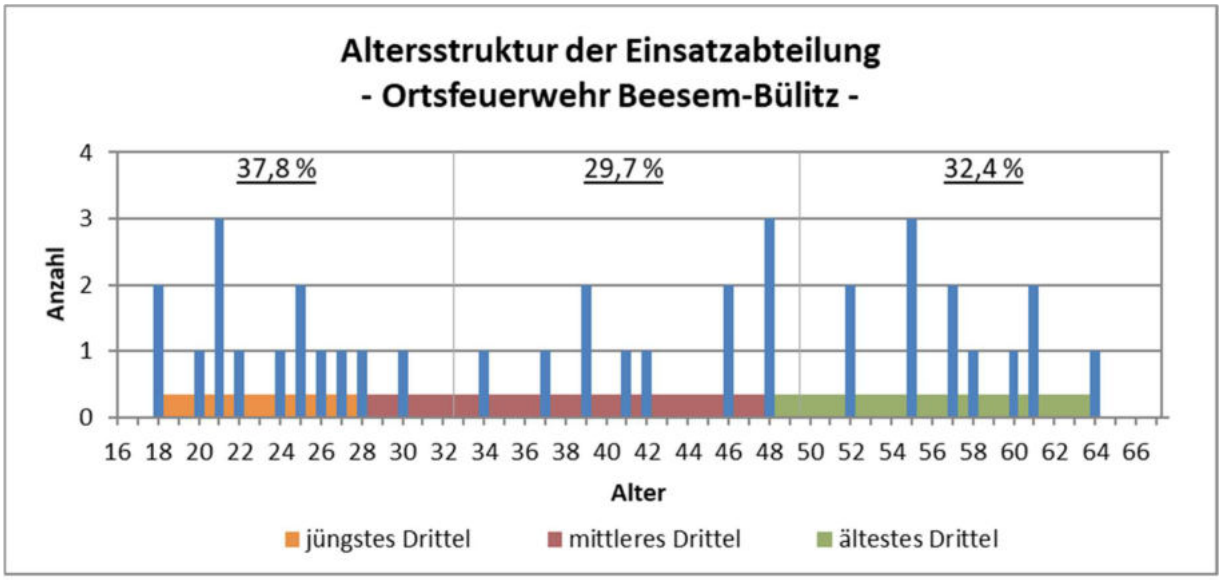

Abbildung 23 - Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist vergleichsweise gering. Bis 2024 wird ein Kamerad altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 5 bzw. 13,5 % des Personalstamms. (Abbildung 24)

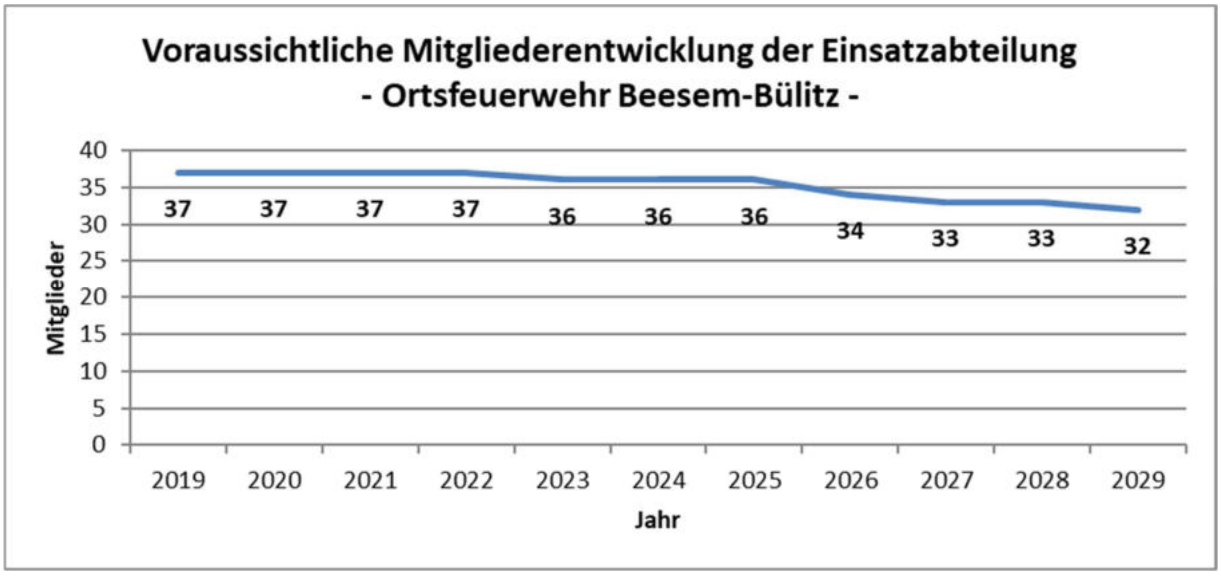

Abbildung 24 - Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.1.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 43 - Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	8
Zugführer (F IV)	0	Technische Hilfeleistung	0
Gruppenführer (F III)	5	Grundausbildung Motorkettensäge	5
Truppführer (F II)	7	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	1	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	6	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	7	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	1
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	1

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug, einer Gruppe und einer Staffel möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur eine Gruppe und ein Selbständiger Trupp besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,32. (Abbildung 25)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz -

Mit 37 der 37 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	1 Gruppe:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	9 EK	6 EK	0 EK	37 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	3 EK	12 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	3 EK	12 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,32.

Abbildung 25 - Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.1.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als sehr gut anzusehen. Bis zu 35,1 Einsatzkräfte bzw. 94,9 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 33,9 Einsatzkräfte bzw. 91,6 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 36,1 Einsatzkräfte (97,6 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl spürbar. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 21 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 26)

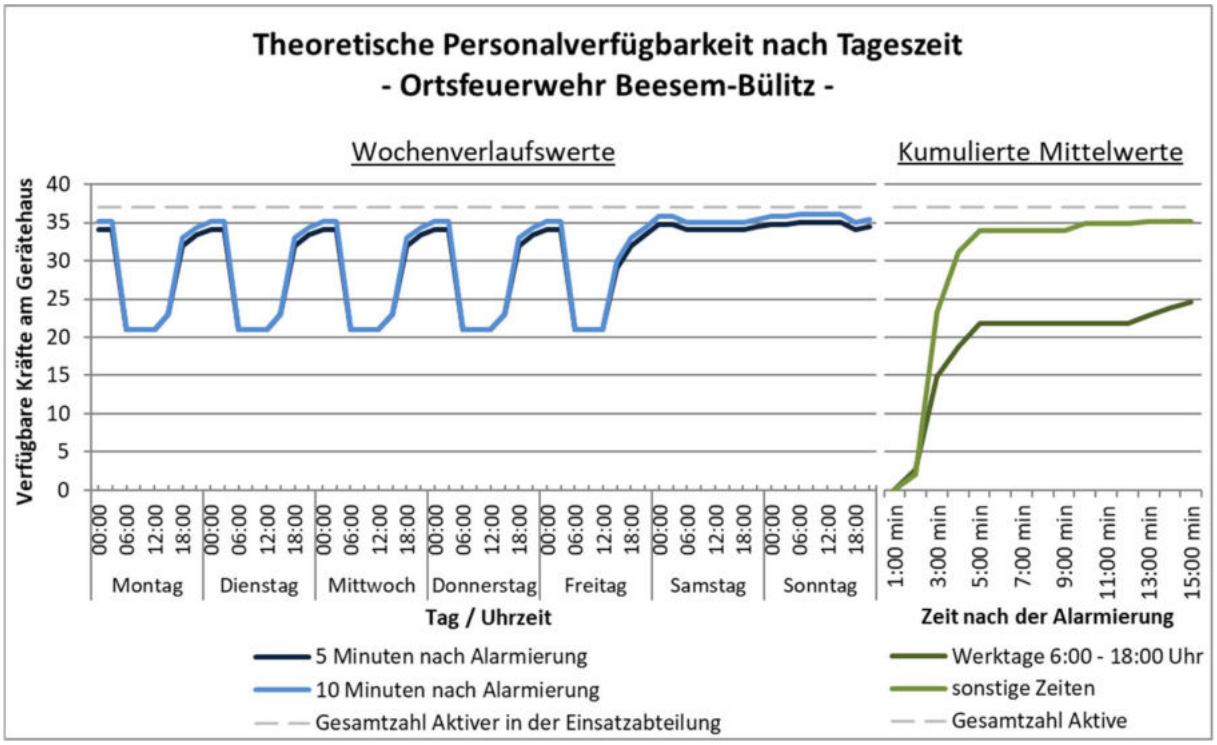

Abbildung 26 - Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz: Theoretische Personalverfügbarkeit

Nur 11 der 37 erwerbstätigen und damit ein vergleichsweise geringer Anteil (29,7 %) haben ihren Arbeitsplatz außerhalb von Beesem-Bülitz oder geben erhebliche Freistellungsprobleme an, während 13 Kameraden (35,1 %) ihren Arbeitsplatz im Ort haben und keine oder nur geringe Freistellungsprobleme angeben. (Abbildung 27)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	1	6	3
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	4	9	1
Arbeitsort in Beesem-Bülitz	7	6	0

Abbildung 27 - Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.2 Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme

7.2.2.1 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme wird derzeit in der Bahnhofstraße 3, 29468 Bergen an der Dumme neu errichtet. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2020 geplant. Die nachfolgenden Daten entsprechen den Planungen für das neue Gerätehaus.

Gerätehaus
Bergen an der Dumme
Bahnhofstraße 3, 29468 Bergen an der Dumme

Baujahr	2020	**Schulungsräume**	2 (66 m²)
Modernisierung	-	**Lagerräume**	3 (13 m²)
Zustand Gebäude	gut	**Geräteräume**	1 (29 m²)
Zustand Räumlichkeiten	gut	**Büroräume**	1 (8 m²)
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	2 (55 m²)
		Küchen	1 (8,4 m²)
Herren-Toiletten	3		
Damen-Toiletten	2	**Übungsflächen**	1.400 m² (Mehrzweckplatz)
Herren-Duschen	1	**Stellplätze**	3
Damen-Duschen	1		
		PKW-Parkplätze	12
Einsatzspinde	42	**Ausfahrt**	9 m

7.2.2.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

HLF 10
DAN-F 5220 | 35-46-11

Baujahr	2016	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	4.500 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	3tlg. Schiebleiter Chiemsee Schmutzwasserpumpe Defibrillator Rettungsplattform		
Besonderheiten	keine		

TLF 16/24Tr
DAN-F 5210 | 35-21-11

Baujahr	2003	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	11.500 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	2x Hitzeschutzanzüge 2x Kanaldichtkissen 120m B-Schlauch (extra)		
Besonderheiten	keine		

MTW

DAN-F 5062 | 35-17-11

Baujahr	2006	**Technischer Zustand**	schlecht
Laufleistung	84.800 km	**Optischer Zustand**	schlecht
Zusatzbeladung	ÖEL Koffer		
Besonderheiten	keine		

7.2.2.3 Persönliche Ausstattung

Von den 63 Aktiven der Einsatzabteilung sind 62 (98,4 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 30 (47,6 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.2.4 Personal

7.2.2.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 63 aktive Kameraden, von denen 6 weiblich sind (9,5 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 242,3 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Stützpunktfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 26.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 37 Kameraden (142,3 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 26 (der MTW bleibt dabei unberücksichtigt).

Das Durchschnittsalter beträgt 41,3 Jahre. Die Altersverteilung ist sehr ausgeglichen; jeweils ein Drittel der Kameraden findet sich in den drei Altersgruppen (16- bis 32-Jährige, 33- bis 49-Jährige und 50- bis 67-Jährige). (Abbildung 28)

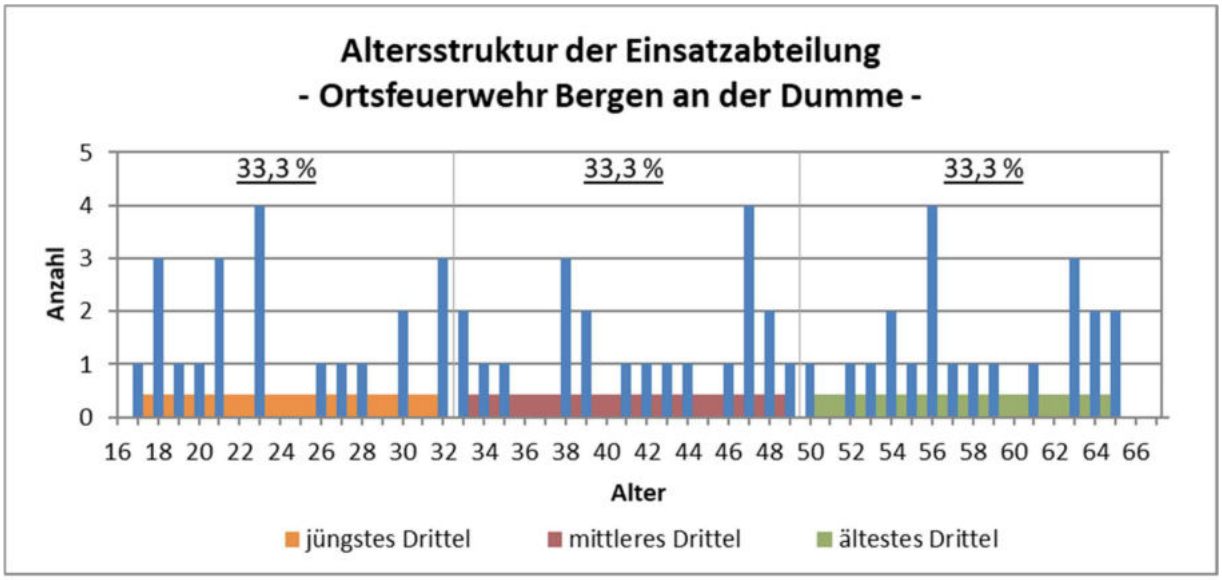

Abbildung 28 - Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist moderat. Bis 2024 werden 7 Kameraden (11,1 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 10 bzw. 15,9 % des Personalstamms. (Abbildung 29)

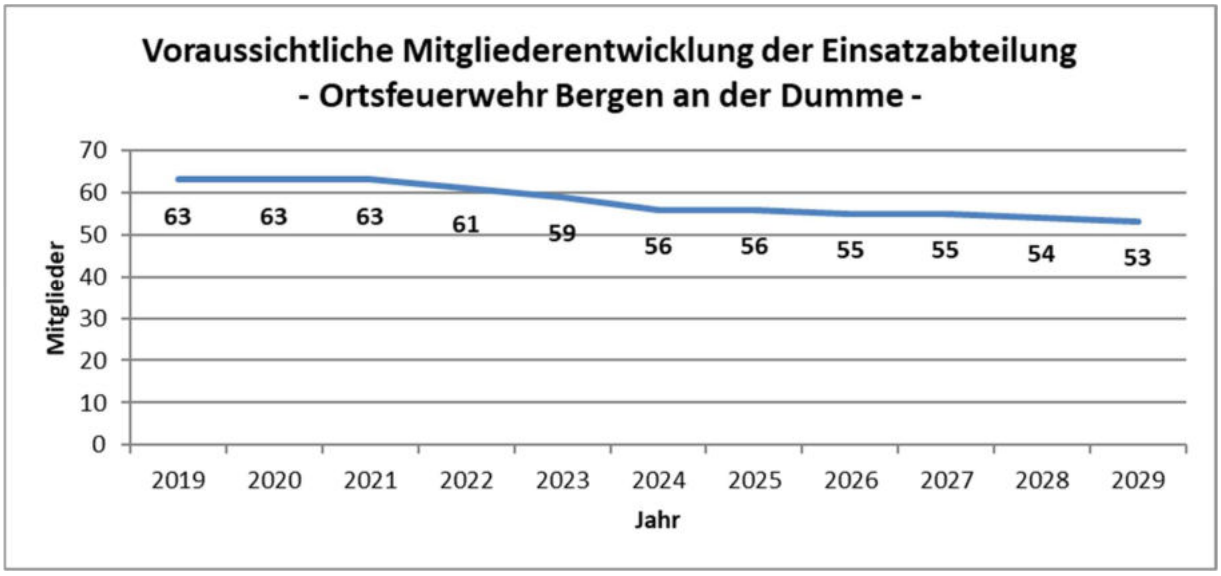

Abbildung 29 - Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.2.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 44 - Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Bergen an der Dumme

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	2	Atemschutzgeräteträger	30
Zugführer (F IV)	7	Technische Hilfeleistung	12
Gruppenführer (F III)	13	Grundausbildung Motorkettensäge	21
Truppführer (F II)	32	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	16	GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	21	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	22	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	2
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	5	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	5

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von zwei Löschzügen und zwei Gruppen möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur zwei Löschzüge und eine Staffel besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,81. (Abbildung 30)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme -

Mit 62 der 63 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

2 Züge:	2 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
44 EK	18 EK	0 EK	0 EK	62 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

2 Züge:	0 Gruppen:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
44 EK	0 EK	6 EK	0 EK	50 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

2 Züge:	0 Gruppen:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
44 EK	0 EK	6 EK	0 EK	50 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,81.

Abbildung 30 - Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.2.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als sehr gut anzusehen. Bis zu 56,8 Einsatzkräfte bzw. 90,2 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 53,8 Einsatzkräfte bzw. 85,4 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 62,8 Einsatzkräfte (99,7 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl sehr deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 21 bzw. 29 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 31)

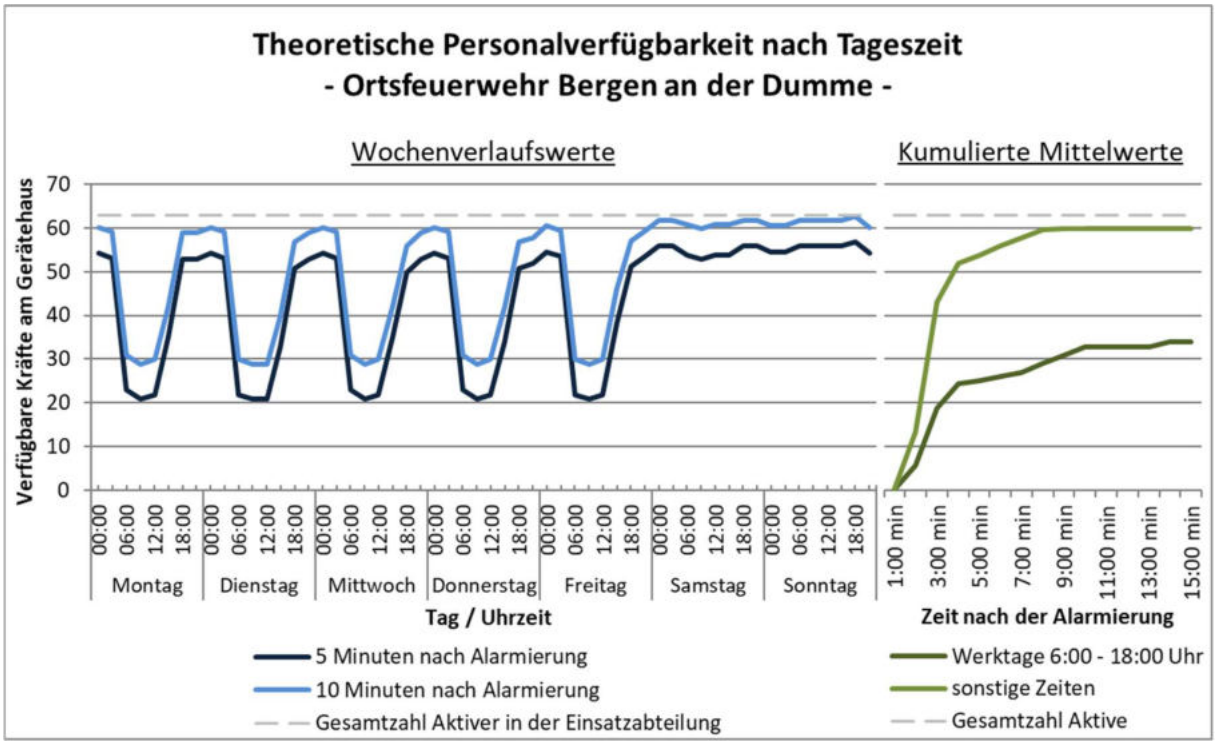

Abbildung 31 - Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Bergen an der Dumme haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 24 (42,9 % der 56 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 8 Kameraden (14,3 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 32)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme
- Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	12	4	2
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	17	7	4
Arbeitsort in Bergen an der	7	1	2

Abbildung 32 - Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.2.4.4 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme unterhält eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr mit 11 Kindern und 20 Jugendlichen (insgesamt 31, Abbildung 33 und Abbildung 34). Dies entspricht 49,2 % der Stärke der Einsatzabteilung (Kinderfeuerwehr: 17,5 %, Jugendfeuerwehr: 31,7 %).

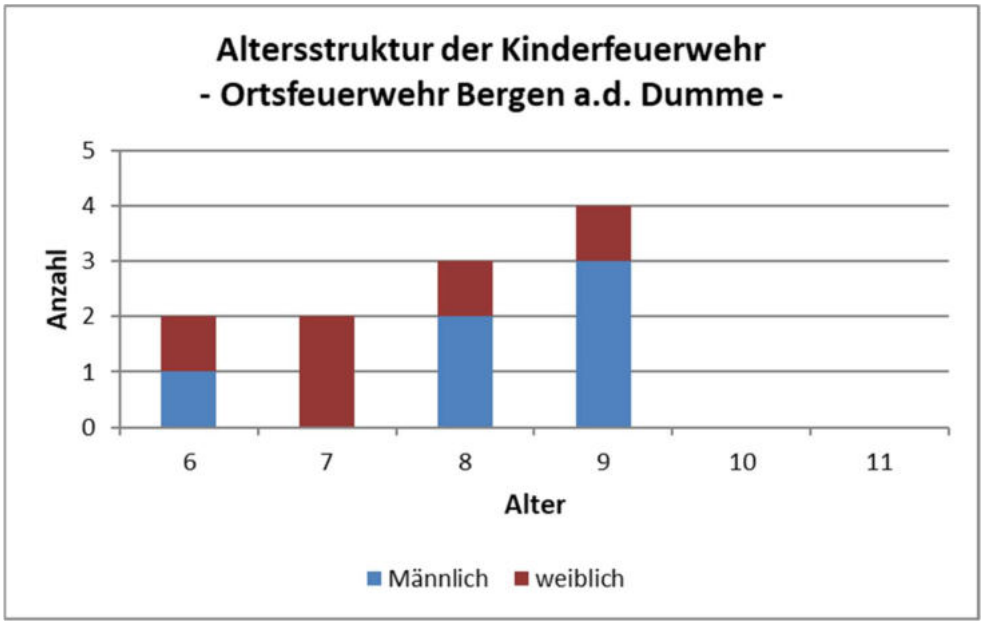

Abbildung 33 - Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr

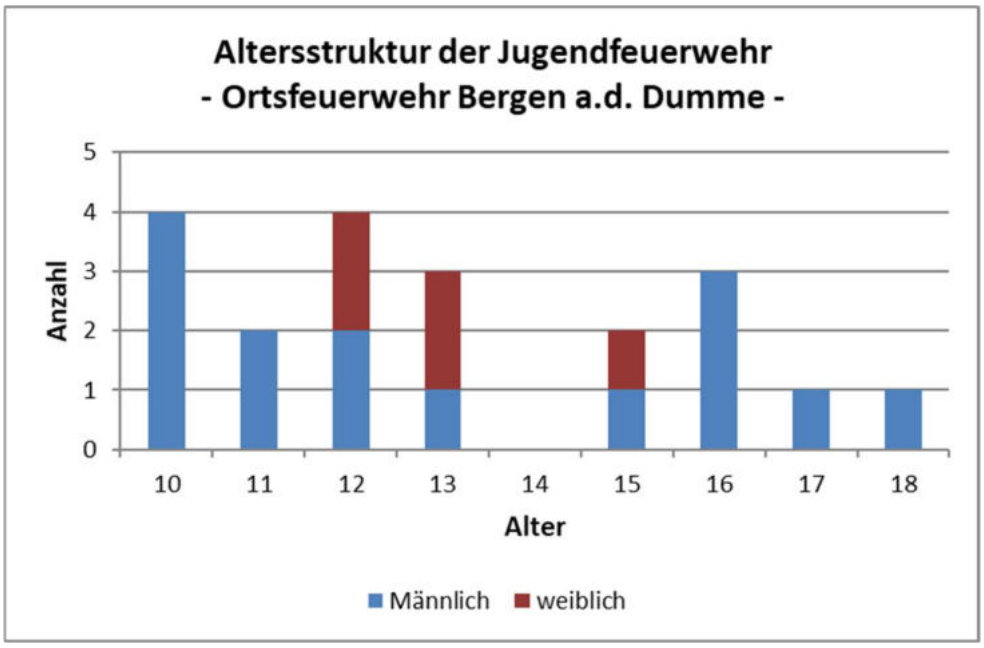

Abbildung 34 - Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

7.2.3 Ortsfeuerwehr Billerbeck

7.2.3.1 Gerätehaus

Gerätehaus Billerbeck
Im Dorfe 27, 29465 Schnega

Baujahr	2006	**Schulungsräume**	1 (80 m²)
Modernisierung	-	**Lagerräume**	1 (12 m²)
Zustand Gebäude	befriedigend	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	1 (5 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	1 (500 m²)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	2
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	10
Einsatzspinde	0	**Ausfahrt**	5 m

7.2.3.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

STLF 10-6
DAN-F 5421 | 38-42-21

Baujahr	2008	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	32.000 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Zusatzbeladung Motorkettensäge Zusatzbeladung Schaum		
Besonderheiten	keine		

Anhänger Hilfeleistung
DAN - 208 | 38-42-21-1

Baujahr	1982	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	Hilfeleistungssatz Bahn AG		
Besonderheiten	Anhänger im Besitz des Landkreises DAN Hilfeleistungssatz Bahn AG von der DB AG überlassen		

7.2.3.3 Persönliche Ausstattung

Von den 41 Aktiven der Einsatzabteilung sind 39 (95,1 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 11 (26,8 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.3.4 Personal

7.2.3.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 41 aktive Kameraden, von denen 6 weiblich sind (14,6 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 205,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 21 Kameraden (105,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 41,7 Jahre. Die Altersverteilung zeigt eine leichte Verschiebung hin zu den älteren Jahrgängen; etwa zwei Fünftel der Kameraden sind in der ältesten Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen zu finden, während die jüngste Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen und die mittlere Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen nur etwa 30 % der Aktiven umfasst. Auch zeigt sich, dass Kameraden noch mit einem Alter von 54 Jahren dem mittleren Drittel der Ortsfeuerwehr zugeordnet werden können. (Abbildung 35)

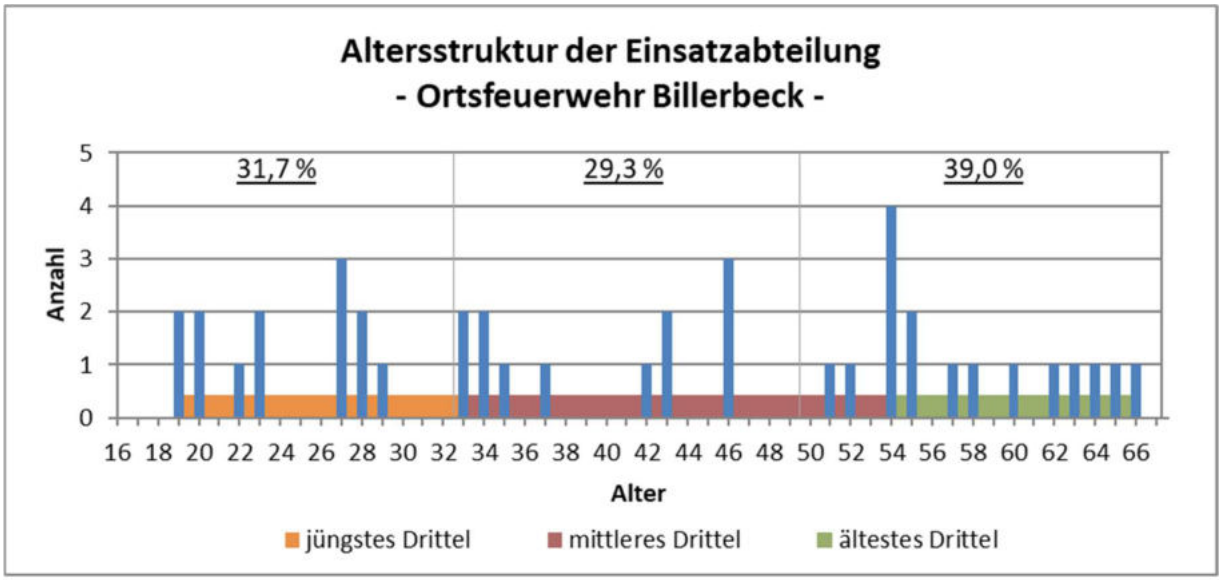

Abbildung 35 - Ortsfeuerwehr Billerbeck: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist moderat. Bis 2024 werden 4 Kameraden (9,8 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 7 bzw. 17,1 % des Personalstamms. (Abbildung 36)

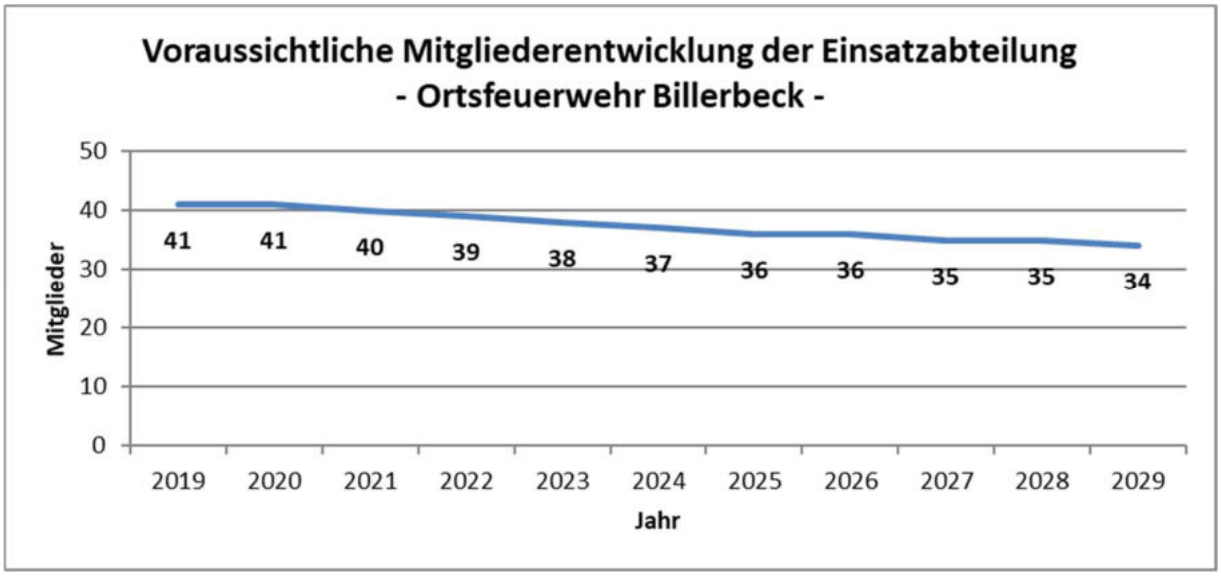

Abbildung 36 - Ortsfeuerwehr Billerbeck: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.3.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 45 - Ortsfeuerwehr Billerbeck: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Billerbeck

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	12
Zugführer (F IV)	2	Technische Hilfeleistung	3
Gruppenführer (F III)	7	Grundausbildung Motorkettensäge	7
Truppführer (F II)	17	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	5	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	7	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	8	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	1	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	1

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug und zwei Gruppen möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur ein Löschzug und ein Selbständiger Trupp besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,63. (Abbildung 37)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Billerbeck -

Mit 40 der 41 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	2 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	18 EK	0 EK	0 EK	40 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	3 EK	25 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	3 EK	25 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,63.

Abbildung 37 - Ortsfeuerwehr Billerbeck: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.3.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als sehr gut anzusehen. Bis zu 37,3 Einsatzkräfte bzw. 91,0 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 33,7 Einsatzkräfte bzw. 82,3 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 38,9 Einsatzkräfte (94,9 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 17 bzw. 23 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 38)

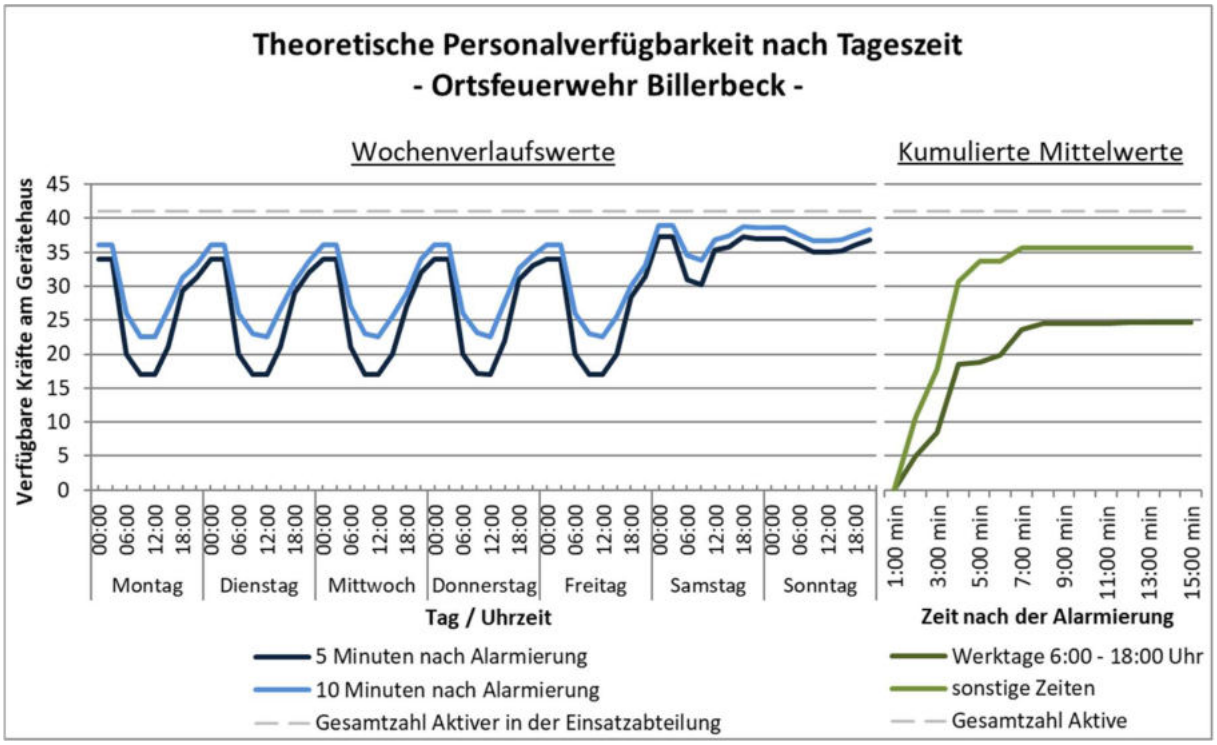

Abbildung 38 - Ortsfeuerwehr Billerbeck: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Billerbeck haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 18 (45,0 % der 40 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 9 Kameraden (22,5 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 39)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Billerbeck -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	4	11	3
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	7	6	0
Arbeitsort in Billerbeck	9	0	0

Abbildung 39 - Ortsfeuerwehr Billerbeck: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.3.4.4 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Billerbeck unterhält eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr mit 8 Kindern und 10 Jugendlichen (insgesamt 18, Abbildung 33 und Abbildung 34). Dies entspricht 43,9 % der Stärke der Einsatzabteilung (Kinderfeuerwehr: 19,5 %, Jugendfeuerwehr: 24,4 %).

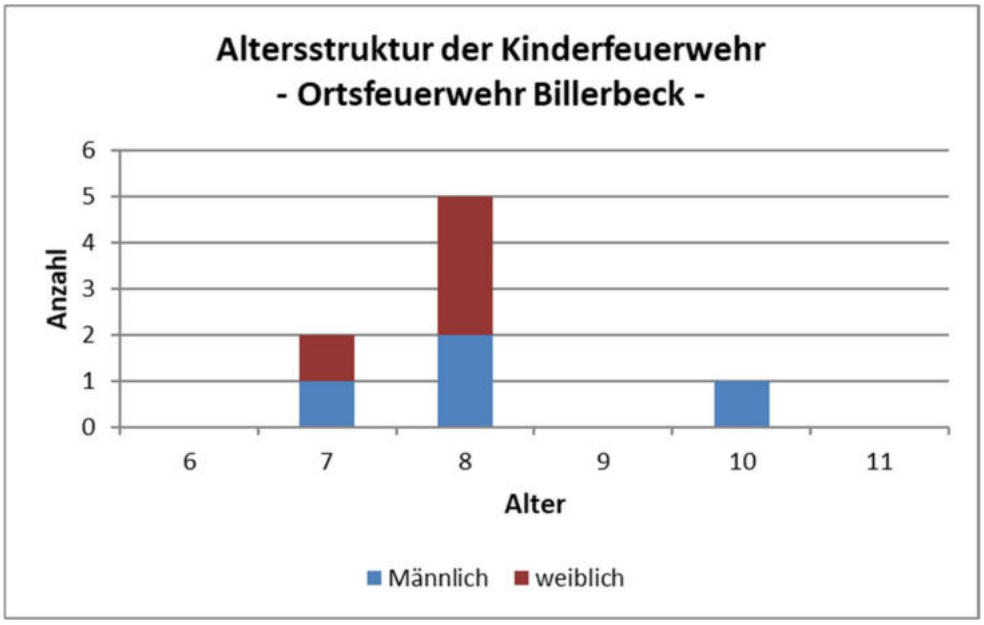

Abbildung 40 - Ortsfeuerwehr Billerbeck: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr

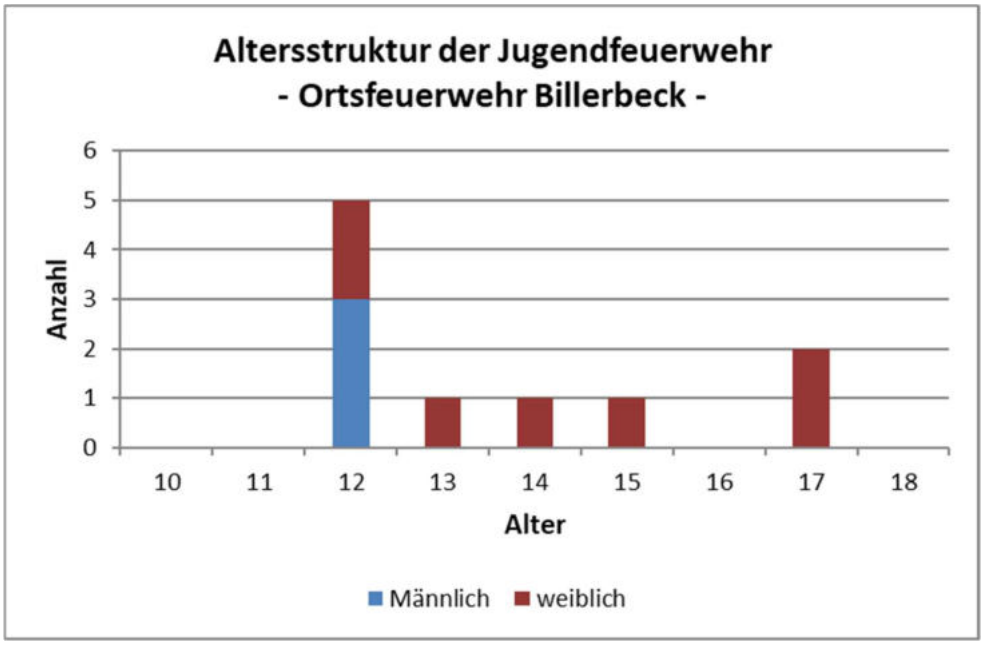

Abbildung 41 - Ortsfeuerwehr Billerbeck: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

7.2.4 Ortsfeuerwehr Bösel

7.2.4.1 Gerätehaus

Gerätehaus Bösel
Mittelweg 1, 29439 Bösel

Baujahr	1935	**Schulungsräume**	1 (83 m²)
Modernisierung	2018	**Lagerräume**	1 (2 m²)
Zustand Gebäude	gut	**Geräteräume**	1 (12 m²)
Zustand Räumlichkeiten	gut	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	gut	**Einsatzspindräume**	1 (45 m²)
		Küchen	1 (8 m²)
Herren-Toiletten	2		
Damen-Toiletten	2	**Übungsflächen**	1 (800 m²)
Herren-Duschen	3	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	3		
		PKW-Parkplätze	12
Einsatzspinde	0	**Ausfahrt**	10 m

7.2.4.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF

DAN-F 4123 | 28-40-21

Baujahr	2003	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	31.930 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	Schaumausrüstung Kettensäge Mobiler Rauchverschluss		
Besonderheiten	keine		

MTW

DAN-F 4163 | 28-17-12

Baujahr	1998	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	223.575 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Dieser MTW wurde vom Förderverein der FF Bösel selbst angeschafft. Er wird hauptsächlich zum Transport der Floriangruppe und der Jugendfeuerwehr benutzt.		

7.2.4.3 Persönliche Ausstattung

Von den 44 Aktiven der Einsatzabteilung sind 100 % mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 22 (50,0 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.4.4 Personal

7.2.4.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 44 aktive Kameraden, von denen 5 weiblich sind (11,4 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 220,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 24 Kameraden (120,0 %) geringer als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20 (der MTW bleibt dabei unberücksichtigt).

Das Durchschnittsalter beträgt 41,5 Jahre. Die Altersverteilung ist bei einer leichten Verschiebung hin zu den älteren Jahrgängen weitestgehend ausgeglichen. Jeweils etwa 35 % der Kameraden sind in der ältesten Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen und in der mittleren Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen zu finden. Die jüngste Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen ist mit einem Anteil von 29,5 % etwas schwächer vertreten. (Abbildung 42)

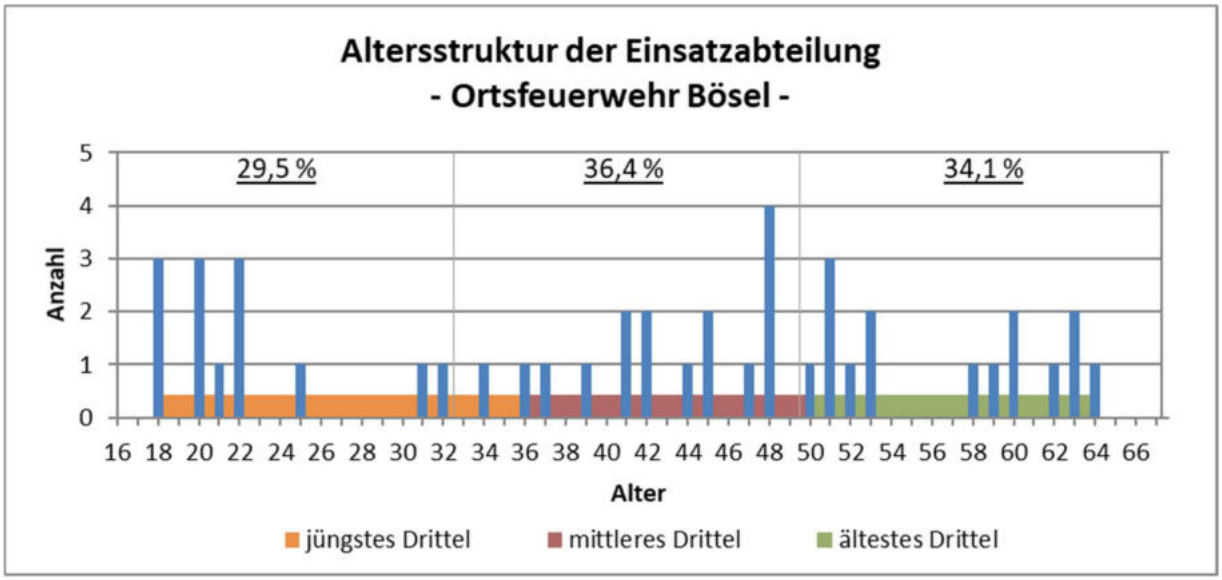

Abbildung 42 - Ortsfeuerwehr Bösel: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist moderat. Bis 2024 werden 3 Kameraden (6,8 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 8 bzw. 18,2 % des Personalstamms. (Abbildung 43)

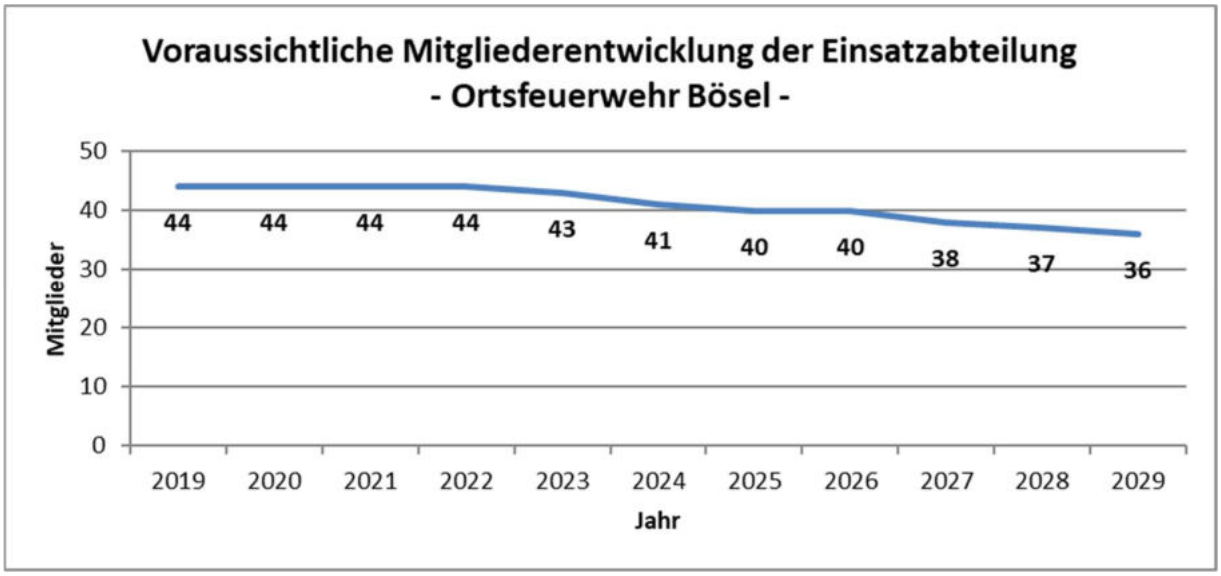

Abbildung 43 - Ortsfeuerwehr Bösel: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.4.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 46 - Ortsfeuerwehr Bösel: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Bösel

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	2	Atemschutzgeräteträger	9
Zugführer (F IV)	3	Technische Hilfeleistung	1
Gruppenführer (F III)	10	Grundausbildung Motorkettensäge	11
Truppführer (F II)	15	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	6	GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	15	GABC-Erkundung	1
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	15	GABC-Dekontamination P/G	1
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	1	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	0

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von zwei Löschzügen möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur ein Löschzug und ein Selbständiger Trupp besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,57. (Abbildung 44)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Bösel -

Mit 44 der 44 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

2 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
44 EK	0 EK	0 EK	0 EK	44 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	3 EK	25 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	3 EK	25 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,57.

Abbildung 44 - Ortsfeuerwehr Bösel: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.4.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als befriedigend anzusehen. Bis zu 31,8 Einsatzkräfte bzw. 72,3 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 29,7 Einsatzkräfte bzw. 67,6 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 41,8 Einsatzkräfte (95,0 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 14 bzw. 28 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 45)

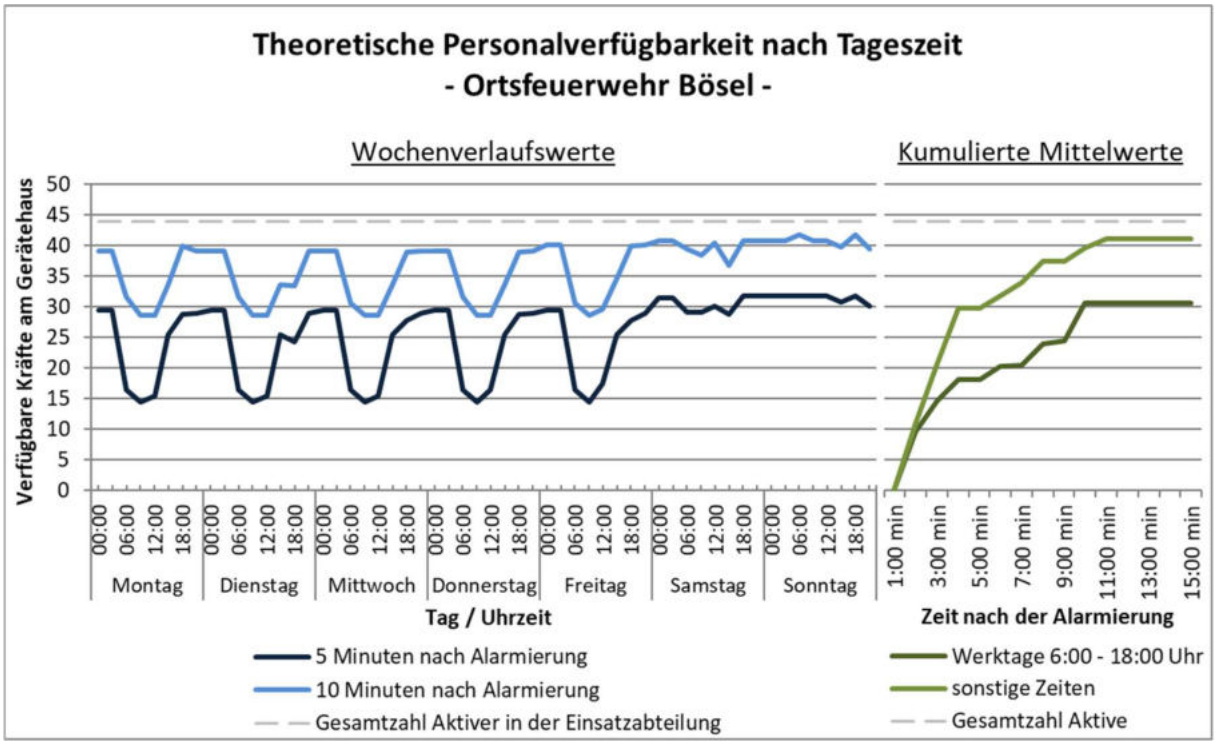

Abbildung 45 - Ortsfeuerwehr Bösel: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Drittel (34,2 %) der 41 erwerbstätigen Kameraden haben ihren Arbeitsort außerhalb von Bösel bzw. geben erhebliche Freistellungsprobleme an, während nur 4 Kameraden (9,8 %) ihren Arbeitsplatz im Ort haben und keine oder nur geringe Freistellungsprobleme angeben. (Abbildung 46)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Bösel -			
Arbeitsort außerhalb	0	1	8
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	17	6	5
Arbeitsort in Bösel	4	0	0
	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme

Abbildung 46 - Ortsfeuerwehr Bösel: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.4.4.4 Jugend- und Kinderfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Bösel unterhält eine Jugendfeuerwehr mit 8 Jugendlichen (Abbildung 47). Dies entspricht 18,2 % der Stärke der Einsatzabteilung. Darüber hinaus wird mit den Ortsfeuerwehren Lübbow und Dangenstorf eine Kinderfeuerwehr („Floriangruppe“) mit insgesamt 12 Kindern unterhalten.

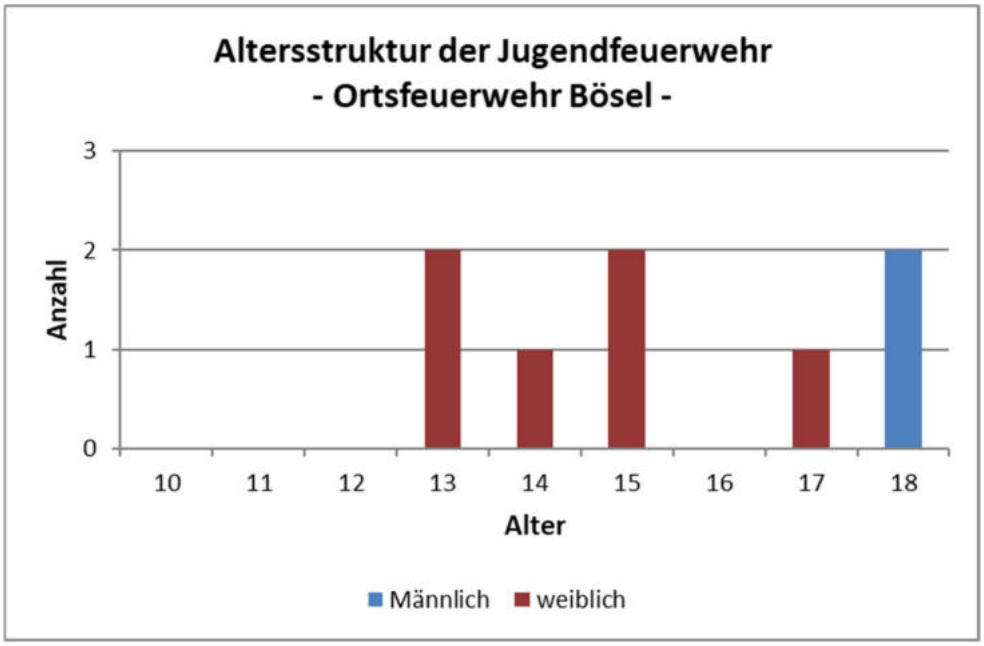

Abbildung 47 - Ortsfeuerwehr Bösel: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

7.2.5 Ortsfeuerwehr Clenze

7.2.5.1 Gerätehaus

Gerätehaus Clenze

Gistenbecker Straße 4, 29459 Clenze

Baujahr	1995	**Schulungsräume**	2 (93 m²)
Modernisierung	-	**Lagerräume**	2 (25 m²)
Zustand Gebäude	gut	**Geräteräume**	2 (29 m²)
Zustand Räumlichkeiten	gut	**Büroräume**	1 (11 m²)
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	1 (12 m²)
Herren-Toiletten	2		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	2 (4200 m²)
Herren-Duschen	4	**Stellplätze**	5
Damen-Duschen	1		
		PKW-Parkplätze	20
Einsatzspinde	50	**Ausfahrt**	2 m

7.2.5.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

HLF 20

DAN-F 5120 | 36-48-11

Baujahr	2015	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	6.722 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Sprungretter Vetter, Hebe- und Rohrdichtkissen Vetter Rettungssäge Multicut Säbelsäge Mini Chiemseepumpe Rettungsplattform, Stabfast, Rettungsbrett, Notfallrucksack 3-teilige Schiebeleiter		
Besonderheiten	Eingebaute Schaummittelpumpe Digimatic (Rosenbauer) Schaum/Wasserwerfer auf dem Dach Lichtmast auf dem Dach Elektro Schnellangriffshaspel 30 m mit 2 x 230 Volt-Steckdose 2000 l Wasser und 200 l Schaummitteltank fest eingebaut 2 x Büffelwinden (Hydraulikwinden) Sicherheitstrupp-Rettungstasche Einmann-Schlauchhaspel am Heck 4 Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum Mehrzweckzug Z16 aber keine Seilwinde verbaut		

TLF 16/24

DAN-F 5110 | 36-21-11

Baujahr	2006	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	10.807 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Notstromaggregat 5 KV Beleuchtungsmast		
Besonderheiten	keine		

GW

DAN-D 156 | 36-51-11

Baujahr	1984	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	40.018 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Zubehör Seilwinde, Anschlagseinrichtungen Peli Beleuchtungsgerät Pavillion 3x3 m, 2 Klapptische, 3 Bänke, 10 Jogginganzüge => Atemschutzpool Ölbindemittel Diverse Rüsthölzer und Werkzeuge Alu Flüssigkeitsauffangbehälter, 12 B-Schläuche, Standrohr + Zubehör		
Besonderheiten	Unimog Fahrgestell mit 5 t Seilwinde (ehemals RW1)		

ELW 1

DAN-F 5061 | 36-11-11

Baujahr	2000	**Technischer Zustand**	schlecht
Laufleistung	114.006 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	Wärmebildkamera Dräger UCF 7000 Gasspürgerät Dräger X-am 2500 Notstromaggregat Beleuchtungsausstattung		
Besonderheiten	keine		

MTW

DAN-F 5162 | 36-17-11

Baujahr	2017	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	8.352 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Eigentum des Fördervereins der FF Clenze		

7.2.5.3 Persönliche Ausstattung

Von den 66 Aktiven der Einsatzabteilung sind 65 (98,5 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 38 (57,6 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.5.4 Personal

7.2.5.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 66 aktive Kameraden, von denen 5 weiblich sind (7,6 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 253,9 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Stützpunktfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 26.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 26 Kameraden (65,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 40 (der MTW bleibt dabei unberücksichtigt).

Das Durchschnittsalter beträgt 40,2 Jahre. Die Altersverteilung ist mit jeweils einem Drittel der Kameraden in jeder der drei Altersgruppen (16- bis 32-Jährige, 33- bis 49-Jährigeund 50- bis 67-Jährige) sehr ausgeglichen. (Abbildung 48)

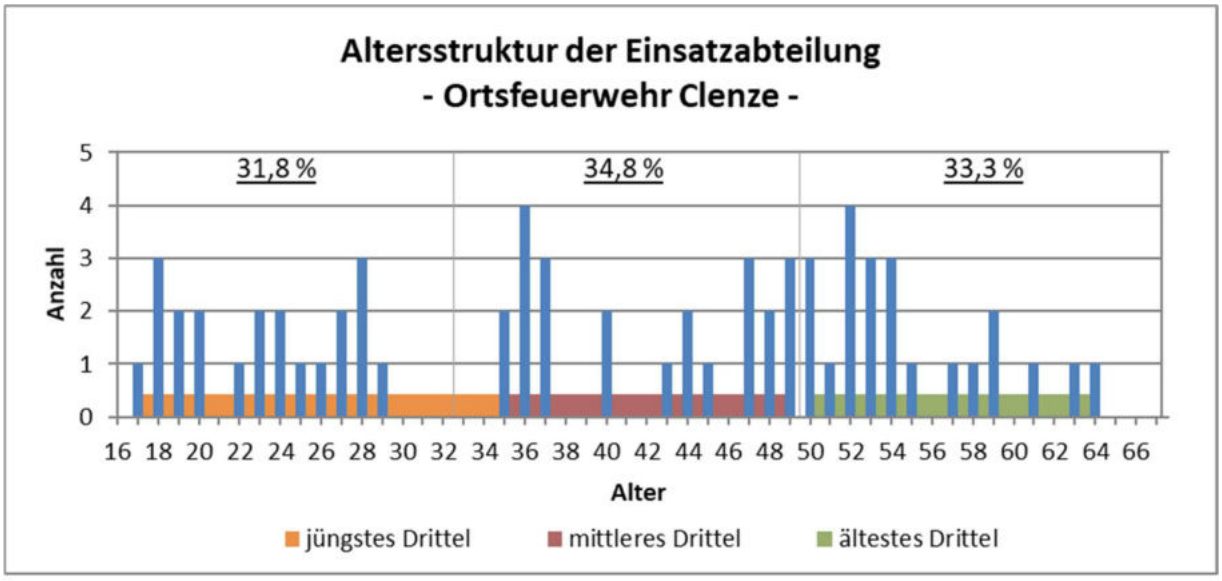

Abbildung 48 - Ortsfeuerwehr Clenze: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist gering. Bis 2024 werden zwei Kameraden (3,0 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 6 bzw. 9,1 % des Personalstamms. (Abbildung 49)

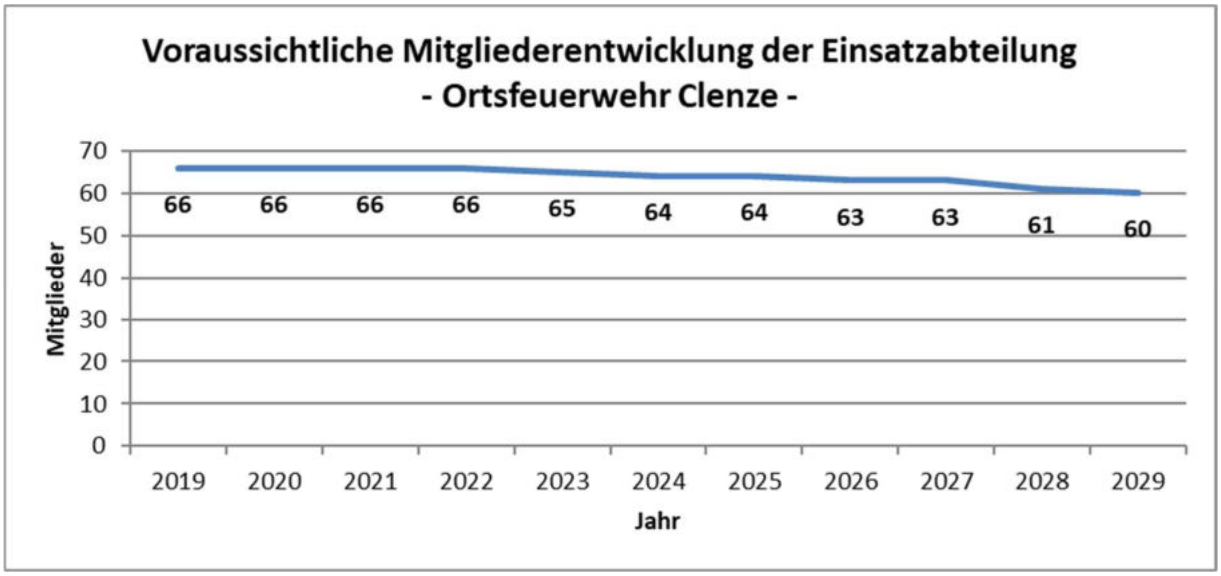

Abbildung 49 - Ortsfeuerwehr Clenze: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.5.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 47 - Ortsfeuerwehr Clenze: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Clenze

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	2	Atemschutzgeräteträger	21
Zugführer (F IV)	4	Technische Hilfeleistung	21
Gruppenführer (F III)	19	Grundausbildung Motorkettensäge	43
Truppführer (F II)	36	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	21	GABC-Einsatz	5
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	30	GABC-Erkundung	1
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	30	GABC-Dekontamination P/G	2
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	1
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	2	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	3

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von drei Löschzügen möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur zwei Löschzüge und eine Staffel besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,76. (Abbildung 50)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Clenze -

Mit 66 der 66 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

3 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
66 EK	0 EK	0 EK	0 EK	66 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

2 Züge:	0 Gruppen:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
44 EK	0 EK	6 EK	0 EK	50 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

2 Züge:	0 Gruppen:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
44 EK	0 EK	6 EK	0 EK	50 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,76.

Abbildung 50 - Ortsfeuerwehr Clenze: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.5.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als ausreichend anzusehen. Bis zu 46,2 Einsatzkräfte bzw. 70,0 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 45,0 Einsatzkräfte bzw. 68,2 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 60,6 Einsatzkräfte (91,8 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 30 bzw. 38 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 51)

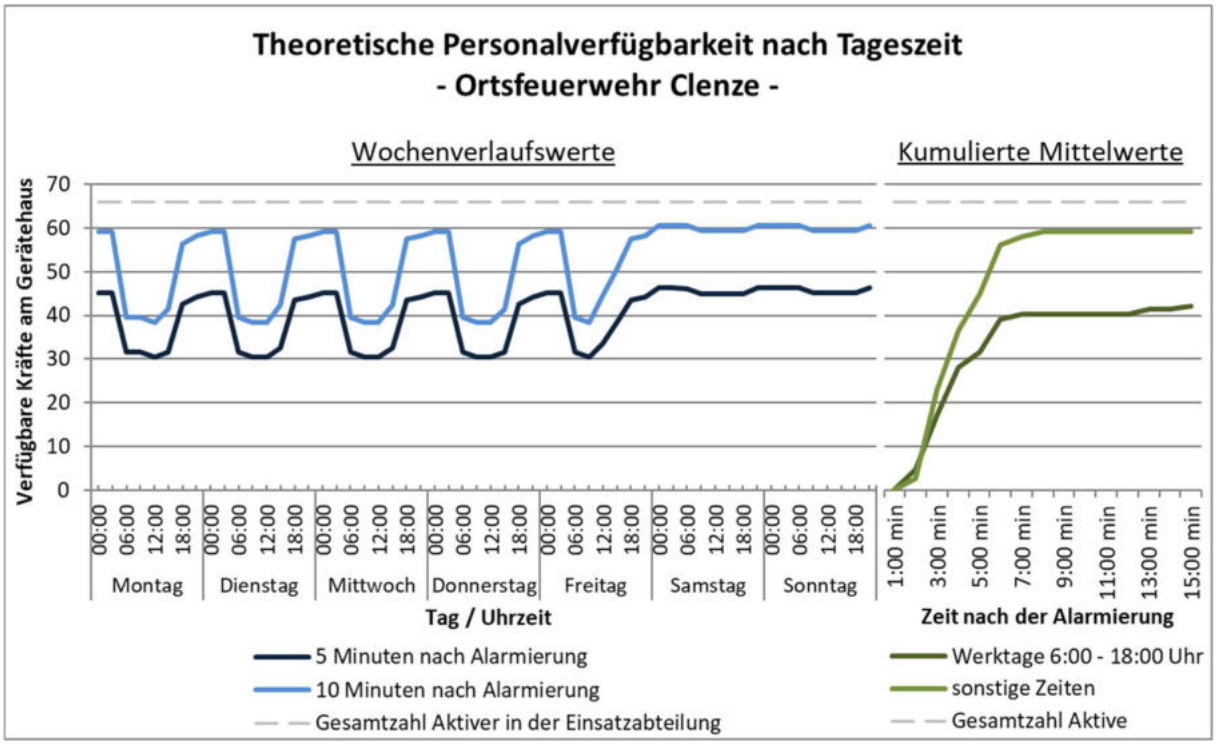

Abbildung 51 - Ortsfeuerwehr Clenze: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Clenze haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 31 (50,8 % der 61 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Allerdings haben immerhin auch 19 Kameraden (31,1 %) ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 52)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Clenze -			
Arbeitsort außerhalb	7	6	12
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	7	4	3
Arbeitsort in Clenze	11	8	3
	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme

Abbildung 52 - Ortsfeuerwehr Clenze: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.5.4.4 Kinder- und Jugendfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Clenze unterhält eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr mit 18 Kindern und 9 Jugendlichen (insgesamt 27, Abbildung 53 und Abbildung 54). Dies entspricht 40,9 % der Stärke der Einsatzabteilung (Kinderfeuerwehr: 27,3 %, Jugendfeuerwehr: 13,6 %).

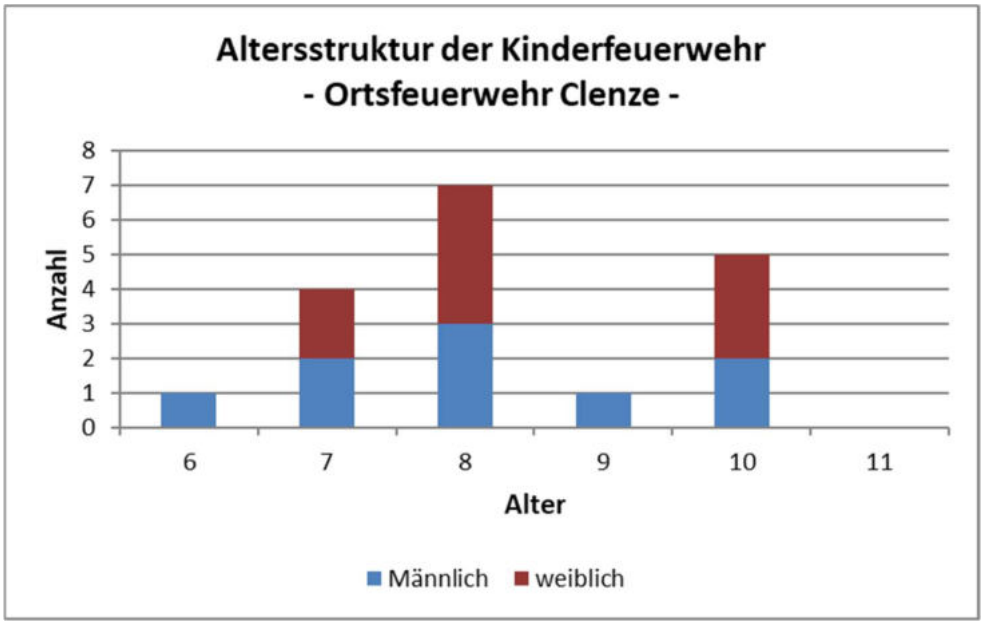

Abbildung 53 - Ortsfeuerwehr Clenze: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr

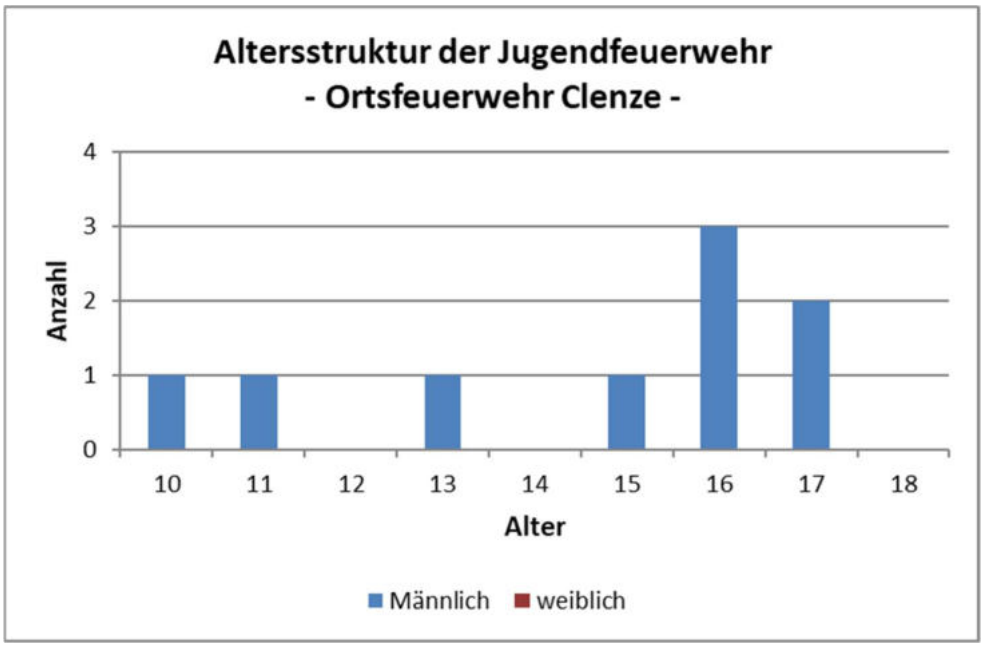

Abbildung 54 - Ortsfeuerwehr Clenze: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

7.2.6 Ortsfeuerwehr Dangenstorf

7.2.6.1 Gerätehaus

Gerätehaus Dangenstorf

Dörpstroat 1, 29488 Lübbow

Baujahr	1986	**Schulungsräume**	1 (66 m²)
Modernisierung	2010	**Lagerräume**	1 (6 m²)
Zustand Gebäude	befriedigend	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	**Büroräume**	1 (5 m²)
S/W-Trennung	befriedigend	**Einsatzspindräume**	1 (32 m²)
		Küchen	1 (8 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	0	**Übungsflächen**	1.000 m² (Mehrzweckplatz)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	6
Einsatzspinde	25	**Ausfahrt**	25 m

7.2.6.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF-W

DAN F 4421 | 32-41-31

Baujahr	2014	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	6.000 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Kettensäge, Schaum		
Besonderheiten	750 l Löschwasserbehälter, Beleuchtungsmast am Fahrzeug		

7.2.6.3 *Persönliche* Ausstattung

Von den 23 Aktiven der Einsatzabteilung sind 22 (95,7 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 17 (73,9 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.6.4 Personal

7.2.6.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 23 aktive Kameraden, von denen 1 weiblich ist (4,4 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 115,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 3 Kameraden (15,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 41,5 Jahre. Die Altersverteilung ist sehr ausgeglichen, die Anzahl der Kameraden in den drei Altersgruppen ist nahezu gleich. (Abbildung 55)

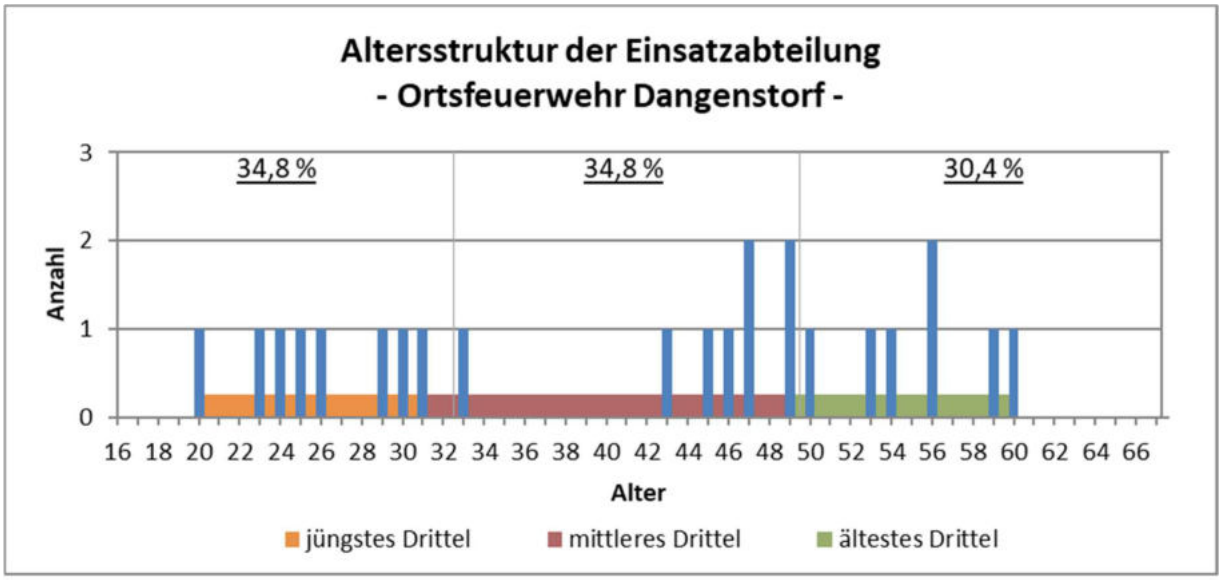

Abbildung 55 - Ortsfeuerwehr Dangenstorf: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist gering. Bis 2024 werden keine Kameraden altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 2 bzw. 8,7 % des Personalstamms. (Abbildung 56)

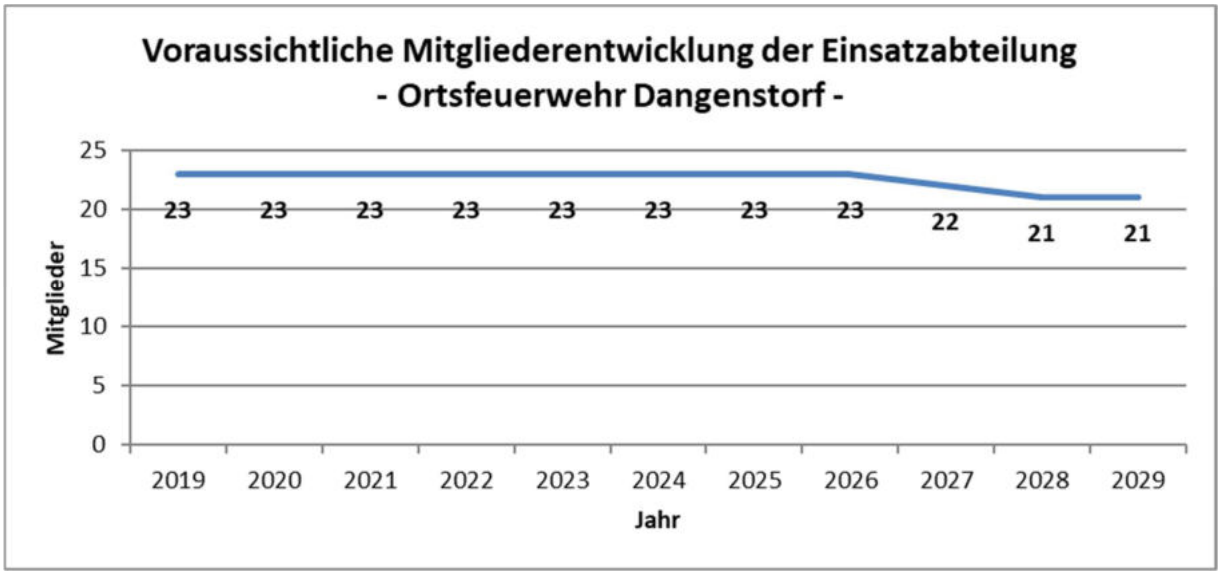

Abbildung 56 - Ortsfeuerwehr Dangenstorf: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.6.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 48 - Ortsfeuerwehr Dangenstorf: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Dangenstorf

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	2	Atemschutzgeräteträger	10
Zugführer (F IV)	3	Technische Hilfeleistung	4
Gruppenführer (F III)	11	Grundausbildung Motorkettensäge	6
Truppführer (F II)	15	Führen im GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	2	GABC-Einsatz	4
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	10	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	10	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	1	Höhenretter	1
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	2

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur zwei Löschgruppen besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,82. (Abbildung 57)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Dangenstorf -

Mit 22 der 23 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	0 EK	22 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	2 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
0 EK	18 EK	0 EK	0 EK	18 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	2 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
0 EK	18 EK	0 EK	0 EK	18 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,82.

Abbildung 57 - Ortsfeuerwehr Dangenstorf: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.6.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als mangelhaft anzusehen. Bis zu 14,5 Einsatzkräfte bzw. 63,0 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 12,3 Einsatzkräfte bzw. 53,6 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 16,5 Einsatzkräfte (71,7 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 4 bzw. 5 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 58)

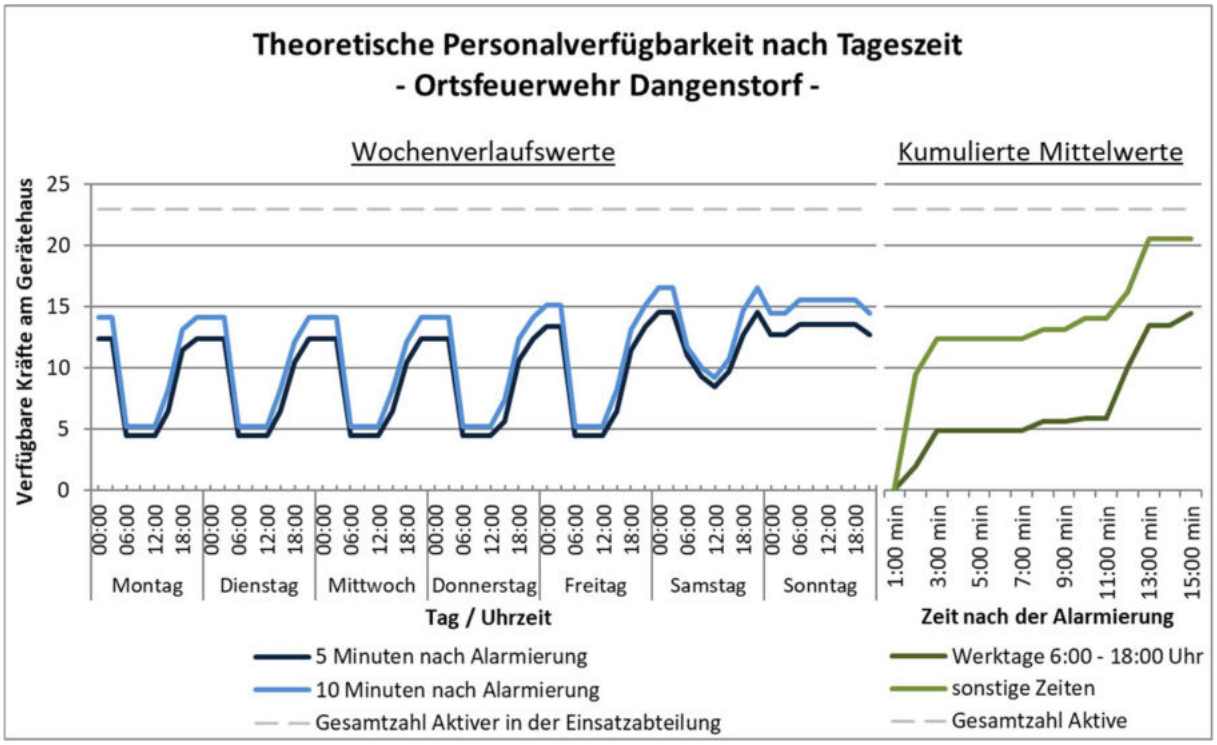

Abbildung 58 - Ortsfeuerwehr Dangenstorf: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Dangenstorf haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 7 (31,8 % der 22 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Keiner der Kameraden hat seinen Arbeitsplatz im Ort und gibt keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 59)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Dangenstorf -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	3	3	0
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	6	9	0
Arbeitsort in Dangenstorf	0	0	1

Abbildung 59 - Ortsfeuerwehr Dangenstorf: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.6.4.4 Kinderfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Dangenstorf unterhält mit den Ortsfeuerwehren Bösel und Lübbow eine Kinderfeuerwehr („Floriangruppe“), in der 12 Kinder aktiv sind.

7.2.7 Ortsfeuerwehr Dünsche

7.2.7.1 Gerätehaus

Das Feuerwehrgerätehaus Dünsche soll im Frühjahr 2020 abgerissen und neu errichtet werden. Die nachfolgenden Daten entsprechen den Planungen für das neue Gerätehaus.

Gerätehaus Dünsche
Dünsche 16, 29494 Trebel

Baujahr	2020	**Schulungsräume**	0
Modernisierung	-	**Lagerräume**	1 (15 m²)
Zustand Gebäude		**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten		**Büroräume**	0
S/W-Trennung		**Einsatzspindräume**	1 (28,7 m²)
		Küchen	0
Herren-Toiletten	2		
Damen-Toiletten	2	**Übungsflächen**	0
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	6
Einsatzspinde	unbekannt	**Ausfahrt**	10 m

7.2.7.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF-W

DAN-F 4521 | 29-41-21

Baujahr	2014	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	4.000 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	Notstrom und Beleuchtung 6 C Schläuche 6 B Schläuche Schaum Pistole Kettensäge		
Besonderheiten	Schnell-Angriff mit 50 m Schlauch, 750 l Löschwasserbehälter, Beleuchtungsmast am Fahrzeug		

7.2.7.3 Persönliche Ausstattung

Von den 23 Aktiven der Einsatzabteilung sind 22 (95,7 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 4 (17,4 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.7.4 Personal

7.2.7.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 23 aktive Kameraden, von denen 4 weiblich sind (17,4 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 115,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 3 Kameraden (15,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 42,1 Jahre. Bei der Altersverteilung zeigt sich, dass die jüngste Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen mit ca. einem Fünftel der Aktiven unterrepräsentiert ist, während fast jeder zweite Kamerad der mittleren Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen zuzuordnen ist. Daraus resultiert auch, dass Kameraden noch mit einem Alter von 39 Jahren dem jüngsten Drittel der Ortsfeuerwehr zugeordnet werden können. (Abbildung 60)

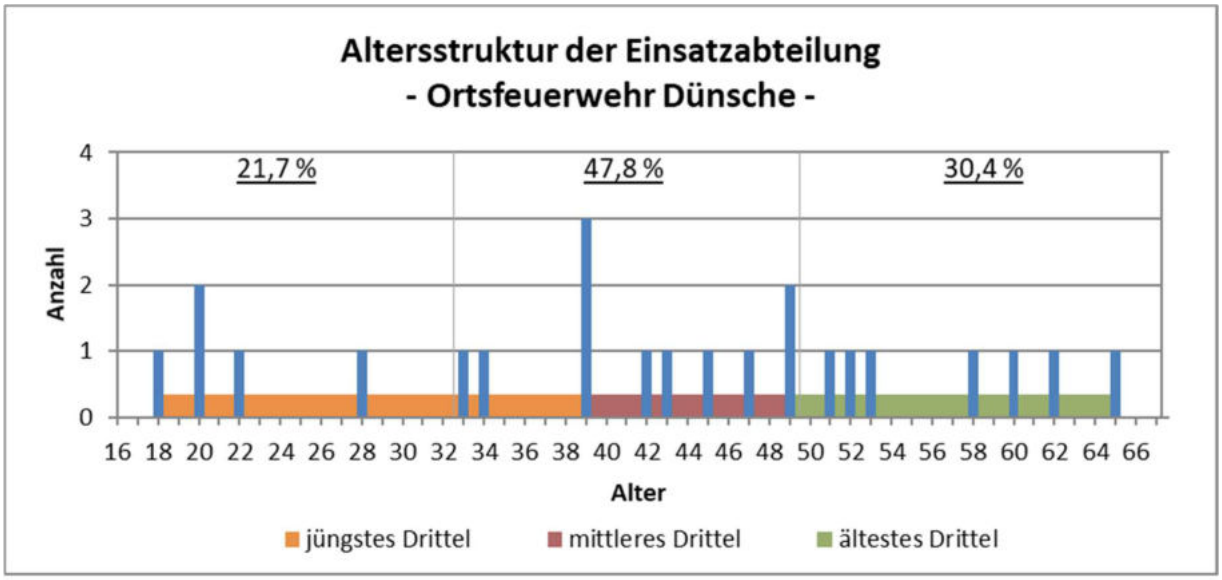

Abbildung 60 - Ortsfeuerwehr Dünsche: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist gering. Bis 2024 wird ein Kamerad (4,3 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 4 bzw. 17,4 % des Personalstamms. (Abbildung 61)

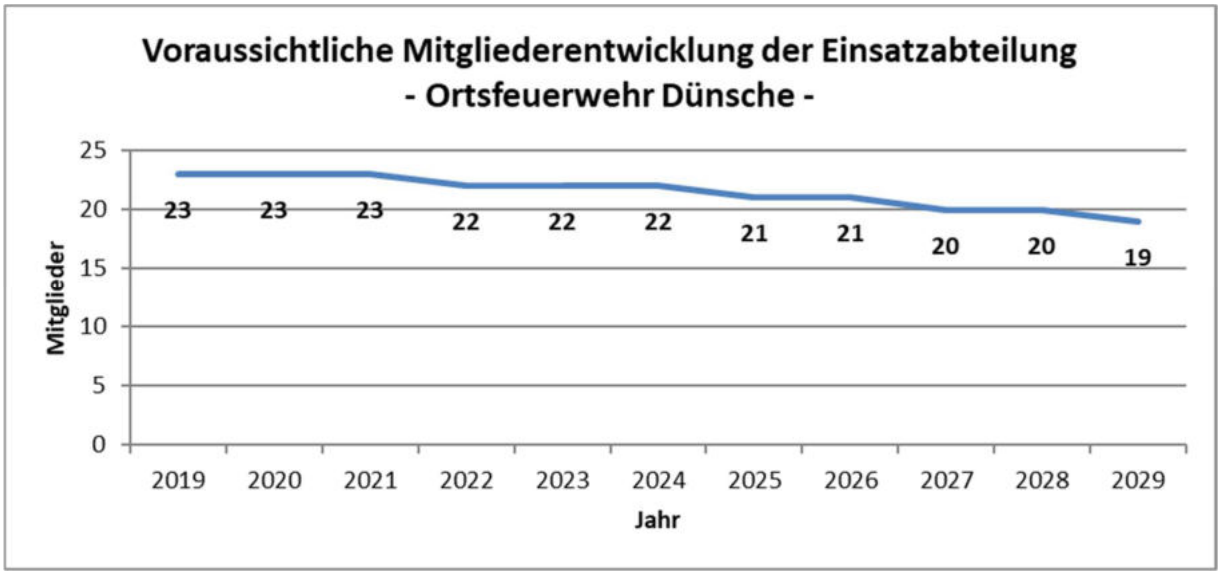

Abbildung 61 - Ortsfeuerwehr Dünsche: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.7.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 49 - Ortsfeuerwehr Dünsche: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Dünsche

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	1	Atemschutzgeräteträger	7
Zugführer (F IV)	2	Technische Hilfeleistung	0
Gruppenführer (F III)	5	Grundausbildung Motorkettensäge	3
Truppführer (F II)	10	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	4	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	10	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	13	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	1

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur eine Gruppe und drei Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,55. (Abbildung 62)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Dünsche -

Mit 22 der 23 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	0 EK	22 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	3 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	9 EK	18 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	3 EK	12 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,55.

Abbildung 62 - Ortsfeuerwehr Dünsche: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.7.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als gut anzusehen. Bis zu 20,3 Einsatzkräfte bzw. 88,3 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 19,1 Einsatzkräfte bzw. 82,8 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 20,3 Einsatzkräfte (88,3 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 8 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 63)

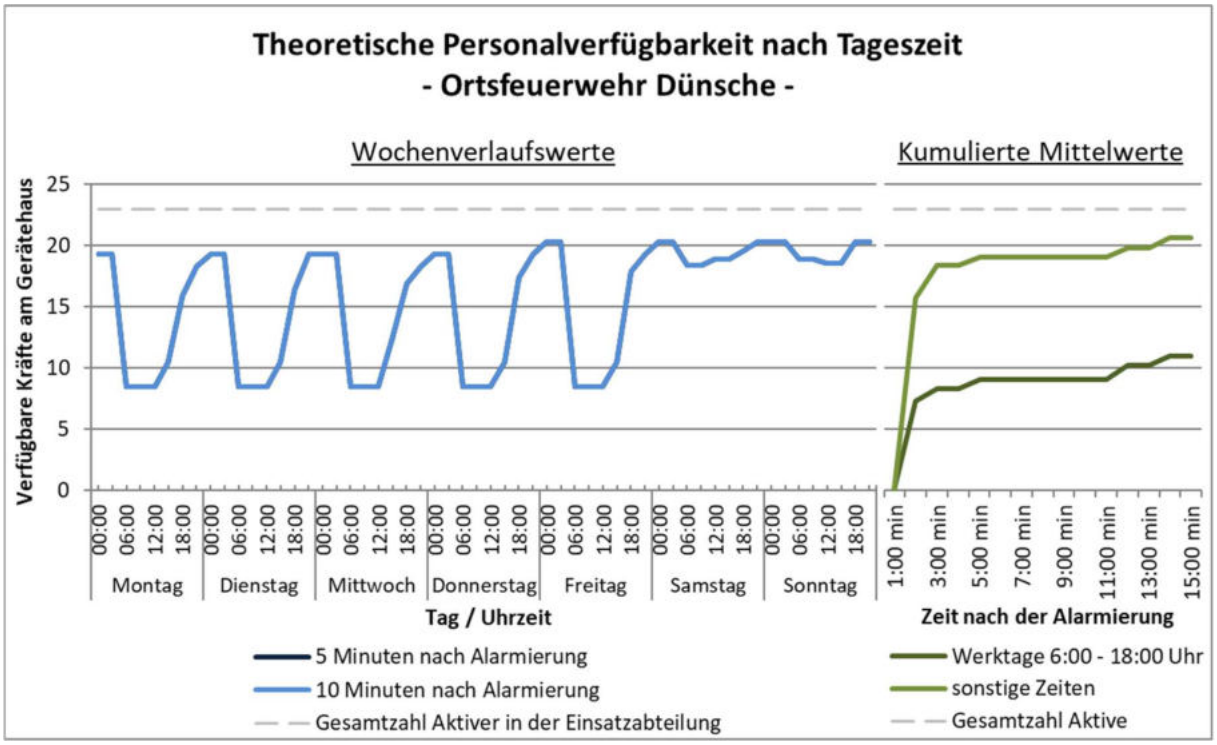

Abbildung 63 - Ortsfeuerwehr Dünsche: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Dünsche haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 13 (61,9 % der 21 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 3 Kameraden (13,0 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 64)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Dünsche -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	2	3	4
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	2	3	4
Arbeitsort in Dünsche	2	1	0

Abbildung 64 - Ortsfeuerwehr Dünsche: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.8 Ortsfeuerwehr Gedelitz

7.2.8.1 Gerätehaus

Gerätehaus Gedelitz

Gedelitz 35, 29494 Trebel

Baujahr	1985	**Schulungsräume**	0
Modernisierung	-	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	schlecht	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	schlecht	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	0
Herren-Toiletten	0		
Damen-Toiletten	0	**Übungsflächen**	1 (330 m²)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	0
Einsatzspinde	0	**Ausfahrt**	11 m

7.2.8.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF

DAN-D 35 | 29-40-31

Baujahr	1995	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	43.670 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	Hohlstrahlrohr AWG Turbo 2235 Motorsäge Stihl MS 231 Schnittschutzhose S 1 Gr. 54, Bj 2014 Schnittschutzhose S 1 Gr. 58, Bj 02/2015 Steckvisier Holzarbeiten		
Besonderheiten	es sind 2, statt 4 Atemschutzgeräte verlastet		

7.2.8.3 Persönliche Ausstattung

Von den 25 Aktiven der Einsatzabteilung sind 22 (88,0 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 3 (12,0 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.8.4 Personal

7.2.8.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 25 aktive Kameraden, von denen 8 weiblich sind (32,0 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 125,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 5 Kameraden (25,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 44,5 Jahre, womit die Ortsfeuerwehr Gedelitz zu den älteren im Samtgemeindegebiet gehört. Dies zeigt sich auch in der Altersverteilung; 44 % der Kameraden sind der ältesten Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen zuzuordnen, während nur

etwa jeweils ein gutes Viertel der mittleren (33- bis 49-jährige) und der jüngsten Altersgruppe (16- bis 32-jährige) zuzuordnen ist.

Auch zeigt sich, dass Kameraden noch mit einem Alter von 42 Jahren dem jüngsten Drittel der Ortsfeuerwehr zugeordnet werden können. (Abbildung 65)

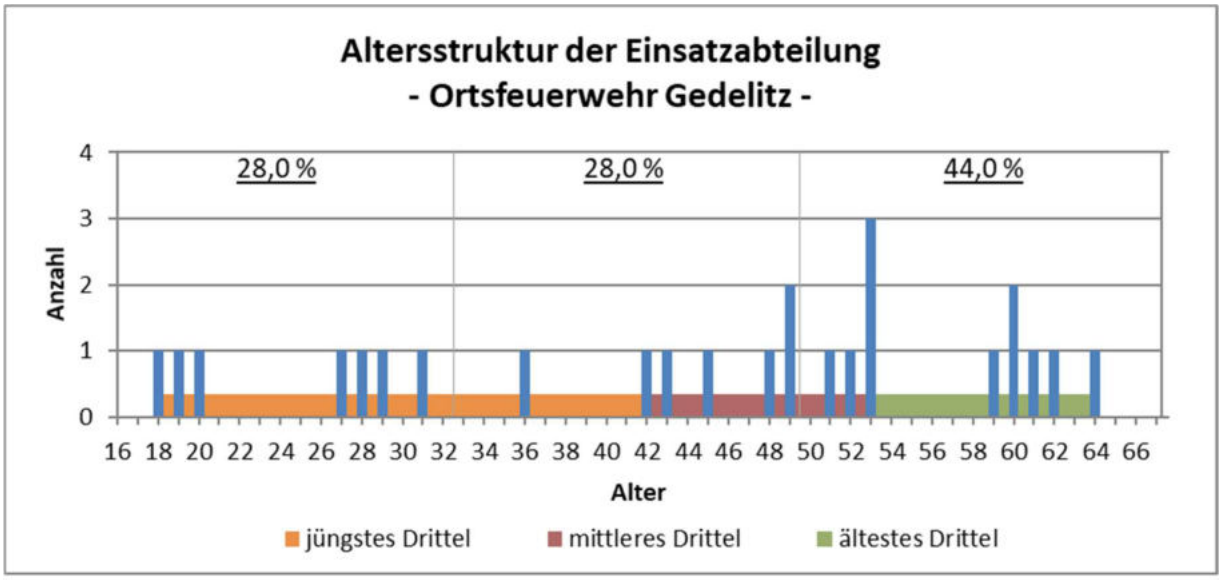

Abbildung 65 - Ortsfeuerwehr Gedelitz: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist entsprechend hoch. Zwar wird bis 2024 nur ein Kamerad (4,0 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen. Bis 2029 werden es aber 6 bzw. 24,0 % des Personalstamms sein. (Abbildung 66)

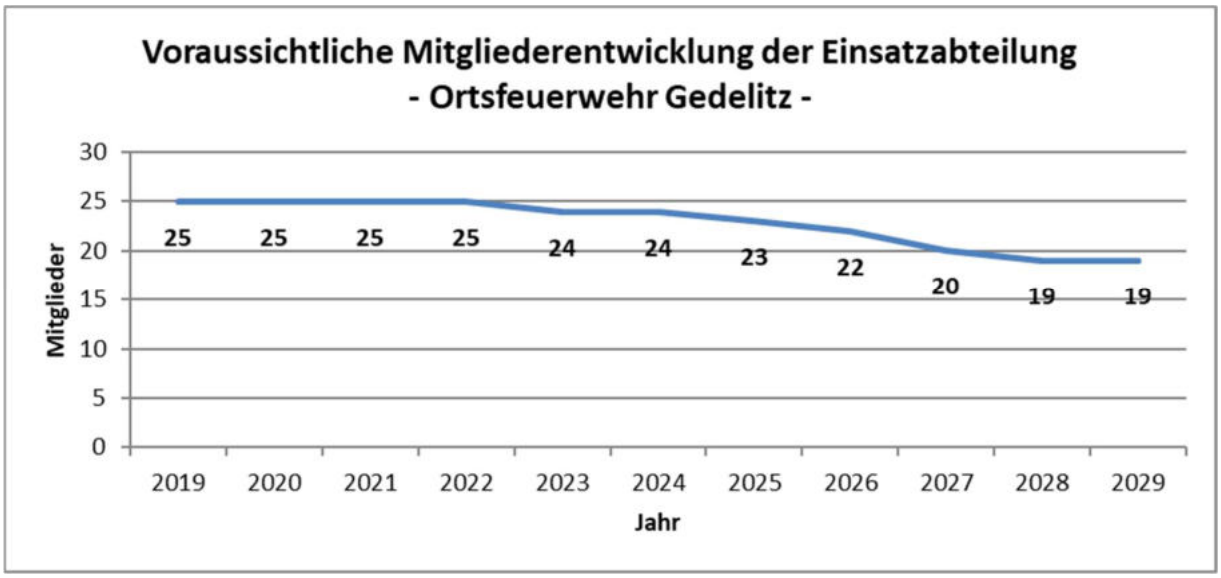

Abbildung 66 - Ortsfeuerwehr Gedelitz: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung
(Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.8.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 50 - Ortsfeuerwehr Gedelitz: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Gedelitz

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	5
Zugführer (F IV)	0	Technische Hilfeleistung	1
Gruppenführer (F III)	5	Grundausbildung Motorkettensäge	6
Truppführer (F II)	7	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	2	GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	6	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	6	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	1	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	1

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug und einem Selbständigen Trupp möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden kann jedoch nur eine Löschgruppe besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,36. (Abbildung 67)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Gedelitz -

Mit 25 der 25 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	3 EK	25 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	0 EK	9 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	0 EK	9 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,36.

Abbildung 67 - Ortsfeuerwehr Gedelitz: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.8.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als gut anzusehen. Bis zu 22,3 Einsatzkräfte bzw. 89,2 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 19,9 Einsatzkräfte bzw. 79,7 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte nicht mehr.

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 10 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein.

Aus den kumulierten Mittelwerten wird deutlich, dass zwischen der 4. und der 15. Minute nach Alarmierung keine weiteren Einsatzkräfte am Gerätehaus eintreffen. (Abbildung 68)

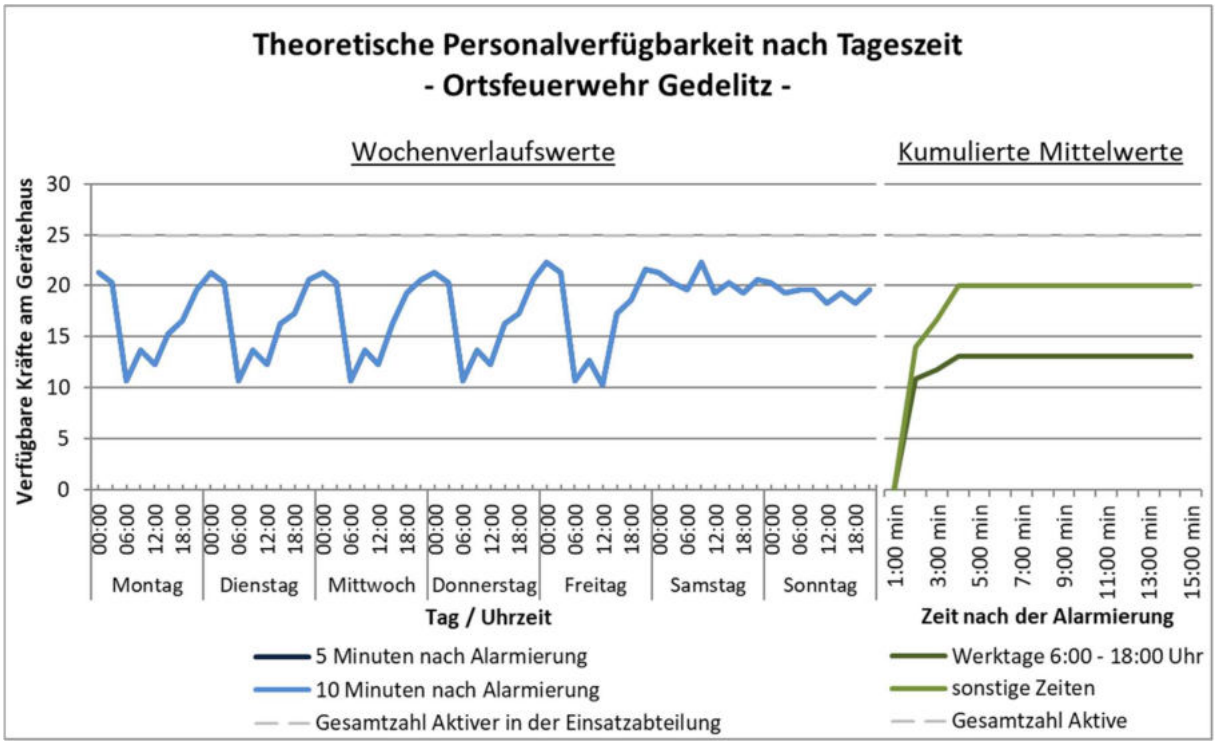

Abbildung 68 - Ortsfeuerwehr Gedelitz: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Gedelitz haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 13 (54,2 % der 24 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 8 Kameraden (33,3 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 69)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Gedelitz -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	1	1	5
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	0	3	4
Arbeitsort in Gedelitz	6	2	2

Abbildung 69 - Ortsfeuerwehr Gedelitz: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.9 Ortsfeuerwehr Gistenbeck

7.2.9.1 Gerätehaus

Gerätehaus Gistenbeck

Dorfstraße 29, 29459 Clenze; OT.: Gistenbeck

Baujahr	1970	**Schulungsräume**	1 (25 m²)
Modernisierung	1997	**Lagerräume**	1 (20 m²)
Zustand Gebäude	befriedigend	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	1 (15 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	1 (500 m²)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	0
Einsatzspinde	0	**Ausfahrt**	0 m

7.2.9.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF

DAN-F5122 | 36-40-21

Baujahr	2008	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	36.400 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten			

7.2.9.3 Persönliche Ausstattung

Von den 25 Aktiven der Einsatzabteilung sind 25 (100,0 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 12 (48,0 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.9.4 Personal

7.2.9.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 25 aktive Kameraden, von denen 2 weiblich sind (8,0 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 125,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 5 Kameraden (25,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 45,4 Jahre, womit die Ortsfeuerwehr Gistenbeck zu den älteren im Samtgemeindegebiet gehört. Dies zeigt sich auch in der Altersverteilung; 40 % der Kameraden sind der ältesten Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen zuzuordnen, während nur etwa jeder Sechste der jüngsten Altersgruppe (16- bis 32-jährige) zuzuordnen ist.

Auch zeigt sich, dass Kameraden noch mit einem Alter von 40 Jahren dem jüngsten Drittel der Ortsfeuerwehr zugeordnet werden können. (Abbildung 70)

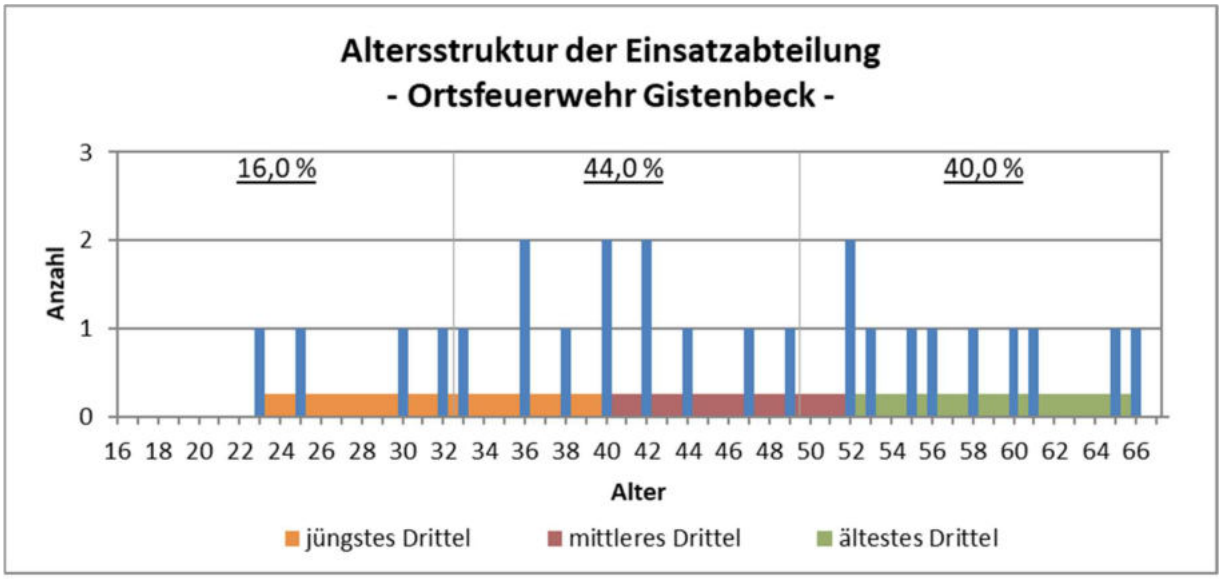

Abbildung 70 - Ortsfeuerwehr Gistenbeck: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist dabei aber moderat. Bis 2024 werden 2 Kameraden (8,0 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 5 bzw. 20,0 % des Personalstamms. (Abbildung 29)

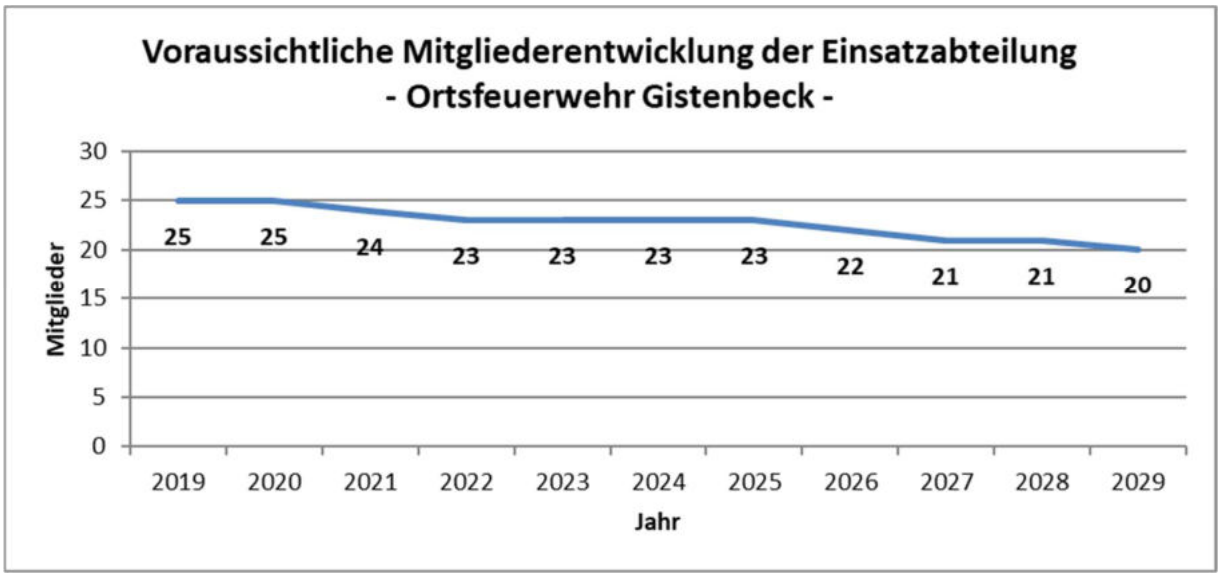

Abbildung 71 - Ortsfeuerwehr Gistenbeck: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.9.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 51 - Ortsfeuerwehr Gistenbeck: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Gistenbeck

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	2	Atemschutzgeräteträger	6
Zugführer (F IV)	1	Technische Hilfeleistung	19
Gruppenführer (F III)	4	Grundausbildung Motorkettensäge	20
Truppführer (F II)	18	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	11	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	16	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	21	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	1	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	2

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug und einem Selbständigen Trupp möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur eine Löschgruppe und drei Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,6. (Abbildung 72)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Gistenbeck -

Mit 25 der 25 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	3 EK	25 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	3 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	9 EK	18 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	2 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	6 EK	15 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,6.

Abbildung 72 - Ortsfeuerwehr Gistenbeck: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.9.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als befriedigend anzusehen. Bis zu 20,5 Einsatzkräfte bzw. 82,0 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 19,9 Einsatzkräfte bzw. 79,4 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 21,5 Einsatzkräfte (86,0 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl nur wenig. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 16 bzw. 17 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 73)

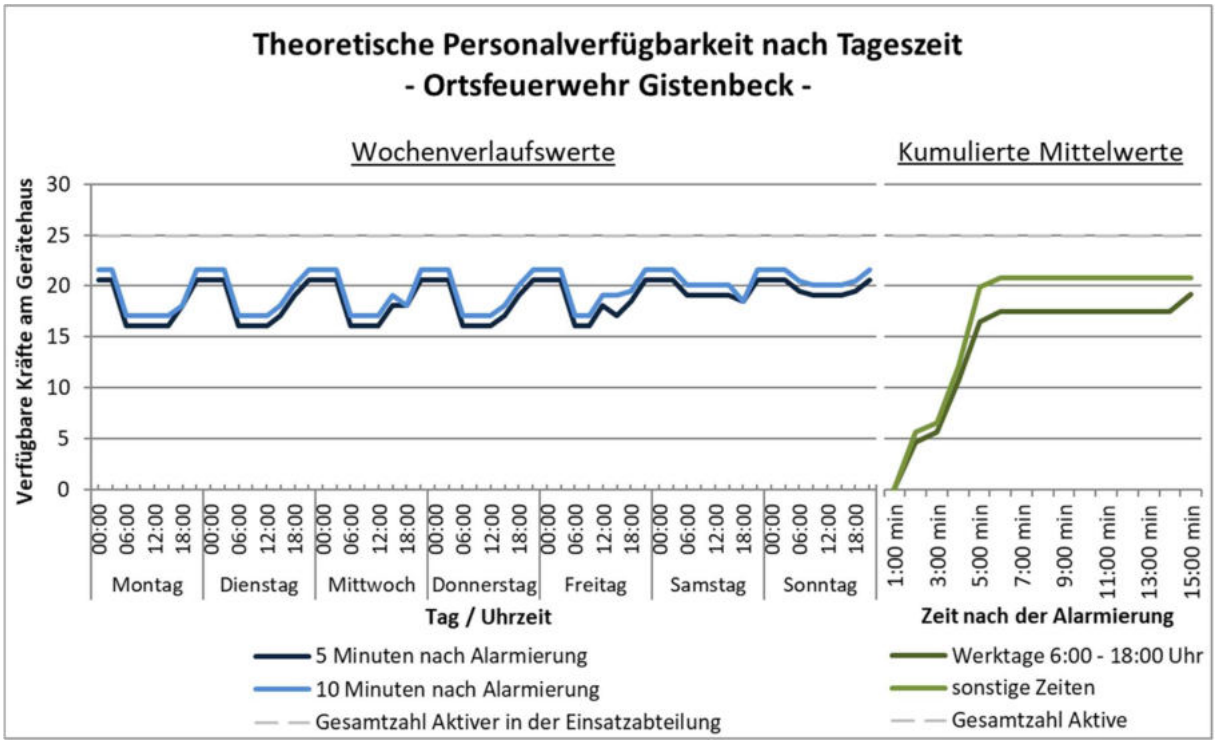

Abbildung 73 - Ortsfeuerwehr Gistenbeck: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den nur moderaten Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem vergleichsweise geringen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Gistenbeck haben oder erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf nur 4 (16,7 % der 24 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Gleichzeitig haben immerhin 9 Kameraden (37,5 %) ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 74)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Gistenbeck -			
Arbeitsort außerhalb	4	0	0
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	10	1	0
Arbeitsort in Gistenbeck	9	0	0
	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme

Abbildung 74 - Ortsfeuerwehr Gistenbeck: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.10 Ortsfeuerwehr Göttien

7.2.10.1 Gerätehaus

Gerätehaus Göttien

Göttien 40, 29482 Küsten

Baujahr	1960	**Schulungsräume**	1 (50 m²)
Modernisierung	1995	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	befriedigend	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	1 (6 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	750 m² (Dorfplatz Göttien)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	6
Einsatzspinde	0	**Ausfahrt**	5 m

7.2.10.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF

DAN-D 482 | 31-40-21

Baujahr	1999	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	17.100 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	Mobile Bachanstauung (Biber) 4 Atemschutzgeräte (Dräger)		
Besonderheiten	keine		

7.2.10.3 Persönliche Ausstattung

Von den 27 Aktiven der Einsatzabteilung sind 100 % mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 15 (55,6 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.10.4 Personal

7.2.10.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 27 aktive Kameraden, von denen 4 weiblich sind (14,8 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 135,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 7 Kameraden (35,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 35,7 Jahre, womit die Ortsfeuerwehr Göttien die jüngste Einsatzabteilung in der Samtgemeinde hat. Dies zeigt sich auch in der Altersverteilung; eutlich mehr als die Hälfte der Kameraden ist in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen zu finden, während nur etwa jeder Siebte der ältesten Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen zuzuordnen ist. Auch zeigt sich, dass Kameraden bereits mit einem Alter von nur 25 Jahren dem mittleren Drittel der Ortsfeuerwehr zugeordnet werden können. (Abbildung 75)

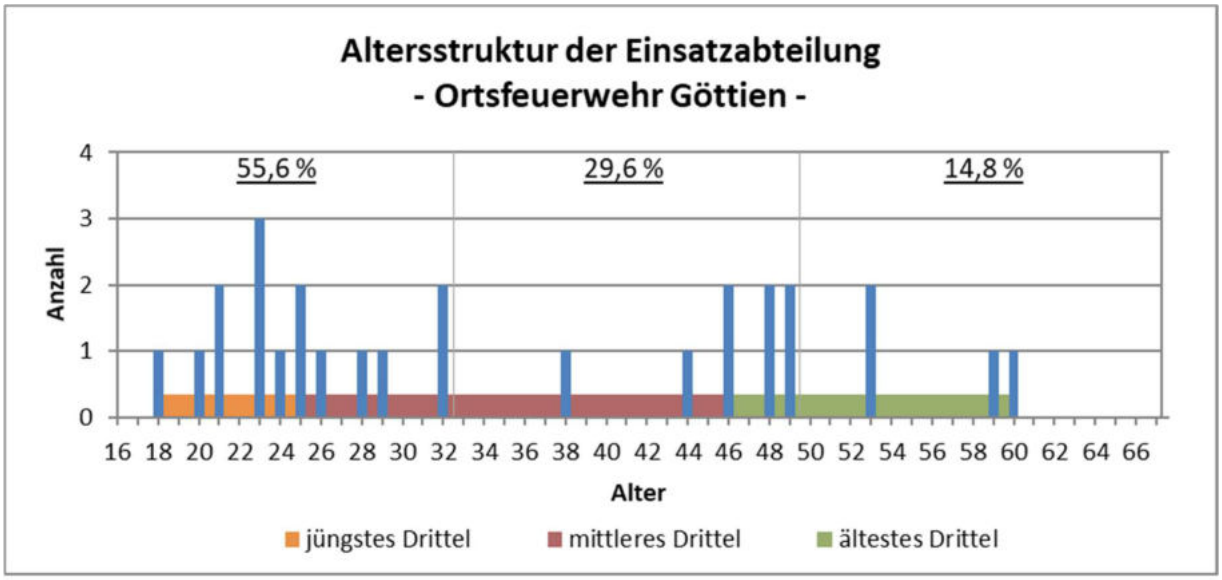

Abbildung 75 - Ortsfeuerwehr Göttien: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist entsprechend gering. Bis 2024 wird kein Kamerad altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es nur 2 bzw. 7,4 % des Personalstamms. (Abbildung 76)

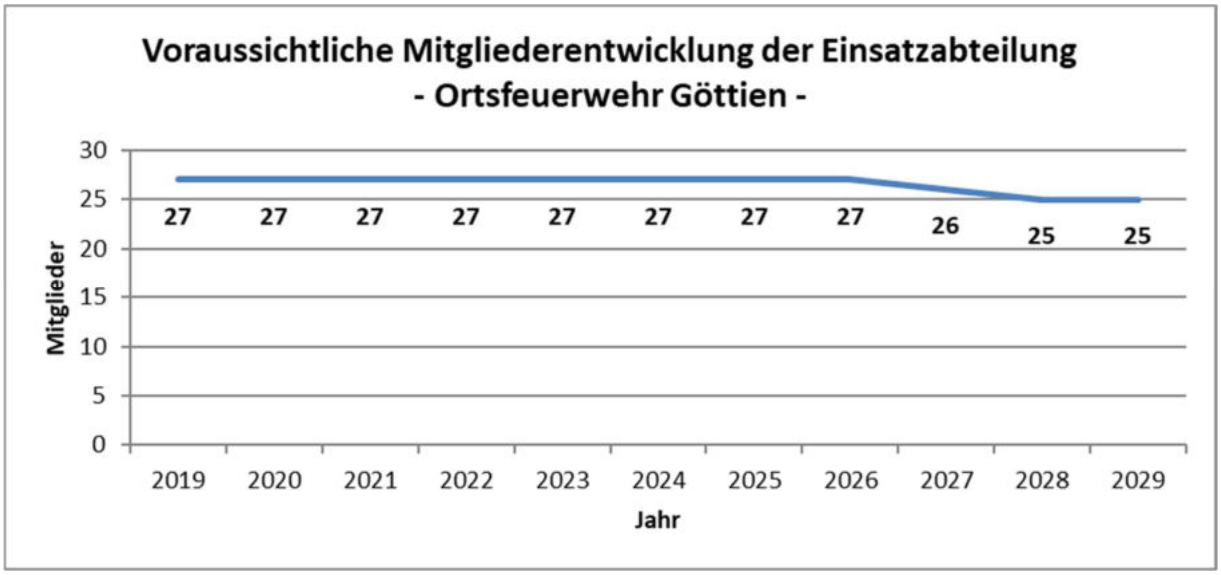

Abbildung 76 - Ortsfeuerwehr Göttien: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.10.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 52 - Ortsfeuerwehr Göttien: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Göttien

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	1	Atemschutzgeräteträger	8
Zugführer (F IV)	0	Technische Hilfeleistung	1
Gruppenführer (F III)	3	Grundausbildung Motorkettensäge	8
Truppführer (F II)	6	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	0	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	2	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	2	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	1	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	0

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug und einem Selbständigen Trupp möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden kann jedoch nur eine Löschgruppe besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,36. (Abbildung 77)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Göttien -

Mit 25 der 27 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	3 EK	25 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	0 EK	9 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	0 EK	9 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,36.

Abbildung 77 - Ortsfeuerwehr Göttien: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.10.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als befriedigend anzusehen. Bis zu 22 Einsatzkräfte bzw. 81,5 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 20,0 Einsatzkräfte bzw. 74,1 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte nur geringfügig.

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 8 bzw. 12 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 78)

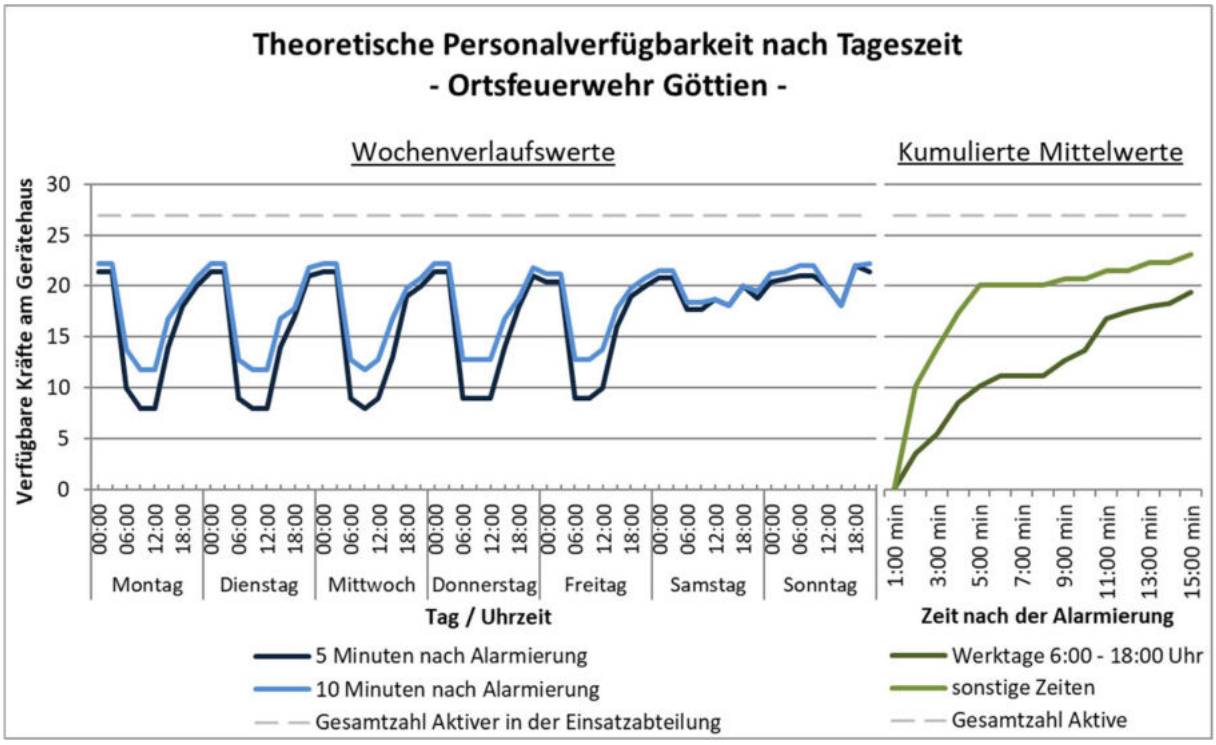

Abbildung 78 - Ortsfeuerwehr Göttien: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem vergleichsweise hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Göttien haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 9 (33,3 % der 27 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 5 Kameraden (18,5 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 79)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Göttien -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	2	5	1
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	5	8	0
Arbeitsort in Göttien	2	3	1

Abbildung 79 - Ortsfeuerwehr Göttien: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.11 Ortsfeuerwehr Grabow

7.2.11.1 Gerätehaus

Gerätehaus Grabow

Ringstraße 8, 29439 Lüchow (W) / OT Grabow

Baujahr	1973	**Schulungsräume**	1 (31 m²)
Modernisierung	1990	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	schlecht	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	schlecht	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	1 (7 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	0	**Übungsflächen**	1.400 m² (Sportplatz Grabow)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	6
Einsatzspinde	0	**Ausfahrt**	5 m

7.2.11.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF

DAN-D 43 | 28-40-31

Baujahr	1996	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	20.668 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	1 Motorkettensäge mit Zubehör, 1 Rauchvorhang, 2 Warnleuchten / Blinkleuchten		
Besonderheiten	1 PKW Anhänger mit 4 Schlauchbrücken, 5 Absperrkegel 1 Dunggabel, 1 Stoßbesen, 1 Schaufel, 7 Feuerpatschen, Ölbindemittel		

7.2.11.3 Persönliche Ausstattung

Von den 29 Aktiven der Einsatzabteilung sind 25 (86,2 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 6 (20,7 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.11.4 Personal

7.2.11.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 29 aktive Kameraden, von denen 8 weiblich sind (27,6 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 145,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 9 Kameraden (45,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 43,1 Jahre. Die Altersverteilung weist eine deutliche Verschiebung hin zu der mittleren Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen auf, in der gut 55 % der Aktiven zu finden sind, während nur etwa jeder Fünfte der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen zuzuordnen ist. (Abbildung 80)

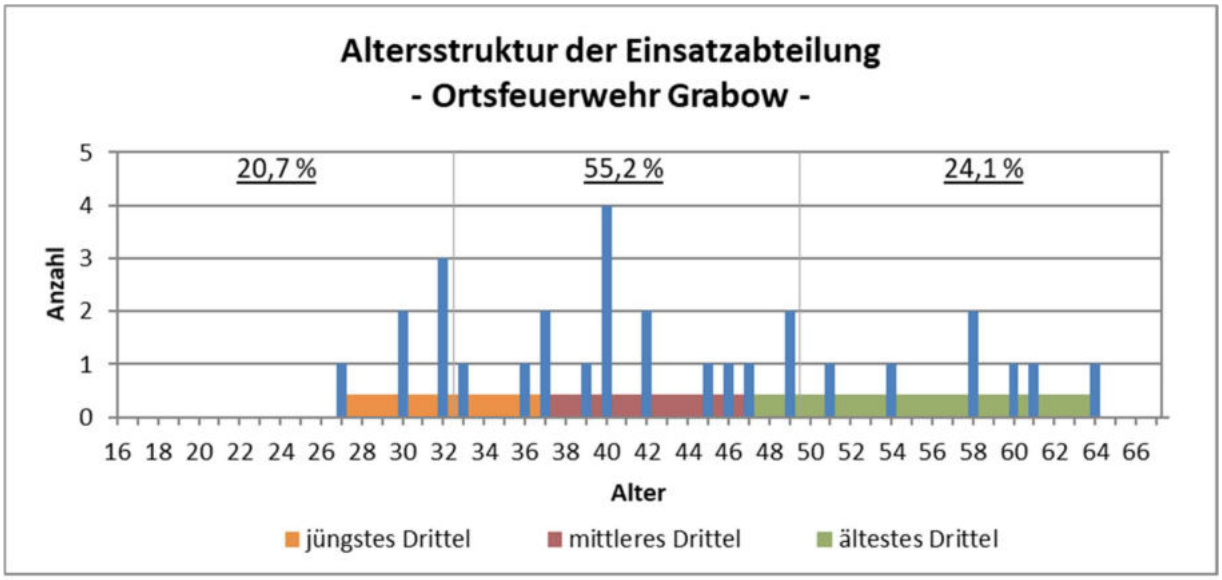

Abbildung 80 - Ortsfeuerwehr Grabow: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist moderat. Bis 2024 wird 1 Kamerad (3,4 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 5 bzw. 17,2 % des Personalstamms. (Abbildung 81)

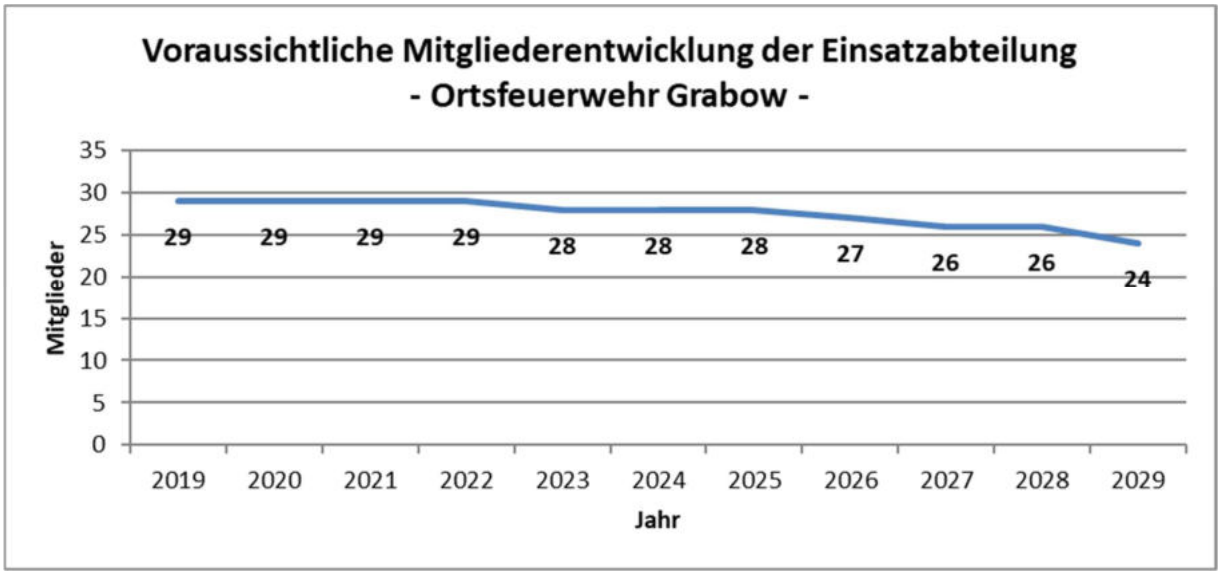

Abbildung 81 - Ortsfeuerwehr Grabow: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.11.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 53 - Ortsfeuerwehr Grabow: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Grabow

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	1	Atemschutzgeräteträger	4
Zugführer (F IV)	2	Technische Hilfeleistung	0
Gruppenführer (F III)	4	Grundausbildung Motorkettensäge	8
Truppführer (F II)	8	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	4	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	7	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	8	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	2	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	0

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug und einer Staffel möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur eine Gruppe und ein Selbständiger Trupp besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,43. (Abbildung 82)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Grabow -

Mit 28 der 29 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	6 EK	0 EK	28 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	3 EK	12 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	3 EK	12 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,43.

Abbildung 82 - Ortsfeuerwehr Grabow: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.11.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als ausreichend anzusehen. Bis zu 21,8 Einsatzkräfte bzw. 75,2 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 20,8 Einsatzkräfte bzw. 71,6 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 23,7 Einsatzkräfte (81,7 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 10 bzw. 13 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 83)

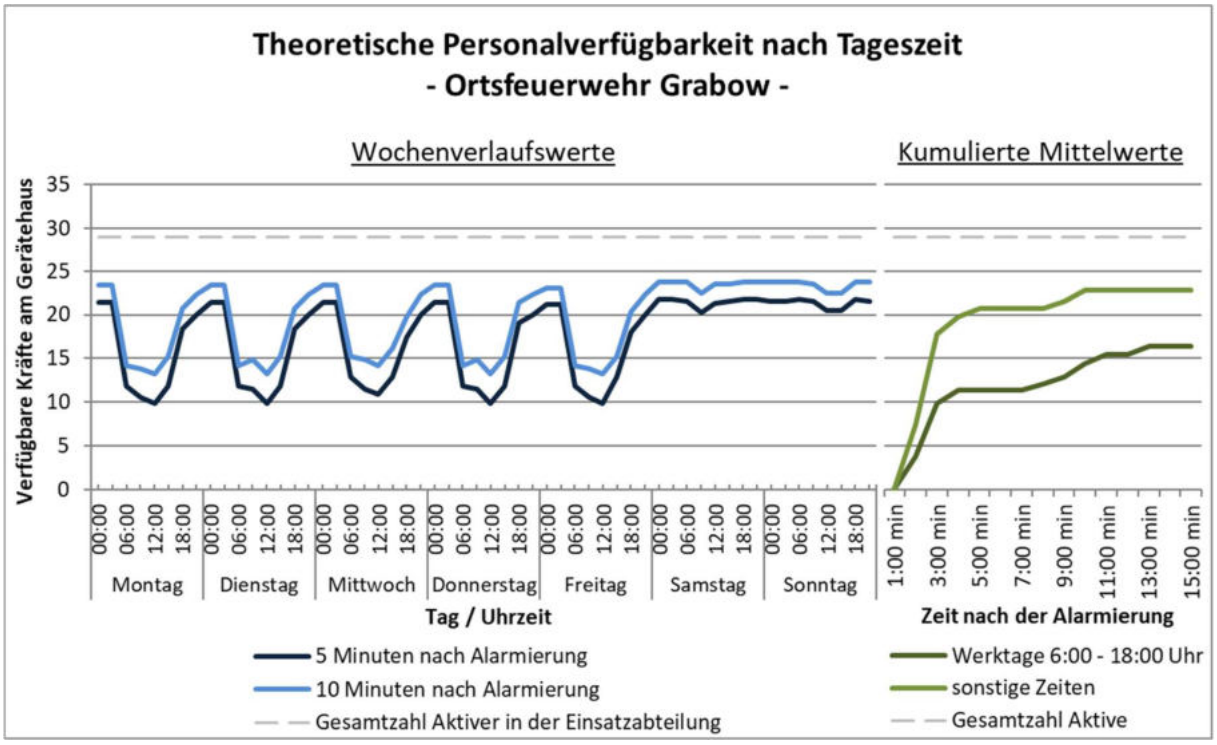

Abbildung 83 - Ortsfeuerwehr Grabow: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem vergleichsweise hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Grabow haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 17 (68,0 % der 25 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 1 Kamerad (4,0 %) hat seinen Arbeitsplatz im Ort und gibt keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 84)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Grabow -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	1	4	8
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	4	3	4
Arbeitsort in Grabow	1	0	0

Abbildung 84 - Ortsfeuerwehr Grabow: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.12 Ortsfeuerwehr Groß Breese

7.2.12.1 Gerätehaus

Gerätehaus Groß Breese

Dorfstraße 30, 29494 Groß Breese

Baujahr	1981	**Schulungsräume**	1 (39 m²)
Modernisierung	2016	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	gut	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	gut	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	befriedigend	**Einsatzspindräume**	2 (20 m²)
		Küchen	1 (2 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	1 (300 m²)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	10
Einsatzspinde	0	**Ausfahrt**	18 m

7.2.12.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF

DAN-D 36 | 29-40-41

Baujahr	1996	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	28.160 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	keine		

7.2.12.3 Persönliche Ausstattung

Von den 23 Aktiven der Einsatzabteilung sind 21 (91,3 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 14 (60,9 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.12.4 Personal

7.2.12.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 23 aktive Kameraden, von denen 6 weiblich sind (26,1 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 115,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 3 Kameraden (15,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 50,3 Jahre, womit die Ortsfeuerwehr Groß Breese die älteste Einsatzabteilung der Samtgemeinde hat. Dies spiegelt sich auch sehr deutlich in der Altersverteilung wider: zwei von fünf Aktiven sind in der ältesten Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen zu finden, während nur ein Kamerad (4,3 %) der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen zugeordnet werden kann. Auch zeigt sich, dass Kameraden noch mit einem Alter

von 42 Jahren dem jüngsten Drittel und noch mit einem Alter von 59 Jahren dem mittleren Drittel der Ortsfeuerwehr zugeordnet werden können. (Abbildung 85)

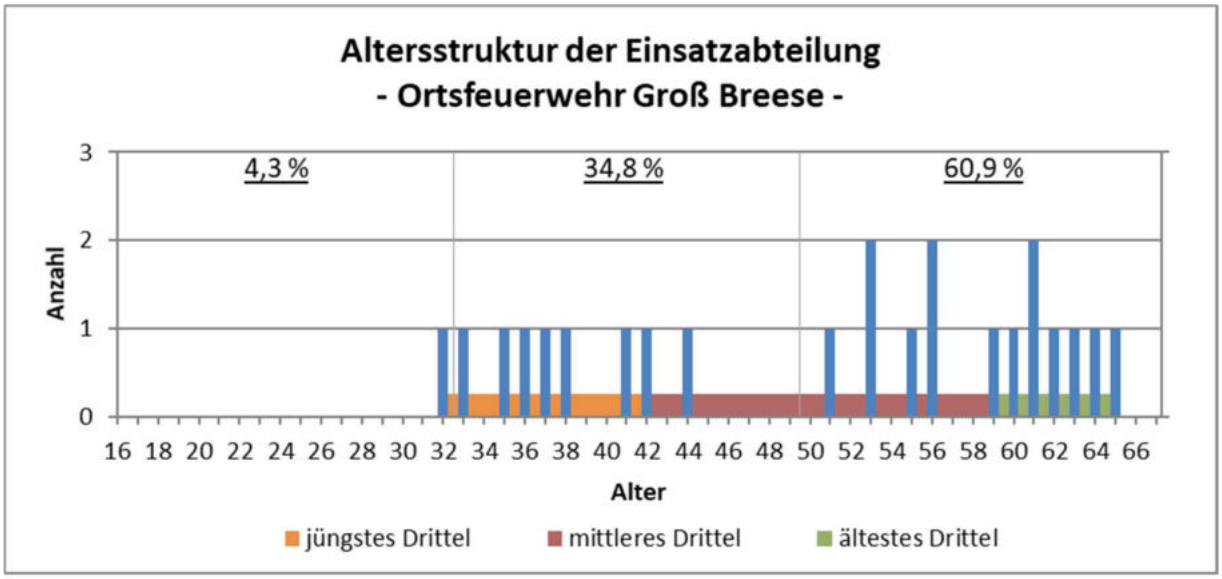

Abbildung 85 - Ortsfeuerwehr Groß Breese: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist entsprechend hoch. Bis 2024 werden 3 Kameraden (13,0 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 8 bzw. 34,8 % des Personalstamms. (Abbildung 29)

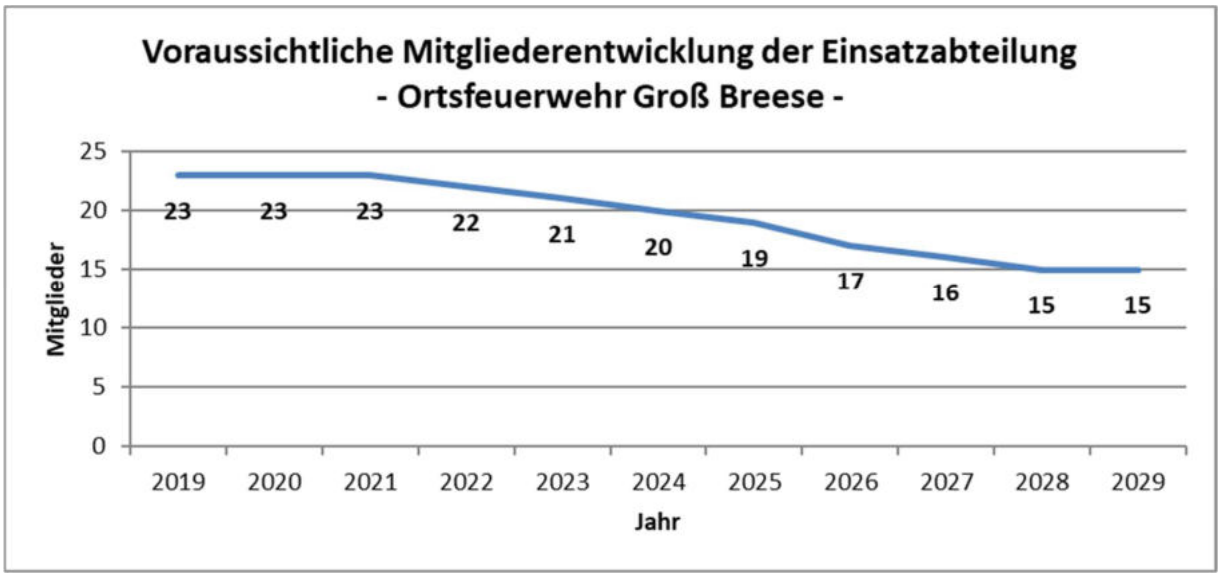

Abbildung 86 - Ortsfeuerwehr Groß Beese: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.12.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 54 - Ortsfeuerwehr Groß Breese: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Groß Breese

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	0
Zugführer (F IV)	0	Technische Hilfeleistung	0
Gruppenführer (F III)	3	Grundausbildung Motorkettensäge	13
Truppführer (F II)	4	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	1	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	3	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	4	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	6	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	0

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur zwei Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,27. (Abbildung 87)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Groß Breese -

Mit 22 der 23 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	0 EK	22 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	2 Trupps:	Summe:
0 EK	0 EK	0 EK	6 EK	6 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	2 Trupps:	Summe:
0 EK	0 EK	0 EK	6 EK	6 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,27.

Abbildung 87 - Ortsfeuerwehr Groß Breese: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.12.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als ausreichend anzusehen. Bis zu 14 Einsatzkräfte bzw. 60,9 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 12,4 Einsatzkräfte bzw. 53,7 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 21 Einsatzkräfte (91,3 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl spürbar. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 7 bzw. 13 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 88)

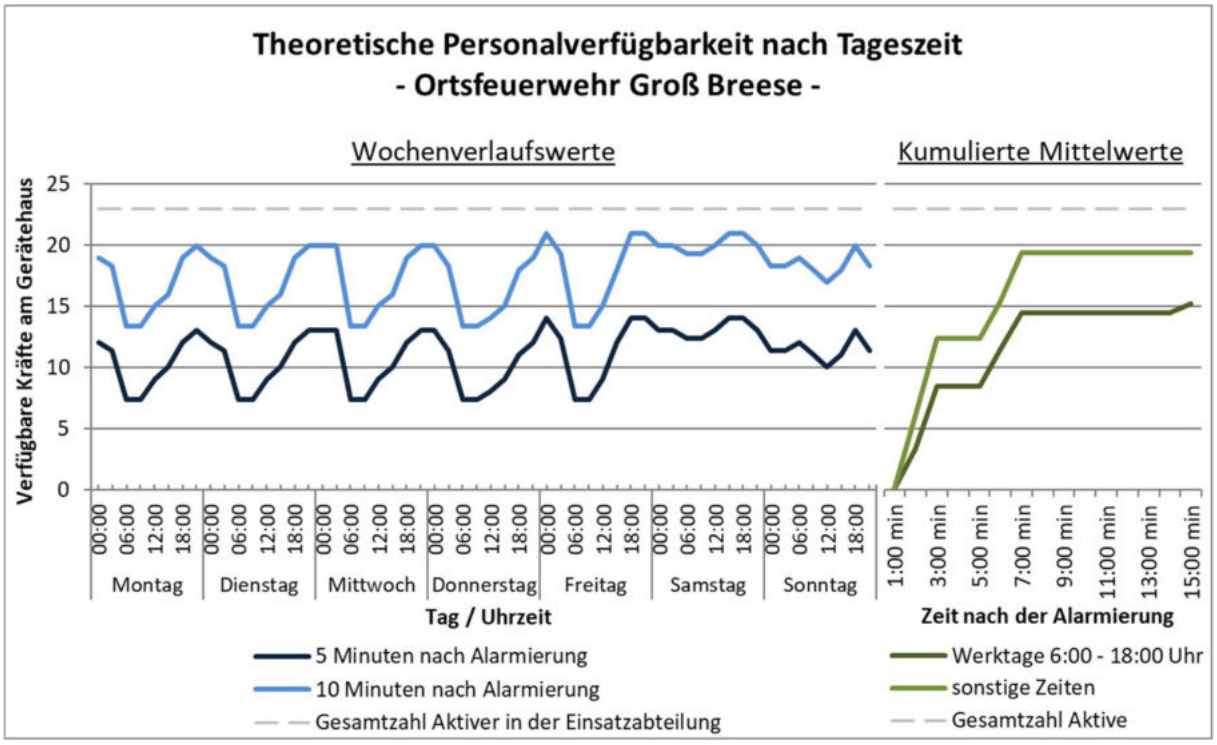

Abbildung 88 - Ortsfeuerwehr Groß Beese: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Groß Breese haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 9 (64,3 % der 14 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 4 Kameraden (28,6 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 89)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme
- Ortsfeuerwehr Groß Breese -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	0	1	4
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	1	0	3
Arbeitsort in Groß Breese	4	0	1

Abbildung 89 - Ortsfeuerwehr Groß Breese: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.13 Ortsfeuerwehr Karmitz

7.2.13.1 Gerätehaus

Gerätehaus Karmitz
Karmitz 28, 29482 Küsten

Baujahr	1964	**Schulungsräume**	1 (36 m²)
Modernisierung	2014	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	gut	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	gut	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	befriedigend	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	0
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	1 (7000 m²)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	6
Einsatzspinde	30	**Ausfahrt**	12 m

7.2.13.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF-W

DAN-F 4224 | 31-41-41

Baujahr	2014	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	7.648 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Schaummischer Z 2 mit Kombi-Schaumrohr Motorsäge Stihl mit Zubehör		
Besonderheiten	Nur 2 x PA, 750 l Löschwasserbehälter, Beleuchtungsmast am Fahrzeug		

7.2.13.3 Persönliche Ausstattung

Von den 38 Aktiven der Einsatzabteilung sind 38 (100,0 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 15 (39,5 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.13.4 Personal

7.2.13.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 38 aktive Kameraden, von denen 8 weiblich sind (21,1 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 190,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 18 Kameraden (90,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 40,6 Jahre. Die Altersverteilung ist sehr ausgeglichen, jeweils etwa ein Drittel der Kameraden sind in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen, in der mittleren Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen und in der ältesten Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen zu finden. (Abbildung 90)

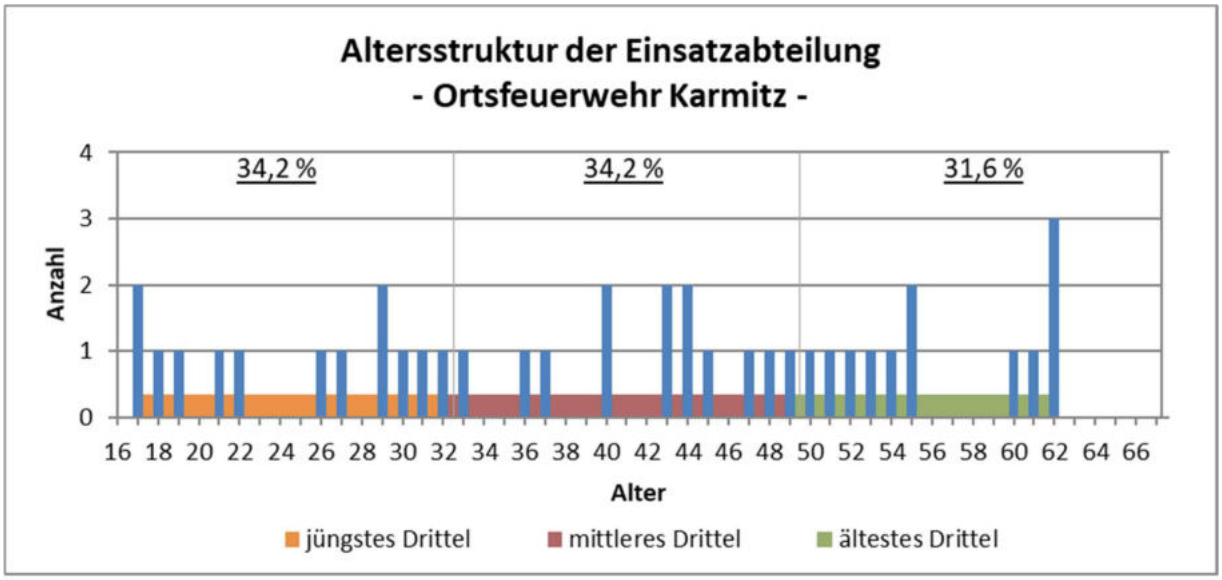

Abbildung 90 - Ortsfeuerwehr Karmitz: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist entsprechend gering. Bis 2024 wird kein Kamerad altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 5 bzw. 13,2 % des Personalstamms. (Abbildung 91)

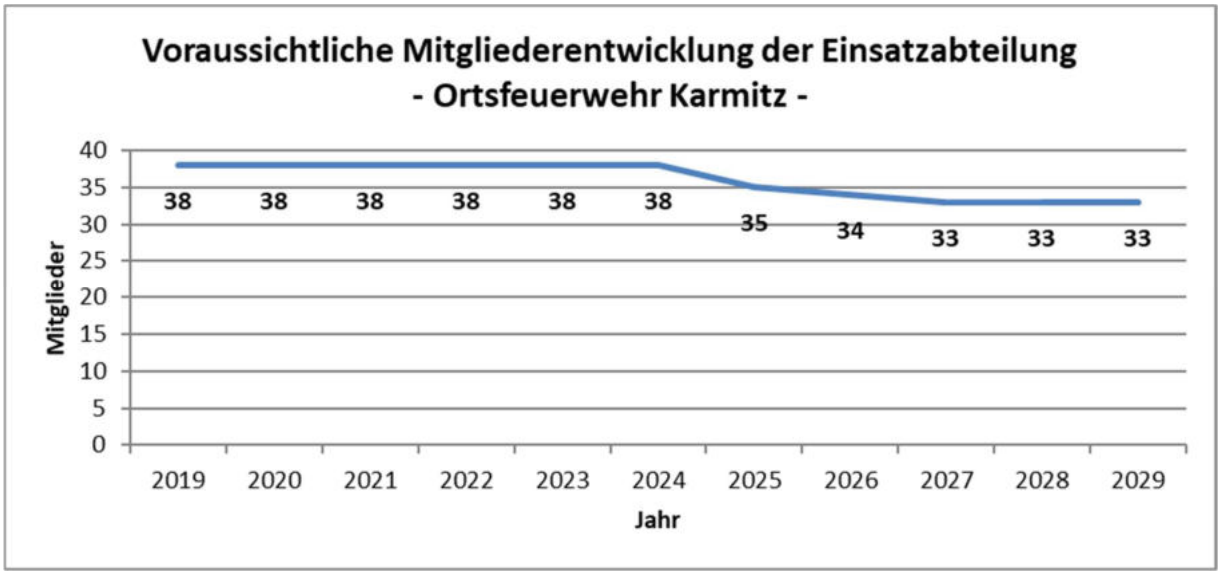

Abbildung 91 - Ortsfeuerwehr Karmitz: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung
(Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.13.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 55 - Ortsfeuerwehr Karmitz: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Karmitz

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	11
Zugführer (F IV)	1	Technische Hilfeleistung	0
Gruppenführer (F III)	6	Grundausbildung Motorkettensäge	10
Truppführer (F II)	10	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	3	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	14	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	15	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	1
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	1	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	2

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug, einer Gruppe und einer Staffel möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur zwei Löschgruppen besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,49. (Abbildung 92)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Karmitz -

Mit 37 der 38 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	1 Gruppe:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	9 EK	6 EK	0 EK	37 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	2 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
0 EK	18 EK	0 EK	0 EK	18 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	2 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
0 EK	18 EK	0 EK	0 EK	18 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,49.

Abbildung 92 - Ortsfeuerwehr Karmitz: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.13.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als sehr gut anzusehen. Bis zu 35,6 Einsatzkräfte bzw. 93,7 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 32,9 Einsatzkräfte bzw. 86,5 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 36,8 Einsatzkräfte (96,8 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 15 bzw. 22 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 93)

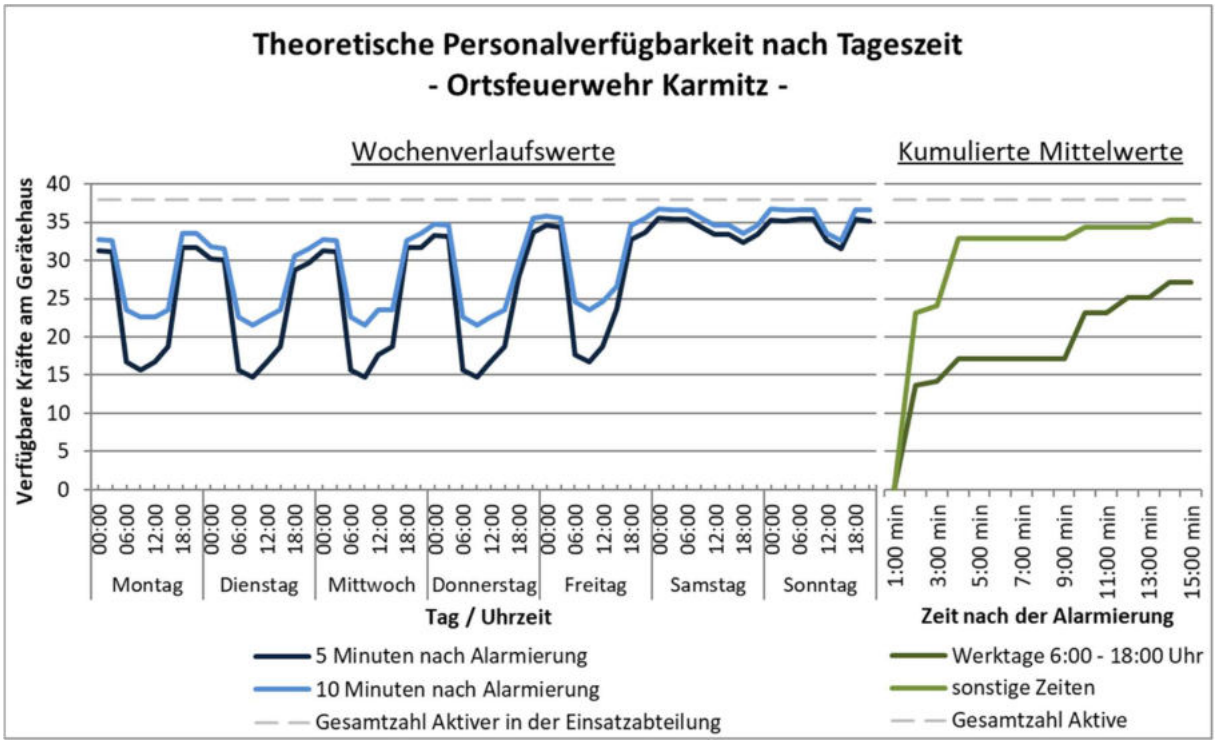

Abbildung 93 - Ortsfeuerwehr Karmitz: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Karmitz haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 13 (34,2 % der 38 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Immerhin haben aber auch 11 Kameraden (28,9 %) ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 94)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Karmitz -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	3	2	7
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	11	3	1
Arbeitsort in Karmitz	10	1	0

Abbildung 94 - Ortsfeuerwehr Karmitz: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.14 Ortsfeuerwehr Kiefen

7.2.14.1 Gerätehaus

Gerätehaus Kiefen

Waddeweitz 6A, 29496 Waddeweitz

Baujahr	1978	**Schulungsräume**	1 (70 m²)
Modernisierung	2003	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	befriedigend	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	**Büroräume**	1 (1 m²)
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	1 (12 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	2	**Übungsflächen**	1.000 m² (Mehrzweckplatz)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	3
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	10
Einsatzspinde	44	**Ausfahrt**	18 m

7.2.14.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

LF 10

DAN-F 5520 | 33-45-11

Baujahr	2004	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	27.265 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Beleuchtungssatz mit Notstromaggregat Tragkraftspritze Kettensäge		
Besonderheiten	Kein Wassertank		

TLF 3000

DAN-F 5510 | 33-21-11

Baujahr	2010	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	8.082 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Rettungssatz Tauchpumpe Druckbelüfter		
Besonderheiten	Wasserwerfer auf dem Dach, 3.500 l Löschwasserbehälter		

MTW

DAN-F 5562 | 33-17-11

Baujahr	2010	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	116.400 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Eigentum Förderverein Feuerwehr Kiefen		

7.2.14.3 Persönliche Ausstattung

Von den 48 Aktiven der Einsatzabteilung sind 47 (97,9 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 19 (39,6 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.14.4 Personal

7.2.14.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 48 aktive Kameraden, von denen 9 weiblich sind (18,8 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 184,6 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Stützpunktfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 26.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 22 Kameraden (84,6 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 26 (der MTW bleibt dabei unberücksichtigt).

Das Durchschnittsalter beträgt 37,7 Jahre und ist damit im Vergleich zu den meisten anderen Ortsfeuerwehren eher jung. Dies zeigt sich auch in der Altersverteilung; zwei von fünf Aktiven sind in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen zu finden, während nur etwa jedes vierte Mitglied der Einsatzabteilung der ältesten Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen zuzuordnen ist. (Abbildung 95)

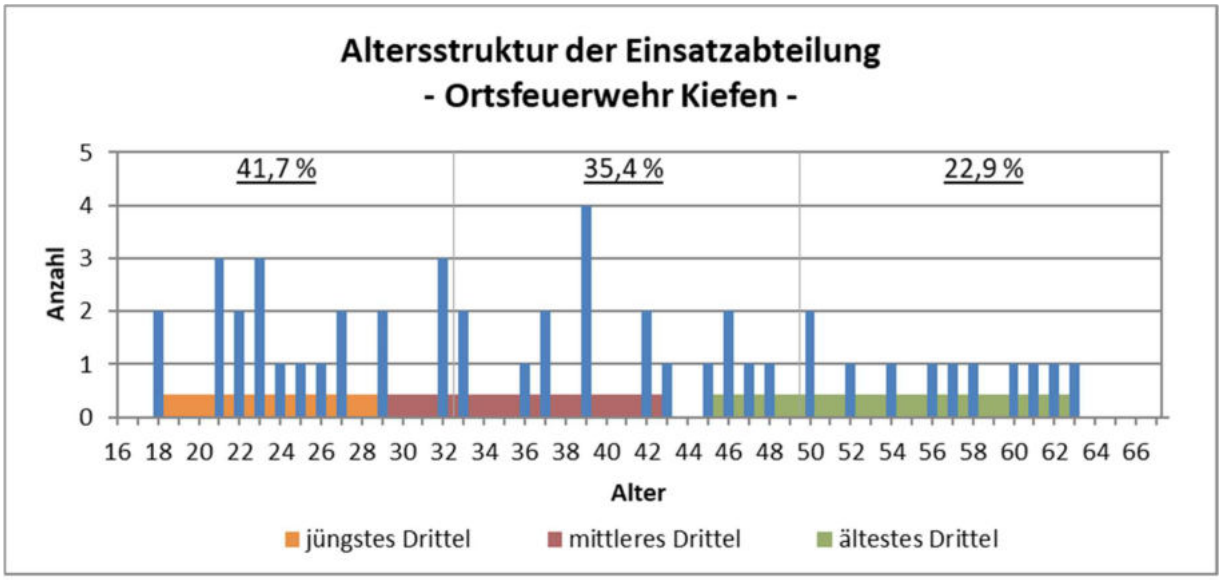

Abbildung 95 - Ortsfeuerwehr Kiefen: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist entsprechend gering. Bis 2024 wird 1 Kamerad (2,1 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 5 bzw. 10,4 % des Personalstamms. (Abbildung 96)

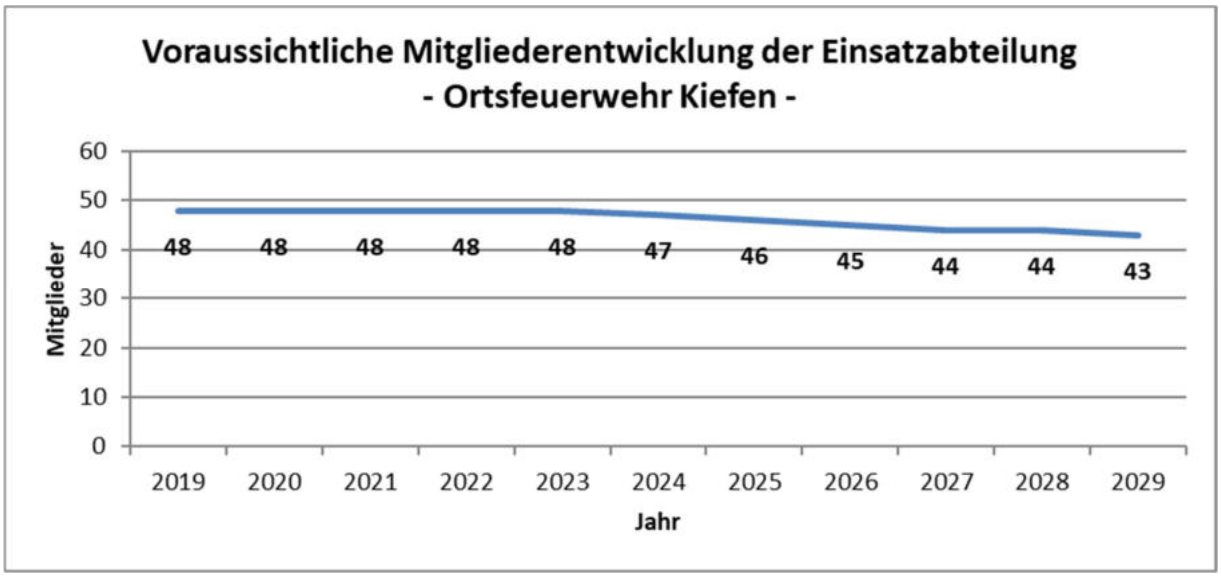

Abbildung 96 - Ortsfeuerwehr Kiefen: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.14.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 56 - Ortsfeuerwehr Kiefen: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Kiefen

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	1	Atemschutzgeräteträger	18
Zugführer (F IV)	2	Technische Hilfeleistung	8
Gruppenführer (F III)	12	Grundausbildung Motorkettensäge	22
Truppführer (F II)	24	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	6	GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	11	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	16	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	0

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von zwei Löschzügen und einem Selbständigen Trupp möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur ein Löschzug, eine Gruppe und eine Staffel besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,79. (Abbildung 97)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Kiefen -

Mit 47 der 48 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

2 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
44 EK	0 EK	0 EK	3 EK	47 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

1 Zug:	1 Gruppe:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	9 EK	6 EK	0 EK	37 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

1 Zug:	1 Gruppe:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	9 EK	6 EK	0 EK	37 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,79.

Abbildung 97 - Ortsfeuerwehr Kiefen: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.14.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als ausreichend anzusehen. Bis zu 25,8 Einsatzkräfte bzw. 53,8 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 24,9 Einsatzkräfte bzw. 51,9 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 46,2 Einsatzkräfte (96,3 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 6 bzw. 18 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 98)

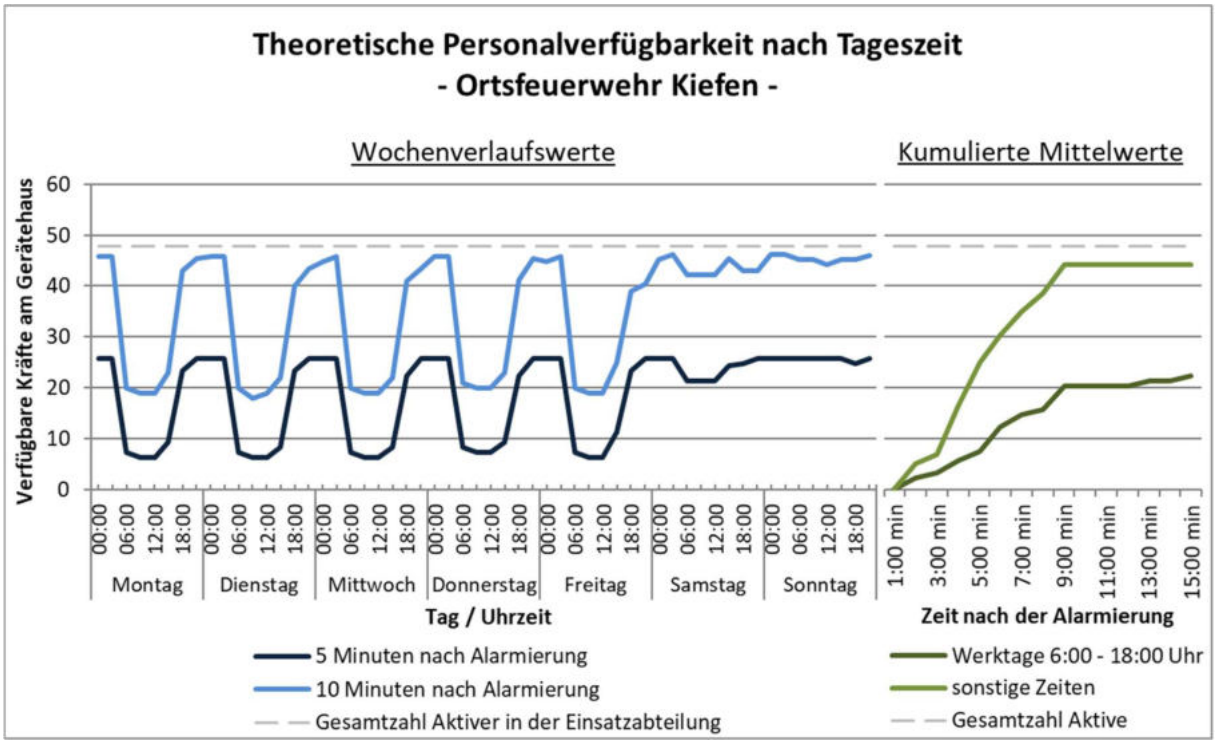

Abbildung 98 - Ortsfeuerwehr Kiefen: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Kiefen haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 30 (69,8 % der 43 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 6 Kameraden (14,0 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 99)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Kiefen -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	7	14	7
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	2	5	2
Arbeitsort in Kiefen	3	3	0

Abbildung 99 - Ortsfeuerwehr Kiefen: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.14.4.4 Kinder- und Jugendfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Kiefen unterhält eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr mit 9 Kindern und 9 Jugendlichen (insgesamt 19, Abbildung 100 und Abbildung 101). Dies entspricht 37,5 % der Stärke der Einsatzabteilung (jeweils 18,75 %).

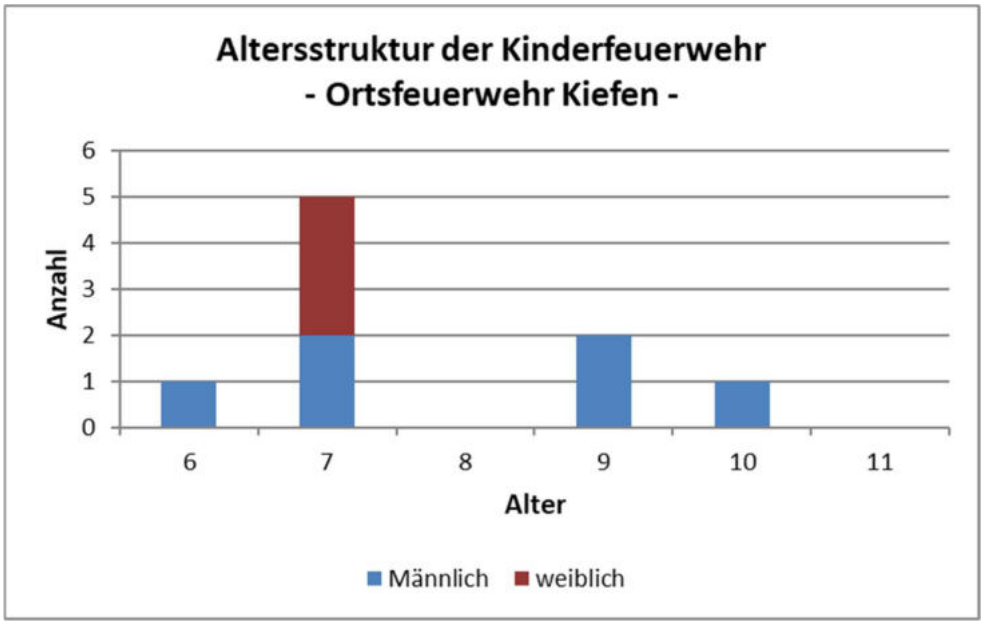

Abbildung 100 - Ortsfeuerwehr Kiefen: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr

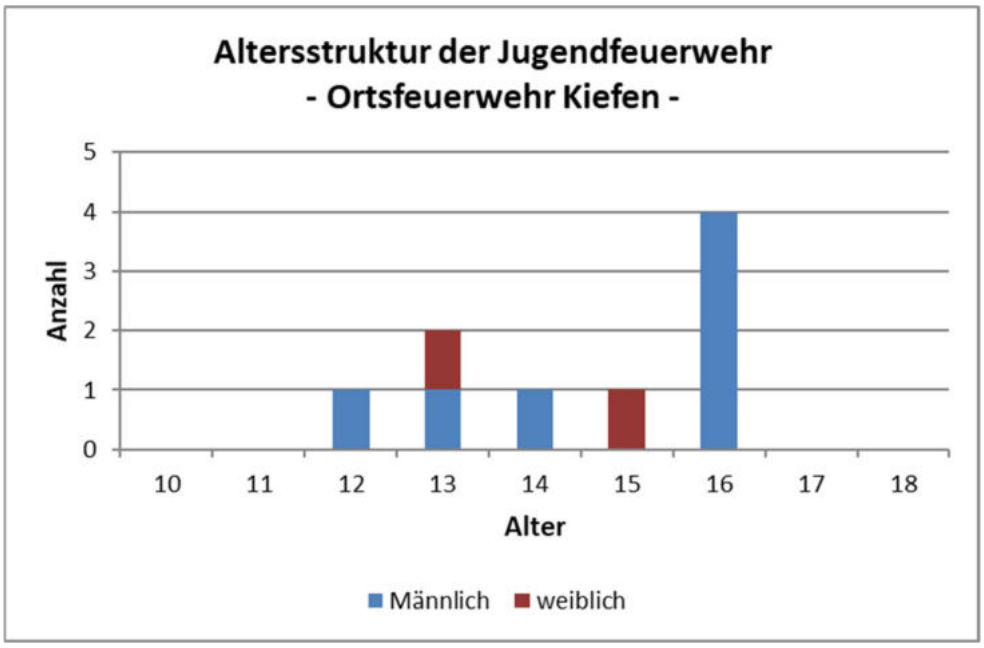

Abbildung 101 - Ortsfeuerwehr Kiefen: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

7.2.15 Ortsfeuerwehr Künsche

7.2.15.1 Gerätehaus

Gerätehaus Künsche

Marsch 2, 29439 Lüchow

Baujahr	1957	**Schulungsräume**	0
Modernisierung	-	**Lagerräume**	1 (4 m²)
Zustand Gebäude	schlecht	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	schlecht	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	0
Herren-Toiletten	0		
Damen-Toiletten	0	**Übungsflächen**	1.500 m² (Mehrzweckplatz Schützenhaus)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	0
Einsatzspinde	0	**Ausfahrt**	3 m

7.2.15.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF

DAN-D168 | 28-40-41

Baujahr	1999	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	18.987 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	2 Atemschutzgeräte Interspiro QS 2 Atemschutzgeräte Interspiro QS II 8 Lungenautomaten 8 Pressluftflaschen Dräger 6 Liter 10 Atemschutzmasken 1 Kettensäge Stihl MS 210		
Besonderheiten	keine		

7.2.15.3 Persönliche Ausstattung

Von den 56 Aktiven der Einsatzabteilung sind alle mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 20 (35,7 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.15.4 Personal

7.2.15.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 56 aktive Kameraden, von denen eine weiblich ist (1,8 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 280,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 36 Kameraden (180,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 42,3 Jahre. Bei der Altersverteilung ist zu erkennen, dass nur etwa jeder vierte Aktive in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen zu finden ist, während etwa zwei von fünf Mitgliedern der Einsatzabteilung der mittleren Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen angehören. (Abbildung 102)

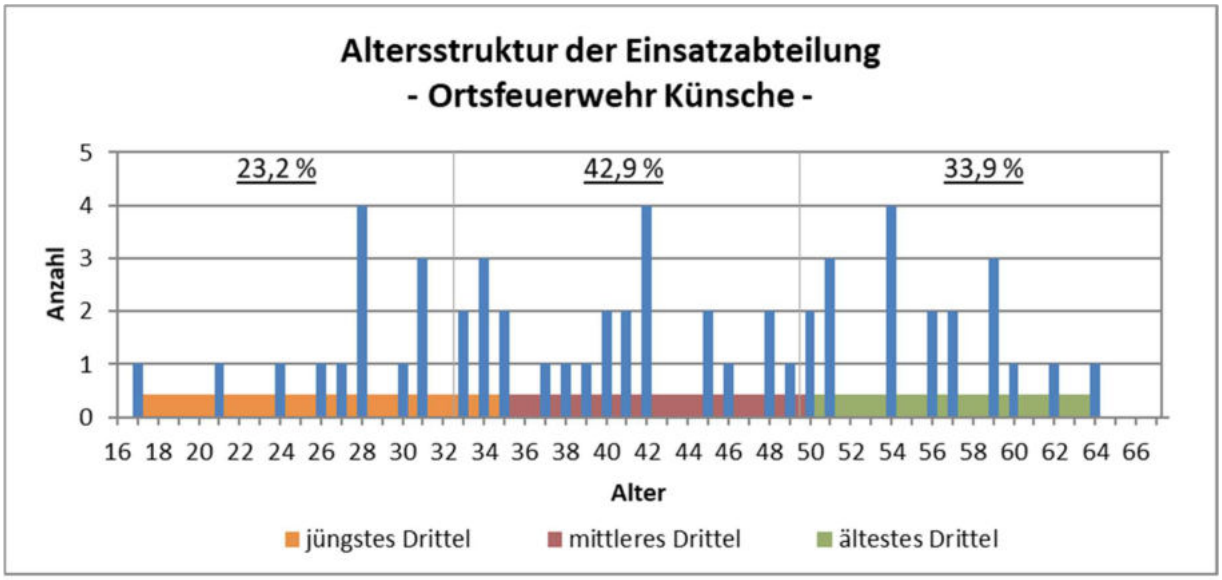

Abbildung 102 - Ortsfeuerwehr Künsche: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist gering. Bis 2024 wird 1 Kamerad (1,8 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 6 bzw. 10,7 % des Personalstamms. (Abbildung 103)

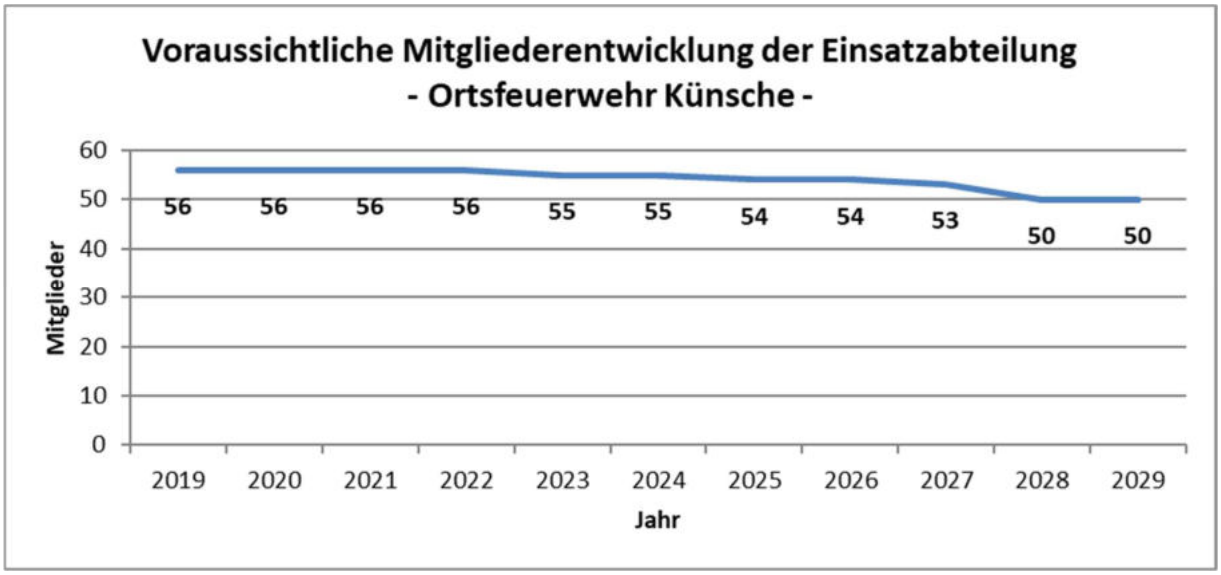

Abbildung 103 - Ortsfeuerwehr Künsche: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.15.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 57 - Ortsfeuerwehr Künsche: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Künsche

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	2	Atemschutzgeräteträger	12
Zugführer (F IV)	3	Technische Hilfeleistung	2
Gruppenführer (F III)	10	Grundausbildung Motorkettensäge	22
Truppführer (F II)	18	Führen im GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	5	GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	11	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	16	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	3	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	2

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von zwei Löschzügen, einer Gruppe und einem Selbständigen Trupp möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur ein Löschzug und zwei Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,5. (Abbildung 104)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Künsche -

Mit 56 der 56 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

2 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
44 EK	9 EK	0 EK	3 EK	56 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	2 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	6 EK	28 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	2 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	6 EK	28 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,5.

Abbildung 104 - Ortsfeuerwehr Künsche: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.15.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als befriedigend anzusehen. Bis zu 41,5 Einsatzkräfte bzw. 74,1 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 38,7 Einsatzkräfte bzw. 69,1 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 54,2 Einsatzkräfte (96,8 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl sehr stark. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 11 bzw. 34 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 105)

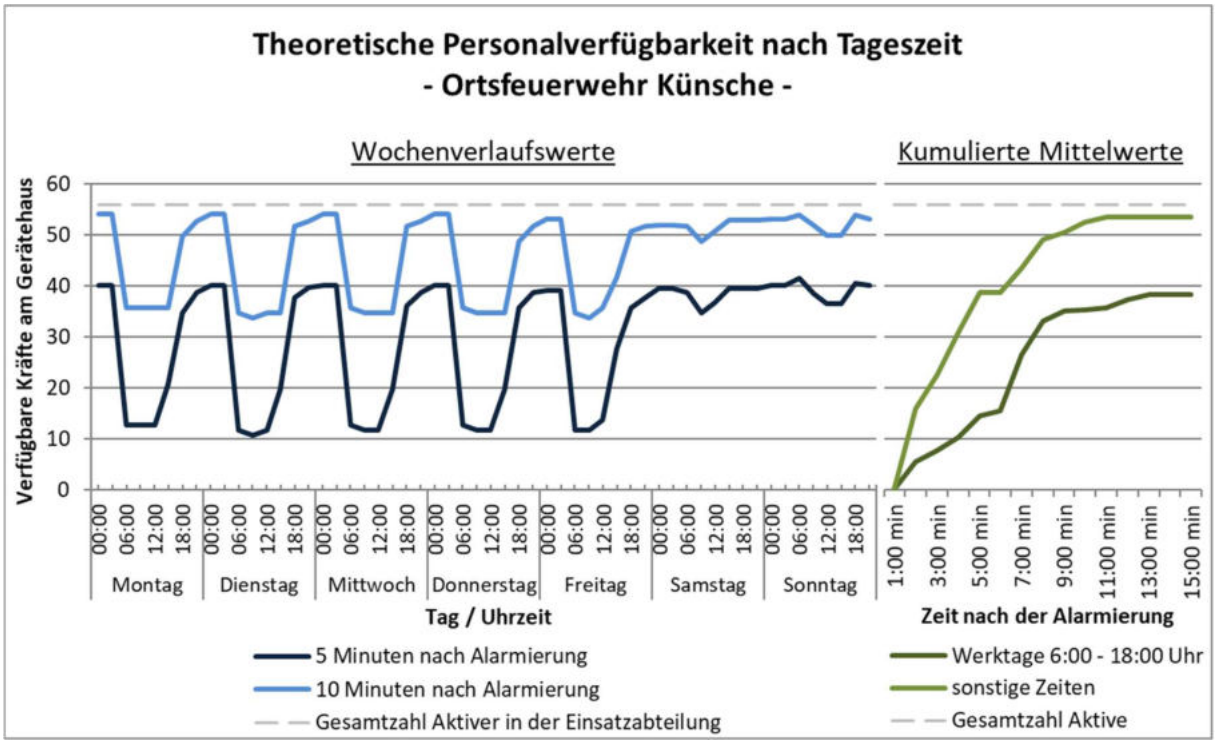

Abbildung 105 - Ortsfeuerwehr Künsche: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Künsche haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 22 (39,3 % der 56 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 7 Kameraden (12,5 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 106)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Künsche -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	6	5	6
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	20	7	5
Arbeitsort in Künsche	7	0	0

Abbildung 106 - Ortsfeuerwehr Künsche: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.16 Ortsfeuerwehr Küsten

7.2.16.1 Gerätehaus

Gerätehaus Küsten
Am Spritzenhaus 2, 29482 Küsten

Baujahr	1964	**Schulungsräume**	1 (63 m²)
Modernisierung	2000	**Lagerräume**	1 (7 m²)
Zustand Gebäude	befriedigend	**Geräteräume**	1 (7 m²)
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	**Büroräume**	1 (9 m²)
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	1 (4 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	2 (2200 m²)
Herren-Duschen	1	**Stellplätze**	2
Damen-Duschen	1		
		PKW-Parkplätze	10
Einsatzspinde	0	**Ausfahrt**	11 m

7.2.16.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

LF 10

DAN-F 4220 | 31-45-11

Baujahr	2018	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	1.600 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	Komplette Beladung Magirus EC line		
Besonderheiten	keine TS vorhanden		

TLF 16/24 Tr.

DAN-D 179 | 31-21-11

Baujahr	1999	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	13.197 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Stromerzeuger, Elektrischer Be- und Entlüfter		
Besonderheiten	keine		

MTW

DAN-F 4262 | 31-17-11

Baujahr	1998	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	257.888 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	HRT Digital		
Besonderheiten	Eigentum des Förderverein Freiwillige Feuerwehr Küsten		

7.2.16.3 Persönliche Ausstattung

Von den 31 Aktiven der Einsatzabteilung sind 30 (96,8 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 19 (61,3 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.16.4 Personal

7.2.16.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 31 aktive Kameraden, von denen 6 weiblich sind (19,4 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 119,2 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Stützpunktfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 26.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 5 Kameraden (19,2 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 26 (der MTW bleibt dabei unberücksichtigt).

Das Durchschnittsalter beträgt 39,6 Jahre. Die Altersverteilung ist sehr ausgeglichen, jeweils etwa ein Drittel der Kameraden sind in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen, in der mittleren Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen und in der ältesten Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen zu finden. (Abbildung 107)

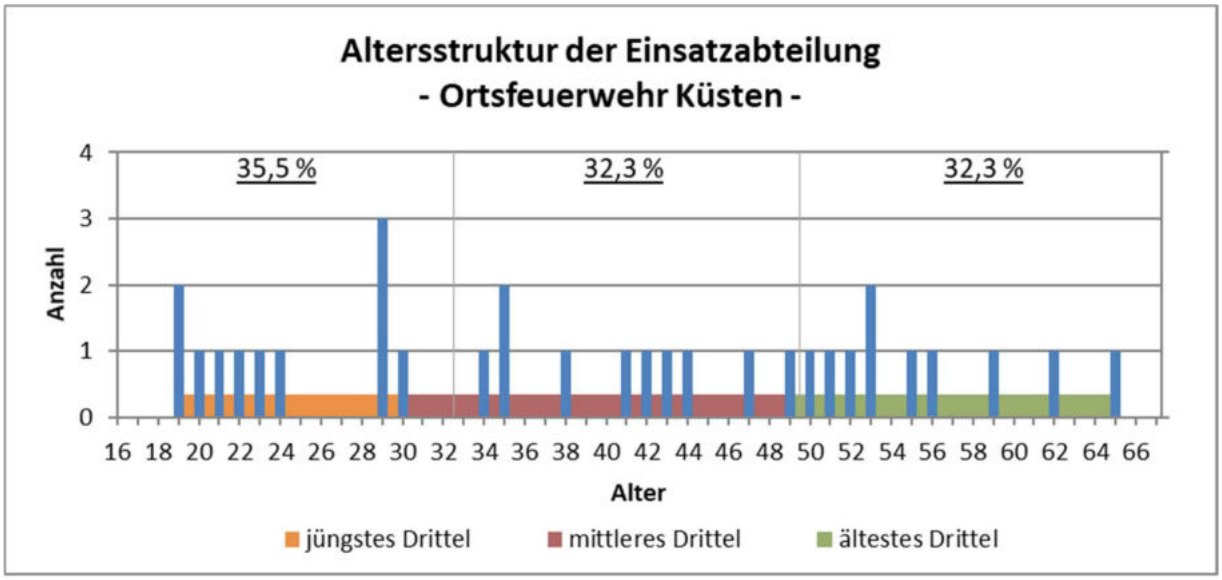

Abbildung 107 - Ortsfeuerwehr Küsten: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist sehr gering. Bis 2024 wird 1 Kamerad (3,2 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 3 bzw. 9,7 % des Personalstamms. (Abbildung 29)

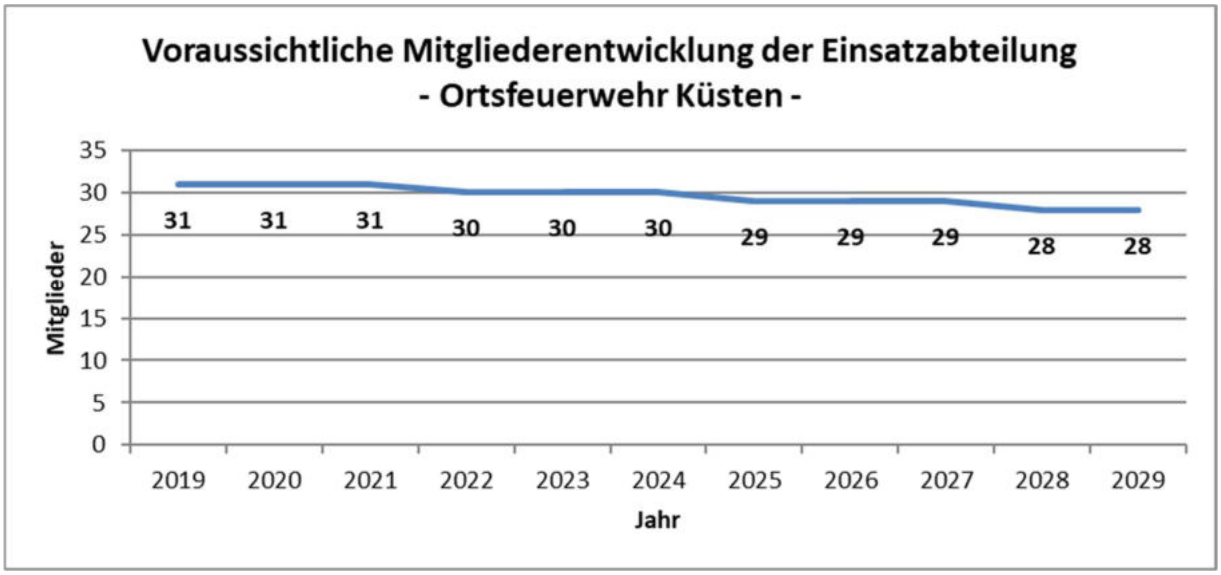

Abbildung 108 - Ortsfeuerwehr Küsten: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.16.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 58 - Ortsfeuerwehr Küsten: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Küsten

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	1	Atemschutzgeräteträger	11
Zugführer (F IV)	4	Technische Hilfeleistung	5
Gruppenführer (F III)	10	Grundausbildung Motorkettensäge	21
Truppführer (F II)	16	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	12	GABC-Einsatz	2
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	16	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	17	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	1
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	3	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	0

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug und einer Gruppe möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur ein Löschzug und zwei Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,81. (Abbildung 109)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Küsten -

Mit 31 der 31 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	9 EK	0 EK	0 EK	31 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	2 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	6 EK	28 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	3 EK	25 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,81.

Abbildung 109 - Ortsfeuerwehr Küsten: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.16.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als gut anzusehen. Bis zu 25,5 Einsatzkräfte bzw. 82,3 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 24,4 Einsatzkräfte bzw. 78,6 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 30 Einsatzkräfte (96,8 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 9 bzw. 20 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 110)

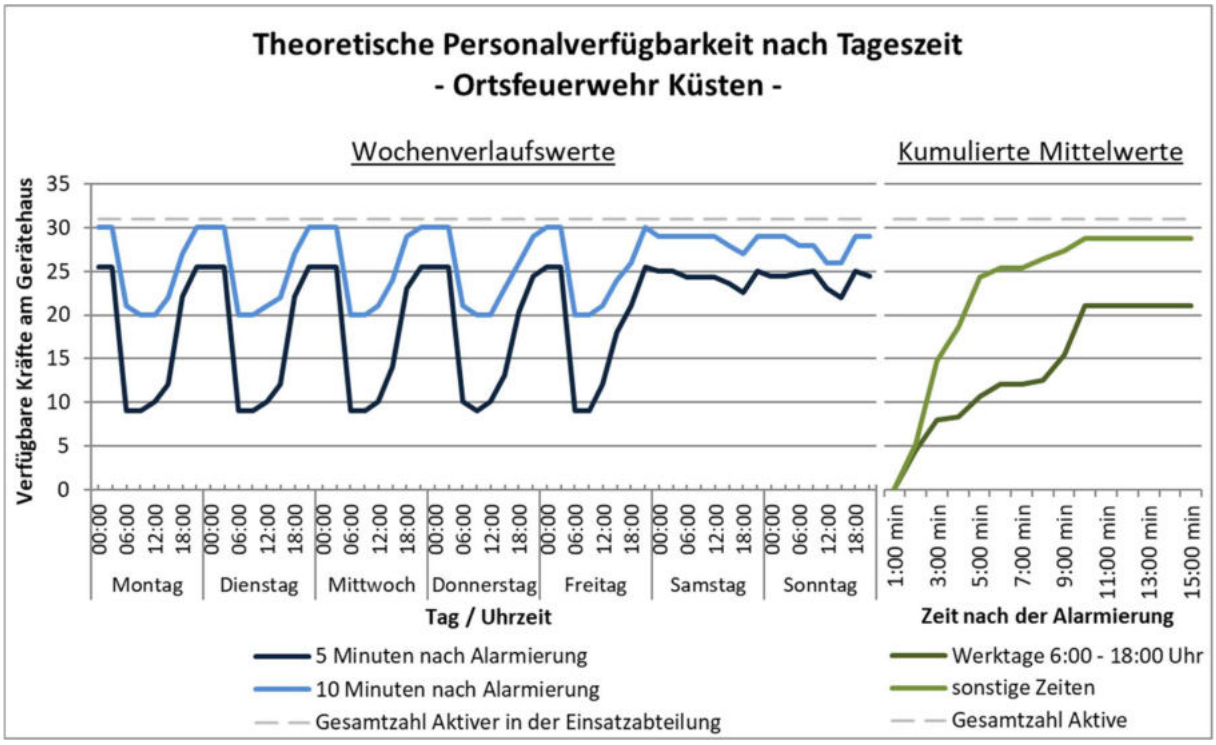

Abbildung 110 - Ortsfeuerwehr Küsten: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Küsten haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 11 (36,7 % der 30 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 7 Kameraden (23,3 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 111)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Küsten -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	4	4	2
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	8	4	1
Arbeitsort in Küsten	6	1	0

Abbildung 111 - Ortsfeuerwehr Küsten: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.16.4.4 Jugendfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Küsten unterhält eine Jugendfeuerwehr mit 16 Jugendlichen (Abbildung 112). Dies entspricht 51,6 % der Stärke der Einsatzabteilung.

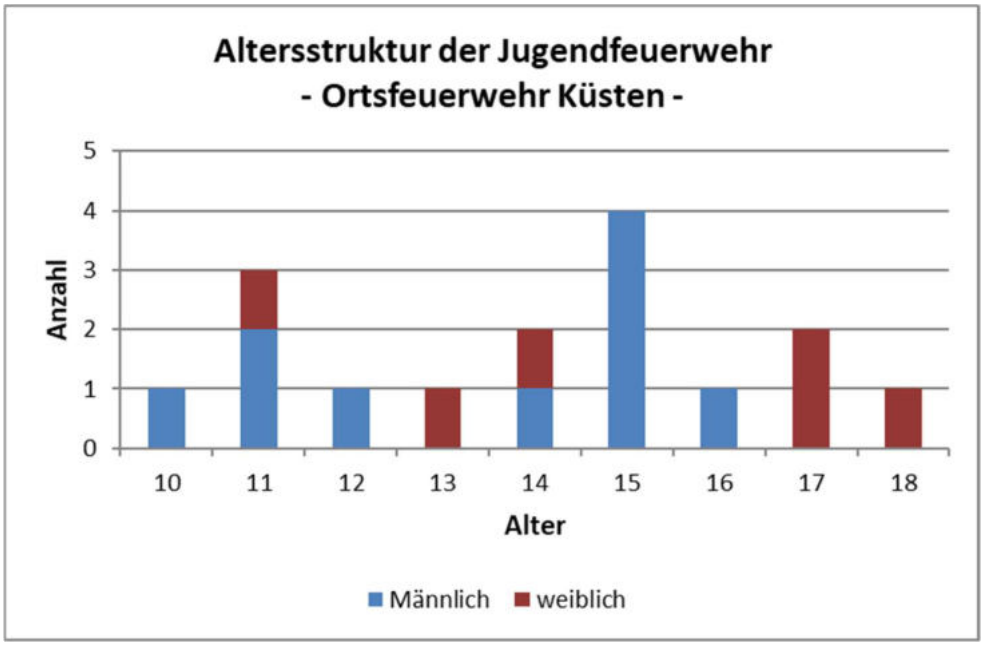

Abbildung 112 - Ortsfeuerwehr Küsten: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

7.2.17 Ortsfeuerwehr Lemgow

7.2.17.1 Gerätehaus

Gerätehaus Lemgow
Am Winkel 1, 29485 Grosswitzeetze

Baujahr	1990	**Schulungsräume**	1 (58 m²)
Modernisierung	-	**Lagerräume**	1 (7 m²)
Zustand Gebäude	befriedigend	**Geräteräume**	1 (4 m²)
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	befriedigend	**Einsatzspindräume**	1 (25 m²)
		Küchen	1 (9 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	1 (1000 m²)
Herren-Duschen	1	**Stellplätze**	3
Damen-Duschen	1		
		PKW-Parkplätze	10
Einsatzspinde	41	**Ausfahrt**	1 m

7.2.17.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

LF 8

DAN-F 4320 | 27-45-11

Baujahr	2003	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	33.946 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	TH VU Rettungssatz		
Besonderheiten	Fahrzeug ohne TS, weil sonst überladen. Teile des TH Satzes im MTW untergebracht, weil sonst überladen		

TLF 3000

DAN-F 4310 | 27-21-11

Baujahr	2014	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	4.473 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	3.500 l Löschwasserbehälter		

MTW

DAN-F 4361 | 27-17-11

Baujahr	2000	**Technischer Zustand**	schlecht
Laufleistung	157.402 km	**Optischer Zustand**	schlecht
Zusatzbeladung	zur Zeit TH Zusatzkiste		
Besonderheiten	keine		

7.2.17.3 Persönliche Ausstattung

Von den 42 Aktiven der Einsatzabteilung ist jeder mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 16 (38,1 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.17.4 Personal

7.2.17.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 42 aktive Kameraden, von denen eine weiblich ist (2,4 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 161,5 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Stützpunktfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 26.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 16 Kameraden (61,5 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 26 (der MTW bleibt dabei unberücksichtigt).

Das Durchschnittsalter beträgt 43,8 Jahre, die Altersverteilung ist sehr unausgewogen. Jeder zweite Kamerad ist in der ältesten Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen zu finden, während nur jeder Siebte der mittleren Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen angehört. (Abbildung 113)

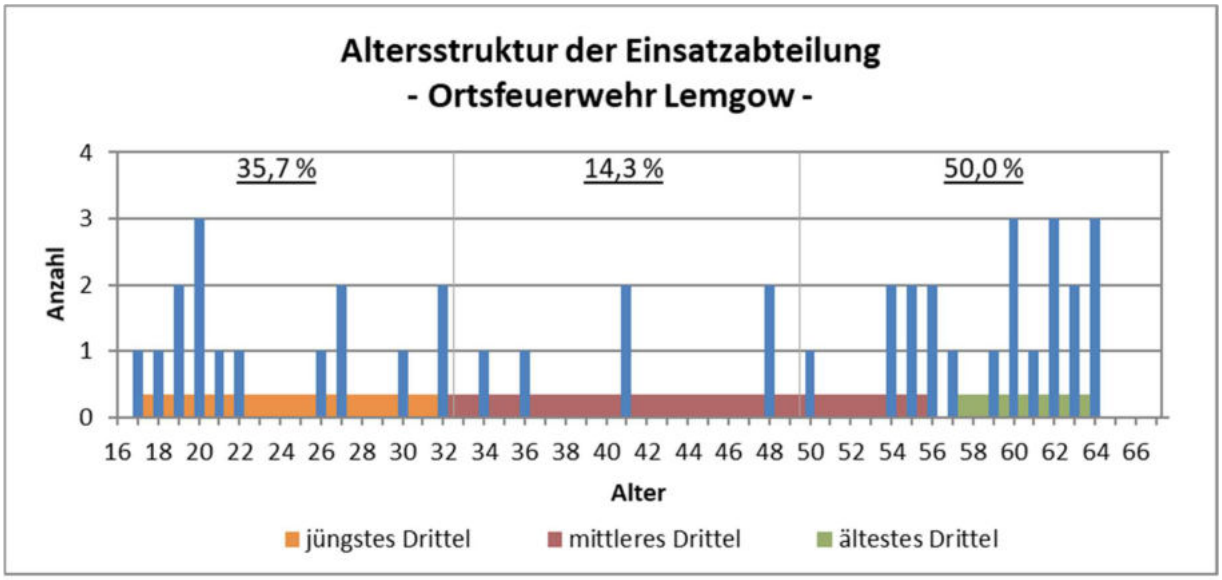

Abbildung 113 - Ortsfeuerwehr Lemgow: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist entsprechend hoch. Bis 2024 werden 5 Kameraden (11,9 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 13 bzw. 31,0 % des Personalstamms. (Abbildung 114)

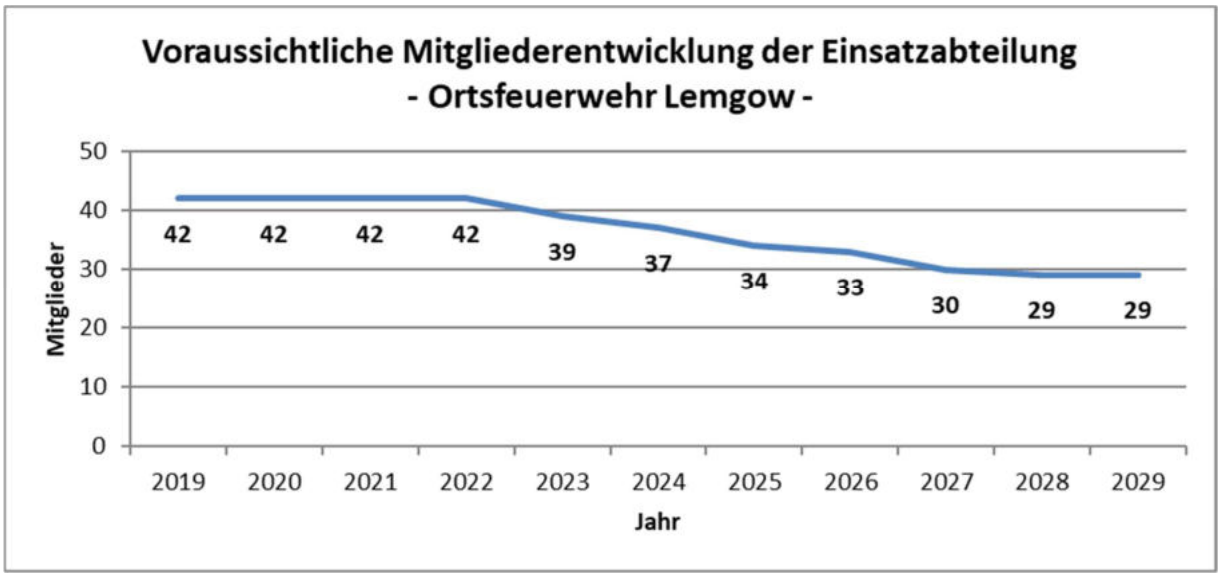

Abbildung 114 - Ortsfeuerwehr Lemgow: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.17.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 59 - Ortsfeuerwehr Lemgow: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Lemgow

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	10
Zugführer (F IV)	5	Technische Hilfeleistung	4
Gruppenführer (F III)	8	Grundausbildung Motorkettensäge	8
Truppführer (F II)	21	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	5	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	9	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	9	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	1	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	0

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug und zwei Gruppen möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur ein Löschzug und drei Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,7. (Abbildung 115)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Lemgow -

Mit 40 der 42 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	2 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	18 EK	0 EK	0 EK	40 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	3 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	9 EK	31 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	2 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	6 EK	28 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,7.

Abbildung 115 - Ortsfeuerwehr Lemgow: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.17.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als gut anzusehen. Bis zu 37,3 Einsatzkräfte bzw. 88,8 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 35,3 Einsatzkräfte bzw. 84,1 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 41,3 Einsatzkräfte (98,3 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 20 bzw. 22 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 116)

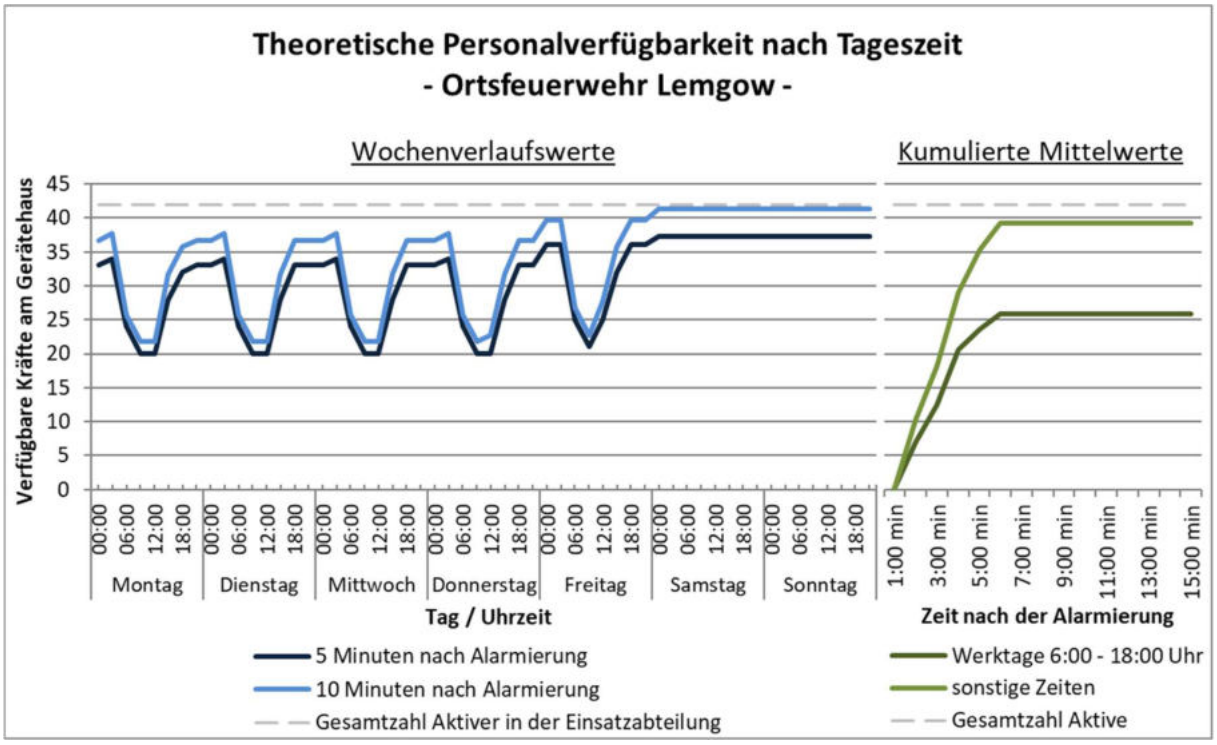

Abbildung 116 - Ortsfeuerwehr Lemgow: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Lemgow haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 12 (37,5 % der 32 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 5 Kameraden (15,6 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 117)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Lemgow -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	12	0	0
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	15	0	0
Arbeitsort in Lemgow	5	0	0

Abbildung 117 - Ortsfeuerwehr Lemgow: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.17.4.4 Jugendfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Lemgow unterhält eine Jugendfeuerwehr mit 13 Jugendlichen (Abbildung 118). Das entspricht 31,0 % der Stärke der Einsatzabteilung.

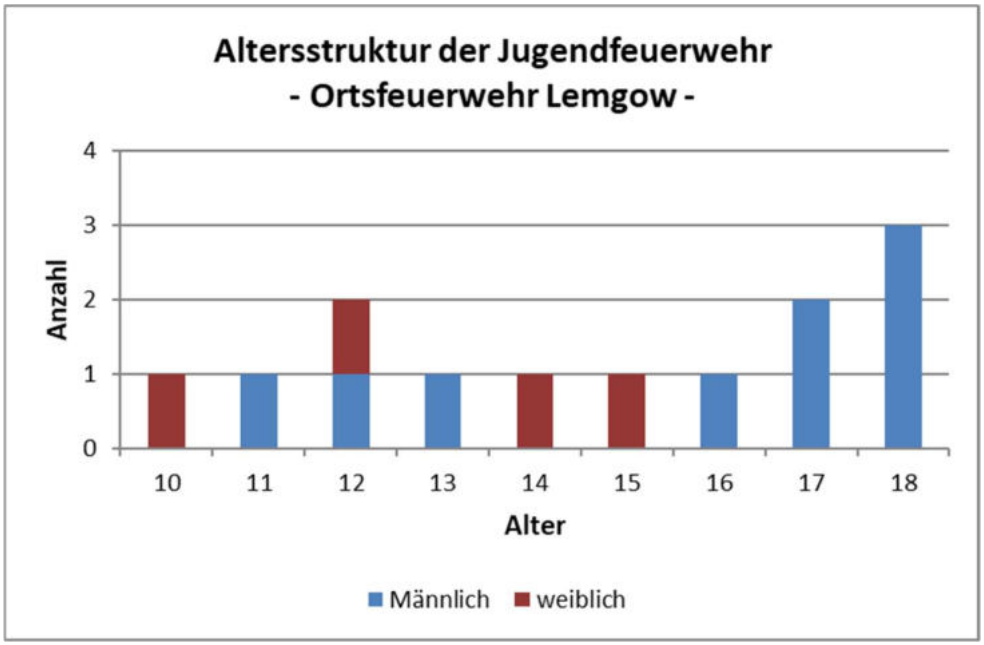

Abbildung 118 - Ortsfeuerwehr Lemgow: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

7.2.18 Ortsfeuerwehr Lensian

7.2.18.1 Gerätehaus

Gerätehaus Lensian
Rundling 20, 29462 Schreyahn

Baujahr	1984	**Schulungsräume**	1 (26 m²)
Modernisierung	2014	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	gut	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	gut	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	befriedigend	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	0
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	1 (2500 m²)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	0
Einsatzspinde	0	**Ausfahrt**	4 m

7.2.18.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF-W

DAN-D 4722 | 33-20-14

Baujahr	2015	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	5.585 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Motorsäge, Schaum		
Besonderheiten	750 l Löschwasserbehälter, Beleuchtungsmast am Fahrzeug		

7.2.18.3 Persönliche Ausstattung

Von den 22 Aktiven der Einsatzabteilung sind 21 (95,5 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 11 (50,0 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.18.4 Personal

7.2.18.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 22 aktive Kameraden, von denen 3 weiblich sind (13,6 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 110,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 2 Kameraden (10,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 38 Jahre, womit die Ortsfeuerwehr Lensian zu den jüngsten in der Samtgemeinde gehört. Dies spiegelt sich auch in der Altersverteilung wider; nur etwa jeder siebte der Kamerad gehört der ältesten Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen an, und bereits mit einem Alter von nur 45 Jahren kann man bei der Ortsfeuerwehr Lensian dem ältesten Drittel der Einsatzabteilung zugeordnet werden. (Abbildung 119)

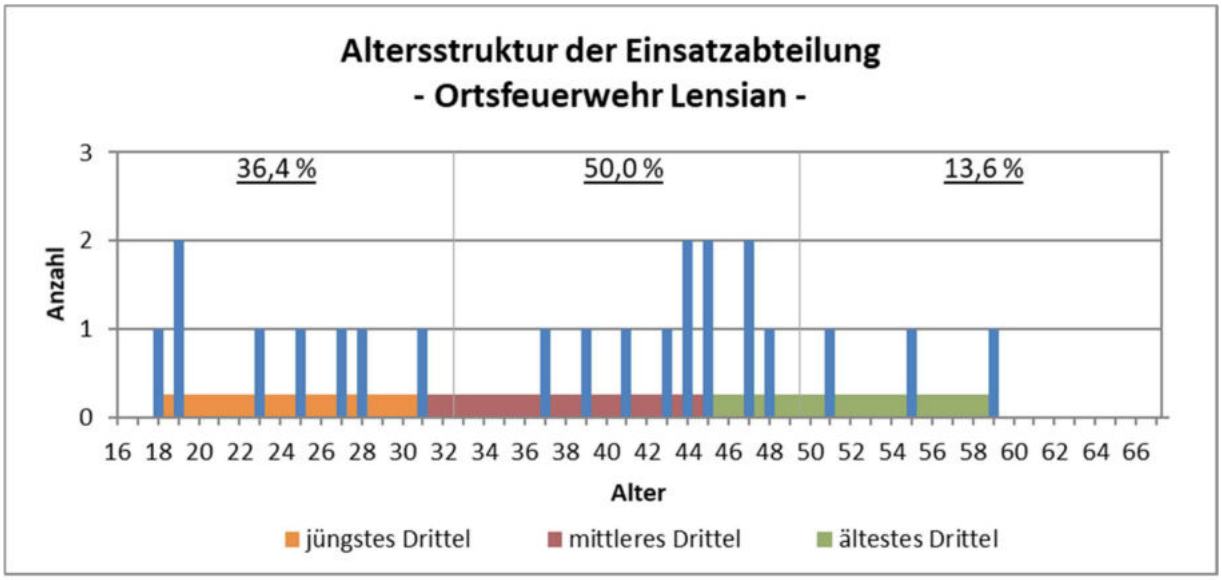

Abbildung 119 - Ortsfeuerwehr Lensian: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist entsprechend gering. Bis 2024 wird kein Kamerad altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 ist es nur einer bzw. 4,5 % des Personalstamms. (Abbildung 120)

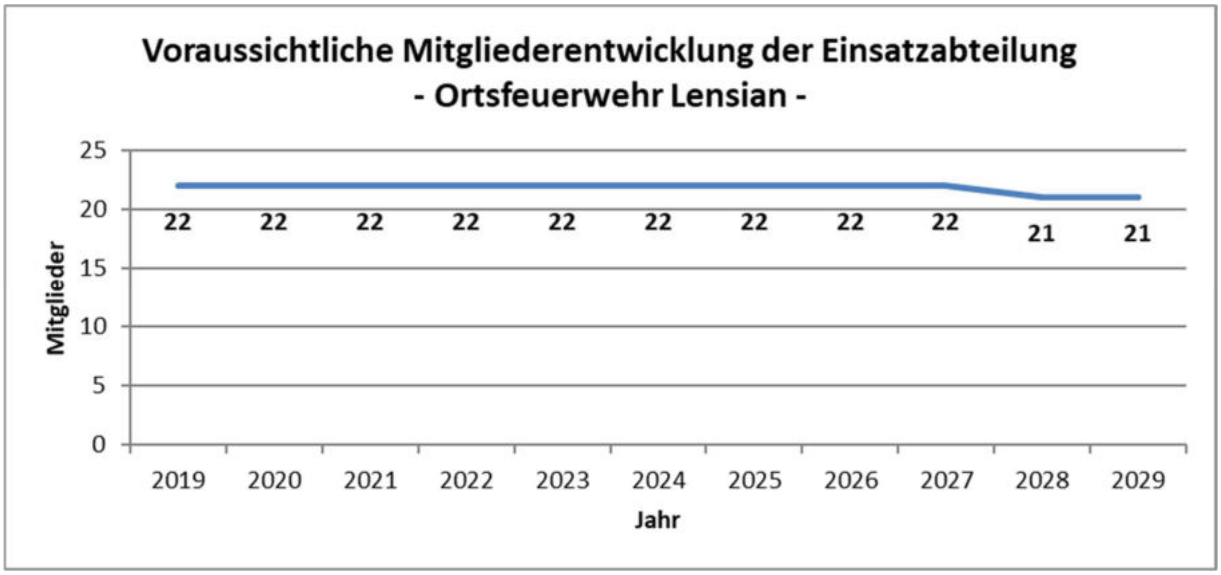

Abbildung 120 - Ortsfeuerwehr Lensian: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.18.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 60 - Ortsfeuerwehr Lensian: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Lensian

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	5
Zugführer (F IV)	0	Technische Hilfeleistung	0
Gruppenführer (F III)	3	Grundausbildung Motorkettensäge	3
Truppführer (F II)	3	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	1	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	5	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	5	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	1

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur drei Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,27. (Abbildung 121)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Lensian -

Mit 22 der 22 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	0 EK	22 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	3 Trupps:	Summe:
0 EK	0 EK	0 EK	9 EK	9 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	2 Trupps:	Summe:
0 EK	0 EK	0 EK	6 EK	6 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,27.

Abbildung 121 - Ortsfeuerwehr Lensian: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.18.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als ausreichend anzusehen. Bis zu 15,6 Einsatzkräfte bzw. 70,9 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 14,3 Einsatzkräfte bzw. 65,1 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 20,6 Einsatzkräfte (93,6 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl sehr stark. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 5 bzw. 6 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 122)

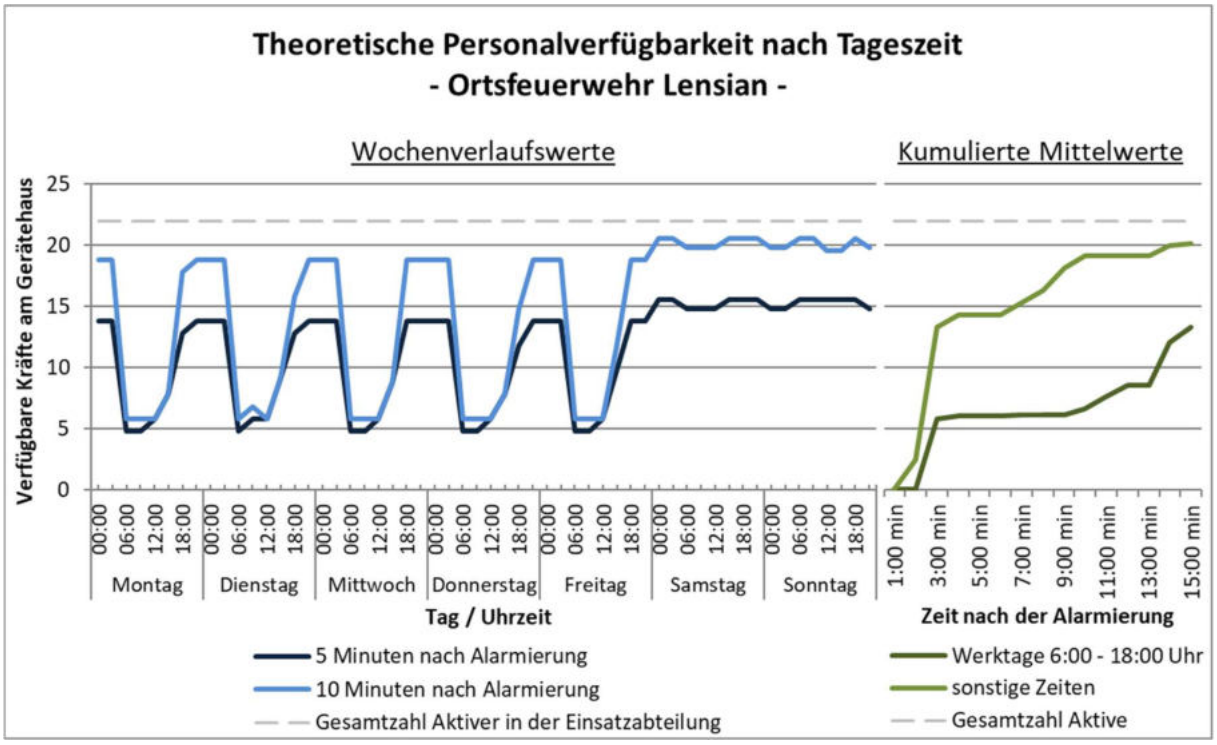

Abbildung 122 - Ortsfeuerwehr Lensian: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Lensian haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 7 (31,8 % der 22 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 1 Kamerad (4,5 %) hat seinen Arbeitsplatz im Ort und gibt keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 122)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Lensian -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	0	1	3
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	7	7	3
Arbeitsort in Lensian	1	0	0

Abbildung 123 - Ortsfeuerwehr Lensian: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.19 Ortsfeuerwehr Lübbow

7.2.19.1 Gerätehaus

Gerätehaus Lübbow
Kirchweg 2a, 29488 Lübbow

Baujahr	1977	**Schulungsräume**	1 (63 m²)
Modernisierung	2015	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	gut	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	gut	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	1 (25 m²)
		Küchen	1 (12 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	1 (1875 m²)
Herren-Duschen	1	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	11
Einsatzspinde	24	**Ausfahrt**	23 m

7.2.19.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF-W

DAN-F 4420 | 32-41-21

Baujahr	2014	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	9.858 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Schaumausrüstung, Schnellangriff 50m Gummischlauch, Schaumpistole, Standrohr für Feldberegnung, Kettensäge		
Besonderheiten	Anhängekupplung, 750 l Löschwasserbehälter, Beleuchtungsmast am Fahrzeug		

7.2.19.3 *Persönliche* Ausstattung

Von den 47 Aktiven der Einsatzabteilung sind alle mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 11 (23,4 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.19.4 Personal

7.2.19.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 47 aktive Kameraden, von denen 7 weiblich sind (14,9 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 235,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 27 Kameraden (135,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 39,8 Jahre. Die Altersverteilung weist eine Verschiebung weg von den mittleren Jahrgängen auf. Jeweils etwa zwei Fünftel der Kameraden sind in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen und in der ältesten Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen zu finden. Die mittlere Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen ist mit einem Anteil von 21,3 % deutlich schwächer vertreten. Auch zeigt sich, dass Kameraden bereits mit einem Alter

von nur 27 Jahren dem mittleren Drittel der Ortsfeuerwehr zugeordnet werden können. (Abbildung 124)

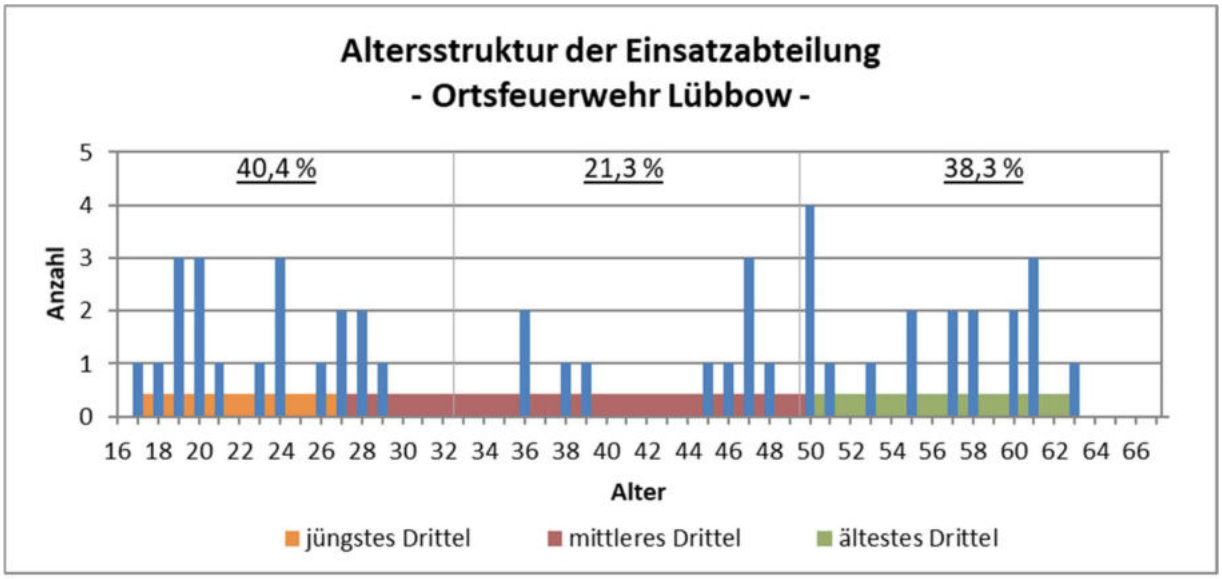

Abbildung 124 - Ortsfeuerwehr Lübbow: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist moderat. Bis 2024 wird ein Kamerad (2,1 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 8 bzw. 17,0 % des Personalstamms. (Abbildung 125)

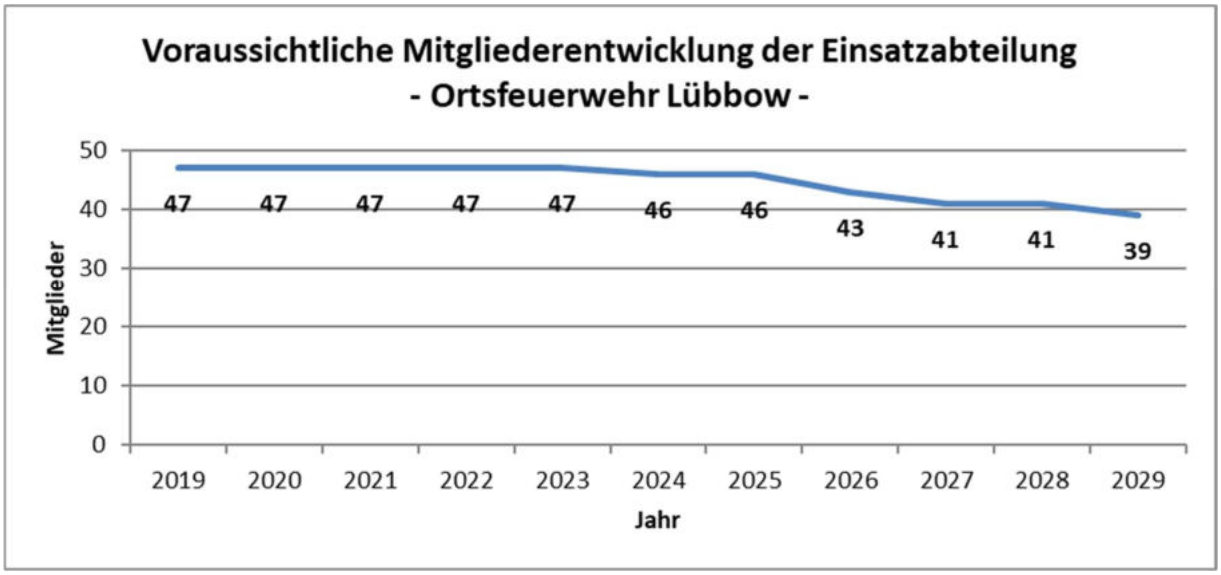

Abbildung 125 - Ortsfeuerwehr Lübbow: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung
(Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.19.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 61 - Ortsfeuerwehr Lübbow: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Lübbow

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	7
Zugführer (F IV)	2	Technische Hilfeleistung	2
Gruppenführer (F III)	8	Grundausbildung Motorkettensäge	2
Truppführer (F II)	13	Führen im GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	6	GABC-Einsatz	2
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	11	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	13	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	1
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	1

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von zwei Löschzügen und einem Selbständigen Trupp möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur eine Gruppe und sechs Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,45. (Abbildung 126)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Lübbow -

Mit 47 der 47 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

2 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
44 EK	0 EK	0 EK	3 EK	47 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	6 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	18 EK	27 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	4 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	12 EK	21 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,45.

Abbildung 126 - Ortsfeuerwehr Lübbow: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.19.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als gut anzusehen. Bis zu 40,4 Einsatzkräfte bzw. 86,0 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 38,0 Einsatzkräfte bzw. 80,9 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 42 Einsatzkräfte (89,4 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl sehr stark. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 12 bzw. 17 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 127)

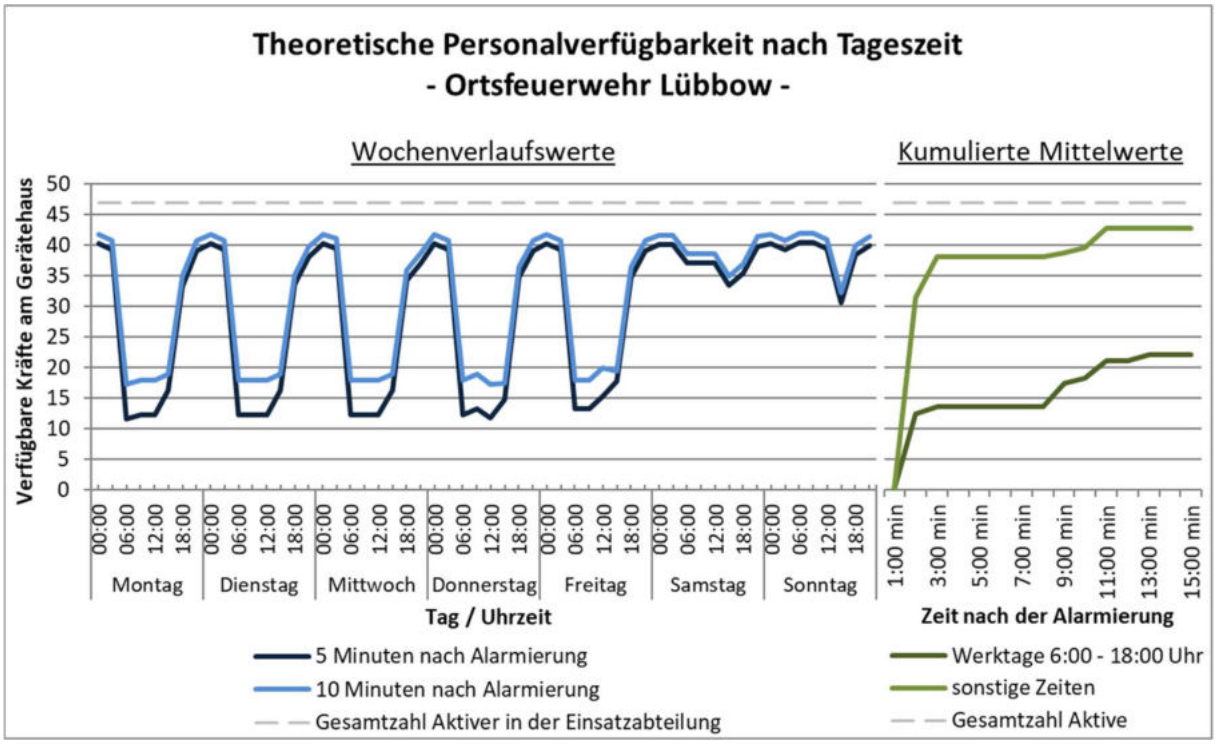

Abbildung 127 - Ortsfeuerwehr Lübbow: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Lübbow haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 30 (68,2 % der 44 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Kein einziger erwerbstätiger Kamerad hat seinen Arbeitsplatz im Ort und gibt keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 128)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Lübbow -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	5	3	8
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	5	9	11
Arbeitsort in Lübbow	0	0	3

Abbildung 128 - Ortsfeuerwehr Lübbow: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.19.4.4 Kinderfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Lübbow unterhält mit den Ortsfeuerwehren Dangenstorf und Bösel eine Kinderfeuerwehr („Floriangruppe“), in der 12 Kinder aktiv sind.

7.2.20 Ortsfeuerwehr Lüchow

7.2.20.1 Gerätehaus

Gerätehaus Lüchow

Roland - Brandin 6, 29439 Lüchow (Wendland)

Baujahr	1991	**Schulungsräume**	2 (250 m²)
Modernisierung	-	**Lagerräume**	2 (32 m²)
Zustand Gebäude	befriedigend	**Geräteräume**	1 (16 m²)
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	**Büroräume**	1 (14 m²)
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	1 (25 m²)
Herren-Toiletten	3		
Damen-Toiletten	2	**Übungsflächen**	1 (2000 m²)
Herren-Duschen	4	**Stellplätze**	8
Damen-Duschen	1		
		PKW-Parkplätze	24
Einsatzspinde	82	**Ausfahrt**	30 m

7.2.20.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

LF 16

DAN-D 123 | 28-47-11

Baujahr	1990	**Technischer Zustand**	schlecht
Laufleistung	45.200 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	Keine		
Besonderheiten	Keine		

LF 16-TS

DAN-F 4122 | 28-44-11

Baujahr	1987	**Technischer Zustand**	schlecht
Laufleistung	57.700 km	**Optischer Zustand**	schlecht
Zusatzbeladung	Keine		
Besonderheiten	Schlauchreserve		

HLF 20/16

DAN-F 4121 | 28-48-11

Baujahr	2009	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	13.100 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	LKW-Arbeitsbühne Felgenhebesatz Eigentum Förderverein Seilwinde		

TLF 16/25

DAN F 4110 | 28-23-11

Baujahr	2004	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	18.500 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Sprungretter - SP		
Besonderheiten	Sprungretter, 3.000 l Wasser, Gruppenkabine		

DLK 23/12

DAN-F 4130 | 28-30-11

Baujahr	1998	**Technischer Zustand**	schlecht
Laufleistung	5.570 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Rettungstrage f. Höhenrettung Eigentum Wasserverband Rollgliss 2012 wurde DLK gebraucht gekauft.		

GW

DAN-D 151 | 28-51-11

Baujahr	1983	**Technischer Zustand**	schlecht
Laufleistung	44.200 km	**Optischer Zustand**	schlecht
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Gerätewagen		

MZB- Anhänger

DAN-F 4166 | 28-77-11

Baujahr	2013	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Boot mit Verbrennungsmotor und Anhänger		

MZB (Schlauch) Anhänger

DAN JS 73 | 28-77-11

Baujahr	1987	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	km	**Optischer Zustand**	schlecht
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Anhänger mit Schlauchboot		

ELW 1

DAN-D 217 | 28-11-11

Baujahr	1999	**Technischer Zustand**	schlecht
Laufleistung	36.640 km	**Optischer Zustand**	schlecht
Zusatzbeladung	Wärmebildkamera XAM 2000		
Besonderheiten	keine		

MTW

DAN-F 4162 | 28-17-11

Baujahr	2009	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	17.300 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Eigentum – Förderverein Auflastung 3,5 t Langer Radstand Höhenrettung Anhängerkupplung		

GW MESS (Landkreis)

DAN-F 8270 | 82-70-01

Baujahr	2017	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	4.100 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Kreis - Eigentum		

ELW (Landkreis)

DAN-F 8064 | 81-11-01

Baujahr	1992	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	104.620 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Kreis- Eigentum		

7.2.20.3 Persönliche Ausstattung

Von den 105 Aktiven der Einsatzabteilung sind 103 (98,1 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 95 (90,5 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.20.4 Personal

7.2.20.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 105 aktive Kameraden, von denen 3 weiblich sind (2,9 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 228,3 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Schwerpunktfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 46.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 59 Kameraden (53,6 %) geringer als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 110 (der MTW bleibt dabei unberücksichtigt).

Das Durchschnittsalter beträgt 40,8 Jahre.

Die Altersverteilung weist eine Verschiebung weg von den mittleren Jahrgängen auf. Jeweils knapp zwei Fünftel der Kameraden sind in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen und in der ältesten Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen zu finden. Die mittlere Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen ist mit einem Anteil von 23,8 % deutlich schwächer vertreten. (Abbildung 129)

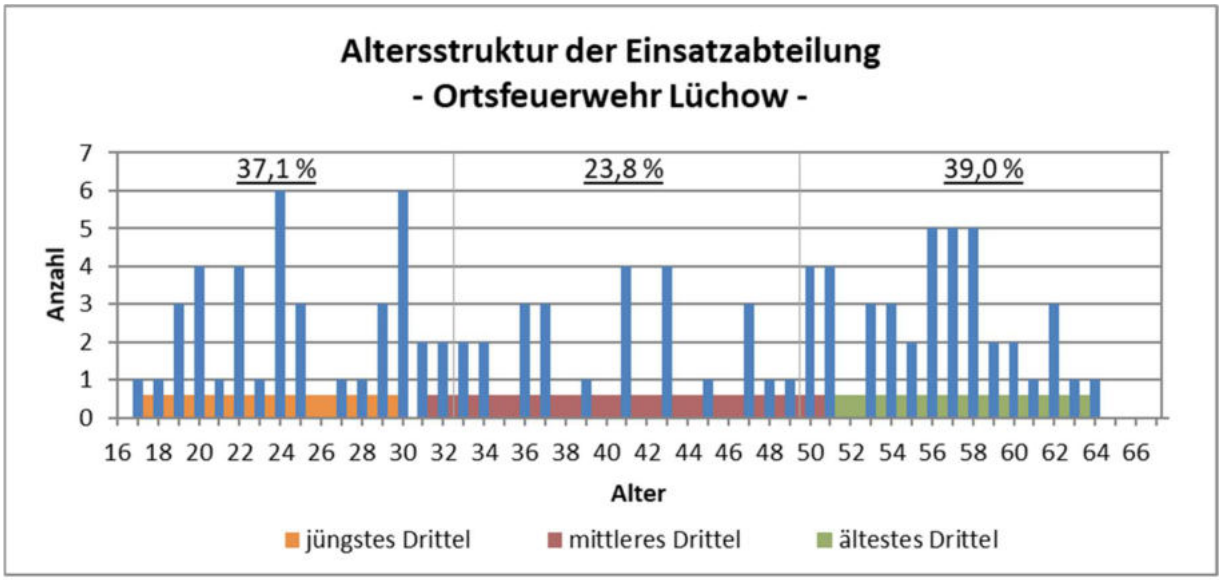

Abbildung 129 - Ortsfeuerwehr Lüchow: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist gering. Bis 2024 werden 2 Kameraden (1,9 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 15 bzw. 14,3 % des Personalstamms. (Abbildung 130)

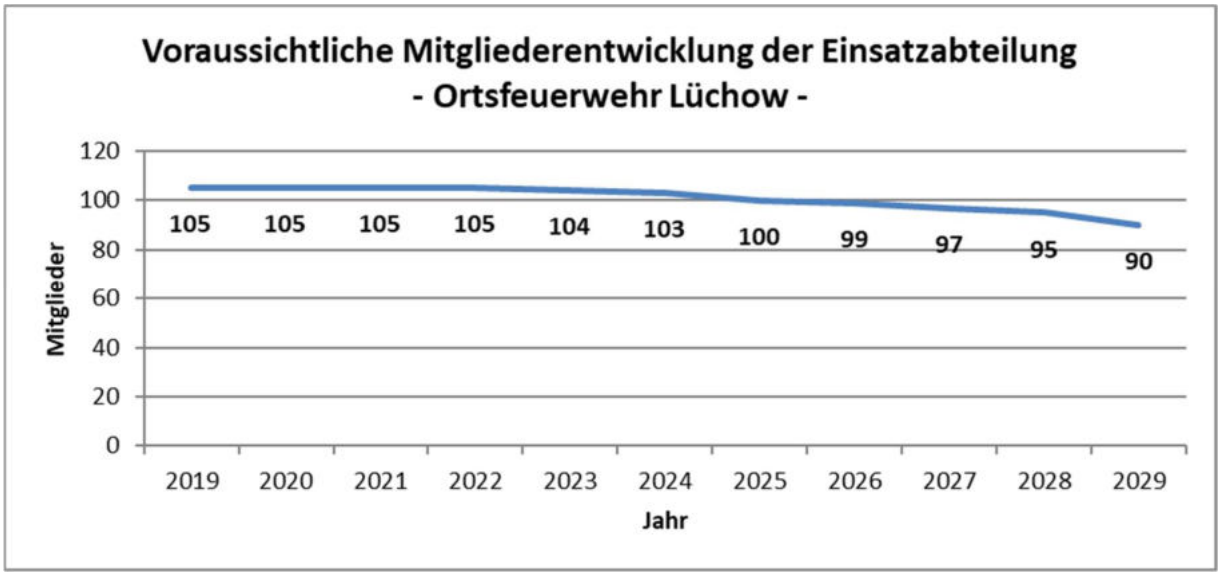

Abbildung 130 - Ortsfeuerwehr Lüchow: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.20.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 62 - Ortsfeuerwehr Lüchow: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Lüchow

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	6	Atemschutzgeräteträger	49
Zugführer (F IV)	28	Technische Hilfeleistung	44
Gruppenführer (F III)	47	Grundausbildung Motorkettensäge	44
Truppführer (F II)	72	Führen im GABC-Einsatz	4
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	36	GABC-Einsatz	15
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	38	GABC-Erkundung	3
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	42	GABC-Dekontamination P/G	3
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	24	Höhenretter	7
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	20	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	8

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von vier Löschzügen, einer Gruppe und einer Staffel möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur vier Löschzüge und zwei Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,91. (Abbildung 131)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Lüchow -

Mit 103 der 105 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

4 Züge:	1 Gruppe:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
88 EK	9 EK	6 EK	0 EK	103 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

4 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	2 Trupps:	Summe:
88 EK	0 EK	0 EK	6 EK	94 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

4 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	2 Trupps:	Summe:
88 EK	0 EK	0 EK	6 EK	94 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,91.

Abbildung 131 - Ortsfeuerwehr Lüchow: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.20.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nach 5:00 min ist nachts und an den Wochenenden im Hinblick auf die mögliche Personalstärke als mangelhaft anzusehen. Bis zu 35,1 Einsatzkräfte bzw. 33,4 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 32,2 Einsatzkräfte bzw. 30,7 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte sehr stark auf bis zu 93,4 Einsatzkräfte (89,0 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl zumindest für den nach 10:00 min ermittelten Wert deutlich. Teilweise können dann nur etwa 48 Kameraden am Gerätehaus sein. (Abbildung 132)

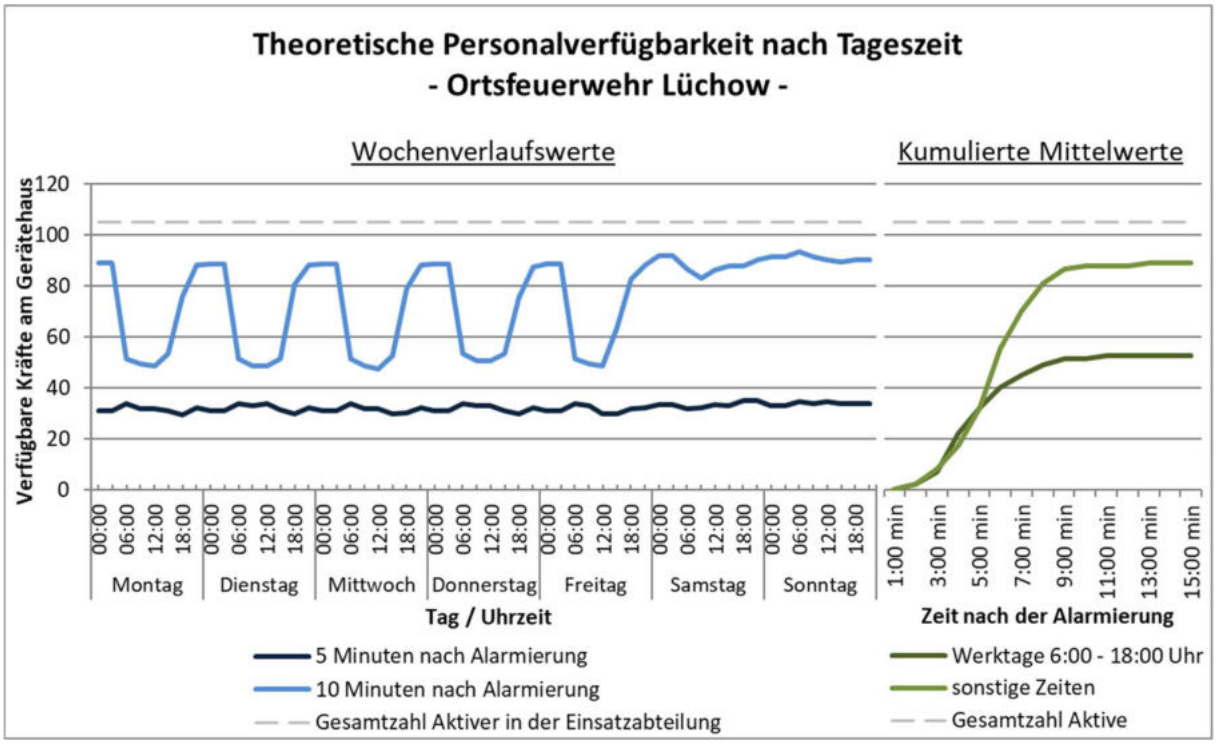

Abbildung 132 - Ortsfeuerwehr Lüchow: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Lüchow haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 55 (56,7 % der 97 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Immerhin haben aber auch 39 Kameraden (40,2 %) ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 133)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Lüchow -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	5	4	26
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	2	1	1
Arbeitsort in Lüchow	27	12	19

Abbildung 133 - Ortsfeuerwehr Lüchow: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.20.4.4 Kinder- und Jugendfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Lüchow unterhält eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr mit 13 Kindern und 23 Jugendlichen (insgesamt 36, Abbildung 134 und Abbildung 135). Dies entspricht 34,3 % der Stärke der Einsatzabteilung (Kinderfeuerwehr: 12,4 %, Jugendfeuerwehr: 21,9 %).

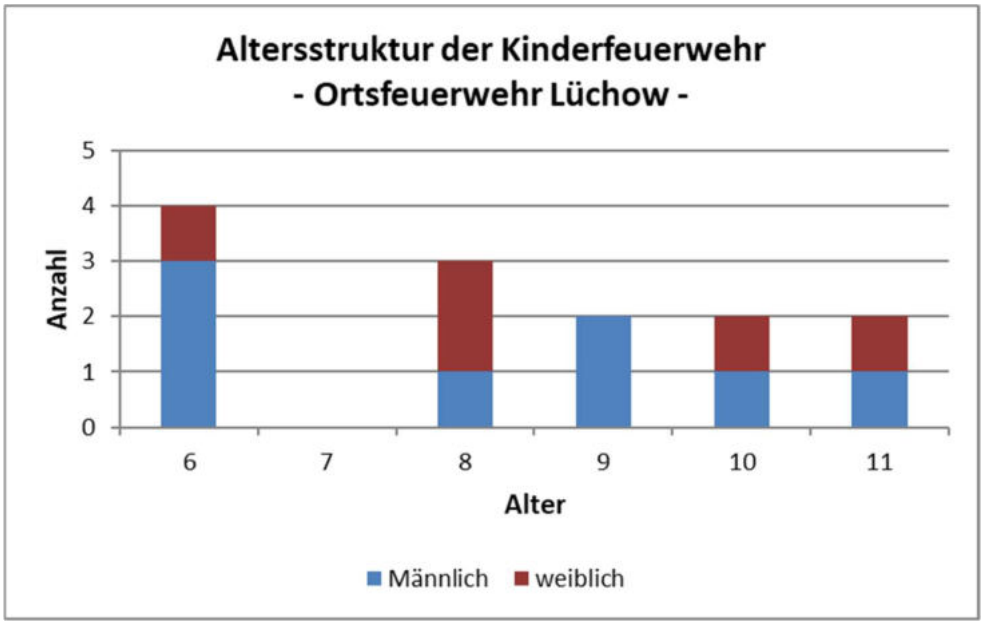

Abbildung 134 - Ortsfeuerwehr Lüchow: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr

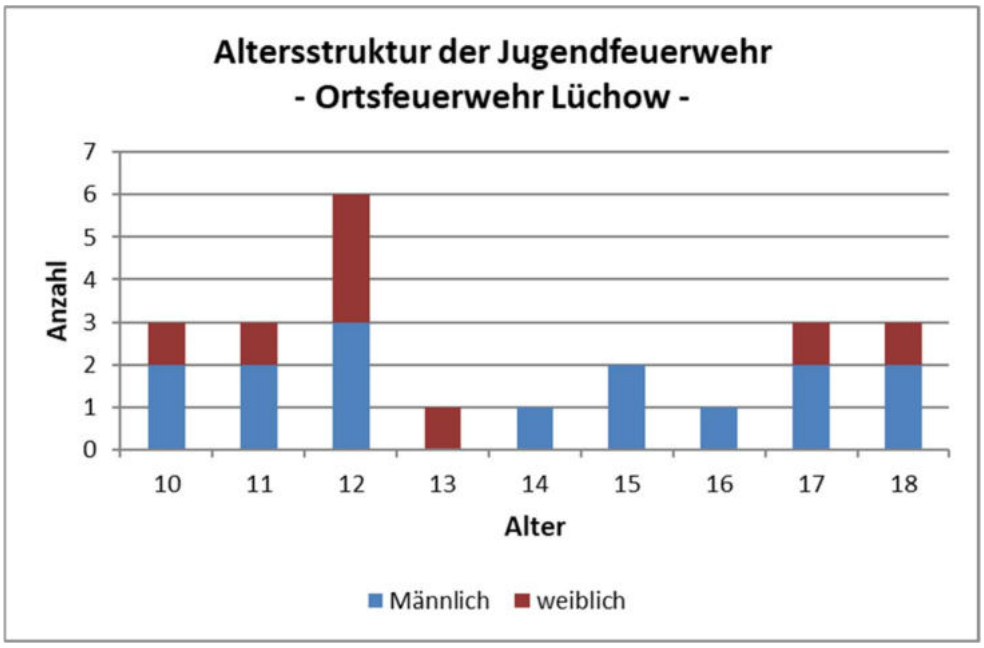

Abbildung 135 - Ortsfeuerwehr Lüchow: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

7.2.21 Ortsfeuerwehr Luckau

7.2.21.1 Gerätehaus

Gerätehaus Luckau

Am Anger 1, 29487 Luckau

Baujahr	1972	**Schulungsräume**	1 (60 m²)
Modernisierung	-	**Lagerräume**	1 (12 m²)
Zustand Gebäude	befriedigend	**Geräteräume**	1 (30 m²)
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	befriedigend	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	0
Herren-Toiletten	0		
Damen-Toiletten	0	**Übungsflächen**	1 (2500 m²)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	0
Einsatzspinde	0	**Ausfahrt**	7 m

7.2.21.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF

DAN-D 171 | 37-40-31

Baujahr	1994	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	34.992 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	Mobile Anstauhilfe Pressluftatmer 2 St. Handscheinwerfer groß Magnet Warnlampen 6 St.		
Besonderheiten	Fahrzeug ist mit der Bestückung an der Gesamtgewicht–Auslastungsgrenze (ohne Besatzung 2800 Kg)		

7.2.21.3 Persönliche Ausstattung

Von den 26 Aktiven der Einsatzabteilung sind 25 (96,2 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 10 (38,5 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.21.4 Personal

7.2.21.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 26 aktive Kameraden, von denen keiner weiblich ist.

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 130,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 6 Kameraden (30,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 46,5 Jahre, womit die Ortsfeuerwehr Luckau zu den älteren in der Samtgemeinde gehört. Dies zeigt sich auch in der Altersverteilung; fast jeder zweite Aktive ist in der ältesten Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen zu finden, während nur knapp jeder Fünfte der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen angehört. Auch zeigt sich, dass

Kameraden noch mit einem Alter von 45 Jahren dem jüngsten Drittel der Ortsfeuerwehr zugeordnet werden können. (Abbildung 136)

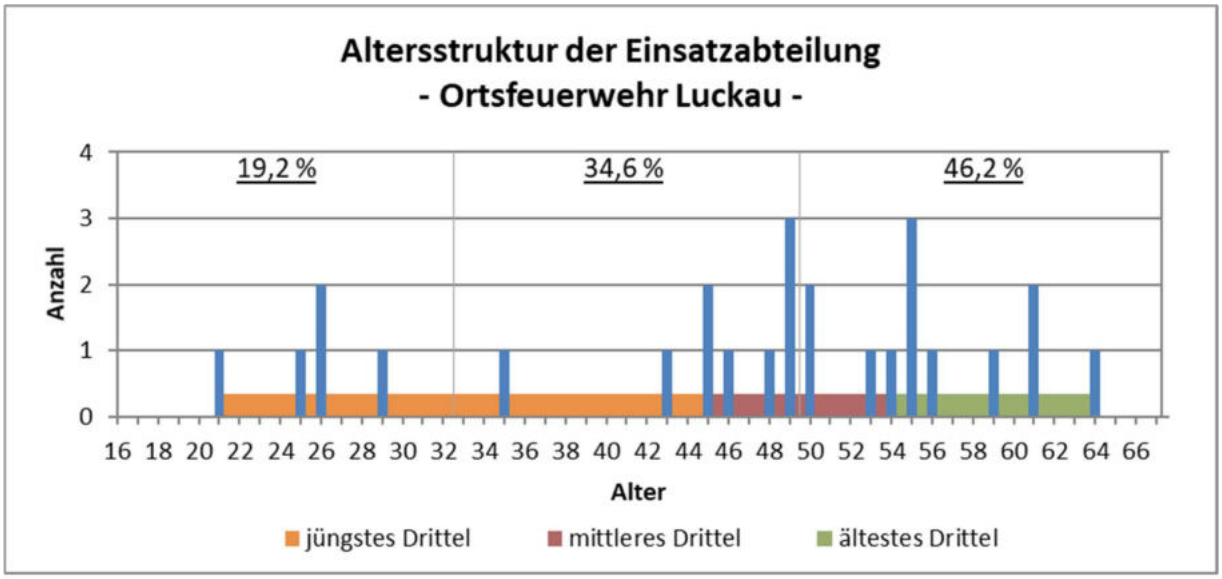

Abbildung 136 - Ortsfeuerwehr Luckau: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist dabei aber vergleichsweise gering. Bis 2024 wird nur Kamerad (3,8 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 4 bzw. 15,4 % des Personalstamms. (Abbildung 137)

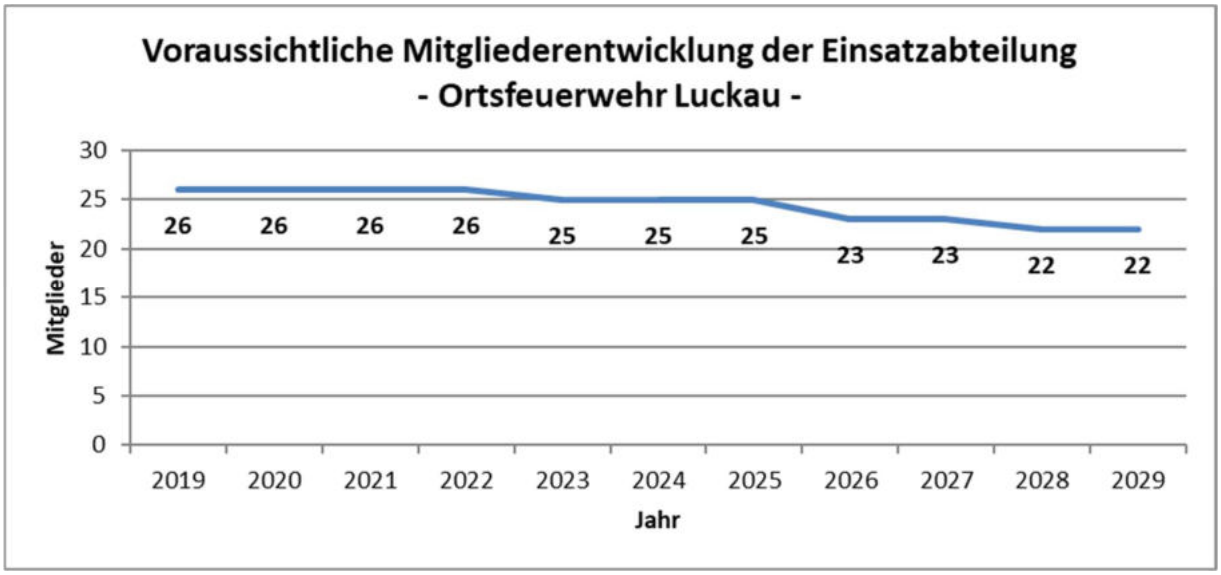

Abbildung 137 - Ortsfeuerwehr Luckau: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung
(Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.21.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 63 - Ortsfeuerwehr Luckau: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Luckau

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	1	Atemschutzgeräteträger	4
Zugführer (F IV)	1	Technische Hilfeleistung	0
Gruppenführer (F III)	5	Grundausbildung Motorkettensäge	1
Truppführer (F II)	10	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	6	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	13	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	14	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	2	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	0

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug und einem Selbständigen Trupp möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur eine Löschgruppe und vier Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,6. (Abbildung 138)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Luckau -

Mit 25 der 26 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	3 EK	25 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	4 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	12 EK	21 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	2 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	6 EK	15 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,6.

Abbildung 138 - Ortsfeuerwehr Luckau: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.21.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als sehr gut anzusehen. Bis zu 24 Einsatzkräfte bzw. 92,3 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 22,6 Einsatzkräfte bzw. 86,8 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte nicht weiter.

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 9 bzw. 10 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 139)

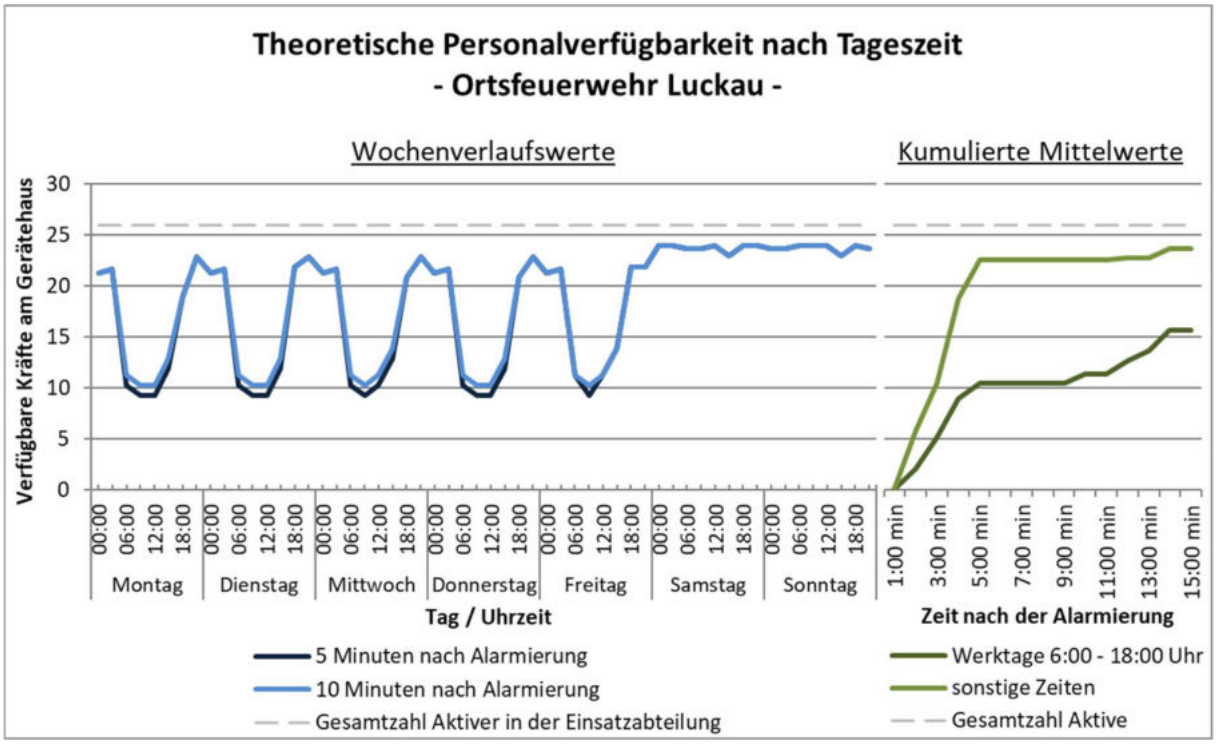

Abbildung 139 - Ortsfeuerwehr Luckau: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Luckau haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 13 (52,0 % der 25 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 2 Kameraden (8,0 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 140)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Luckau -			
Arbeitsort außerhalb	5	6	1
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	1	9	1
Arbeitsort in Luckau	2	0	0
	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme

Abbildung 140 - Ortsfeuerwehr Luckau: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.22 Ortsfeuerwehr Lütenthien

7.2.22.1 Gerätehaus

Gerätehaus Lütenthien

Lütenthien 11, 29465 Schnega

Baujahr	2011	**Schulungsräume**	1 (35 m²)
Modernisierung	2011	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	gut	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	gut	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	1 (3 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	1 (700 m²)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	15
Einsatzspinde	16	**Ausfahrt**	6 m

7.2.22.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF-W

DAN-F 5422 | 38-41-31

Baujahr	2019	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	2.000 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Mobile Staustufe Beleuchtungssatz (incl. Notstromaggregat) Kettensäge Schaum		
Besonderheiten	750 l Löschwasserbehälter, Beleuchtungsmast am Fahrzeug		

7.2.22.3 Persönliche Ausstattung

Von den 37 Aktiven der Einsatzabteilung sind 100,0 % mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 13 (35,1 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.22.4 Personal

7.2.22.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 37 aktive Kameraden, von denen 2 weiblich sind (5,4 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 185,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 17 Kameraden (85,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 45,1 Jahre, womit die Ortsfeuerwehr Lütenthien zu den älteren in der Samtgemeinde zählt. Dies zeigt sich auch in der Altersverteilung; nur etwa jeder sechste Kamerad ist in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen, während vor allem die mittlere Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen mit 45,9 % sehr groß ist. Auch zeigt sich, dass Kameraden noch mit einem Alter von 39 Jahren dem jüngsten Drittel der Ortsfeuerwehr zugeordnet werden können. (Abbildung 141)

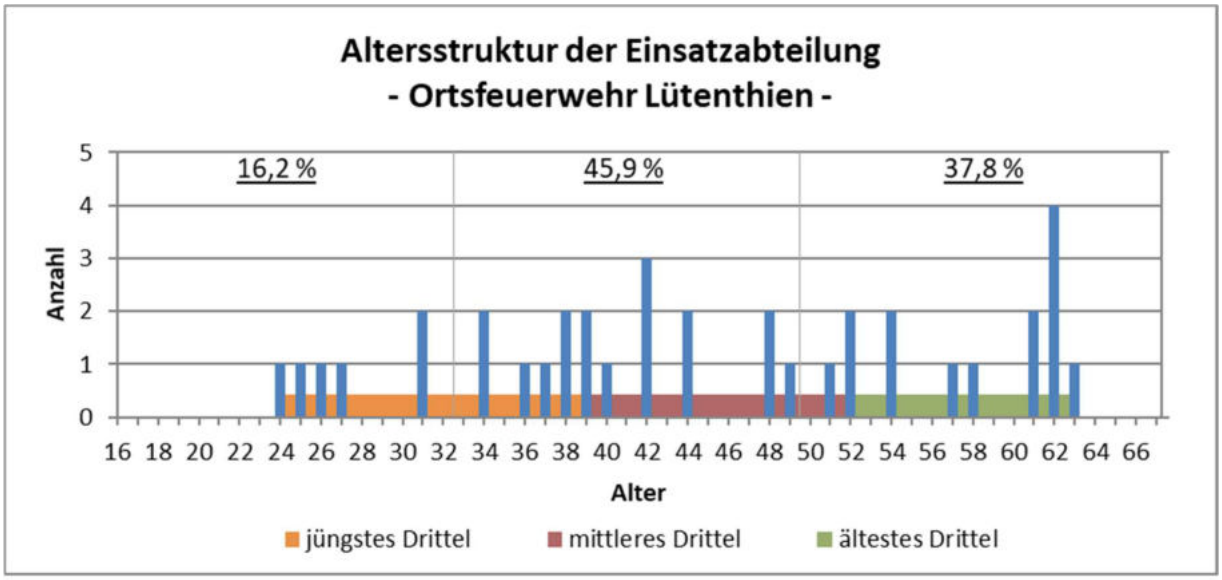

Abbildung 141 - Ortsfeuerwehr Lütenthien: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist dabei aber moderat. Bis 2024 wird nur ein Kamerad (2,7 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 8 bzw. 21,6 % des Personalstamms. (Abbildung 142)

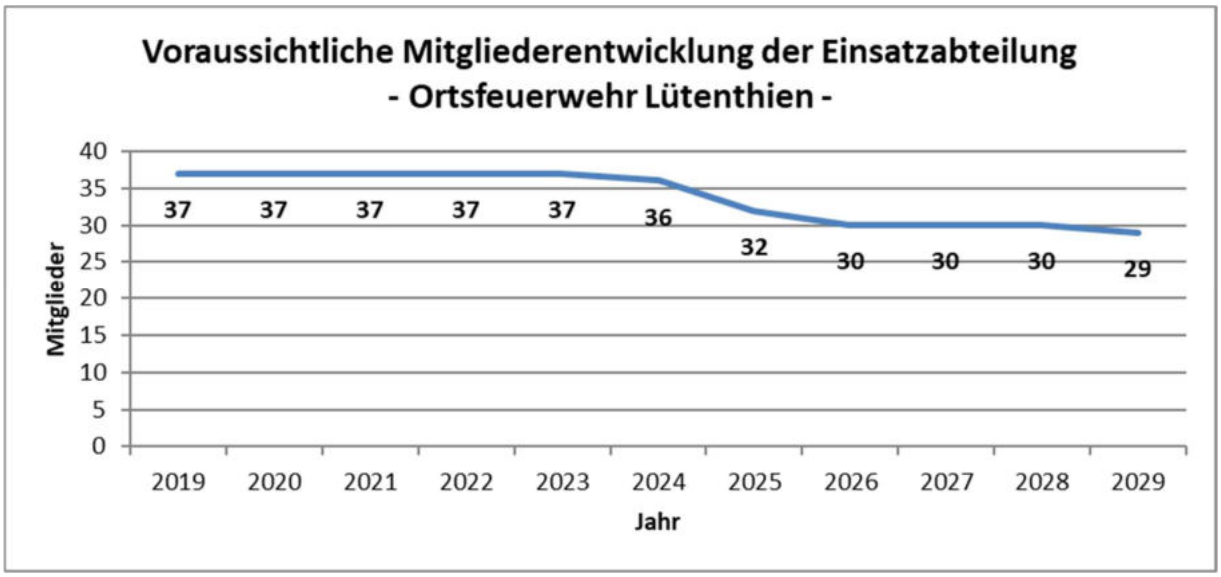

Abbildung 142 - Ortsfeuerwehr Lütenthien: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.22.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 64 - Ortsfeuerwehr Lütenthien: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Lütenthien

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	1	Atemschutzgeräteträger	7
Zugführer (F IV)	0	Technische Hilfeleistung	0
Gruppenführer (F III)	8	Grundausbildung Motorkettensäge	5
Truppführer (F II)	13	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	1	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	7	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	9	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	0

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug, einer Gruppe und einer Staffel möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur eine Gruppe und fünf Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,49. (Abbildung 143)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Lütenthien -

Mit 37 der 37 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	1 Gruppe:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	9 EK	6 EK	0 EK	37 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	5 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	15 EK	24 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	3 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	9 EK	18 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,49.

Abbildung 143 - Ortsfeuerwehr Lütenthien: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.22.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als mangelhaft anzusehen. Bis zu 16,5 Einsatzkräfte bzw. 44,6 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 15,9 Einsatzkräfte bzw. 43,0 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 28 Einsatzkräfte (75,7 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl nochmals. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 8 bzw. 13 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 144)

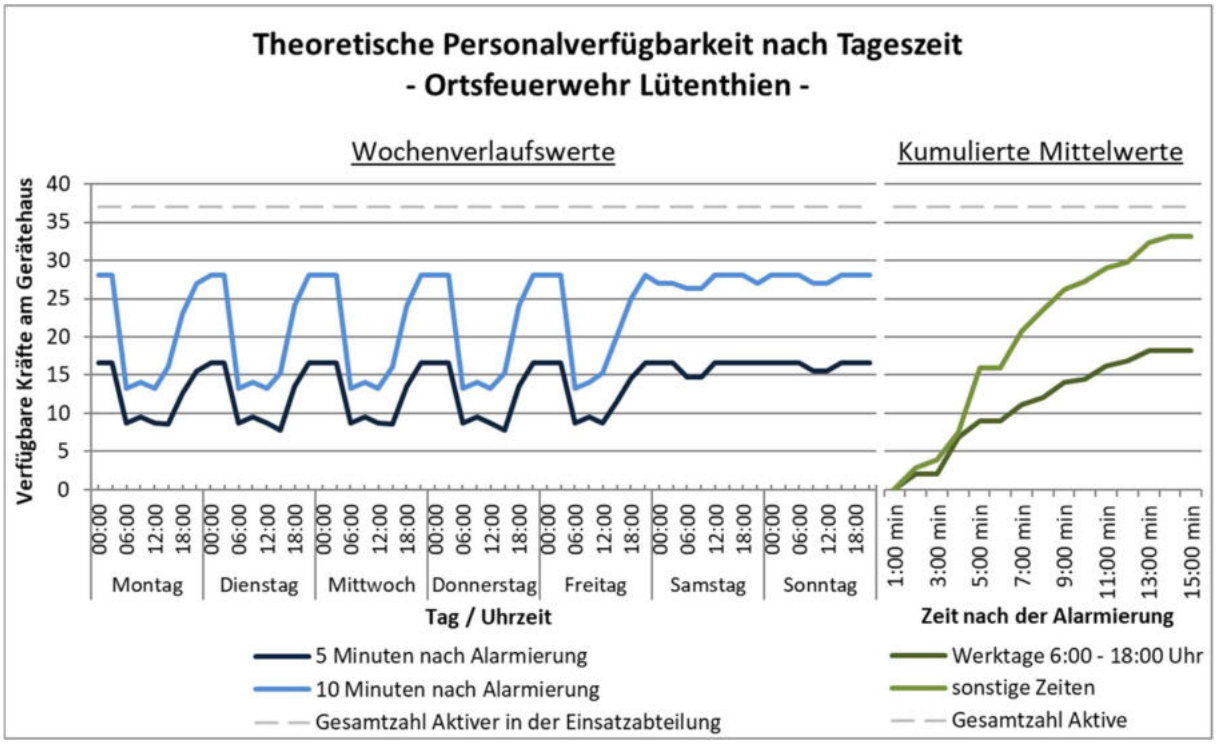

Abbildung 144 - Ortsfeuerwehr Lütenthien: Theoretische Personalverfügbarkeit

13 (35,1 % der 37 erwerbstätigen) Kameraden haben ihren Arbeitsort außerhalb von Lütenthien haben bzw. geben erhebliche Freistellungsprobleme an. Immerhin haben aber auch 10 Kameraden (27,0 %) ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 145)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Lütenthien -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	4	2	6
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	10	4	1
Arbeitsort in Lütenthien	10	0	0

Abbildung 145 - Ortsfeuerwehr Lütenthien: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.23 Ortsfeuerwehr Nienbergen

7.2.23.1 Gerätehaus

Gerätehaus Nienbergen

Dorfstrasse 5, 29468 Bergen/Dumme

Baujahr	1956	**Schulungsräume**	1 (31 m²)
Modernisierung	2006	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	befriedigend	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	befriedigend	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	0
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	0	**Übungsflächen**	1.400 m² (Mehrzweckplatz Bergen)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	0
Einsatzspinde	0	**Ausfahrt**	10 m

7.2.23.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF

DAN-D 105 | 35-40-21

Baujahr	1993	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	23.156 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	Zwei Atemschutzgeräte 4 teilige Steckleiter		
Besonderheiten	Keine		

7.2.23.3 Persönliche Ausstattung

Von den 29 Aktiven der Einsatzabteilung sind 100,0 % mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 12 (41,4 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.23.4 Personal

7.2.23.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 29 aktive Kameraden, von denen 5 weiblich sind (17,2 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 145,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 9 Kameraden (45,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 40,7 Jahre. Die Altersverteilung ist weitestgehend ausgeglichen, die drei Altersgruppen (16- bis 32-jährige, 33- bis 49-jährige und 50- bis 67-jährige) sind jeweils mit etwa einem Drittel vertreten. (Abbildung 146)

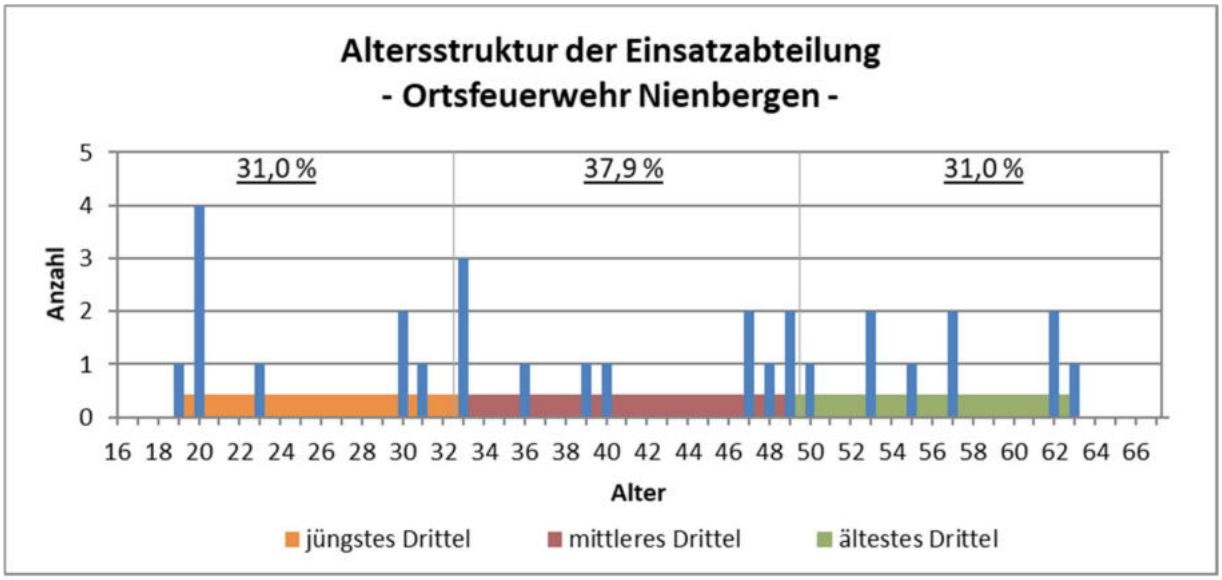

Abbildung 146 - Ortsfeuerwehr Nienbergen: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist gering. Bis 2024 wird ein Kamerad (3,4 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 3 bzw. 10,3 % des Personalstamms. (Abbildung 147)

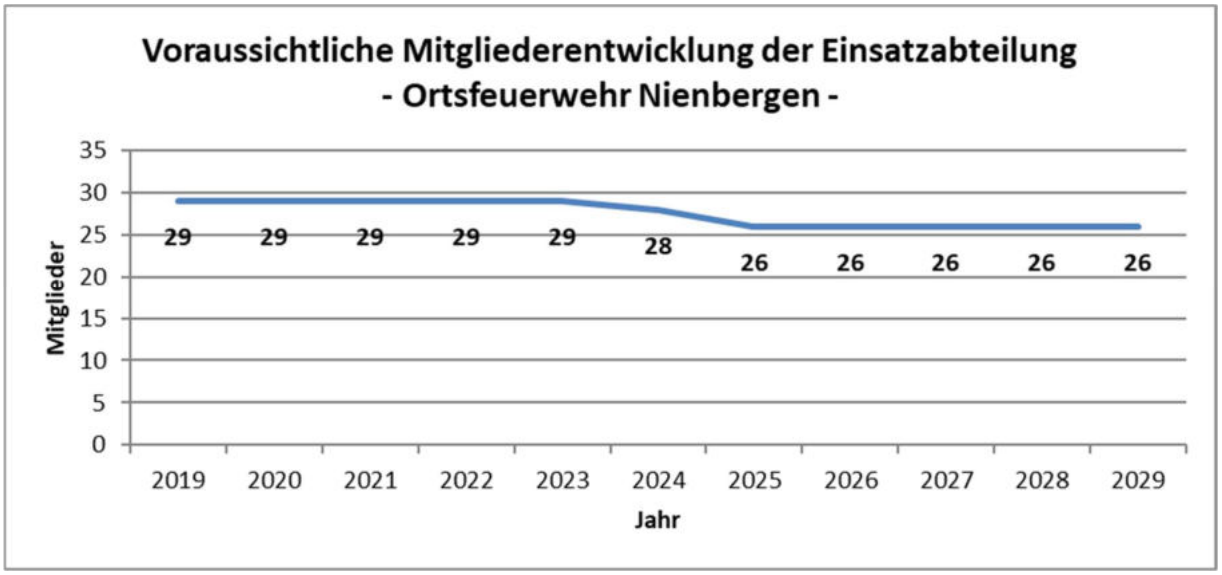

Abbildung 147 - Ortsfeuerwehr Nienbergen: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.23.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 65 - Ortsfeuerwehr Nienbergen: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Nienbergen

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	6
Zugführer (F IV)	0	Technische Hilfeleistung	0
Gruppenführer (F III)	2	Grundausbildung Motorkettensäge	0
Truppführer (F II)	7	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	0	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	4	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	9	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	0

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug und einer Staffel möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur eine Gruppe und ein Selbständiger Trupp besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,43. (Abbildung 148)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Nienbergen -

Mit 28 der 29 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	6 EK	0 EK	28 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	3 EK	12 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	3 EK	12 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,43.

Abbildung 148 - Ortsfeuerwehr Nienbergen: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.23.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als sehr gut anzusehen. Bis zu 100,0 % des Personalstamms kann innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 27,5 Einsatzkräfte bzw. 94,9 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl teils sehr stark. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 5 bzw. 16 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 149)

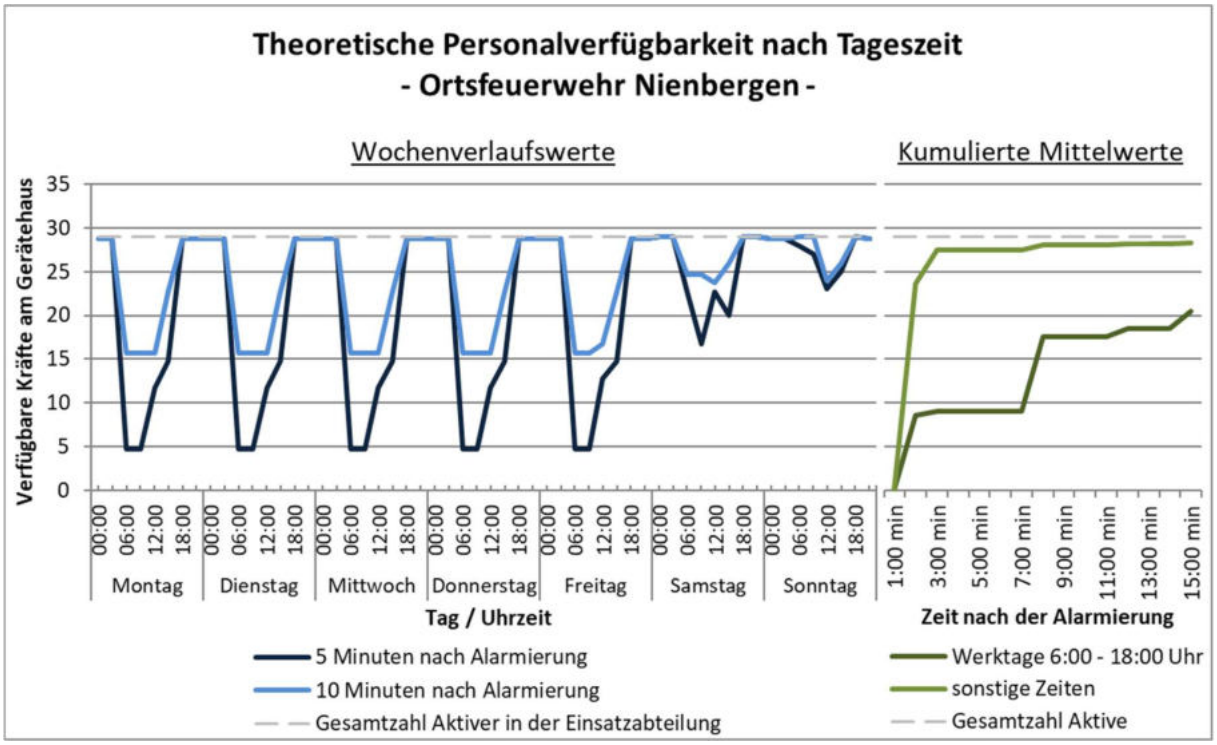

Abbildung 149 - Ortsfeuerwehr Nienbergen: Theoretische Personalverfügbarkeit

Nur 5 (17,2 % der 29 erwerbstätigen) Kameraden haben ihren Arbeitsort außerhalb von Nienbergen haben bzw. geben erhebliche Freistellungsprobleme an. Allerdings gibt es auch keinen erwerbstätigen Aktiven, der seinen Arbeitsplatz im Ort hat und keine oder nur geringe Freistellungsprobleme angibt. (Abbildung 150)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Nienbergen -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	5	0	0
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	23	1	0
Arbeitsort in Nienbergen	0	0	0

Abbildung 150 - Ortsfeuerwehr Nienbergen: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.24 Ortsfeuerwehr Plate

7.2.24.1 Gerätehaus

Gerätehaus Plate

Müggenburg 2, 29439 Lüchow (Wendland)

Baujahr	1965	**Schulungsräume**	0
Modernisierung	-	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	befriedigend	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	0
Herren-Toiletten	0		
Damen-Toiletten	0	**Übungsflächen**	1.000 m² (Spielplatz Müggenburg)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	5
Einsatzspinde	26	**Ausfahrt**	10 m

7.2.24.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF

DAN-D 455 | 28-40-51

Baujahr	2002	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	20.244 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	2 Atemschutzgeräte mit 4 Lungenautomaten und Flaschen Notstromaggregat Beleuchtungssatz Kettensäge		
Besonderheiten	Lichtmast (Beschaffung Förderverein) Anhängerkupplung (Beschaffung Förderverein)		

7.2.24.3 Persönliche Ausstattung

Von den 29 Aktiven der Einsatzabteilung sind 25 (86,2 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 10 (34,5 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.24.4 Personal

7.2.24.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 29 aktive Kameraden, von denen keiner weiblich ist.

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 145,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 9 Kameraden (45,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 40,2 Jahre. Die Altersverteilung weist eine leichte Tendenz hin zu den jüngeren und den älteren Jahrgängen auf. Nur gut ein Viertel der Kameraden ist in der mittleren Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen zu finden. Auch zeigt sich, dass Kameraden

bereits mit einem Alter von 28 Jahren dem mittleren Drittel der Ortsfeuerwehr zugeordnet werden können. (Abbildung 151)

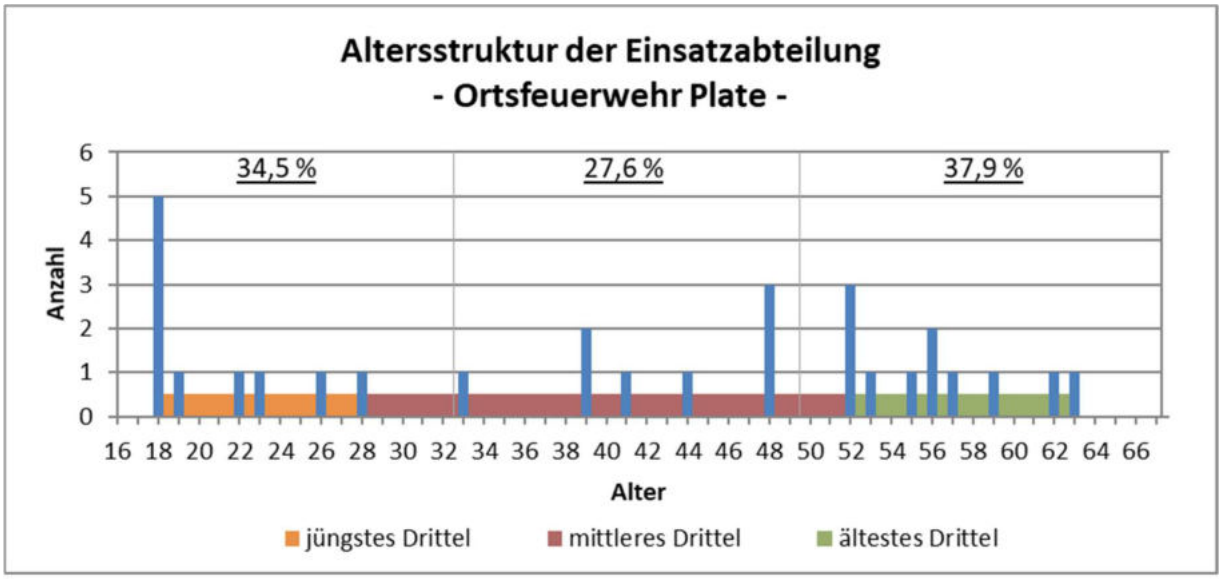

Abbildung 151 - Ortsfeuerwehr Plate: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist gering. Bis 2024 wird ein Kamerad (3,4 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 3 bzw. 10,3 % des Personalstamms. (Abbildung 152)

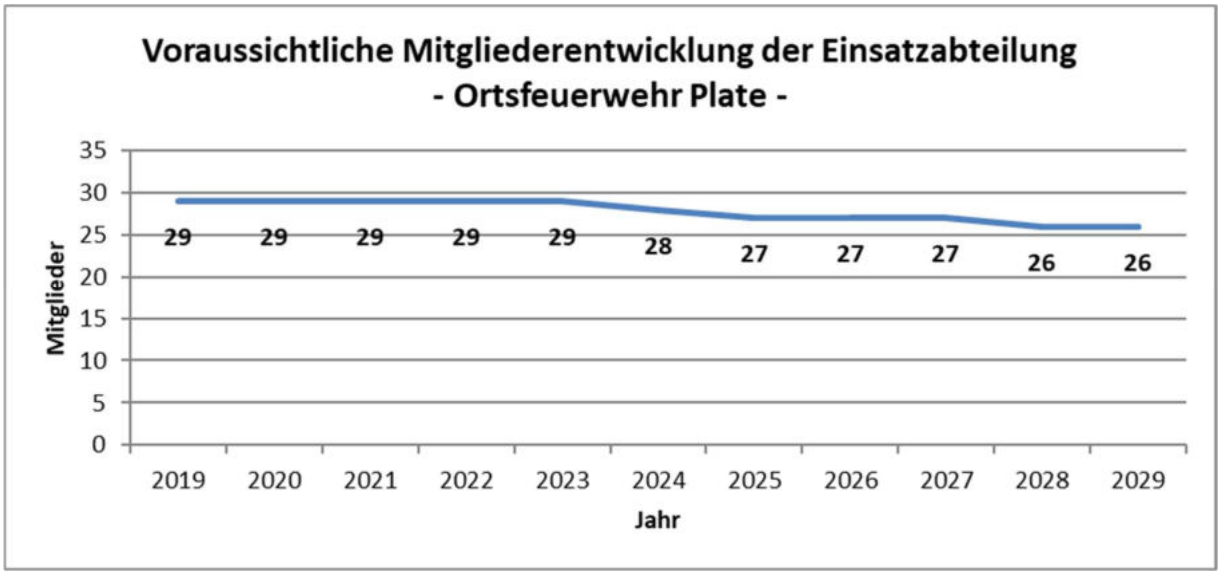

Abbildung 152 - Ortsfeuerwehr Plate: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung
(Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.24.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 66 - Ortsfeuerwehr Plate: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Plate

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	6
Zugführer (F IV)	4	Technische Hilfeleistung	1
Gruppenführer (F III)	5	Grundausbildung Motorkettensäge	7
Truppführer (F II)	5	Führen im GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	4	GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	6	GABC-Erkundung	1
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	7	GABC-Dekontamination P/G	1
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	1	Höhenretter	2
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	1

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug und einer Staffel möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden kann jedoch nur eine Gruppe besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,32. (Abbildung 153)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Plate -

Mit 28 der 29 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	6 EK	0 EK	28 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	0 EK	9 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	0 EK	9 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,32.

Abbildung 153 - Ortsfeuerwehr Plate: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.24.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als ausreichend anzusehen. Bis zu 20,6 Einsatzkräfte bzw. 71,0 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 19,5 Einsatzkräfte bzw. 67,1 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 23,8 Einsatzkräfte (82,1 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 8 bzw. 16 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 154)

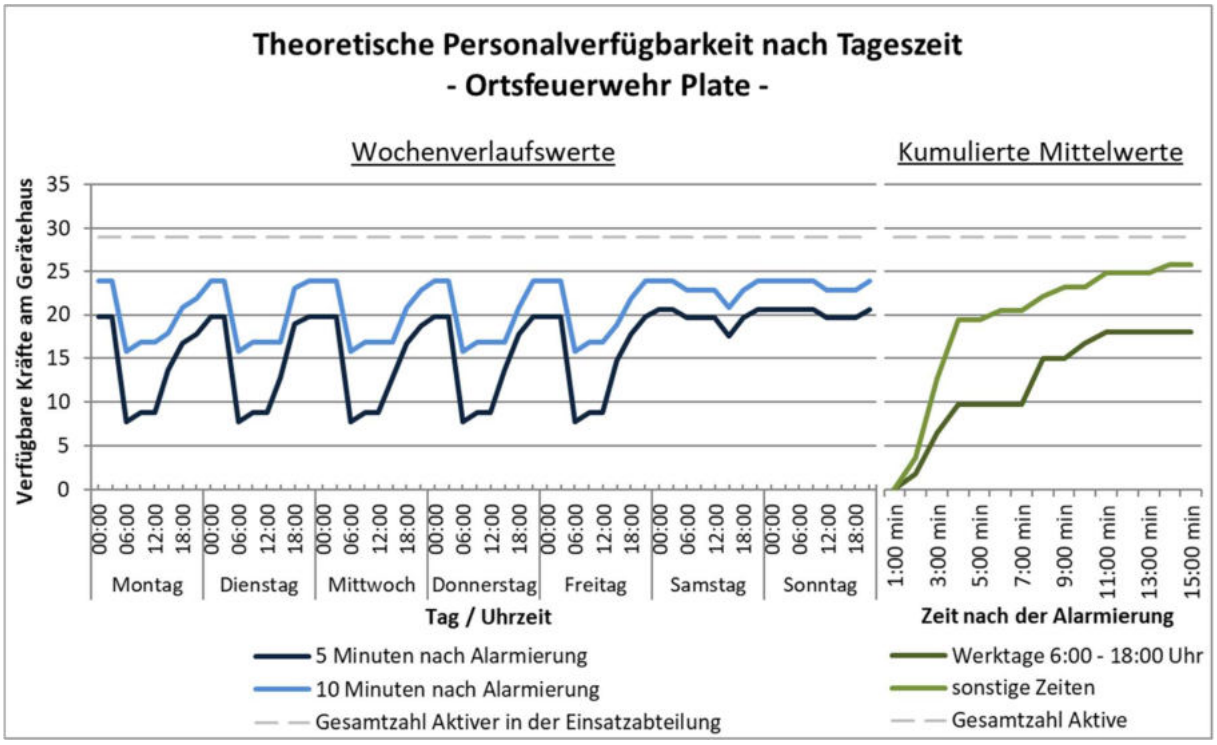

Abbildung 154 - Ortsfeuerwehr Plate: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Plate haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 12 (44,4 % der 27 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Keiner der Kameraden hat seinen Arbeitsplatz im Ort und gibt keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 155)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Plate -			
Arbeitsort außerhalb	6	2	1
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	6	9	3
Arbeitsort in Plate	0	0	0
	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme

Abbildung 155 - Ortsfeuerwehr Plate: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.25 Ortsfeuerwehr Püggen

7.2.25.1 Gerätehaus

Gerätehaus Püggen

Püggen 21, 29487 Luckau (Wendland)

Baujahr	1994	**Schulungsräume**	0
Modernisierung	2014	**Lagerräume**	1 (33 m²)
Zustand Gebäude	befriedigend	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	0
Herren-Toiletten	0		
Damen-Toiletten	0	**Übungsflächen**	800 m² (Mehrzweckplatz)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	4
Einsatzspinde	0	**Ausfahrt**	3 m

7.2.25.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF-W

DAN-F 5320 | 37-41-21

Baujahr	2000	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	172.995 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	Kettensäge, Schaum		
Besonderheiten	TS 2/5, 750 l Löschwasserbehälter, Beleuchtungsmast am Fahrzeug		

MTW

DAN-D 124 | 37-17-21

Baujahr	1992	**Technischer Zustand**	schlecht
Laufleistung	199.950 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Es ist kein Stellplatz für dieses Fahrzeug vorhanden. Das Fahrzeug wird momentan im angebauten Lager untergebracht! Fahrzeug gehört der Jugendfeuerwehr Püggen und war eine Spende der Gemeinde		

7.2.25.3 Persönliche Ausstattung

Von den 29 Aktiven der Einsatzabteilung sind 100,0 % mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 12 (41,4 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.25.4 Personal

7.2.25.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 29 aktive Kameraden, von denen 2 weiblich sind (6,9 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 145,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 9 Kameraden (45,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20 (der MTW bleibt dabei unberücksichtigt).

Das Durchschnittsalter beträgt 44,9 Jahre, die Ortsfeuerwehr zählt damit zu en älteren Ortsfeuerwehren in der Samtgemeinde. Dies zeigt sich auch in der Altersverteilung; während nur etwa ein Fünftel der Kameraden in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen zu finden sind, ist die älteste Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen mit einem Anteil von 44,8 % deutlich stärker vertreten. (Abbildung 156)

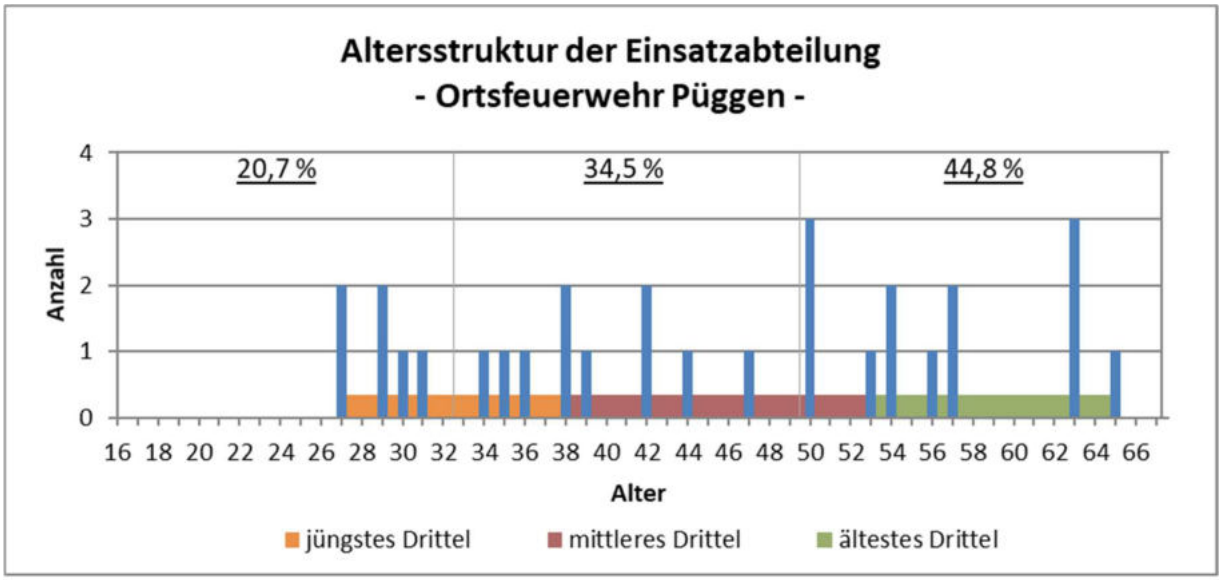

Abbildung 156 - Ortsfeuerwehr Püggen: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist dabei aber noch moderat. Zwar werden bis 2024 vier Kameraden (13,8 % des Personalstamms) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 kommen dann aber keine weiteren hinzu. (Abbildung 157)

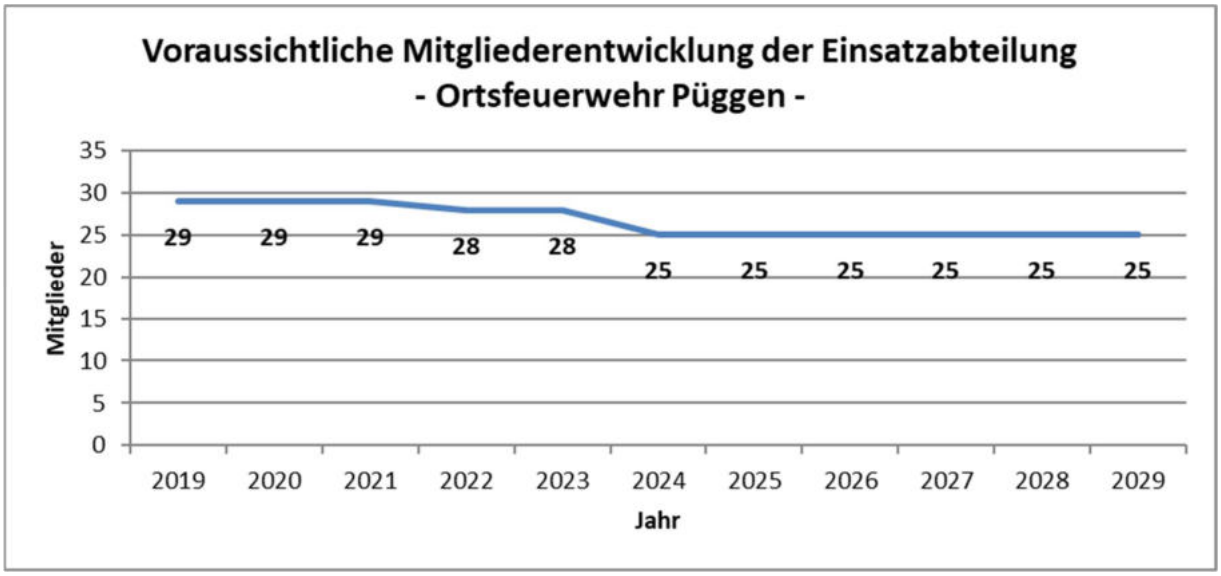

Abbildung 157 - Ortsfeuerwehr Püggen: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.25.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 67 - Ortsfeuerwehr Püggen: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Püggen

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	3
Zugführer (F IV)	0	Technische Hilfeleistung	0
Gruppenführer (F III)	5	Grundausbildung Motorkettensäge	0
Truppführer (F II)	8	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	6	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	9	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	10	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	1
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	1	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	0

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug und einer Staffel möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur fünf Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,32. (Abbildung 158)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Püggen -

Mit 28 der 29 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	6 EK	0 EK	28 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	5 Trupps:	Summe:
0 EK	0 EK	0 EK	15 EK	15 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	3 Trupps:	Summe:
0 EK	0 EK	0 EK	9 EK	9 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,32.

Abbildung 158 - Ortsfeuerwehr Püggen: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.25.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als ungenügend anzusehen. Bis zu 12,7 Einsatzkräfte bzw. 43,8 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 10,2 Einsatzkräfte bzw. 35,3 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 20 Einsatzkräfte (69,0 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl weiter. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 6 bzw. 8 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 159)

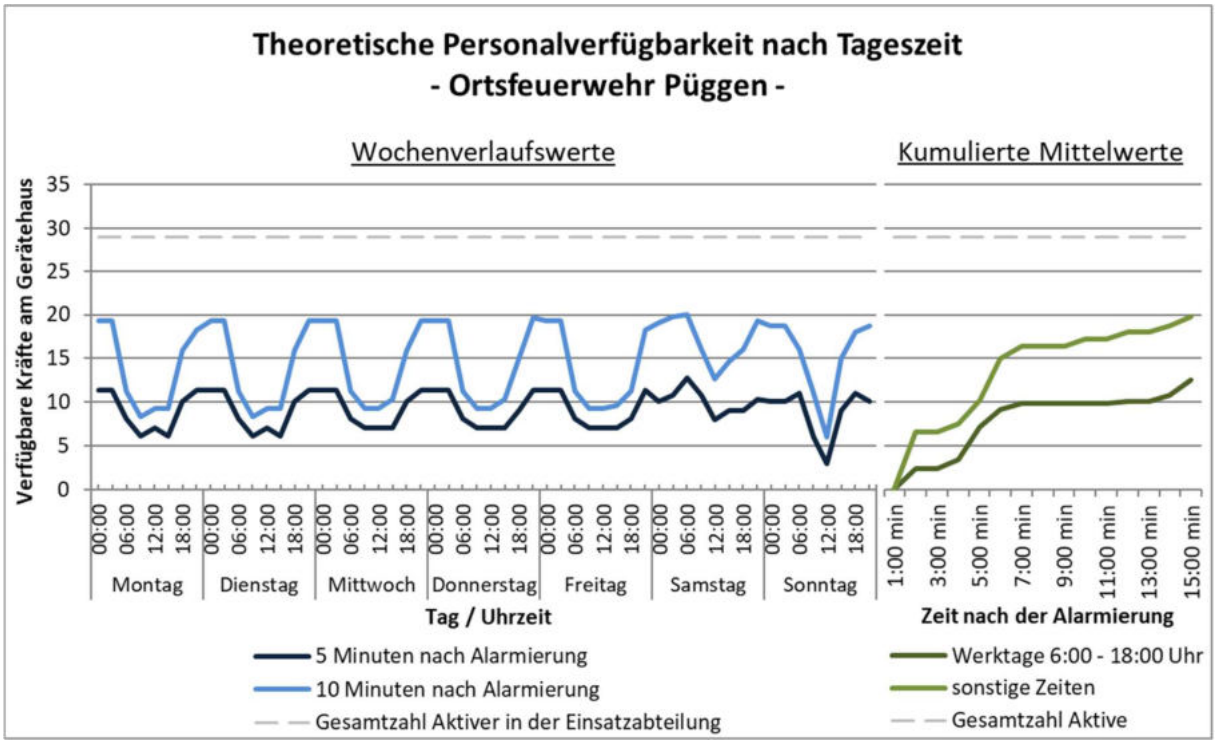

Abbildung 159 - Ortsfeuerwehr Püggen: Theoretische Personalverfügbarkeit

Nur sechs der 29 erwerbstätigen Kameraden (20,7 %) haben ihren Arbeitsort außerhalb von Püggen bzw. geben erhebliche Freistellungsprobleme an, während 7 Kameraden (24,1 %) ihren Arbeitsplatz im Ort haben und keine oder nur geringe Freistellungsprobleme angeben. (Abbildung 160)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Püggen -			
Arbeitsort außerhalb	0	3	2
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	4	12	1
Arbeitsort in Püggen	5	2	0
	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme

Abbildung 160 - Ortsfeuerwehr Püggen: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.25.4.4 Jugendfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Püggen unterhält Jugendfeuerwehr mit 10 Jugendlichen (Abbildung 161). Dies entspricht 34,5 % der Stärke der Einsatzabteilung.

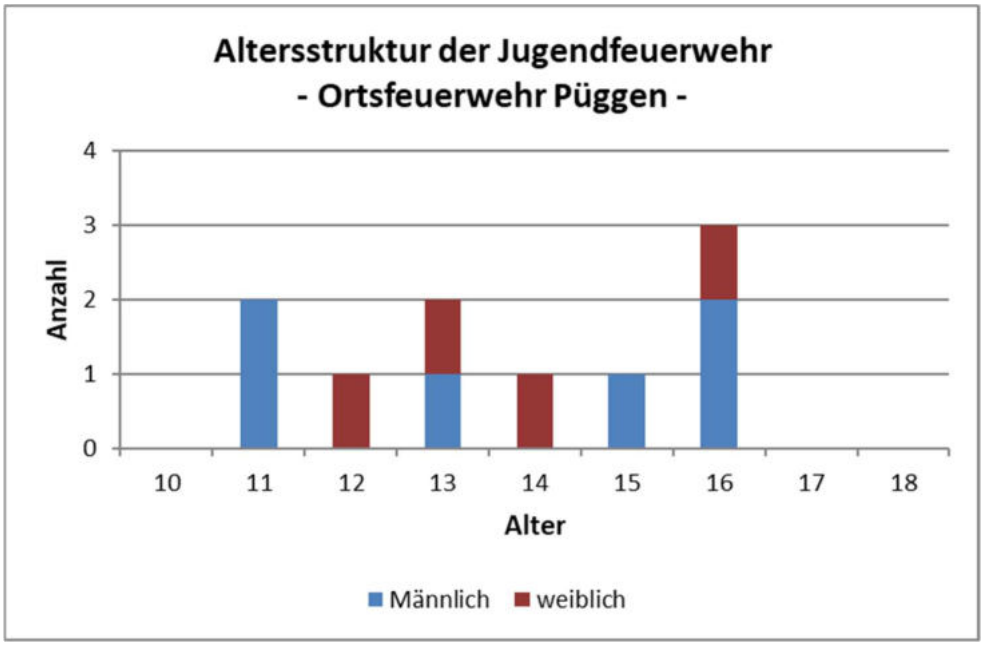

Abbildung 161 - Ortsfeuerwehr Püggen: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

7.2.26 Ortsfeuerwehr Sachau

7.2.26.1 Gerätehaus

Gerätehaus Sachau
OT Gr. Sachau 18, 29459 Clenze

Baujahr	1902	**Schulungsräume**	1 (48 m²)
Modernisierung	2006	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	befriedigend	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	1 (9 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	1.500 m² (Mehrzweckplatz)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	8
Einsatzspinde	30	**Ausfahrt**	0 m

7.2.26.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF - W

DAN - F 5123 | 36-41-31

Baujahr	2018	**Technischer Zustand**	schlecht
Laufleistung	1.400 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	Übergangsstücke für Feldberegnung Übergangsstücke für Güllewagen Motorsäge Zusätzliche B – Schläuche Schaum		
Besonderheiten	750 l Löschwasserbehälter, Beleuchtungsmast am Fahrzeug		

7.2.26.3 Persönliche Ausstattung

Von den 66 Aktiven der Einsatzabteilung sind 65 (98,5 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 18 (27,3 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.26.4 Personal

7.2.26.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 66 aktive Kameraden, von denen 8 weiblich sind (12,1 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 330,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 46 Kameraden (230,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 42,2 Jahre. Die Altersverteilung ist bei einer leichten Verschiebung hin zu den älteren Jahrgängen weitestgehend ausgeglichen. (Abbildung 162)

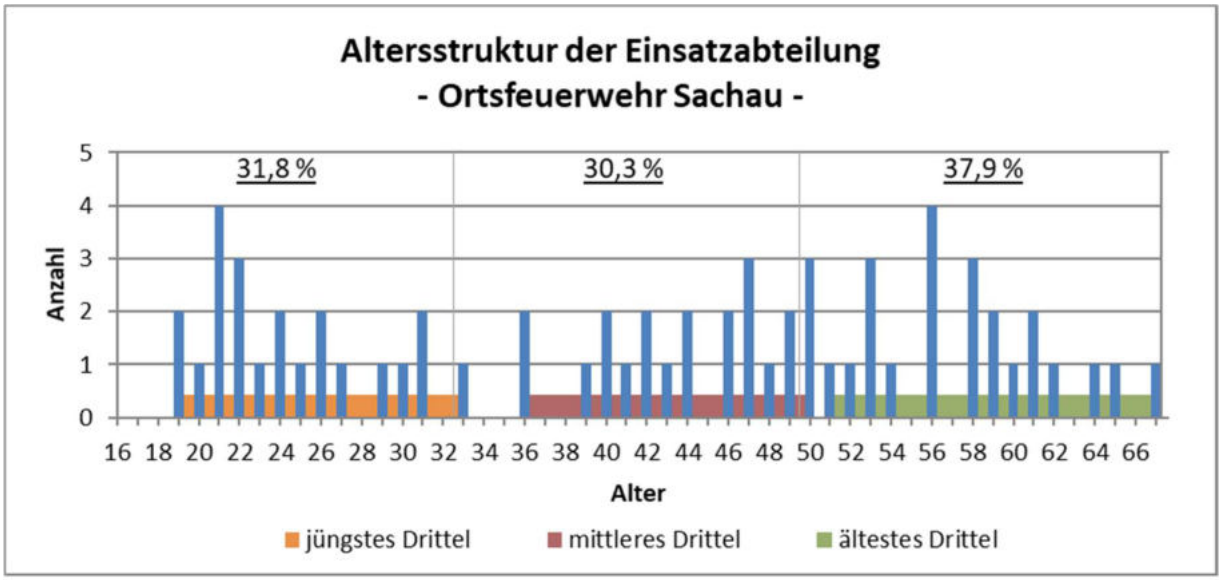

Abbildung 162 - Ortsfeuerwehr Sachau: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist moderat. Bis 2024 werden 3 Kameraden (4,5 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 12 bzw. 18,2 % des Personalstamms. (Abbildung 163)

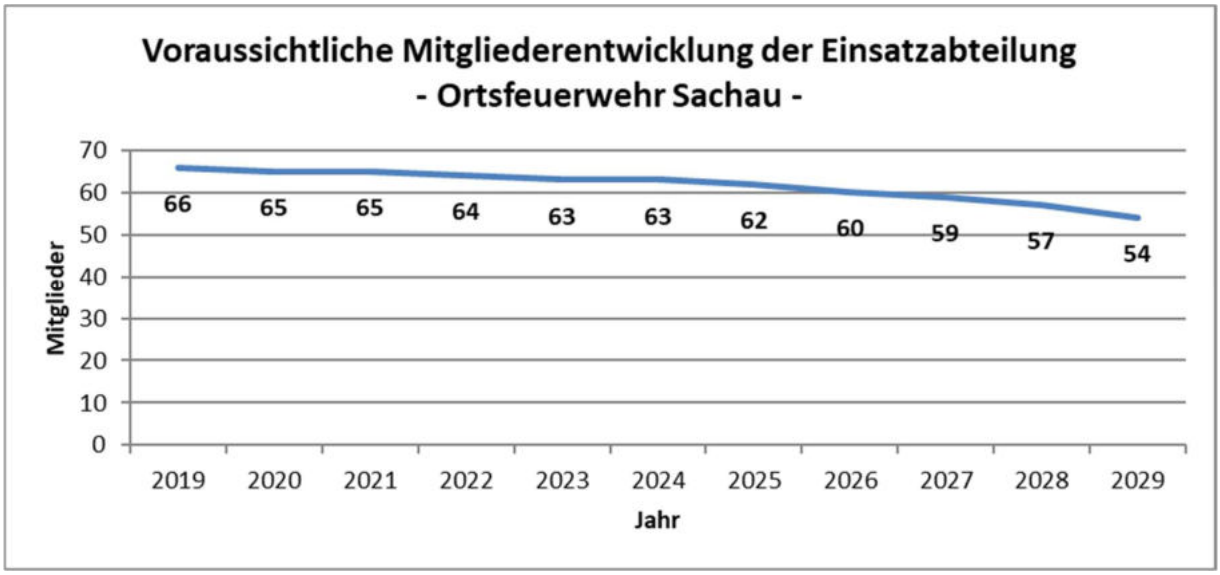

Abbildung 163 - Ortsfeuerwehr Sachau: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.26.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 68 - Ortsfeuerwehr Sachau: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Sachau

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	2	Atemschutzgeräteträger	16
Zugführer (F IV)	3	Technische Hilfeleistung	1
Gruppenführer (F III)	7	Grundausbildung Motorkettensäge	42
Truppführer (F II)	22	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	9	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	25	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	25	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	1
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	1	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	3

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von drei Löschzügen möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur ein Löschzug, eine Gruppe und drei Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,61. (Abbildung 164)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Sachau -

Mit 66 der 66 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

3 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
66 EK	0 EK	0 EK	0 EK	66 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

1 Zug:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	3 Trupps:	Summe:
22 EK	9 EK	0 EK	9 EK	40 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

1 Zug:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	3 Trupps:	Summe:
22 EK	9 EK	0 EK	9 EK	40 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,61.

Abbildung 164 - Ortsfeuerwehr Sachau: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.26.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

"Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als ausreichend anzusehen. Bis zu 37,4 Einsatzkräfte bzw. 56,7 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 33,3 Einsatzkräfte bzw. 50,5 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 61,3 Einsatzkräfte (92,9 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 19 bzw. 34 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 165)

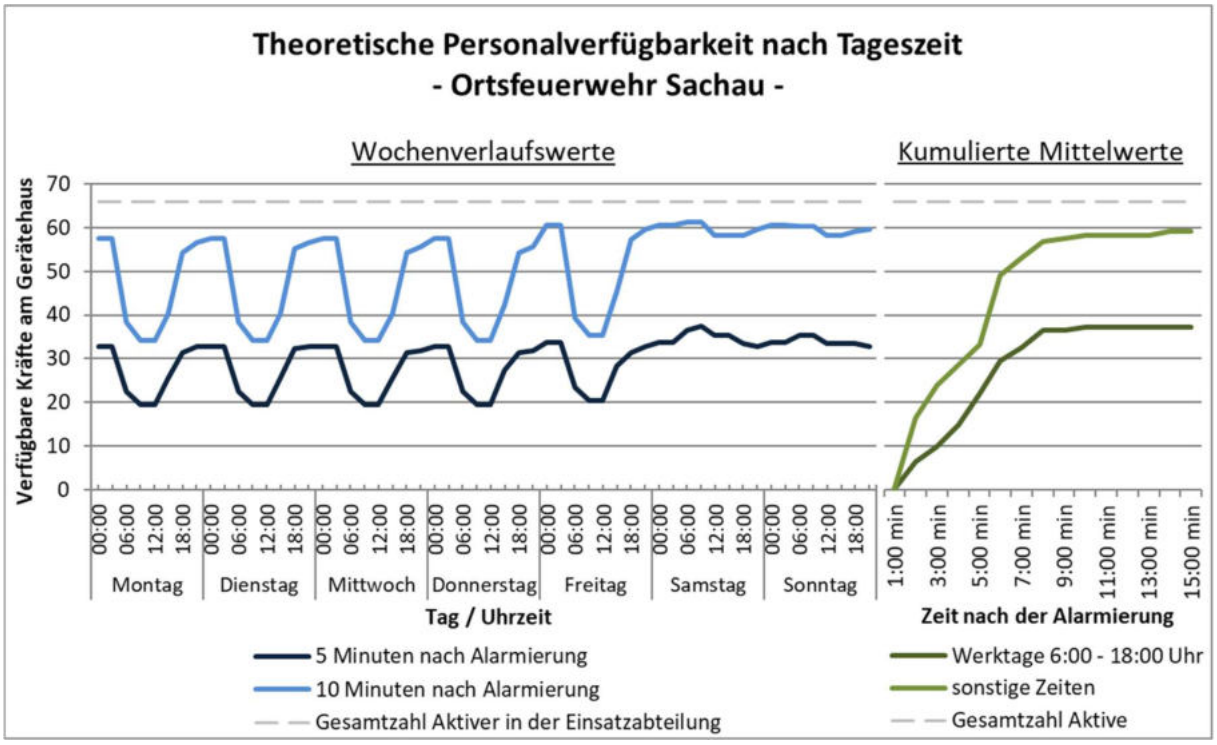

Abbildung 165 - Ortsfeuerwehr Sachau: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Sachau haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 25 (40,3 % der 62 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 13 Kameraden (21,0 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 166)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Sachau -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	9	6	6
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	19	5	3
Arbeitsort in Sachau	12	1	1

Abbildung 166 - Ortsfeuerwehr Sachau: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.27 Ortsfeuerwehr Schnega

7.2.27.1 Gerätehaus

Gerätehaus Schnega

Neue Str. 10, 29465 Schnega

Baujahr	1964	**Schulungsräume**	1 (51 m²)
Modernisierung	1987	**Lagerräume**	1 (6 m²)
Zustand Gebäude	befriedigend	**Geräteräume**	1 (30 m²)
Zustand Räumlichkeiten	befriedigend	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	1 (6 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	1.200 m² (Mehrzweckplatz)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	4
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	5
Einsatzspinde	39	**Ausfahrt**	1 m

7.2.27.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

LF8-2

DAN-D 993 | 38-43-11

Baujahr	1991	**Technischer Zustand**	schlecht
Laufleistung	52.043 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	Notstromaggregat 6 KVA, Beleuchtungssatz mit 2 Flutlichtstrahler a 2000 Watt, 2 Stative, 2 Kabeltrommeln, 1 Trennschleifer (Flex), Motorkettensäge mit Zubehör, Übergangsstücke für Beregnung		
Besonderheiten	Ersatzbeschaffung mit einem MLF läuft derzeit.		

TLF 16/24

DAN-D 363 | 38-21-11

Baujahr	2000	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	10.828 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	Transportabler Schaum/Wasserwerfer mit Bodenstativ 240 l Schaummittel in Kanister 1 Kettensäge Mobiler Rauchabschluss Turbotauchpumpe (Eigentum Förderverein) Druckbelüfter (Eigentum Förderverein)		
Besonderheiten	Geringe Bodenfreiheit Schlechte Geländetauglichkeit		

MTW

DAN-F 5462 | 38-17-11

Baujahr	2000	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	200.178 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	2 Handlampen, 2 Blitzlampen, 5 Verkehrsleitkegel, 2 Anhaltestäbe 1 Funkgerät 4 Meter (Analog), 1 Feuerlöscher PG6, 1 CO Löscher 5 kg Führungsmittel der KFB1 mit Tischplatte		
Besonderheiten	Eigentum Förderverein der FF Schnega e.V. Das Fahrzeug dient in der KFB1 als Führungsfahrzeug des 1. Zug		

MTW

DAN-F 5463 | 38-17-12

Baujahr	2014	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	112.000 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung			
Besonderheiten	Dient als Begleitfahrzeug für das neue MLF		

7.2.27.3 Persönliche Ausstattung

Von den 58 Aktiven der Einsatzabteilung sind 57 (98,3 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 25 (43,1 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.27.4 Personal

7.2.27.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 58 aktive Kameraden, von denen 10 weiblich sind (17,2 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 223,1 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Stützpunktfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 26.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 32 Kameraden (123,1 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 26 (die beiden MTW bleiben dabei unberücksichtigt).

Das Durchschnittsalter beträgt 42,3 Jahre, die Altersverteilung zeigt eine leichte Verschiebung hin zu den älteren Jahrgängen. Nur etwa ein Viertel der Kameraden ist in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen zu finden, während die mittlere Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen und die älteste Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen mit einem Anteil von 37,9 % bzw. 36,2 % deutlich stärker vertreten sind. (Abbildung 167)

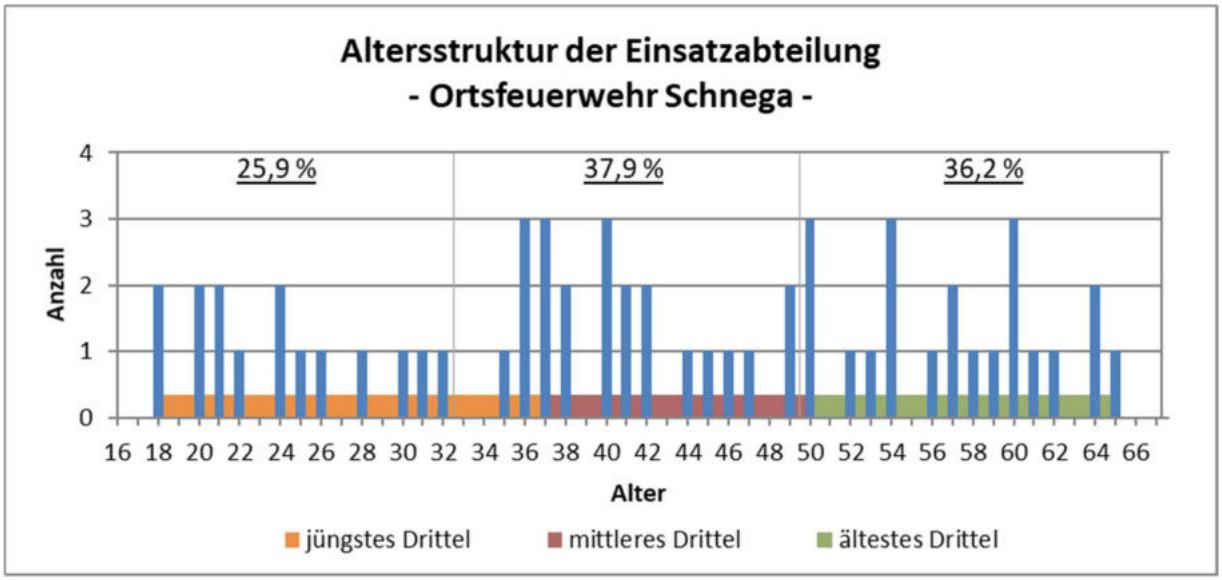

Abbildung 167 - Ortsfeuerwehr Schnega: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist moderat. Bis 2024 werden 3 Kameraden (5,2 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 10 bzw. 17,2 % des Personalstamms. (Abbildung 168)

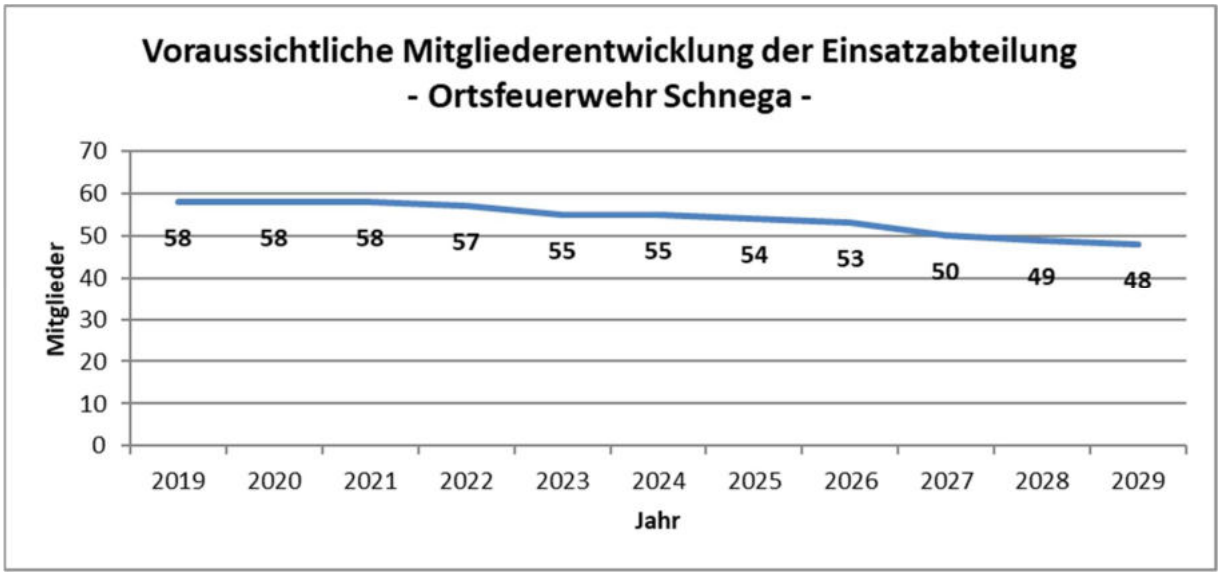

Abbildung 168 - Ortsfeuerwehr Schnega: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.27.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 69 - Ortsfeuerwehr Schnega: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Schnega

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	14
Zugführer (F IV)	3	Technische Hilfeleistung	3
Gruppenführer (F III)	11	Grundausbildung Motorkettensäge	29
Truppführer (F II)	21	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	12	GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	20	GABC-Erkundung	1
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	21	GABC-Dekontamination P/G	1
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	1
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	3	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	4

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von zwei Löschzügen, einer Gruppe und einem Selbständigen Trupp möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur ein Löschzug, eine Gruppe und ein Selbständiger Trupp besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,61. (Abbildung 169)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Schnega -

Mit 56 der 58 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

2 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
44 EK	9 EK	0 EK	3 EK	56 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

1 Zug:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	9 EK	0 EK	3 EK	34 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

1 Zug:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	9 EK	0 EK	3 EK	34 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,61.

Abbildung 169 - Ortsfeuerwehr Schnega: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.27.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als ausreichend anzusehen. Bis zu 38,3 Einsatzkräfte bzw. 66,0 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 36,4 Einsatzkräfte bzw. 62,8 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 52,3 Einsatzkräfte (90,2 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 18 bzw. 28 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 169)

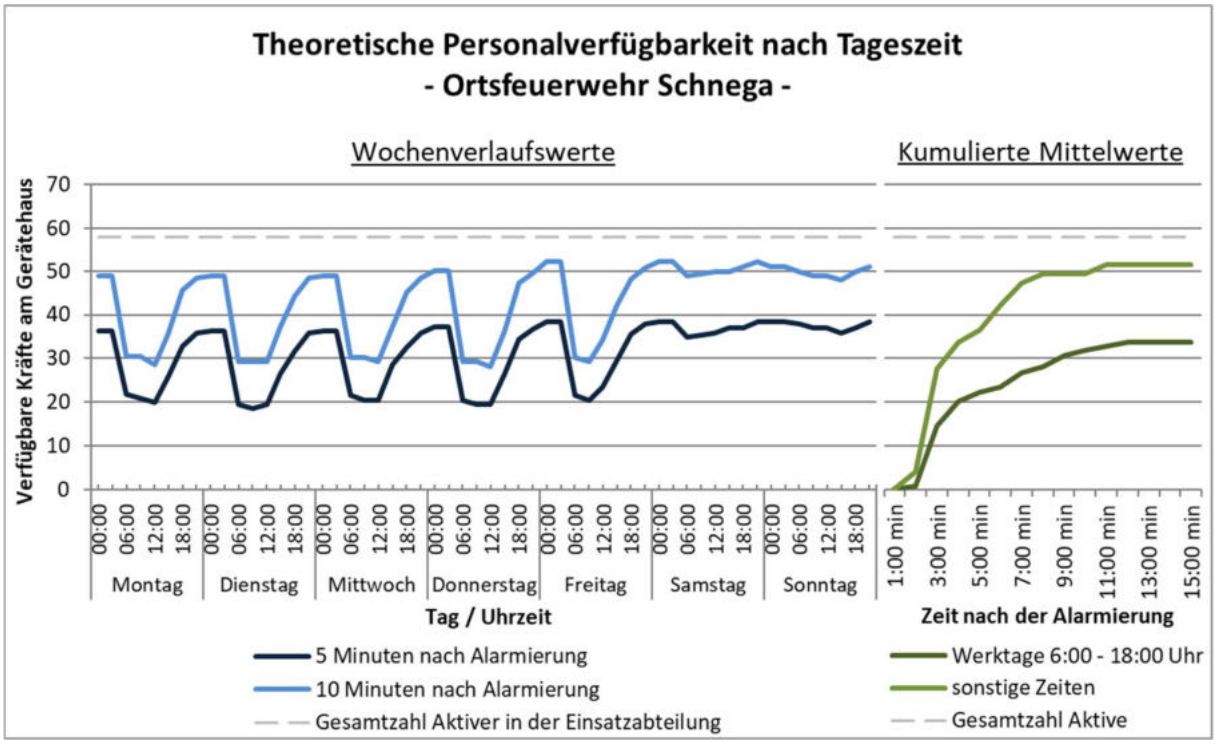

Abbildung 170 - Ortsfeuerwehr Schnega: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Schnega haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 31 (58,5 % der 53 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 9 Kameraden (17,0 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 171)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Schnega -			
Arbeitsort außerhalb	5	9	10
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	6	7	5
Arbeitsort in Schnega	5	4	2
	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme

Abbildung 171 - Ortsfeuerwehr Schnega: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.27.4.4 Kinder- und Jugendfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Schnega unterhält eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr mit 15 Kindern und 15 Jugendlichen (insgesamt 30, Abbildung 172 und Abbildung 173). Dies entspricht 51,7 % der Stärke der Einsatzabteilung.

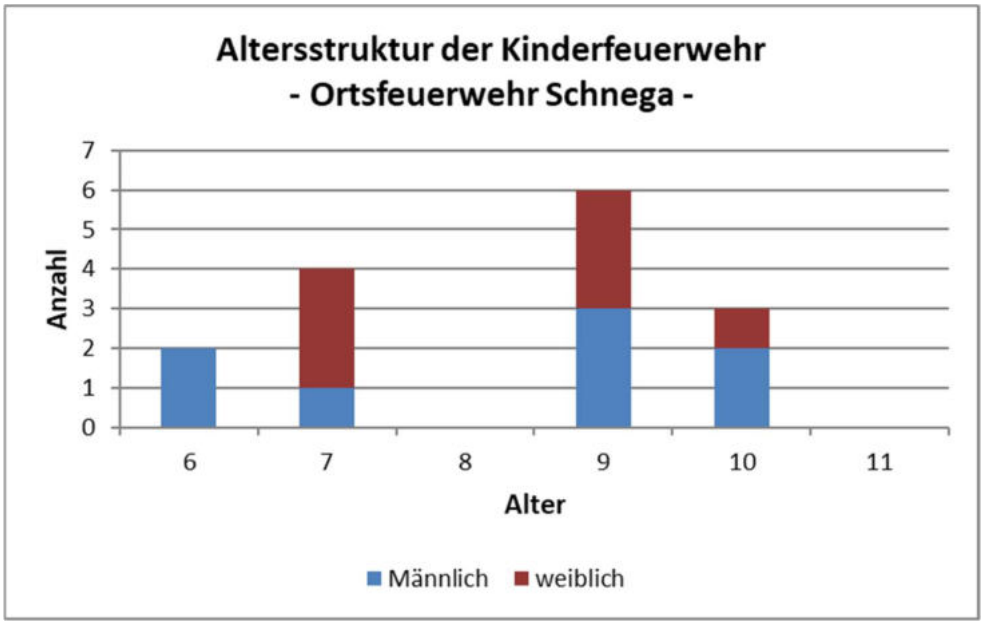

Abbildung 172 - Ortsfeuerwehr Schnega: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr

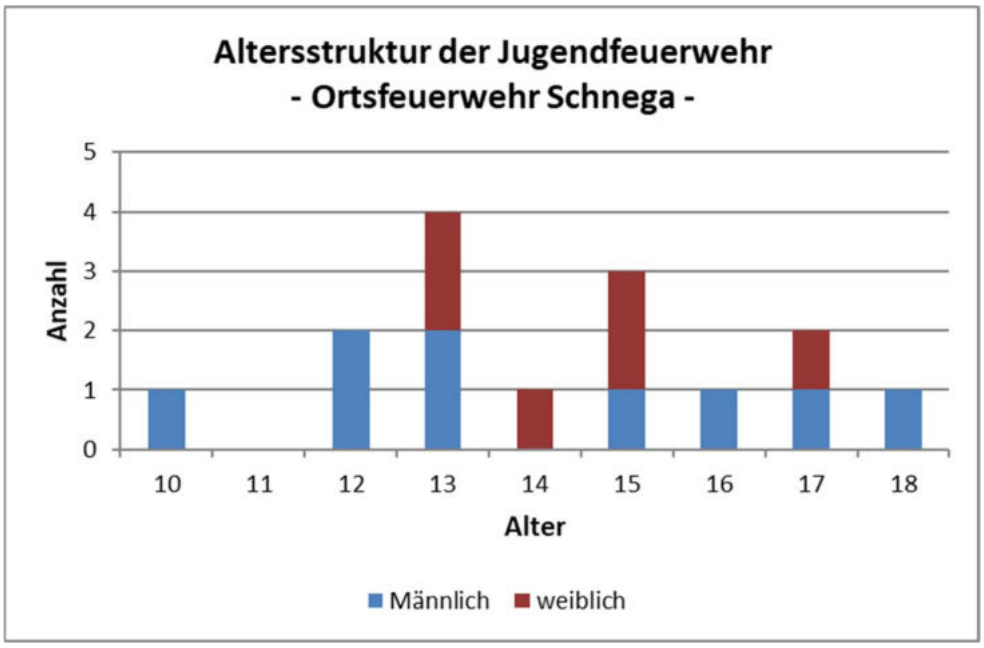

Abbildung 173 - Ortsfeuerwehr Schnega: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

7.2.28 Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf

7.2.28.1 Gerätehaus

Gerätehaus Schweskau-Volzendorf[7]

Lindenallee 25, 29485 Schweskau

Baujahr	2016	**Schulungsräume**	1 (62 m²)
Modernisierung	-	**Lagerräume**	3 (42 m²)
Zustand Gebäude	gut	**Geräteräume**	1 (26 m²)
Zustand Räumlichkeiten	gut	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	gut	**Einsatzspindräume**	1 (36 m²)
		Küchen	1 (9 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	1.200 m² (Mehrzweckplatz)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	2
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	12
Einsatzspinde	24	**Ausfahrt**	19 m

[7] Neben dem Gerätehaus in Schweskau (erstes Bild) gibt es noch einen Fahrzeugstellplatz in Volzendorf (zweites Bild)

7.2.28.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF-W

DAN-F 4321 | 27-41-21

Baujahr	2006	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	22.710 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Kettensäge Schaummittel		
Besonderheiten	Fahrzeugstandort Schweskau, 750 l Löschwasserbehälter, Beleuchtungsmast am Fahrzeug		

TSF

DAN-D 401 | 27-40-21

Baujahr	1987	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	32.012 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	2. Stellplatz im Ort Volzendorf (kleine Halle) Kein Atemschutz vorhanden. Ist 2. Fahrzeug der Wehr		

7.2.28.3 Persönliche Ausstattung

Von den 51 Aktiven der Einsatzabteilung sind 50 (98,0 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 15 (29,4 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.28.4 Personal

7.2.28.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 51 aktive Kameraden, von denen 6 weiblich sind (11,8 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 255,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 31 Kameraden (119,2 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 26.

Das Durchschnittsalter beträgt 42,6 Jahre. Die Altersverteilung weist eine leichte Verschiebung weg von den jüngeren Jahrgängen auf. Nur etwa ein Viertel der Kameraden ist in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen zu finden, während die mittlere Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen und die älteste Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen mit einem Anteil von jeweils 37,3 % deutlich stärker vertreten ist. (Abbildung 174)

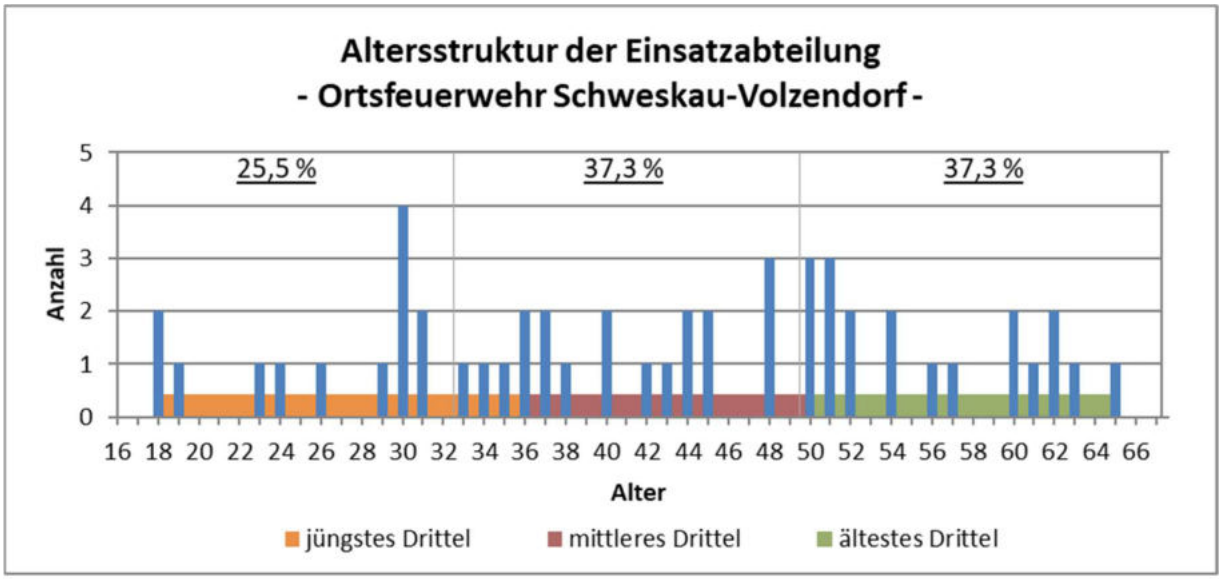

Abbildung 174 - Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist aber gering. Bis 2024 werden 2 Kameraden (3,9 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 7 bzw. 13,7 % des Personalstamms. (Abbildung 175)

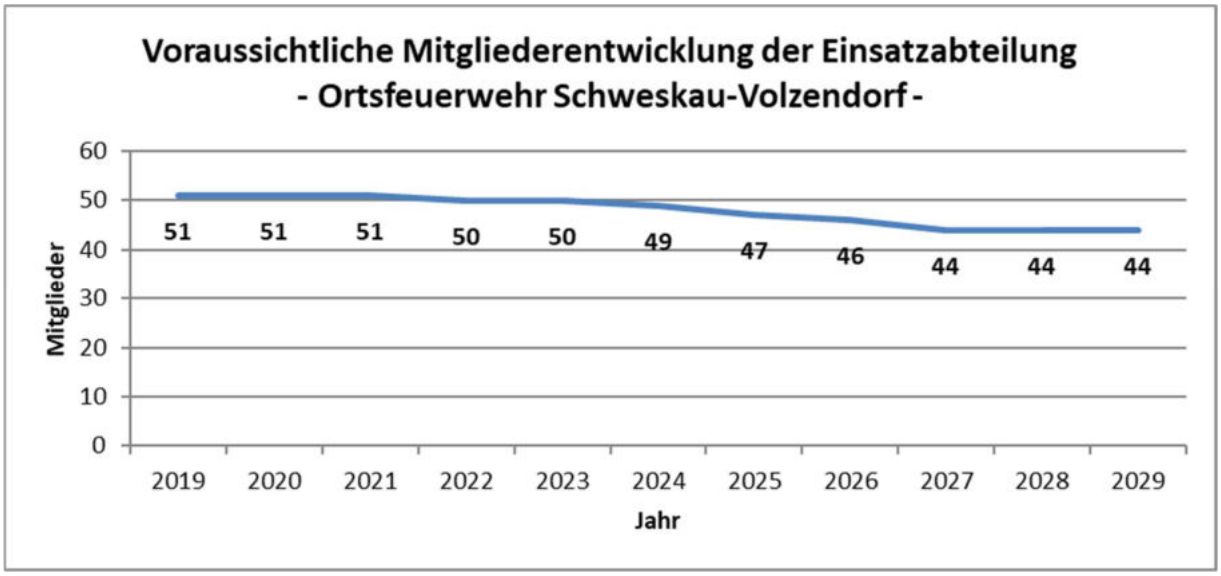

Abbildung 175 - Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.28.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 70 - Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	4	Atemschutzgeräteträger	9
Zugführer (F IV)	1	Technische Hilfeleistung	3
Gruppenführer (F III)	7	Grundausbildung Motorkettensäge	17
Truppführer (F II)	16	Führen im GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	5	GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	15	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	16	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	3	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	1

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von zwei Löschzügen und einer Staffel möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur ein Löschzug und ein Selbständiger Trupp besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,5. (Abbildung 176)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf -

Mit 50 der 51 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

2 Züge:	0 Gruppen:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
44 EK	0 EK	6 EK	0 EK	50 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	3 EK	25 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	3 EK	25 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,5.

Abbildung 176 - Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.28.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als ausreichend anzusehen. Bis zu 39,6 Einsatzkräfte bzw. 77,6 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 36,0 Einsatzkräfte bzw. 70,5 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 42,3 Einsatzkräfte (82,9 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 14 bzw. 17 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 177)

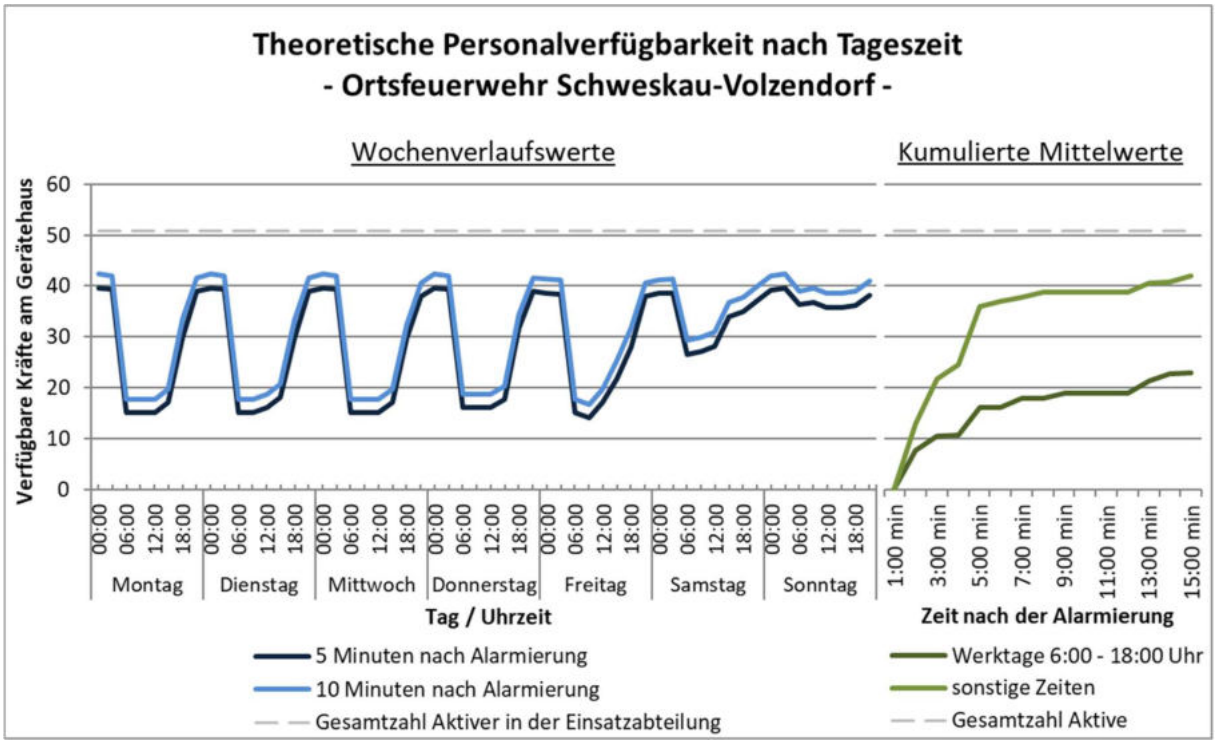

Abbildung 177 - Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Schweskau-Volzendorf haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 34 (70,8 % der 48 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 7 Kameraden (14,6 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 178)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme
- Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	1	7	14
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	5	2	12
Arbeitsort in Schweskau-	0	7	0

Abbildung 178 - Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.29 Ortsfeuerwehr Trebel

7.2.29.1 Gerätehaus

Gerätehaus Trebel
Nemitzstr. 2, 29494 Trebel

Baujahr	1970	**Schulungsräume**	1 (28 m²)
Modernisierung	2015	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	gut	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	gut	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	befriedigend	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	1 (2 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	2 (2000 m²)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	2
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	7
Einsatzspinde	30	**Ausfahrt**	6 m

7.2.29.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF

DAN-D160 | 29-40-11

Baujahr	1997	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	37.706 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Stromaggregat		
Besonderheiten	keine		

TLF

DAN-D145 | 29-20-11

Baujahr	1988	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	23.323 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Rauchverschluss Druckbelüfter		
Besonderheiten	Daimler-Benz Unimog U1300 Allrad. Wassertank ca.2600l		

Anhänger RG

DAN-F155 | 29-40-11

Baujahr	2006	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Rettungsgerät.		

7.2.29.3 Persönliche Ausstattung

Von den 28 Aktiven der Einsatzabteilung sind 100,0 % mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 11 (39,3 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.29.4 Personal

7.2.29.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 28 aktive Kameraden, von denen 2 weiblich sind (7,1 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 140,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 8 Kameraden (40,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 40,9 Jahre. Bei der Altersverteilung zeigt sich eine starke Konzentration bei den mittleren Jahrgängen. Nur etwa jeder fünfte Aktive ist der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen und nur etwa jeder vierte der ältesten Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen zuzuordnen, während mehr als jeder zweite der mittleren Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen zuzuordnen ist. Auch zeigt sich, dass das altersmäßig mittlere Drittel der Aktiven nur eine Spanne von 7 Jahren umfasst (36 bis 43 Jahre). (Abbildung 179)

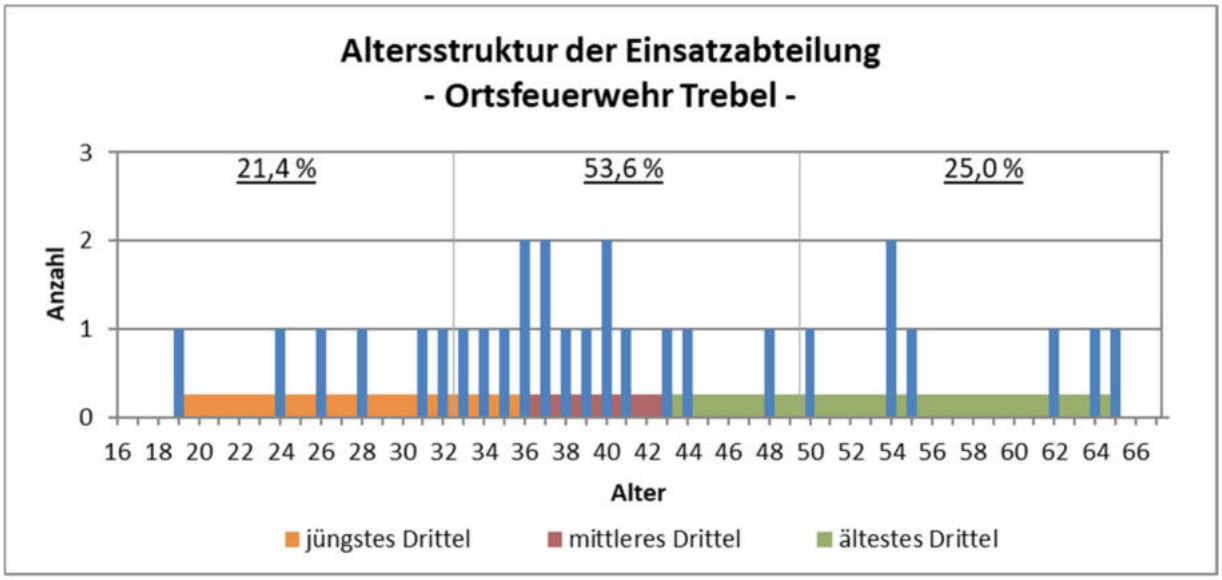

Abbildung 179 - Ortsfeuerwehr Trebel: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist gering. Bis 2024 werden 2 Kameraden (7,1 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 3 bzw. 10,7 % des Personalstamms. (Abbildung 180)

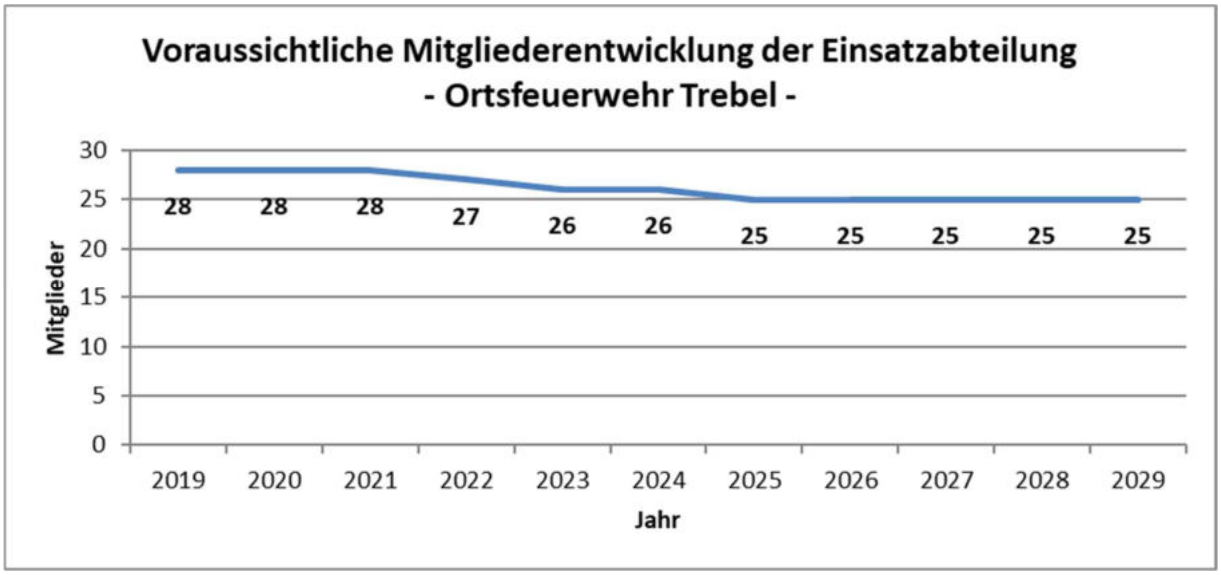

Abbildung 180 - Ortsfeuerwehr Trebel: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.29.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 71 - Ortsfeuerwehr Trebel: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Trebel

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	8
Zugführer (F IV)	1	Technische Hilfeleistung	3
Gruppenführer (F III)	5	Grundausbildung Motorkettensäge	4
Truppführer (F II)	9	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	4	GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	5	GABC-Erkundung	1
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	7	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	0

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug und einer Staffel möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur fünf Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,32. (Abbildung 181)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Trebel -

Mit 28 der 29 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	6 EK	0 EK	28 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	5 Trupps:	Summe:
0 EK	0 EK	0 EK	15 EK	15 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	3 Trupps:	Summe:
0 EK	0 EK	0 EK	9 EK	9 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,32.

Abbildung 181 - Ortsfeuerwehr Trebel: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.29.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als gut anzusehen. Bis zu 24,5 Einsatzkräfte bzw. 87,5 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 22,1 Einsatzkräfte bzw. 78,8 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 27,5 Einsatzkräfte (98,2 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 13 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 182)

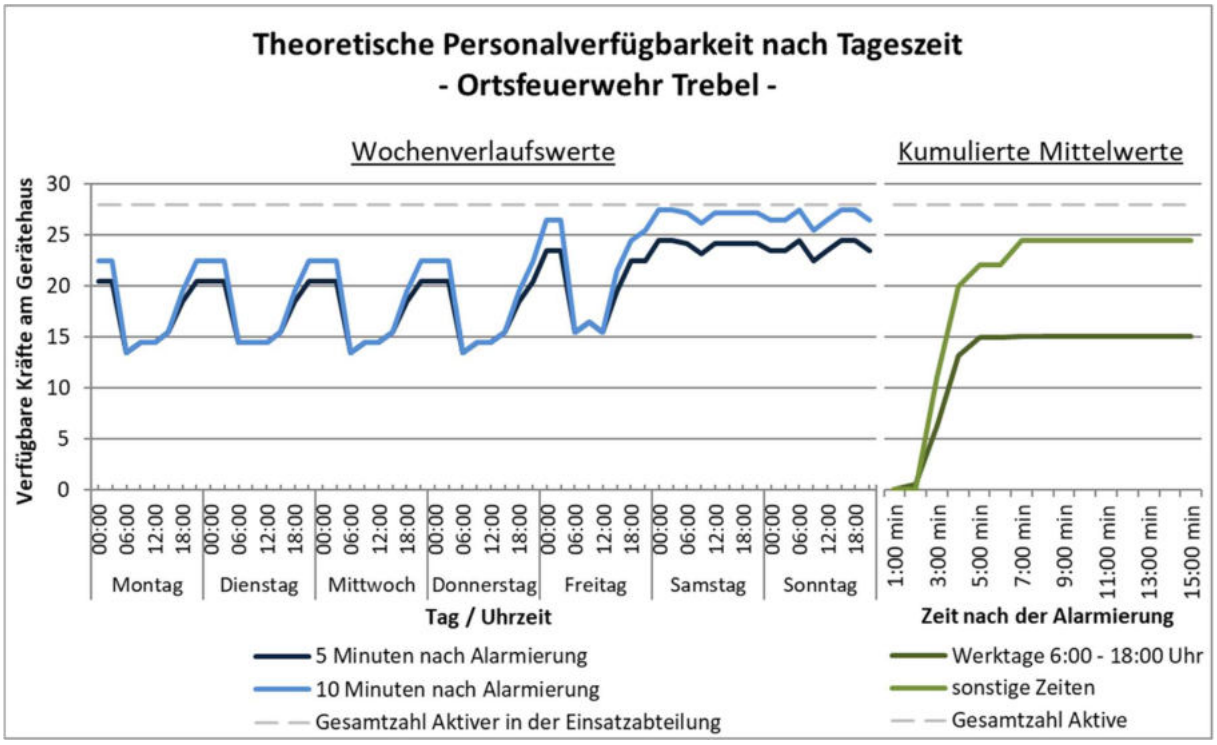

Abbildung 182 - Ortsfeuerwehr Trebel: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Trebel haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 14 (51,9 % der 27 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 5 Kameraden (18,5 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 183)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Trebel -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	4	3	6
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	7	1	1
Arbeitsort in Trebel	5	0	0

Abbildung 183 - Ortsfeuerwehr Trebel: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.30 Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel

7.2.30.1 Gerätehaus

Gerätehaus Tüschau-Krummasel

Tüschau 16, 29482 Küsten

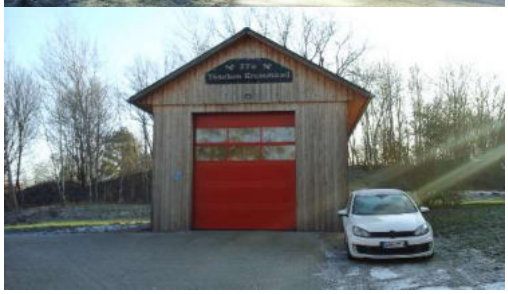

Baujahr	2016	**Schulungsräume**	1 (80 m²)
Modernisierung	-	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	gut	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	gut	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	befriedigend	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	1 (12 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	2 (2500 m²)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	6
Einsatzspinde	24	**Ausfahrt**	40 m

7.2.30.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF-W

DAN-F 4223 | 41-31-41

Baujahr	2011	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	11.908 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Schnellangriffseinrichtung (50 m) mit Holstrahlrohr. Schaumpistole, Schnellangriffsverteiler mit 20m B-Schlauch, D-Strahlrohr mit 40m D-Schlauch, Kettensäge, Schaum		
Besonderheiten	750 l Löschwasserbehälter, Beleuchtungsmast am Fahrzeug		

7.2.30.3 Persönliche Ausstattung

Von den 39 Aktiven der Einsatzabteilung sind 100,0 % mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 10 (25,6 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.30.4 Personal

7.2.30.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 39 aktive Kameraden, von denen 9 weiblich sind (23,1 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 195,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 19 Kameraden (95,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 39,6 Jahre. Die Altersverteilung zeigt eine Verschiebung hin zu den jüngeren Jahrgängen auf. Knapp zwei Fünftel der Kameraden sind in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen zu finden während die mittlere Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen und die älteste Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen mit einem Anteil von jeweils 30,8 % deutlich schwächer vertreten sind. (Abbildung 184)

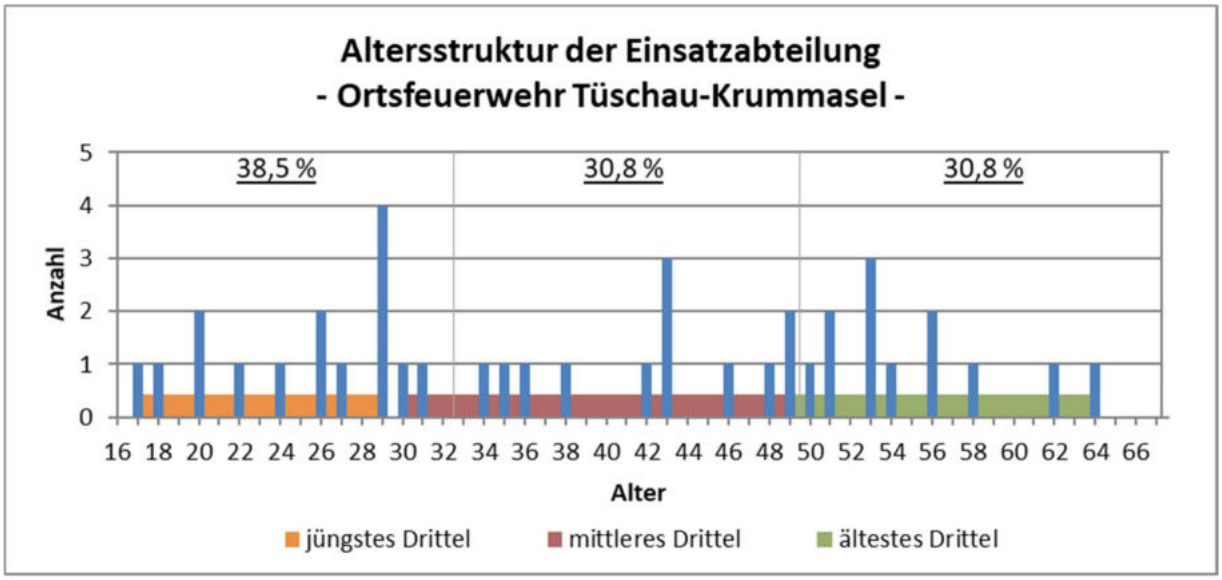

Abbildung 184 - Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist entsprechend gering. Bis 2024 wird ein Kamerad (2,6 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 3 bzw. 7,7 % des Personalstamms. (Abbildung 185)

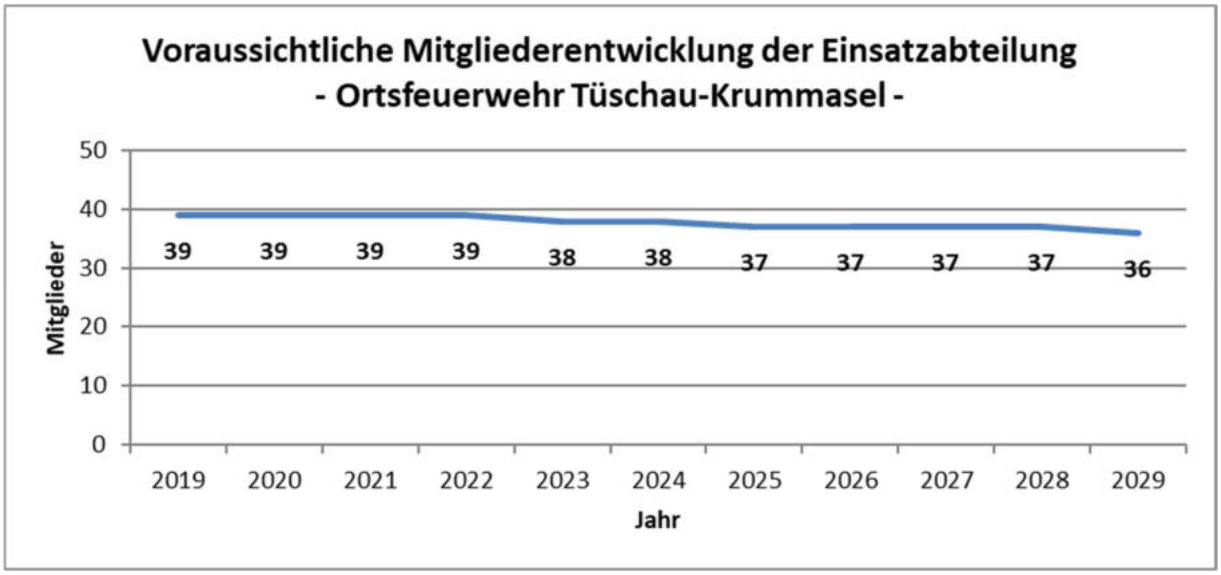

Abbildung 185 - Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.30.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 72 - Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	0	Atemschutzgeräteträger	6
Zugführer (F IV)	2	Technische Hilfeleistung	2
Gruppenführer (F III)	7	Grundausbildung Motorkettensäge	14
Truppführer (F II)	13	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	6	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	9	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	13	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	3	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	2

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug, einer Gruppe und einer Staffel möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur eine Gruppe und vier Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,49. (Abbildung 186)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel -

Mit 37 der 39 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	1 Gruppe:	1 Staffel:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	9 EK	6 EK	0 EK	37 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	4 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	12 EK	21 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

0 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	3 Trupps:	Summe:
0 EK	9 EK	0 EK	9 EK	18 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,49.

Abbildung 186 - Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.30.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als befriedigend anzusehen. Bis zu 32,8 Einsatzkräfte bzw. 84,1 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 30,8 Einsatzkräfte bzw. 79,0 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 34,8 Einsatzkräfte (89,2 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl sehr stark. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 12 bzw. 13 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 187)

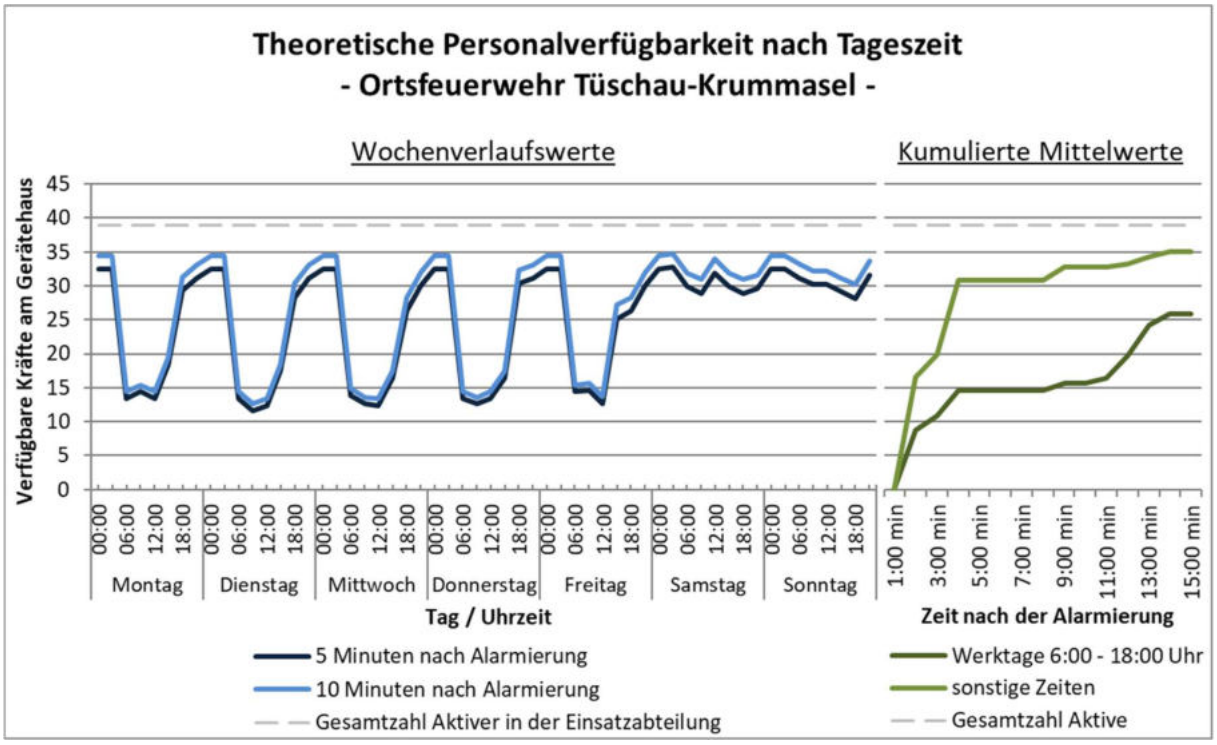

Abbildung 187 - Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Tüschau-Krummasel haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 16 (42,1 % der 38 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 9 Kameraden (23,7 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 188)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme
- Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	4	6	4
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	6	7	1
Arbeitsort in Tüschau-	1	8	1

Abbildung 188 - Ortsfeuerwehr Tüschau-Krumasel: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.31 Ortsfeuerwehr Vasenthien

7.2.31.1 Gerätehaus

Gerätehaus Vasenthien

Rundling 1A, 29494 Trebel

Baujahr	1995	**Schulungsräume**	1 (30 m²)
Modernisierung	2012	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	gut	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	gut	**Büroräume**	0
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	1 (10 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	1.400 m² (Mehrzweckplatz)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	6
Einsatzspinde	19	**Ausfahrt**	10 m

7.2.31.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

TSF-W

DAN-F 4524 | 29-41-51

Baujahr	2006	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	23.750 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	1 Stromerzeuger 6KVA 2 Halogenstrahler 1500W Kettensäge Schaum		
Besonderheiten	750 l Löschwasserbehälter, Beleuchtungsmast am Fahrzeug		

7.2.31.3 Persönliche Ausstattung

Von den 34 Aktiven der Einsatzabteilung sind 100,0 % mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 18 (52,9 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.31.4 Personal

7.2.31.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 34 aktive Kameraden, von denen 3 weiblich sind (8,8 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 170,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 14 Kameraden (70,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20.

Das Durchschnittsalter beträgt 44,3 Jahre, womit die Ortsfeuerwehr Vasenthien zu den älteren in der Samtgemeinde gehört. Dies zeigt sich auch in der Altersverteilung; nur jeweils etwa ein Viertel der Kameraden sind in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen und in der mittleren Altersgruppe der 33- bis 49-jährigen zu finden. Die älteste Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen ist mit einem Anteil von knapp der Hälfte deutlich stärker vertreten. Auch zeigt sich, dass Kameraden noch mit einem Alter von 41 Jahren dem jüngsten Drittel der Ortsfeuerwehr zugeordnet werden können. (Abbildung 189)

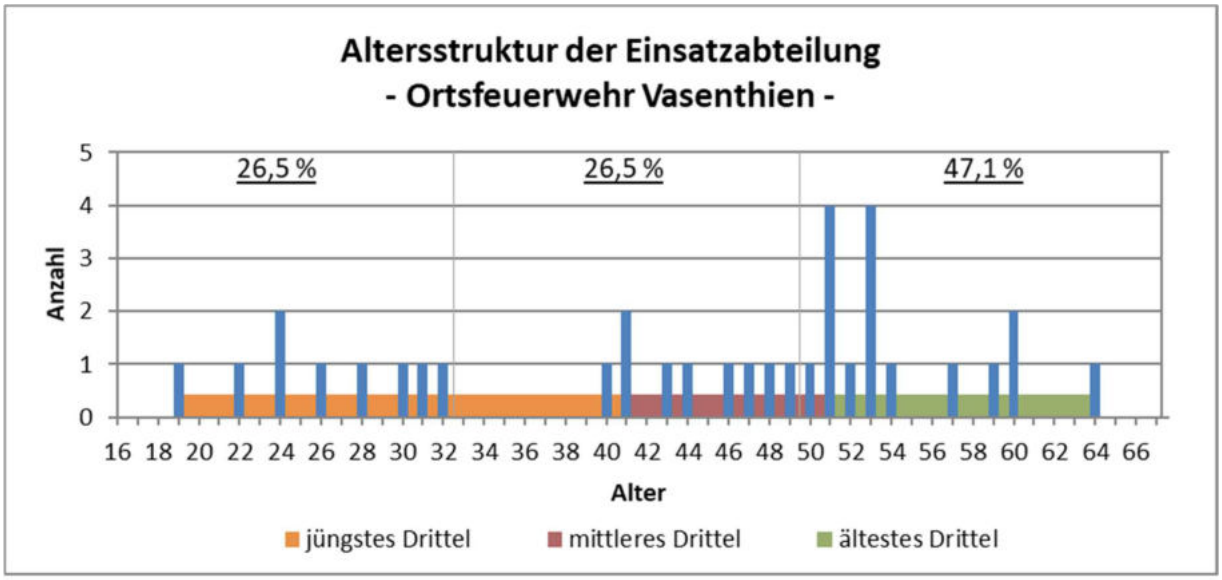

Abbildung 189 - Ortsfeuerwehr Vasenthien: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist vor dem Hintergrund der Altersverteilung aber sehr gering. Bis 2024 wird ein Kamerad (2,9 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 4 bzw. 11,8 % des Personalstamms. (Abbildung 190)

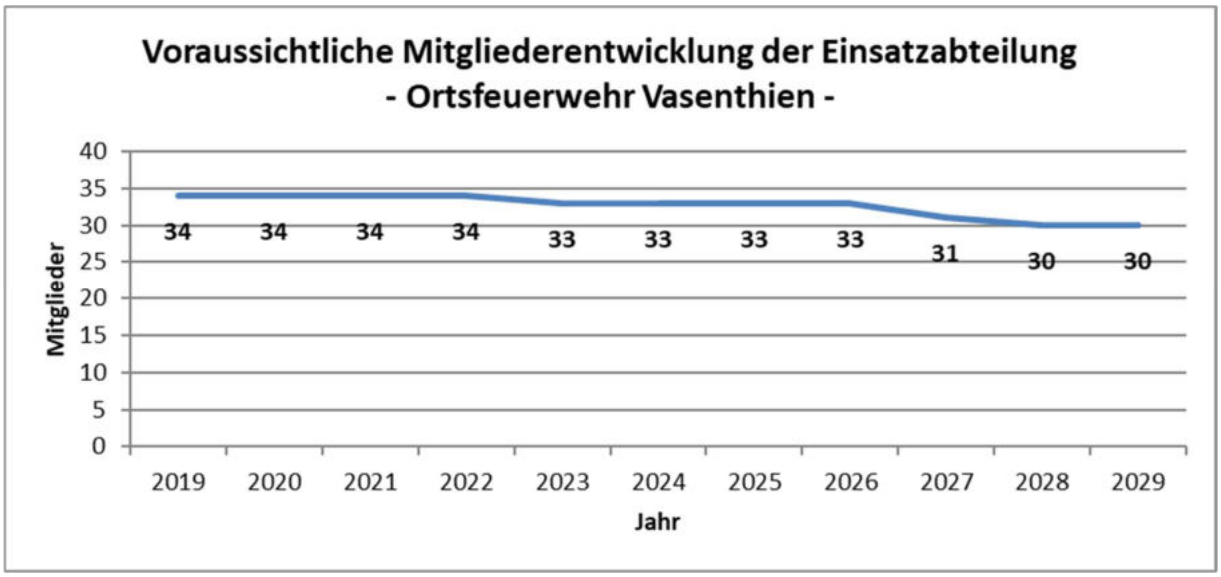

Abbildung 190 - Ortsfeuerwehr Vasenthien: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.31.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 73 - Ortsfeuerwehr Vasenthien: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Vasenthien

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	1	Atemschutzgeräteträger	8
Zugführer (F IV)	3	Technische Hilfeleistung	0
Gruppenführer (F III)	7	Grundausbildung Motorkettensäge	13
Truppführer (F II)	14	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	1	GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	12	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	12	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	0

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug, einer Gruppe und einem Selbständigen Trupp möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur ein Löschzug besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,65. (Abbildung 191)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Vasenthien -

Mit 34 der 34 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	9 EK	0 EK	3 EK	34 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	0 EK	22 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	0 EK	22 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,65.

Abbildung 191 - Ortsfeuerwehr Vasenthien: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.31.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als gut anzusehen. Bis zu 29 Einsatzkräfte bzw. 85,3 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 27,3 Einsatzkräfte bzw. 80,4 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 33 Einsatzkräfte (97,1 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl sehr stark. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 7 bzw. 8 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 192)

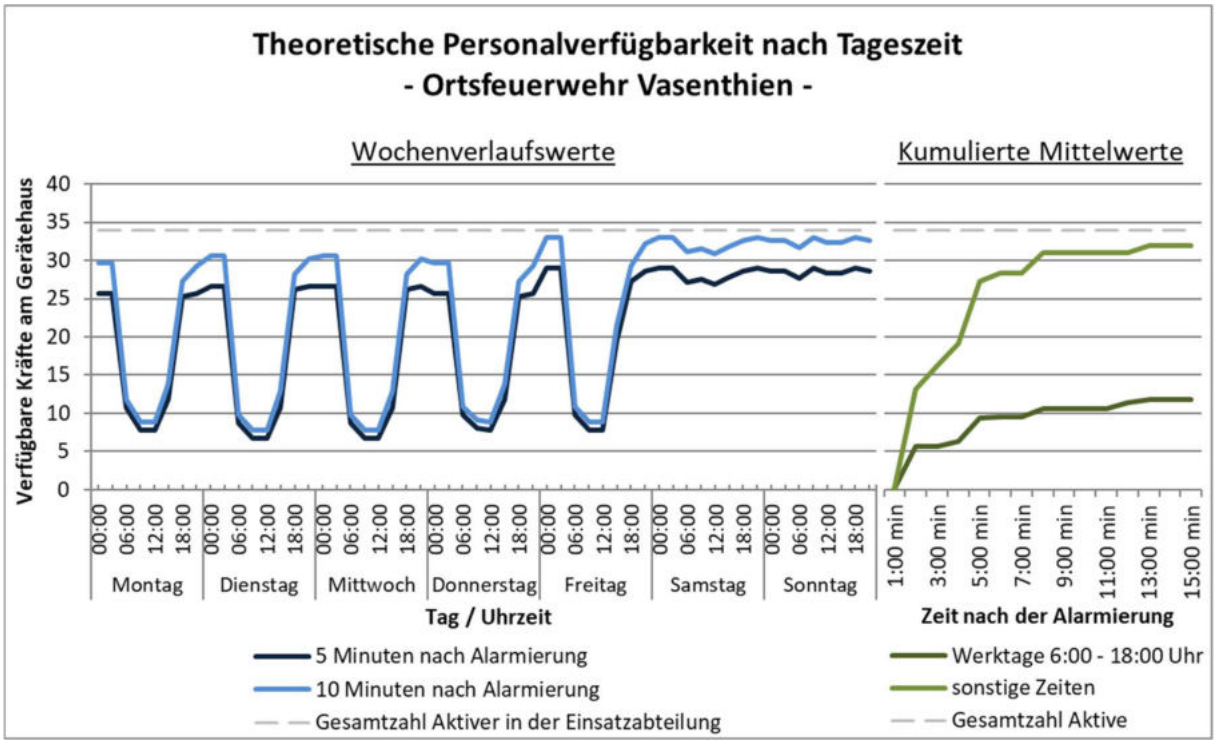

Abbildung 192 - Ortsfeuerwehr Vasenthin: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Vasenthien haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 16 (51,6 % der 31 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 7 Kameraden (22,6 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 193)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Vasenthien -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	1	5	8
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	0	8	2
Arbeitsort in Vasenthien	1	6	0

Abbildung 193 - Ortsfeuerwehr Vasenthien: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.31.4.4 Kinder- und Jugendfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Vasenthien unterhält eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr mit 21 Kindern und 13 Jugendlichen (insgesamt 34, Abbildung 194 und Abbildung 195). Dies entspricht 100,0 % der Stärke der Einsatzabteilung (Kinderfeuerwehr: 61,8 %, Jugendfeuerwehr: 38,2 %).

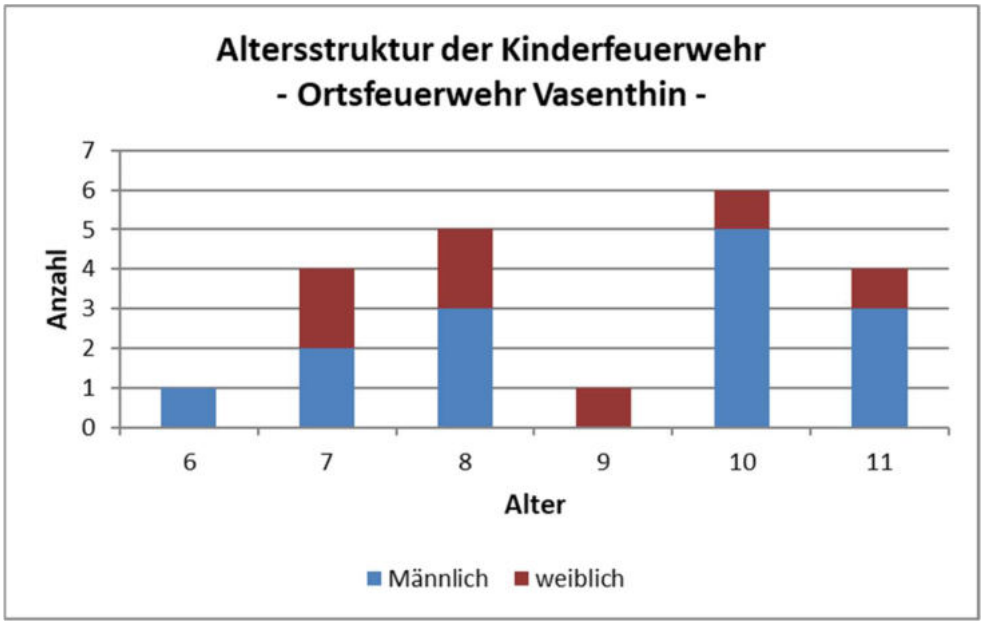

Abbildung 194 - Ortsfeuerwehr Vasenthin: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr

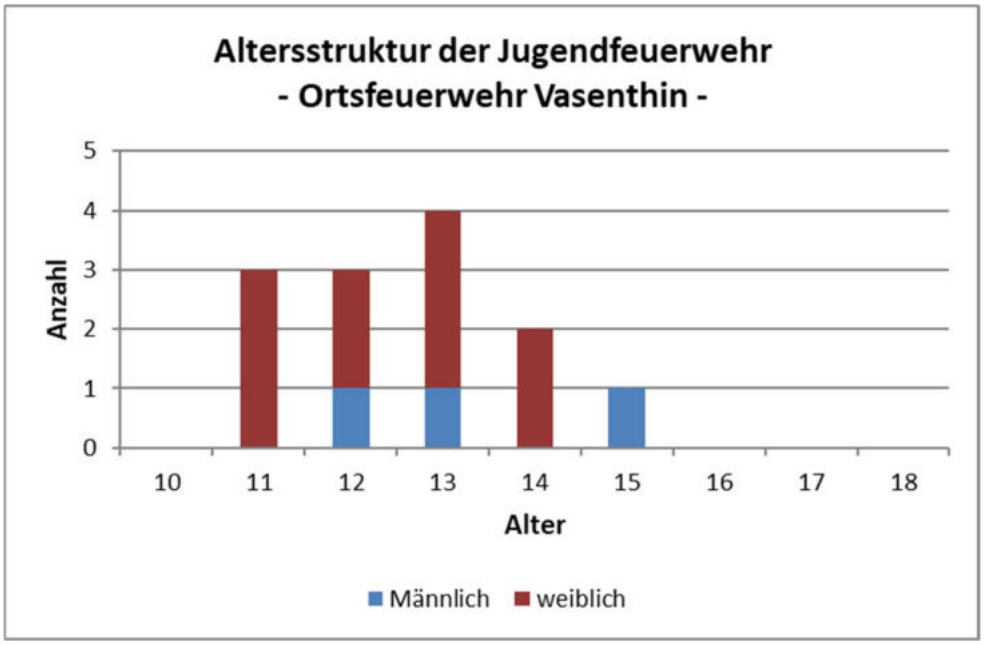

Abbildung 195 - Ortsfeuerwehr Vasenthin: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

7.2.32 Ortsfeuerwehr Woltersdorf

7.2.32.1 Gerätehaus

Gerätehaus Woltersdorf

Feuerwehrstr. 1, 29497 Woltersdorf

Baujahr	1956	**Schulungsräume**	1 (40 m²)
Modernisierung	-	**Lagerräume**	0
Zustand Gebäude	schlecht	**Geräteräume**	0
Zustand Räumlichkeiten	schlecht	**Büroräume**	1 (8 m²)
S/W-Trennung	schlecht	**Einsatzspindräume**	0
		Küchen	0
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	1 (1500 m²)
Herren-Duschen	0	**Stellplätze**	1
Damen-Duschen	0		
		PKW-Parkplätze	0
Einsatzspinde	0	**Ausfahrt**	1 m

7.2.32.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

LF 8/6

DAN-F 4620 | 30-45-21

Baujahr	2001	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	60.000 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	TS 1600		
Besonderheiten	keine		

MTW

DAN-F4662 | 30-17-21

Baujahr	2011	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	44.500 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	keine		
Besonderheiten	Fahrzeug VW ist Eigentum des Förderverein FF Woltersdorf		

7.2.32.3 Persönliche Ausstattung

Von den 43 Aktiven der Einsatzabteilung sind 25 (58,1 %) mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 15 (34,9 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.32.4 Personal

7.2.32.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 43 aktive Kameraden, von denen 7 weiblich sind (16,3 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 215,0 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Grundausstattungsfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 20.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 23 Kameraden (115,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 20 (der MTW bleibt dabei unberücksichtigt).

Das Durchschnittsalter beträgt 40,9 Jahre. In der Altersverteilung zeigt sich eine leichte Verschiebung hin zu den jüngeren und älteren Jahrgängen. (Abbildung 196)

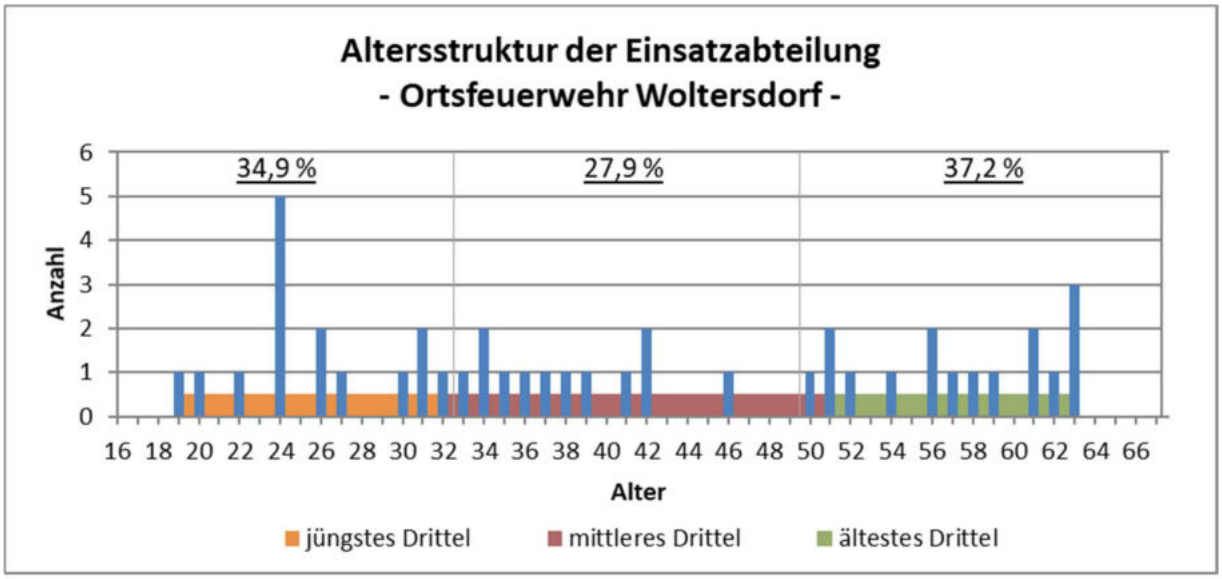

Abbildung 196 - Ortsfeuerwehr Woltersdorf: Altersstruktur der Einsatzabteilung

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist moderat. Bis 2024 werden 3 Kameraden (7,0 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 8 bzw. 18,6 % des Personalstamms. (Abbildung 197)

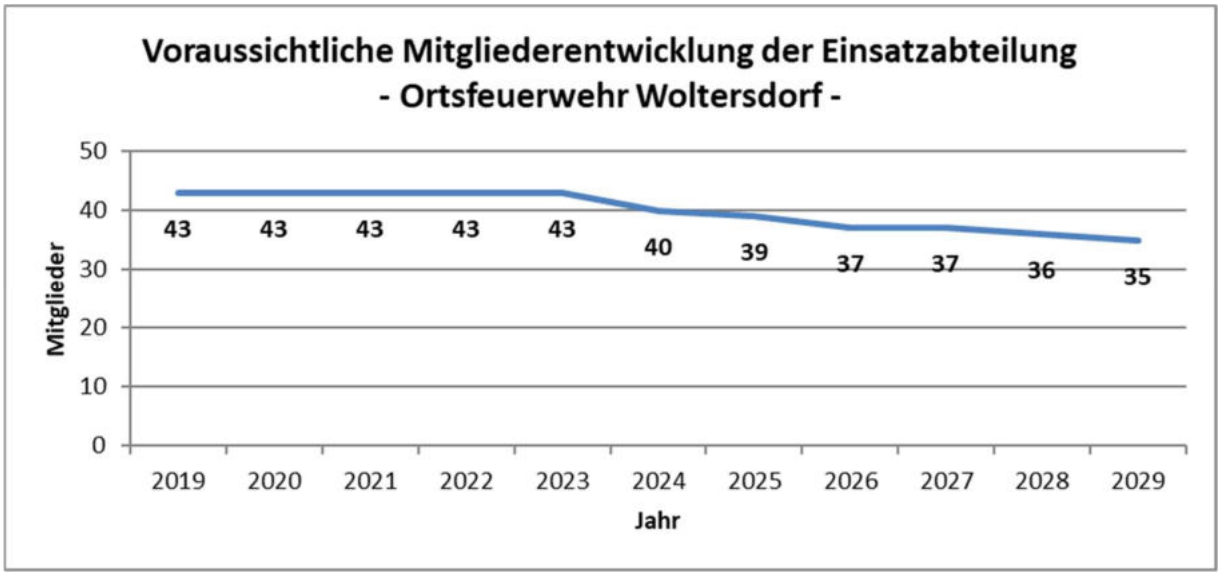

Abbildung 197 - Ortsfeuerwehr Woltersdorf: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.32.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 74 - Ortsfeuerwehr Woltersdorf: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Woltersdorf

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	2	Atemschutzgeräteträger	12
Zugführer (F IV)	1	Technische Hilfeleistung	2
Gruppenführer (F III)	12	Grundausbildung Motorkettensäge	6
Truppführer (F II)	16	Führen im GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	4	GABC-Einsatz	1
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	10	GABC-Erkundung	0
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	15	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	0	Höhenretter	0
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	5	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	1

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von einem Löschzug, zwei Gruppen und einem Selbständigen Trupp möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur ein Löschzug und drei Selbständige Trupps besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,72. (Abbildung 198)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Woltersdorf -

Mit 43 der 43 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

1 Zug:	2 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
22 EK	18 EK	0 EK	3 EK	43 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	3 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	9 EK	31 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

1 Zug:	0 Gruppen:	0 Staffeln:	3 Trupps:	Summe:
22 EK	0 EK	0 EK	9 EK	31 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,72.

Abbildung 198 - Ortsfeuerwehr Woltersdorf: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.32.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als gut anzusehen. Bis zu 35,5 Einsatzkräfte bzw. 82,6 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 31,3 Einsatzkräfte bzw. 72,8 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 38,5 Einsatzkräfte (89,5 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl spürbar. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 16 bzw. 24 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 199)

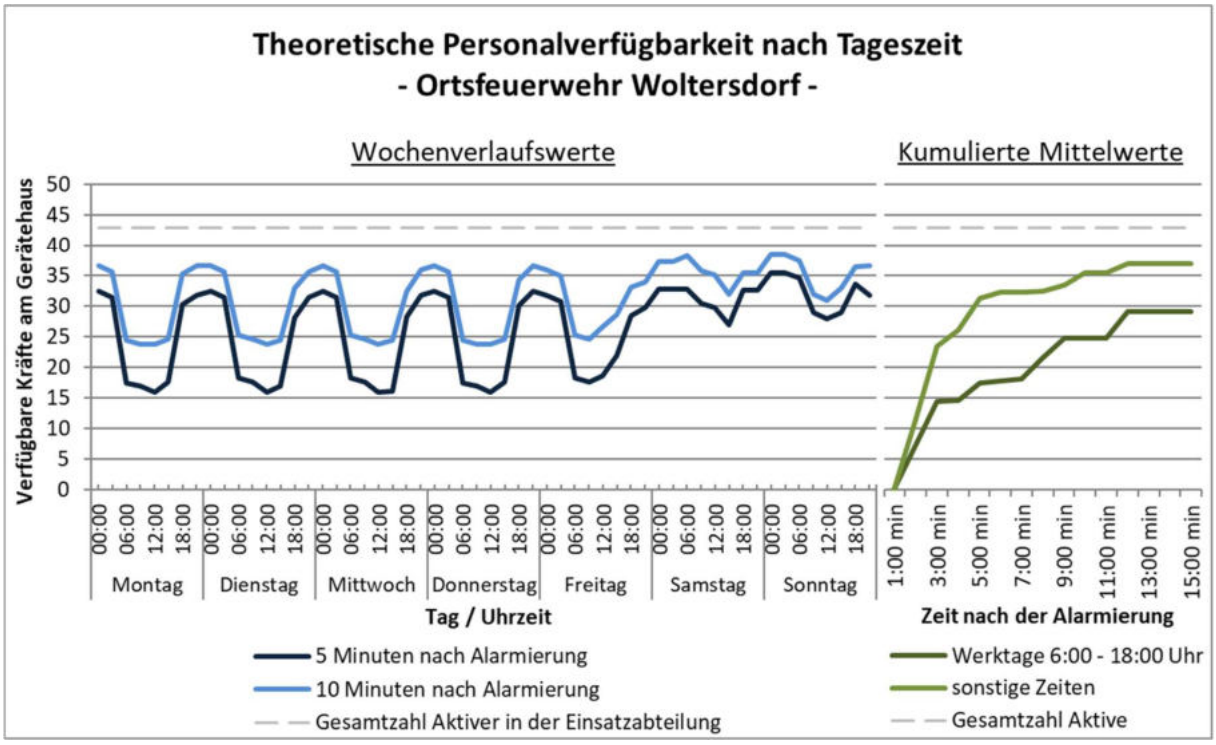

Abbildung 199 - Ortsfeuerwehr Woltersdorf: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Woltersdorf haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 18 (42,9 % der 42 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 7 Kameraden (16,7 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 200)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Woltersdorf -

	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme
Arbeitsort außerhalb	7	5	2
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	7	10	4
Arbeitsort in Woltersdorf	5	2	0

Abbildung 200 - Ortsfeuerwehr Woltersdorf: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.32.4.4 Kinder- und Jugendfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Woltersdorf unterhält eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr mit 8 Kindern und 9 Jugendlichen (insgesamt 17, Abbildung 201 und Abbildung 202). Dies entspricht 39,5 % der Stärke der Einsatzabteilung (Kinderfeuerwehr: 18,6 %, Jugendfeuerwehr: 20,9 %).

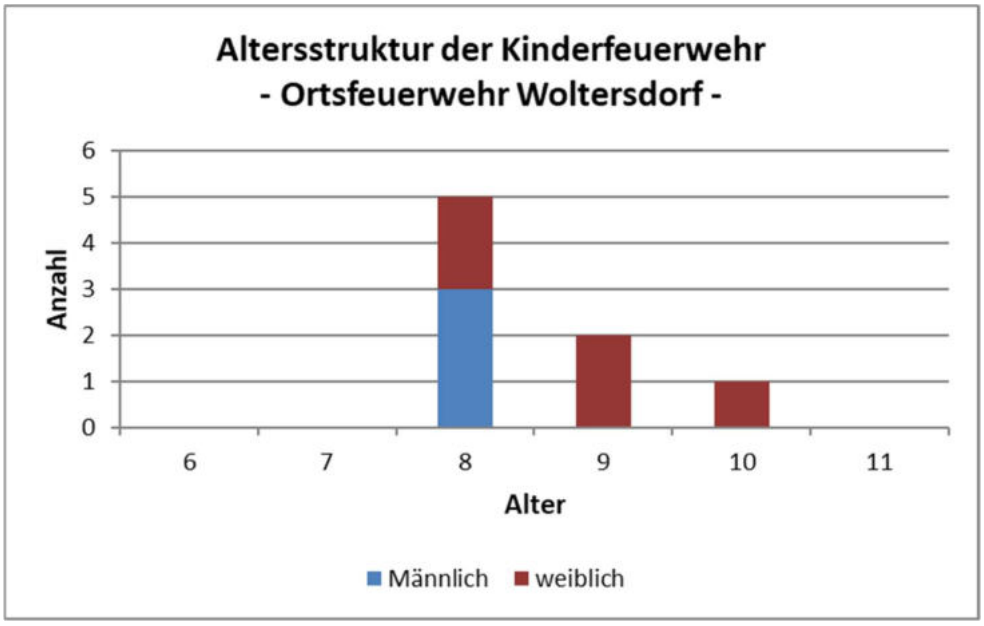

Abbildung 201 - Ortsfeuerwehr Woltersdorf: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr

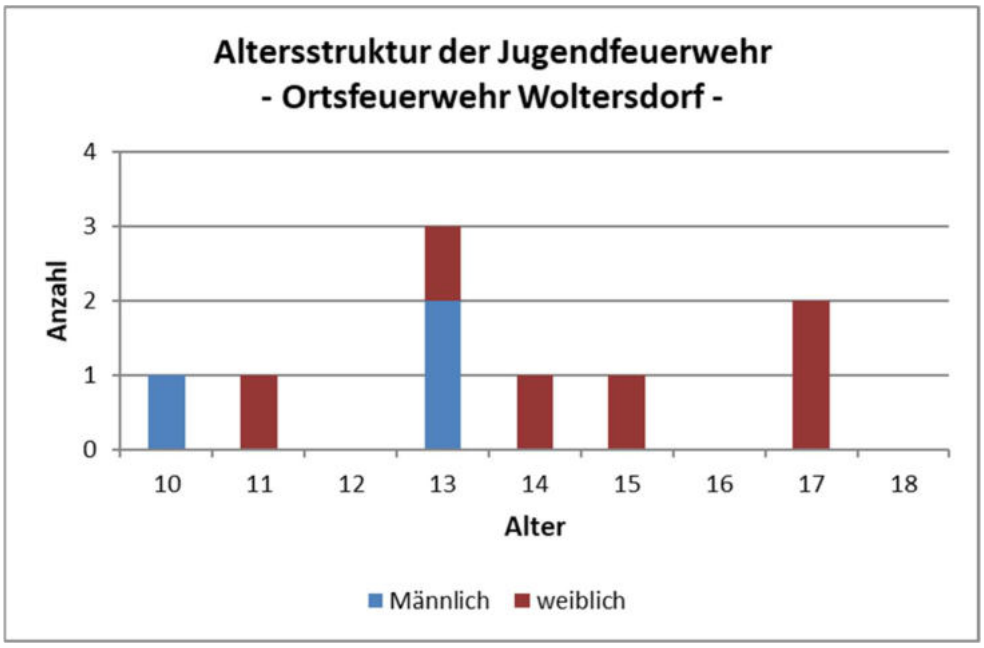

Abbildung 202 - Ortsfeuerwehr Woltersdorf: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

7.2.33 Ortsfeuerwehr Wustrow

7.2.33.1 Gerätehaus

Gerätehaus Wustrow
Domänenstraße 2A, 29462 Wustrow

Baujahr	2018	**Schulungsräume**	2 (76 m²)
Modernisierung	-	**Lagerräume**	1 (20 m²)
Zustand Gebäude	gut	**Geräteräume**	1 (10 m²)
Zustand Räumlichkeiten	gut	**Büroräume**	1 (9 m²)
S/W-Trennung	gut	**Einsatzspindräume**	2 (74 m²)
		Küchen	1 (10 m²)
Herren-Toiletten	1		
Damen-Toiletten	1	**Übungsflächen**	1 (2000 m²)
Herren-Duschen	1	**Stellplätze**	4
Damen-Duschen	1		
		PKW-Parkplätze	18
Einsatzspinde	63	**Ausfahrt**	15 m

7.2.33.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

LF 8

DAN-F 4720 | 34-43-11

Baujahr	1994	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	45.000 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	Druckbelüfter, Chiemseepumpe 1000 l Motorkettensäge Material Ölabwehr für Land und Wasser Fluchthaube Spiroscap (Flaschengerät), Fluchthauben mobiler Rauchverschluss Hydroschild Beleuchtungssatz 2x		
Besonderheiten	Keine		

TLF 8/24

DAN-F 4710 | 34-20-11

Baujahr	1988	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	40.500 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Verteiler D-C-D, 2x Hohlstrahlrohr D Motorkettensäge Übergangsstück Feldberegnung Zumischer mit Netzmitteladapter Fluchthauben		
Besonderheiten	Schnellangriff Dach für Pump and Roll Bodensprühdüse Voll geländegängig (Unimog) Löschlanze		

SW 2000

DAN-8003 | 81-62-02

Baujahr	1994	**Technischer Zustand**	befriedigend
Laufleistung	37.000 km	**Optischer Zustand**	befriedigend
Zusatzbeladung	Übergangsstück Feldberegnung Übergangsstück Güllefass Schlauchwickelgerät B 2x		
Besonderheiten	voll geländegängig (Unimog) Eigentum des Bundes bzw. Bundesfahrzeug Katastrophenschutz		

ELW 1

DAN-F 4061 | 34-11-11

Baujahr	1998	**Technischer Zustand**	schlecht
Laufleistung	163.000 km	**Optischer Zustand**	schlecht
Zusatzbeladung	Wärmebildkamera UPC 7000 Mehrgaswarngerät (CO2, CO, H2S, O2) Dräger X-AM 1/2/5000		
Besonderheiten	sehr schlechter Fahrzeugzustand		

MTW

DAN-F 4762 | 34-17-11

Baujahr	2007	**Technischer Zustand**	gut
Laufleistung	72.000 km	**Optischer Zustand**	gut
Zusatzbeladung	Verkehrssicherungsmaterial		
Besonderheiten	Eigenbeschaffung des Fördervereins		

7.2.33.3 Persönliche Ausstattung

Von den 56 Aktiven der Einsatzabteilung sind 100,0 % mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und 44 (78,6 %) mit einem Funkmeldeempfänger ausgestattet.

7.2.33.4 Personal

7.2.33.4.1 Personalstamm / Altersstruktur

Die Einsatzabteilung umfasst 56 aktive Kameraden, von denen 10 weiblich sind (17,9 %).

Die personelle Stärke der Einsatzabteilung beträgt somit 215,4 % der nach § 3 (2) FwVO für eine Stützpunktfeuerwehr festgelegten MINDESTSTÄRKE von 26.

In Bezug auf die aktuelle Fahrzeugausstattung ist der Personalstamm um 30 Kameraden (75,0 %) höher als die unter Berücksichtigung von § 3 (3) FwVO ermittelte MINDESTSTÄRKE von 40 (der MTW bleibt dabei unberücksichtigt).

Das Durchschnittsalter beträgt 38,2 Jahre, womit Wustrow zu den jüngeren Ortsfeuerwehren in der Samtgemeinde zählt. Dies zeigt sich auch in der Altersverteilung; 37,5 % der Kameraden sind in der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 32-jährigen zu finden, während die älteste Altersgruppe der 50- bis 67-jährigen mit einem Anteil von 28,6 % deutlich schwächer vertreten ist. (Abbildung 203)

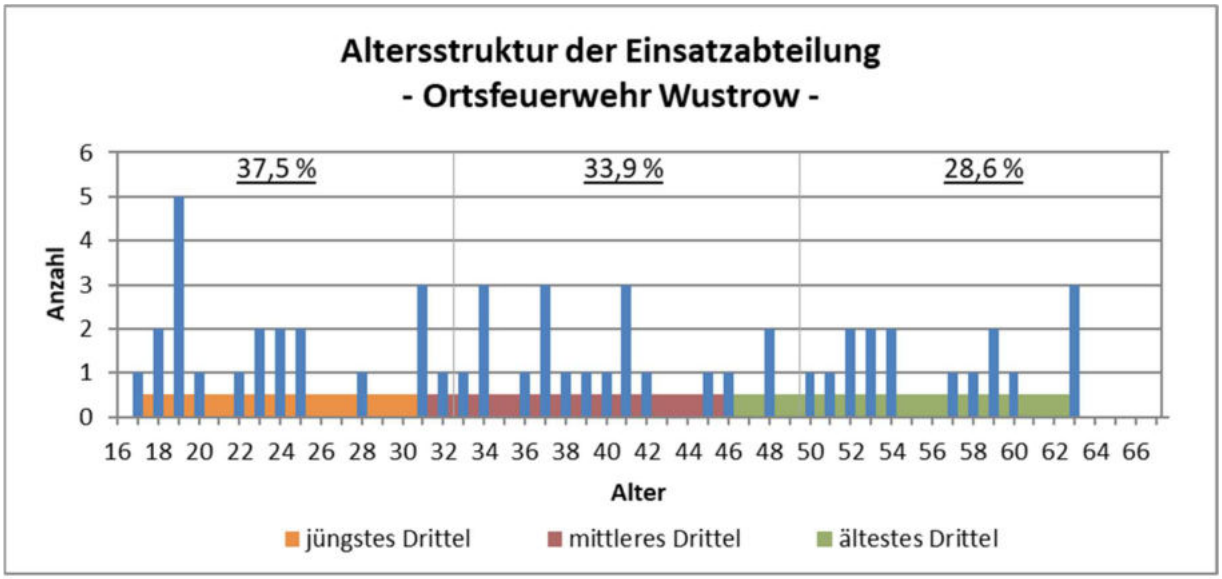

Abbildung 203 - Ortsfeuerwehr Wustrow: Altersstruktur der Einsatzabteilung ´

Der Anteil der in den kommenden Jahren zu erwartenden altersbedingten Abgänge ist entsprechend gering. Bis 2024 werden 3 Kameraden (5,4 %) altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden müssen, bis 2029 sind es 7 bzw. 12,5 % des Personalstamms. (Abbildung 204)

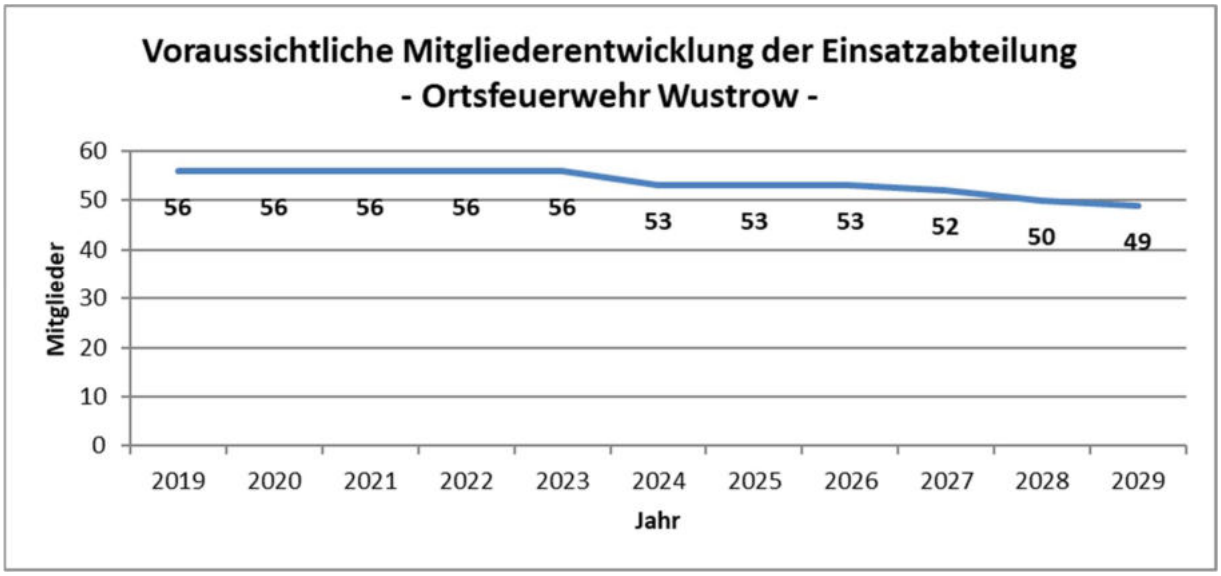

Abbildung 204 - Ortsfeuerwehr Wustrow: Voraussichtliche Mitgliederentwicklung (Eventuelle Personalzugänge wurden nicht berücksichtigt)

7.2.33.4.2 Qualifikationen

Die Anzahlen der jeweiligen Qualifikationsinhaber sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 75 - Ortsfeuerwehr Wustrow: Qualifikationen der Einsatzkräfte

Qualifikationen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren Wustrow

Qualifikation	Anzahl	Qualifikation	Anzahl
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	4	Atemschutzgeräteträger	16
Zugführer (F IV)	7	Technische Hilfeleistung	14
Gruppenführer (F III)	14	Grundausbildung Motorkettensäge	18
Truppführer (F II)	25	Führen im GABC-Einsatz	0
Maschinist LF mit FS über 7,5 t	13	GABC-Einsatz	4
Maschinist LF mit FS bis 7,5 t	24	GABC-Erkundung	1
Maschinist LF mit FS bis 3,5 t	29	GABC-Dekontamination P/G	0
Maschinist DL mit FS über 7,5 t	1	Höhenretter	1
Maschinist RW mit FS über 7,5 t	1	Feuerwehrtaucher	0
Maschinist Boot	0	NotSan, RettAss, -San, -Helfer	4

Zahlenmäßig wäre die Besetzung von zwei Löschzügen, einer Gruppe und einem Selbständigen Trupp möglich. Aufgrund der Verteilung der relevanten Qualifikationen auf die Kameraden können jedoch nur ein Löschzug und zwei Gruppen besetzt werden. Der daraus resultierende QUALIFIKATIONSINDEX beträgt 0,71. (Abbildung 205)

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Wustrow -

Mit 56 der 56 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

2 Züge:	1 Gruppe:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
44 EK	9 EK	0 EK	3 EK	56 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

1 Zug:	2 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	18 EK	0 EK	0 EK	40 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

1 Zug:	2 Gruppen:	0 Staffeln:	0 Trupps:	Summe:
22 EK	18 EK	0 EK	0 EK	40 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,71.

Abbildung 205 - Ortsfeuerwehr Wustrow: Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten

7.2.33.4.3 Verfügbarkeit

Theoretische Verfügbarkeit

Bezogen auf die Gesamtzahl der Aktiven ist die theoretische zeitliche Verfügbarkeit nachts und an den Wochenenden als gut anzusehen. Bis zu 44,7 Einsatzkräfte bzw. 79,8 % des Personalstamms können innerhalb von 5:00 min nach der Alarmierung am Gerätehaus sein (im Mittel 42,3 Einsatzkräfte bzw. 75,6 %). Nach 10:00 min erhöhen sich diese Werte auf bis zu 50,5 Einsatzkräfte (90,2 %).

An den Werktagen tagsüber reduziert sich diese Anzahl deutlich. Zu diesen Zeiten können teilweise nur etwa 18 bzw. 24 Kameraden innerhalb von 5:00 min bzw. 10:00 min am Gerätehaus sein. (Abbildung 206)

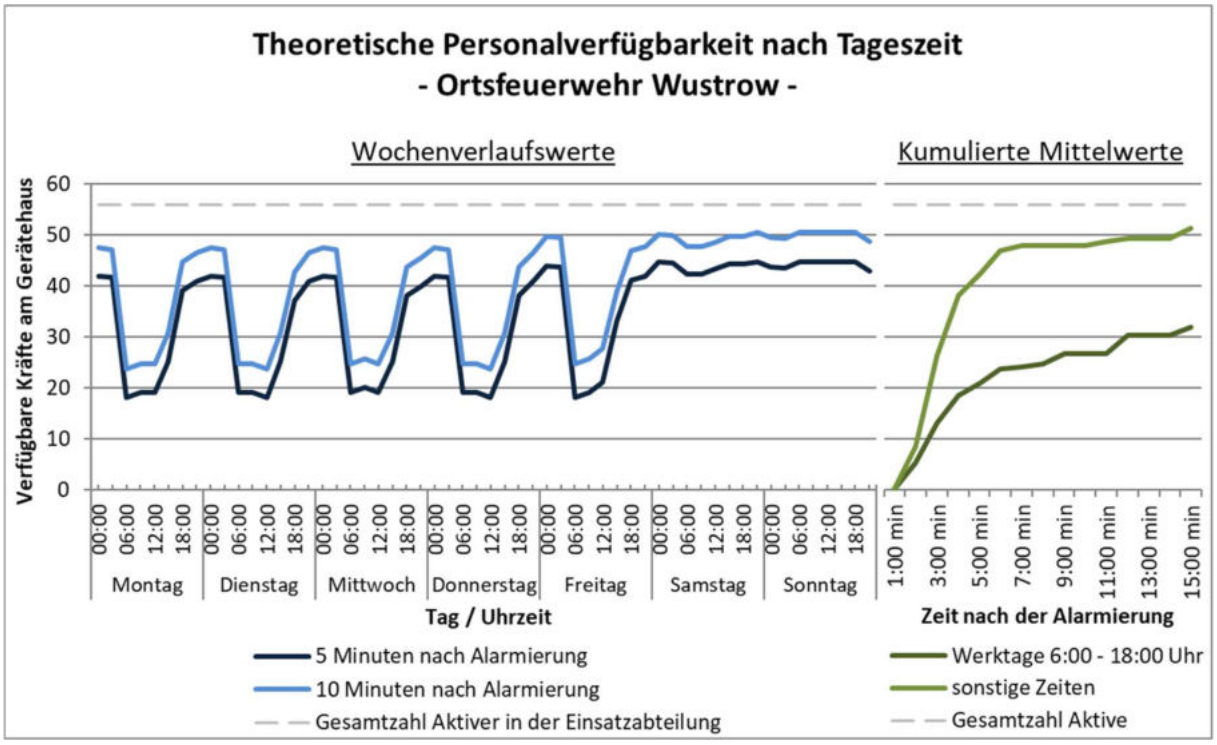

Abbildung 206 - Ortsfeuerwehr Wustrow: Theoretische Personalverfügbarkeit

Ein Grund für den starken Rückgang der Verfügbarkeit an den Werktagen ist in dem sehr hohen Anteil an Personen zu sehen, die ihren Arbeitsort außerhalb von Wustrow haben bzw. erhebliche Freistellungsprobleme angeben, was auf 30 (61,2 % der 49 erwerbstätigen) Kameraden zutrifft. Nur 5 Kameraden (10,2 %) haben ihren Arbeitsplatz im Ort und geben keine oder nur geringe Freistellungsprobleme an. (Abbildung 207)

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehr Wustrow -			
Arbeitsort außerhalb	1	2	14
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	7	7	12
Arbeitsort in Wustrow	5	0	1
	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme

Abbildung 207 - Ortsfeuerwehr Wustrow: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Tatsächliche Verfügbarkeit

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann aufgrund einer unzureichenden Datenlage nicht anhand der Einsatzberichte beurteilt werden.

7.2.33.4.4 Kinder- und Jugendfeuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Wustrow unterhält eine Kinder- und eine Jugendfeuerwehr mit 12 Kindern und 20 Jugendlichen (insgesamt 32, Abbildung 208 und Abbildung 209). Dies entspricht 57,1 % der Stärke der Einsatzabteilung (Kinderfeuerwehr: 21,4 %, Jugendfeuerwehr: 35,7 %).

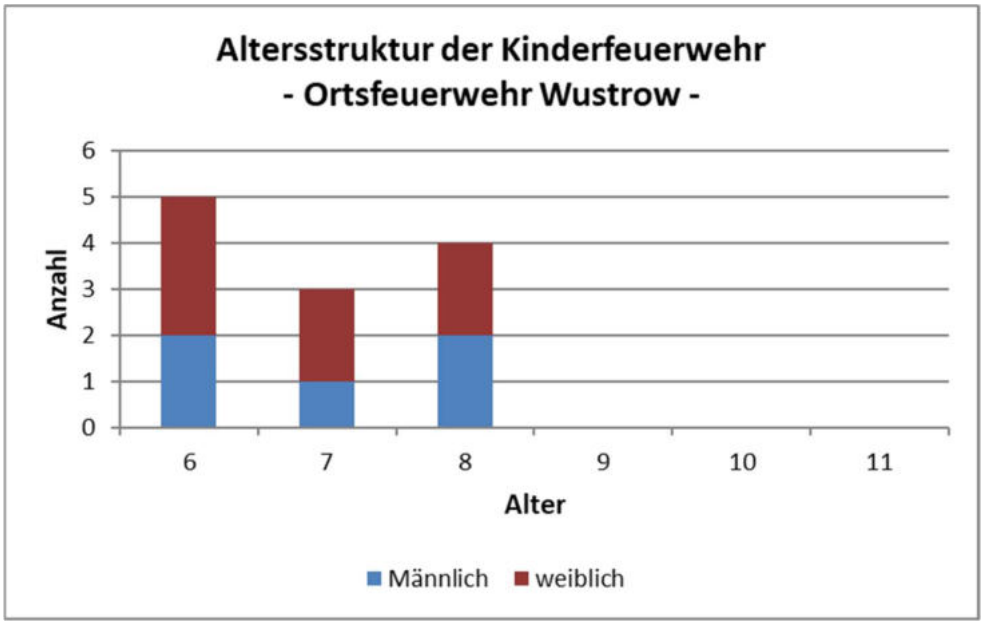

Abbildung 208 - Ortsfeuerwehr Wustrow: Altersstruktur der Kinderfeuerwehr

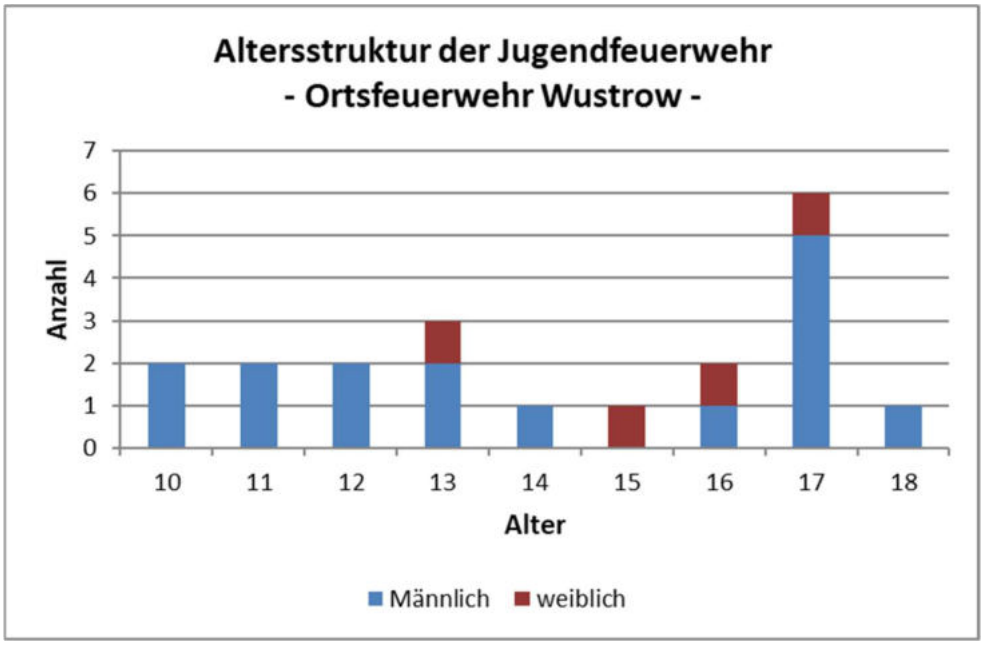

Abbildung 209 - Ortsfeuerwehr Wustrow: Altersstruktur der Jugendfeuerwehr

8 Vergleich der Strukturen

8.1 Gerätehäuser

Die folgende Bewertung der Gebäude orientiert sich an der DIN 14092-1 (Feuerwehrhäuser). Sie stellt keine sicherheitstechnische Bewertung dar und erhebt keinen Anspruch auf eine vollumfängliche Berücksichtigung der Forderungen der DIN. Es werden lediglich die aus gutachterlicher Sicht wichtigsten Forderungen der DIN betrachtet.

Die erforderliche Anzahl und Größe der Stellplätze, die Länge der Ausfahrten und die Anzahl der PKW-Stellplätze werden durch die in der SOLL-Struktur festgelegte Fahrzeugausstattung vorgeben und können nicht beeinflusst werden.

Die Größe der Unterrichtsräume und die Anzahl der Einsatzspinde hängen direkt von der Größe des Personalstamms ab. Grundlage ist entweder die aus der SOLL-Struktur abgeleitete IDEALSTÄRKE oder der entsprechend der IST-Struktur aktuelle Personalstamm der Ortsfeuerwehren (je nachdem, welcher Wert größer ist). Die Idealstärke kann über den individuellen PERSONALFAKTOR der Standorte beeinflusst werden. Ein geringerer PERSONALFAKTOR führt zu niedrigeren SOLL-Vorgaben im Personalstamm und dadurch zu geringeren Anforderungen an das Gerätehaus.

Die Bewertungsmatrix für die untersuchten Aspekte in den Gerätehäusern findet sich in Anhang 7.

8.1.1 Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Beesem-Bülitz

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	1 Stellplatz: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 10,0 m x 5,5 m	Erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 62 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	1 Tor: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,6 m x 3,6 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von nur 45 cm.	Nicht erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	44 m²	Erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Beesem-Bülitz
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 2 Urinale Geschlechtertrennung: ja Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	44,4 m² (je 1,2 m² für 37 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke))	25 m² An Fahrzeughalle angebunden: nein Nach Geschlechtern getrennt: ja	Bedingt erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	37 (Aktive IST)	30	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 10,00 m	Tor 1: 15,00 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (gem. SOLL-Struktur)	6 Stellplätze (6 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 0 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	1000 m² bei 1 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

Anmerkung

Je nach Ausgestaltung des zu beschaffenden RTB 1 ist ggf. ein weiterer Stellplatz erforderlich, der hier nicht berücksichtigt wurde.

8.1.2 Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Bergen an der Dumme

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist eine Quellenabsaugung für jedes Fahrzeug mit Dieselmotor vorhanden.	Erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte eine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und eine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	4 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 12,5 x ≥ 4,5 m	3 Stellplätze: 10,0 m x 4,0 m 10,0 m x 4,0 m 10,0 m x 4,0 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 80 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	4 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	3 Tore: 3,5 m x 3,5 m 3,5 m x 3,5 m 3,5 m x 3,5 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 60 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	28 m²	Bedingt erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Bergen an der Dumme
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Jugendraum	20 m² (2 m² x 10 planmäßige Nutzer)	Es ist kein Jugendraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 0 Damen, 1 Herren, 2 Urinale Geschlechtertrennung: nein Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	112,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 63 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke) und 31 Mitglieder der JF/KF)	55 m² An Fahrzeughalle angebunden: ja Nach Geschlechtern getrennt: ja	Bedingt erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	94, davon 63 Aktive (IST) und 31 JF/KF	42	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 10,00 m Tor 2: 10,00 m Tor 3: 10,00 m	Tor 1: 9,00 m Tor 2: 9,00 m Tor 3: 9,00 m	Nicht erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Bergen an der Dumme
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	18 (+ 9) (gem. SOLL-Struktur)	12 Stellplätze (12 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 0 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	1400 m² bei 4 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

Anmerkung

Je nach Ausgestaltung des zu beschaffenden RTB 1 ist ggf. ein weiterer Stellplatz erforderlich, der hier nicht berücksichtigt wurde.

8.1.3 Ortsfeuerwehr Billerbeck

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Billerbeck

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	2 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	2 Stellplätze: 10,0 m x 5,0 m 6,0 m x 5,0 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 57 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	2 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	2 Tore: 3,5 m x 3,5 m 3,5 m x 3,5 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von nur 35 cm.	Nicht erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	80 m²	Erfüllt
Jugendraum	20 m² (2 m² x 10 planmäßige Nutzer)	5 m²	Bedingt erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Billerbeck
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 2 Urinale Geschlechtertrennung: ja Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	12 m²	Erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	70,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 41 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke) und 18 Mitglieder der JF/KF)	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	59, davon 41 Aktive (IST) und 18 JF/KF	Es sind keine Einsatzspinde vorhanden.	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 10,00 m Tor 2: 7,50 m	Tor 1: 10,00 m Tor 2: 10,00 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 6) (gem. SOLL-Struktur)	14 Stellplätze (14 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 0 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Bedingt erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	500 m² bei 2 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.4 Ortsfeuerwehr Bösel

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Bösel

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte eine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und eine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	2 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 10,0 m x 5,5 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 75 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	2 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,8 m x 4,0 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 80 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	83 m²	Erfüllt
Jugendraum	20 m² (2 m² x 10 planmäßige Nutzer)	8 m²	Bedingt erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Bösel
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 2 Damen, 2 Herren, 3 Urinale Geschlechtertrennung: ja Duschen: 3 Damen, 3 Herren Geschlechtertrennung: ja	Erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	2 m²	Bedingt erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	12 m²	Erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	76,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 44 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke) und 20 Mitglieder der JF/KF)	45 m² An Fahrzeughalle angebunden: ja Nach Geschlechtern getrennt: nein	Bedingt erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	64, davon 44 Aktive (IST) und 20 JF/KF	Es sind keine Einsatzspinde vorhanden.	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 10,00 m	Tor 1: 10,00 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 6) (gem. SOLL-Struktur)	12 Stellplätze (12 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 0 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Bedingt erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	800 m² bei 2 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.5 Ortsfeuerwehr Clenze

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Clenze

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist eine Quellenabsaugung für jedes Fahrzeug mit Dieselmotor vorhanden.	Erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	4 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	5 Stellplätze: 11,0 m x 5,0 m 11,0 m x 4,5 m 11,0 m x 4,5 m 11,0 m x 5,0 m 6,0 m x 4,5 m	Erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von nur 25 cm.	Nicht erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	4 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	5 Tore: 3,5 m x 4,0 m 3,5 m x 4,0 m 3,5 m x 4,0 m 3,5 m x 4,0 m 2,5 m x 2,3 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von nur 20 cm.	Nicht erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Clenze
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	93 m²	Erfüllt
Jugendraum	20 m² (2 m² x 10 planmäßige Nutzer)	12 m²	Bedingt erfüllt
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 2 Herren, 3 Urinale Geschlechtertrennung: ja Duschen: 1 Damen, 4 Herren Geschlechtertrennung: ja	Erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	25 m²	Erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	29 m²	Erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	111,6 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 66 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke) und 27 Mitglieder der JF/KF)	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	93, davon 66 Aktive (IST) und 27 JF/KF	50	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 11,00 m Tor 2: 11,00 m Tor 3: 11,00 m Tor 4: 11,00 m	Tor 1: 11,00 m Tor 2: 11,00 m Tor 3: 11,00 m Tor 4: 11,00 m	Erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Clenze
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	16 (+ 9) (gem. SOLL-Struktur)	2 Stellplätze (0 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 2 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	4200 m² bei 4 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.6 Ortsfeuerwehr Dangenstorf

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Dangenstorf

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	2 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 8,2 m x 6,0 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 70 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	2 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,5 m x 3,5 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 86 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	66 m²	Erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Dangenstorf
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 0 Damen, 1 Herren, 1 Urinal Geschlechtertrennung: nein Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	6 m²	Bedingt erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	34,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 29 Aktive der Einsatzabteilung (SOLL-Stärke))	32 m² An Fahrzeughalle angebunden: ja Nach Geschlechtern getrennt: nein	Bedingt erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	29 (Aktive SOLL)	25	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 8,27 m	Tor 1: 8,27 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 6) (gem. SOLL-Struktur)	9 Stellplätze (0 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 9 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	1000 m² bei 2 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.7 Ortsfeuerwehr Dünsche

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Dünsche

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	1 Stellplatz: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 10,0 m x 6,0 m	Erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 150 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	1 Tor: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,2 m x 3,0 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 50 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	Es ist kein Schulungsraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Dünsche
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 0 Damen, 0 Herren, 0 Urinale Geschlechtertrennung: - Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	60 m²	Erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	34,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 29 Aktive der Einsatzabteilung (SOLL-Stärke))	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	29 (Aktive SOLL)	Es sind keine Einsatzspinde vorhanden.	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 8,00 m	Tor 1: 8,50 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	6 (gem. SOLL-Struktur)	0 Stellplätze	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine Übungsfläche vorhanden.	Bedingt erfüllt

8.1.8 Ortsfeuerwehr Gedelitz

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Gedelitz

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	1 Stellplatz: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 8,2 m x 5,9 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 70 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	1 Tor: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,5 m x 3,5 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von nur 40 cm.	Nicht erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	Es ist kein Schulungsraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Gedelitz
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 0 Damen, 0 Herren, 0 Urinale Geschlechtertrennung: - Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	34,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 29 Aktive der Einsatzabteilung (SOLL-Stärke))	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	29 (Aktive SOLL)	Es sind keine Einsatzspinde vorhanden.	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 8,15 m	Tor 1: 11,00 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	6 (gem. SOLL-Struktur)	0 Stellplätze	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	330 m² bei 1 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.9 Ortsfeuerwehr Gistenbeck

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Gistenbeck

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	1 Stellplatz: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 8,4 m x 4,5 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von nur 0 cm.	Nicht erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	1 Tor: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 4,0 m x 3,1 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 80 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	25 m²	Bedingt erfüllt
Jugendraum	20 m² (2 m² x 10 planmäßige Nutzer)	15 m²	Bedingt erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Gistenbeck
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 2 Urinale Geschlechtertrennung: ja Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	20 m²	Erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	34,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 29 Aktive der Einsatzabteilung (SOLL-Stärke))	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	29 (Aktive SOLL)	Es sind keine Einsatzspinde vorhanden.	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 7,10 m	Tor 1: 7,20 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	6 (gem. SOLL-Struktur)	0 Stellplätze	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	500 m² bei 1 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.10 Ortsfeuerwehr Göttien

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Göttien

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	1 Stellplatz: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 7,3 m x 5,0 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von nur 10 cm.	Nicht erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	1 Tor: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,0 m x 2,5 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von nur 10 cm.	Nicht erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	50 m²	Erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 1 Urinal Geschlechtertrennung: ja Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Göttien
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	34,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 29 Aktive der Einsatzabteilung (SOLL-Stärke))	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	29 (Aktive SOLL)	Es sind keine Einsatzspinde vorhanden.	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 6,80 m	Tor 1: 5,00 m	Nicht erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	6 (gem. SOLL-Struktur)	1 Stellplatz (0 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 1 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	750 m² bei 1 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.11 Ortsfeuerwehr Grabow

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Grabow

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	2 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 8,3 m x 6,0 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 85 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	2 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,5 m x 3,4 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von nur 25 cm.	Nicht erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	31 m²	Erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Grabow
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 0 Damen, 1 Herren, 0 Urinale Geschlechtertrennung: nein Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	34,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 29 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke))	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	29 (Aktive IST)	Es sind keine Einsatzspinde vorhanden.	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 7,80 m	Tor 1: 10,00 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 6) (gem. SOLL-Struktur)	4 Stellplätze (4 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 0 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	1400 m² bei 2 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.12 Ortsfeuerwehr Groß Breese

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Groß Breese

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	2 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 8,5 m x 6,0 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 70 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	2 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,6 m x 3,4 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 175 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	39 m²	Erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 2 Urinale Geschlechtertrennung: ja Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Groß Breese
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	34,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 29 Aktive der Einsatzabteilung (SOLL-Stärke))	20 m² An Fahrzeughalle angebunden: ja Nach Geschlechtern getrennt: ja	Bedingt erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	29 (Aktive SOLL)	Es sind keine Einsatzspinde vorhanden.	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 8,50 m	Tor 1: 18,00 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 6) (gem. SOLL-Struktur)	15 Stellplätze (5 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 10 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	300 m² bei 2 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.13 Ortsfeuerwehr Karmitz

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Karmitz

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	1 Stellplatz: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 10,5 m x 5,5 m	Erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 80 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	1 Tor: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,5 m x 4,0 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 50 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	36 m²	Erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 1 Urinal Geschlechtertrennung: ja Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Karmitz
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	45,6 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 38 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke))	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	38 (Aktive IST)	30	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 11,20 m	Tor 1: 15,00 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	6 (gem. SOLL-Struktur)	6 Stellplätze (6 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 0 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Bedingt erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	7000 m² bei 1 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.14 Ortsfeuerwehr Kiefen

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Kiefen

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist eine Quellenabsaugung für jedes Fahrzeug mit Dieselmotor vorhanden.	Erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	3 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	3 Stellplätze: 9,2 m x 4,0 m 9,2 m x 4,0 m 3,2 m x 6,0 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von nur 30 cm.	Nicht erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	3 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	3 Tore: 3,0 m x 3,3 m 3,0 m x 3,3 m 2,7 m x 2,5 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von nur 30 cm.	Nicht erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	70 m²	Erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Kiefen
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Jugendraum	20 m² (2 m² x 10 planmäßige Nutzer)	12 m²	Bedingt erfüllt
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 2 Damen, 1 Herren, 2 Urinale Geschlechtertrennung: ja Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	79,2 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 48 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke) und 18 Mitglieder der JF/KF)	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	66, davon 48 Aktive (IST) und 18 JF/KF	44	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 9,20 m Tor 2: 9,20 m Tor 3: 6,00 m	Tor 1: 18,00 m Tor 2: 18,00 m Tor 3: 18,00 m	Erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Kiefen
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	12 (+ 9) (gem. SOLL-Struktur)	15 Stellplätze (15 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 0 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Bedingt erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	1000 m² bei 3 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.15 Ortsfeuerwehr Künsche

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Künsche

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	2 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 8,0 m x 5,0 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von nur 10 cm.	Nicht erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	2 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,0 m x 2,0 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von nur 10 cm.	Nicht erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	Es ist kein Schulungsraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Künsche
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 0 Damen, 0 Herren, 0 Urinale Geschlechtertrennung: - Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	4 m²	Bedingt erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	67,2 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 56 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke))	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	56 (Aktive IST)	Es sind keine Einsatzspinde vorhanden.	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 6,00 m	Tor 1: 3,00 m	Nicht erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 6) (gem. SOLL-Struktur)	0 Stellplätze	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	1500 m² bei 2 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

Anmerkung

Je nach Ausgestaltung des zu beschaffenden RTB 1 ist ggf. ein weiterer Stellplatz erforderlich, der hier nicht berücksichtigt wurde.

8.1.16 Ortsfeuerwehr Küsten

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Küsten

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist eine Quellenabsaugung für jedes Fahrzeug mit Dieselmotor vorhanden.	Erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	3 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	2 Stellplätze: 13,2 m x 5,6 m 13,2 m x 5,6 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 65 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	3 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	2 Tore: 3,6 m x 3,6 m 3,6 m x 3,6 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 70 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	63 m²	Erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Küsten
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Jugendraum	20 m² (2 m² x 10 planmäßige Nutzer)	4 m²	Bedingt erfüllt
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 3 Urinale Geschlechtertrennung: ja Duschen: 1 Damen, 1 Herren Geschlechtertrennung: ja	Erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	7 m²	Bedingt erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	7 m²	Bedingt erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	56,4 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 31 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke) und 16 Mitglieder der JF/KF)	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	47, davon 31 Aktive (IST) und 16 JF/KF	Es sind keine Einsatzspinde vorhanden.	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 11,00 m Tor 2: 11,00 m	Tor 1: 12,00 m Tor 2: 11,50 m	Erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Küsten
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 9) (gem. SOLL-Struktur)	11 Stellplätze (7 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 4 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	2200 m² bei 3 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.17 Ortsfeuerwehr Lemgow

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Lemgow

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist eine Quellenabsaugung für jedes Fahrzeug mit Dieselmotor vorhanden.	Erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	3 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	3 Stellplätze: 9,0 m x 5,0 m 9,0 m x 5,0 m 7,0 m x 4,2 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von nur 0 cm.	Nicht erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	3 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	3 Tore: 3,5 m x 3,5 m 3,5 m x 3,5 m 3,2 m x 2,6 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 150 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	58 m²	Erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Lemgow
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Jugendraum	20 m² (2 m² x 10 planmäßige Nutzer)	9 m²	Bedingt erfüllt
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 3 Urinale Geschlechtertrennung: ja Duschen: 1 Damen, 1 Herren Geschlechtertrennung: ja	Erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	7 m²	Bedingt erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	4 m²	Bedingt erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	66 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 42 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke) und 13 Mitglieder der JF/KF)	25 m² An Fahrzeughalle angebunden: ja Nach Geschlechtern getrennt: nein	Bedingt erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	55, davon 42 Aktive (IST) und 13 JF/KF	41	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 10,00 m Tor 2: 10,00 m Tor 3: 6,00 m	Tor 1: 10,00 m Tor 2: 10,00 m Tor 3: 6,00 m	Erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Lemgow
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 9) (gem. SOLL-Struktur)	0 Stellplätze	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	1000 m² bei 3 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.18 Ortsfeuerwehr Lensian

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Lensian

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	2 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 8,2 m x 6,1 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von nur 0 cm.	Nicht erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	2 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,5 m x 3,6 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von nur 0 cm.	Nicht erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	26 m²	Bedingt erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Lensian
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 1 Urinal Geschlechtertrennung: ja Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	34,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 29 Aktive der Einsatzabteilung (SOLL-Stärke))	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	29 (Aktive SOLL)	Es sind keine Einsatzspinde vorhanden.	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 10,00 m	Tor 1: 4,00 m	Nicht erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 6) (gem. SOLL-Struktur)	0 Stellplätze	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	2500 m² bei 2 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.19 Ortsfeuerwehr Lübbow

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Lübbow

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	1 Stellplatz: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 8,0 m x 5,6 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 75 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	1 Tor: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,6 m x 3,0 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 75 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	63 m²	Erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 2 Urinale Geschlechtertrennung: nein Duschen: 0 Damen, 1 Herren Geschlechtertrennung: nein	Bedingt erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Lübbow
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	56,4 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 47 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke))	25 m² An Fahrzeughalle angebunden: ja Nach Geschlechtern getrennt: nein	Bedingt erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	47 (Aktive IST)	24	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 7,99 m	Tor 1: 23,00 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (gem. SOLL-Struktur)	9 Stellplätze (3 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 6 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	1875 m² bei 1 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

Anmerkung

Je nach Ausgestaltung des zu beschaffenden RTB 1 ist ggf. ein weiterer Stellplatz erforderlich, der hier nicht berücksichtigt wurde.

8.1.20 Ortsfeuerwehr Lüchow

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Lüchow

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist eine Quellenabsaugung für jedes Fahrzeug mit Dieselmotor vorhanden.	Erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	6 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 12,5 x ≥ 4,5 m ≥ 12,5 x ≥ 4,5 m ≥ 12,5 x ≥ 4,5 m	8 Stellplätze: 14,3 m x 4,5 m 14,3 m x 4,5 m 14,3 m x 4,5 m 14,3 m x 4,5 m 14,3 m x 4,5 m 14,3 m x 4,5 m 14,3 m x 4,5 m 14,3 m x 4,5 m	Erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von nur 49 cm.	Nicht erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	6 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	8 Tore: 3,5 m x 4,0 m 3,5 m x 4,0 m 3,5 m x 4,0 m 3,5 m x 4,0 m 3,5 m x 4,0 m 3,5 m x 4,0 m 3,5 m x 4,0 m 3,5 m x 4,0 m	Nicht erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Lüchow
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von nur 49 cm.	Nicht erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	250 m²	Erfüllt
Jugendraum	20 m² (2 m² x 10 planmäßige Nutzer)	25 m²	Erfüllt
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 2 Damen, 3 Herren, 5 Urinale Geschlechtertrennung: ja Duschen: 1 Damen, 4 Herren Geschlechtertrennung: ja	Erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	32 m²	Erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	16 m²	Erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	169,2 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 105 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke) und 36 Mitglieder der JF/KF)	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Lüchow
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Anzahl der Einsatzspinde	141, davon 105 Aktive (IST) und 36 JF/KF	82	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 14,24 m Tor 2: 14,24 m Tor 3: 14,24 m Tor 4: 14,24 m Tor 5: 14,24 m Tor 6: 14,24 m Tor 7: 14,24 m Tor 8: 14,24 m	Tor 1: 30,00 m Tor 2: 30,00 m Tor 3: 30,00 m Tor 4: 30,00 m Tor 5: 30,00 m Tor 6: 30,00 m Tor 7: 30,00 m Tor 8: 30,00 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	25 (+ 9) (gem. SOLL-Struktur)	24 Stellplätze (0 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 24 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	2000 m² bei 6 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.21 Ortsfeuerwehr Luckau

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Luckau

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	1 Stellplatz: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 7,6 m x 4,6 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von nur 30 cm.	Nicht erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	1 Tor: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,4 m x 2,8 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von nur 49 cm.	Nicht erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	60 m²	Erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 0 Damen, 0 Herren, 2 Urinale Geschlechtertrennung: - Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Luckau
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	12 m²	Erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	30 m²	Erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	34,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 29 Aktive der Einsatzabteilung (SOLL-Stärke))	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	29 (Aktive SOLL)	Es sind keine Einsatzspinde vorhanden.	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 7,50 m	Tor 1: 8,00 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	6 (gem. SOLL-Struktur)	0 Stellplätze	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	2500 m² bei 1 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: ja	Bedingt erfüllt

8.1.22 Ortsfeuerwehr Lütenthien

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Lütenthien

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	2 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 10,0 m x 6,0 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 90 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	2 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,6 m x 4,0 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 85 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	35 m²	Erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Lütenthien
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 1 Urinal Geschlechtertrennung: ja Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	44,4 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 37 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke))	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	37 (Aktive IST)	16	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 9,40 m	Tor 1: 12,00 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 6) (gem. SOLL-Struktur)	10 Stellplätze (10 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 0 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Bedingt erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	700 m² bei 2 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: ja	Bedingt erfüllt

8.1.23 Ortsfeuerwehr Nienbergen

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Nienbergen

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	2 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 8,0 m x 5,0 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von nur 35 cm.	Nicht erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	2 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 4,0 m x 3,0 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 135 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	31 m²	Erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Nienbergen
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 0 Damen, 1 Herren, 1 Urinal Geschlechtertrennung: nein Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	34,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 29 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke))	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	29 (Aktive IST)	Es sind keine Einsatzspinde vorhanden.	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 7,50 m	Tor 1: 11,00 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 6) (gem. SOLL-Struktur)	7 Stellplätze (5 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 2 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	1400 m² bei 2 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.24 Ortsfeuerwehr Plate

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Plate

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	2 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 9,0 m x 5,0 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von nur 25 cm.	Nicht erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	2 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 4,0 m x 3,0 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von nur 49 cm.	Nicht erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	Es ist kein Schulungsraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Plate
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 0 Damen, 0 Herren, 0 Urinale Geschlechtertrennung: - Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	34,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 29 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke))	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	29 (Aktive IST)	26	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 9,00 m	Tor 1: 9,50 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 6) (gem. SOLL-Struktur)	0 Stellplätze	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	1000 m² bei 2 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.25 Ortsfeuerwehr Püggen

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Püggen

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	2 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 10,8 m x 6,3 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 50 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	2 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,5 m x 3,8 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 120 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	Es ist kein Schulungsraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Jugendraum	20 m² (2 m² x 10 planmäßige Nutzer)	Es ist kein Jugendraum vorhanden.	Nicht erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Püggen
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 0 Damen, 0 Herren, 0 Urinale Geschlechtertrennung: - Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	33 m²	Erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	46,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 29 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke) und 10 Mitglieder der JF/KF)	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	39, davon 29 Aktive (IST) und 10 JF/KF	Es sind keine Einsatzspinde vorhanden.	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 9,80 m	Tor 1: 2,00 m	Nicht erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 6) (gem. SOLL-Struktur)	0 Stellplätze	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	800 m² bei 2 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.26 Ortsfeuerwehr Sachau

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Sachau

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist eine Quellenabsaugung für jedes Fahrzeug mit Dieselmotor vorhanden.	Erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	2 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 11,6 m x 5,4 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 55 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	2 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 4,0 m x 3,6 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 80 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	48 m²	Erfüllt
Jugendraum	20 m² (2 m² x 10 planmäßige Nutzer)	9 m²	Bedingt erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Sachau
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 2 Urinale Geschlechtertrennung: nein Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	79,2 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 66 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke))	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	66 (Aktive IST)	30	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 10,20 m	Tor 1: 0,00 m	Nicht erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 6) (gem. SOLL-Struktur)	5 Stellplätze (0 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 5 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	1500 m² bei 2 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.27 Ortsfeuerwehr Schnega

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Schnega

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Die Quellenabsaugung ist nicht für jedes Fahrzeug mit Dieselmotor vorhanden.	Bedingt erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	3 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	4 Stellplätze: 12,5 m x 5,3 m 12,5 m x 4,5 m 12,5 m x 5,3 m 8,5 m x 4,0 m	Erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 80 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	3 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	4 Tore: 4,0 m x 4,0 m 4,0 m x 4,0 m 4,0 m x 4,0 m 3,0 m x 3,0 m	Erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 120 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	51 m²	Erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Schnega
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Jugendraum	20 m² (2 m² x 10 planmäßige Nutzer)	6 m²	Bedingt erfüllt
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 3 Urinale Geschlechtertrennung: ja Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	6 m²	Bedingt erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	30 m²	Erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	105,6 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 58 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke) und 30 Mitglieder der JF/KF)	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	88, davon 58 Aktive (IST) und 30 JF/KF	39	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 7,10 m Tor 2: 7,10 m Tor 3: 7,10 m	Tor 1: 2,50 m Tor 2: 2,50 m Tor 3: 2,50 m	Nicht erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Schnega
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 9) (gem. SOLL-Struktur)	18 Stellplätze (8 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 10 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	1200 m² bei 3 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.28 Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Schweskau-Volzendorf

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte eine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und eine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	2 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	2 Stellplätze: 10,0 m x 5,7 m 8,9 m x 3,5 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 80 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	2 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	2 Tore: 3,7 m x 4,0 m 3,0 m x 2,7 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von nur 49 cm.	Nicht erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	62 m²	Erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Schweskau-Volzendorf
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 2 Urinale Geschlechtertrennung: ja Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	42 m²	Erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	26 m²	Erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	61,2 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 51 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke))	36 m² An Fahrzeughalle angebunden: ja Nach Geschlechtern getrennt: nein	Bedingt erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	51 (Aktive IST)	24	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 7,00 m	Tor 1: 9,00 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 6) (gem. SOLL-Struktur)	12 Stellplätze (12 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 0 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Bedingt erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	1200 m² bei 2 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.29 Ortsfeuerwehr Trebel

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Trebel

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	2 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	2 Stellplätze: 8,4 m x 3,8 m 11,0 m x 5,4 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von nur 0 cm.	Nicht erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	2 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	2 Tore: 3,1 m x 2,9 m 4,0 m x 3,5 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von nur 30 cm.	Nicht erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	28 m²	Bedingt erfüllt
Jugendraum	20 m² (2 m² x 10 planmäßige Nutzer)	2 m²	Bedingt erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Trebel
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 1 Urinal Geschlechtertrennung: ja Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	45,6 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 38 Aktive der Einsatzabteilung (SOLL-Stärke))	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	38 (Aktive SOLL)	30	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 8,30 m Tor 2: 11,04 m	Tor 1: 6,00 m Tor 2: 6,00 m	Nicht erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	12 (gem. SOLL-Struktur)	8 Stellplätze (0 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 8 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	2000 m² bei 2 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.30 Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Tüschau-Krummasel

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	2 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 8,8 m x 6,6 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 60 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	2 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,6 m x 4,3 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von nur 0 cm.	Nicht erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	80 m²	Erfüllt
Jugendraum	Entfällt	- - -	- - -

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Tüschau-Krummasel
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 1 Urinal Geschlechtertrennung: ja Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	46,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 39 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke))	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	39 (Aktive IST)	24	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 8,80 m	Tor 1: 14,00 m	Erfüllt
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 6) (gem. SOLL-Struktur)	6 Stellplätze (6 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 0 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	2500 m² bei 2 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.31 Ortsfeuerwehr Vasenthien

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Vasenthien

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	2 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 8,0 m x 6,0 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 80 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	2 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	1 Tor: 3,8 m x 3,3 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 80 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	30 m²	Erfüllt
Jugendraum	20 m² (2 m² x 10 planmäßige Nutzer)	10 m²	Bedingt erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Vasenthien
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 2 Urinale Geschlechtertrennung: ja Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	81,6 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 34 Aktive der Einsatzabteilung (IST-Stärke) und 34 Mitglieder der JF/KF)	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	68, davon 34 Aktive (IST) und 34 JF/KF	19	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 8,00 m	Tor 1: 9,00 m	Erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Vasenthien
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	9 (+ 6) (gem. SOLL-Struktur)	8 Stellplätze (2 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 6 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	1400 m² bei 2 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

8.1.32 Ortsfeuerwehr Woltersdorf

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Woltersdorf

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist keine maschinelle Raumlüftung vorhanden.	Nicht erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Nicht erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	3 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 12,5 x ≥ 4,5 m	1 Stellplatz: 7,1 m x 9,0 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 1000 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	3 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	2 Tore: 3,4 m x 3,2 m 3,4 m x 3,2 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 70 cm.	Erfüllt
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	40 m²	Erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Woltersdorf
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Jugendraum	20 m² (2 m² x 10 planmäßige Nutzer)	Es ist kein Jugendraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 2 Urinale Geschlechtertrennung: ja Duschen: 0 Damen, 0 Herren Geschlechtertrennung: -	Nicht erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	Es ist kein allgemeiner Lagerraum vorhanden.	Nicht erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	76,8 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 47 Aktive der Einsatzabteilung (SOLL-Stärke) und 17 Mitglieder der JF/KF)	Es ist kein separater Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.	Nicht erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	64, davon 47 Aktive (SOLL) und 17 JF/KF	Es sind keine Einsatzspinde vorhanden.	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 9,29 m	-	Nicht erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Woltersdorf
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	15 (+ 9) (gem. SOLL-Struktur)	0 Stellplätze	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	1500 m² bei 3 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: ja	Bedingt erfüllt

8.1.33 Ortsfeuerwehr Wustrow

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Wustrow

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Absaugung von Dieselemissionen	Siehe Matrix im Anhang	Es ist eine Quellenabsaugung für jedes Fahrzeug mit Dieselmotor vorhanden.	Erfüllt
Schwarz/Weiß-Trennung	Siehe Matrix im Anhang	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt besteht für die Einsatzkräfte eine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und eine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit.	Erfüllt
Stellplatzanzahl und-größen [L x B]	5 Stellplätze: ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 10,0 x ≥ 4,5 m ≥ 12,5 x ≥ 4,5 m	4 Stellplätze: 12,5 m x 4,5 m 12,5 m x 4,5 m 10,0 m x 4,5 m 10,0 m x 4,5 m	Nicht erfüllt
Breite der Verkehrswege um abgestellte Fahrzeuge herum	mind. 50 cm	Bei geöffneten Fahrzeugtüren und -klappen verbleibt an der engsten Stelle zwischen abgestellten Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von 80 cm.	Erfüllt
Toranzahl und -größen [B x H]	5 Tore: ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m ≥ 3,6 x ≥ 4,0 m	4 Tore: 3,8 m x 4,0 m 3,8 m x 4,0 m 3,8 m x 4,0 m 3,8 m x 4,0 m	Nicht erfüllt
Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen	mind. 50 cm	An der engsten Stelle verbleibt zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen ein Sicherheitsabstand von 100 cm.	Erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Wustrow
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
Schulungsraum	30 m² (empfohlene Mindestgröße gem. DIN)	51 m²	Erfüllt
Jugendraum	20 m² (2 m² x 10 planmäßige Nutzer)	25 m²	Erfüllt
Sanitäre Anlagen	Siehe Matrix im Anhang	WC: 1 Damen, 1 Herren, 2 Urinale Geschlechtertrennung: ja Duschen: 1 Damen, 1 Herren Geschlechtertrennung: ja	Erfüllt
Lagermöglichkeiten	mind. 12 m²	20 m²	Erfüllt
Werkstatt bzw. Geräteraum	mind. 12 m²	Es ist keine allgemeine Werkstatt vorhanden.	Nicht erfüllt
PSA-Ablage und Umkleideraum	120 m², angebunden an Fahrzeughalle und getrennt nach Geschlechtern. (je 1,2 m² für 68 Aktive der Einsatzabteilung (SOLL-Stärke) und 32 Mitglieder der JF/KF)	74 m² An Fahrzeughalle angebunden: ja Nach Geschlechtern getrennt: ja	Bedingt erfüllt
Anzahl der Einsatzspinde	100, davon 68 Aktive (SOLL) und 32 JF/KF	63	Nicht Erfüllt
Länge des Stauraums vor den Toren	Tor 1: 12,50 m Tor 2: 12,50 m Tor 3: 10,00 m Tor 4: 10,00 m	Tor 1: 13,00 m Tor 2: 13,00 m Tor 3: 13,00 m Tor 4: 13,00 m	Erfüllt

SOLL-IST-Vergleich
Feuerwehrhaus Wustrow
(Fortsetzung)

Kriterium	SOLL	IST	Bewertung
PKW-Stellplätze (getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei)	22 (gem. SOLL-Struktur)	26 Stellplätze (12 von der Alarmausfahrt getrennt und kreuzungsfrei, 14 nicht von der Alarmausfahrt getrennt oder nicht kreuzungsfrei)	Nicht erfüllt
Übungsflächen	Siehe Matrix im Anhang	2000 m² bei 5 Stellplätzen (gem. SOLL-Struktur) Behinderung der Alarmausfahrt: nein	Erfüllt

Anmerkung

Je nach Ausgestaltung des zu beschaffenden RTB 1 ist ggf. ein weiterer Stellplatz erforderlich, der hier nicht berücksichtigt wurde.

8.2 Fahrzeug- und Geräteausstattung

In der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wurden in der Vergangenheit TSF-W mit einem vergrößerten Löschwasserbehälter angeschafft. Diese TSF-W mit 750 l Löschwassermenge erfüllen grundsätzlich die aus der Gefährdungsanalyse abgeleiteten Forderungen nach einem MLF im Bereich Brandschutz und werden in der Bewertung daher als erfüllt bewertet.

8.2.1 Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz

Tabelle 76 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz

SOLL	IST	Bewertung
MLF	TSF-W mit 750 l Wasser (2018)	Erfüllt
RTB 1	-	Nicht erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt

8.2.2 Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme

Tabelle 77 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme

SOLL	IST	Bewertung
HLF 10	HLF 10 (2016)	Erfüllt
TLF 2000	TLF 16/24Tr (2003)	Erfüllt
GW-L2	-	Nicht erfüllt
RTB 1	-	Nicht erfüllt
Schiebleiter	*Schiebleiter*	Erfüllt
Ausrüstungssatz Gefahrgut	-	Nicht erfüllt
Ausrüstungssatz Wasserversorgung	-	Nicht erfüllt
MTW	MTW (2006)	Erfüllt

8.2.3 Ortsfeuerwehr Billerbeck

Tabelle 78 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Billerbeck

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Billerbeck

SOLL	IST	Bewertung
KLF oder TSF-W	STLF 10/6 (2008)	Erfüllt
MTW	-	Nicht erfüllt
Ausrüstungssatz Bahn	Anhänger Hilfeleistung	Erfüllt
Umweltschadenkasten	-	Nicht erfüllt

8.2.4 Ortsfeuerwehr Bösel

Tabelle 79 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Bösel

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Bösel

SOLL	IST	Bewertung
KLF oder TSF-W	TSF (2003)	Nicht erfüllt
MTW	MTW (1998)	Erfüllt

8.2.5 Ortsfeuerwehr Clenze

Tabelle 80 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Clenze

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Clenze

SOLL	IST	Bewertung
LF 10	HLF 20 (2015)	Erfüllt
ELW 1	ELW 1 (2000)	Erfüllt
TLF 2000	TLF 16/24 (2006)	Erfüllt
Schiebleiter	*Schiebleiter*	Erfüllt
Hydraulischer Rettungssatz	*Auf HLF 20 enthalten*	Erfüllt
Umweltschadenkasten	*Auf HLF 20 enthalten*	Erfüllt
MTW	MTW (2017)	Erfüllt
-	GW (1984)	Nicht zwingend erforderlich

8.2.6 Ortsfeuerwehr Dangenstorf

Tabelle 81 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Dangenstorf

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Dangenstorf

SOLL	IST	Bewertung
KLF oder TSF-W	TSF-W mit 750 l Wasser (2014)	Erfüllt
Verkehrsunfallkasten	-	Nicht erfüllt
MTW	-	Nicht erfüllt

8.2.7 Ortsfeuerwehr Dünsche

Tabelle 82 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Dünsche

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Dünsche

SOLL	IST	Bewertung
KLF oder TSF-W	TSF-W (2014)	Erfüllt
Verkehrsunfallkasten	-	Nicht erfüllt

8.2.8 Ortsfeuerwehr Gedelitz

Tabelle 83 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Gedelitz

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Gedelitz

SOLL	IST	Bewertung
MLF	TSF (1995)	Nicht erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
Umweltschadenkasten	-	Nicht erfüllt

8.2.9 Ortsfeuerwehr Gistenbeck

Tabelle 84 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Gistenbeck

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Gistenbeck

SOLL	IST	Bewertung
KLF oder TSF-W	TSF (2008)	Nicht erfüllt

8.2.10 Ortsfeuerwehr Göttien

Tabelle 85 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Göttien

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Göttien

SOLL	IST	Bewertung
MLF	TSF (1999)	Nicht erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt

8.2.11 Ortsfeuerwehr Grabow

Tabelle 86 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Grabow

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Grabow

SOLL	IST	Bewertung
MLF	TSF (1996)	Nicht erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
Verkehrsunfallkasten	-	Nicht erfüllt
Umweltschadenkasten	-	Nicht erfüllt
MTW	-	Nicht erfüllt

8.2.12 Ortsfeuerwehr Groß Breese

Tabelle 87 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Groß Breese

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Groß Breese

SOLL	IST	Bewertung
MLF	TSF (1996)	Nicht erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
Verkehrsunfallkasten	-	Nicht erfüllt
Umweltschadenkasten	-	Nicht erfüllt
MTW	-	Nicht erfüllt

8.2.13 Ortsfeuerwehr Karmitz

Tabelle 88 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Karmitz

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Karmitz

SOLL	IST	Bewertung
KLF oder TSF-W	TSF-W (2014)	Erfüllt

8.2.14 Ortsfeuerwehr Kiefen

Tabelle 89 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Kiefen

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Kiefen

SOLL	IST	Bewertung
HLF 10	LF 10 (2004)	Nicht erfüllt
TLF 3000	TLF 3000 (2010)	Erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
Umweltschadenkasten	-	Nicht erfüllt
MTW	MTW (2010)	Erfüllt

8.2.15 Ortsfeuerwehr Künsche

Tabelle 90 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Künsche

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Künsche

SOLL	IST	Bewertung
MLF	TSF (1999)	Nicht erfüllt
RTB 1	-	Nicht erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
Verkehrsunfallkasten	-	Nicht erfüllt
MTW	-	Nicht erfüllt

8.2.16 Ortsfeuerwehr Küsten

Tabelle 91 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Küsten

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Küsten

SOLL	IST	Bewertung
MLF	LF 10 (2018)	Erfüllt
TLF 2000	TLF 16/24 (1999)	Erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
Verkehrsunfallkasten	-	Nicht erfüllt
Umweltschadenkasten	-	Nicht erfüllt
MTW	MTW (1998)	Erfüllt

8.2.17 Ortsfeuerwehr Lemgow

Tabelle 92 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Lemgow

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Lemgow

SOLL	IST	Bewertung
MLF	LF 8 (2003)	Erfüllt
TLF 3000	TLF 3000 (2014)	Erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
Hydraulischer Rettungssatz	*Hydraulischer Rettungssatz*	Erfüllt
MTW	MTW (2000)	Erfüllt

8.2.18 Ortsfeuerwehr Lensian

Tabelle 93 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Lensian

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Lensian

SOLL	IST	Bewertung
KLF oder TSF-W	TSF-W mit 750 l Wasser (2015)	Erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
MTW	-	Nicht erfüllt

8.2.19 Ortsfeuerwehr Luckau

Tabelle 94 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Luckau

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Luckau

SOLL	IST	Bewertung
KLF oder TSF-W	TSF (1994)	Nicht erfüllt
Verkehrsunfallkasten	-	Nicht erfüllt

8.2.20 Ortsfeuerwehr Lübbow

Tabelle 95 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Lübbow

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Lübbow		
SOLL	**IST**	**Bewertung**
MLF	TSF-W mit 750 l Wasser (2014)	Erfüllt
RTB 1	-	Nicht erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
Verkehrsunfallkasten	-	Nicht erfüllt
Umweltschadenkasten	-	Nicht erfüllt

8.2.21 Ortsfeuerwehr Lüchow

Tabelle 96 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Lüchow

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Lüchow

SOLL	IST	Bewertung
ELW 1	ELW 1 (1999)	Erfüllt
HLF 20	HLF 20/16 (2009)	Erfüllt
TLF 3000	TLF 16/25 mit 3.000 l Wasser (2004)	Erfüllt
DLK 23/12	DLK 23/12 (1998)	Nicht zwingend erforderlich
GW-L2	-	Nicht erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
Ausrüstungssatz Gefahrgut	-	Nicht erfüllt
MTW	MTW (2009)	Erfüllt
-	GW (1983)	Nicht zwingend erforderlich
-	MZB mit Anhänger (2013)	Nicht zwingend erforderlich
-	RTB 1 mit Anhänger (1987)	Nicht zwingend erforderlich
-	LF 16 (1990)	Nicht zwingend erforderlich
-	LF 16-TS (1987)	Nicht zwingend erforderlich
-	GW MESS (2017)	Fahrzeug vom Landkreis
-	ELW Kreis (1992)	Fahrzeug vom Landkreis

Bewertung

Das vorhandene TLF 16/25 wurde mit einem 3.000 l Löschwasserbehälter ausgestattet. Aufgrund der geringeren Löschwassermenge und dem kleineren Vorrat an Löschschaum erfüllt es nicht vollständig die Anforderungen an ein TLF 4000. Die Abweichungen sind jedoch nicht so gravierend, sodass die reguläre Ersatzbeschaffung abgewartet werden kann.

8.2.22 Ortsfeuerwehr Lütenthien

Tabelle 97 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Lütenthien

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Lütenthien

SOLL	IST	Bewertung
KLF oder TSF-W	TSF-W (2019)	Erfüllt
Verkehrsunfallkasten	-	Nicht erfüllt
Umweltschadenkasten	-	Nicht erfüllt
MTW	-	Nicht erfüllt

8.2.23 Ortsfeuerwehr Nienbergen

Tabelle 98 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Nienbergen

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Nienbergen

SOLL	IST	Bewertung
KLF oder TSF-W	TSF (1993)	Nicht erfüllt
MTW	-	Nicht erfüllt

8.2.24 Ortsfeuerwehr Plate

Tabelle 99 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Plate

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Plate

SOLL	IST	Bewertung
KLF oder TSF-W	TSF (2002)	Nicht erfüllt
MTW	-	Nicht erfüllt

8.2.25 Ortsfeuerwehr Püggen

Tabelle 100 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Püggen

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Püggen

SOLL	IST	Bewertung
MLF	TSF-W mit 750 l Wasser (2000)	Erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
Umweltschadenkasten	-	Nicht erfüllt
MTW	MTW (1992)	Erfüllt, Laufzeit erreicht

8.2.26 Ortsfeuerwehr Sachau

Tabelle 101 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Sachau

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Sachau

SOLL	IST	Bewertung
KLF oder TSF-W	TSF-W (2018)	Erfüllt
MTW	-	Nicht erfüllt

8.2.27 Ortsfeuerwehr Schnega

Tabelle 102 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Schnega

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Schnega

SOLL	IST	Bewertung
MLF	LF 8-2 (1991)	Erfüllt
TLF 2000	TLF 16/24 (2000)	Erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
Hydraulischer Rettungssatz	-	Nicht erfüllt
Umweltschadenkasten	-	Nicht erfüllt
MTW	MTW (2000)	Erfüllt

8.2.28 Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf

Tabelle 103 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf		
SOLL	**IST**	**Bewertung**
KLF oder TSF-W	TSF-W (2006)	Erfüllt
Umweltschadenkasten	-	Nicht erfüllt
MTW	TSF (1987)	Bedingt erfüllt

Bewertung

Das TSF verfügt nicht über die Anzahl an Sitzplätzen wie ein MTW kann aber den Zweck des Personaltransportes vorübergehend erfüllen.

8.2.29 Ortsfeuerwehr Trebel

Tabelle 104 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Trebel

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Trebel		
SOLL	**IST**	**Bewertung**
HLF 10	TSF (1997)	Nicht erfüllt
TLF 3000	TLF mit 2.600 l Wasser (1988)	Erfüllt, Laufzeit erreicht
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
Umweltschadenkasten	-	Nicht erfüllt

8.2.30 Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel

Tabelle 105 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel		
SOLL	**IST**	**Bewertung**
MLF	TSF-W mit 750 l Wasser (2011)	Erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
Verkehrsunfallkasten	-	Nicht erfüllt
MTW	-	Nicht erfüllt

8.2.31 Ortsfeuerwehr Vasenthien

Tabelle 106 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Vasenthien

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Vasenthien

SOLL	IST	Bewertung
MLF	TSF-W (2006)	Nicht erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
Verkehrsunfallkasten	-	Nicht erfüllt
Umweltschadenkasten	-	Nicht erfüllt
MTW	-	Nicht erfüllt

8.2.32 Ortsfeuerwehr Woltersdorf

Tabelle 107 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Woltersdorf

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Woltersdorf

SOLL	IST	Bewertung
LF 10	LF 8/6 (2001)	Erfüllt
GW-L2	-	Nicht erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
Verkehrsunfallkasten	-	Nicht erfüllt
Umweltschadenkasten	-	Nicht erfüllt
Ausrüstungssatz Wasserversorgung	-	Nicht erfüllt
MTW	MTW (2011)	Erfüllt

8.2.33 Ortsfeuerwehr Wustrow

Tabelle 108 - SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Wustrow

SOLL-IST-Vergleich der Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr Wustrow		
SOLL	**IST**	**Bewertung**
ELW 1	ELW 1 (1998)	Erfüllt
LF 10	LF 8 (1994)	Nicht erfüllt
TLF 2000	TLF 8/24 (1988)	Erfüllt, Laufzeit erreicht
GW-L2	SW 2000 (1994)	Erfüllt (Bundfahrzeug)
RTB 1	-	Nicht erfüllt
Schiebleiter	-	Nicht erfüllt
Verkehrsunfallkasten	-	Nicht erfüllt
Umweltschadenkasten	*Material Ölabwehr*	Erfüllt
Ausrüstungssatz Wasserversorgung	SW 2000	Erfüllt (Bundfahrzeug)
MTW	MTW (2007)	Erfüllt

Bewertung

Das LF 8 verfügt über keinen Löschwasserbehälter, was derzeit durch das TLF 8/24 kompensiert wird. Das TLF 8/24 hat jedoch seine Laufzeit bereits erreicht.

8.3 Personal

Der SOLL-Wert für die personelle Ausstattung der Ortsfeuerwehren ergibt sich aus der IDEALSTÄRKE, welche anhand der Anzahlen der zu besetzenden Funktionen und der jeweiligen PERSONALFAKTOREN ermittelt wird. Ferner wird die sich aus den Vorgaben der FwVO abgeleitete MINDESTSTÄRKE betrachtet und auf Abweichungen hiervon aufmerksam gemacht.

Die Anzahlen der verschiedenen Qualifikationsinhaber ergeben sich ebenfalls durch die Anzahl der zu besetzenden Funktionen (und der hierfür erforderlichen Qualifikationen) und den PERSONALFAKTOREN der jeweiligen Ortsfeuerwehren.

8.3.1 Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Beesem-Bülitz

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	37	+8	+27,6%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	5*	+2	+66,7%	Erfüllt
Truppführer		12	4*	-8	-66,7%	Nicht erfüllt
Maschinist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	6*	+3	+100,0%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	8	-4	-33,3%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Truppführer wird um 3 unterschritten (5 statt 8)

8.3.2 Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Bergen an der Dumme

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		56	63	+7	+12,5%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		12	13*	+1	+8,3%	Erfüllt
Truppführer		18	20*	+2	+11,1%	Erfüllt
Maschinist LF	über 7,5 t	9	16	+7	+77,8%	Erfüllt
	bis 7,5 t	-	-	-	-	-
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		18	30	+12	+66,7%	Erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung erfüllt.

8.3.3 Ortsfeuerwehr Billerbeck

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Billerbeck

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	41	+12	+41,4%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	7*	+4	+133,3%	Erfüllt
Truppführer		12	14*	+2	+16,7%	Erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	7*	+4	+133,3%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	12	±0	±0,0%	Erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung erfüllt.

8.3.4 Ortsfeuerwehr Bösel

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Bösel

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	44	+15	+51,7%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	10*	+7	+233,3%	Erfüllt
Truppführer		12	12*	±0	±0,0%	Erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	15*	+12	+400,0%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	9	-3	-25,0%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung erfüllt.

8.3.5 Ortsfeuerwehr Clenze

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Clenze

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		50	66	+16	+32,0%	Erfüllt
Zugführer		3	4	+1	+33,3%	Erfüllt
Gruppenführer		9	16*	+7	+77,8%	Erfüllt
Truppführer		15	24*	+9	+60,0%	Erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	6	21	+15	+250,0%	Erfüllt
	bis 7,5 t	-	-	-	-	-
	bis 3,5 t	3	24*	+21	+700,0%	Erfüllt
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		18	21	+3	+16,7%	Erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung erfüllt.

8.3.6 Ortsfeuerwehr Dangenstorf

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Dangenstorf

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	23	-6	-20,7%	Nicht erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	11*	+8	+266,7%	Erfüllt
Truppführer		12	12*	±0	±0,0%	Erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	10*	+7	+233,3%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	10	-2	-16,7%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung erfüllt.

8.3.7 Ortsfeuerwehr Dünsche

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Dünsche

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	23	-6	-20,7%	Nicht erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	5*	+2	+66,7%	Erfüllt
Truppführer		12	7*	-5	-41,7%	Nicht erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	10*	+7	+233,3%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	7	-5	-41,7%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger wird um 1 unterschritten (7 statt 8)

8.3.8 Ortsfeuerwehr Gedelitz

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Gedelitz

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	25	-4	-13,8%	Nicht erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	5*	+2	+66,7%	Erfüllt
Truppführer		12	4*	-8	-66,7%	Nicht erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	6*	+3	+100,0%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	5	-7	-58,3%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Truppführer wird um 3 unterschritten (5 statt 8)
- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger wird um 3 unterschritten (5 statt 8)

8.3.9 Ortsfeuerwehr Gistenbeck

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Gistenbeck

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	25	-4	-13,8%	Nicht erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	4*	+1	+33,3%	Erfüllt
Truppführer		12	15*	+3	+25,0%	Erfüllt
Maschinist LF	über 7,5 t	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	16*	+13	+433,3%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	6	-6	-50,0%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger wird um 2 unterschritten (6 statt 8)

8.3.10 Ortsfeuerwehr Göttien

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Göttien

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	27	-2	-6,9%	Nicht erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	3*	±0	±0,0%	Erfüllt
Truppführer		12	3*	-9	-75,0%	Nicht erfüllt
Maschinist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	2*	-1	-33,3%	Nicht erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	8	-4	-33,3%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Truppführer wird um 4 unterschritten (4 statt 8)

8.3.11 Ortsfeuerwehr Grabow

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Grabow

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	29	±0	±0,0%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	4*	+1	+33,3%	Erfüllt
Truppführer		12	5*	-7	-58,3%	Nicht erfüllt
Maschinist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	7*	+4	+133,3%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	4	-8	-66,7%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Truppführer wird um 2 unterschritten (6 statt 8)
- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger wird um 4 unterschritten (4 statt 8)

8.3.12 Ortsfeuerwehr Groß Breese

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Groß Breese

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	23	-6	-20,7%	Nicht erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	3*	±0	±0,0%	Erfüllt
Truppführer		12	1*	-11	-91,7%	Nicht erfüllt
Maschinist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	3*	±0	±0,0%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	0	-12	-100,0%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Truppführer wird um 6 unterschritten (2 statt 8)
- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger wird um 8 unterschritten (0 statt 8)

8.3.13 Ortsfeuerwehr Karmitz

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Karmitz

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	38	+9	+31,0%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	6*	+3	+100,0%	Erfüllt
Truppführer		12	7*	-5	-41,7%	Nicht erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	14*	+11	+366,7%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	11	-1	-8,3%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung erfüllt.

8.3.14 Ortsfeuerwehr Kiefen

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Kiefen

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		38	48	+10	+26,3%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		6	12*	+6	+100,0%	Erfüllt
Truppführer		12	18*	+6	+50,0%	Erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	6	6	±0	±0,0%	Erfüllt
	bis 7,5 t	-	-	-	-	-
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		18	18	±0	±0,0%	Erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung erfüllt.

8.3.15 Ortsfeuerwehr Künsche

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Künsche

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	56	+27	+93,1%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	10*	+7	+233,3%	Erfüllt
Truppführer		12	15*	+3	+25,0%	Erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	11*	+8	+266,7%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	12	±0	±0,0%	Erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung erfüllt.

8.3.16 Ortsfeuerwehr Küsten

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Küsten

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	31	+2	+6,9%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		6	10*	+4	+66,7%	Erfüllt
Truppführer		6	10*	+4	+66,7%	Erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	3	12	+9	+300,0%	Erfüllt
	bis 7,5 t	3	13*	+10	+333,3%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		18	11	-7	-38,9%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger wird um 1 unterschritten (11 statt 12)

8.3.17 Ortsfeuerwehr Lemgow

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Lemgow

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		38	42	+4	+10,5%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		6	8*	+2	+33,3%	Erfüllt
Truppführer		12	15*	+3	+25,0%	Erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	3	5	+2	+66,7%	Erfüllt
	bis 7,5 t	3	6*	+3	+100,0%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		18	10	-8	-44,4%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger wird um 2 unterschritten (10 statt 12)

8.3.18 Ortsfeuerwehr Lensian

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Lensian

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	22	-7	-24,1%	Nicht erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	3*	±0	±0,0%	Erfüllt
Truppführer		12	0*	-12	-100,0%	Nicht erfüllt
Maschinist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	5*	+2	+66,7%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	5	-7	-58,3%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Truppführer wird um 7 unterschritten (1 statt 8)
- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger wird um 3 unterschritten (5 statt 8)

8.3.19 Ortsfeuerwehr Lübbow

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Lübbow

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	47	+18	+62,1%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	8*	+5	+166,7%	Erfüllt
Truppführer		12	10*	-2	-16,7%	Nicht erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	11*	+8	+266,7%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	7	-5	-41,7%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in dem folgenden Punkt nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger wird um 1 unterschritten (7 statt 8)

8.3.20 Ortsfeuerwehr Lüchow

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Lüchow

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		77	105	+28	+36,4%	Erfüllt
Zugführer		3	28	+25	+833,3%	Erfüllt
Gruppenführer		15	44*	+29	+193,3%	Erfüllt
Truppführer		21	54*	+33	+157,1%	Erfüllt
Maschinist LF	über 7,5 t	9	36	+27	+300,0%	Erfüllt
	bis 7,5 t	-	-	-	-	-
	bis 3,5 t	3	33*	+30	+1.000,0%	Erfüllt
Maschinist HRF		3	24	+21	+700,0%	Erfüllt
AGT		18	49	+31	+172,2%	Erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung erfüllt.

8.3.21 Ortsfeuerwehr Luckau

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Luckau

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	26	-3	-10,3%	Nicht erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	5*	+2	+66,7%	Erfüllt
Truppführer		12	7*	-5	-41,7%	Nicht erfüllt
Maschinist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	13*	+10	+333,3%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	4	-8	-66,7%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger wird um 4 unterschritten (4 statt 8)

8.3.22 Ortsfeuerwehr Lütenthien

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Lütenthien

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	37	+8	+27,6%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	8*	+5	+166,7%	Erfüllt
Truppführer		12	10*	-2	-16,7%	Nicht erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	7*	+4	+133,3%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	7	-5	-41,7%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger wird um 1 unterschritten (7 statt 8)

8.3.23 Ortsfeuerwehr Nienbergen

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Nienbergen

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	29	±0	±0,0%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	2*	-1	-33,3%	Nicht erfüllt
Truppführer		12	5*	-7	-58,3%	Nicht erfüllt
Maschinist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	4*	+1	+33,3%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	6	-6	-50,0%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Truppführer wird um 3 unterschritten (5 statt 8)
- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger wird um 2 unterschritten (6 statt 8)

8.3.24 Ortsfeuerwehr Plate

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Plate

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	29	±0	±0,0%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	5*	+2	+66,7%	Erfüllt
Truppführer		12	2*	-10	-83,3%	Nicht erfüllt
Maschinist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	6*	+3	+100,0%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	6	-6	-50,0%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Truppführer wird um 5 unterschritten (3 statt 8)
- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger wird um 2 unterschritten (6 statt 8)

8.3.25 Ortsfeuerwehr Püggen

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Püggen

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	29	±0	±0,0%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	5*	+2	+66,7%	Erfüllt
Truppführer		12	5*	-7	-58,3%	Nicht erfüllt
Maschinist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	9*	+6	+200,0%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	3	-9	-75,0%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Truppführer wird um 2 unterschritten (6 statt 8)
- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger wird um 5 unterschritten (3 statt 8)

8.3.26 Ortsfeuerwehr Sachau

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Sachau

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	66	+37	+127,6%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	7*	+4	+133,3%	Erfüllt
Truppführer		12	19*	+7	+58,3%	Erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	25*	+22	+733,3%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	16	+4	+33,3%	Erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung erfüllt.

8.3.27 Ortsfeuerwehr Schnega

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Schnega

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		38	58	+20	+52,6%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		6	11*	+5	+83,3%	Erfüllt
Truppführer		12	15*	+3	+25,0%	Erfüllt
Maschinist LF	**über 7,5 t**	3	12	+9	+300,0%	Erfüllt
	bis 7,5 t	3	17*	+14	+466,7%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		18	14	-4	-22,2%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung erfüllt.

8.3.28 Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Schweskau-Volzendorf

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	51	+22	+75,9%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	7*	+4	+133,3%	Erfüllt
Truppführer		12	13*	+1	+8,3%	Erfüllt
Maschinist LF	über 7,5 t	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	15*	+12	+400,0%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	9	-3	-25,0%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung erfüllt.

8.3.29 Ortsfeuerwehr Trebel

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Trebel

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		38	28	-10	-26,3%	Nicht erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		6	5*	-1	-16,7%	Nicht erfüllt
Truppführer		12	4*	-8	-66,7%	Nicht erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	6	4	-2	-33,3%	Nicht erfüllt
	bis 7,5 t	-	-	-	-	-
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		18	8	-10	-55,6%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Truppführer wird um 3 unterschritten (5 statt 8)
- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger wird um 4 unterschritten (8 statt 12)

8.3.30 Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Tüschau-Krummasel

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	39	+10	+34,5%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	7*	+4	+133,3%	Erfüllt
Truppführer		12	10*	-2	-16,7%	Nicht erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	-	-	-	-	-
	bis 7,5 t	3	9*	+6	+200,0%	Erfüllt
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	6	-6	-50,0%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger wird um 2 unterschritten (6 statt 8)

8.3.31 Ortsfeuerwehr Vasenthien

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Vasenthien

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		29	34	+5	+17,2%	Erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		3	7*	+4	+133,3%	Erfüllt
Truppführer		12	11*	-1	-8,3%	Nicht erfüllt
Maschinist LF	über 7,5 t	3	1	-2	-66,7%	Nicht erfüllt
	bis 7,5 t	-	-	-	-	-
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	8	-4	-33,3%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Maschinisten mit FS über 7,5 t wird um 1 unterschritten (1 statt 2)

8.3.32 Ortsfeuerwehr Woltersdorf

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Woltersdorf

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		47	43	-4	-8,5%	Nicht erfüllt
Zugführer		-	-	-	-	-
Gruppenführer		6	12*	+6	+100,0%	Erfüllt
Truppführer		18	10*	-8	-44,4%	Nicht erfüllt
Maschinist LF	über 7,5 t	6	4	-2	-33,3%	Nicht erfüllt
	bis 7,5 t	-	-	-	-	-
	bis 3,5 t	-	-	-	-	-
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		12	12	±0	±0,0%	Erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung erfüllt.

8.3.33 Ortsfeuerwehr Wustrow

Die Erfüllung der sich aus der IDEALSTÄRKE ergebenden Anforderungen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

SOLL-IST-Vergleich Personal
Ortsfeuerwehr Wustrow

		SOLL	IST	Abweichung		Bewertung
				absolut	prozentual	
Personalstamm		68	56	-12	-17,6%	Nicht erfüllt
Zugführer		3	7	+4	+133,3%	Erfüllt
Gruppenführer		15	11*	-4	-26,7%	Nicht erfüllt
Truppführer		21	11*	-10	-47,6%	Nicht erfüllt
Maschi-nist LF	**über 7,5 t**	9	13	+4	+44,4%	Erfüllt
	bis 7,5 t	-	-	-	-	-
	bis 3,5 t	3	20*	+17	+566,7%	Erfüllt
Maschinist HRF		-	-	-	-	-
AGT		18	16	-2	-11,1%	Nicht erfüllt

* Abzüglich der berücksichtigten höherwertigen Funktionen

Die sich aus § 3 (3) FwVO ergebende MINDESTSTÄRKE wird in Bezug auf die in der SOLL-Struktur dargestellte Fahrzeugvorhaltung in den folgenden Punkten nicht erfüllt:

- Die Anzahl der Truppführer wird um 1 unterschritten (13 statt 14)

9 Maßnahmen

9.1 Organisation

9.1.1 Gliederung

Die organisatorische Gliederung der Feuerwehr erscheint sinnvoll und zweckmäßig und entspricht den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Allerdings übertrifft die Anzahl der insgesamt acht eingerichteten Schwer- und Stützpunktfeuerwehren die gesetzlich geforderte Mindestanzahl von sechs Schwer- bzw. Stützpunktfeuerwehren (vgl. § 1 Abs. 2 FwVO). Daher sollten die Ortsfeuerwehr Lüchow als Schwerpunktfeuerwehr, die Ortsfeuerwehren Bergen a. d. Dumme, Clenze, Kiefen, Lemgow und Schnega als Stützpunktfeuerwehren und alle weiteren Ortsfeuerwehren können als Grundausstattungsfeuerwehren eingerichtet werden (vgl. Kapitel 6.1, Seite 47).

Die SOLL-Ausstattung der Ortsfeuerwehren Lemgow und Schnega (jeweils MLF, TLF 3000 und MTW, vgl. Kapitel 6.2.17, Seite 74 und 6.2.27, Seite 88) entspricht nicht den Vorgaben des § 4 Abs. 3 FwVO (Mindestausrüstung für eine Stützpunktfeuerwehr), da weder ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und ein weiteres Fahrzeug, noch zwei Löschfahrzeuge mit Staffelbesatzung vorgehalten werden. Da die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) den Status der Ortsfeuerwehren Lemgow und Schnega als Stützpunktfeuerwehren aufrechterhalten will, ist im Hinblick auf eine notwendige Befreiung von der Vorschrift zur Mindestausrüstung zu prüfen, ob die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren Lemgow und Schnega auch ohne Einhaltung dieser Vorschrift sichergestellt ist (vgl. § 6 FwVO).

Die feuerwehrtechnische Ausstattung der Ortsfeuerwehren Lemgow und Schnega entspricht der in den Ausrückbereichen festgestellten Gefährdung (vgl. Kapitel 5.3) und die Ortsfeuerwehren haben mit der empfohlenen Fahrzeugausstattung die Möglichkeit, die nach § 4 Abs. 3 FwVO vorgesehene Anzahl an Einsatzkräften zu befördern. Aus diesen Gründen kann die Erfüllung der Voraussetzungen des § 6 FwVO für beiden Ortsfeuerwehren als gegeben angesehen werden.

Die Betrachtung der Gebietsabdeckung zeigt, dass in den Gemeinden Clenze, Lüchow, Schnega und Waddeweitz einige Ortsteile nicht innerhalb der Hilfsfristen abgedeckt werden können (vgl. Kapitel 5.4). Um die Schutzzielvorgaben erfüllen zu können, sind im Bereich südwestlich von Lüchow sowie in den westlichen Bereichen der Gemeinden Clenze und Waddeweitz zusätzliche Ortsfeuerwehren einzurichten. Hierzu wäre ggf. ein Standortkonzept zu erarbeiten und mit betroffenen Nachbargemeinden abzustimmen. Die Anzahl der

einzurichtenden Stützpunktfeuerwehren wäre in diesem Zusammenhang ggf. nochmals neu zu bewerten.

Sollte die Einrichtung weiterer Ortsfeuerwehren (auch z.B. durch eine Pflichtfeuerwehr) nicht realisierbar sein, sind Maßnahmen zur Kompensation zu ergreifen, welche auf eine schnellere Branderkennung und eine Befähigung der Bevölkerung zur Eigenrettung abzielen, wie z.B. Zurverfügungstellung von Rauchwarnmeldern für alle Haushalte, Brandschutzerziehung für alle Einwohner oder Förderung baulicher Maßnahmen zur Brandverhütung und Eigenrettung.

Ergänzend hierzu könnte bei bestimmten Alarmierungsstichwörtern die umliegenden Ortsfeuerwehren bereits mit einer verminderten Einsatzstärke (und damit schneller) ausrücken, um möglichst zeitnah Erstmaßnahmen einleiten zu können.

Im Einzugsbereich der FF Schweskau-Volzendorf ist seit der Fusion der ehemals selbständigen Ortsfeuerwehren im Ortsteil Volzendorf noch ein TSF stationiert. Die Vereinbarung über die Fusion sah vor, dass dieses TSF soweit wirtschaftlich vertretbar am Standort Volzendorf verbleibt. Bei den in diesem Bedarfsplan durchgeführten Abdeckungsanalysen wurde dieses Fahrzeug bereits nicht berücksichtigt, und dennoch zeigte sich in dem betreffenden Gebiet eine ausreichende Gebietsabdeckung (vgl. Kapitel 5.4.1). Es kann daher festgestellt werden, dass – sofern die Vorhaltung nicht mehr wirtschaftlich sein sollte – auf die Stationierung eines Fahrzeugs in Volzendorf verzichtet werden kann.

9.1.2 Löschwasserversorgung

Zur Überprüfung und Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der Samtgemeinde sollte ein Löschwasserkonzept erstellt werden. Die Ergebnisse einer Bedarfsermittlung müssen mit einer Leitungsnetzberechnung des Hydrantennetzes abgeglichen und eventuelle Unterdeckungen durch Löschwasserentnahmestellen ausgeglichen werden

Im Ortsteil Wöhningen ist derzeit keine öffentliche Löschwasserversorgung vorhanden. Hier muss die Nutzung der privaten Beregnungsbrunnen geprüft und ggf. zeitnah Löschwasserentnahmestellen eingerichtet werden.

9.1.3 Alarm- und Ausrückeordnung

Die Ergebnisse des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans bedingen zahlreiche Änderungen der bisherigen technischen Ausstattung der Ortsfeuerwehren (vgl. Tabelle 111, Seite 501), deren Umsetzung naturgemäß aber nur sukzessive erfolgen kann. Die Alarm- und Ausrückeordnung muss daher fortwährend an die sich ändernde Fahrzeug- und Geräteausstattung der Ortsfeuerwehren angepasst werden.

Insbesondere ist auch zu beachten, dass eine fehlende Möglichkeit der Verlastung erforderlicher Leitern ggf. durch eine Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung zu kompensieren ist (vgl. Kapitel 9.3, Maßnahmen der Priorität 1).

9.1.4 Logistik

Derzeit wird der Transport und der Tausch von Schläuchen und Atemschutzgeräten von jeder Ortsfeuerwehr in Eigenregie durchgeführt. Dies führt zu einer unnötigen Mehrbelastung der ehrenamtlichen Kräfte, da keine Bündelung der Transportkapazitäten erfolgt. Aus diesem Grund wird empfohlen, die am häufigsten benötigten Ausrüstungsgegenstände (wie Schläuche und PA) an mehreren Ortsfeuerwehren als Pool zum Tausch vorzuhalten. Von dort aus kann der Materialtausch mit der FTZ durch Bedienstete der Samtgemeinde erfolgen.

9.1.5 Einsatzdokumentation

Die Dokumentation der einsatzrelevanten Daten erfolgt im Wesentlichen über die zuständige Leitstelle, parallel dazu fertigen die einzelnen Ortsfeuerwehren zusätzliche Aufzeichnungen.

Die Qualität der seitens der Leitstelle bereitgestellten Daten ist nicht befriedigend, so dass die systematische Analyse nur durch eine umfassende Überarbeitung ermöglicht werden konnte (vgl. Kapitel 5.2.1, Seite 18). Aus diesem Grund sollte z.B. drauf hingewirkt werden, dass Einsatznummern auch jahresübergreifend *eindeutig* vergeben werden, um Fehlerquellen zu minimieren.

Aus der seitens der Ortsfeuerwehren angefertigten Einsatzdokumentation lassen sich bestimmte relevante Datenfelder (wie die Zeiten für das Ausrücken am Gerätehaus und das Eintreffen am Einsatzort, die Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte oder die Anzahl der am Gerätehaus verbliebenen Einsatzkräfte) nicht nachvollziehen. Eine Ergänzung der Einsatzberichte mit den Aufzeichnungen der Leitstelle gestaltet sich aufgrund der Dokumentationsformen sehr aufwändig bis unmöglich.

Da eine umfassende und lückenlose Einsatzdokumentation die Grundlage für zahlreiche planungs- und steuerungsrelevante Auswertungen (z.B. Schutzzielerreichungsgrad, Personalverfügbarkeit) darstellt, sollte auf eine einheitliche und umfassende Dokumentation hingewirkt werden. Eine elektronische Einsatzdokumentation bietet dabei den Vorteil, dass die Daten im Bedarfsfall ohne größeren Aufwand mit anderen Quellen verknüpft bzw. durch diese ergänzt werden können, und dass die Datenauswertung standardisiert und damit effizient durchgeführt werden kann.

Der Umfang der dokumentierten Daten sollte dabei mindestens die folgenden Datenfelder umfassen. Die durch die Ortsfeuerwehren durchzuführende Dokumentation kann dabei sinnvollerweise durch eine Ergänzung von durch die Leitstelle bereitgestellten Daten erfolgen.

- Eindeutige Einsatznummer
- Einsatzart (FW, TH)
- Alarmierungsstichwort gem. AAO (Brand 1, VU PEK, BMA, usw)
- Einsatzgrund / Kurzbeschreibung
- Einsatzort (vorzugsweise Koordinaten, sonst hausnummerngenau)
- Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte (je Standort),
- Einsatzrelevante Uhrzeiten (Format „TT.MM.JJ hh:mm:ss“)
    - Alarmierungszeit (für jedes Fahrzeug)
    - Ausrückzeit / FMS 3 (für jedes Fahrzeug)
    - Eintreffzeit / FMS 4 (für jedes Fahrzeug)
- Zu jedem alarmierten Fahrzeug
    - Funkrufname
    - Tatsächliche Besatzungsstärke*
- Anzahl der Einsatzkräfte, welche auf sonstigem Wege zum Einsatzort gelangt sind*
- Anzahl der am Gerätehaus verbliebenen Einsatzkräfte*

*davon Anzahl der Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Maschinisten LF, Maschinisten DL/HRF und AGT

9.1.6 Zusammenfassung

Tabelle 109 - Zusammenfassung der Maßnahmen bezüglich der Organisation

Zusammenfassung der Maßnahmen bezüglich der Organisation

Teilbereich	Nr.	Maßnahmen	Benötigte Haushaltsmittel (geschätzt[1])
Gliederung	O1	Anpassung der Anzahl der Schwerpunkt- und Stützpunktfeuerwehren.	€ 0,00
	O2	Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung der Schutzzielvorgaben in den nicht abgedeckten Gebieten, ggf. Kompensationsmaßnahmen.	[nicht bezifferbar]
Löschwasser-versorgung	O3	Erstellung eines Löschwasserkonzeptes.	€ 5.000,00
	O4	Überprüfung der Löschwasserversorgung und ggf. Einrichtung von Löschwasser-entnahmestellen in Wöhningen.	€ 150.000,00 je Entnahmestelle[2]
Alarm- und Ausrücke-ordnung	O5	Kompensation nicht verlastbarer erforderlicher Leitern durch Einbindung geeigneter benachbarter Ortsfeuerwehren in AAO.	€ 0,00
	O6	Fortlaufende Anpassung der AAO an die sich ändernde technische Ausstattung der Ortsfeuerwehren.	€ 0,00
Logistik	O7	Bündelung von Material an Pool-Standorten und Übertragung logistischer Aufgaben an Beschäftigte der Samtgemeinde.	€ 0,00
Einsatz-dokumentation	O8	Einführung einer standardisierten, elektronischen Einsatzdokumentation	€ 0,00

[1]Angaben in Bruttobeträgen.
[2]Anzahl und Größe der notwendigen Wasserentnahmestellen sind abhängig vom Ergebnis der Maßnahme O3.

9.2 Gerätehäuser

In Tabelle 110 sind die Maßnahmen für alle Gerätehäuser der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zusammengefasst. Sicherheits- und gesundheitsrelevante Maßnahmen (Quellabsaugung, schwarz-weiß-Trennung, Sicherheitsabstände) sind hierbei zu priorisieren.

Die Maßnahmen hinsichtlich der Unterrichtsräume und der Einsatzspinde sind auch vom Personalfaktor und damit von der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte abhängig. Hier kann der Umfang der notwendigen Maßnahmen auch durch eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit reduziert werden.

Da der notwendige Aufwand für die Umsetzung der Maßnahmen maßgeblich von den unterschiedlichen baulichen und räumlichen Gegebenheiten der einzelnen Feuerwehrgerätehäuser abhängig ist, kann eine belastbare Schätzung der benötigten Haushaltsmittel nicht vorgenommen werden.

Tabelle 110 - Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Beesem-Bülitz	G1	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G2	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G3	Die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G4	Der Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen muss grundsätzlich auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G5	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G6	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G7	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G8	Die PSA-Ablage/Umkleideraum muss auf mindestens 44,4 m² vergrößert und an die Fahrzeughalle angebunden werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G9	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 37 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G10	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 9 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Bergen an der Dumme	G11	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G12	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G13	Der Schulungsraum sollte auf mindestens 30 m² vergrößert werden. Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen.
	G14	Ein Jugendraum mit einer Fläche von mindestens 20 m² sollte eingerichtet werden. Die Notwendigkeit und die Größe können durch ein kommunales Nutzungskonzept festgelegt werden.
	G15	Es sollte ein Damen-WC geschaffen werden. Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G16	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G17	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G18	Die PSA-Ablage/Umkleideraum muss auf mindestens 112,8 m² vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G19	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 94 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G20	Der Stauraum vor den Toren muss vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G21	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 18 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Billerbeck	G22	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G23	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G24	Die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G25	Die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G26	Der Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen muss grundsätzlich auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G27	Der Jugendraum sollte auf mindestens 20 m² vergrößert werden. Die Notwendigkeit und die Größe können durch ein kommunales Nutzungskonzept festgelegt werden.
	G28	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G29	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G30	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 70,8 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G31	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 59 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G32	Die Zahl der PKW-Stellplätze sollte erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Bösel	G33	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G34	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G35	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G36	Der Jugendraum sollte auf mindestens 20 m² vergrößert werden. Die Notwendigkeit und die Größe können durch ein kommunales Nutzungskonzept festgelegt werden.
	G37	Der Lagerraum sollte auf mindestens 12 m² vergrößert werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G38	Die PSA-Ablage/Umkleideraum muss auf mindestens 76,8 m² vergrößert und sollte nach Geschlechtern getrennt werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G39	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 64 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G40	Die Zahl der PKW-Stellplätze sollte erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Clenze	G41	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G42	Der Verkehrswegbreiten um die abgestellten Fahrzeuge müssen auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G43	Die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G44	Der Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen muss grundsätzlich auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G45	Der Jugendraum sollte auf mindestens 20 m² vergrößert werden. Die Notwendigkeit und die Größe können durch ein kommunales Nutzungskonzept festgelegt werden.
	G46	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 111,6 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G47	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 93 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G48	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 16 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Dangenstorf	G49	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G50	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G51	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G52	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G53	Es sollte ein Damen-WC geschaffen werden. Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Es sollte ein weiteres Urinal für Herren geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G54	Der Lagerraum sollte auf mindestens 12 m² vergrößert werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G55	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G56	Die PSA-Ablage/Umkleideraum muss auf mindestens 34,8 m² vergrößert und sollte nach Geschlechtern getrennt werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G57	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 29 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G58	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 9 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Die Zufahrt sollte möglichst für jeden vorhandenen PKW-Stellplatz getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Dünsche	G59	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G60	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G61	Die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G62	Ein Schulungsraum mit einer Fläche von mindestens 30 m² sollte eingerichtet werden. Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen.
	G63	Es sollte ein Damen-WC geschaffen werden. Es sollte ein Herren-WC geschaffen werden. Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Es sollten zwei Urinale für Herren geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G64	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G65	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 34,8 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G66	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 29 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G67	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 6 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G68	Eine Übungsfläche sollte geschaffen werden. Die Notwendigkeit und die Größe können durch ein kommunales Nutzungskonzept festgelegt werden.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Gedelitz	G69	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G70	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G71	Die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G72	Die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G73	Der Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen muss grundsätzlich auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G74	Ein Schulungsraum mit einer Fläche von mindestens 30 m² sollte eingerichtet werden. Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen.
	G75	Es sollte ein Damen-WC geschaffen werden. Es sollte ein Herren-WC geschaffen werden. Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Es sollten zwei Urinale für Herren geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G76	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G77	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G78	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 34,8 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G79	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 29 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G80	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 6 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Gistenbeck	G81	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G82	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G83	Die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G84	Der Verkehrswegbreiten um die abgestellten Fahrzeuge müssen auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G85	Die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G86	Der Schulungsraum sollte auf mindestens 30 m² vergrößert werden. Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen.
	G87	Der Jugendraum sollte auf mindestens 20 m² vergrößert werden. Die Notwendigkeit und die Größe können durch ein kommunales Nutzungskonzept festgelegt werden.
	G88	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G89	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G90	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 34,8 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G91	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 29 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G92	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 6 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Göttien	G93	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G94	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G95	Die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G96	Der Verkehrswegbreiten um die abgestellten Fahrzeuge müssen auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G97	Die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G98	Der Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen muss grundsätzlich auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G99	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Es sollte ein weiteres Urinal für Herren geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G100	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G101	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G102	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 34,8 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G103	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 29 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G104	Der Stauraum vor den Toren muss vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G105	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 6 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Grabow	G106	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G107	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G108	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G109	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G110	Der Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen muss grundsätzlich auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G111	Es sollte ein Damen-WC geschaffen werden. Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Es sollten zwei Urinale für Herren geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G112	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G113	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G114	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 34,8 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G115	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 29 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G116	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 9 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Groß Breese	G117	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G118	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G119	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G120	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G121	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G122	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G123	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G124	Die PSA-Ablage/Umkleideraum muss auf mindestens 34,8 m² vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G125	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 29 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G126	Die Zufahrt für die 9 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Die Zufahrt sollte möglichst für jeden vorhandenen PKW-Stellplatz getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Karmitz	G127	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G128	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G129	Die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G130	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Es sollte ein weiteres Urinal für Herren geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G131	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G132	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G133	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 45,6 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G134	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 38 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G135	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Kiefen	G136	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G137	Die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G138	Der Verkehrswegbreiten um die abgestellten Fahrzeuge müssen auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G139	Die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G140	Der Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen muss grundsätzlich auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G141	Der Jugendraum sollte auf mindestens 20 m² vergrößert werden. Die Notwendigkeit und die Größe können durch ein kommunales Nutzungskonzept festgelegt werden.
	G142	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G143	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G144	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G145	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 79,2 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G146	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 66 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G147	Die Zahl der PKW-Stellplätze sollte erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfw.	Nr.	Maßnahmen
Künsche	G148	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung (§ 4 UVV) durchzuführen.
	G149	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G150	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G151	Der Verkehrswegbreiten um die abgestellten Fahrzeuge müssen auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G152	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G153	Der Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen muss grundsätzlich auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G154	Ein Schulungsraum mit einer Fläche von mindestens 30 m² sollte eingerichtet werden. Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen.
	G155	Es sollte ein Damen-WC geschaffen werden. Es sollte ein Herren-WC geschaffen werden. Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Es sollten zwei Urinale für Herren geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung (§ 4 UVV) durchzuführen.
	G156	Der Lagerraum sollte auf mindestens 12 m² vergrößert werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G157	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G158	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 67,2 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G159	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 56 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung (§ 4 UVV) durchzuführen.
	G160	Der Stauraum vor den Toren muss vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G161	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 9 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Küsten	G162	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G163	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G164	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G165	Der Jugendraum sollte auf mindestens 20 m² vergrößert werden. Die Notwendigkeit und die Größe können durch ein kommunales Nutzungskonzept festgelegt werden.
	G166	Der Lagerraum sollte auf mindestens 12 m² vergrößert werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G167	Die Werkstatt bzw. der Geräteraum sollte auf mindestens 12 m² vergrößert werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G168	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 56,4 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G169	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 47 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G170	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 9 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Die Zufahrt sollte möglichst für jeden vorhandenen PKW-Stellplatz getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Lemgow	G171	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G172	Die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G173	Der Verkehrswegbreiten um die abgestellten Fahrzeuge müssen auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G174	Die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G175	Der Jugendraum sollte auf mindestens 20 m² vergrößert werden. Die Notwendigkeit und die Größe können durch ein kommunales Nutzungskonzept festgelegt werden.
	G176	Der Lagerraum sollte auf mindestens 12 m² vergrößert werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G177	Die Werkstatt bzw. der Geräteraum sollte auf mindestens 12 m² vergrößert werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G178	Die PSA-Ablage/Umkleideraum muss auf mindestens 66 m² vergrößert und sollte nach Geschlechtern getrennt werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G179	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 55 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G180	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 9 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfw.	Nr.	Maßnahmen
Lensian	G181	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G182	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G183	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G184	Der Verkehrswegbreiten um die abgestellten Fahrzeuge müssen auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G185	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G186	Der Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen muss grundsätzlich auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G187	Der Schulungsraum sollte auf mindestens 30 m² vergrößert werden. Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen.
	G188	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Es sollte ein weiteres Urinal für Herren geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung (§ 4 UVV) durchzuführen.
	G189	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G190	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G191	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 34,8 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G192	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 29 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G193	Der Stauraum vor den Toren muss vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G194	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 9 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfw.	Nr.	Maßnahmen
Lübbow	G195	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G196	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G197	Die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G198	Die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G199	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Die vorhandenen WCs sollten nach Geschlechtern getrennt werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G200	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G201	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G202	Die PSA-Ablage/Umkleideraum muss auf mindestens 56,4 m² vergrößert und sollte nach Geschlechtern getrennt werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G203	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 47 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G204	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 9 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Die Zufahrt sollte möglichst für jeden vorhandenen PKW-Stellplatz getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfw.	Nr.	Maßnahmen
Lüchow	G205	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G206	Der Verkehrswegbreiten um die abgestellten Fahrzeuge müssen auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G207	Die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G208	Der Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen muss grundsätzlich auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G209	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 169,2 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G210	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 141 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G211	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 25 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfw.	Nr.	Maßnahmen
Luckau	G212	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G213	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G214	Die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G215	Der Verkehrswegbreiten um die abgestellten Fahrzeuge müssen auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G216	Die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G217	Der Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen muss grundsätzlich auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G218	Es sollte ein Damen-WC geschaffen werden. Es sollte ein Herren-WC geschaffen werden. Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G219	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 34,8 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G220	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 29 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G221	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 6 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G222	Die Lage der Übungsfläche muss geändert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfw.	Nr.	Maßnahmen
Lütenthien	G223	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G224	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G225	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G226	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G227	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Es sollte ein weiteres Urinal für Herren geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G228	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G229	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G230	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 44,4 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G231	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 37 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G232	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G233	Die Lage der Übungsfläche muss geändert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfw.	Nr.	Maßnahmen
Nienbergen	G234	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G235	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G236	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G237	Der Verkehrswegbreiten um die abgestellten Fahrzeuge müssen auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G238	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G239	Es sollte ein Damen-WC geschaffen werden. Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Es sollte ein weiteres Urinal für Herren geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G240	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G241	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G242	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 34,8 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G243	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 29 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G244	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 9 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfw.	Nr.	Maßnahmen
Plate	G245	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G246	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G247	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G248	Der Verkehrswegbreiten um die abgestellten Fahrzeuge müssen auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G249	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G250	Der Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen muss grundsätzlich auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G251	Ein Schulungsraum mit einer Fläche von mindestens 30 m² sollte eingerichtet werden. Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen.
	G252	Es sollte ein Damen-WC geschaffen werden. Es sollte ein Herren-WC geschaffen werden. Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Es sollten zwei Urinale für Herren geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G253	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G254	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G255	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 34,8 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G256	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 29 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G257	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 9 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Püggen	G258	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G259	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G260	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G261	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G262	Ein Schulungsraum mit einer Fläche von mindestens 30 m² sollte eingerichtet werden. Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen.
	G263	Ein Jugendraum mit einer Fläche von mindestens 20 m² sollte eingerichtet werden. Die Notwendigkeit und die Größe können durch ein kommunales Nutzungskonzept festgelegt werden.
	G264	Es sollte ein Damen-WC geschaffen werden. Es sollte ein Herren-WC geschaffen werden. Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Es sollten zwei Urinale für Herren geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G265	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G266	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 46,8 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G267	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 39 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G268	Der Stauraum vor den Toren muss vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G269	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 9 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Sachau	G270	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G271	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G272	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G273	Der Jugendraum sollte auf mindestens 20 m² vergrößert werden. Die Notwendigkeit und die Größe können durch ein kommunales Nutzungskonzept festgelegt werden.
	G274	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Die vorhandenen WCs sollten nach Geschlechtern getrennt werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G275	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G276	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G277	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 79,2 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G278	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 66 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G279	Der Stauraum vor den Toren muss vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G280	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 9 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Schnega	G281	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G282	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G283	Der Jugendraum sollte auf mindestens 20 m² vergrößert werden. Die Notwendigkeit und die Größe können durch ein kommunales Nutzungskonzept festgelegt werden.
	G284	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G285	Der Lagerraum sollte auf mindestens 12 m² vergrößert werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G286	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 105,6 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G287	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 88 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G288	Der Stauraum vor den Toren muss vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G289	Die Zufahrt für die 9 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Die Zufahrt sollte möglichst für jeden vorhandenen PKW-Stellplatz getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Schweskau-Volzendorf	G290	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G291	Die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G292	Die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G293	Der Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen muss grundsätzlich auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G294	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G295	Die PSA-Ablage/Umkleideraum muss auf mindestens 61,2 m² vergrößert und sollte nach Geschlechtern getrennt werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G296	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 51 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G297	Die Zahl der PKW-Stellplätze sollte erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfw.	Nr.	Maßnahmen
Trebel	G298	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G299	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G300	Die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G301	Der Verkehrswegbreiten um die abgestellten Fahrzeuge müssen auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G302	Die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G303	Der Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen muss grundsätzlich auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G304	Der Schulungsraum sollte auf mindestens 30 m² vergrößert werden. Die Notwendigkeit und die Größe sind durch ein kommunales Nutzungskonzept festzulegen.
	G305	Der Jugendraum sollte auf mindestens 20 m² vergrößert werden. Die Notwendigkeit und die Größe können durch ein kommunales Nutzungskonzept festgelegt werden.
	G306	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Es sollte ein weiteres Urinal für Herren geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G307	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G308	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G309	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 45,6 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G310	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 38 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G311	Der Stauraum vor den Toren muss vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G312	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 12 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Tüschau-Krummasel	G313	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G314	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G315	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G316	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G317	Der Sicherheitsabstand zwischen bewegten Fahrzeugen und Gebäudeteilen muss grundsätzlich auf mindestens 50 cm vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G318	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Es sollte ein weiteres Urinal für Herren geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G319	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G320	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G321	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 46,8 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G322	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 39 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G323	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 9 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Vasenthien	G324	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G325	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G326	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G327	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G328	Der Jugendraum sollte auf mindestens 20 m² vergrößert werden. Die Notwendigkeit und die Größe können durch ein kommunales Nutzungskonzept festgelegt werden.
	G329	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G330	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G331	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G332	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 81,6 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G333	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 68 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G334	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 9 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Woltersdorf	G335	Eine Quellenabsaugung sollte für alle Fahrzeuge installiert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G336	Die schwarz-weiß-Trennung muss verbessert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G337	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G338	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G339	Ein Jugendraum mit einer Fläche von mindestens 20 m² sollte eingerichtet werden. Die Notwendigkeit und die Größe können durch ein kommunales Nutzungskonzept festgelegt werden.
	G340	Es sollte eine Damen-Dusche geschaffen werden. Es sollte eine Herren-Dusche geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G341	Ein Lagerraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G342	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G343	Eine an die Fahrzeughalle angebundene und nach Geschlechtern getrennte PSA-Ablage/Umkleideraum mit mindestens 76,8 m² muss geschaffen werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G344	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 64 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G345	Der Stauraum vor den Toren muss vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G346	Die Zahl der PKW-Stellplätze muss erhöht werden. Die Zufahrt für die 15 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G347	Die Lage der Übungsfläche muss geändert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

Zusammenfassung der Maßnahmen an den Gerätehäusern
(Fortsetzung)

Ortsfeuerwehr	Nr.	Maßnahmen
Wustrow	G348	Die Anzahl der Stellplätze muss erhöht und die Größen der Stellplätze müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G349	Die Anzahl der Tore muss erhöht und die Größen der Tore müssen angepasst werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G351	Eine Werkstatt bzw. ein Geräteraum mit einer Fläche von mindestens 12 m² sollte geschaffen werden. Es wird empfohlen, hierzu eine Bedarfsermittlung sowie eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G352	Die PSA-Ablage/Umkleideraum muss auf mindestens 120 m² vergrößert werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G353	Die Zahl der Einsatzspinde muss auf mindestens 100 erhöht werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.
	G354	Die Zufahrt für die 22 notwendigen PKW-Stellplätze muss getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Die Zufahrt sollte möglichst für jeden vorhandenen PKW-Stellplatz getrennt von der Alarmausfahrt und auf dem Grundstück kreuzungsfrei ausgestaltet werden. Alternativ ist eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 4 UVV durchzuführen.

9.3 Fahrzeug- und Geräteausstattung

Die in Tabelle 111 aufgeführten Punkte spiegeln die erforderlichen Maßnahmen und Fahrzeugveränderungen wider. Aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen wurden diese in Prioritäten klassifiziert:

- Priorität 1: Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzziels und zur schnellen Rettung von Menschenleben
    - Ausstattung jener Ortsfeuerwehren mit Staffelfahrzeugen mit einem MTW, bei denen es zur Einhaltung der Funktionsstärke erforderlich ist
    - Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit Schiebleitern zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr. Sofern dies bauartbedingt nicht möglich ist, müssen organisatorische Kompensationsmaßnahmen (AAO) getroffen werden.
    - Austausch der Löschfahrzeuge ohne Löschwasserbehälter zur Reduzierung der Vorbereitungszeit bei der Brandbekämpfung
    - Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit Rettungsbooten (RTB 1)
- Priorität 2: Umsetzung des gemeindeübergreifenden Hilfeleistungskonzeptes
    - Beschaffung der vorgesehenen HLF an den ausgewählten Ortsfeuerwehren
    - Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit hydraulischen Rettungssätzen
    - Umsetzung der Beschaffung von Verkehrsunfallkästen
- Priorität 3: Ausstattung für die ABC-Gefahrenabwehr und für die Logistik
    - Anschaffung der GW-L2 für die ausgewählten Standorte
    - Beschaffung der Ausrüstungssätze Gefahrgut
    - Beschaffung der Ausrüstungssätze Wasserversorgung
    - Beschaffung der Umweltschadenkästen
- Priorität 4: Verbesserung der Vorhaltung von Transportkapazitäten für die Ausbildung und die Jugendfeuerwehr
    - Anschaffung der fehlenden MTW bei den Ortsfeuerwehren
    - Anschaffung eines zentralen MTW bei der Samtgemeinde
- Priorität 5: Ersatzbeschaffungen von vorhandenen Fahrzeugen nach Bedarf

Tabelle 111 - Zusammenfassung der Maßnahmen an der Fahrzeug- und Geräteausstattung

Zusammenfassung der Maßnahmen an der Fahrzeug- und Geräteausstattung

Orts-feuerwehr	Nr.	Maßnahmen	Prio.	Benötigte Haushaltsmittel (geschätzt[1])
Beesem-Bülitz	F1	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00
	F2	Ein RTB 1 muss angeschafft werden	1	€ 5.000,00
Bergen a. d. Dumme	F3	Ein GW-L2 muss angeschafft werden.	3	€ 200.000,00
	F4	Ein Ausrüstungssatz Gefahrgut muss angeschafft werden	3	€ 130.000,00
	F5	Ein Ausrüstungssatz Wasserversorgung muss angeschafft werden	3	€ 18.000,00
	F6	Ein RTB 1 muss angeschafft werden	1	€ 5.000,00
Billerbeck	F7	Ein MTW muss angeschafft werden	1	€ 70.000,00
	F8	Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden	3	€ 500,00
Bösel	F9	Ein KLF oder TSF-W muss angeschafft werden	1	€ 75.000,00
Dangenstorf	F10	Ein Verkehrsunfallkasten muss angeschafft werden	2	€ 500,00
	F11	Ein MTW muss angeschafft werden	1	€ 70.000,00
Dünsche	F12	Ein Verkehrsunfallkasten muss angeschafft werden	2	€ 500,00
Gedelitz	F13	Ein MLF muss angeschafft werden	1	€ 175.000,00
	F14	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00
	F15	Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden	3	€ 500,00
Gistenbeck	F16	Ein KLF oder TSF-W muss angeschafft werden	1	€ 75.000,00
Göttien	F17	Ein MLF muss angeschafft werden	1	€ 175.000,00
	F18	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00

Zusammenfassung der Maßnahmen an der Fahrzeug- und Geräteausstattung
(Fortsetzung)

Grabow	F19	Ein MLF muss angeschafft werden	1	€ 175.000,00
	F20	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00
	F21	Ein Verkehrsunfallkasten muss angeschafft werden	2	€ 500,00
	F22	Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden	3	€ 500,00
	F23	Ein MTW muss angeschafft werden	1	€ 70.000,00
Groß Breese	F24	Ein MLF muss angeschafft werden	1	€ 175.000,00
	F25	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00
	F26	Ein Verkehrsunfallkasten muss angeschafft werden	2	€ 500,00
	F27	Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden	3	€ 500,00
	F28	Ein MTW muss angeschafft werden	1	€ 70.000,00
Kiefen	F29	Ein HLF 10 muss angeschafft werden *Das vorhandene LF 10 kann dann umgesetzt werden, um eine Priorität 1 Maßnahme zu erfüllen.*	2	€ 270.000,00
	F30	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00
	F31	Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden	3	€ 500,00
Künsche	F32	Ein MLF muss angeschafft werden	1	€ 175.000,00
	F33	Ein RTB 1 muss angeschafft werden	1	€ 5.000,00
	F34	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00
	F35	Ein Verkehrsunfallkasten muss angeschafft werden	2	€ 500,00
	F36	Ein MTW muss angeschafft werden	1	€ 70.000,00
Küsten	F37	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00
	F38	Ein Verkehrsunfallkasten muss angeschafft werden	2	€ 500,00
	F39	Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden	3	€ 500,00
Lemgow	F40	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00

Zusammenfassung der Maßnahmen an der Fahrzeug- und Geräteausstattung
(Fortsetzung)

Lensian	F41	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00
	F42	Ein MTW muss angeschafft werden	1	€ 70.000,00
Luckau	F43	Ein KLF oder TSF-W muss angeschafft werden	1	€ 75.000,00
	F44	Ein Verkehrsunfallkasten muss angeschafft werden	2	€ 500,00
Lübbow	F45	Ein RTB 1 muss angeschafft werden	1	€ 5.000,00
	F46	Ein Verkehrsunfallkasten muss angeschafft werden	2	€ 500,00
	F47	Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden	3	€ 500,00
Lüchow	F48	Ein GW-L2 muss angeschafft werden	3	€ 200.000,00
	F49	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00
	F50	Ein Ausrüstungssatz Gefahrgut muss angeschafft werden	3	€ 130.000,00
Lütenthien	F51	Ein Verkehrsunfallkasten muss angeschafft werden	2	€ 500,00
	F52	Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden	3	€ 500,00
	F53	Ein MTW muss angeschafft werden	1	€ 70.000,00
Nienbergen	F54	Ein KLF oder TSF-W muss angeschafft werden	1	€ 75.000,00
	F55	Ein MTW muss angeschafft werden	1	€ 70.000,00
Plate	F56	Ein KLF oder TSF-W muss angeschafft werden	1	€ 75.000,00
	F57	Ein MTW muss angeschafft werden	1	€ 70.000,00
Püggen	F58	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00
	F59	Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden	3	€ 500,00
	F60	Der MTW muss ersatzbeschafft werden	4	€ 70.000,00
Sachau	F61	Ein MTW muss angeschafft werden	1	€ 70.000,00

Zusammenfassung der Maßnahmen an der Fahrzeug- und Geräteausstattung
(Fortsetzung)

Schnega	F62	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00
	F63	Ein hydraulischer Rettungssatz muss angeschafft werden	2	€ 14.000,00
	F64	Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden	3	€ 500,00
Schweskau-Volzendorf	F65	Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden	3	€ 500,00
	F66	Das TSF sollte gegen einen MTW ausgetauscht werden	5	€ 70.000,00
Trebel	F67	Ein HLF 10 muss angeschafft werden	2	€ 270.000,00
	F68	Ein TLF 3000 muss ersatzbeschafft werden	5	€ 240.000,00
	F69	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00
	F70	Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden	3	€ 500,00
Tüschau-Krummasel	F71	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00
	F72	Ein Verkehrsunfallkasten muss angeschafft werden	2	€ 500,00
	F73	Ein MTW muss angeschafft werden	1	€ 70.000,00
Vasenthien	F74	Ein MLF muss angeschafft werden *Das vorhandene TSF-W kann dann umgesetzt werden, um eine Priorität 1 Maßnahme zu erfüllen.*	5	€ 175.000,00
	F75	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00
	F76	Ein Verkehrsunfallkasten muss angeschafft werden	2	€ 500,00
	F77	Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden	3	€ 500,00
	F78	Ein MTW muss angeschafft werden	4	€ 70.000,00

Zusammenfassung der Maßnahmen an der Fahrzeug- und Geräteausstattung (Fortsetzung)

Woltersdorf	F79	Ein GW-L2 muss angeschafft werden	3	€ 200.000,00
	F80	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00
	F81	Ein Verkehrsunfallkasten muss angeschafft werden	2	€ 500,00
	F82	Ein Umweltschadenkasten muss angeschafft werden	3	€ 500,00
	F83	Ein Ausrüstungssatz Wasserversorgung muss angeschafft werden	3	€ 18.000,00
Wustrow	F84	Ein LF 10 muss angeschafft werden	5	€ 250.000,00
	F85	Ein RTB 1 muss angeschafft werden	1	€ 5.000,00
	F86	Eine Schiebleiter muss angeschafft werden	1	€ 2.200,00
	F87	Ein Verkehrsunfallkasten muss angeschafft werden	2	€ 500,00
Samt-gemeinde	F88	Ein MTW muss angeschafft werden	4	€ 70.000,00

[1]Angaben in Bruttobeträgen.

Die in Kapitel 8.2 beschriebene Vorgehensweise der Samtgemeinde, TSF-W mit vergrößertem Löschwasserbehälter statt MLF zu beschaffen, kann unter Berücksichtigung der Zusatzbeladungen fortgeführt werden.

9.4 Personal

9.4.1 Personalstamm

In Bezug auf die in der SOLL-Struktur empfohlene Fahrzeugausstattung ist der derzeitige Personalstamm bei den Ortsfeuerwehren Dangenstorf, Dünsche, Gedelitz, Gistenbeck, Göttien, Groß Breese, Lensian, Luckau, Trebel und Woltersdorf geringer als die IDEALSTÄRKE (die MINDESTSTÄRKE gem. FwVO wird von allen Ortsfeuerwehren erfüllt). Bei zehn der 33 Ortsfeuerwehren (30,3 %) zeigen sich demnach Defizite bezüglich der personellen Ausstattung. Auch die Nachwuchsgewinnung ist vor dem Hintergrund, dass nur 14 der 33 Ortsfeuerwehren (42,4 %) eine Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr unterhalten, ausbauwürdig.

Es besteht daher die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Personalgewinnung zu ergreifen. Die Gewinnung neuer Feuerwehrmitglieder ist dabei als eine Aufgabe zu verstehen, welche die Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) als Gesamtheit betrifft.

Im Gegensatz zu Maßnahmen der baulichen oder der fahrzeugtechnischen Ausstattung ist die Mitgliedergewinnung einer Freiwilligen Feuerwehr in erster Linie nicht von finanziellen Mitteln abhängig. Allerdings lässt sich zusätzliches Personal anders als die Ausstattung auch nicht einfach „beschaffen“. Die Herausforderung dieses Maßnahmenfeldes liegt darin, Menschen zu überzeugen und zu gewinnen.

Im Folgenden sollen einige Maßnahmen genannt werden, die zur Mitgliedergewinnung eingesetzt werden können. Diese sollen als Anregungen verstanden werden und können durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. Außerdem haben diese Maßnahmen auch ihre Grenzen. So wird eine deutliche Erhöhung des Personalstamms bei einigen kleineren Ortsfeuerwehren aufgrund der geringen Bevölkerungszahlen in diesen Ortschaften äußerst schwierig umzusetzen sein.

Die für jede Ortsfeuerwehr notwendigen Maßnahmen sind der Zusammenfassung (Kapitel 9.4.4) zu entnehmen.

Steigerung der Attraktivität einer aktiven Feuerwehrmitgliedschaft

Freiwillige Feuerwehrleute stellen ihre Freizeit und ihre Arbeitskraft zur Verfügung, um auf lokaler Ebene die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Gefahrenabwehr sicherzustellen. Mitunter nehmen sie dafür Einschränkungen im privaten, familiären und beruflichen Umfeld in Kauf. Nicht selten wird auch die eigene Gesundheit oder das Leben gefährdet. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren leisten so einen unschätzbaren Dienst für die Allgemeinheit.

Im Gegenzug ist es mehr als angemessen, wenn Feuerwehrangehörige dafür von der Allgemeinheit Gegenleistungen erhalten. Zahlreiche überregionale Unternehmen bieten bereits Vergünstigungen für Feuerwehrangehörige an (z.B. Telekom Deutschland Mobilfunk, Sky Deutschland, BILDplus und Travelcheck). Diese Form der Anerkennung könnte leicht auf die regionale Ebene übertragen werden. So wäre es denkbar, dass Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr Rabatte auf die Nutzung städtischer Einrichtungen erhalten oder durch Kooperationen mit heimischen Unternehmen weitere Vergünstigungen für Feuerwehrangehörige geschaffen werden. Durch die daraus resultierende Kundenbindung entstünde auch privatwirtschaftlichen Unternehmen ein Anreiz. Beispielhaft seien hier Schwimmbäder, Kinos oder Sportvereine, aber auch Gastronomiebetriebe, Sportgeschäfte, KFZ-Ausstatter oder Tankstellen genannt.

Eine solch offene gesellschaftliche Wertschätzung der Feuerwehrangehörigen würde in der Bevölkerung deutlich wahrgenommen werden und so die Attraktivität einer

Feuerwehrmitgliedschaft auch für diejenigen Menschen erhöhen, welche sich bislang nicht bei der Freiwilligen Feuerwehr engagieren.

Diese Maßnahmen haben einen positiven Einfluss auf die äußere Attraktivität der Feuerwehr. Daneben sind aber auch Faktoren zu berücksichtigen, welche die innere Attraktivität betreffen. So sollte darauf hingewirkt werden, dass ein gutes Umfeld für die Ausübung des Feuerwehrdienstes geschaffen wird. Hier ist neben einer angemessenen und zeitgemäßen persönlichen Ausstattung (Schutzausrüstung) vor allem auch eine angemessene räumliche Ausstattung zu nennen. Diese sollte über das notwendige Mindestmaß hinausgehen und neben Aspekten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (UVV, Abgasabsauganlage, etc.) auch die persönlichen Belange der Feuerwehrangehörigen hinsichtlich der Ausstattung von Aufenthalts- und Sozialräumen berücksichtigen. Diese Maßnahmen haben neben einem positiven Effekt auf die Personalgewinnung vor allem auch positive Auswirkungen auf die Personalbindung.

Aktive Präsentation der Feuerwehr in der Öffentlichkeit

Um mögliche Interessenten zu erreichen, muss die Feuerwehr regelmäßig in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Um die Attraktivität für diese Interessenten zu erhöhen, sollte die Wahrnehmung über die übliche Darstellung in der Tagespresse (Einsatzberichterstattung, Berichte über Jahresabschlussveranstaltungen, etc.) hinausgehen.

Die regelmäßige Präsentation der Feuerwehr im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen hat einen starken Einfluss auf die Wahrnehmung der Feuerwehr in der Gesellschaft. Durch Informations- und Aktionsstände auf Stadt- oder Dorffesten, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen kann die Bevölkerung über die abwechslungsreichen Tätigkeiten und die vielseitigen Aufgabengebiete des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung informieren und so das Interesse am Feuerwehrdienst wecken. Diese Öffentlichkeitsarbeit kann durch eigene Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Feuerwehrtechniktag) sinnvoll ergänzt werden.

Dabei sollte der Fokus vor allem auf die jungen Generationen, also Kinder und vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, gelegt werden, da diese Altersgruppen schneller für ein Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr gewonnen werden können. Auch die Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendeinrichtungen kann sinnvoll sein. So könnte die Feuerwehr im Rahmen von Schulfesten oder Unterrichtsbeteiligungen den potentiellen Nachwuchs für den Feuerwehrdienst begeistern. Auch auf bislang unterrepräsentierte Gruppen (Frauen, Personen mit Migrationshintergrund) sollte aktiv zugegangen werden.

Förderung der Feuerwehrmitgliedschaft von kommunalen Bediensteten

Für Arbeitgeber bedeutet die Freistellung von Personal für die Feuerwehr nicht selten finanzielle Einbußen, die nicht immer durch den Ersatz der fortgezahlten Arbeitsentgelte ausgeglichen werden können. Haben aber viele Feuerwehrangehörige Probleme mit der Freistellung vom Arbeitsplatz, hat dies sehr starke negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren (vgl. Kapitel 7.2, Seite 102 ff., Abschnitte Personal → Verfügbarkeit).

Aus diesem Grund sollte die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) durch die Gewährung von entsprechenden Erleichterungen für ihre Mitarbeiter eine Vorbildfunktion einnehmen und das Engagement ihrer Mitarbeiter bei der Freiwilligen Feuerwehr fördern.

Ebenfalls kann bei Stellenausschreibungen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Mitgliedschaft des Bewerbers in der Freiwilligen Feuerwehr erwünscht ist. Entsprechende Bewerber sollten bei sonst gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden. Da kommunale Bedienstete sich während ihrer Arbeitszeit vorwiegend in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) aufhalten, hat insbesondere diese Maßnahme auch einen positiven Einfluss auf die Personalverfügbarkeit, vor allem auf die Tagesverfügbarkeit.

Ausbau der Nachwuchsförderung

Insgesamt ist die Anzahl der Mitglieder in den Kinder- und Jugendfeuerwehren mit 291 vergleichsweise gut, er entspricht etwa 22 % der Mitglieder der Einsatzabteilungen.

Dennoch hat nicht einmal jede zweite Ortsfeuerwehr (13 von 33) eine Kinder- und/oder Jugendfeuerwehr. Es ist daher zu befürchten, dass die Nachwuchsgewinnung in diesen Ortsfeuerwehren schwieriger werden wird. Aus diesem Grund sollte angestrebt werden, in jeder Ortsfeuerwehr (zumindest in Kooperation mit anderen Ortsfeuerwehren) eine Kinder- und/oder Jugendfeuerwehr zu betreiben.

9.4.2 Qualifikationen

In der IST-Struktur wurde deutlich, dass die Qualifikationen teils sehr ungünstig auf die Mitglieder der Ortsfeuerwehren verteilt sind, so dass das Potential der Mannschaften bei der Besetzung taktischer Einheiten nicht voll ausgeschöpft werden kann. Bei der Auswahl der Personen, welche die erforderlichen Qualifikationen erhalten sollen, ist ein erhöhtes Augenmerk auf deren zeitliche Verfügbarkeit und der räumlichen Nähe ihrer Wohn-/Arbeitsorte zu den Feuerwehrgerätehäusern zu richten.

Die für jede Ortsfeuerwehr notwendigen Maßnahmen sind der Zusammenfassung (Kapitel 9.4.4) zu entnehmen.

9.4.3 Personalverfügbarkeit

Eine Überprüfung der tatsächlichen Verfügbarkeit des Einsatzpersonals konnte aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht vorgenommen werden.

Fast jede Ortsfeuerwehr weist aber einen teils deutlichen Rückgang der theoretischen Verfügbarkeit während der Werktage tagsüber auf (vgl. Kapitel 7.2, Seite 102 ff., Abschnitte Personal → Verfügbarkeit). Die Betrachtung der theoretischen Verfügbarkeit aller Ortsfeuerwehren zeigt, dass etwa die Hälfte der Einsatzkräfte an den Werktagen tagsüber nicht innerhalb kürzerer Zeit ausrücken kann (Abbildung 210).

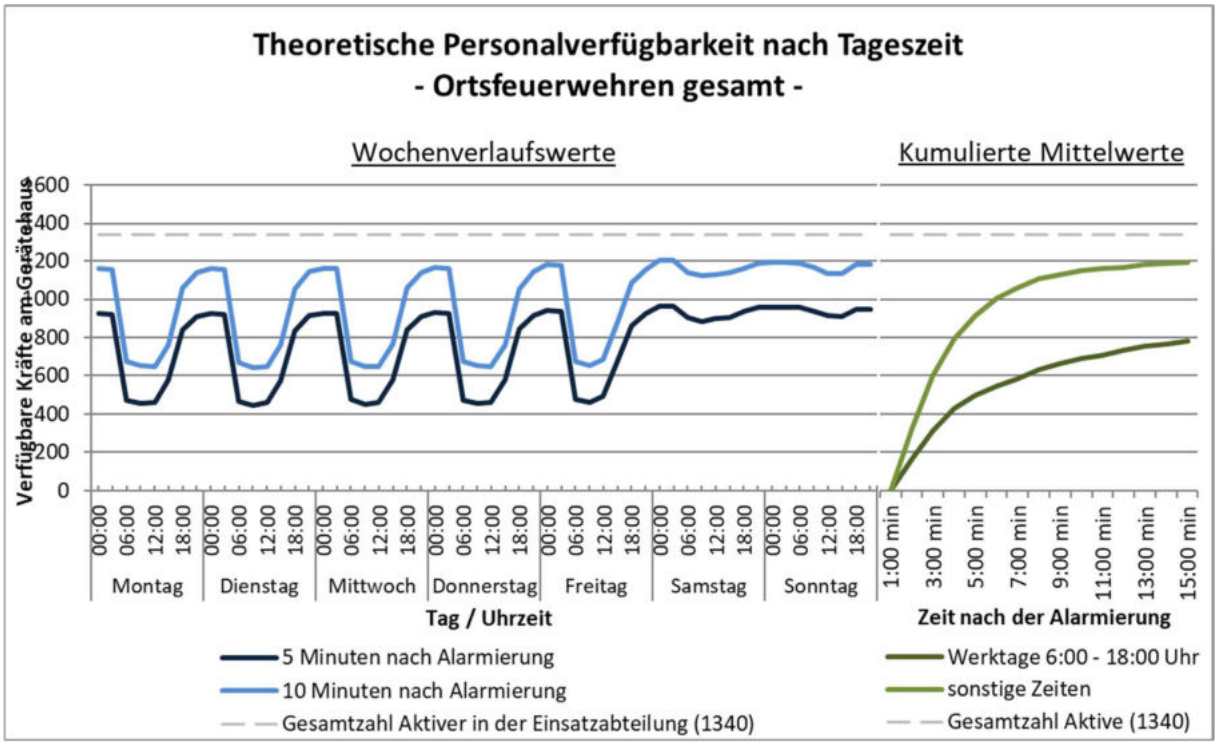

Abbildung 210 – Feuerwehren der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gesamt: Theoretische Personalverfügbarkeit

Aus diesem Grund sind Maßnahmen zur Verbesserung der PERSONALVERFÜGBARKEIT zu ergreifen. Da die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte einer Ortsfeuerwehr einen direkten Einfluss auf den jeweiligen PERSONALFAKTOR hat, führt eine Erhöhung der PERSONALVERFÜGBARKEIT auch zu einer Reduzierung des berechneten notwendigen Personalstamms.

Im Folgenden werden daher Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte allgemein verbessert werden kann. Die Aufzählung ist als Anregung zu verstehen und ist nicht abschließend, weitere Maßnahmen sind denkbar. Die Thematik sollte offen und breit in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) diskutiert werden, um auch die Ideen der Feuerwehrangehörigen nutzbar zu machen.

Nutzung vorhandener Ressourcen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Einige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) halten sich während der Arbeitszeit im Ausrückbereich einer anderen Ortsfeuerwehr auf, ohne dort mit auszurücken. 251 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren ohne Freistellungsprobleme und 177 mit geringen Freistellungsproblemen haben ihren Arbeitsort zwar außerhalb der eigenen Ortschaft, aber innerhalb des Samtgemeindegebietes (Abbildung 211). Das entspricht etwa 31,9 % der aktiven Kameraden. Dieser Personenkreis sollte – soweit nicht bereits geschehen – dazu motiviert werden, auch für diese anderen Ortsfeuerwehren zur Verfügung zu stehen.

Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme - Ortsfeuerwehren gesamt -			
Arbeitsort außerhalb	131	134	183
Arbeitsort in SG Lüchow (W.)	251	177	98
Arbeitsort in eigener Ortschaft	172	68	37
	keine Freistellungs-probleme	geringe Freistellungs-probleme	erhebliche Freistellungs-probleme

Abbildung 211 - Feuerwehren Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gesamt: Lage der Arbeitsorte und Freistellungsprobleme

Abbildung 212 gibt einen Eindruck davon, welche Ortsfeuerwehren besonders von dieser Maßnahme profitieren können (Hinweis: die Grafik beinhaltet auch jene 98 Aktiven mit erheblichen Freistellungsproblemen).

Ferner sollte auch angestrebt werden, diese Maßnahme wo möglich weiter auszubauen und auf jene Feuerwehrangehörigen auszuweiten, welche ihren Arbeitsplatz zwar außerhalb, aber nah am Samtgemeindegebiet haben.

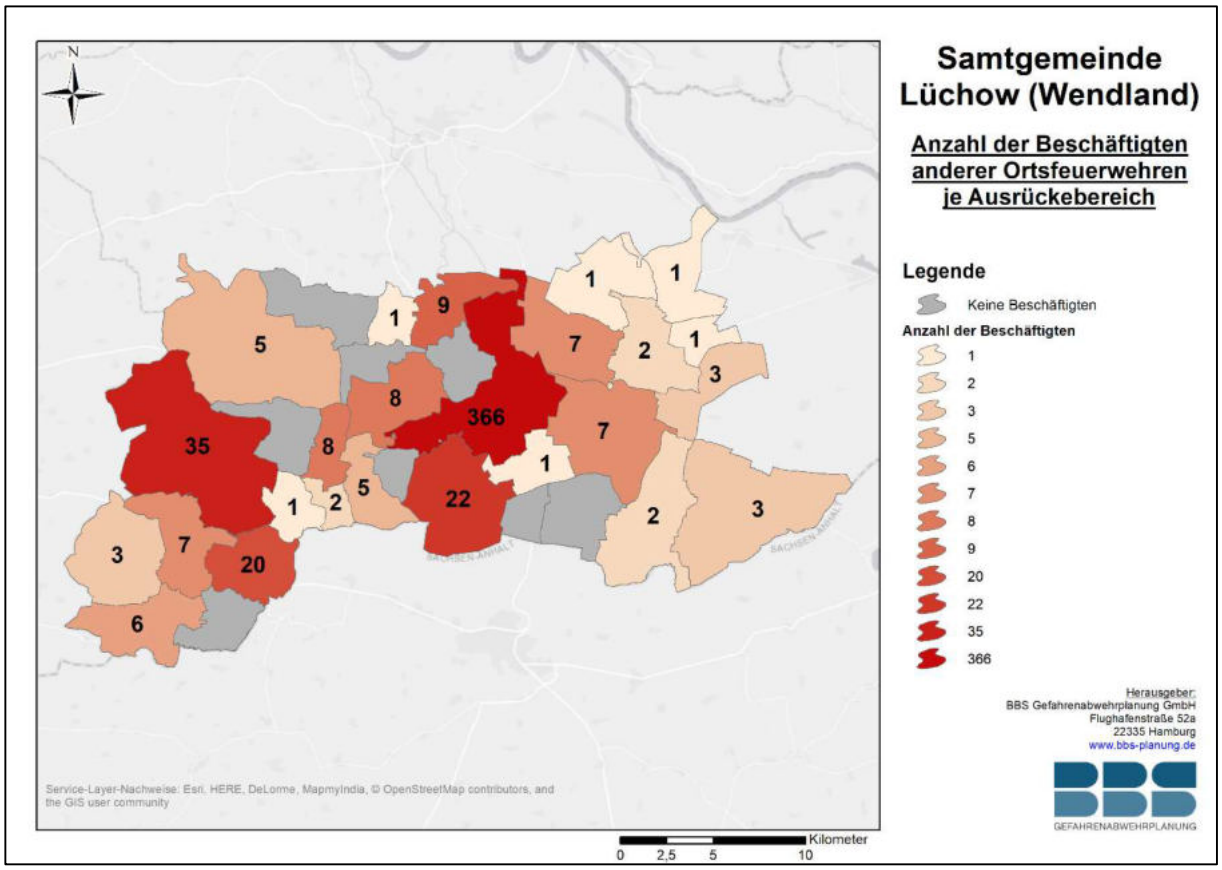

Abbildung 212 - Anzahl der Beschäftigten anderer Ortsfeuerwehren je Ausrückereich

Nutzung vorhandener Ressourcen anderer Feuerwehren

Es ist davon auszugehen, dass der oben beschriebene Effekt deutlich stärker ausfällt, wenn nicht nur die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), sondern auch diejenigen anderer Feuerwehren mit den Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ausrücken. Von einem überörtlichen Zusammenschluss zu einem gemeinsamen Personalpool kann erwartet werden, dass sich für alle beteiligten Feuerwehren positive Effekte ergeben. Aus diesen Gründen sollten mit den benachbarten Städten und Gemeinden entsprechende Vereinbarungen angestrebt werden.

Verbesserung der Freistellung durch die Arbeitgeber

Etwa jeder Vierte der 1.251 erwerbstätigen Feuerwehrangehörigen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) (25,4 %) gibt an, erhebliche Freistellungsprobleme am Arbeitsplatz zu haben (Abbildung 211). Hiervon wäre zwar der weitaus überwiegende Teil nicht innerhalb kürzerer Zeit verfügbar, da der Arbeitsort außerhalb des Samtgemeindegebietes liegt. Dennoch liegt auch hier ein Potential zur Verbesserung der PERSONALVERFÜGBARKEIT, welches sich gerade bei längeren und personalintensiveren Einsätzen positiv auswirken könnte.

Wo Freistellungsprobleme vom Arbeitsplatz bestehen sollte daher ein Dialog mit den Arbeitgebern angestrebt werden, in dem die Gründe für die Freistellungsprobleme erörtert und gemeinsame Lösungsansätze für die Verbesserung der Freistellung erarbeitet werden.

Aktive Steuerung des Ausrückverhaltens

In der täglichen Praxis kommt es vor, dass Einsatzfahrzeuge, die nicht vollständig besetzt sind, die Fahrt vom Gerätehaus zum Einsatzort bereits aufnehmen, obwohl sich noch Einsatzkräfte auf dem Weg zum Gerätehaus befinden. Ein Abwarten der Einsatzfahrzeuge kann also die Ausrückstärke positiv beeinflussen. Allerdings birgt dies auch das Risiko, dass keine weiteren Kräfte auf der Anfahrt sind und die Ausrückverzögerung nur den negativen Effekt der späteren Eintreffzeit nach sich zieht. Daher ist es sinnvoll, das Ausrückverhalten entsprechend zu steuern.

Durch eine aktive Steuerung des Ausrückverhaltens könnte die Ausrückstärke positiv beeinflusst werden. Hierzu könnten die alarmierten Einsatzkräfte über ein Alarm-Quittierungs-System (wie z.B. DIVERA 24/7®, Alarm Dispatcher®, GroupAlarm®) via Smartphone signalisieren, ob sie ausrücken. Die ersten am Gerätehaus eintreffenden Kräfte können so feststellen, ob das Warten auf weitere im Anmarsch befindliche Kräfte sinnvoll ist. In Verbindung mit einer solchen Maßnahme könnten Festlegungen darüber getroffen werden, wie lange nach der Alarmierung mit dem Ausrücken gewartet werden soll, wenn sich ausreichend viele Kräfte im Anmarsch befinden (in Hinblick auf das Schutzziel z.B. 8 Minuten abzüglich der für die Abdeckung des eigenen Versorgungsgebietes benötigten Zeit).

Eine solche Maßnahme ist vor allem für jene Ortsfeuerwehren sinnvoll, bei denen nur ein Fahrzeug zur Verfügung steht und die nachrückenden Einsatzkräfte nach Ausrücken den einzigen Fahrzuges keine Möglichkeit mehr haben, an den Einsatzort zu gelangen.

Schaffung baulicher Gegebenheiten, die einen Aufenthalt der Einsatzkräfte am Gerätehaus fördern

Werden die baulichen Gegebenheiten am Gerätehaus so gestaltet, dass sich die Einsatzkräfte dort in ihrer Freizeit (ggf. auch mit ihren Familien/Partnern) gerne aufhalten, könnten dadurch die Ausrückzeiten deutlich verkürzt werden. Dies könnte beispielsweise durch folgende Punkte erreicht werden: Schaffung eines Aufenthaltsraumes nach Vorstellungen der Mitglieder der Einsatzabteilung, Einrichtung eines Fernsehraums, Einrichtung eines Fitnessraums, Schaffung einer Spielecke für Kinder.

Diese Maßnahmen sind dazu geeignet, die PERSONALVERFÜGBARKEIT und die Ausrückzeiten unter der Woche nachmittags und am frühen Abend sowie an Wochenenden positiv zu beeinflussen.

9.4.4 Zusammenfassung

Zusammenfassung der Maßnahmen hinsichtlich des Personals

Orts-feuerwehr	Nr.	Maßnahmen	Benötigte Haushaltsmittel (geschätzt[1])
Allgemein	P1	Maßnahmen zur Erhöhung des Personalstamms (vgl. 0)	[nicht bezifferbar]
	P2	Berücksichtigung der Personalverfügbarkeit bei der Auswahl von Qualifizierungsmaßnahmen (vgl. 9.4.2)	€ 0,00
	P3	Maßnahmen zur Erhöhung der Personalverfügbarkeit (vgl. 9.4.3)	[nicht bezifferbar]
Beesem-Bülitz	P4	Nachqualifizierung von mindestens 8 Truppführer(n)	€ 8.000,00
	P5	Nachqualifizierung von mindestens 4 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 4.000,00
Bergen an der Dumme	-	Keine zwingenden Maßnahmen erforderlich.	-
Billerbeck	-	Keine zwingenden Maßnahmen erforderlich.	-
Bösel	P6	Nachqualifizierung von mindestens 3 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 3.000,00
Clenze	-	Keine zwingenden Maßnahmen erforderlich.	-
Dangenstorf	P7	Erhöhung des Personalstamms um mindestens 6 FM	[nicht bezifferbar]
	P8	Nachqualifizierung von mindestens 2 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 2.000,00
Dünsche	P9	Erhöhung des Personalstamms um mindestens 6 FM	[nicht bezifferbar]
	P10	Nachqualifizierung von mindestens 5 Truppführer(n)	€ 5.000,00
	P11	Nachqualifizierung von mindestens 5 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 5.000,00
Gedelitz	P12	Erhöhung des Personalstamms um mindestens 4 FM	[nicht bezifferbar]
	P13	Nachqualifizierung von mindestens 8 Truppführer(n)	€ 5.000,00
	P14	Nachqualifizierung von mindestens 7 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 7.000,00
Gistenbeck	P15	Erhöhung des Personalstamms um mindestens 4 FM	[nicht bezifferbar]
	P16	Nachqualifizierung von mindestens 6 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 6.000,00

Zusammenfassung der Maßnahmen hinsichtlich des Personals
(Fortsetzung)

Göttien	P17	Erhöhung des Personalstamms um mindestens 2 FM	[nicht bezifferbar]
	P18	Nachqualifizierung von mindestens 9 Truppführer(n)	€ 9.000,00
	P19	Nachqualifizierung von mindestens 1 Maschinisten mit Fahrerlaubnis bis 7,5 t	€ 36,00 (Lehrg.) € 2.500,00 (Fe)
	P20	Nachqualifizierung von mindestens 4 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 4.000,00
Grabow	P21	Nachqualifizierung von mindestens 7 Truppführern	€ 7.000,00
	P22	Nachqualifizierung von mindestens 8 Atemschutzgeräteträgern	€ 8.000,00
Groß Breese	P23	Erhöhung des Personalstamms um mindestens 6 FM	[nicht bezifferbar]
	P24	Nachqualifizierung von mindestens 11 Truppführer(n)	€ 11.000,00
	P25	Nachqualifizierung von mindestens 12 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 12.000,00
Karmitz	P26	Nachqualifizierung von mindestens 5 Truppführer(n)	€ 5.000,00
	P27	Nachqualifizierung von mindestens 1 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 1.000,00
Kiefen	-	Keine zwingenden Maßnahmen erforderlich.	-
Künsche	-	Keine zwingenden Maßnahmen erforderlich.	-
Küsten	P28	Nachqualifizierung von mindestens 7 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 7.000,00
Lemgow	P29	Nachqualifizierung von mindestens 8 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 8.000,00
Lensian	P30	Erhöhung des Personalstamms um mindestens 7 FM	[nicht bezifferbar]
	P31	Nachqualifizierung von mindestens 12 Truppführer(n)	€ 12.000,00
	P32	Nachqualifizierung von mindestens 7 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 7.000,00
Lübbow	P33	Nachqualifizierung von mindestens 2 Truppführer(n)	€ 2.000,00
	P34	Nachqualifizierung von mindestens 5 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 5.000,00
Lüchow	-	Keine zwingenden Maßnahmen erforderlich.	-

Zusammenfassung der Maßnahmen hinsichtlich des Personals
(Fortsetzung)

Luckau	P35	Erhöhung des Personalstamms um mindestens 3 FM	[nicht bezifferbar]
	P36	Nachqualifizierung von mindestens 5 Truppführer(n)	€ 5.000,00
	P37	Nachqualifizierung von mindestens 8 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 8.000,00
Lütenthien	P38	Nachqualifizierung von mindestens 2 Truppführer(n)	€ 2.000,00
	P39	Nachqualifizierung von mindestens 5 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 5.000,00
Nienbergen	P40	Nachqualifizierung von mindestens 1 Gruppenführer(n)	€ 2.000,00
	P41	Nachqualifizierung von mindestens 7 Truppführer(n)	€ 7.000,00
	P42	Nachqualifizierung von mindestens 6 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 6.000,00
Plate	P43	Nachqualifizierung von mindestens 10 Truppführer(n)	€ 10.000,00
	P44	Nachqualifizierung von mindestens 6 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 6.000,00
Püggen	P45	Nachqualifizierung von mindestens 7 Truppführer(n)	€ 7.000,00
	P46	Nachqualifizierung von mindestens 9 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 9.000,00
Sachau	-	Keine zwingenden Maßnahmen erforderlich.	-
Schnega	P47	Nachqualifizierung von mindestens 4 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 4.000,00
Schweskau-Volzendorf	P48	Nachqualifizierung von mindestens 3 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 3.000,00
Trebel	P49	Erhöhung des Personalstamms um mindestens 10 FM	[nicht bezifferbar]
	P50	Nachqualifizierung von mindestens 1 Gruppenführer(n)	€ 2.000,00
	P51	Nachqualifizierung von mindestens 8 Truppführer(n)	€ 8.000,00
	P52	Nachqualifizierung von mindestens 2 Maschinisten mit Fahrerlaubnis über 7,5 t	€ 72,00 (Lehrg.) € 5.000,00 (Fe)
	P53	Nachqualifizierung von mindestens 10 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 10.000,00
Tüschau-Krummasel	P54	Nachqualifizierung von mindestens 2 Truppführer(n)	€ 2.000,00
	P55	Nachqualifizierung von mindestens 6 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 6.000,00

Zusammenfassung der Maßnahmen hinsichtlich des Personals
(Fortsetzung)

Vasenthien	P56	Nachqualifizierung von mindestens 1 Truppführer(n)	€ 1.000,00
	P57	Nachqualifizierung von mindestens 2 Maschinisten mit Fahrerlaubnis über 7,5 t	€ 72,00 (Lehrg.) € 5.000,00 (Fe)
	P58	Nachqualifizierung von mindestens 4 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 4.000,00
Woltersdorf	P59	Erhöhung des Personalstamms um mindestens 4 FM	[nicht bezifferbar]
	P60	Nachqualifizierung von mindestens 8 Truppführer(n)	€ 8.000,00
	P61	Nachqualifizierung von mindestens 2 Maschinisten mit Fahrerlaubnis über 7,5 t	€ 72,00 (Lehrg.) € 5.000,00 (Fe)
Wustrow	P62	Erhöhung des Personalstamms um mindestens 12 FM	[nicht bezifferbar]
		Nachqualifizierung von mindestens 4 Gruppenführer(n)	€ 8.000,00
		Nachqualifizierung von mindestens 10 Truppführer(n)	€ 10.000,00
		Nachqualifizierung von mindestens 2 Atemschutzgeräteträger(n)	€ 2.000,00

[1]Angaben in Bruttobeträgen.
Für die Teilnahme an den Lehrgängen der NABK (Truppführer, Gruppenführer I, Gruppenführer II und Atemschutzgeräteträger) und des KFV Lüchow-Dannenberg (Maschinist 1 & 2) entstehen den Gemeinden keine direkten Lehrgangskosten. Für die werktags stattfindenden Lehrgänge der NABK werden daher lediglich die notwendigen Mittel für den Verdienstausfall gem. § 3 der *Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)* in Höhe von max. € 200,00/Tag angesetzt. Für die Lehrgänge Maschinist 1 & 2 beim KFV Lüchow-Dannenberg ist nicht mit einem Verdienstausfall zu rechnen, da diese in der Regel abends und an den Wochenenden stattfinden. Hier wird den Teilnehmern für die 6 Lehrgangstage ein Tagegeld in Höhe von jeweils € 6,00 gezahlt. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Erlangung ggf. notwendiger Fahrerlaubnisse (Fe), welche mit jeweils € 2.500,00 veranschlagt wurden.

Glossar

FUNKTIONSBESETZUNGSDAUER

Die *Funktionsbesetzungsdauer* beschreibt die benötigte Zeit, um ab der Alarmierung bestimmte taktische Einheiten (Staffel, Gruppe) mit den am Feuerwehrgerätehaus eintreffenden Einsatzkräften tatsächlich besetzen zu können. Hierzu wird GIS-basiert überprüft, in welcher Reihenfolge die Einsatzkräfte aufgrund ihres aktuellen Aufenthaltsortes und ihrer Verfügbarkeit am Feuerwehrgerätehaus eintreffen können. Anhand ihrer Qualifikationen werden sie den entsprechenden Funktionen der jeweiligen taktischen Einheit zugeordnet, bis alle Funktionen besetzt sind.

Gleichzeitig wird der entsprechende *Optimalwert* ermittelt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass jede Einsatzkraft über die jeweils benötigte Qualifikation verfügt und so sämtliche Funktionen besetzt werden können, ohne dass eine Einsatzkraft z.B. aufgrund von doppelt vorhandenen Qualifikationen unberücksichtigt bleiben muss. Das Ergebnis beschreibt die theoretische mögliche Funktionsbesetzungsdauer unter der Annahme, dass eine ideale Verteilung der Qualifikationen vorliegt.

Dabei werden für die *Vorlaufzeit* (Dauer von der Alarmierung bis zur Aufnahme der Fahrt zum Gerätehaus) und die *Rüstzeit* (Dauer vom Eintreffen am Gerätehaus bis zum Ausrücken mit einem Einsatzfahrzeug) pauschal 1:00 min angesetzt. Bezüglich der Freistellung am Arbeitsplatz werden Einsatzkräfte ohne Freistellungsprobleme zu 100 %, solche mit geringen Freistellungsproblemen zu 50 % und Einsatzkräfte mit erheblichen Freistellungsproblemen zu 0 % berücksichtigt. Im Schichtdienst Tätige werden entsprechend ihres Schichtplanes anteilig berücksichtigt. Sofern die Verfügbarkeit für einen Zeitabschnitt weniger als 20 % beträgt, wird die Person als nicht verfügbar gewertet. Einsatzkräfte mit der Qualifikation „Maschinist“ werden unabhängig vom Vorhandensein einer Fahrerlaubnis berücksichtigt.

IDEALSTÄRKE (IS)

Im Gegensatz zur → MINDESTSTÄRKE, welche allein von der Anzahl der zu besetzenden Funktionen abhängt, wird bei der *Idealstärke* durch die Einbeziehung des → PERSONALFAKTORS auch die tatsächliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte berücksichtigt. Die Idealstärke berechnet sich durch Multiplikation der Anzahl der insgesamt zu besetzenden Funktionen mit dem → PERSONALFAKTOR und stellt dadurch ein deutlich realitätsnäheres Maß für die Anzahl der Einsatzkräfte dar, welche zur sicheren Besetzung der vorhandenen Funktionen alarmierbar sein müssen.

MINDESTSTÄRKE (MS)

Bei der *Mindeststärke* handelt es sich um eine Festlegung der niedersächsischen Feuerwehrverordnung.

Gemäß § 3 (2) FwVO umfasst die personelle Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr

- den Ortsbrandmeister,
- den Stellvertretenden Ortsbrandmeister,
- die Anzahl der jeweils zu berücksichtigenden Funktionen einer Ortsfeuerwehr (Grundausstattungsfeuerwehr: 9, Stützpunktfeuerwehr: 12, Schwerpunktfeuerwehr: 22) sowie
- eine Personalreserve von 100 % bezogen auf die zu besetzenden Funktionen.

Für eine Grundausstattungsfeuerwehr ergeben sich somit 1 + 1 + 9 + 9 = 20 Funktionen. Die personelle Mindeststärke soll dauerhaft nicht weniger als 90 % dieses Wertes betragen.

§ 3 (3) FwVO regelt darüber hinaus, dass auch für aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zusätzlich aufzustellende taktische Einheiten ebenfalls eine Personalreserve von 100 % vorzusehen ist.

Zusammenfasend kann festgehalten werden, dass die Mindeststärke insgesamt je eine Einsatzkraft für den Ortsbrandmeister und dessen Stellvertreter sowie jeweils zwei Einsatzkräfte für jede erforderliche Funktion (100 % Personalreserve, entspricht einem PERSONALFAKTOR von 2) umfasst:

$$Mindeststärke = 2 + (Funktionen\ der\ taktischen\ Einheiten \times 2)$$

PERSONALFAKTOR

Der *Personalfaktor* dient zur Berechnung der Anzahl der alarmierbaren Einsatzkräfte, welche für eine sichere Besetzung der vorhandenen Funktionen benötigt wird (Größe des Personalstamms). Beispiel: bei einem Personalfaktor von 2,8 muss der Personalstamm für die sichere Besetzung einer Löschgruppe (9 Funktionen) mindestens 26 betragen (aufgerundet: 2,8 x 9 = 25,2).

Der Personalfaktor wird (sofern möglich) aus der Einsatzdokumentation ermittelt, indem für jeden Einsatz und jede Ortsfeuerwehr überprüft wird, wie viele Einsatzkräfte alarmiert wurden und wie viele hiervon tatsächlich zu dem Einsatz ausrückten. Berücksichtigt werden dabei neben den regulär auf den Einsatzfahrzeugen ausgerückten Einsatzkräften auch jene, welche den Einsatzort auf anderem Wege erreichten (z.B. privater PKW) und welche am Gerätehaus verblieben sind.

PERSONALVERFÜGBARKEIT

→ TATSÄCHLICHE PERSONALVERFÜGBARKEIT

→ THEORETISCHE PERSONALVERFÜGBARKEIT

QUALIFIKATIONSINDEX (QI)

Hinsichtlich der vorhandenen Qualifikationen einer Ortsfeuerwehr wird üblicherweise die reine Anzahl der jeweiligen Qualifikationsinhaber dargestellt. Diese Angabe allein hat für die Praxis jedoch eine sehr geringe Aussagekraft. Relevant ist vielmehr, wie hoch der Anteil der Qualifikationen im Verhältnis zu dem vorhandenen Personalstamm ist und vor allem, wie sich die vorhandenen Qualifikationen auf die einzelnen Einsatzkräfte verteilen.

So sind z.B. vier AGT zahlenmäßig ausreichend, um eine Löschgruppe besetzen zu können. Wenn aber einer dieser vier AGT auch der einzige Maschinist ist, kann tatsächlich keine Löschgruppe besetzt werden, da diese Einsatzkraft nicht gleichzeitig als Maschinist *und* als AGT eingesetzt werden kann. Dieses Prinzip gilt für alle vorhandenen Qualifikationen: je weniger Einsatzkräfte die relevanten Qualifikationen auf sich vereinen, desto geringer sind die Möglichkeiten, die vorhandenen Qualifikationen nutzbringend einsetzen zu können.

Aus diesem Grund wird der *Qualifikationsindex* (QI) als Grad für den zahlenmäßigen Anteil und die Verteilung der vorhandenen Qualifikationen innerhalb einer Mannschaft herangezogen. Der QI wird hergeleitet durch die Division der ohne mehrfache Berücksichtigung in taktischen Einheiten einsetzbaren Einsatzkräfte durch den Anteil des vorhandenen Personalstamms, der zahlenmäßig auf möglichst große taktische Einheiten aufgeteilt werden kann. Berücksichtigt werden dabei die taktischen Einheiten *Zug*, *Gruppe*, *Staffel* und *selbständiger Trupp* (gem. FwDV 3) sowie die Qualifikationen *Zugführer*, *Gruppenführer*, *Truppführer*, *Maschinist* (für Löschfahrzeuge) und *AGT*. Als Zug wird dabei eine Einheit bestehend aus Zugführer, Zugtrupp und zwei Gruppen angesehen (1/3/18/22).

Mögliche Besetzung von taktischen Einheiten
- Ortsfeuerwehr Musterhausen -

Mit 65 der 65 aktiven Kameraden können RECHNERISCH besetzt werden:

2 Züge:	2 Gruppen:	0 Staffeln:	1 Trupp:	Summe:
44 EK	18 EK	0 EK	3 EK	65 EK

Auf Basis der Qualifikationsverteilung können TATSÄCHLICH besetzt werden:

2 Züge:	1 Gruppe:	1 Staffel:	2 Trupps:	Summe:
44 EK	9 EK	6 EK	6 EK	65 EK

Zur Berechnung des QUALIFIKATIONSINDEX können berücksichtigt werden:

2 Züge:	1 Gruppe:	1 Staffel:	1 Trupp:	Summe:
44 EK	9 EK	6 EK	3 EK	62 EK

Der Qualifikationsindex beträgt 0,95.

Durch diesen Kennwert wird die Vergleichbarkeit des Qualifikationsanteils und der Qualifikationsverteilung einer Mannschaft ermöglicht. Er kann einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen; je höher der QI, desto besser sind der Anteil und die Verteilung der relevanten Qualifikationen. Allerdings ist der QI eine dimensionslose und ordinalskalierte (also nicht-metrische) Kennzahl: Abstände zwischen den QI lassen sich nicht miteinander vergleichen.

Beispiel: Die FF Musterhausen hat 65 aktive Kameraden. Wenn hiermit immer möglichst große taktische Einheiten besetzt werden sollen (also erst Züge, dann Gruppen, usw.), so können zahlenmäßig zwei Züge á 22 EK, zwei Gruppen á 9 EK und ein selbständiger Trupp á 3 EK besetzt werden.

Die Auswertung der Qualifikationsverteilung zeigt, dass die FF Musterhausen tatsächlich aber nur zwei Züge, eine Gruppe, eine Staffel und zwei Trupps besetzen kann. Die Ursache hierfür könnte z.B. darin liegen, dass nach der Besetzung der Züge für die Bildung einer weiteren Gruppe keine ausreichende Anzahl an Truppführern mehr verfügbar ist.

Für die Berechnung des QI werden nun zwei Züge, eine Gruppe, eine Staffel sowie ein Trupp und damit insgesamt 62 EK herangezogen. Die sechs EK der Staffel werden dabei auf die rechnerisch besetzbare zweite Gruppe angerechnet, welche tatsächlich aber nicht besetzt werden konnte. Der QI errechnet sich demnach wie folgt:

$$\frac{62\ berücksichtigungsfähige\ EK}{65\ rechnerisch\ zu\ berücksichtigende\ EK} = 0{,}95$$

THEORETISCHE PERSONALVERFÜGBARKEIT

Die *theoretische Personalverfügbarkeit* beschreibt, wie viele Einsatzkräfte nach einer definierten Zeit unter Berücksichtigung ihres wahrscheinlichen Aufenthaltsortes (Arbeitsplatz, zu Hause), ihrer Freistellungsprobleme am Arbeitsplatz sowie ihrer Verfügbarkeit während der Freizeit am Feuerwehrgerätehaus ausrücken können.

Auf der Grundlage der getätigten Angaben der jeweiligen Einsatzkräfte zu ihrem Arbeitsort, ihren Arbeitszeiten und -bedingungen (Schichtdienst), ihren Freistellungsproblemen am Arbeitsplatz, ihrem Wohnort und ihren Zeiten, zu denen sie während der Freizeit (z.B. durch Hobbys, Kinderbetreuung) nicht zur Verfügung stehen, wird entsprechend ihrer aktuellen Verfügbarkeit die Anrückzeit von ihrem aktuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrgerätehaus GIS-basiert simuliert.

Dabei werden für die *Vorlaufzeit* (Dauer von der Alarmierung bis zur Aufnahme der Fahrt zum Gerätehaus) und die *Rüstzeit* (Dauer vom Eintreffen am Gerätehaus bis zum Ausrücken mit einem Einsatzfahrzeug) pauschal 1:00 min angesetzt. Bezüglich der Freistellung am Arbeitsplatz werden Einsatzkräfte ohne Freistellungsprobleme zu 100 %, solche mit geringen Freistellungsproblemen zu 50 % und Einsatzkräfte mit erheblichen Freistellungsproblemen zu 0 % berücksichtigt. Im Schichtdienst Tätige werden entsprechend ihres Schichtplanes anteilig berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden mit einer Auflösung von 3 Stunden für den gesamten Wochenverlauf dargestellt.

Anhang 1 – Löschwasserversorgung

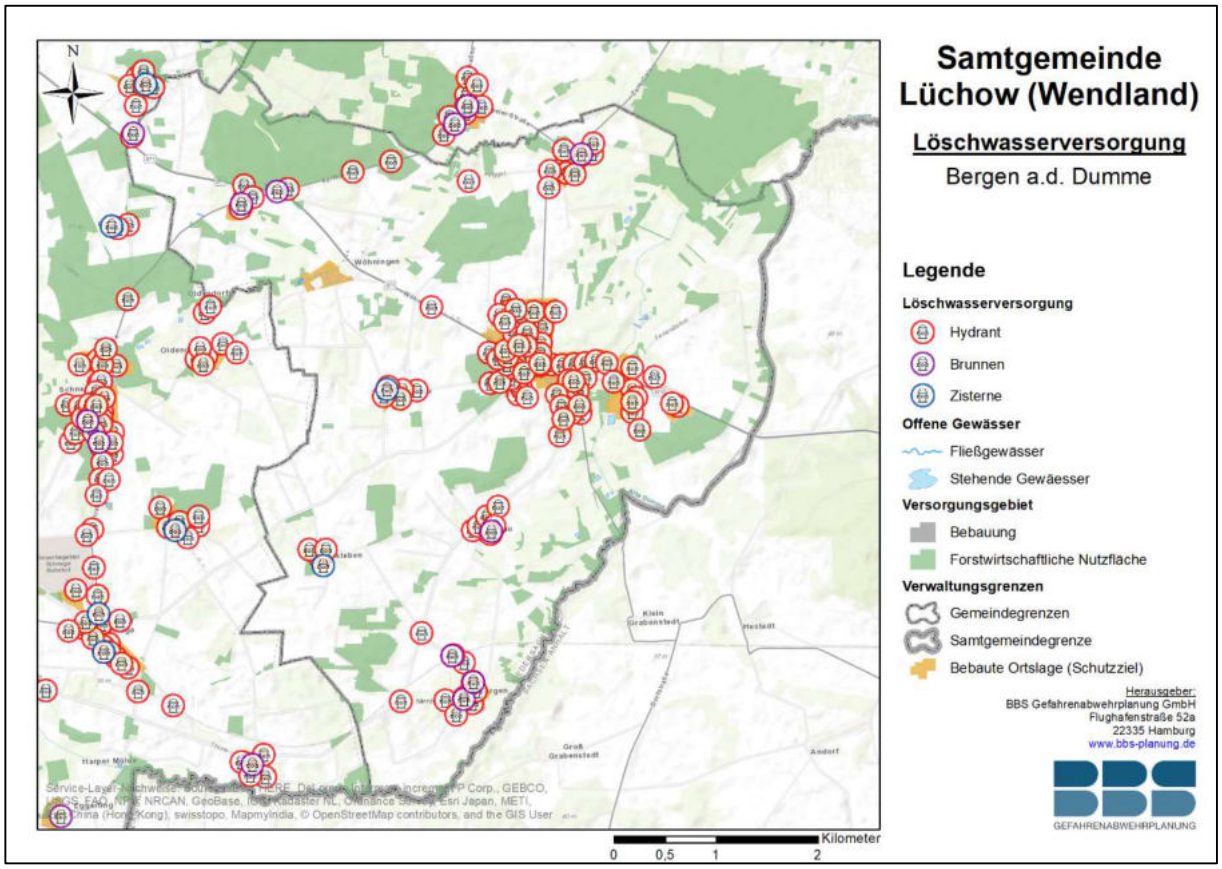

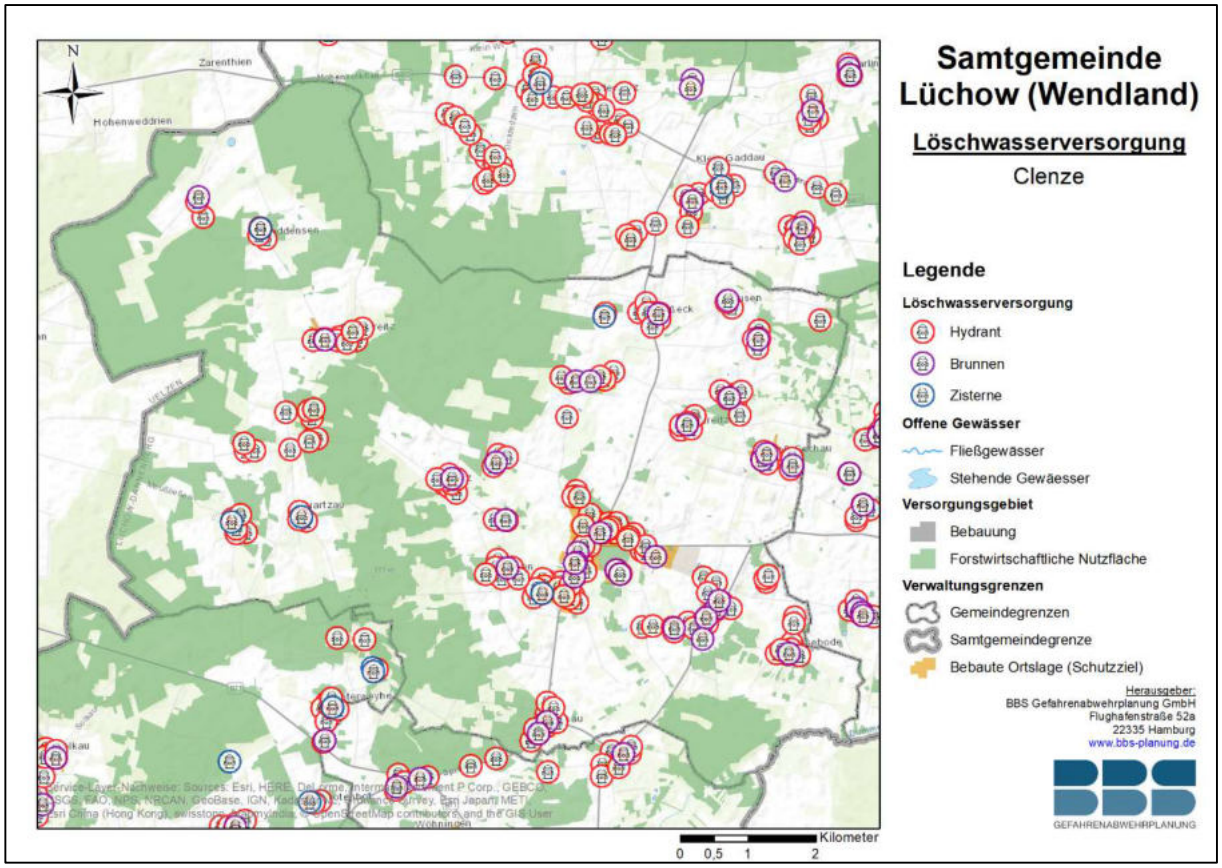

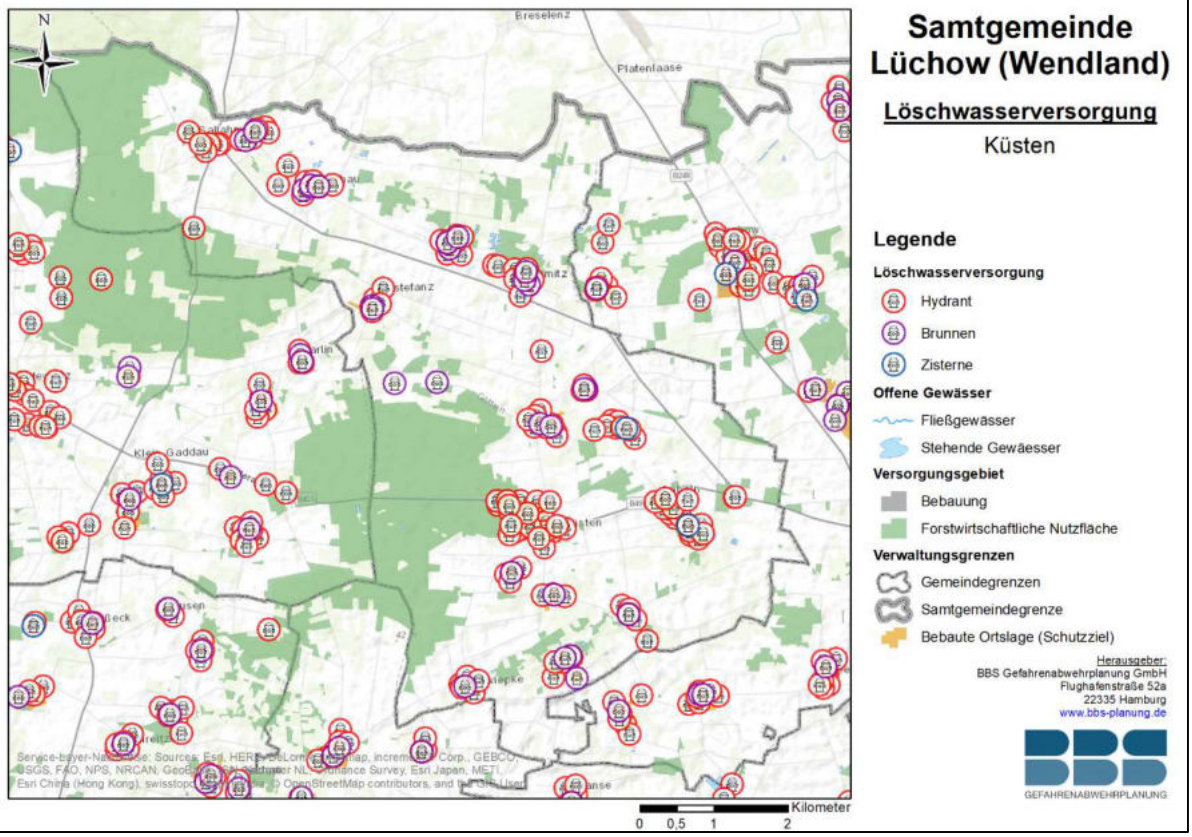
Samtgemeinde
Lüchow (Wendland)
Löschwasserversorgung
Küsten
Legende
Löschwasserversorgung
Hydrant
Brunnen
Zisterne
Offene Gewässer
Fließgewässer
Stehende Gewässer
Versorgungsgebiet
Bebauung
Forstwirtschaftliche Nutzfläche
Verwaltungsgrenzen
Gemeindegrenzen
Samtgemeindegrenze
Bebaute Ortslage (Schutzziel)
Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de
GEFAHRENABWEHRPLANUNG
Kilometer
0 0,5 1 2

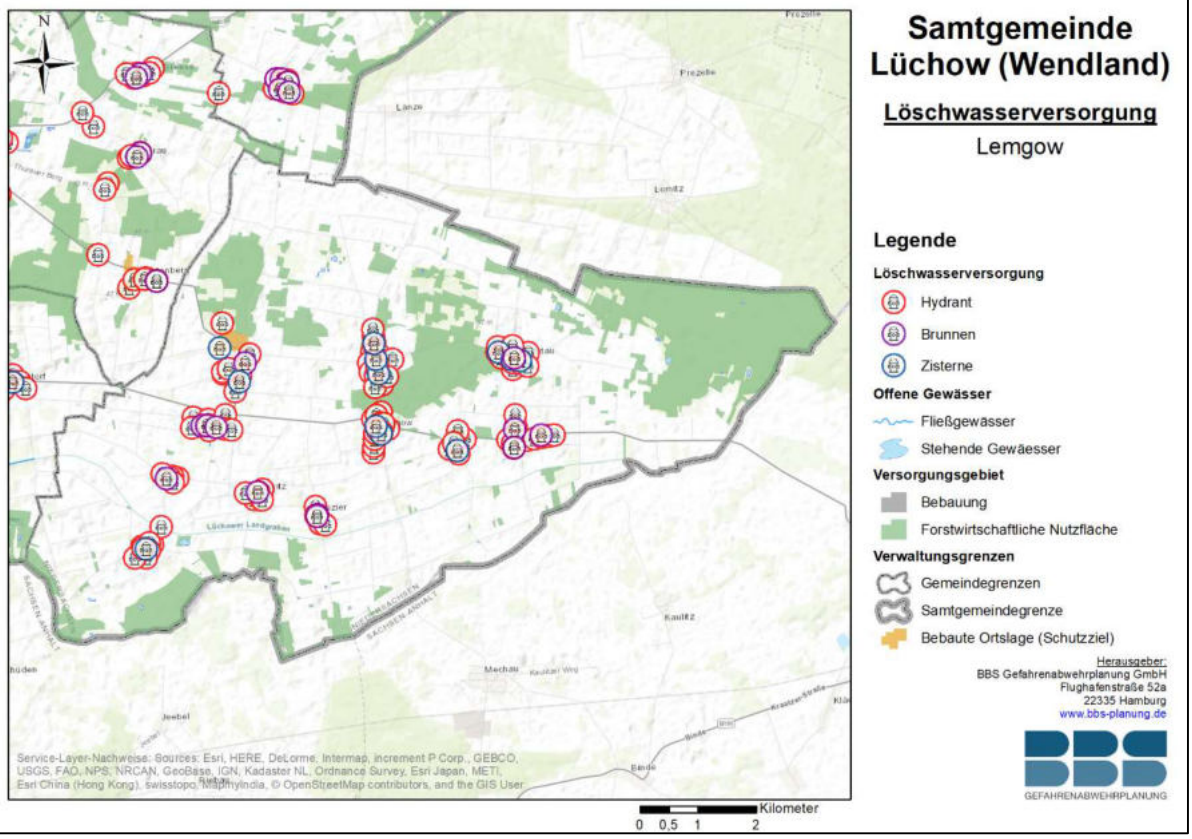
Samtgemeinde
Lüchow (Wendland)
Löschwasserversorgung
Lemgow
Legende
Löschwasserversorgung
Hydrant
Brunnen
Zisterne
Offene Gewässer
Fließgewässer
Stehende Gewässer
Versorgungsgebiet
Bebauung
Forstwirtschaftliche Nutzfläche
Verwaltungsgrenzen
Gemeindegrenzen
Samtgemeindegrenze
Bebaute Ortslage (Schutzziel)
Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de
GEFAHRENABWEHRPLANUNG
Service-Layer-Nachweise: Sources: Esri, HERE, DeLorme, Intermap, increment P Corp., GEBCO, USGS, FAO, NPS, NRCAN, GeoBase, IGN, Kadaster NL, Ordnance Survey, Esri Japan, METI, Esri China (Hong Kong), swisstopo, MapmyIndia, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User
Kilometer
0 0,5 1 2

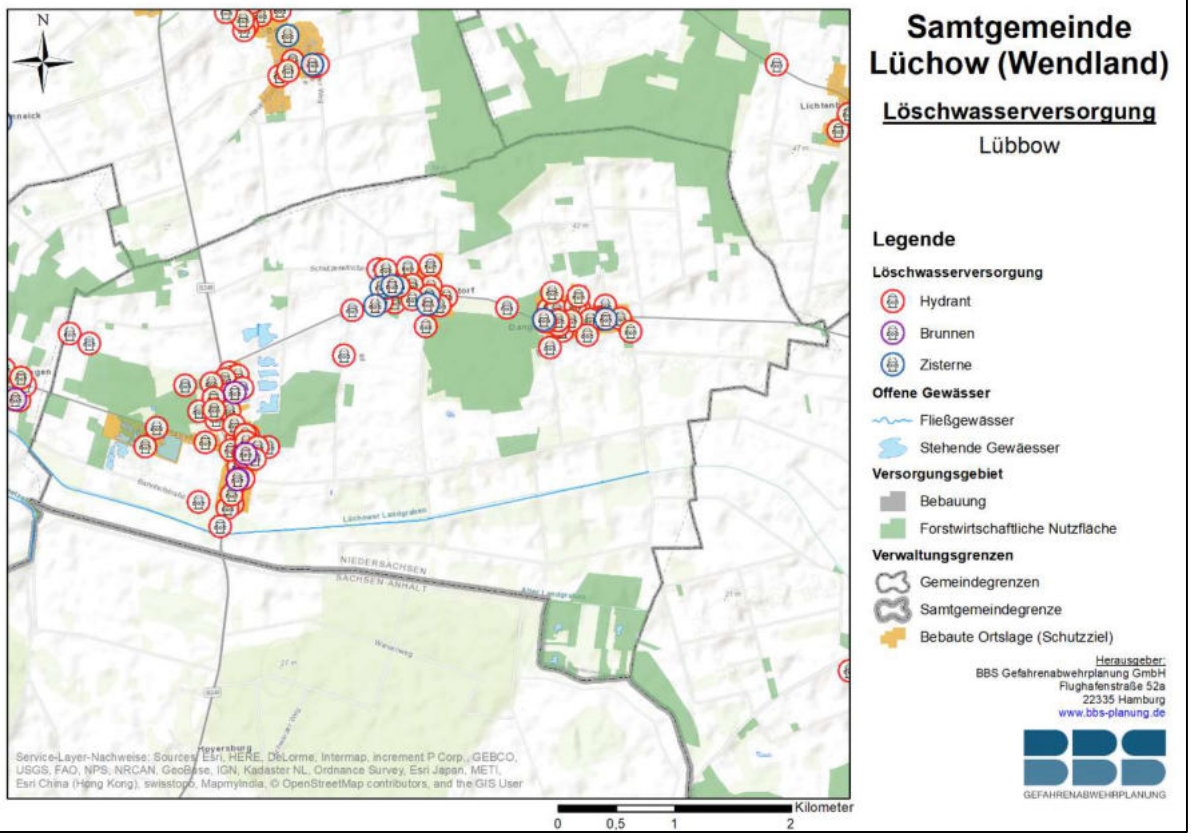
N
Samtgemeinde
Lüchow (Wendland)
Löschwasserversorgung
Lübbow
Legende
Löschwasserversorgung
Hydrant
Brunnen
Zisterne
Offene Gewässer
Fließgewässer
Stehende Gewässer
Versorgungsgebiet
Bebauung
Forstwirtschaftliche Nutzfläche
Verwaltungsgrenzen
Gemeindegrenzen
Samtgemeindegrenze
Bebaute Ortslage (Schutzziel)
Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de
GEFAHRENABWEHRPLANUNG
NIEDERSACHSEN
SACHSEN-ANHALT
Service-Layer-Nachweise: Sources: Esri, HERE, DeLorme, Intermap, increment P Corp., GEBCO, USGS, FAO, NPS, NRCAN, GeoBase, IGN, Kadaster NL, Ordnance Survey, Esri Japan, METI, Esri China (Hong Kong), swisstopo, MapmyIndia, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User
Kilometer
0 0,5 1 2

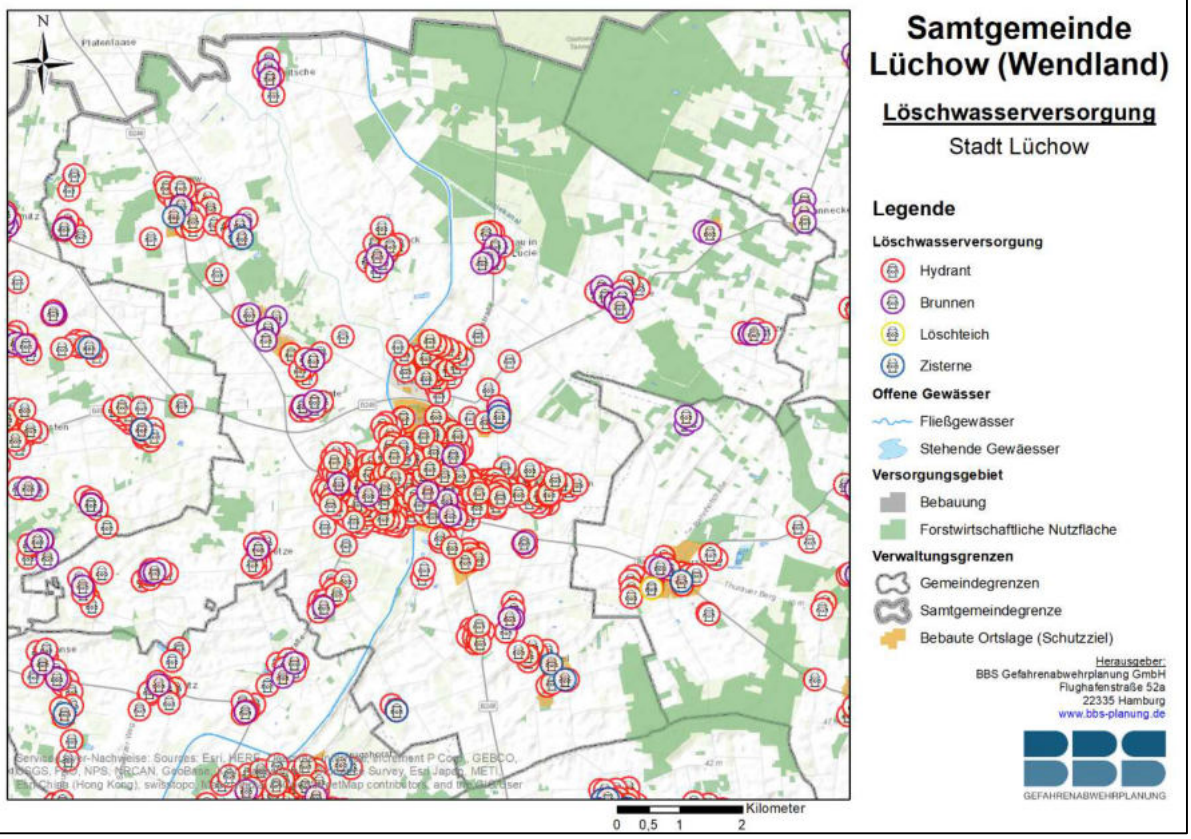
N
Samtgemeinde
Lüchow (Wendland)
Löschwasserversorgung
Stadt Lüchow
Legende
Löschwasserversorgung
Hydrant
Brunnen
Löschteich
Zisterne
Offene Gewässer
Fließgewässer
Stehende Gewässer
Versorgungsgebiet
Bebauung
Forstwirtschaftliche Nutzfläche
Verwaltungsgrenzen
Gemeindegrenzen
Samtgemeindegrenze
Bebaute Ortslage (Schutzziel)
Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de
GEFAHRENABWEHRPLANUNG
Kilometer
0 0,5 1 2

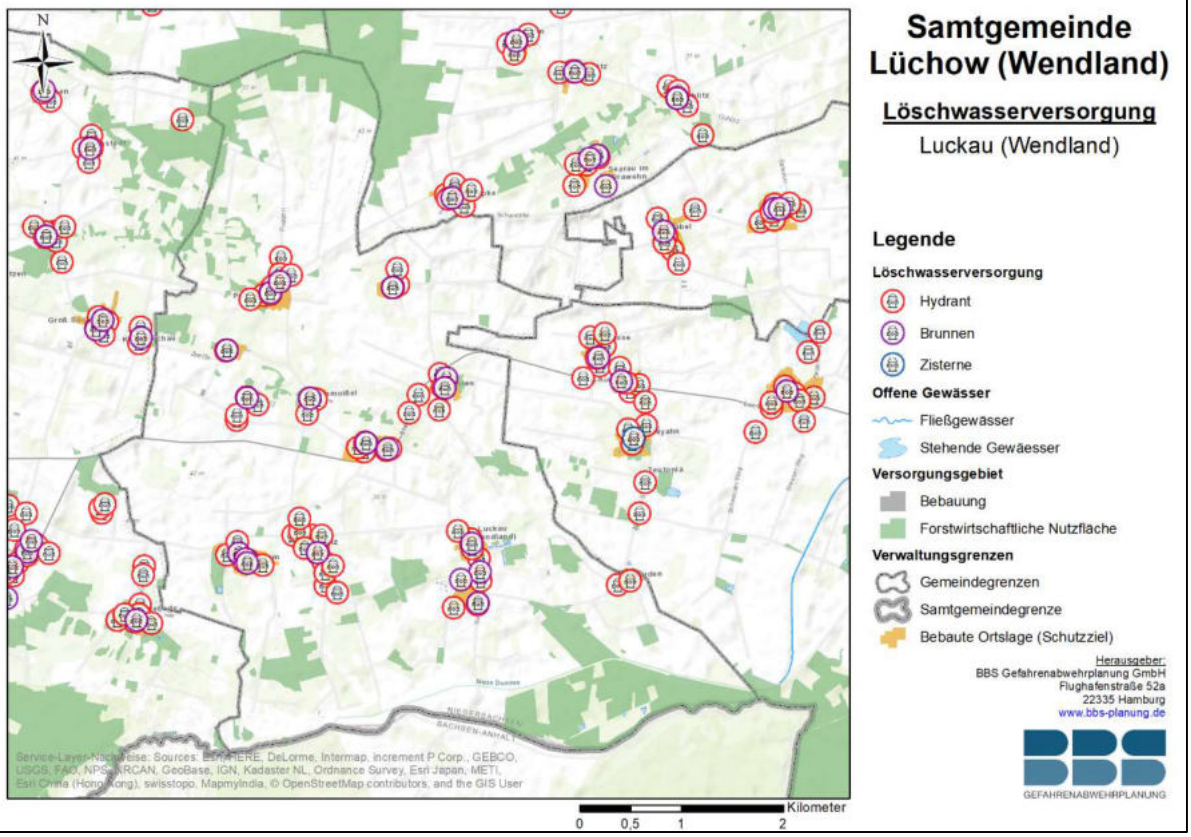
Samtgemeinde
Lüchow (Wendland)
Löschwasserversorgung
Luckau (Wendland)
Legende
Löschwasserversorgung
Hydrant
Brunnen
Zisterne
Offene Gewässer
Fließgewässer
Stehende Gewässer
Versorgungsgebiet
Bebauung
Forstwirtschaftliche Nutzfläche
Verwaltungsgrenzen
Gemeindegrenzen
Samtgemeindegrenze
Bebaute Ortslage (Schutzziel)
Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de
GEFAHRENABWEHRPLANUNG
Kilometer
0 0,5 1 2

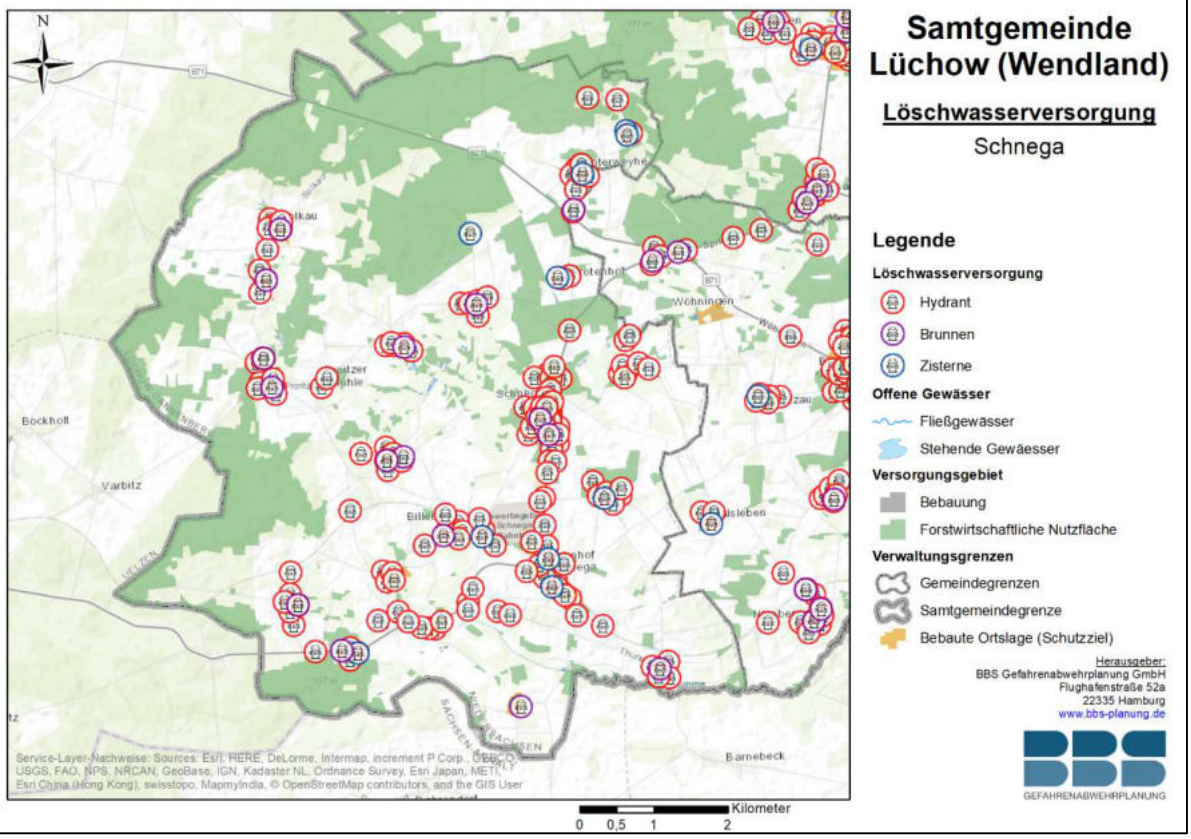
Samtgemeinde
Lüchow (Wendland)
Löschwasserversorgung
Schnega
Legende
Löschwasserversorgung
Hydrant
Brunnen
Zisterne
Offene Gewässer
Fließgewässer
Stehende Gewässer
Versorgungsgebiet
Bebauung
Forstwirtschaftliche Nutzfläche
Verwaltungsgrenzen
Gemeindegrenzen
Samtgemeindegrenze
Bebaute Ortslage (Schutzziel)
Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de
GEFAHRENABWEHRPLANUNG
Bockholt
Varbitz
Barnebeck
Kilometer
0 0,5 1 2

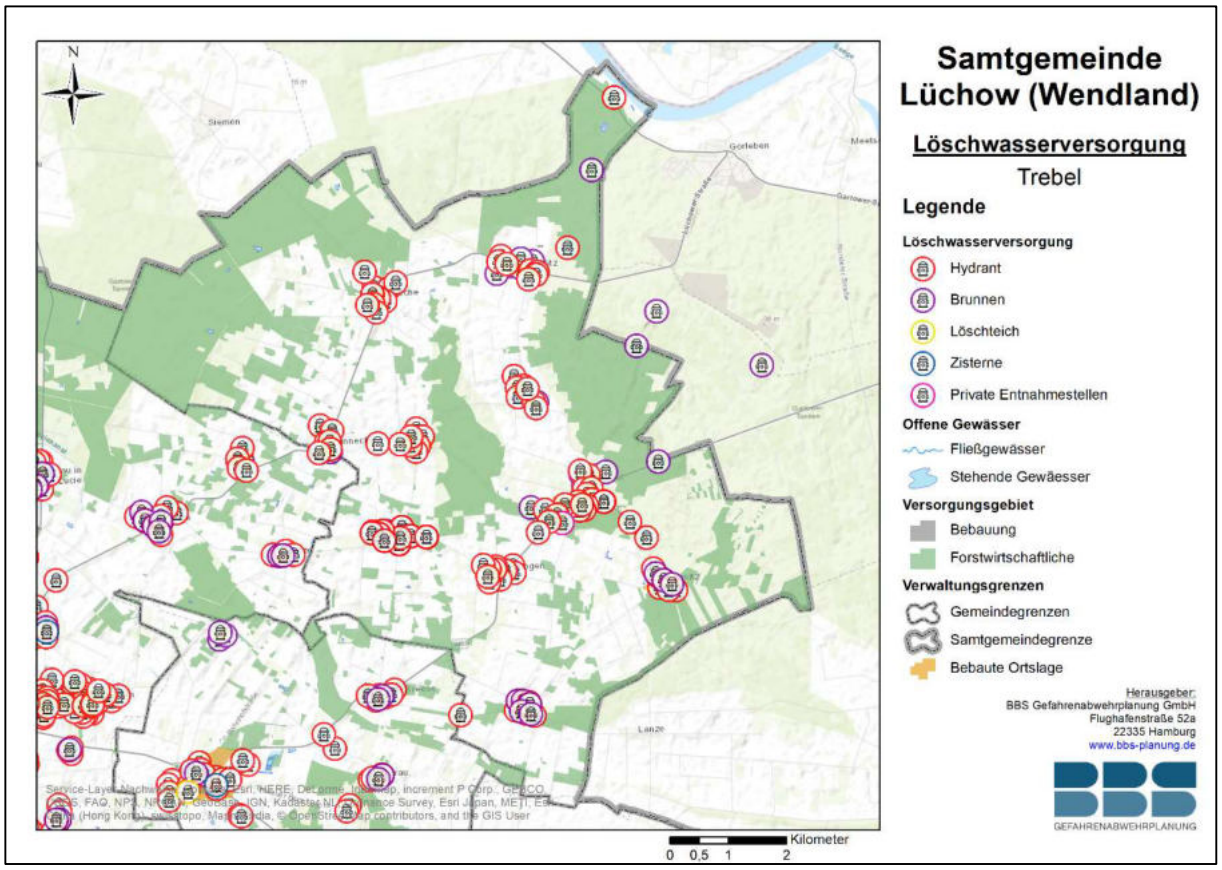
Samtgemeinde
Lüchow (Wendland)
Löschwasserversorgung
Trebel
Legende
Löschwasserversorgung
Hydrant
Brunnen
Löschteich
Zisterne
Private Entnahmestellen
Offene Gewässer
Fließgewässer
Stehende Gewäesser
Versorgungsgebiet
Bebauung
Forstwirtschaftliche
Verwaltungsgrenzen
Gemeindegrenzen
Samtgemeindegrenze
Bebaute Ortslage
Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de
GEFAHRENABWEHRPLANUNG
Kilometer
0 0,5 1 2

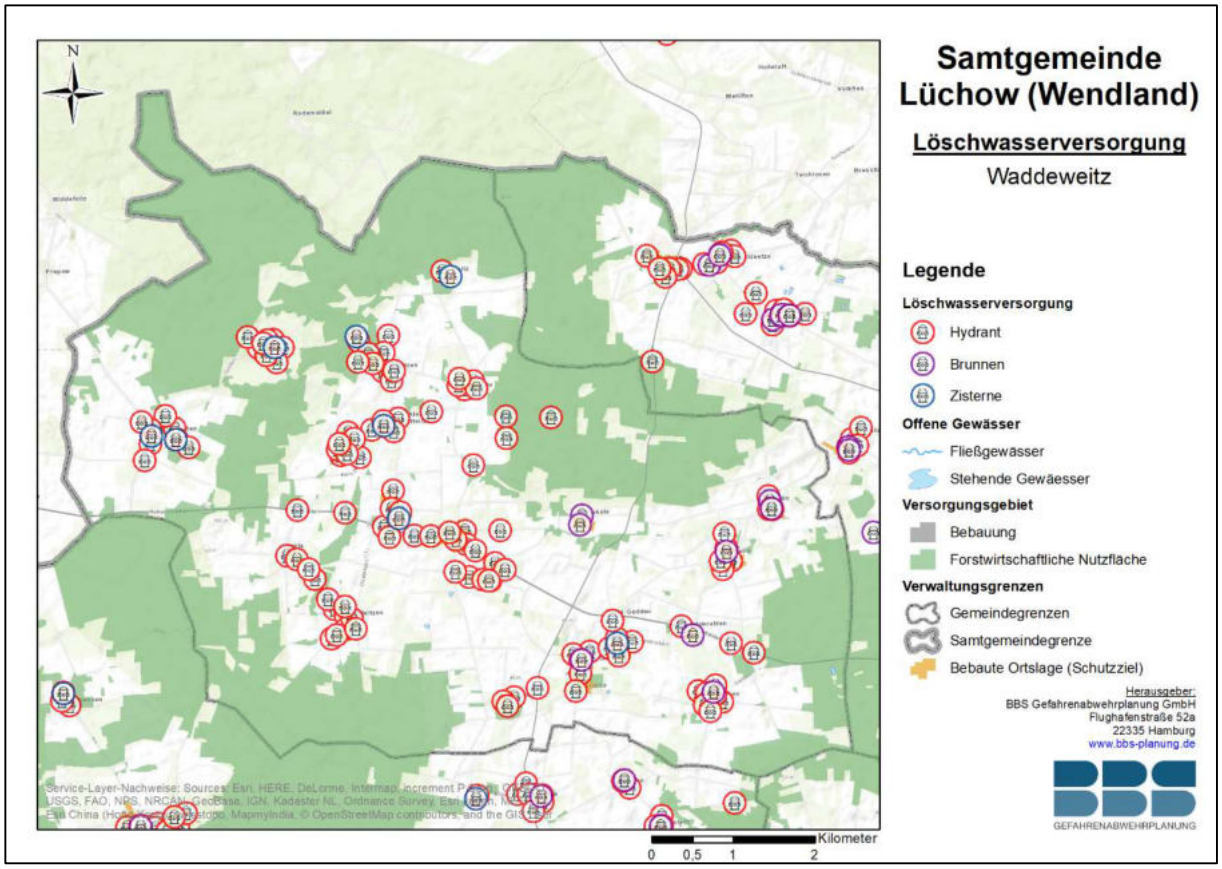
Samtgemeinde
Lüchow (Wendland)
Löschwasserversorgung
Waddeweitz
Legende
Löschwasserversorgung
Hydrant
Brunnen
Zisterne
Offene Gewässer
Fließgewässer
Stehende Gewäesser
Versorgungsgebiet
Bebauung
Forstwirtschaftliche Nutzfläche
Verwaltungsgrenzen
Gemeindegrenzen
Samtgemeindegrenze
Bebaute Ortslage (Schutzziel)
Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de
GEFAHRENABWEHRPLANUNG
Kilometer
0 0,5 1 2

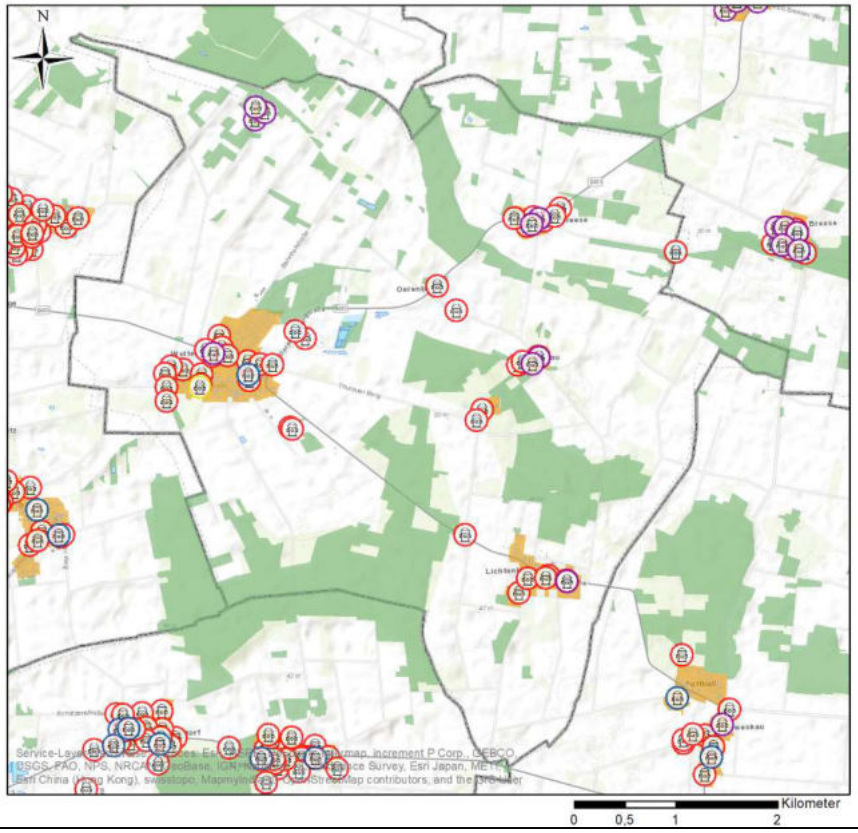

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Löschwasserversorgung

Woltersdorf

Legende

Löschwasserversorgung
- Hydrant
- Brunnen
- Löschteich
- Zisterne

Offene Gewässer
- Fließgewässer
- Stehende Gewäesser

Versorgungsgebiet
- Bebauung
- Forstwirtschaftliche Nutzfläche

Verwaltungsgrenzen
- Gemeindegrenzen
- Samtgemeindegrenze
- Bebaute Ortslage (Schutzziel)

Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de

GEFAHRENABWEHRPLANUNG

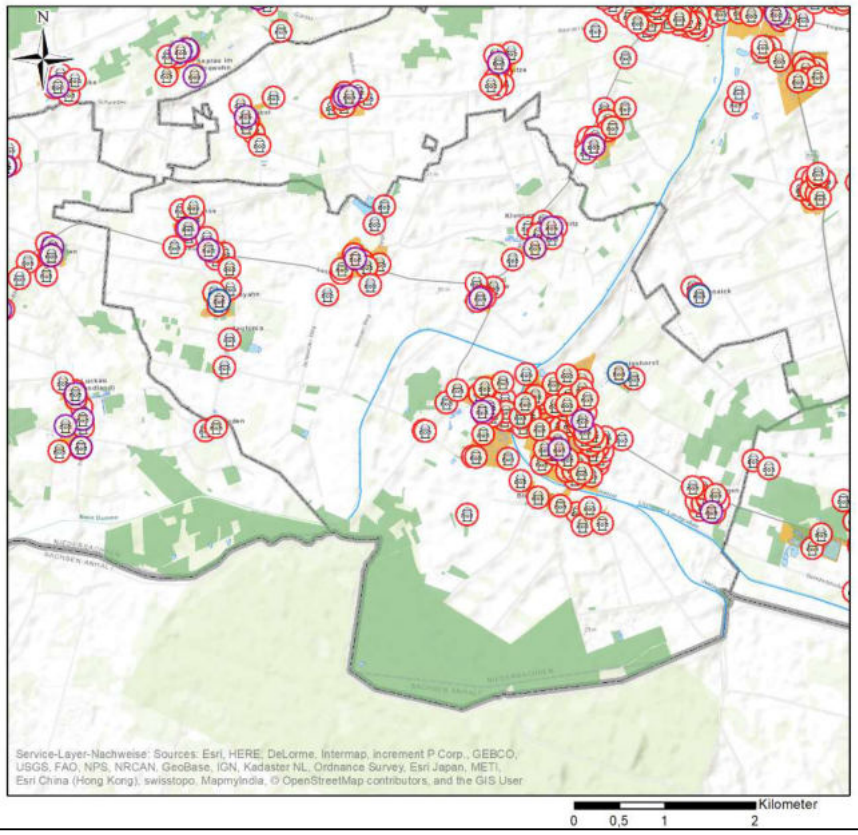

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Löschwasserversorgung

Wustrow (Wendland)

Legende

Löschwasserversorgung
- Hydrant
- Brunnen
- Zisterne

Offene Gewässer
- Fließgewässer
- Stehende Gewäesser

Versorgungsgebiet
- Bebauung
- Forstwirtschaftliche Nutzfläche

Verwaltungsgrenzen
- Gemeindegrenzen
- Samtgemeindegrenze
- Bebaute Ortslage (Schutzziel)

Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de

GEFAHRENABWEHRPLANUNG

Anhang 2 – Matrix Gefährdungsklassen

Gefährdungskategorie Brand					
Attribut	**B1**	**B2**	**B3**	**B4**	**B5**
Rettungshöhen	bis 7,2 m	7,2 m bis 12,2 m	12,2 m bis 23 m	über 23 m	
Bauweise	Überwiegend offene Bebauung	Überwiegend offene Bauweise, teilweise Reihenbebauung	Offene und geschlossene Bauweise	Überwiegend geschlossene Bauweise	Gebäude mit einer Höhe von über 12,2 m in geschlossener Bauweise mit einem überwiegenden Anteil einer Nutzung als Büro-, Geschäfts- oder Gewerbefläche (Großstadtkerngebiet)
Gewerbe	Betriebe und Bürogebäude bis 300 m² Nutzfläche	Betriebe und Bürogebäude von 300 bis 2.000 m² Nutzfläche Landwirtschaftliche Betriebe	Betriebe und Bürogebäude über 2.000 m² Nutzfläche	Industriebetriebe mit mehr als 1.000 am Standort Beschäftigten, sofern eine anerkannte Werkfeuerwehr vorhanden ist **oder** Betriebe, die den Grundpflichten der Störfallverordnung unterliegen	Industriebetriebe mit mehr als 1.000 am Standort Beschäftigten, sofern keine anerkannte Werkfeuerwehr vorhanden ist **oder** Betriebe, die den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung unterliegen oder Mineralölraffinerien
Lager (Nutzfläche)	Bis zu 1.500 m²	1.500 m² bis 10.000 m²	Lager mit über 10.000 m²		
Garagen	Kleingaragen gemäß M-GarVO (bis zu 100 m²)	Mittelgaragen gemäß M-GarVO (100 bis 1.000 m²)	Großgaragen gem. M-GarVO (über 1.000 m²)		
Freizeitnutzung	Kleingartensiedlungen, Campingplätze				
Versammlungs-stätten / sonstige Einrichtungen mit großen Menschen-ansammlungen		bis unter 800 Besuchern	801 bis 1.500 Besuchern	1.500 bis 2.500 Besuchern	mit mehr als 2.500 Besuchern oder mit Bühnenhaus
Beherbergungs-stätten		bis einschließlich 60 Betten	61 bis 200 Betten	über 200 Betten	
Verkaufsstätten		bis 2.000 m² Nutzfläche	2.000 m² bis 10.000 m²	ab 10.000 m² Nutzfläche	
Krankenhäuser / Pflegeheime / Psychiatrische Einrichtungen			bis 100 Betten	101 bis 500 Betten	über 500 Betten
Bedachung			Vereinzelte Gebäude mit weicher Bedachung (Reetdach)	Überwiegend Gebäude mit weicher Bedachung (Reetdach)	
Justizvollzugs-anstalten				Bis zu 300 Gefangene	Über 300 Gefangene
Sonderfälle, die einer individuellen Betrachtung bedürfen	Tunnel / Flughäfen / Häfen / Ober- oder Unterirdisch verlaufende Zuliefer- und Versorgungspipelines für flüssige oder gasförmige Stoffe / Tanklager und Umfüllstationen / Lager für Herbizide, Insektizide, Pestizide oder Kunstdünger / Deponieflächen und Müllumschlagstationen / Holzhandlungen und –lagerbetriebe				

Gefährdungskategorie TH				
Attribut	**TH1**	**TH2**	**TH3**	**TH4**
Straßenverkehrswege	Gemeindestraßen	Kreisstraßen, Landstraßen	Bundesstraße	Bundesstraße (4-spurig), BAB, Tunnel
Schienenverkehr			Schienenverkehr, kleinere Personen- und Güterbahnhöfe	Schienenverkehr, Personen- und Güterbahnhöfe, Tunnel
Gewerbe	Betriebe bis 300 m² Nutzfläche	Betriebe von 300 bis 2.000 m² Nutzfläche Landwirtschaftliche Betriebe	Betriebe über 2.000 m² Nutzfläche	Industriebetriebe mit mehr als 1.000 am Standort Beschäftigten

Gefährdungskategorie ABC				
Attribut	**ABC1**	**ABC2**	**ABC3**	**ABC4**
Straßenverkehrswege	Gemeindestraßen	Kreisstraßen, Landstraßen	Bundesstraßen	Bundesstraßen (4-spurig), BAB, Tunnel
Atomar		Betriebe mit Bereichen der Gefahrengruppe IA	Betriebe mit Bereichen der Gefahrengruppe IIA	Betriebe mit Bereichen der Gefahrengruppe IIIA
Biologisch		Betriebe mit Bereichen der Gefahrengruppe IB	Betriebe mit Bereichen der Gefahrengruppe IIB	Betriebe mit Bereichen der Gefahrengruppe IIIB
Chemisch		Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, die nicht der Störfallverordnung unterliegen	Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, die den Grundpflichten der Störfallverordnung unterliegen	Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, die den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung unterliegen
Schienenverkehrswege			Schienenverkehr mit Güterverkehr, Güterbahnhöfe	Schienenverkehr mit Güterverkehr mit Tunnel, größere Güterbahnhöfe

Gefährdungskategorie Wasser				
Attribut	**W1**	**W2**	**W3**	**W4**
Gewässerart	Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung abgearbeitet werden können	Stehende Gewässer	Fließende Gewässer	Alle Gewässer, Bundeswasserstraßen
Bootsantrieb	Keine Schifffahrt	Ohne Motor	Motorantriebe	Motorantriebe
Besondere Nutzung	Keine Nutzung	Badeseen	Sportboot- und Yachthäfen	Industriehäfen und Umschlagplätze **oder** Industrie-/Ausflugschifffahrt

Anhang 3 – Zuteilung der Gemarkungen zu den Ortsfeuerwehren

Gemeinde	Gemarkung	Ortsfeuerwehr
Bergen a.d. Dumme, Flecken	Banzau	Bergen
Bergen a.d. Dumme, Flecken	Belau	Nienbergen
Bergen a.d. Dumme, Flecken	Bergen (Dumme)	Bergen
Bergen a.d. Dumme, Flecken	Jiggel	Bergen
Bergen a.d. Dumme, Flecken	Malsleben	Nienbergen
Bergen a.d. Dumme, Flecken	Nienbergen	Nienbergen
Bergen a.d. Dumme, Flecken	Spithal	Schnega
Bergen a.d. Dumme, Flecken	Wöhningen	Bergen
Clenze, Flecken	Bausen	Sachau
Clenze, Flecken	Beseland	Clenze
Clenze, Flecken	Braudel	Clenze
Clenze, Flecken	Bussau	Sachau
Clenze, Flecken	Clenze	Clenze
Clenze, Flecken	Dalitz	Gistenbeck
Clenze, Flecken	Gistenbeck	Gistenbeck
Clenze, Flecken	Granstedt	Sachau
Clenze, Flecken	Kassau	Clenze
Clenze, Flecken	Korvin	Clenze
Clenze, Flecken	Meußließen	Clenze
Clenze, Flecken	Prezier-Wüste	Clenze
Clenze, Flecken	Priesseck	Sachau
Clenze, Flecken	Quartzau	Clenze
Clenze, Flecken	Reddereitz	Clenze
Clenze, Flecken	Sachau	Sachau
Clenze, Flecken	Schlannau	Clenze
Küsten	Belitz	Göttien
Küsten	Göttien	Göttien
Küsten	Gühlitz	Küsten
Küsten	Karmitz	Karmitz
Küsten	Krummasel	Tüschau-Krummasel
Küsten	Küsten	Küsten
Küsten	Lübeln	Küsten
Küsten	Meuchefitz	Küsten
Küsten	Naulitz	Küsten
Küsten	Reitze	Küsten
Küsten	Sallahn	Tüschau-Krummasel
Küsten	Schwiepke	Küsten
Küsten	Tolstefanz	Tüschau-Krummasel
Küsten	Tüschau	Tüschau-Krummasel
Lemgow	Bockleben	Lemgow
Lemgow	Großwitzeetze	Lemgow
Lemgow	Kriwitz	Schweskau-Volzendorf
Lemgow	Predöhl	Schweskau-Volzendorf
Lemgow	Prezier	Lemgow
Lemgow	Puttball	Schweskau-Volzendorf
Lemgow	Schletau	Lemgow
Lemgow	Schmarsau	Lemgow
Lemgow	Schweskau	Schweskau-Volzendorf
Lemgow	Simander	Lemgow

Lemgow	Trabuhn	Schweskau-Volzendorf
Lemgow	Volzendorf	Schweskau-Volzendorf
Lübbow	Dangenstorf	Dangenstorf
Lübbow	Lübbow	Lübbow
Lübbow	Rebenstorf	Dangenstorf
Lüchow, Stadt	Beutow	Karmitz
Lüchow, Stadt	Bösel	Bösel
Lüchow, Stadt	Gollau	Plate
Lüchow, Stadt	Grabow	Grabow
Lüchow, Stadt	Jabel	Lüchow
Lüchow, Stadt	Jeetzel	Lüchow
Lüchow, Stadt	Kolborn	Lüchow
Lüchow, Stadt	Krautze	Künsche
Lüchow, Stadt	Künsche	Künsche
Lüchow, Stadt	Loge	Lüchow
Lüchow, Stadt	Lüchow	Lüchow
Lüchow, Stadt	Plate	Plate
Lüchow, Stadt	Ranzau	Künsche
Lüchow, Stadt	Reetze	Lüchow
Lüchow, Stadt	Rehbeck	Lüchow
Lüchow, Stadt	Saaße	Lüchow
Lüchow, Stadt	Satemin	Lüchow
Lüchow, Stadt	Seerau in der Lucie	Künsche
Lüchow, Stadt	Tarmitz	Lüchow
Lüchow, Stadt	Weitsche	Grabow
Luckau (Wendland)	Beesem	Beesem-Bülitz
Luckau (Wendland)	Bülitz	Beesem-Bülitz
Luckau (Wendland)	Köhlen	Luckau
Luckau (Wendland)	Kremlin	Luckau
Luckau (Wendland)	Luckau	Luckau
Luckau (Wendland)	Nauden	Luckau
Luckau (Wendland)	Püggen	Püggen
Luckau (Wendland)	Steine	Luckau
Luckau (Wendland)	Zeetze	Püggen
Schnega	Billerbeck	Billerbeck
Schnega	Gielau	Billerbeck
Schnega	Gledeberg	Lütenthien
Schnega	Göhr	Lütenthien
Schnega	Harpe	Billerbeck
Schnega	Leisten	Billerbeck
Schnega	Lütenthien	Lütenthien
Schnega	Proitze	Lütenthien
Schnega	Schäpingen	Billerbeck
Schnega	Schnega	Schnega
Schnega	Solkau	Lütenthien
Schnega	Thune	Nienbergen
Schnega	Warpke	Billerbeck
Schnega	Winterweyhe	Schnega
Trebel	Dünsche	Dünsche
Trebel	Gedelitz	Gedelitz
Trebel	Groß Breese	Groß Breese
Trebel	Liepe	Vasenthien

Trebel	Marleben	Gedelitz
Trebel	Nemitz	Groß Breese
Trebel	Pannecke	Dünsche
Trebel	Tobringen	Vasenthien
Trebel	Trebel	Trebel
Trebel	Vasenthien	Vasenthien
Waddeweitz	Bischof	Kiefen
Waddeweitz	Diahren	Kiefen
Waddeweitz	Dickfeitzen	Kiefen
Waddeweitz	Dommatzen	Kiefen
Waddeweitz	Gohlau	Kiefen
Waddeweitz	Groß Gaddau	Kiefen
Waddeweitz	Kiefen	Kiefen
Waddeweitz	Klein Gaddau	Kiefen
Waddeweitz	Kukate	Kiefen
Waddeweitz	Marlin	Kiefen
Waddeweitz	Pampow	Kiefen
Waddeweitz	Salderatzen	Kiefen
Waddeweitz	Schlanze	Kiefen
Waddeweitz	Waddeweitz	Kiefen
Waddeweitz	Wittfeitzen	Kiefen
Waddeweitz	Zebelin	Kiefen
Woltersdorf	Klein Breese	Woltersdorf
Woltersdorf	Lichtenberg	Woltersdorf
Woltersdorf	Thurau	Woltersdorf
Woltersdorf	Woltersdorf	Woltersdorf
Wustrow (Wendland)	Blütlingen	Wustrow
Wustrow (Wendland)	Güstritz	Wustrow
Wustrow (Wendland)	Klennow	Wustrow
Wustrow (Wendland)	Lensian	Lensian
Wustrow (Wendland)	Teplingen	Wustrow
Wustrow (Wendland)	Wustrow	Wustrow

Anhang 4 – Gefährdungsanalyse

Ausrückebereich	Gebäude	Objekte	Schienenverkehr	Bundesstraße	Landes-/Kreisstraße	GK TH2	GK TH2 %	GK TH3	GK TH3 %	GK TH4	GK ABC2	GK ABC3	GK ABC4	RH 12,2	RH 23
Bergen	1768	109	x	x	x	9	0,51%		0,00%		2	1		66	
Billerbeck	1047	39	x		x	2	0,19%		0,00%		3			12	
Bösel	644	24		x	x	6	0,93%		0,00%					3	
Bülitz/Beesem	269	19				2	0,74%		0,00%					8	
Clenze	2704	159			x	13	0,48%	2	0,07%		7	1		66	
Dangenstorf	596	33			x	1	0,17%	1	0,17%					8	
Dünsche	312	15			x	1	0,32%		0,00%					2	
Gedelitz	357	22			x		0,00%		0,00%		1			1	
Gistenbeck	411	18			x	4	0,97%		0,00%					3	
Göttien	243	13		x	x		0,00%		0,00%					5	
Grabow	648	33		x		2	0,31%		0,00%					10	
Groß Breese	320	16			x	1	0,31%		0,00%		1			2	
Karmitz	342	15			x	4	1,17%		0,00%					4	
Kiefen	1850	79		x	x	7	0,38%		0,00%		1			27	
Künsche	564	21			x	3	0,53%	1	0,18%					5	
Küsten	1160	39		x	x	5	0,43%		0,00%		1			13	
Lemgow	1434	48			x	3	0,21%		0,00%					11	
Lensian	367	16			x		0,00%		0,00%					7	
Lübbow	553	16		x	x	1	0,18%		0,00%		1			5	
Lüchow	6946	709		x	x	63	0,91%	3	0,04%		15	3		443	
Luckau	454	19			x	3	0,66%		0,00%					5	
Lütenthien	626	26		x	x	5	0,80%		0,00%					4	
Nienbergen	390	14	x		x		0,00%		0,00%		1				
Plate	962	38		x	x	2	0,21%	1	0,10%		1			11	
Püggen	340	20			x		0,00%		0,00%		1			2	
Sachau	567	32			x	1	0,18%		0,00%					9	
Schnega	792	47		x	x	4	0,51%		0,00%		1			17	
Schweskau/Volzendorf	1122	37			x		0,00%		0,00%		3			11	
Trebel	408	22		x	x		0,00%	1	0,25%					6	
Tüschau/Krummasel	680	30			x	3	0,44%		0,00%					4	
Vasenthien	532	15		x	x	3	0,56%		0,00%					3	
Woltersdorf	1573	59		x	x	5	0,32%		0,00%		3			12	
Wustrow	3320	143			x	8	0,24%	3	0,09%		1			83	

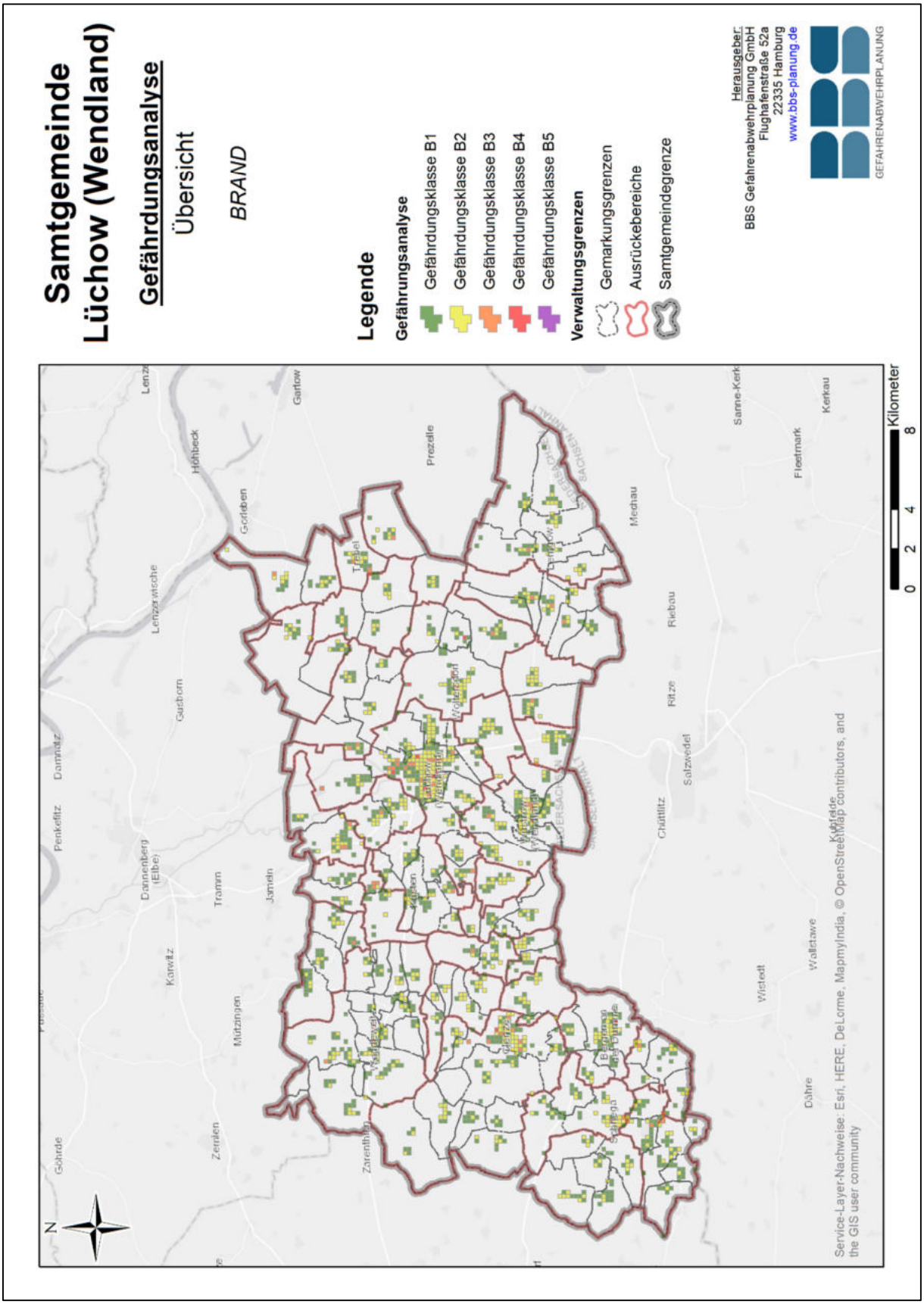
Samtgemeinde
Lüchow (Wendland)
Gefährdungsanalyse
Übersicht
BRAND
Legende
Gefährungsanalyse
Gefährdungsklasse B1
Gefährdungsklasse B2
Gefährdungsklasse B3
Gefährdungsklasse B4
Gefährdungsklasse B5
Verwaltungsgrenzen
Gemarkungsgrenzen
Ausrückebereiche
Samtgemeindegrenze
Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de
GEFAHRENABWEHRPLANUNG
Kilometer
0 2 4 8
N
Service-Layer-Nachweise: Esri, HERE, DeLorme, MapmyIndia, © OpenStreetMap contributors, and the GIS user community

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Gefährdungsanalyse

Übersicht

TH

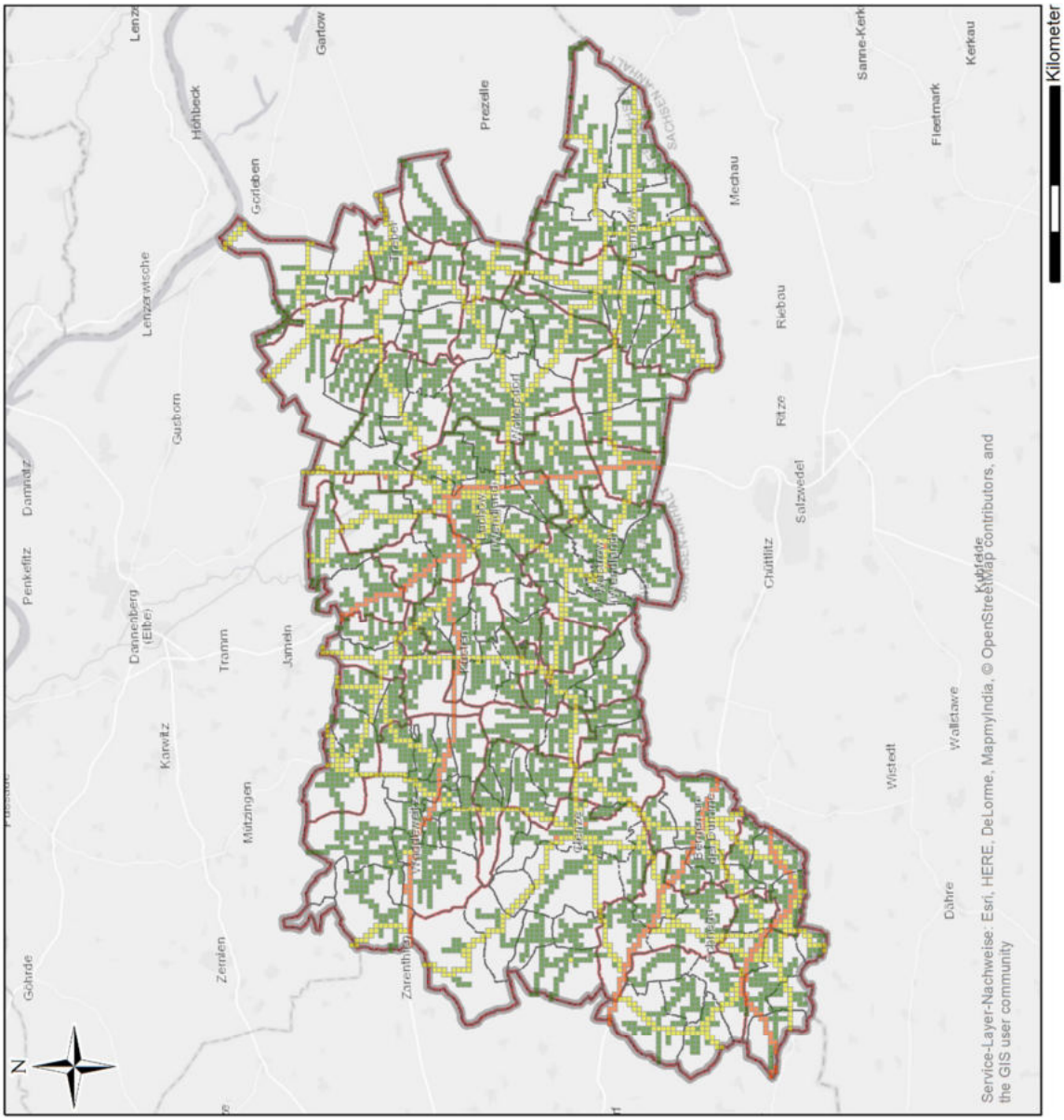

Legende

Gefährungsanalyse

- Gefährdungsklasse TH1
- Gefährdungsklasse TH2
- Gefährdungsklasse TH3
- Gefährdungsklasse TH4

Verwaltungsgrenzen

- Gemarkungsgrenzen
- Ausrückebereiche
- Samtgemeindegrenze

Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de

GEFAHRENABWEHRPLANUNG

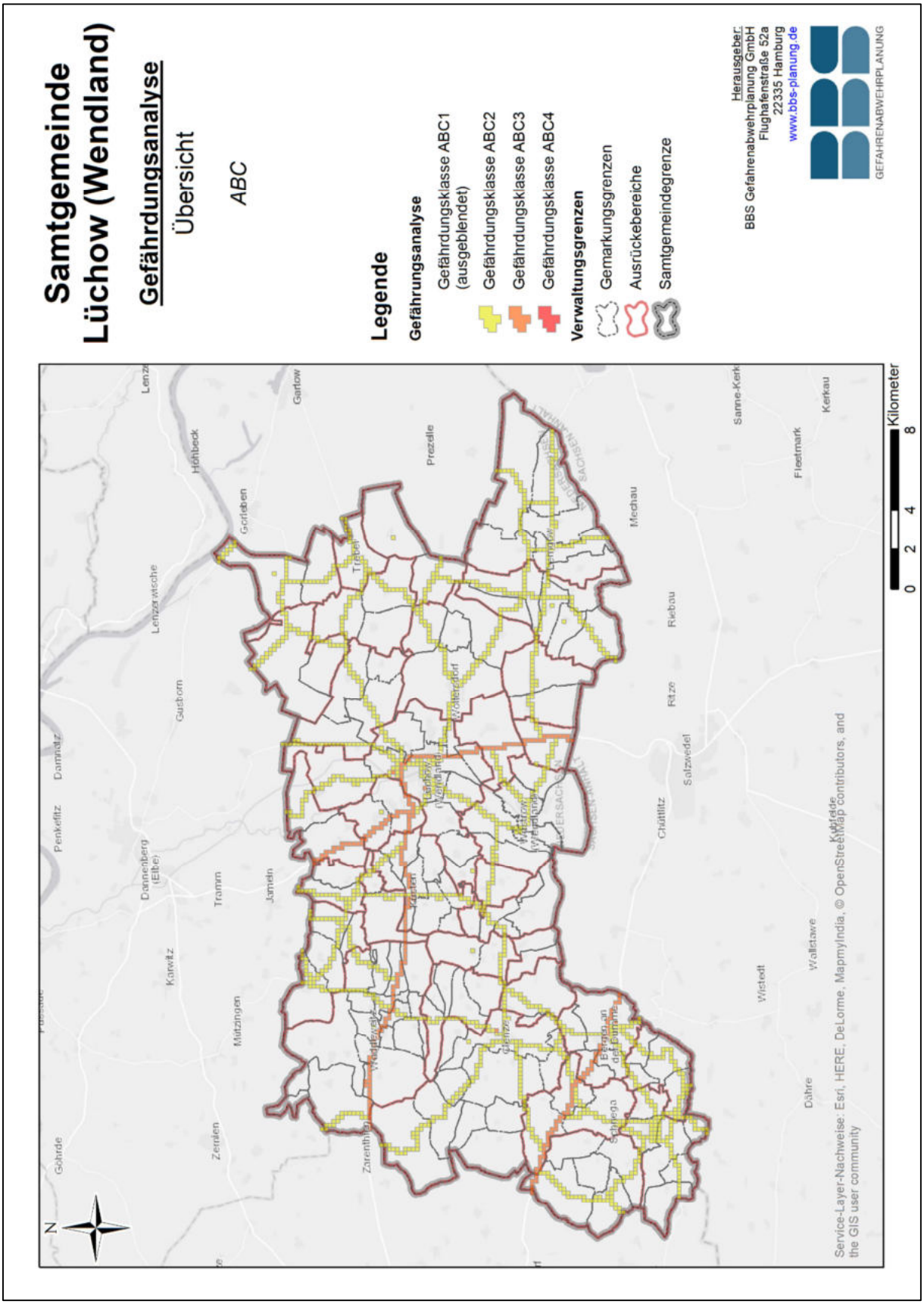
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Gefährdungsanalyse
Übersicht
ABC
Legende
Gefährungsanalyse
Gefährdungsklasse ABC1 (ausgeblendet)
Gefährdungsklasse ABC2
Gefährdungsklasse ABC3
Gefährdungsklasse ABC4
Verwaltungsgrenzen
Gemarkungsgrenzen
Ausrückebereiche
Samtgemeindegrenze
Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de
GEFAHRENABWEHRPLANUNG
Kilometer
0 2 4 8
N
Service-Layer-Nachweise: Esri, HERE, DeLorme, MapmyIndia, © OpenStreetMap contributors, and the GIS user community

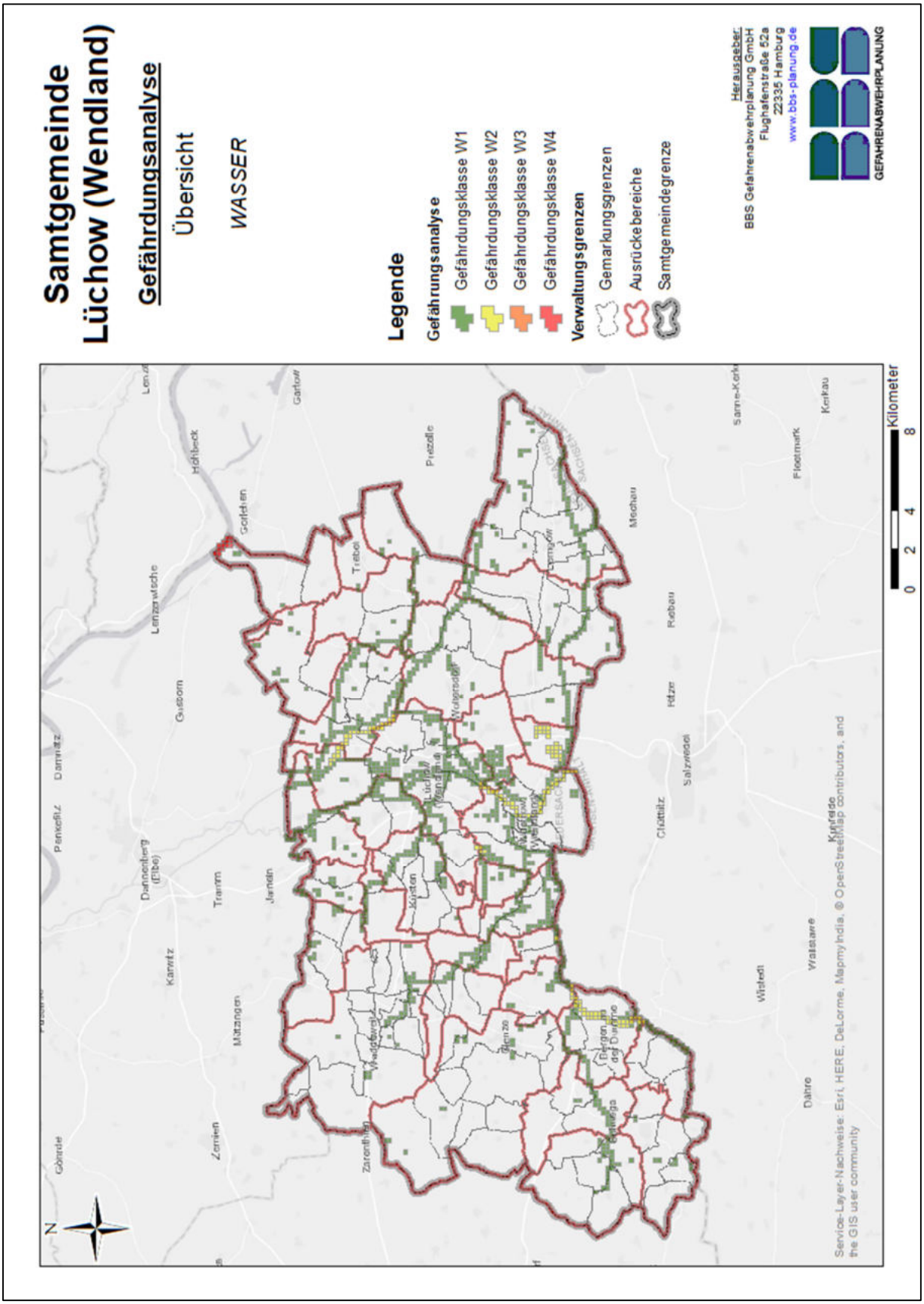
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Gefährdungsanalyse
Übersicht
WASSER
Legende
Gefährungsanalyse
Gefährdungsklasse W1
Gefährdungsklasse W2
Gefährdungsklasse W3
Gefährdungsklasse W4
Verwaltungsgrenzen
Gemarkungsgrenzen
Ausrückebereiche
Samtgemeindegrenze
Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de
GEFAHRENABWEHRPLANUNG
Kilometer
0 2 4 8
N
Service-Layer-Nachweise: Esri, HERE, DeLorme, MapmyIndia, © OpenStreetMap contributors, and the GIS user community

Anhang 5 – Theoretische Schutzzielerreichung

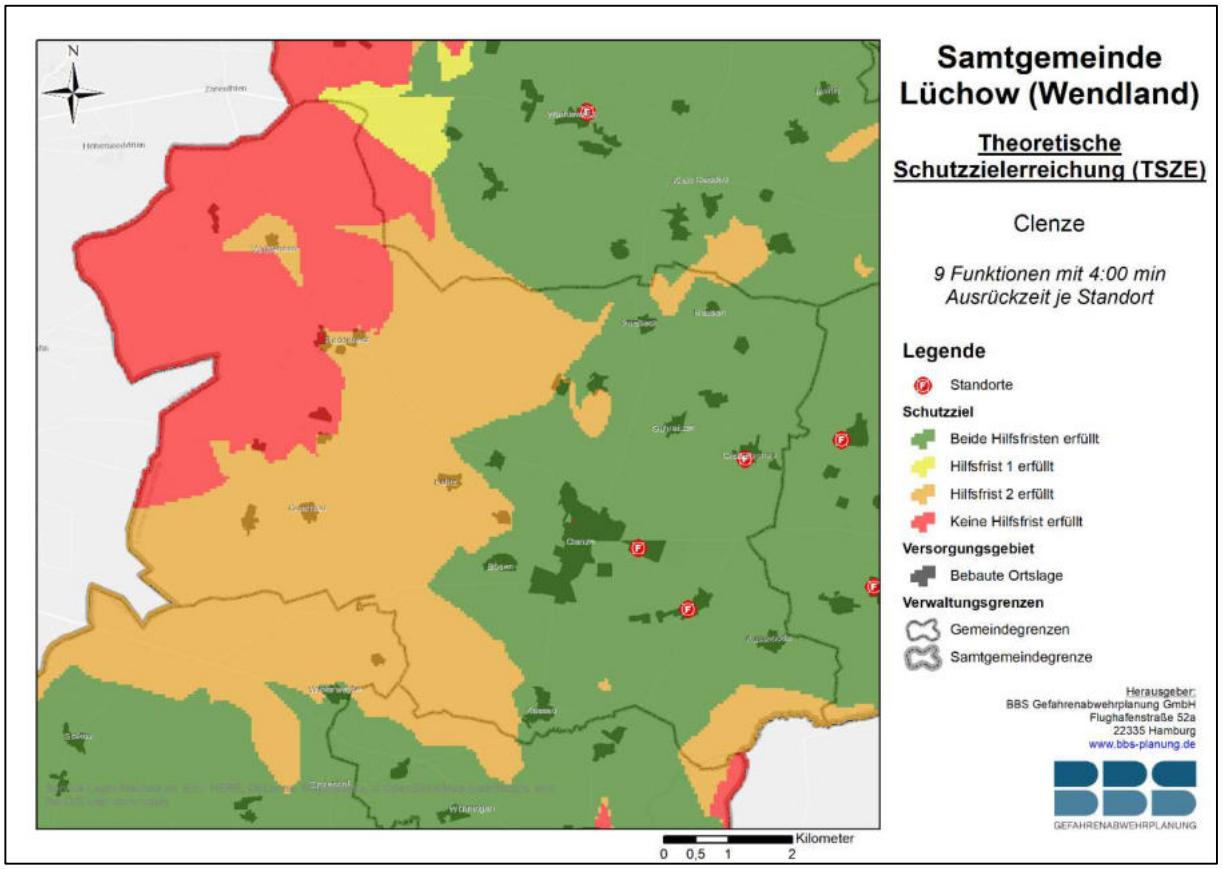

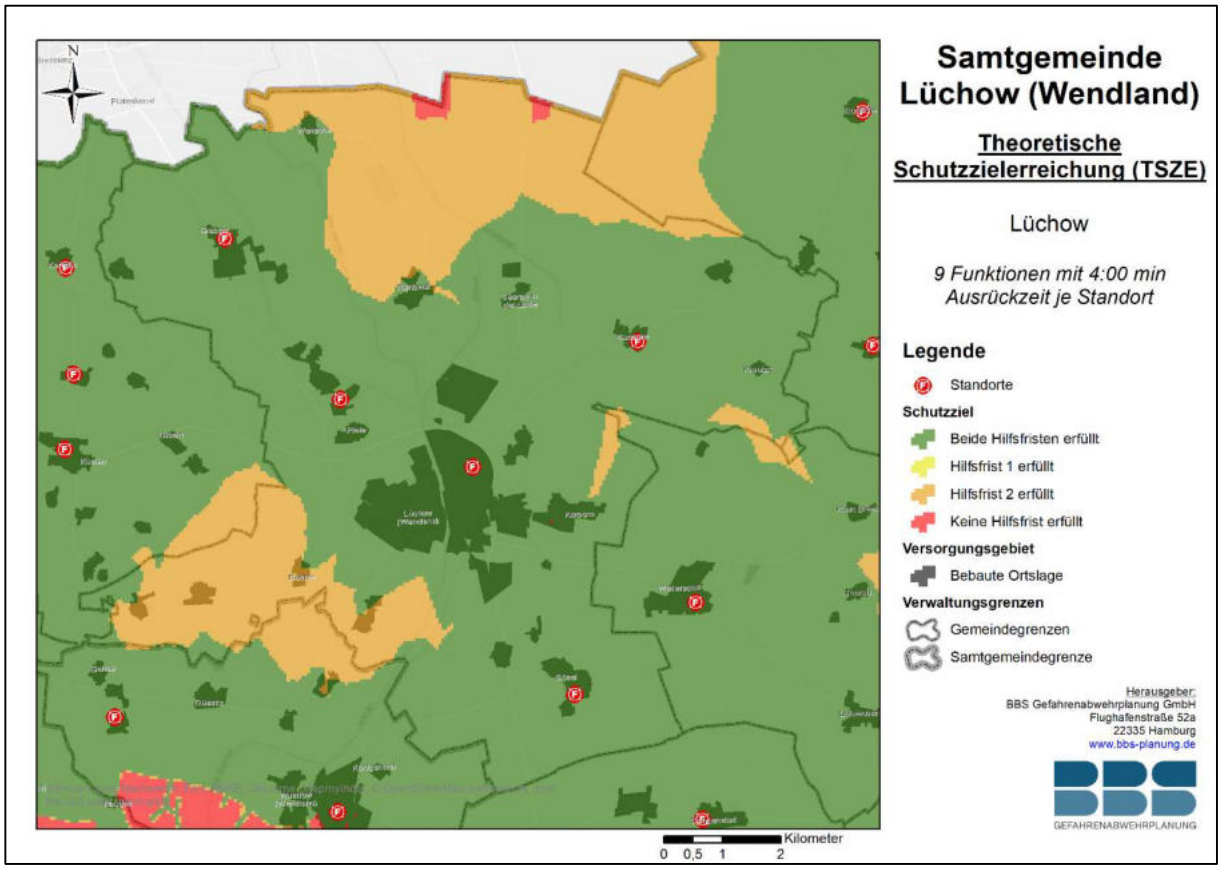

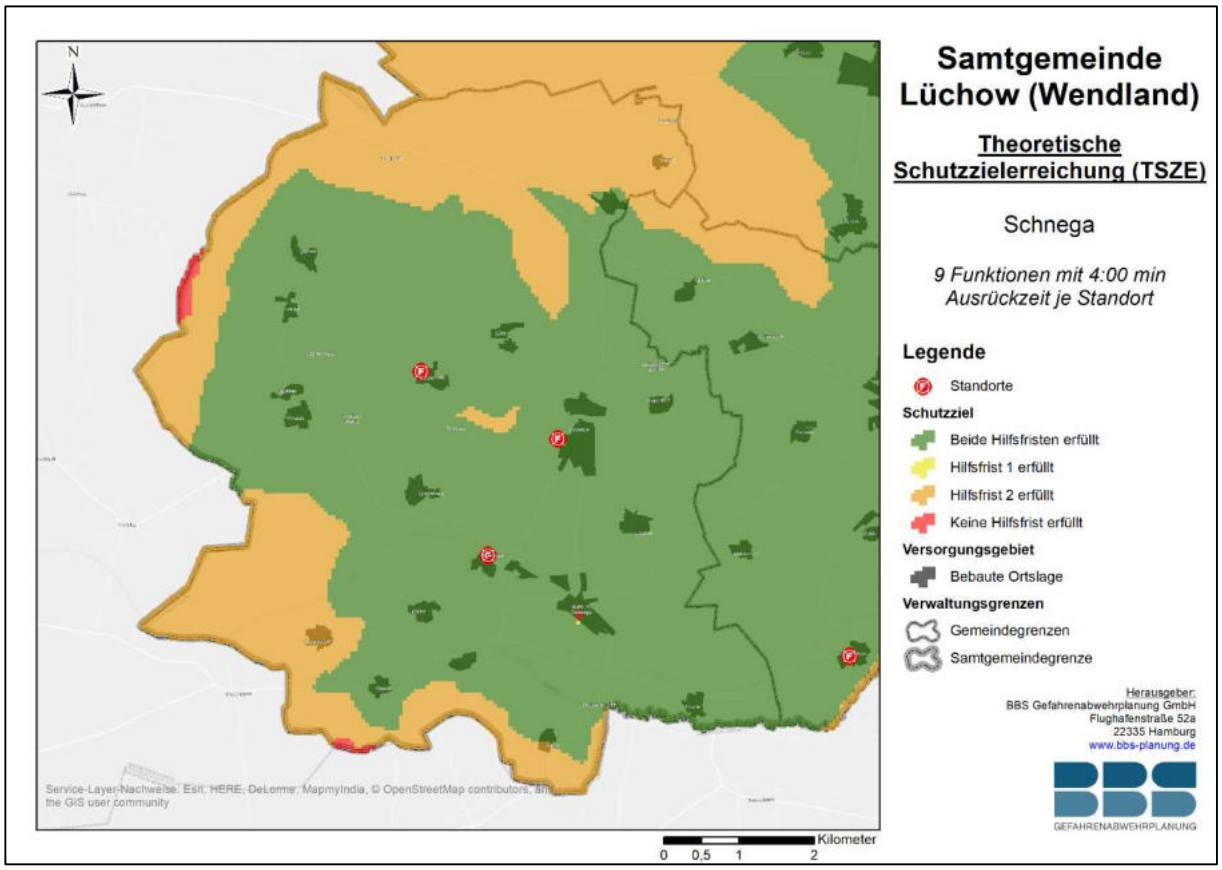
N
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Theoretische Schutzzielerreichung (TSZE)
Schnega
9 Funktionen mit 4:00 min Ausrückzeit je Standort
Legende
Standorte
Schutzziel
Beide Hilfsfristen erfüllt
Hilfsfrist 1 erfüllt
Hilfsfrist 2 erfüllt
Keine Hilfsfrist erfüllt
Versorgungsgebiet
Bebaute Ortslage
Verwaltungsgrenzen
Gemeindegrenzen
Samtgemeindegrenze
Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de
GEFAHRENABWEHRPLANUNG
Kilometer
0 0,5 1 2

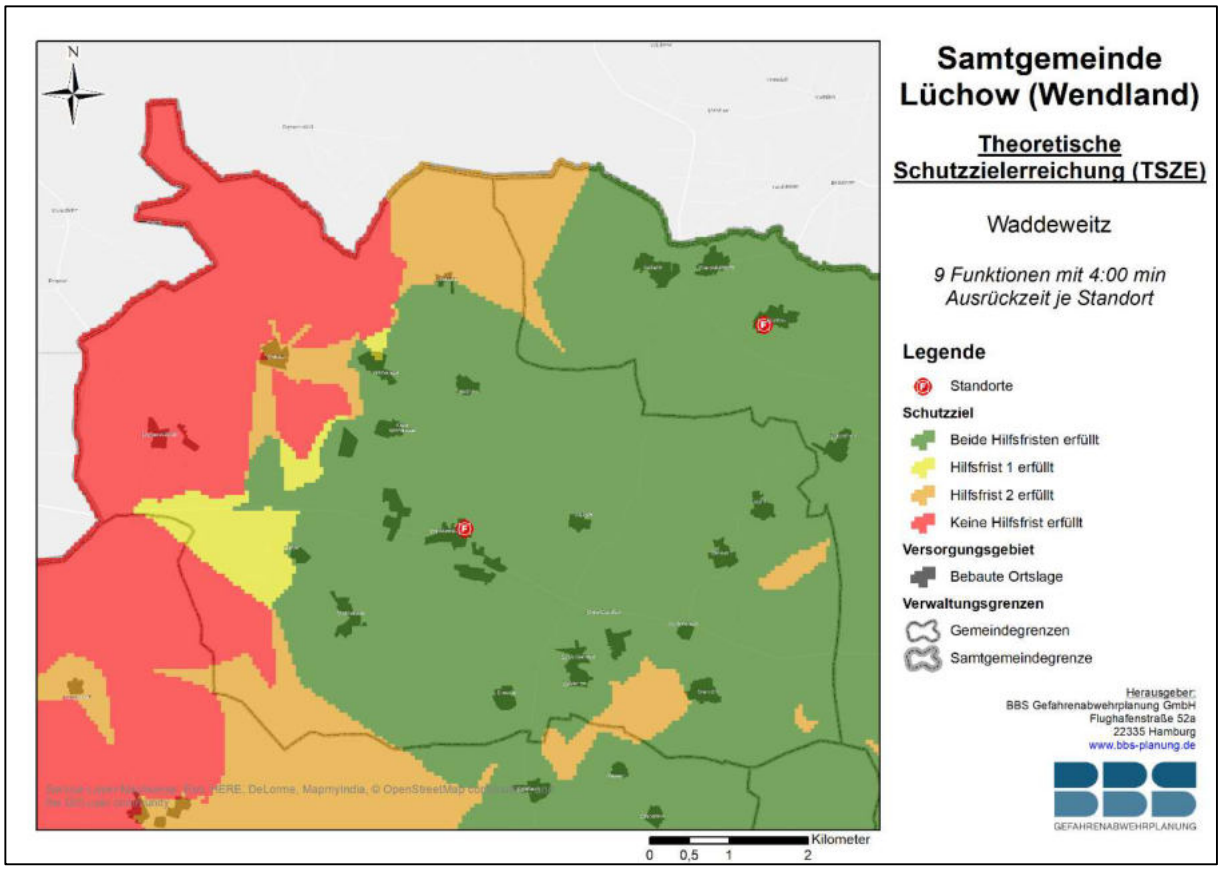
N
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Theoretische Schutzzielerreichung (TSZE)
Waddeweitz
9 Funktionen mit 4:00 min Ausrückzeit je Standort
Legende
Standorte
Schutzziel
Beide Hilfsfristen erfüllt
Hilfsfrist 1 erfüllt
Hilfsfrist 2 erfüllt
Keine Hilfsfrist erfüllt
Versorgungsgebiet
Bebaute Ortslage
Verwaltungsgrenzen
Gemeindegrenzen
Samtgemeindegrenze
Herausgeber:
BBS Gefahrenabwehrplanung GmbH
Flughafenstraße 52a
22335 Hamburg
www.bbs-planung.de
GEFAHRENABWEHRPLANUNG
Kilometer
0 0,5 1 2

Anhang 6 – Matrix Fahrzeug- und Geräteausstattung

Fahrzeug- und Geräteausstattung Brandgefahren					
Gefährdungsklasse	**B1**	**B2**	**B3**	**B4**	**B5**
1. Vorhaltung	KLF oder TSF-W	MLF*	LF 10* ELW 1 DLK 23/12 **	LF 20 * ELW 1 DLK 23/12 ** TLF 3000	LF 20 LF 10 * DLK 23/12 ** TLF 4000 ELW 1
2. Vorhaltung	MLF ELW 1	MLF* LF 10 ELW 1	MLF MLF	LF 10 TLF 3000	LF 20 DLK 23/12 TLF 4000
3. Vorhaltung	MLF TLF 4000 GW-L2 (Ausrüstungssatz Wasserversorgung)	MLF TLF 4000 GW-L2 (Ausrüstungssatz Wasserversorgung)	MLF TLF 4000 GW-L2 (Ausrüstungssatz Wasserversorgung) *** GW-A	MLF DLK 23/12 GW-L2 (Ausrüstungssatz Wasserversorgung) GW-A ELW 2	LF 10 DLK 23/12 GW-A GW-L2 (Ausrüstungssatz Wasserversorgung) ELW 2 WLF AB-P

* Wenn Rettungshöhen 7,2-12,2: Schiebleiter
** Nur wenn Rettungshöhen zwischen 12,2-23 m
*** Wenn Wald/Moor > 100 ha, dann 2. Abmarsch

Erläuterungen
1. Vorhaltung: an eigenem Standort vorzuhalten
2. Vorhaltung: durch die eigene Feuerwehr vorzuhalten
3. Vorhaltung: überörtliche Hilfe (ca. 20 Minuten Anfahrtszeit)

Fahrzeug- und Geräteausstattung Technische Hilfeleistung				
Gefährdungsklasse	**TH1**	**TH2**	**TH3**	**TH4**
1. Vorhaltung	-	Zusatzbeladung TH *	HLF 10	HLF 20
2. Vorhaltung	Zusatzbeladung TH *	HLF 10	Zusatzbeladung TH *	RW
3. Vorhaltung	HLF 10	RW	RW	RW

* entsprechend den örtlichen Anforderungen

Fahrzeug- und Geräteausstattung ABC-Gefahren				
Gefährdungsklasse	**ABC1**	**ABC2**	**ABC3**	**ABC4**
1. Vorhaltung	-	Umweltschadenkasten (DIN 14800-15)	Umweltschadenkasten (DIN 14800-15)	GW-G
2. Vorhaltung	Umweltschadenkasten (DIN 14800-15)	GW-G	Umweltschadenkasten (DIN 14800-15) GW-G	ABC-ZUG
3. Vorhaltung	GW-G	ABC-ZUG	ABC-ZUG ELW 2	ELW 2

Fahrzeug- und Geräteausstattung Wassergefahren				
Gefährdungsklasse	**W1**	**W2**	**W3**	**W4**
1. Vorhaltung	-	RTB 1	RTB 2	RTB 2
2. Vorhaltung	-	RTB 1	RTB 2	MZB
3. Vorhaltung	-	-	-	

Anhang 7 – Matrix SOLL-IST-Vergleich Gerätehäuser

Matrix SOLL-IST-Vergleich Gerätehäuser

Kriterium	Bedingungen	Erfüllt	Bedingt erfüllt	Nicht erfüllt
Abgasabsaugung	Die insbesondere beim Starten und Ausfahren entstehenden Dieselmotoremissionen sind so abzuführen, dass keine Personen durch sie gefährdet werden. Dazu sind Dieselmotoremissionen grundsätzlich am Abgasaustritt zu erfassen. Für jedes dieselbetriebene Fahrzeug muss daher eine Abgasabsauganlage (Quellenabsaugung) vorhanden sein.	Quellenabsaugung für alle Fahrzeuge vorhanden	Maschinelle Raumlüftung vorhanden, <u>aber</u> - keine Quellenabsaugung - oder nicht für alle Fahrzeuge - oder sonstige Einschränkung	Keine maschinelle Raumlüftung vorhanden
S/W-Trennung	Zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt ist für die Einsatzkräfte eine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und eine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit vorzusehen.	Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung und eine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit ist zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt vorhanden.		Keine Möglichkeit zum Ablegen kontaminierter Einsatzkleidung oder keine Wasch- und/oder Duschmöglichkeit zwischen Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt vorhanden.
Stellplatzanzahl und -größen [L x B]	Fahrzeuglänge ≤ 8,0 m: ≥ 10,0 m x ≥ 4,5 m Fahrzeuglänge ≤ 10,0 m: ≥ 12,5 m x ≥ 4,5 m Es ist ein Stellplatz je Fahrzeug vorhanden.	Alle Abmessungen werden eingehalten. Die Anzahl der Stellplätze entspricht der Anzahl der Fahrzeuge.	Die Abmessungen werden nicht eingehalten, aber es ist ein Sicherheitsabstand von 0,5 m um die und 0,2 m über den Fahrzeugen vorhanden. Die Anzahl der Stellplätze entspricht der Anzahl der Fahrzeuge.	Die Abmessungen werden nicht eingehalten oder die Anzahl der Stellplätze ist geringer der Anzahl der Fahrzeuge.
Toranzahl und -größen [B x H]	Fahrzeughöhe ≤ 3,8 m: ≥ 3,6 m x ≥ 4,0 m Fahrzeughöhe > 3,8 m: ≥ 3,6 m x ≥ 4,5 m Es ist ein Tor je Fahrzeug vorhanden.	Die Anzahl der Tore entspricht der Anzahl der Fahrzeuge. Alle Abmessungen werden eingehalten.	Die Abmessungen werden nicht eingehalten, aber es ist ein Sicherheitsabstand von 0,5 m um die und 0,2 m über den Fahrzeugen vorhanden. Die Anzahl der Stellplätze entspricht der Anzahl der Fahrzeuge.	Die Anzahl der Tore ist geringer der Anzahl der Fahrzeuge oder die Abmessungen werden nicht eingehalten.

Kriterium	Bedingungen	Erfüllt	Bedingt erfüllt	Nicht erfüllt
Schulungsraum	Der Schulungsraum soll eine Fläche von 1,5 m² pro Person haben, mindestens aber 30 m².	Mindestens 30 m² **und** 1,5 m² je Person	Weniger als 30 m² **oder** weniger als 1,5 m² je Person	Weniger als 30 m² **und** weniger als 1,5 m² je Person
Jugendraum	Der Jugendraum soll eine Fläche von 2,0 m² pro Person haben, mindestens aber 20 m².	Mindestens 20 m² **und** 2,0 m² je Person	Weniger als 20 m² **oder** weniger als 2,0 m² je Person	Weniger als 20 m² **und** weniger als 2,0 m² je Person
Sanitäre Anlagen	Im Gerätehaus müssen für Damen und Herren jeweils mindestens 1 WC und 1 Dusche getrennt nach Geschlechtern vorhanden sein.	Es ist mindestens 1 WC und eine Dusche für Herren und Damen vorhanden.	Es ist mindestens 1 WC und 1 Dusche vorhanden, jedoch ohne Trennung nach Geschlechtern.	Es sind keine WCs oder Duschen vorhanden.
Lagermöglichkeiten	Es soll ein allgemeines Lager mit einer Fläche von mindestens 12 m² vorhanden sein.	Allgemeines Lager mit mindestens 12 m² vorhanden.	Allgemeines Lager mit weniger als 12 m² vorhanden.	Kein allgemeines Lager vorhanden.
Werkstatt	Es soll eine allgemeine Werkstatt mit einer Fläche von mindestens 12 m² vorhanden sein.	Allgemeine Werkstatt mit mindestens 12 m² vorhanden.	Allgemeine Werkstatt mit weniger als 12 m² vorhanden.	Keine allgemeine Werkstatt vorhanden.
Einsatzspindraum	Es muss ein nach Geschlechtern getrennter, an die Fahrzeughalle angebundener Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden mit mindestens 1,2 m² Fläche je aktivem Mitglied der (Jugend-)Feuerwehr vorhanden sein.	Es ist ein Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden mit mindestens 1,2 m² Fläche je aktivem Mitglied der (Jugend-)Feuerwehr vorhanden.	Es ist ein Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden, aber weniger 1,2 m² Fläche je aktivem Mitglied der (Jugend-)Feuerwehr	Es ist kein Raum für die Ablage der PSA und das Umkleiden vorhanden.
Einsatzspinde	Die Anzahl der Einsatzspinde muss mindestens der Anzahl aktiven Mitglieder der (Jugend-)Feuerwehr entsprechen.	Mindestens 1 Spind je aktivem Mitglied der (Jugend-)Feuerwehr		Weniger als 1 Spind je aktivem Mitglied der (Jugend-)Feuerwehr
Länge des Stauraums vor den Toren	Die Länge des Stauraums als Aufstell- und Verkehrsfläche vor den Toren sollte mindestens der Länge der Stellplätze entsprechen.	Der Stauraum vor jedem Tor hat mindestens die Länge des Stellplatzes.	Der Stauraum vor einigen Toren hat mindestens die Länge des Stellplatzes.	Der Stauraum vor keinem Tor hat mindestens die Länge des Stellplatzes.

Kriterium	Bedingungen	Erfüllt	Bedingt erfüllt	Nicht erfüllt
PKW-Stellplätze	Die Anzahl der PKW-Stellplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der Einsatzfahrzeuge entsprechen. Es müssen aber mindestens 12 PKW-Stellplätze vorhanden sein. Die Sitzplätze eines MTW werden dabei optional berücksichtigt.	1 Stellplatz je Fahrzeugsitz **und** mindestens 12 Stellplätze **und** für jeden Sitz des MTW ein Stellplatz	1 Stellplatz je Fahrzeugsitz **aber** - weniger als 12 Stellplätze - oder nicht für jeden Sitz des MTW ein Stellplatz	Nicht für jeden Fahrzeugsitz (außer MTW) ein Stellplatz
Übungsflächen	Eine Übungsfläche sollte vorgesehen werden. Sie soll eine Mindestfläche von 250 m² haben. Ihre Nutzung darf die Alarmausfahrt nicht behindern.	Übungsfläche vorhanden **und** Fläche mind. 250 m² **und** behindert Alarmausfahrt nicht	Gerätehaus mit weniger als 4 Stellplätzen **und** - keine Übungsfläche vorhanden oder - Übungsfläche kleiner als 250 m² oder - Übungsfläche behindert Alarmausfahrt	Gerätehaus mit 4+x Stellplätzen **und** - keine Übungsfläche vorhanden oder - Übungsfläche kleiner als 250 m² - oder Übungsfläche behindert Alarmausfahrt